Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und ...

Historischer Verein von Unterfranken und Aschaffenburg, Würzburg

Digitized by Google

Ger 32.1.4

VE RI TAS

HARVARD COLLEGE LIBRARY

HOHENZOLLERN COLLECTION

IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR

PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY

Ae 6985

Digitized by Google

Archiv

des

historischen Vereins

für den

Untermainkreis.

Dritter Band.

I. II. und III. Heft.

Würzburg, 1836.

Digitized by Google

Ger 32.1.4

HARVARD COLLEGE LIBRARY
SEP 28 1906
HOHENZOLLERN COLLECTION

Digitized by Google

Archiv

des

historischen Vereins

für den

Untermainkreis.

Dritter Band. Erstes Heft.

Würzburg, 1835.

Digitized by Google

Redaktions-Komite.

Legationsrath Dr. Scharold.
Domkapitular Dr. Müller.
Studienlehrer Keller.

Digitized by Google

Fortgesetztes

Subskribenten-Verzeichniß.

Exemplare

Herr Aubele, k. Regierungs-Registrator zu Würzburg . 1
— Bohonowsky, Dr., k. Regierungsrath allda . . 1
— Burger, Lehrer allda 1
— Cämmerer, k. Landrichter zu Euerdorf . . . 1
— Dömling, Pfarrer zu Biebelrieth 1
— Donle, k. Bezirks-Ingenieür zu Münnerstadt . . 1
— Ehlen, k. Landrichter zu Volkach 1
— Eschenbach, k. Rentbeamte zu Königshofen . . 1
— Gätschenberger, Kaufmann und Wechselger.-Assessor zu Würzburg. 1
— Gossmann, Dr. L. A., Assistent allda . . . 1
— Halbig, Saline-Inspektor zu Kissingen . . . 1
— Harsdorf, v., k. Regierungsrath zu Würzburg . . 1
— Heß, v., Gutsbesitzer zu Hammelburg 1
— Hörnes, Registrator des Juliushospitals zu Würzburg . 1
— Hummel, Inspektor des k. Schullehrer-Seminars allda 1
— Kiliani, Dr., k. Hofrath und Universitäts-Professor allda 1
— Klinger, Dr., Stadt-Physikus allda 1
— Klinger, Magistratsrath und Apotheker allda . . 1
— Ledermann, Dechantpfarrer und Distr. Schul-Inspektor zu Theilheim 1
— Lommel, Domvikar zu Würzburg 1
— Lutz, Dr., Begleiter der jungen Herren Grafen von Schönborn-Wiesentheid 1
— Mees, v., pens. Hauptmann zu Würzburg . . . 1
— Merkel, gräfl. schönborn. Amtmann zu Zeilitzheim . 1
— d'Outrepont, Ritter v., Dr., k. Regierungs- und Kreis-Medizinal-Rath und Professor rc. zu Würzburg . 1

Digitized by Google

Herr Pickel, Dr., k. Medizinalrath und Universitäts-Professſ. allda 1
— Rauch, Dechantpfarrer zu Euerfeld 1
— Ringelmann, Dr. und Prof., k. Leib-Zahnarzt zu Würzb. 1
— Ringelmann, J. B., Pfarrer zu Forst . . . 1
— Rohrmann, Amtsaktuar und Notar zu Kleinheubach . 1
— Rothmund, Dr., k. Landgerichts-Physikus zu Volkach 1
— Schlereth, k. Rentbeamter zu Hammelburg . . . 1
— Schneider, freih. v. groß'scher Patr. Richter zu Gleisenau 1
— Schönborn, Erwin Graf von, zu Gaibach . . 1
— Schönborn, Franz Graf von, allda 1
— Schöpß, freih. v. groß. und v. redwitz. Rentbeamte zu Würzburg 1
— Singer, Dr., praktischer Arzt zu Wörth a. M. . . 1
— Steinlein, Dr, k. Landgerichts-Physikus zu Eltmann 1
— Stumpf, k. Archivs-Accessist zu Würzburg . . . 1
— Tautphöus, Freih. v., Kapitular des ehem. Kollegiatstifts Neumünster allda 1
— Treppner, Verweser der Konsulentie des Juliushospit. alld. 1
— Trott v., k. Regierungs-Accessist allda 1
— Wirth, quiesz. k. Landrichter allda 1
— Zeller, Dr., k. Landgerichts-Physikus zu Ochsenfurt . 1

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

I.

Geschichte

der vom ehemaligen Hochstifte Würzburg mit verschiedenen auswärtigen Mächten geschlossenen Militär-Allianz- und Subsidien-Verträge.

Vom Legationsrath Dr. Scharold.

Der älteste dieser Verträge und der einzige, von welchem Würzburgs Chronik meldet *), ward im Jahre 1367 am Donnerstage nach Mariä Himmelfahrt zwischen dem Kaiser Karl IV. als König von Böhmen, dem Kurfürsten Gerlach von Mainz und dem Bischofe Albert II. von Würzburg geschlossen. Damals stand das Hochstift Würzburg mit der Krone Böhmen sonst schon in enger Verbindung; denn es hatte an dieselbe im Jahre 1366 die Stadt Homburg a. M. verpfändet, und zur nämlichen Zeit waren auch die Orte Heidingsfeld, Mainbernheim und Prichsenstadt in den Besitz dieser Krone gekommen **). Böhmen und Würzburg vereinigten sich in jenem Vertrage dahin, daß Ersteres dem Andern im Nothfalle und auf das erste Begehren mit 500 Mann zu Pferd und 2000 Mann zu Fuß, und auf ein zweites Begehren mit einer gleichen Anzahl Truppen binnen 6 Wochen beistehen wolle.

---

*) L. Fries bei Ludewig S. 646.

**) Das.

Digitized by Google

In derselben Weise machte sich dagegen Würzburg zur jedesmaligen Stellung von 500 Reutern verbindlich *).

Ob die Krone Böhmen, bis zu dem im J. 1379 erfolgten Tode des Kaisers **Karl IV.** in dem Nothfalle sich befand, diese vertragsgemäße militärische Hülfe wirklich aufzurufen und sich derselben zu bedienen, ist nicht bekannt. Für Würzburg war aber bald nach dem Abschlusse des erwähnten Trippel-Allianz-Vertrags die Veranlassung gegeben, die böhmische Hülfe selbst gegen den Bundsgenossen, den Kurfürsten von Mainz, in Anspruch zu nehmen, da man bei den Reibungen und Uneinigkeiten, welche zwischen Mainz und Würzburg wegen des kaiserlichen Landgerichts zu Franken und einiger Klöster entstanden und schon in Gewaltthätigkeiten übergegangen waren, sich am Ende beiderseits zu einem förmlichen Kriege rüstete. Um aber den Ausbruch eines offenen Krieges zwischen beiden Landen zu verhüten, begab sich Kaiser **Karl** selbst gegen Heidingsfeld, forderte die beiden mit ihm verbündeten, unter sich aber feindlich gesinnten Parteien vor, und es gelang ihm, im Beiseyn vieler anderer Fürsten, Grafen und Herren die streitenden geistlichen Nachbarn miteinander zu versöhnen und ihren Landen die vorige Ruhe zu verschaffen, ohne hiebei von dem ihm obgelegenen böhmischen Hülfsvolk auch nur eines einzigen Reuters zu bedürfen.

Von jetzt an folgt ein Zeitraum von Jahrhunderten, während welches sich nach und nach das System stehender Heere bildete, bis Würzburg einen weitern Subsidien-Vertrag errichtete. Dieser fällt in die Regierungsperiode des Fürstbischofs **Johann Philipp I.**, eines Grafen von **Schönborn**. Schon vor und während der Regierung

*) Archiv des histor. Vereins für den Untermainkreis I. B. III. H. S. 14; wo Oesterreich sich, vermuthlich irrig, auf einen böhmisch-würzb. Subsidien-Vertrag vom J. 1366 (statt 1367) beruft.

dieses trefflichen Fürsten fanden abermals zwischen Mainz und Würzburg oft sehr ernsthafte Irrungen und Prozesse Statt. Sobald er aber die Doppeltregentschaft über diese beiden Lande erhielt, machten es ihm die für sie übernommenen Verpflichtungen sowohl, als seine eigenen friedfertigen Gesinnungen und die ungetheilte Liebe für das eine wie für das andere seiner Hochstifte zur wichtigsten Angelegenheit, die zwischen denselben obwaltenden nachtheiligen Zwistigkeiten mit Einmal zu beseitigen und deren Wiederkehr vorzubeugen; auch nebstdem beide Lande gegen äußere Feindseligkeiten so viel als möglich zu sichern. Mit Einverständniß der beiderseitigen Domkapitel ward daher eine beständige Verbrüderung zwischen Mainz und Würzburg für das beste Mittel erkannt, jene Zwecke zu erreichen. Die im Schwedenkriege gewonnene Erfahrung hatte sie überzeugt, wie leicht der Feind den Weg dahin gefunden und dort Land und Gut in Besitz genommen habe, wo Trennung, Parteiung und Mangel an schützenden Vorkehrungen herrschte, ja sogar offener Unfriede zwischen Nachbarn. Bei einer zu Würzburg am 15. Mai 1656 gehaltenen Konferenz wurden also zu dem beabsichtigten mainzisch-würzburgischen Verbrüderungsvertrage, welchen der Regent Johann Philipp Graf von Schönborn am 3. Novemb. zu Mainz genehmigte, folgende wesentliche Bestimmungen angenommen: Man wolle in Zukunft einander mehr, als bisher geschehen, gegen fremde Feindseligkeiten schützen und zu Hülfe kommen. Wenn ein Theil für gut und räthlich finden würde, nebst dem gegenwärtigen noch ein anderes inneres oder äußeres Bündniß zu schließen, so solle er zeitlich den Rath und die allenfallsige Geneigtheit des andern Theils zum Beitritt einholen und auf dessen Entschließung 6 Wochen lang warten, wofern nicht etwa Gefahr auf Verzug stände. Kein Theil solle sich je in ein feindliches Bündniß wider den andern

einlassen, und jeder seine Festungen, Städte, Schlösser, soviel immer möglich, in so guten wehrhaften Stand setzen, und mit Truppen, Geschütz, Proviant u. s. w. dergestalt versehen, daß diese Plätze gegen den Ueberfall friedbrüchtiger auswärtiger Feinde bewahrt und erhalten würden, und selbst zum Vortheil und Schutz des andern Theils dienen könnten. Daher solle es jedem Theile freistehen, des andern Waffenplätze einzusehen und sich von deren Vertheidigungs-Zustande zu überzeugen. Sobald ein Theil gegen die Reichskonstitution und den westphälischen Friedensschluß angegriffen würde, solle der andere Theil ihm unverzüglich zu Hülfe kommen erstens mit geworbener Miliz von 50 Reutern und 100 Mann zu Fuß, und zugleich zweitens mit 300 Mann vom Landausschuß. Bei zunehmender Feindesgefahr sey die Anzahl dieser Hülfsmannschaft zu verdoppeln.

Dieser Allianzvertrag mußte, gleichwie jener mit Böhmen, in den Wahlkapitulationen des Erzbischofs von Mainz und des Bischofs von Würzburg, deßgleichen in den Kapitular-Eiden der beiderseitigen Domstifte ausdrücklich erwähnt und desselben Beobachtung beschworen werden. Gleichwohl blieb dieses eine leere Formel so gut, als die in dem Vertrage ausgedrückte Gültigkeit auf ewige Zeiten, in dem Sinne nämlich, den der diplomatische Sprachgebrauch von der Ewigkeit hat. Denn solange Bischof Johann Philipp, der Urheber dieses Vertrags, am Leben blieb, handelte er demselben ganz gemäß, gab seiner Residenzstadt Würzburg eine neue stärkere Befestigung, vermehrte die Zahl seiner Haustruppen und verbesserte überhaupt die Wehranstalten des Landes; nach seinem Tode aber kam der erwähnte mainzisch-würzburgische Vertrag fast ganz in Vergessenheit.

Am 26. Juli 1669 zu Wien, unter dem Kaiser Leopold, und kurz vor dem Tode des Fürstbischofs Johann Hartmann von Rosenbach wurde am 16. März 1675

die ursprüngliche Trippelallianz vom Jahre 1367 zwischen Böhmen, Mainz und Würzburg mit zeitgemäßen Abänderungen erneuert. Würzburg machte sich bei diesem letztern Vertrage verbindlich, dem Kaiser von Oesterreich als Könige von Böhmen 2 Regimenter Infanterie nebst 1 Regiment Kavallerie ins Feld zu stellen, erhielt aber hinwieder von Seite Böhmens baare 60,000 Rthlr., um davon das aus 1000 Köpfen zu bildende und in böhmischen Sold tretende Kavallerieregiment zu werben und auszurüsten.

Um alle ferneren lästigen Einquartierungen, Musterplätze, schwere Geld- und andere Erpressungen von ihren Landen abzuwenden, ward am 28. Oktober 1677 zu Dresden zwischen Kurmainz und Kursachsen, wie auch dem Bischofe zu Bamberg und Würzburg, Peter Philipp v. Dernbach und den Herzogen von Sachsen-Weimar und Gotha durch abgeordnete geheime und andere Räthe ein Bündniß zu Stande gebracht, das sofort die allseitige Genehmigung erhielt.

Als hierauf bei der Belagerung Wiens durch die Türken im Jahre 1683 den schläfrigen, unter sich selbst entzweiten Reichsständen endlich die Binde vom Auge fiel und sie, die nahende eigene Gefahr fürchtend, jetzt in aller Eile dem bedrängten Kaiser Leopold Hülfsvölker zusandten, gab auch Würzburg dazu seinen Antheil Truppen. Im Jahre 1685 finden wir dieselben in Ungarn stehen, aber der Kaiser verweigerte ihnen den lang entbehrten Sold, da, wie er am 16. Nov d. J. an den Bischof von Würzburg schrieb, dieses Kriegsvolk zur Wohlfahrt und Hülfe für die allgemeine Christenheit nach Ungarn geschickt worden sey und von seinem eignen Landesherrn verpflegt und unterhalten werden müsse, gleichwie dieß von dem Bischofe von Bamberg genau beobachtet werde, der seine in Ungarn befindlichen Truppen von Haus aus regelmäßig besolde.

Um von dieser Last des Hochstiftes frei zu werden, trug Fürstbischof Johann Gottfried im Jahre 1688, bei den fortwährenden gefährlichen Konjunkturen, dem Kaiser eine unmittelbare Subsidienstellung an, zu welchem Ende er den Freiherrn Johann Rudolph v. Ow nach Wien sendete. Dieser Bevollmächtigte fand alsobald geneigte Ohren für sein Anerbieten, und schloß am 15. Dezember 1688 mit dem kaiserlichen Minister, dem geh. Rathe und Reichsvicekanzler Leopold Wilhelm Grafen v. Königsegg folgende Konvention: Würzburg wirbt ein Regiment von 2000 Mann Infanterie und ein anderes zu 800 Mann Dragoner, stellt dieselben spätestens bis zum Monate März 1689 mit Feldstücken und sonstigen Kriegsbedürfnissen wohl ausgerüstet auf die Beine, und hält sie zum Felddienste bereit; das Dragonerregiment wird dem Kaiser allein, das Infanterieregiment aber dem Kaiser, dem Fürstbischofe und seinem Domkapitel gemeinschaftlich verpflichtet; beide Regimenter sollen zur Beschirmung des Kaisers und des Reichs, überhaupt aller Erbkönigreiche, Fürstenthümer und Lande des Kaisers gegen jeden Feind, und in wie außer dem Reiche dienen. In dem Falle, daß Würzburg feindlich überfallen würde, oder nur Gefahr eines solchen Ueberfalls demselben drohte, können diese beiden Regimenter mit Vorwissen des Kaisers und seiner kommandirenden Generäle, aus dem Felde oder wo immer sie sonst wären, zur Vertheidigung ihres eignen Vaterlandes zurückgezogen und verwendet werden. Der Kaiser übernimmt deren Verpflegung, der Fürstbischof die Besoldung. Erst nach 5 Moaten, nämlich am 3. Mai 1689 erhielt diese Konvention die kaiserliche Bestätigung.

Diese zwei kaiserlichen Partikularregimenter blieben indeß bei dem fränkischen Kreise stehen. Sie mit einem dritten Regimente von 1600 Mann Infanterie zu vermehren, dasselbe auf Kosten des Hochstiftes zu werben und für die

allgemeine Wohlfahrt des Reiches zu stellen, dazu ließ Fürstbischof Joh. Gottf. im J. 1693 durch seinen Reichshofraths-Agenten, Ernst Edlen v. Plöckhner, dem Kaiser Leopold das neuerliche Anerbieten machen. Der Kaiser erkannte zwar diese rühmliche patriotische Absicht des Fürstbischofs mit Dank, und theilte mit ihm die Ansicht von der dringendsten Nothwendigkeit, die militärische Verfassung des deutschen Reiches gegen die steigende feindliche Macht und Gefahr von Frankreich jetzt mit äußerstem Kraftaufwande zu verstärken; aber er drückte auch zugleich sein Bedauern aus, daß die nicht allein in Ungarn, sondern auch in Italien und im deutschen Reiche zu bestreitenden, kaum mehr erschwinglichen Kosten für seine Heere ihm die Mittel nähmen, auch noch die Verpflegung würzburgischer neuer Truppen zu bestreiten. Doch endlich bewilligt er *) diesem dritten würzburger Regimente das Brod aus den kaiserl. Magazinen, und auf den Fall, daß es in kaiserl. Garnison verlegt würde, alsdann auch die Verabreichung des gewöhnlichen Service's. Und so kam endlich am 12. April 1693 in Wien der wirkliche Abschluß einer Konvention zu Stande, vermöge welcher Würzburg sich verbindlich machte, neben seinem Kreiskontingente und seinen mit kaiserlicher Bewilligung noch besonders bei dem fränkischen Kreise stehenden 2 Auxiliar-Regimentern auf seine Kosten und im eignen Lande ein neues Infanterie-Regiment zu errichten und bis Mitte oder Ende des Monats Juni d. J. diensttauglich und in einer Stärke von 1600 Mann so in Bereitschaft zu stellen, daß es von dem im deutschen Reiche kommandirenden kaiserlichen Befehlshaber in Eid und Pflicht übernommen werden könnte.

Wir kommen nun an den Anfang des spanischen Successionskrieges. Frankreich und Oesterreich streiten um die

---

*) Am 30. März 1693.

Digitized by Google

Erbfolge. Das deutsche Reich wird in diesen Krieg mit verwickelt. Damit nun während desselben das vielfach bedrohte Hochstift Würzburg, welches 1696 dem Hause Oesterreich 3000 Mann von seinen Truppen weiterhin in Sold gegeben; eine Stellung und Macht gewänne, wodurch es die willkürlichen Bedrückungen des Feindes leichter abzuwehren und beim künftigen Friedensschlusse sowohl am Reichs- als auch am Kreistage eine gewichtigere Sprache zu führen im Stand wäre, erachtete Fürstbischof Johann Gottfried für nothwendig, sich an die ihm benachbarten Fürsten noch enger und fester anzuschließen, als es schon mit dem gemeinsamen Kreisverbande der Fall war. Seine Absicht ging fürs Erste auf eine Verbindung mit dem herzoglichen Hause Sachsen-Gotha. An dieses sendete er also am 21. März 1696, mit Kreditiv und Instruktion versehen, seinen Hofrath, Oberstjägermeister und Oberamtmann zu Rottenstein, Georg Christoph Fuchs von Bimbach; und wie immer gleiche Absichten und Gesinnungen eine schnelle Vereinigung bewirken, so zauderte auch der Herzog von S. Gotha nicht, sich für eine Allianz mit Würzburg zu erklären, zur Abschließung einer solchen den geheimen Rathsdirektor Backhofen, den Hofrath Avemann und den Militair-Oberkommissär Witzmann zu bevollmächtigen und sie an den fürstbischöflichen Hof in Würzburg abzuordnen. Hier war man nun mit dem beiderseits gleich lebhaft und aufrichtig gewünschten Allianzvertrag bald im Reinen, so daß derselbe am 7. und 17. Mai landesherrlich genehmigt und unterzeichnet wurde. Die Vertragsbestimmungen bestanden im Wesentlichen darin: S. Gotha versprach, seine bei dem fränkischen Kreise stehenden 2 Infanterieregimenter, Herzog Heinrich und Prinz Wilhelm, jenes zu 1664, dieses zu 1114 M. zurückzuziehen und dafür sein auf eigene Kosten unterhaltenes Infanterieregiment v. Bibra dem

Kreise zu überlassen, den Abgang des andern zurückzuziehenden Regiments aber durch das ihm von Würzburg überlassene, 1664 Köpfe starke Regiment Wallenfels zu decken, und für dieses eben genannte Regiment dem Hochstifte Würzburg jährlich 118,000 fl. Subsidiengelder zu zahlen. Dagegen machte Würzburg sich verbindlich, in der Kürze, weil zur Zeit des Abschlusses dieses Vertrags das noch in Dienst und Sold des Kaisers stehende würzburger Regiment Wallenfels nicht disponibel sey, ein neues Infantereregiment, bestehend aus 1664 Mann, 20 Wagen und 2 Feldstücken, zu errichten und zu stellen. Nebst dem regulären Militäre, mit welchem beide Lande versehen waren, wollte Würzburg vor der Hand 3000 und Gotha 2000 Mann Landmiliz, wohl bewehrt und gekleidet, aufstellen. Was also von dem ganzen würzburgisch-gothaischen Militär zu 14,367 Mann nicht zum unmittelbaren Schutze der beiden alliirten Lande und zu deren Kreiskontingenten nöthig wäre, das sollte irgend einer deutschen Macht, allenfalls Oesterreich oder Hessen, als Subsidienvolk überlassen und der Betrag der gezahlten Subsidiengelder alsdann so getheilt werden, daß Würzburg 3/5 und Gotha 2/5 empfange.

Eine größere politische Wichtigkeit gewann diese Allianz durch den bald hierauf erfolgten Beitritt des regierenden Markgrafen Georg Friedrich zu Brandenburg-Onolzbach. Die geographische Lage seines Landes und die durch häufige fremde Truppenmärsche erlittenen Bedrückungen veranlaßten ihn, sich dem Bündnisse von Würzburg und Gotha anzuschließen. Es war am 23. Juli 1697, da wurde vorläufig der Entwurf zu einer Allianz zwischen Gotha und Onolzbach von deren Bevollmächtigten, die in dem Hauptquartier zu Muckensturm in der Grafschaft Eberstein zusammengekommen waren, beredet und mit Vorbehalt der Genehmigung beider Höfe unterzeichnet, einerseits von Kaspar v. Stein

und Martin Ludwig Witzmann, anderseits von Hebrecht Gottfried Jonas v. Eberstett und Georg Christian Seefried. Mit Ausnahme des Letztgenannten, dagegen aber mit Zutritt des Barons A. B. v. Wartensleben von Seite Gotha und des Albrecht Jung für Onolzbach hielten jene Geschäftsmänner hierauf im Okt. 1697 mehrtägige Berathungen in Würzburg mit den Bevollmächtigten des Fürstbischofs, und hier wurde sodann am 20. des eben erwähnten Monats der definitive Allianzvertrag aller 3 Höfe in 13. Artikeln ausgefertigt und unterzeichnet. Darin versprach Markgraf Georg Friedrich, 957 Mann Infanterie und 274 Mann Kavallerie dem alliirten Gesammtheere einzuverleiben und diese seine Truppen stets vollzählig und für jeden Nothfall der Verbündeten bereit zu halten. Auf solche Weise erhöhte sich also die ganze vereinigte Truppenmasse auf 15,598 Mann, bestimmt, auf die ganze Dauer des Kriegs beisammen zu bleiben und zum Schutz und Interesse der betheiligten Lande zu dienen, wie und wo die Umstände es erheischen würden. Sachsen-Gotha übernahm hiebei die Einleitung, auch die übrigen sächsischen Häuser zur Anschließung an diese Allianz zu bewegen, was jedoch wegen des gehofften und bald auch eingetretenen Friedens mit der Krone Frankreich unterblieb.

Als Hauptresultate aus der würzburgisch-gothaischen Allianz ist zu bemerken, daß Würzburg noch in demselben Jahre 1696, als der Vertrag geschlossen wurde, das stipulirte neue Regiment unter dem Namen des v. Fuchsischen zusammen brachte *). Man versuchte es überall, die entbehr-

---

*) Die dazu erforderliche Mannschaft wurde durch Werbung von den Landämtern, Stiften, Abteien und Klöstern in einer Anzahl von 730 Mann aufgebracht, wofür ein Ersatz von 21,744 Rthlr. 17½ Batzen Werbgeld vergütet ward. Dieses neue, auch noch durch weitere Werbung vervollständigte Regiment bestand: aus der Leibkom-

lichen Truppen als ein hochverzinsliches Kapital in auswärtigen Dienst und Sold zu bringen und es gelang, daß Würzburg an den Kurfürsten von Sachsen, König August in Polen, 500 Reuter und an Oesterreich das erwähnte Fuchsische Regiment nach Ungarn stellte, wo es in den Jahren 1698 und 1699 wider die Türken fochte, zu Ende des Monats Mai 1699 aber in die Heimath zurückkehrte. Auch Gotha brachte für den nämlichen Zeitraum ein Regiment in österreichische und ein anderes in polnische Subsidien *).

Nach dem Erlöschen des Allianzvertrags mit Gotha machte Würzburg an dieses Haus eine Forderung von 124,000 fl., welche von den eingenommenen Subsidiengeldern herrührte, und wovon Gotha 62,000 fl. auf sein Guthaben an Oesterreich anwies **) und hiemit die Sache ganz abmachen wollte.

Zwischen den 3 Höfen Würzburg, Ansbach und Gotha befestigte sich eine solche Freundschaft, daß sie gleich bei eingetretenem Frieden und Erlöschen ihres Vertrags eine neuerliche Verbindung mit einander eingingen, um, wie der darüber am 26. November 1699 zu Würzburg niedergeschriebene Rezeß ihrer Bevollmächtigten ***) sich ausdrückt, zur Wiedergeburt des durch die bisherige Kriegsflamme und ihre Folgen ganz entkräfteten Vaterlands, zur Erhaltung

---

pagnie zu 78 Mann; aus der v. Bettendorfischen Kompagnie zu 80 M.; der v. Steinischen Komp. zu 78 M.; der v. Tastungenschen Komp. zu 80 M.; der v. Byttlarschen Komp. zu 60 M.; der v. Winzingerodeschen Komp. zu 82 M.; der v. Goppischen Komp. zu 79 M.; der v. Lampischen Komp. zu 77 M. und der v. Guttenbergischen Komp. zu 76 M.

*) Vermöge einer mit König August von Polen am 8. Jan. 1698 zu Warthe geschlossenen provis. Konvention.

**) Am 20. Febr. 1704.

***) Es waren diese: Kaspar v. Stein, J. J. H. Fischer und Jakob Wilh. Förster.

der inneren Ruhe und des Friedens mit Auswärtigen, soviel in ihren Kräften stände, mit steter Festhaltung an den westphälischen, nimweger und ryßwicker Frieden beizutragen. Mit Vorbehalt kaiserlicher Genehmigung verbanden sich dieselben, daß jeder Theil seine festen Plätze mit hinlänglicher Garnison versehen, sein Landvolk zum Schutz des eignen Fürstenthums bereit halte, daß überdieß

1) Würzburg 3 Bataillons zu 1500 M. Infanterie und 2 Eskadrons zu 500 M. Dragoner,
2) Gotha 2 Bataillons zu 1000 M. Infanterie nebst 2 Eskadrons zu 500 Reuter, und
3) Brandenburg-Onolzbach 1 Bataillon zu 500 M. zu Fuß und 1 Eskadron zu 250 Dragoner,

lauter geworbene tüchtige Mannschaft beständig beisammen haben und Einer dem Andern im Nothfalle unverlangt mit seinen Truppen zu Hülfe kommen, auch bei steigender Gefahr sogar mit verdoppelter oder verdreifachter Macht beistehen solle.

In reifer Erwägung des zerrütteten Zustandes im lieben deutschen Vaterlande und bei der von Innen und Aussen ihm drohenden Gefahr schloßen der Kurfürst Johann Wilhelm von Pfalzbayern und der würzburger Fürstbischof Johann Philipp v. Greiffenklau durch beiderseitige Bevollmächtigte am 26. Januar 1700 zu Düsseldorf einen aus 18 Artikeln bestehenden Auxiliar-Vertrag. Derselbe ward von Seite Kurpfalzbayerns von dem Freiherrn Franz Melchior v. Wieser und von Seite Würzburgs von dem Großhofmeister Johann Konrad Philipp Ignaz, Freiherrn v. Tastungen unterzeichnet und am 26. Januar 1700 von dem erwähnten Kurfürsten ratifizirt. Vor Allem erklärte man darin, daß diese sogenannte Defensiv-Allianz zu keines Menschen Angriff oder Belei-

digung, am allerwenigsten aber gegen den Kaiser und das Reich gerichtet, sondern vielmehr zu deren kräftigen Vertheidigung, namentlich auch zur Aufrechthaltung der Reichsverfassung, und der westphälischen, nimweger und ryßwicker Friedensschlüsse, sowie zum Schutz der beiderseitigen Lande und Gerechtsamen dienen sollte. In letzterer Hinsicht versprach Kurpfalz dem Fürstbischofe im Nothfalle mit 2000 Mann zu Pferd und 4000 Mann zu Fuß, dieser aber seinem Verbündeten mit 4000 Mann, darunter ein Kavallerieregiment begriffen wäre, beide auf eigene Kosten einander zu Hülfe zu kommen, unter diesen Assistenztruppen dürften jedoch die Kreiskontingente nicht begriffen seyn u. s. w. Einen Anhang zu diesem Bündnisse bildeten noch 5 geheime Artikel.

Bei einem zahlreichen würzburgischen Militärstande war es ohne Nachtheil für seine oben erwähnten Verpflichtungen an Gotha, Ansbach und Kurpfalz möglich, dem Kaiser von Oesterreich aufs Neue Truppen zu überlassen. Fürstbischof Johann Philipp II. sendete zu dem Ende als Bevollmächtigten den Freiherrn Fuchs von Bimbach und Dornheim an Kaiser Leopold. Und dieser Monarch ließ durch seinen Minister und Reichsvicekanzler Grafen v. Kaunitz am 27. Juli 1701 einen Vertrag abschließen, nach welchem von Würzburg 4000 M., bestehend in 2 Infanterieregimentern, jedes zu 1600 M., und in 1 Dragonerregiment von 800 Mann, auf 3 Jahre in kaiserl. Dienst und Sold übernommen und die Subsidiengelder jährlich auf 380,000 fl. festgesetzt wurden.

Von jetzt an folgt, das 18. Jahrhundert hindurch, eine ganze Reihe von Subsidien-Verträgen. Es läßt sich daraus der Schluß ziehen, daß Würzburg aus den bisherigen einen namhaften pekuniären Vortheil gewann, der es ansporute, diese finanzielle Quelle flüssig zu erhalten.

Sobald der Vertag von 1701 zu Ende ging, ward er auf derselben Grundlage seiner Bedingnisse im Jahre 1704 zu Landau erneuert und zwar abermals auf einen Zeitraum von 3 Jahren.

Am 1. November 1706 in Wien unterzeichneten der kaiserliche Reichsvicekanzler Graf v. Schönborn und der würzburgische Bevollmächtigte v. Fuchs im Namen ihrer Höfe eine weitere Subsidienkonvention, welche am 24. Dez. des nämlichen Jahrs ratifizirt ward, und von den vorigen beiden Verträgen nur darin abwich, daß ihre Gültigkeit sich bloß auf ein Jahr erstreckte.

B. Joh. Phil. erneuerte 1707 diesen Vertrag über seine dem Kaiser zur Operation am Rheine überlassenen Truppen. Christoph Ernst Freih. Fuchs v. Bimbach und Dornheim schloß ihn im Namen dieses Fürsten am 20. Juli deff. J. mit dem bevollmächtigten kaiserlichen geh. Rathe und Reichsvicekanzler, Friedrich Karl Grafen v. Schönborn, des Inhalts: 1) B. Johann Phil. überläßt zu ferneren kaiserlichen Diensten seine bisherigen 2 Regimenter zu Fuß, jedes aus 1600 Mann und 11 Kompagnien bestehend, 1 Regiment Dragoner 800 Mann stark in 10 Kompagnien, zusammen 4000 geworbene, wohl montirte, bewehrte und respective berittene und zu Kriegsdiensten taugliche Leute unter Kommando eines Generals und 3 Obersten, nebst 4 Regimentsstücken und dazu gehörigen Büchsenmeisterleuten, Bespannung und Ammunition, denen jedoch bei einer Belagerung nicht auf fürstliche sondern auf kaiserliche Kosten die Munition zu verabfolgen ist. 2) Der Fürst behält Eigenthum und Gerichtsbarkeit über diese Regimenter, folglich auch die freie Gewalt in An= und Abschaffung der Offiziere in allem, wie es Namen haben mag: dabei bleiben sie jedoch sammt allen dabei befindlichen Offizieren in kaiserlichen Pflichten, und werden demnach im Range und sonst

als kaiserliche eigene fortlaufen und erhoben werden; u. s. w. 10) Schon am 27. Jul. 1701 hatte der B. Johann Philipp an der bedungenen Zahlung von 380,000 fl. einen Rückstand von 411,385 fl. zu fordern. Er ließ nun 100,000 fl. von diesem Rückstande fahren, wogegen die kaiserliche Hofkammer von ihrer Gegenrechnung wegen zuweiligen inkompletten Standes der Truppen und für gemachte Lieferungen und Vorschüsse abstehet, und der Kaiser verspricht, die schuldigen 465,165 fl. mit 6 Proz. zu verzinsen, Sicherheit über diese Schuld zu geben, und sie nach dem Kriege abzutragen.

Dieser Konvention vom J. 1707 dem Wesentlichen nach gleichförmig wurden zwischen dem Kaiser und dem Hochstifte Würzburg am 29. Oktober 1712 und am 21. Januar 1730 neuerliche Subsidienverträge geschlossen wobei der ursprünglich böhmisch-würzburgische Vertrag zur Basis diente.

Der nächste Traktat mit dem Kaiserhofe ward alsdann im Jahre 1733 auf 2 Regimenter zu 4600 Mann geschlossen, wovon 2000 Mann sogleich gestellt, der Rest aber nachgeliefert wurde. Der Kaiser konnte diese Subsidientruppen solange in seinem Dienst und Sold behalten, als es ihm gefiel, der Fürstbischof sie aber auch, wenn er ihrer in eigener Noth bedurfte, zurückziehen. Indessen blieben dieselben bis ins Jahr 1736, mithin 3 Jahre lang in kaiserlichen Diensten am Rhein wider die Franzosen. Gegen diese ohne Vernehmung und Einwilligung des Domkapitels geschehene Konvention machte dieses dem Fürstbischofe Friedrich Karl ernste, auf der Wahlkapitulation desselben beruhende Erinnerungen.

Während der Krieg zwischen Oesterreich und Frankreich durch den am 18. Nov. 1738 zu Wien geschlossenen definitiven Friedenstraktat sein Ende erreicht, schließen die Bevollmächtigten des Kaisers und des Fürstbischofs

Friedrich Karl von Würzburg am 1. Dez. d. J. einen abermaligen Subsidienvertrag, welcher am 10. des nämlichen Monats und Jahrs die Genehmigung erhielt und der Armee des Kaisers ein Regiment von 1640 Mann zuführte, welches bis zum Monate März 1739 noch mit 660 Mann vermehrt werden mußte. Hiebei wurden hinsichtlich der Dienstzeit und des Soldes die Bedingungen der Konvention vom Jahre 1733 zu Grund gelegt, und es kehrte dieses Regiment im Jahre 1740 kurz vor dem Ausbruche des österreichischen Successionskrieges nach Würzburg zurück.

Gleich im Anfange dieses neuen Krieges gegen Oesterreich forderte diese Macht *) zwar, mit Berufung auf den zwischen der Krone Böhmen und dem Hochstifte Würzburg im J. 1367 errichteten und 1730 erneuerten Subsidienvertrag die schleunige Sendung eines würzburger Hülfskorps nach Schlesien, allein die umsichtige Politik des Fürstbischofs suchte diesen, weiterhin und aufs dringendste wiederholten Antrag durch allerlei Entschuldigungs-Gründe zu umgehen. Auch Kaiser Karl **VI**. forderte als König von Böhmen **), daß Würzburg die ihm gemäß des uralten böhmisch-würzburgischen Erbbündnisses schuldige Hülfsmannschaft stelle, und ließ in dieser Beziehung durch seinen Hofrath, v. Ickstatt, dem Fürstbischofe die kräftigsten und dringendsten mündlichen Vorstellungen machen, vermochte aber so wenig als Maria Theresia denselben zur That zu bewegen. Kaum aber war der österreichische Erbfolgekrieg beendigt, so errichtete Bischof Friedrich Karl mit der ihm ganz fremden, jedoch dem Hause Oesterreich befreundeten Republik Holland einen Militärsubsidien-Vertrag, zu welchem er bereits im Jahre 1742 durch den holländischen Minister, Ge-

---

*) S. dieser Zeitschrift **III**. B. **III**. Heft. S. 14.

**) Durch Schreiben aus Mannheim vom 26 Jan. 1742.

neral und Baron v. Günkel in Berlin, unter der Hand aufgefordert worden war.

England und Holland waren als Verfechter der pragmatischen Sanktion mit Ludwig XV. von Frankreich, dem Feinde Oesterreichs, im Krieg verwickelt. Als Holland voraussah, daß die französische Armee nach der gänzlichen Eroberung und Besetzung der österreichischen Niederlande unaufhaltsam auch in die Generalstaaten vordringen werde, wie der Erfolg diese Befürchtung wirklich bestätigte, suchte es seine Streitkräfte durch auswärtige Subsidien-Völker zu verstärken. In dieser Absicht erschien im Februar 1746 der holländische Bevollmächtigte Baron van Aylva zu Würzburg, um mit dem Fürstbischofe Friedrich Karl einen Subsidien-Vertrag abzuschließen, zu dessen Erleichterung und Beschleunigung er die bereits zwischen Holland, Hessen-Darmstadt und Waldeck bestehenden ähnlichen Traktate als direktive Grundlagen mittheilte. Sein Antrag ward sehr bereitwillig aufgefaßt, doch in größtem Geheim darüber unterhandelt. Der Fürstbischof, seine beiden Referendäre von Bamberg und Würzburg, Degen und v. Borié, dann der Hofkammerrath Hartmann, hatten die Hauptsache bald so weit gebracht, daß van Aylva, um seine übrige Mission an andern Höfen zu verfolgen, Würzburg verließ und nun nach ihm ein anderer Bevollmächtigter seines Hofs, nämlich der Major der Kavallerie Du Tour, mit ministerieller Vollmacht vom 8. März 1746 aus dem Haag hier anlangte, um die eingeleitete Konvention zum definitiven Abschluß zu bringen, sofort die Truppen, welche Würzburg in holländischen Dienst und Sold überlassen wollte, zu mustern und zu übernehmen. Hiezu wurden von dem fast aus 4000 Mann bestehenden Militär das Regiment Bamberg unter dem Kommando des Generalmajors v. Hutten als Oberst, und das Regiment Würzburg, Kommandant Oberst v. Drax-

dorf, bestimmt. Es waren dieß alte und wohl bewehrte Infanterie-Regimenter. Mit van Aylva war man vorläufig unter andern wesentlichen Bedingungen dahin übereingekommen: es sollte ein jedes dieser beiden Regimenter aus 10 Kompagnien, und jede Kompagnie aus 80 Gemeinen bestehen. Der große Stab sollte aus 1 Oberst, 1 Oberstlieutenant und 1 Oberstwachtmeister, der kleine Stab hingegen aus 1 Quartiermeister, 1 Regiments-Feldscheer und 1 Adjutanten zusammengesetzt werden. Vom Tage der Uebernahme und Beeidigung der würzburger Truppen sollten diese in Ansehung des Soldes im Feld und in Garnison, des Quartier- Rekruten- und Wagengelds, der Aufnahme in das Lazareth und das Invalidenhaus völlig gleich wie die holländischen Nationaltruppen behandelt werden, und ihre Entlassung erst 6 Wochen nach Unterzeichnung eines allgemeinen Friedens erfolgen. Der schon so nahe zum Ziel gebrachte holländisch-würzburgische Konventionsabschluß ward indeß durch den erfolgten Todesfall des erwähnten Fürstbischofs Friedrich Karl vor der Hand unvollzogen gelassen. Des Verstorbenen gewählter fürstbischöfliche Nachfolger, Anselm Franz Graf v. Ingelheim, mußte Anstand nehmen, den Vollzug zu beschleunigen, da ihm die Kaiserin M. Th. zu erkennen geben ließ *), wie vertragswidrig sein Vorfahr bei zweien feindlichen Invasionen in ihr Königreich Böhmen gehandelt und dadurch ihr einen höchst empfindlichen Schaden verursacht habe, weßhalb sie zwar allerdings mit Recht eine angemessene Indemnisation verlangen könnte, in der Erwartung aber, daß Würzburg in Beobachtung eingegangener Verträge künftig redlicher zu Werk gehen werde, sich für jetzt begnügen wolle, wenn

*) Durch Schreiben des Ministers Grafen v. Chotek aus München vom 12. November 1746.

man ihr eine Anzahl Rekruten zur Ergänzung ihrer ohnehin für die Wohlfahrt des deutschen Reichs streitenden Armee in Italien sende. Dieser Antrag ward durch Ueberlassung einiger Kompagnien würzburgischen Militärs befriedigt. Und nun hatte der neue Bischof von Würzburg freie Hand, den erwähnten Subsidien-Vertrag mit Holland am 19. März 1747 zu genehmigen, und es eilten alsbald seine in Sold gegebenen zwei Regimenter, v. Draxdorf und v. Hutten, nachdem sie der Jesuiten-Provinzial Adam Huth mit Feldpatres*) versehen hatte, ihrer neuen Bestimmung ins ferne Ausland entgegen. Sie fanden Gelegenheit genug, durch beobachtete treffliche Disziplin, sowie durch Muth, Treue und Unerschrockenheit vor dem Feinde sich die vollkommenste Achtung der holländischen Nation zu erwerben und ihren alten Ruhm zu bewahren. Daher bedienten sich die holländischen Stellen in ihren amtlichen Schreiben an die Chefs der würzburgischen Subsidien stets der stattlichen Anredeformel: „Edele, Gestrenge, Vroome, onze lieve Getrouwe!“ und die jesuitischen Feldpatres rechneten das Prädikat „Vroome“ mit Stolz ihrem Einfluß auf das sittliche Betragen der Truppen zu.

Als nach einem Zeitraume von 2 Jahren der Hülfsvertrag erlosch, und von dem Statthalter der Republik, dem Prinzen von Nassau-Oranien, der Rückmarsch beider Regimenter von Mästricht nach Würzburg auf den 18. April 1749 bestimmt ward, erachtete das bei erfolgtem Tode des Fürstbischofs Anselm Franz an die Zwischenregierung getretene Domkapitel für dringend nothwendig, den fürstlichen geheimen Rath Franz Wilhelm v. Heß mit Kreditiv vom 19. April 1749 eilends nach Holland abzuordnen,

*) P. Peter Schaffer und P. Jakob Jäger.

auf daß er gemeinsam mit dem fürstlichen Major und Kriegskommissär Mohr das dortige Abrechnungswesen ins Reine bringe, da der damit beauftragte würzburgische Agent Johnson zu Haag aus eigennütziger Absicht bis jetzt nicht zu bewegen war, diesen wichtigen Punkt zu berichtigen.

Am 23. April 1749 trafen die rückkehrenden würzburgischen Regimenter in Köln ein, und fanden daselbst die ihnen aus der Heimath entgegen gesandten Transportschiffe zu ihrer Aufnahme für die weitere Bergreise in Bereitschaft. Ihre Köpfezahl war so sehr geschmolzen, daß das draxdorfische Rrgiment nur noch 539 und das huttensche 601 Mann zählte. In jenem standen die stettenschen Grenadiere; die Leibkompagnie, Oberst von Berlepsch, Oberstlieutenant von Moser, Oberstwachtmeister von Warnsdorf, dann die Hauptleute Dürr, Bock, Stockmann, v. Wurmb, und im andern die wallauischen Grenadiere, die Leibkompagnie, Oberst von Kolb, Oberstlieutenant von Seckendorf, Oberstwachtmeister v. Reigersberg, dann die Hauptleute Kitzinger, von Widdern, von Mejern, und vakant Wilhelmi. Freudig wurden die Ankömmlinge am 7. Mai 1749 von der fürstbischöflichen Hauptstadt empfangen. Gleichwohl erweckte die Betrachtung, daß die bedeutende Ersparung ihres Soldes während der vergangenen Subsidien-Jahre für das fürstliche Aerar eine große Wohlthat gewesen, und daß der durch ihre Rückkunft erhöhte Militärstand dem eigentlichen Bedürfnisse nicht gemäß und zu kostspielig sey, in dem Fürstbischofe Karl Philipp v. Greifenklau den Entschluß, entweder mit Holland oder mit England einen anderweiten Subsidien-Vertrag einzuleiten. Er gab auch wirklich dem noch zu Gravenhaag befindlichen geheimen Rathe v. Heß dazu die bestimmtesten Aufträge und Vollmacht. Holland war indeß um so weniger geneigt, sein Heer zu vergrößern, als

es vielmehr bereits angefangen hatte, seine Haustruppen zu reduziren, weil dieß seine zerrütteten Finanzen geboten. Von Heß selbst, der die schlimme Verfassung dieser Republik genauer kennen lernte und die Erfahrung machte, wie schwer von ihr der letzte Rückstand der früheren Subsidien-Gelder herauszubringen war, mißrieth, sich aufs Neue mit einem Lande einzulassen, wo die eingerissene Unordnung im öffentlichen Haushalt eher zu- als abnehme, und eine wahre Anarchie herrsche. Besser, ja ganz willkommen wurde der würzburgische Subsidien-Antrag von Hannover aufgenommen und derselbe ungesäumt dem Könige von England zur Entschließung vorgelegt. Doch für dießmal blieb die Sache auf sich beruhen, und England behielt sich bloß vor, vielleicht künftig von dem Anerbieten Gebrauch zu machen.

Dieser Vorbehalt ward demnach erst im Jahre 1755 geltend gemacht und nun am 6. September durch die englisch-hannöverischen Bevollmächtigten, General Baron v. St. André, und die Minister Baron v. Münchhausen und v. Steinberg, mit dem Fürstbischofe Adam Friedrich eine Uebereinkunft geschlossen, vermöge welcher Würzburg 3 Bataillons, jedes zu 800 Mann, für Hannover in Bereitschaft halten und dafür jährlich 60,000 fl. Wartgeld empfangen sollte. Für den Fall, daß diese Truppen ins Feld rücken würden, hätte alsdann England für jeden Mann 30 Rthlr. nebst den Equipirungs-Geldern zu vergüten.

Der Fürstbischof unterließ nicht, von dem Abschlusse dieser Uebereinkunft und deren Motiven dem Kaiser von Oesterreich Nachricht zu geben und erhielt von demselben unterm 16. September darauf eine Antwort, die sein Benehmen nicht nur den politischen Umständen für angemessen erkannte, sondern es sogar belobte. Dessen ungeachtet gerieth er, als jene Umstände nur zu bald sich änderten, ob der Verbindung mit Hannover in nicht geringe Verlegenheit,

weil sie ihn gewissermaßen von Oesterreich trennte zu einer Zeit, in der er sich und die Kräfte seines Hochstiftes demselben um so mehr zuzuwenden wünschte, als die feindlichen Absichten Preußens gegen Oesterreich schon sehr offen hervortraten und auch die übrigen diesem Hause anhängigen Fürsten bedrohten. Und steigen mußte des Fürstbischofs Verlegenheit bei der gleichzeitig erfolgten Zudringlichkeit, womit das kurhannöverische Ministerium die Erneuerung des, dem Ende nahen, würzburgischen Subsidien-Vertrags betrieb.

In dieser Lage erbat sich Adam Friedrich in mehreren Staffeten-Schreiben den Rath der österreichischen Minister Kaunitz und Colloredo, wie er sich auf eine schickliche Weise von seiner Verbindlichkeit gegen Hannover losmachen könnte. Was Graf Kaunitz nach langem Zurückhalten endlich am 7. August 1756 hierauf erwiderte, ist zu wichtig, um es hier zu übergehen. Er schrieb:

„Bis hierhin ist der wiener Hof auf das Sorgfältigste beflissen gewesen, allem, was zum gegründeten Vorwurf weit aussehender Absichten Anlaß geben könnte, gänzlich auszuweichen. Nachdem aber seit Kurzem nicht nur so große und außerordentliche Kriegsanstalten vorgekehrt und dem wiener Hofe ganz grundlose geheime Verabredungen mit der Krone Frankreich, wegen Unterdrückungen der protestantischen Religion und der Reichsverfassung, wie auch wegen der römischen Königswahl, ohne Schamröthe aufgebürdet werden wollen, sondern zugleich auch ganz zuverläßige Nachrichten bestätigen, daß unter der Hand stark dahin gearbeitet werde, eine dem durchlauchtigsten Erzhause und den katholischen, besonders aber den geistlichen Reichsständen höchstgefährliche Ligue zu Stande zu bringen; so ist auch am wiener Hofe die erste und größte Sorgfalt dahin gerichtet worden, vordersamst sich selbst durch ungesäumte Zusammenziehung einer ansehnlichen Kriegsmacht in gehörigen Wehr-

stand zu setzen, dadurch zugleich die Gefahr seiner Freunde merklich zu vermindern und die sichere Gelegenheit an Hand zu geben, daß deutschpatriotisch denkende und auf ihre eigene Erhaltung, wie auch auf die Sicherheit der Religion zurücksehende Reichsstände sich noch in Zeiten anschließen und mit vereinigtem Rath und That das drohende Unheil abwenden helfen können. Wobei auch von Seite des wiener Hofes nicht verabsäumt worden ist, das Diensame vorzukehren, damit die gehässigen Ausstreuungen wider ihn ihren Werth und allen Glauben verlieren, mithin sowohl den katholischen als den protestantischen Reichsständen die unterlaufende Gefahr aufgedeckt werden möchte."

Aus diesem allgemeinen Geschichtspunkt entwickelte Kaunitz die natürliche Folgerung, daß die Erneuerung der im Jahre 1755 unter ganz verschiedenen Zeitumständen errichtete Subsidienvertrag zwischen England und Würzburg weder mit der Vorliebe, welche die Fürstbischöfe dieses Hochstifts stets für das Erzhaus Oesterreich gehegt, noch mit der nothwendigen Erhaltung der katholischen Religion und insbesondere auch der Kreisverfassung vereinbarlich sey, zumal da die vom hannöverischen Ministerium begehrte Vertragserneuerung jetzt mit neuen sehr bedenklichen Nebenbedingungen verknüpft, sohin weiter als der erste Vertrag ganz unschuldiger Natur erstreckt werden wolle. Auf den ausdrücklichen Wunsch des Kaisers und der Kaiserin sich berufend, machte Kaunitz dem Fürstbischofe hiebei den Antrag, er möchte sich, statt weiter mit England, vielmehr mit Oesterreich einlassen, sofort mit diesem Hause eine Subsidien-Konvention abschließen, welche wo möglich auf eine größere Truppenzahl, als Würzburg an England versprochen hatte, gerichtet wäre, zu welchem Ende nächstens der österreichische Gesandte Graf von Pergen, auf seiner Rückreise von Wien nach Mainz, unter einem angemessenen,

diese Unterhandlung verbergenden Vorwand in Würzburg eintreffen würde. Dieser Bevollmächtigte, setzte Kaunitz hinzu, sey angewiesen, den Fürstbischof sowohl von dem Zusammenhange der vorbereiteten Maßregeln des wiener Hofes, als auch von andern wichtigen Dingen, welche der Feder nicht wohl anvertraut werden könnten, im engsten Vertrauen zu benachrichtigen und hinwieder sich die Ansichten und Rathschläge auszubitten, auf welche Weise der markgräfl. ansbachische mit Preußen verwandte Hof für das Interesse des Erzhauses Oesterreich am Sichersten vollends zu gewinnen seyn möchte, da bereits der dortige Minister Freiherr von Seckendorf in einem unterm 26. Juli an ihn, Minister Kaunitz, erlassenen Schreiben große Hoffnung äußere, den Markgrafen, seinen Herrn, zu einer Subsidien-Konvention mit Oesterreich bewegen zu können, worauf man dem Freiherrn v. Seckendorf erwidert habe, es werde deßhalb der Graf v. Pergen ehestens mit ihm nähere geheime Unterredung an einem dritten Orte, den er demselben bestimmen möchte, pflegen und die Abschließung der Konvention beschleunigen.

Würzburg machte sich also von seinem frühern Vertrage mit England los, so nachdrücklich auch dieser Hof auf die Fortdauer desselben bestand, und es war nicht ohne glücklichen Erfolg bemüht, neben seiner Anschließung an Oesterreich auch eine subsidiarische Verbindung des ansbacher Hofes mit diesem Erzhause zu bewirken. Während der König von Preußen im August bereits mit einer Armee von 60,000 Mann in das mit Oesterreich verbündete Sachsen feindlich eingerückt war, und in seinem Kriegsmanifest vorläufig angedeutet hatte, welchen Besuch die fränkischen Kreislande, vorzüglich Würzburg, zu erwarten hätten, traf Graf von Pergen in dem fürstbischöflichen Lustschlosse Werneck ein, und errichtete daselbst in aller Eile mit dem würzburgischen

Bevollmächtigten, dem Hofkriegsraths- und Hofkammer-Präsidenten Joh. Gottfr. Ignaz Freiherrn v. Wolfskeel am 16. September 1756 eine Konvention, vermöge welcher Würzburg 2 vollständige Regimenter auf einen Zeitraum von 2 Jahren dem Erzhause Oesterreich unentgeldlich*) in Dienst und Sold zu stellen versprach.

Bald nachher befiel Wankelmuth und Furcht unseren Fürstbischof. Er glaubte mit dieser Konvention zu übereilt und nachtheilig gehandelt zu haben. In seiner Angst darüber sah er die preußischen Kriegsvölker schon vor der Thüre und nun nebst Preußen alle protestantischen Reichsfürsten und Stände wider ihn entrüstet, weil der Erste er gewesen, der, statt das Prinzip der Neutralität anzunehmen, sich mit Oesterreich verband und so den, wiewohl ganz grundlosen Verdacht bestärkte, als sey es wahrhaftig auf die Vernichtung der protestantischen Religion und deren Bekenner abgesehen, und was dergleichen Schreckbilder mehr waren, die ihm der nach Würzburg geeilte kurbraunschweigische Gesandte Baron v. Gemmingen absichtlich vorgespiegelt hatte, um ihn auf die Seite des englischen mit Preußen alliirten Hofes wieder herüber oder mindestens dahin zu führen, daß er an dem Zwiespalte von Wien und Berlin nicht Theil nehme und dadurch verhüte, von England und Preußen als Feind betrachtet zu werden.

Um nun den auf zwei Seiten sich aufthürmenden gefährlichen Klippen auszuweichen, glaubte der Fürstbischof die rechte Mitte zu treffen, indem er in einem freimüthigen Bekenntnisse**) seiner Bedenklichkeiten dem österreichischen Ministerium vorschlug, zu erwägen und zu entscheiden:

---

*) Das heißt: ohne Vergütung des Werbgeldes für die abzugebende Mannschaft.

**) Schreiben dd. Würzburg den 26. September 1756.

ob es dem Dienste des Kaisers nicht mehr frommen dürfte, wenn die ihm bewilligten würzburger Subsidien-Truppen, anstatt zur kaiserlichen Armee in Böhmen zu stoßen, im fränkischen Kreise zurückblieben, wo sie desto geschwinder zur Bildung einer ansehnlichen Reichsarmee verwendet werden könnten, zumal da außerdem in das Kommando eines dem Hause Brandenburg anhängenden Kreisfeldmarschalls kaum einiges Vertrauen zu setzen wäre. Allein, an dem nämlichen Tage, da diese Mittheilung an den wiener Hof abging, kam von dorther die offizielle Nachricht *), daß derselbe die würzburger Truppen-Konvention vom 16. Sept. genehmigt habe und die kaiserliche Ratifikations-Urkunde alsbald nachfolgen werde. Den vernommenen Bedenklichkeiten des Fürstbischofes setzte man die Bemerkung entgegen **), daß, wenn der König von Preußen einmal beschlossen hätte, in das Hochstift Würzburg und überhaupt in den fränkischen Kreis einzufallen, ihn nur allein seine Konvenienz dazu bestimmen würde, die würzburgischen Truppen möchten stehen, in welchem Lande sie immer wollten. Schnelle Vereinigung aller Kräfte sey das einzige beste Mittel, der drohenden Gefahr gemeinschaftlich zu widerstehen. Man verlangte daher von Würzburg den baldigen Vollzug der bereits genehmigten Konvention und kräftigte den gesunkenen Muth des Fürstbischofs durch die weitere Nachricht ***), daß am 1. Okt. in Böhmen bereits zwischen den Oesterreichern und Preußen ein hitziges Treffen vorgefallen sey, von welchem sich zwar kein Theil den Sieg zueignen könne, durch wel-

---

*) Schreiben des Grafen zu Kaunitz-Rittberg, dd. Wien 26. Sept. 1756.

**) Schreiben des Grafen Colloredo dd. Wien den 5. Okt. 1756.

***) Schreiben des Grafen Kaunitz dd. Wien den 6. Okt. 1756.

ches Oesterreich aber den Vortheil errungen, daß die feindliche Absicht, durchzubrechen und die österreichische Armee zu Grund zu richten, gescheitert, auch der Gefahr bloß in der Absicht entgegen geschritten worden sey, um der eingesperrten sächsischen Armee Luft zu machen, was man noch weiter versuchen werde. Ueberdieß habe der russische Hof auf die erste Nachricht vom preußischen Einfall in Sachsen sich erklärt, mit seinen Kriegsöperationen für Oesterreich noch in diesem Winter den Anfang machen zu wollen, und von Seite Oesterreich würde noch vor Eintritt des Winters eine neue Armee von 70,000 Mann theils aus den Niederlanden, theils aus Italien, Ungarn und Frankreich in die österreichischen deutschen Erblande zusammen gezogen werden.

Auf diese beruhigenden Nachrichten geschah nunmehr die Auswechslung der Vertrags-Ratifikationen, und am 20. Dezember 1756 musterte und übernahm in Würzburg der k. k. Feldkriegskommissär Schmieb*) einstweilen die zum Ausmarsche nach Böhmen bereit gestandenen 2 Bataillons nebst 2 Grenadier-Kompagnien in kaiserliche Verpflegung. Das bewilligte zweite würzburger Regiment wurde nachher gleichfalls ausgerüstet.

Der jüngste und zugleich der letzte würzburger Subsidien-Vertrag ist der 1790 am 3. Juni gleichfalls mit dem Erzhause Oesterreich zu Stand gekommene. Zur Einleitung und Abschließung desselben wurde vom Kaiser Leopold der k. ungarische und böhmische Oberkriegskommissär v. Ettenau nach Würzburg gesendet, der nach mehrfältigen Verhandlungen mit dem Oberst v. Seelmann als fürstl. Bevollmächtigten am 23. Mai eine Konvention unterzeichnete, vermöge welcher Würzburg vorläufig sein aus 1 Grenadier-Division

*) Derselbe erhielt für dieses Geschäft vom Fürstbischofe ein Geschenk von 1000 Gulden.

und 2 Feld-Bataillons bestehendes Regiment v. Sternfels, bestehend aus 2068 Köpfen, dem Kaiser auf 3 Jahre überließ, um zur Vertheidigung der Festung Luxemburg zu dienen in der damaligen belgischen Insurrektion. Nachdem diese ausnehmend schönen Truppen am 7. Junius in zwei Abtheilungen nach ihrem Bestimmungsort eingeschifft worden waren, wurde zu Ende Augusts des nämlichen Jahres eine anderweite Konvention auf Ueberlassung eines zweiten Infanterie-Bataillons nebst 70 Dragonern abgeschlossen, welche darauf am 24. Sept. 1790 ihren Waffenbrüdern mit fröhlichem Muthe nachfolgten.

Nach Verlauf der dreijährigen Kapitulations-Zeit ward diese Konvention am 28. Mai 1793 erneuert und hiebei bestimmt, daß die würzburger Subsidien-Völker bis zu erfolgendem Frieden und bis die Reichskreise, insonderheit der fränkische, ihre Kontingente wieder zurückzögen, in den österreichischen Niederlanden fortzudienen hätten.

II.

Tagbuch des k. k. österreich. Generalmajors v. Dall-Aglio über die Blokade und Belagerung der Festung Marienberg ob Würzburg und des dabei liegenden Stadttheiles durch die gallo-batavischen Truppen im Jahre 1800.

Mitgetheilt vom Legationsrath Dr. Scharold.

Den 28. Nov. 1800 Vormittags gegen 11 Uhr wurden meine Piquete zu Oberzell und am rechten Mainufer beim Siechenhaus von etwa 140 Mann Infanterie und 30 Kavalleristen von der gallo-batavischen Armee angegriffen, drückten aber dieselben mit einem Verlust von 2 Todten und 7 Verwundeten zurück. Doch da der Feind mit neuer Verstärkung anrückte, und bereits die links bei Zell liegende Anhöhe beinahe erstiegen hatte, mußte sich der de Lignesche Fähndrich Vinchent, um nicht abgeschnitten zu werden, fechtend durch die Weinberge gegen das höchberger Festungsthor zurückziehen, indem sein Piquet nur aus 36 Mann bestand. Wir hatten dabei nur einen Verwundeten. Da inzwischen das ablösende Piquet auf dem Wege nach Zell war, beorderte ich es, den verlassenen Vorposten bei Zell wieder zu recognosciren, so-nach sich wieder vorwärts gegen Zell und zwar an der

Chaussee, wo rechts die Weinbergsmauer anfängt, und eine Straße nach dem Kloster Himmelspforten ziehet, aufzustellen. Zu gleicher Zeit ließ ich durch Infanterie- und Jäger-Patrouillen den auf der Höhe des Hexenbruchbergs, welcher dem höchberger Festungsthor gerade gegenüber liegt, befindlichen Wald, aus dem sich während des Angriffes unserer Vorposten ein feindliches Infanterie-Detachement gezeigt hatte, durchstreifen; — und endlich — nachdem sich der Feind allenthalben wieder zurückgezogen hatte, ließ ich meine durch die bestimmten Allarmschüsse auf die angewiesenen Festungswerker berufene Garnison wieder einrücken. Das Hauptmanns-Piquet zu Höchberg zog ich — um die Verbindung mit dem Offiziers-Piquet auf der Zellerstraße, und dem Offiziers-Piquet am steinernen Kreuz vor dem Burkarderthor zu erhalten — etwas zurück, und ließ es näher gegen die Festung bei der Ziegelhütte Posto fassen.

In der Nacht von 28. auf den 29. dieses war alles ruhig. — Am 29. früh um ½ 5 Uhr schickte ich eine Dragoner- und einige Jäger-Patrouillen aus, um die Stellung und Stärke des Feindes zu recognosciren, welche beinahe am Mittelpunkt der waldbüttelbrunner Waldspitze ein gegen 50 Mann starkes feindliches Infanterie-Piquet — dem einige Kavalleristen zugetheilt waren — antrafen, dem Feind durch ihr Feuer einigen Nachtheil zufügten, sodann sich durch den Wald bis zum Offiziers-Piquet bei Zell zurückzogen, unter andern aber Anstalten zu einem bald erfolgenden feindlichen Angriff bemerkten.

Etwa eine Stunde darauf rückte der Feind in 2 Kolonnen auf der von Waldbüttelbrunn auf die Chaussee gegen Höchberg herabziehenden Straße mit beiläufig 2000 Mann Infanterie und Kavallerie, auch Geschütz, hinüber durch das zwischen dem Nikolai- (vulgo Käpelsberg) und dem gegenüber sich gegen Heidingsfeld ziehenden Berg befind-

liche Thal gegen den Main. Hauptmann Lavastine von de Ligne Obrist-Bataillon mit seinem nur 48 Mann starken Vorposten leistete gegen die feindliche Avantgarde den hartnäckigsten Widerstand beinahe eine Stunde lang, mußte aber d ch der Uebermacht weichen, und zog sich über den Käpelsberg, die ihm zugetheilten fränkischen Jäger aber durch die Weinberge, unter beständigem Feuer hinab zum Offiziers-Piquet am steinernen Kreuz, wo er sich mit dem bereits ebenfalls mit dem Feind engagirten k. k. bambergischen Oberlieutenant Guth vereinigte. Da sich nun dieser Vorposten, auf den der Druck des Feindes hauptsächlich los ging, zurückziehen mußte; so stellte sich Hauptmann Lavastine mit Oberlieutenant Guth am Fuß des Käpelsbergs gegen das Burkarderthor unter den Kanonen der Festung des Mainviertels auf, als inzwischen der Feind aus der Festung und den Werkern des Burkarderthors durch unsere Artillerie sehr beunruhiget wurde.

Meine Vorposten bei Zell und auf dem Hexenbruchberg wurden nnn zu gleicher Zeit mit Ueberlegenheit angegriffen, und (ohngeachtet sie sich tapfer und hartnäckig vertheidigten, und dem Feinde sichtbaren Schaden zufügten) zum Rückzug bis unter die Kanonen der Festung genöthiget. Die gesammte Mannschaft unserer Vorposten erhielt fast durchgehends, an jedem dieser 2 Tage, nachdem sie ihre Patronen verfeuert hatten, frische Munition, von der kein Mann mehr als 2—3 zurückbrachte. Wir hatten dabei nur 5 Verwundete.

Gegen 11½ Uhr Vormittags erschien an meinem Offiziers-Vorposten vorm Zellerthor ein feindlicher Offizier mit einem Trompeter, welcher mündliche Aufträge an mich zu haben vorgab. Bei seiner Ankunft überreichte er mir ein Schreiben des gallo-batavischen Generals Dumonçeau folgenden Inhalts:

Monsieur le Général!

Würtzbourg est investi par des forces considérables, une artillerie de siége formidable est à peu de distance de vos murs; je connois le poste ou vous étés enfermé; il est impossible que vous y fassies une defense honorable; Le Général en Chéf desire qu'il fait occupé sur le champ; et je vous somme de le rendre. Epargnés aux tristes habitans de Würtzbourg les malheurs d'une attaque, dont vous seul devrés supporter le reproche. J'ettends votre réponse, et je vous prie de croire à ma considération distinquée.

Le Lieutenant Général, Commandant les trouppes gallo - bataves devant Würtzbourg
Dumonçeau.

Quartiér - Général, Closter Zell 28. Nov. 1800.
An 6. de liberté batave.

Ich erwiderte dem französischen Offizier (Generaladjutanten Stettmann), daß es auffallend sey, wie General Dumonçeau Würzburg, welches nicht ganz cernirt sey, auffordern könne, und versprach — um die Sache möglichst zu verzögern, die Antwort folgenden Tages nachzutragen. — Als Generaladjutant Stettmann noch bei mir war, erschien ein zweiter französ. Offizier vorm Pleichacherthor sammt einem Trompeter mit einer Aufforderung an die würzburger Landesregierung, erhielt aber die kurze Antwort: daß dieselbe ohne mein Wissen und Willen hierin etwas zu thun unbefugt und unvermögend sey. Ein wider die Kriegsregeln laufender besonderer Umstand ist dieser: daß eben, als der letztbesagte Offizier und Trompeter vor dem Pleichacherthor den Einlaß verlangten, und das Kanonenfeuer von den Wällen des Mainviertels, sowie das Musquetenfeuer vom Wall des Pleichacherthors, welches den Feind

viele Leute kostete, von mir einstweilen eingestellt wurde, zugleich 200 feindliche Tirailleurs bis an das Thor hinter die Gartenhäuser und Gartenmauern mit 2 Kanonen vordrangen. Auch 2 Haubitzen hielt der Feind hinter den Gärten verborgen. Inzwischen hatte ich das Pleichacher-, Rennweger-, Neue- und Sanderthor jedes mit 1 Offizier und 30 Mann verstärkt, um — wenn der Feind etwas mehreres unternehmen wollte, die Begünstigung einer ehrenvollen und nützlichen Kapitulation für die Stadt zu bewirken, damit sie so lang möglich vertheidigt würde; indem sie wegen ihrer bekannten natürlichen Lage ohnedem selbst durch eine zweimal stärkere Garnison nicht hätte vertheidigt werden können, auch solche in die Länge zu vertheidigen der Antrag nicht gewesen ist. Der Feind hatte sich mittlerweile hinter den Steinberg nach Estenfeld, Rottendorf 2c. gezogen, auch bei Heidingsfeld nach Randersacker übergesetzt, somit die Verbindung mit dem Corps d'armée des Herrn General-Feldmarschall-Lieutenants Baron v. Simbschen getrennt, und mich ganz eingeschlossen. Das Musquetenfeuer von den Vorposten und die Kanonade aus der Festung und dem Mainviertel (beim Zellerthor, wo die Kuriere aus- und eingelassen wurden, ausgenommen) dauerten bis Nachts um 7 Uhr ununterbrochen fort.

Nachts um 9 Uhr wurde von den Vorposten gemeldet, daß eine starke feindliche Infanterie-Patrouille bis zum Siechenhaus vorm Sanderthor patrouillire, ich schickte zugleich den Lieutenant Riesoh und Fähnrich Roppelt, ersteren vom Bataillon Hornstein, zweiteren vom k. k. bamberg. Infanterie-Bataillon nebst 50 Mann (lauter Freiwilligen) zur Aufhebung der feindlichen Patrouille vors Sanderthor hinaus, die aber solche nicht mehr einholen konnten, sondern nur die Nachricht zurückbrachten, daß der Feind ein Infanterie-Bataillon in die Ortschaften Rottendorf, Gerbrunn und

Westheim verlegt habe. Da ich nun überzeugt war, daß ich allenthalben vom Feind wirklich eingeschlossen sey, so schickte ich den 30. November früh gegen 8 Uhr dem General Dumonçeau die ihm zugesicherte Antwort folgenden Inhalts:

„Es ist möglich, Herr General, daß Sie durch das Ihnen unterstehende Korps mit einer beträchtlichen Stärke an Mannschaft und Artillerie obwohl nur von der Ferne, die mir keinen Unterschied macht, mich umgeben; auch ich habe Ihnen meiner Seits eine hinlängliche Garnison und eben so furchtbares Geschütz entgegen zu setzen. Ich, mein Offiziers-Korps, und meine Garnison kennen Ehre und Pflicht für Monarchen und Staat, deren Erfüllung mir bei der Welt, auch selbsten bei Ihnen, Herr General, Achtung verschaffen wird. In eine ehrenvolle Kapitulation für die Stadt Würzburg könnte ich mich, so bald ich (was für jetzt jedoch der Fall noch nicht ist) cernirt wäre, mit Ihnen, Herr General, einlassen, um die den Kriegsdrangsalen ohnehin sehr ausgesetzten hiesigen Bürger zu schonen; von der Festung aber, und dem in jedem Anbetracht dazu gehörigen Mainviertel kann gar keine Sprache seyn. Denn es ist Pflicht für mich, sie nach allen Kräften bis auf den letzten Mann zu vertheidigen. Ich habe die Ehre mit besonderer Hochachtung zu seyn

v. Dall-Aglio,
G. M. und Festungs-
Kommandant."

Nach Empfang dieses Schreibens erschien der französische Generaladjutant Stettmann wieder mit einem Trompeter, um mich in Kenntniß zu setzen, daß Würzburg ganz eingeschlossen sey, was mir schon wohl bekannt war, und mit der Vollmacht: der Kapitulation wegen für die Stadt Würzburg zu unterhandlen. Da diese bereits in Ge-

heim verfasset, und darin nichts vergessen worden war, was zur Ehre und zum Vortheil meiner Garnison und zum Besten der Stadt dienen konnte, so berief ich sämmtliche Stabs-Offiziers, dann den Genie-Hauptmann v. Maurice, Artillerie-Hauptmann v. Wöbern und Mineur-Hauptmann v. Feigel, in deren Gegenwart und mit deren Gutachten ich mit dem gallo-batavischen General Dumonçeau folgende Kapitulation abgeschlossen habe:

"Kapitulation zwischen dem Herrn General v. Dall-Aglio, Kommandanten der Stadt und Festung Würzburg, und dem Herrn General-Lieutenant Dumonçeau, Kommandanten der französisch-gallo-batavischen Truppen vor Würzburg.

Art. 1. Die Stadt Würzburg wird heute am 30. dieses um 3 Uhr Nachmittags den französischen und holländer Truppen übergeben, welche durch das Neuthor der Stadt einziehen werden.

Art. 2. Die Garnison unter dem Befehl des Herrn General v. Dall-Aglio, im Dienste Sr. kaiserl. königl. Majestät, wird sich in die Festung und das Mainviertel zurückziehen.

Art. 3. Die Brücke wird den Posten zwischen den französisch-holländischen Truppen, so zur Besatzung in der Stadt liegen, und zwischen den k. k. Posten am Mainviertel zur Scheidung dienen.

Art. 4. Es werden von keinem Theil Posten auf der Brücke aufgeführt werden, sondern ein jeder besetzt den Eingang der Brücke mit einem Posten.

Art. 5. Die Werker auf der Mainseite gegen die Stadt verbleiben in dem nämlichen Stande, wie sie sich befinden.

Art. 6. Ist man übereingekommen, daß man weder von der Stadt, noch von dem rechten Mainufer auf die Festung und das Mainviertel, so wie man auch nicht von der Fe-

stung und dem Mainviertel auf die Stadt und das rechte Mainufer feuern wird.

Art. 7. Das Mainviertel kann keineswegs zu Wasser angegriffen werden, und die Schifffahrt auf dem Main soll am Tag, nicht aber bei Nacht frei seyn.

Antwort. In so fern als diese freie Schifffahrt für die Sicherheit der französisch-holländischen Besatzung nicht nachtheilig ist.

Art. 8. Das Militär Sr. Hochfürstlichen Gnaden von Würzburg, welches sich dermal in der Stadt, sehr geringzählig, zum größten Theil Invaliden, ohne Kassa und die Polizei-Dienste versehend befindet, wird in der Stadt und Kaserne verbleiben und wird den nämlichen Dienst gemeinschaftlich mit den französisch-holländischen Truppen versehen.

Art. 9. Das Eigenthum der Generäle, Offiziers und Soldaten vom Fürsten von Würzburg wird unberührt bleiben, und es soll ihnen erlaubt seyn, frei hin und her zu gehen.

Art. 10. Die Kranken, welche in der Stadt zurück bleiben müssen, werden mit Menschlichkeit behandelt, und bei ihrer Genesung wird ihnen freigelassen, zu bleiben, oder zu gehen, wohin es ihnen gut dünkt.

Art. 11. Den sowohl gegenwärtigen als abwesenden Einwohnern ohne Unterschied des Standes, selbst Zünften und öffentlichen Stiftungen ist alle Sicherheit und Schutz ihrer Person, und ihres Eigenthums zugestanden; auch wird man Niemand wegen seiner vorherigen Meinungen und Handlungen beunruhigen.

Art. 12. Der eingeführte Gottesdienst des Landes wird beibehalten.

Art. 13. Die geistliche und weltliche Regierung, die Departements und Richterstühle werden in ihren gegenwärtigen Verrichtungen geschützt, der Statthalter, die Präsiden-

ten, Direktoren oder ihre Stellvertreter können unter keinem Vorwand arretirt oder als Geißel ausgehoben werden.

Art. 14. Die Zuchthäuser werden in ihrem gegenwärtigen Stand belassen, und kein Züchtling losgelassen werden.

Zusatz-Art. Es ist Waffenstillstand bis morgen früh 8 Uhr.

Würzburg am 30. November 1800.

Mit Genehmigung des General-Lieutenants Dumonçeau, Kommandanten der französisch-holländischen Truppen vor Würzburg.

v. Dall-Aglio k. k. Generalmajor Kommandant der Stadt und Festung Würzburg.

Der Generallieut. Dumonçeau."

Gelegenheitlich dieser Kapitulation, welche ich dem General Dumonçeau durch den Herrn Major Grafen Fusco und Hauptmann Docteur von Ligne überschickte, wurde ein Waffenstillstand bis künftigen Tag früh um 8 Uhr festgesetzt; welches ich zu dem Ende that, um mit guter Art noch verschiedene Dienstgegenstände in der Stadt zu berichtigen, auch zur Vermehrung des Approvisionements noch einige 1000 in der würzburger Bäckerei vorräthige Brodportionen ins Mainviertel zu schaffen; welches auch gut von Statten ging. Nun brachte man auch in sichere Erfahrung: daß der Feind wirklich, wenn die Kapitulation nicht abgeschlossen worden wäre, Würzburg escalatirt haben würde. Um allen etwaigen Irrungen vorzubeugen, schickte ich nunmehr den franz. Generaladjutanten Stettmann durch die Stadt zum Neuthor hinaus, um die feindlichen Truppen von der abgeschlossenen Kapitulation zu verständigen, und ihren Einmarsch durch dieses Thor zu reguliren, welcher Abends um 6 Uhr erfolgte, nachdem ich meine Wachen eine halbe Stunde vorher eingezogen hatte. Ich erwartete den

Einmarsch der feindlichen Truppen auf der Mainbrücke bei der Hauptwache, zog mich sodann ins Mainviertel, und ließ das Brückenthor verrammeln.

Den 1. Dez. 1800 war alles ruhig.

Den 2. Dez. Abends gegen 3 Uhr führte der Feind, welcher das Kloster Himmelspforten zwischen Würzburg und Zell besetzt hatte, eine Kanone dahin, worauf dann auf der Festung besonders auf der Teufelsschanze aus Kanonen und Wurfgeschütz sowohl nach Himmelspforten, als auch zur Verhinderung der feindlichen Arbeiten auf den Herenbruch, gefeuert wurde.

Nachts um 8½ Uhr geschahen (nachdem auf der Domgasse — vermuthlich zum Signal — ein Flintenschuß geschehen war) viele Musquetenschüsse vom Schießhause außerhalb des Sanderstadtthors auf mein unter Kommando des Graf Reußischen Lieutenants Walter Senior außerhalb des Burkarderthors stehendes Infanterie-Piquet, welches aber das feindliche Feuer lebhaft erwiderte, und aus der Festung und vom Wall des Burkarderthors durch die Artillerie bestens unterstützt wurde. Die Kanonade dauerte unserer Seits fort bis Abends 9½ Uhr. Das Bataillon Bamberg hatte einen schwer Verwundeten. Der Verlust des Feindes konnte wegen der Nacht eigentlich nicht bestimmt werden. Spätere Nachrichten aber meldeten, daß er 4 Todte und mehrere Verwundete gehabt habe.

Nachts gegen 10 Uhr bemerkte man eine feindliche Schildwache mitten auf der Brücke, worauf ich — um diesem zweifachen wider die Kapitulation laufenden Betragen des Feindes Einhalt zu thun — dem feindlichen Stadt-Kommandanten bedeuten ließ: daß ich, wenn nochmals vom rechten Mainufer auf das linke in der Nähe der Festung und des Mainviertels werde gefeuert, und wenn die Schildwache

nicht gleich wieder werde zurückgezogen werden, andere gemessene Maßregeln ergreifen würde.

Die Schildwache wurde hierauf gleich eingezogen, und es erfolgte die besondere Antwort: daß das heutige Feuer vor dem Sanderthor ohne Wissen und Willen des feindlichen Stadt-Kommandanten geschehen sey.

Den 3. Dez. wurde besonders in der Nacht auf die feindlichen Arbeiter am untern Kopf des Herenbruchs, dann auf das Kloster Himmelpforten und die daranliegende Moschee (einen Mayerhof, aus welchem meinen Vorposten viel Nachtheil verursacht wurde, und aus welchem der Eigenthümer sein Vieh noch vor Ankunft des Feindes auf meinen Befehl gerettet hatte) aus Kanonen und Wurfgeschütz gefeuert, und dem Feind ein sichtbarer Schaden zugefügt.

Den 4. Dez. wurden meine Vorposten Abends gegen 7 Uhr sowohl außerhalb des Zeller- als Burkarderthors vom Feind angegriffen, welche sich aber ohne Verlust rühmlich behaupteten. Von der Festung und vom Wall des Burkarderthors geschahen mehrere Kanonenschüsse mit guter Wirkung auf die von Heidingsfeld in das feindliche Lager auf den Käpelsberg gehenden Zufuhren. Deßgleichen wurde Nachts von 9—1 Uhr mit Nachdruck auf die feindlichen Arbeiter auf dem Herenbruch und Käpelsberg, dann in die Moschee und Himmelspforten aus Kanonen und Wurfgeschütz gefeuert.

Den 5. Dez. wurden unsere Vorposten vorm Zellerthor von den feindlichen, die aus Himmelspforten und der Moschee vorrückten, mit doppelter Ueberlegenheit angegriffen, und bis unter die Kanonen der Festung zurückgedrückt, da ich aber gleich 2 Offiziers mit 50 Freiwilligen zu Hülfe schickte, wurde der Feind wieder bis Himmelspforten und Moschee verfolgt, wo er sich durch anhaltendes Feuer hartnäckig vertheidigte. Um von der Gelegenheit zu gewinnen, den Feind aus diesen beiden ihm sehr dienlichen Gebäuden

zu delogiren, und zu untersuchen, ob und was derselbe hinter den Mauern des Gartens gebaut habe, schickte ich noch 2 Offiziers mit 80 Mann, dann 1 Korporal und 10 Franken-Dragoner Verstärkung dahin, welche in einer Schnelligkeit beide Gebäude von 2 Seiten bestürmten, den Feind heraustrieben, und ihm einen Verlust von 3 Offiziers und 30 Mann Todten und mehreren Verwundeten verursachten. Die Moschee hatte der Feind zur Deckung seines Rückzugs in Brand gesteckt, welche durch unsere Mannschaft nicht mehr gerettet werden konnte. Auch das Kloster Himmelspforten brannte schon, wurde aber auf meinen expressen Befehl mit äußerster Mühe annoch gelöscht. Da die Moschee, als sie noch brannte, schon von unserer Mannschaft umrungen war, und sich die noch darin versteckte feindliche Mannschaft nicht mehr retten konnte, so ist solche zum Theil — wie man aus dem Geschrei merkte — darin mit verbrannt. Zur Deckung seines Rückzugs feuerte der Feind aus einer an der abgegrabenen Zellerstraße aufgeführten 6pfündigen Kanonen beständig auf unsere Mannschaft nach Himmelspforten, unterhielt auch durch etliche 50 Jäger vom rechten Mainufer ein anhaltendes Feuer, so daß sich die unserigen, was zwar auch meine Absicht noch nicht war, allda keineswegs halten konnten. Inzwischen rückte sowohl aus Würzburg als von den abwärtigen Ortschaften zahlreiche feindliche Verstärkung nach Zell, um wieder nach Himmelspforten vorzudringen. Da ich mein Ziel erreicht hatte, ertheilte ich der Mannschaft, bis auf die Vorposten, die ihre vorigen Plätze besetzten, den Befehl zum Rückzug, den ich durch das Geschütz des Mainviertels und der Festung begünstigte. Bei dieser Affaire geriethen Fähnrich Heidenschreider von Kreis-Bataillon Hornstein und Fähnrich Weber mit 6 Mann von k. k. fürstl. bamberg. Infanterie-Bataillon in Gefangenschaft. Wir hatten keinen Todten, und nur 9 Verwundete vom Feldwebel abwärts.

Der Unterlieutenant Riesch vom fränkischen Kreis-Bataillon Hornstein und Fähnrich Roppelt vom k. k. fürstl. bamberger Bataillon, welche sich freiwillig dazu erboten hatten, haben sich bei diesem Unternehmen sehr gut ausgezeichnet; gleichwie die ganze Mannschaft der beiden vorgenannten Bataillons untrügliche Beweise ihrer Tapferkeit an den Tag legte. Jedermann, vorzüglich die fränkischen Jäger unter Kommando des Oberlieutenants Enke haben bei dieser Affaire ihre beigehabte und ihnen neuerdings überschickte Munition ganz verfeuert.

Bis 2 Uhr Nachmittags war wieder alles ruhig.

In der Nacht von 5. bis auf den 6. fielen keine Feindseligkeiten vor.

Den 6. Dez. bemerkte man früh bei Tagesanbruch, daß der Feind eine Batterie auf 6 Piecen Geschütz auf dem Käpelsberg schon ziemlich weit gebracht hatte, und noch daran arbeitete. Ich ließ solche gleich, und zwar mit gutem Erfolg mit Bomben und Haubitzen bewerfen, wodurch dem Feind viel Schaden zugefügt und die Arbeiten gehindert wurden.

Den 7. Dez. wurde das Feuer aus der Festung auf den Käpelsberg, besonders auf die dortige Batterie, und auf den Hexenbruch fortgesetzt, und die feindlichen Arbeiten gehindert. Dieß dauerte bis

den 8. Dez. früh gegen 8 Uhr, wo das Feuer wegen dichten Nebels eingestellt werden mußte. Gegen 11 Uhr Vormittags, als der Nebel verschwand, hatte der Feind 10 Piecen Geschütz, die er aus seiner von uns äußerst beschädigten Batterie hinweg genommen hatte, worunter das meiste Wurfgeschütz war, auf die Oberfläche des Käpelsberges mehr seitwärts gegen Höchberg auf dem freien Felde aufgestellt, woraus er das heftigste Feuer auf die ganze Festung machte, auch meinen Werkern um so mehr Schaden

zufügte, als ich solches — weil keine Schußscharten dahin gerichtet waren, aus der Festung nicht hindern konnte. Die Festungsgebäude wurden dabei entsetzlich zugerichtet. Mehrere feindliche Bomben und Granaten fielen ins Mainviertel, wo sie vielen Schaden anrichteten. Wir demontirten an diesem Tag eine 16pfündige feindliche Kanone auf dem Hexenbruch, die uns viel Nachtheil verursacht hatte. Feindlicher Seits geschahen an diesem Tage mehr als 1500 Schüsse auf die Festung. Dennoch hatten wir nur 7 verwundete Infanteristen, worunter 2 tödtlich waren, und 1 verwundeten Artillerie-Korporal. Abends von 8 Uhr bis

den 9. Dezemb. früh 7 Uhr war französischer Seits alles stille, unserer Seits aber wurde das Kanonenfeuer zur Verhinderung der feindlichen Arbeiter auf dem Hexenbruch und Käpelsberg mit Pausen unterhalten, und unsere eigenen beschädigten Werker wurden ausgebessert. Früh um 7 Uhr, als es sehr neblicht war, wurde das Feuer der Festung eingestellt, und fing Nachmittags um 2 Uhr wiederum an, wo es französischer Seits auf das Lebhafteste beantwortet wurde, und es dauerte bis 8 Uhr Nachts beiderseits ununterbrochen fort.

Da gestern Abends einige Schiffe mit feindlicher Bedeckung den Main aufwärts passirten, und vorm Pleichacherthor auf der rechten Mainseite hielten, schickte ich den Genie-Hauptmann v. Maurice mit dem Bedeuten an den feindlichen Stadt-Kommandanten ab: daß ich sie — so fern sie (wie zu vermuthen war) Schiff-Geräthschaften ausladen würden, in Grund bohren lassen würde; es zeigte sich aber später, daß sie Geschütz und Munition nächtlicher Weile ausgeladen hatten.

Ohngeachtet des schrecklichen feindlichen Kanonen- und Haubitzen-Feuers hatten wir an diesem Tag nur 2 Verwundete.

Den 10. Dez. früh um 8 Uhr fing das beiderseitige Feuer wiederum an, und dauerte bis Nachmittags 2 Uhr. Die feindlichen Bomben und Granaten thaten meinen Festungswerkern vielen Schaden, welche aber in der folgenden Nacht wieder ausgebessert wurden. Wir hatten 2 Verwundete von Feldwebel abwärts.

Auf dringendes Ansuchen der Bürgerschaft des Mainviertels, daß einige Schwangere und erst kürzlich entbundene Bürgersfrauen mit ihren Kindern, deren einige aus Schrecken für das Bombardement schon krank darniederlagen, zu ihren Verwandten in die Stadt Würzburg gebracht werden dürften, wendete ich mich an den gallobatavischen General Dumonçeau schriftlich, erhielt aber eine abschlägige Antwort.

An diesem Tage sind über 1200 Schüsse aus dem feindlichen Geschütz gefallen. Nachmittags gegen 3 Uhr erschien ein feindlicher Offizier mit einem Trompeter am Brückenthor, und verlangte mit mir zu sprechen, somit eingelassen zu werden. Da ich dieses nicht gestattete, übergab er einen an mich gestellten Brief folgenden Inhalts:

«Monsieur le Général!

Vous vous étes defendu dans votre poste comme un homme pléin d'honneur, mais vous ne pouvés rien faire au de la de moyens, qu'on vous a laissé pour vous opposer à ceux que j'ai commencé à developper. Vous n'avés d'ailleurs plus aucun secours à attendre, car Monsieur le Baron de Simbschen a été forcé par l'armée francaise à répasser la Rednitz, que nous occupons. C'est en consequence, Monsieur le Général, que je vous somme de rendre au' jourdhui la citadelle, que vous commandés; une plus longue resi-

stance compromettroit votre reputation, car on ne pourroit considérer que comme l'efféet d'une obstination, qui ne sérviroit qu' à faire couler du sang et entrainer la ruine totale des habitans du Quartier du Mein, dont les propriétés deviendront la proie des flammes. En un mot, votre position devient critique, et si contre tout attente vous me forcés par un refus à augmenter mes efforts sans ce cas, Monsieur le Général, je ne pourrai plus répondre des malheurs, qui arriveront infalliblement à vous même et à votre brave garnison. Vous les aurés proroqués. Il en est tems encore; une Capitulation honorable et avantageuse, que je vous offre, peut vous préserver et mettre fin à tous ces desastres. . — En attendant votre prompte réponse j'ai l'honneur d'être avec l'estime et la considération la plus distinquée

Monsieur le Général!

Au Quartiér Général, sous la Citadelle de Würtzbourg. 10. Dec. 1800. An 6. de la liberté batave.

Votre trés-humble serviteur
Dumonçeau,
Lieutenant Général.»

Da ich mich inzwischen selbst auf das Brückenthor verfügt hatte, gab ich bloß mündlich zur Antwort: daß ich mich auf meine am 30. prioris ertheilte Antwort, bei dem es zu verbleiben habe, beziehe.

Den 11. Dez. Nachmittags um $12^1/_2$ Uhr fing das beiderseitige Artillerie-Feuer wieder an, und dauerte fort bis Abends gegen 6 Uhr. Wir hatten 5 Verwundete. Auch sind 2 Schlachtochsen und 2 Pferde im Stall durch feindliche Bomben verwundet worden. In der Nacht wur-

den die ruinirten Festungswerker wieder ausgebessert, übrigens war alles ruhig.

Den 12. Dez. dauerte das feindliche Artillerie-Feuer, besonders aus dem Wurfgeschütz vom Käpelsberg und Herenbruch, von 9 Uhr früh bis Abends ½5 Uhr. Das Feuer war besonders gegen mein Quartier und gegen das Pulver-Magazin beim neuen Festungsthor gerichtet, wo ein Mineur schwer verwundet wurde. Nachts um 10½ Uhr bis 11½ Uhr unterhielt der Feind ein lebhaftes Artillerie-Feuer auf unsere Arbeiter in der Bastion Mars und Bellona; dann wieder Nachmitternachts von 4 bis 5 Uhr; inzwischen wurden unsere Arbeiten dennoch vollendet, ohne einen Verlust zu haben.

Den 13. und 14. Dez. dauerte das beiderseitige Artillerie-Feuer von 9 Uhr früh bis Abends 4 Uhr fort. Nächtlicher Weile wurde wenig gefeuert.

Den 15. Dez. Vormittags war wegen starken Nebels alles ruhig.

Um 2 Uhr Nachmittags fielen beiderseits einige Schüsse aus dem Wurfgeschütz, dann wurde das Artillerie-Feuer wiederum von ½11 Uhr Nachts bis 4 Uhr Nachmitternachts unterhalten.

Den 16. Dez. früh um 8 Uhr bis Abends 5 Uhr wurde von der beiderseitigen Artillerie auf das Lebhafteste gefeuert. Wir hatten 3 Verwundete.

In der Nacht wurde an den zerschossenen Festungswerkern fleißig gearbeitet, besonders aber neue Blentaschen gesetzt.

Den 17. Dez., als der Nebel gegen 8 Uhr verschwand, erschien auf dem Käpelsberg mehr seitwärts gegen das Dorf Höchberg eine neue feindliche Batterie von 6 Schußscharten, an der feindlicher Seits annoch viel gearbeitet, dieses aber

durch unser Wurfgeschütz soviel möglich gehindert wurde. Wir hatten 1 todten Artilleristen beim Geschütz; nächtlicher Weile war alles ruhig. Wir arbeiteten fleißig an unseren Festungswerkern gegen die neue feindliche Batterie.

Den 18. Dez. wurde den ganzen Tag hindurch wechselweis gefeuert. Noch schwieg die neue feindliche Batterie.

Den 19. Dez. fing das beiderseitige Feuer früh gegen 9 Uhr an, und dauerte bis Mittags ½12 Uhr. Die neue Batterie spielte nun mit, und that unsern Werkern und den Festungs-Gebäuden besondern Schaden. Gegen 1 Uhr Nachmittags erhielt ich, durch den feindlichen Stadt-Kommandanten aus Würzburg, folgendes Schreiben des General Dumonceau.

«Monsieur le Général!

Le Général Commandant la ville de Würtzburg m'a remis la lettre du 19 courant, que vous lui avés adressée. J'ai l'honneur d'y repondre, que je ne puis point acquiescer à votre demande, je vous previens en autre, que si un habitant du quartier du Mein ose se presenter sur la riviére, je le ferai arreter comme espion et punir comme tel sans remission; tous sont bloqués, comme tout ce qui appartient à la citadelle, il existe à leur égard la surveillance la plus sevére. Du reste, Monsieur le Général, vous m'obligerés infiniment, si vous voulés suspendre toute communication jusqu'à ce que des circonstances plus importantes la rendront necessaire. Je suis obligé de vous faire cette priére, parceque entre autres motifs je n'aimerois pas exposer une seconde fois un des officiers de mon Etat — major à être reçu avec aussi peu d'égards, que fut mon aide de Camp, lorsqu'il s'et presenté de ma part pour vous remettre ma der-

nière dépêche. C'est un procédé au quel je ne me serois pas attendu.

Jai l'honneur d'être avec consideration

Au Quartiér Général sous le murs de la citadelle de Würtzbourg. 19. Dec. 1800. An 6. de la liberté batave.

Le Lieutenant Général, Commandant les troupes gallo-bataves sous Würtzbourg,

Dumonçeau."

Hierauf antwortete ich gleich folgender Maßen:

"Herr General!

Ich kenne ganz jenes hochachtungsvolle Betragen, welches ein General dem andern auch von der feindlichen Armee schuldig ist, und habe es bei öftern Gelegenheiten und bis zur Stunde pünktlich beobachtet.

Nur die Ihrem Herrn Adjutanten von mir verweigerte Oeffnung des Brückenthors — wozu ich meine Ursachen hatte — scheint Sie, Herr General, auf die Meinung einer demselben von mir bezeigten Geringschätzung geleitet zu haben; ich bin vielmehr verpflichtet, Sie, Herr General, zu ersuchen, womit Sie sich von den übrigen seit Cernirung der mir anvertrauten Festung an mich abgeschickten Herren Offiziers jener Achtung überzeugen wollen, die ich gegen Sie und ihre Truppen hege.

Ich habe keine Verbindung mit der Stadt Würzburg, welche ich auch nicht so sehr benöthige, da die von Ihnen erwähnten wichtigeren Umstände noch nicht eintreten. Die Nachricht, welche ich Ihnen ertheilte, daß die armen Fischer des Mainviertels — einige durch das Eis nothwendig gewordene Reparatur an ihren Nachen veranlassen würden, geschah bloß aus Höflichkeit und Menschenliebe. Und die abgeschlossene Kapitulation ließ mich gar keine Einwendung

vermuthen. Die redliche Welt muß ganz mein Betragen hierin rechtfertigen; ich stehe auch dafür, Herr General, daß kein Bürger des Mainviertels sich in die Stadt, auch daß kein Schiffer sich auf das rechte Mainufer begeben soll. Die freie Schifffahrt auf dem Main aber muß vermöge der Kapitulation beim Tag gesichert bleiben, sowie ich der Ihrigen auf den rechten Mainufer weder hinderlich war, noch seyn werde. Wornach Ihre Truppen gefälligst anzuweisen ersuche. Sollte wider Vermuthen ein Bürger des Mainviertels in der Stadt oder sonst am rechten Mainufer durch Ihre Truppen verhaftet werden, so beruhet Dero Maßnahme auf den Kriegsregeln, und auf der Menschlichkeit. Ich habe die Ehre ꝛc.

Festung Würzburg den 19. Dezember 1800.

v. Dall-Aglio, k. k. Gen. M. und Festungs-Kommandant."

Den 20. Dez. wurde den ganzen Tag hindurch heftig von beiden Seiten gefeuert. Wir verloren den braven verdienstvollen Minenführer Gragora, einen Oberkanonier, und einen Handlanger bei der Kanone. Ein Handlänger wurde verwundet. In der Nacht vom 20. auf den 21. unterhielt der Feind ein ziemliches Feuer auf unsere Arbeiten.

Den 21. und 22. Dez. wurde abwechselnd aus verschiedenem Geschütz gefeuert, doch ereignete sich nichts Neues.

Den 23. konnte wegen gar zu dicken Nebels nicht gefeuert werden.

Den 24. 25. und 26. wurde abwechselnd feindlicher Seits aus allen Batterien (den Herenbruch ausgenommen) auf die Festung gefeuert und auf das Lebhafteste beantwortet.

Den 27. früh um 3/4 auf 6 Uhr geschah ein von mir angeordneter Ausfall gegen den Feind in möglichster Stille

und mit bestem Erfolg in drei Kolonnen. Jeder Kolonne-Kommandant hatte eine schriftliche Instruktion von mir erhalten, und meine Absicht war, die feindlichen Batterien, die uns vielen Schaden verursachten, zu zerstören, das Geschütz zu vernageln, und des Feindes Stärke zu rekognosciren.

Der de Lignesche Hauptmann Mac Elligot rückte durch das höchberger Festungsthor auf den Herenbruch mit dem Oberlieutenant Scholz und 100 Mann von Ligne, dann dem ebenfalls de Ligneschen Lieutenant Wohlleben mit 50 Arbeitern mit Krampen und Schaufeln vor, erstieg den Berg mit besonderer Schnelligkeit, demolirte die feindliche Batterie, in der zwar kein Geschütz mehr war, drang in die darin und auf verschiedenen andern Plätzen des Berges ausgestellten feindlichen Piquete mit dem Bajonett ein, und verfolgte den weit stärkern Feind mit dem lebhaftsten Musquetenfeuer; als inzwischen Lieutenant Landbeck mit 50 Mann von Graf Reuß-fränkischen Kreis-Bataillon am Fuße des Berges an der nach Höchberg führenden Chaussee den Angriff deckte, welcher auch wirklich vom Feind angegriffen wurde, ihn aber zurückschlug.

Die 2. Kolonne führte der bambergische Hauptmann v Rauchhaupt, welchem der hornsteinische Oberlieutenant Ullrich zugetheilt war, mit 100 Mann, dann 30 Arbeitern mit Krampen und Schaufeln von beiden Bataillons, welche der bambergische Unterlieutenant Förtsch kommandirte.

Diese Kolonne rückte durch die Teufelsschanze der Festung in möglichster Stille auf beiden Seiten neben der Zellerstraße, bis nahe gegen das Kloster Oberzell vor, überraschte die unterwegs gestandenen feindlichen Vorposten ohne Schuß, drang nach einem fruchtlos gefallenen Kartetschenschuß der dortgestandenen 6pfündigen feindlichen metallenen Kanone mit besonderer Geschwindigkeit in die hinter der ab-

gegrabenen Chaussee befindliche Schanze, eroberte die Kanone, und zwei volle Pulverwagen sammt Zugehör, verfolgte den weit stärkeren von 3 Piqueten zusammengezogenen Feind mit dem heftigsten Musquetenfeuer bis nach Zell, wo noch vor Einrückung der Unserigen sich Gen. Dumonçeau durch ein hinteres Fenster seines Hauptquartiers durch die Flucht gerettet hatte. Der k. k. fürstl. bambergische Fähnrich Zizmann mit 50 Feuergewehren' war dieser Kolonne zugetheilt und hatte auf meinen Befehl die untere Seite des Klosters Himmelspforten zwischen Würzburg und Zell seitwärts der Straße am Main besetzt, um das Unternehmen des Hauptmanns v. Rauchhaupt zu decken, welches er auch bestens befolgte, den über 100 Mann starken Feind aus dem Kloster verdrängte, und ihm einen großen Verlust zufügte, so daß ein Theil des Feindes sich durch Schwimmen über den Main rettete.

Die dritte Kolonne führte der k. k. bambergische Oberlieutenant Großgebauer mit 70 Feuergewehren und 50 Arbeitern mit Krampen und Schaufeln, unter Aufsicht des Graf Reußisch. Lieutenants Walter junior. Oberlieutenant Großgebauer mit 40 Mann drang mit besonderer Tapferkeit grade auf der steinernen Stiege des Nikolausberges in die Kirche und das Hospitium der Kapuziner, aus welchem ein starkes Musquetenfeuer auf ihn gemacht wurde, trieb den Feind in die Flucht, und machte ihm einen ziemlichen Verlust an Todten, Gefangenen, und Verwundeten; hatte aber das Unglück, selbst verwundet vom Platz getragen zu werden. Inzwischen rückte der Graf Reußische Unterlieutenant Rausester mit 30 Feuergewehren durch das zwischen der Festung und dem Käpelsberg befindliche Thal bis in die Gegend der ersten feindlichen Batterie, auf die er dann den Berg hinauf eindrang, wo sich unsere Mannschaft vereinigte, den Feind mit den Bajonett angriff, und diese so wie in der Folge die beinahe 1/4 Stunde mehr seitwärts gegen Höch-

berg befindliche feindliche Batterie bestürmte, einnahm, dem Feind vielen Schaden an Todten und Verwundeten zufügte, auch 2 16pfündige Kanonen und 2 Bombenkessel (weil solche nicht fortgebracht werden konnten) vernagelte, und so viel Schußscharten — als es die Eile erlaubte — ruinirte. Hiebei wird noch bemerkt, daß der verdienstvolle Mineur-Hauptmann von Feigel, welcher zur Zeit des Ausfalles die Direktion auf den Werkern des Burkarderthors hatte, als er den verwundeten Oberlieutenant und Kolonne-Kommandanten Großgebauer hereintragen sahe, auf eigenen Antrieb auf den Käpelsberg hinaus eilte, und das Kommando bis zum Einrücken fortführte. — Auf dem Herenbruch bei Zell und Himmelspforten wurden sogar die französischen Lager von uns verbrannt.

Bei dieser Affaire bestand unser geringer Verlust in 11 Todten vom Feldwebel an; 2 Offiziers und 57 Gemeine wurden verwundet und 2 Offiziers nebst 34 Gemeinen wurden gefangen. — Dagegen wurden dem Feinde 3 Offiziers und 76 Gemeine gefangen und eingebracht, von denen die 3 Offiziers und 4 Gemeine als Verwundete gleich ins Spital gebracht wurden. Der Feind hatte annebst bei diesem Ausfalle einen Verlust von beiläufig 500 Mann, wie allgemein bekannt ist.

Jeder der zum Ausfall verwendeten Kolonne waren 6 Artilleristen, 12 Handlanger, und 1 Mineur zugetheilt. Der de Lignesche Kapitain-Lieutenant Docteur und Fähnrich Courtivron, auch der bambergische Unterlieutenant Großbach haben der Affaire freiwillig beigewohnt.

Gegen ½10 Uhr beorderte ich sämmtliche drei Kolonnen um so mehr zum Einrücken, als sich der Feind von allen Seiten zusammenzog, meine Absicht erreicht und mein Befehl mit Ruhm und Ehre für die Garnison vollzogen worden war. Da der Feind

unsere Truppen im Rückzug hartnäckig verfolgte, unterstützte ich sie mit dem lebhaftesten Kanonenfeuer, das je aus der Festung gemacht wurde, unter welchem sich die Truppen in bester Ordnung zurückzogen. Die Kanonade aus der Festung dauerte fort bis 2 Uhr Nachmittags, konnte aber vom Feind wegen der geschehenen Ruinirung seiner Batterie und seines Geschützes nur schwach beantwortet werden. Uebrigens hat der Feind nach unserem Rückzug die vorigen Posten wieder und zwar mit doppelter Stärke besetzt.

Den 28. und 29. Dez. war der Feind ganz ruhig, reparirte seine Batterien, stellte einige neue Piquete aus.

Ich verwendete mich beim General Dumonçeau um die Auswechslung meiner Kriegsgefangenen, gegen eine gleiche Anzahl der Seinigen, erhielt aber abschlägige Antwort.

Den 30. Dez. unterhielt ich bloß aus der Ursache — um das Korps des Herrn Feldmarschall-Lieutenants Baron von Simbschen hören zu lassen, daß die Festung noch vertheidigt werde — ein starkes Artilleriefeuer gegen den Feind, wo mir der General Dumonçeau durch einen seiner Adjutanten Nachricht von einem zwischen beiden Armeen abgeschlossenen Waffenstillstande mit dem Ersuchen, das Feuer einzustellen, ertheilte. Dieß geschah, jedoch erbat ich mir die Bestätigung schriftlich. Als diese vom General Dumonçeau erfolgte, erklärte ich, daß es einstweilen bloß bei Einstellung der Feindseligkeiten verbleiben müsse, bis ich schriftliche Ordre von Sr. Königl. Hoheit des en Chef kommandirenden Herrn Erzherzogs Karl erhalten haben würde.

Noch am nämlichen Abend, und wiederholt Nachts gegen 3 Uhr, brach der Feind durch den Angriff unserer

Vorposten vorm Zellerthor den Waffenstillstand, worauf aber unsere Vorposten sich ernstlich vertheidigten und durch Haubizen aus der Festung unterstützt wurden.

Den 31. Dez. Mittags um 3/412 Uhr kam der Szekler Husarenregiments-Oberlieutenant Bar. v. Simbschen als Kurier, welcher mir die Waffenstillstands-Artikel und den Befehl Sr. Königl. Hoheit des en Chef kommandirenden Erzherzogs Karl, den 6. Januar die Festung zu räumen, überbrachte.

Den 1. Januar 1801 fiel nichts Sonderliches vor.

Den 2. Jan. verfügte ich mich persönlich in die Stadt, um des Dienstes wegen die nöthigen Verabredungen mit General Dumonçeau zu pflegen, bei welcher Gelegenheit mir der Adel und die zahlreich versammelte Bürgerschaft öffentlich, ohne Zurückhaltung gegen den allda garnisonirenden Feind, in lautem Jauchzen ihre Anhänglichkeit an des Kaisers Majestät und die gemeine gute Sache bezeugte.

Den 3. und 4. Jan. wurde wegen Uebergabe der Festung, der Artillerie, des Approvisionements, Verpflegungs-Magazins, der Bettfourنituren &c. alles Nöthige veranstaltet. General Dumonçeau besuchte mich auf der Festung.

Den 5. Jan. ließ ich 1 Offizier mit 30 Mann von den gallo-batavischen Truppen Abends — nachdem schon Alles ordentlich übergeben war, zur Bewachung des Uebernommenen auf die Festung rücken, behielt aber alle Plätze, bis nach dem künftigen Morgen um 1/28 Uhr geschehenen Abzug meiner Garnison, wie vorher besetzt. An diesem Tag wurden endlich dem General Dumonçeau die französischen Kriegsgefangenen gegen die Verbindlichkeit, uns eben so viele k. k. Kriegsgefangene, unter diesen aber zuerst jene der würzburger Garnison, welche schon nach Mainz abgeschickt waren, auszuliefern — übergeben.

Den 6. Jan. marschirte ich mit meiner Garnison en ordre de bataille mit klingendem Spiel, fliegenden Fahnen, und brennenden Lunten, sammt dem Linien-Geschütz, geschlossen aus der Festung durch die Stadt zum Rennwegthor hinaus. Ich bin unvermögend den Dank, und überhaupt die biederen Gesinnungen zu beschreiben, welche der gesammte Adel und das zahlreiche Publikum mir und meiner Garnison öffentlich für die Vertheidigung der Festung bezeugte, unvermögend, die auf jedem Gesichte gemalte Trauer und die lauten Wünsche unserer baldigen Zurückkunft, dann die unvergrößerliche Hochachtung und Anhänglichkeit für den allerhöchsten K. K. Dienst zu schildern, die sie selbst vor den Augen des Feindes nicht bergen konnten und wollten. Ueberhaupt ist die Garnison der braven Bürgerschaft für die gute Bequartierung und Behandlung durch so lange Zeit vielen Dank schuldig.

Die Bürgerschaft des Mainviertels hielt sich während der Belagerung ruhig, gutmüthig, und nahm an allen Gefahren Antheil, ließ sichs gefallen, ihre Häuser mit mehr als 800 Bomben und Granaten verwüsten zu lassen, führte mit eigenen Pferden die von Hauptmann von Rauchhaupt eroberte Kanone und 2 Munitionskarren herein auf die Festung, und führte unsere Verwundeten vom Schlachtfeld ins Mainviertel.

Bei dieser Belagerung sind k. k. Seits 10,100 Kanonenschüsse, Bomben- und Haubitzenwürfe, dann 144,000 Flintenschüsse geschehen. Wir hatten im Ganzen dabei nur 4 Offiziers, 40 vom Feldwebel abwärts gefangen — 15 Todte vom Feldwebel abwärts — 2 Offiziers, 88 vom Feldwebel abwärts an Verwundeten.

Während der Belagerung wurden uns 5 Kanonen blessirt, aber keine unbrauchbar gemacht. Alle meine Bombenkessel und Haubitzen — bis auf 3 waren durch den außer-

ordentlichen Gebrauch theils in Metall, theils an den Lavetten ganz unbrauchbar geworden, wodurch ich um somehr in Verlegenheit gesetzt wurde, als die uralten morschen pfälzer Lavetten, die von Aussen — um die innere Fäulniß zu bedecken — schön angestrichen waren, fast durchgehends nicht gebraucht werden konnten; auf einige brauchbare Kanonen weder genug Munition, und auf andere brauchbare Rohre weder angemessene Lavetten vorhanden gewesen sind, ungeachtet ich mich dießfalls wiederholt an die k. k. Artillerie-Direktion gewendet hatte.

Die Belagerung hindurch hat es 9 Mal — und zwar im Laboratorium, im Heu- und Strohmagazin, im Stalle, wo das Schlachtviehe stand, im Zeughause, in der Kaserne, beim großen Brunnen ꝛc. ꝛc. gebrannt, es wurde aber immer durch den Fleiß der Garnison, besonders der Mineurs wieder gelöscht.

Da nebst der Festung auch das Mainviertel von mir vertheidigt wurde, so mußte der Dienst bei dem beständigen feindlichen Feuer mit äußerster Anstrengung verrichtet werden, wodurch es geschah, daß wegen der unvermeidlichen Reserven und Arbeiter gegen 250 nicht abgelöst werden konnten. Dessenungeachtet zeigte die Mannschaft stets den besten Willen und Beharrlichkeit, wozu ich sie aufzumuntern mir zum besondern Geschäfte machte.

Eine Abschrift dieses Tagbuches sendete der tapfere und einsichtsvolle General Dall-Aglio an den Erzherzog Karl mit einem Begleitungs-Berichte, in welchem er noch Folgendes anführte:

„Ich habe nicht Worte genug, Eurer Königl. Hoheit die gesammte Garnison, die ich zu kommandiren die Ehre hatte, nach Verdienst unterthänigst zu empfehlen, da ich

unter den Bataillons und Korps im Dienstfache fast keinen Unterschied fand.

Pflicht ist es aber doch für mich, unter dem gesammten, sich tapfer und rühmlich betragenen Offiziers-Korps der Garnison nachgenannte Individuen unterthänigst anzuempfehlen, und um deren gnädigste Belohnung ehrerbietigst zu bitten.

1. Artillerie-Füsilier-Hauptmann Baron v. Wöbern, dessen Muth, Entschlossenheit, und Geschicklichkeit im Artilleriefache zur Vertheidigung der Festung unablässig und ruhmvoll mitgewirket hat, da seine Lage wegen der erwähnter Mängel verschiedener Artillerie-Gegenstände gewiß bedenklich war, der er aber durch die äußerste Bemühung und tag- und nächtliche Arbeiten stets abzuhelfen wußte, gleichwie er auch bei jeder Gelegenheit zur Direktion des Geschützes selbst zugegen war.

2. Der Kapitain-Lieutenant v. Maurice von Genie-Korps, Direkteur der Festung und des vorher fast nicht befestigt gewesenen Mainviertels, welcher unter meiner Leitung durch Ausbesserung der alten und Anlegung neuer Werker Festung und Mainviertel in guten Vertheidigungsstand gesetzt, besonders aber, ohne die Gefahr zu scheuen, mit unermüthetem Eifer mich Tag und Nacht begleitet und an der glücklichen und ehrenvollen Vertheidigung einen wesentlichen Antheil hat.

3. Der Kapitain-Lieut. Feigel von Streiterfeld, welcher sich durch Reparatur der alten und Anlegung mehrerer neuen Minen, wodurch die Festung vollends in den Vertheidigungsstand gesetzet wurde, eben so verdient gemacht hat, als die durch die von ihm eine Zeitlang (da Kapitain-Lieutenant Maurice selbst auf der Festung unentbehrlich war) geführte Direktion des Mainviertels; ferner durch den von ihm statt des aus der Affaire gleich anfangs verwun-

der weggetragenen k. k. fürstl. bamberg. Oberlieutenants Großgebauer freiwillig und außer seiner Schuldigkeit am 27. v. M. übernommenen und glücklich vollendeten Ausfall auf dem Käpelsberg, wobei die 2 feindlichen Batterien stürmend erstiegen, 2 Kanonen und 2 Bombenkessel vernagelt worden sind.

4. Der de Lignesche Hauptmann Mac Elligot,

5. Der bamberg. Hauptmann v. Rauchhaupt, und

6. der bamberg. Oberlieutenant Großgebauer als Kolonnen-Kommandanten beim Ausfall am 27. Dezember 1800.

7. Der in Gefangenschaft gerathene Graf Reußische Lieutenant Rausester, und

8. der bamberg. Fähnrich Zizmann, welche am 27. Dez. ebenfalls beim Ausfalle detachirt waren.

9. Der Unterlieutenant Riesch vom fränkischen Kreis-Bataillon Hornstein.

10. Fähnrich Roppelt vom Infanterie-Bataillon Bamberg, welche beide freiwillig den 5. Dez. den Ausfall nach Himmelspforten übernommen, und sich dabei tapfer, ruhmvoll und belohnungswürdig ausgezeichnet haben.

11. Unterlieutenant Landbeck von Graf Reuß fränk. Kreis-Bataillon, der am 27. Dez. beim Ausfall gute Dienste that.

12. Der beim hornstein. Kreis-Bataillon eingetheilte würzburgische Artillerie-Lieutenant Weinmann, welcher im Laboriren, dann bei der Reparatur der Lavetten Tag und Nacht eifrig und mit dem besten Erfolg verwendet wurde.

13. Mein Adjutant, der Unterlieutenant Werner vom löbl. Infanterie-Regiment Stain Nr. 50, bei welchem die Dienstgeschäfte in guten und vertrauten Händen waren, der meine Befehle mit rastlosem Eifer pünktlichst befolgte, sich auch vorzüglichst am 5. und 27. Dez. v. M. bei den Aus-

fällen bestens gebrauchen ließ, überhaupt durch 4¼ Jahr, als er bei mir Adjutant ist, die rühmlichsten Zeugnisse und Belohnung verdient.

Dann der 1. Major Graf Fusco des de Ligneschen Infanterie-Regiments hat sich durch die Belagerung sehr diensteifrig und thätig bezeigt, und dadurch wesentliche Dienste geleistet.

In Hinsicht auf die Vertheidigungsmittel und auf das Approvisionement würde ich mich, wenn der Abzug der Garnison nicht vermöge des Waffenstillstandes angeordnet worden wäre, annoch 4 Wochen und länger in der Festung gehalten haben; und mein Vorhaben war, mich — im Fall ich dann nicht würde entsetzt werden, — durchzuschlagen und zur Armee zu stoßen, was mir, wenn der Feind seine Stellung behalten hätte, — möglich gewesen wäre."

III.

Beitrag zur Geschichte der vormaligen Herrschaft Stolberg in Ost-Franken.

Vom Rathe und Rechnungskommissär **Rheinisch**.

An der westlichen Grenze des Steigerwaldes, unter 28° 6′ 7″ östlicher Länge und 49° 53′ 18″ nördlicher Breite, in nordöstlicher Richtung von dem Marktflecken Oberschwarzach im bayerischen Untermainkreise, erheben sich auf einer Anhöhe nicht weit vom Dorfe Haudthal, zwischen hochstämmigen Bäumen und wildem Gesträuche die Ruinen eines hohen achtseitigen Thurmes und einer größtentheils verfallenen Mauer eines Hauptgebäudes. Diese wenigen traurigen Reste geben kaum noch eine Andeutung von der ehemaligen Form des in Frankoniens Geschichte merkwürdigen Stammschlosses des edlen und berühmten Ritter-Geschlechtes v **Stolberg**, welches bis zu seinem Untergange gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts hier hausete.

Von diesem Geschlechte geschieht schon im Jahre 1151 Meldung, da bei der Ueberlassung des Steigerwaldes an das Gotteshaus Ebrach ein nächst der Veste Stolberg gelegener Walddistrikt zum Gebrauche der Burgleute vorbehalten wurde. In einer Urkunde des römischen Königs

Friedrich I., datum apud Noernberg quarto Calendas Martii anno primo Regni nostri (1152) erscheint Ludovicus de Stolberg unter den Zeugen. In einer Urkunde des Kaisers Heinrich VI., datum apud Wormatiam decimâ septimâ Calendas Augusti, in welcher dieser Kaiser dem Kloster und Konvente Ebrach seinen Schutz über das Praedium zu Schwobach und die dasige Pfarrei zusichert und respek. bestätigt, kommt unter den Zeugen Conradus de Stolberg vor. In dieser Urkunde ist zwar das Jahr nicht genannt, doch ist bekannt, daß Heinrich VI. im Jahre 1190 bis 1197 regierte. Deßgleichen stehen in einer Urkunde des Kais. Philipp, datum apud Noernberg decimâ octavâ Calendas Aprilis, anno tertio Regni nostri (15. März 1201) in dem nämlichen Betreffe Conradus de Stolberg et Fratres ejus Henricus et Ludovicus unter den Zeugen. Dieselben drei Brüder kommen in einer Urkunde des römischen Königs Otto IV., datum in Rotenberg, sexto Calendas Martii, gleichfalls unter den Zeugen vor. Jedesmal stehen diese Stolberge unter den Nobilibus und Ministerialibus Imperii.

Selbst noch in der zweiten Hälfte des XIII. und durch das ganze XIV. Jahrhundert hindurch finden wir unter den Domherren von Würzburg Stolberge, welche Herren-Standes waren, und von denen Car. Frid. Schoepf in seinen Relationibus diplomatico-historicis de fratribus domus St. Kiliani bemerkt:

„Daß ihr Stammhaus ohnweit Gerolzhofen in der Ge-„gend von Schweinfurt, über den Main gelegen sey, nämlich:

1) Conrad von Stolberg unter Bischof Berthold v. Sternberg, welcher vom Jahre 1272 bis 1287 regierte.

2) **Henricus Comes de Staelberg** unter Bischof Mangold von Neuenburg, unter Andreas v. Gundelfingen und unter Gottfried **III.** v. Hohenlohe, welche vom Jahr 1303 bis 1322 nach einander auf dem bischöflichen Stuhle zu Würzburg saßen. Dieser **Comes de Staelberg** führte einen Hirschen im Wappen, und war daher bestimmt aus dem Geschlechte von Stolberg.

3) **Fridericus de Staelberg**, gleichfalls unter Bischof Andreas von Gundelfingen (1303—1315.)

4) **Henricus de Stahelberg**, welcher zugleich auch **Canonicus Merseburgensis** genennt wird, unter Bischof Gottfried **III.** (1315—1322.)

5) **Friderisus de Staelberg** unter Bischof Albert **I.** von Hohenlohe (1345—1372), und unter Bischof Gerhard von Schwarzburg (1372—1400). Dieser Friederich starb im Jahre 1384.

Außer diesen Domherren kommt noch:

6) Heinrich Motto von Stolberg vor, welcher dem Kloster Ebrach im Jahre 1282 seine Güter zu Breitbach an dem Steig schenkte.

Am merkwürdigsten unter diesen Herren von Stolberg ist uns **Ludovicus**, der Bruder des Konrad und Heinrich von Stolberg, welcher in den **Actis Ebracensibus**, wie ich bereits bemerkt habe, mehrmalen vorkommt, und auch im Jahre 1227 seine Güter zu Gnodtstadt in das Gotteshaus Ebrach gegeben hat.

Zur Zeit, als dieser Ludwig auf seinem Stammschlosse bei Hanthal (jetzt Handthal) hausete, scheint dieser Zweig der stolbergischen Familie, welcher einen schwarzen Hirschen mit herausgereckter Zunge im goldenen Felde im Wappen führte, in seiner schönsten Blüthe gewesen zu seyn: denn er besaß nicht nur bedeutende Güter, Einkünfte und Gerecht-

samen, welche zusammen eine nicht unansehnliche Herrschaft bildeten, sondern auch einen nicht unbedeutenden Lehenhof, wie wir noch vernehmen werden. Da kam Hermann aus dem freiherrlichen Geschlechte von Lobdenburg, welcher seinen Ansitz zwischen Speyer und Worms zu Lauwenbach (**Valentiniani Burgum**) hatte, am 27. Februar 1225 auf den bischöflichen Stuhl zu Würzburg. Nicht leicht weiset Frankoniens Geschichte noch einen Fürsten auf, welcher so, wie Hermann von Lobdenburg, während seiner 28jährigen Regierung, theils durch einen wunderbaren Zusammenfluß günstiger Ereignisse, theils durch Gewaltthaten die Grenze des Bisthums erweiterte. Auch suchte Hermann die seinem Stifte sowohl durch die **Ministeriales Imperii**, woran es damals in Ost-Franken nicht gemangelt hat, als auch durch das Reichs-Oberhaupt selbst theils geschmälerten theils ganz entzogenen Regalien, Rechte, Obrigkeiten und Gerichte zu vindiziren, und dasjenige, was er durch Schiedsrichter und durch Verträge nicht erlangen konnte, mit gewaffneter Hand zu erlangen; ja sogar den Pabst Gregor **IX.** vermochte er, gegen seinen Feind, den Gr. Ruppert **III.** von Castell, den Bannstrahl zu schleudern, um seine habsüchtigen Absichten gegen diesen durchzusetzen. Die **Ministeriales Imperii** und Reichsschuldheißen nannte er nur die Reichs-Blutegel, welche dem Stifte Würzburg an seinen Regalien, Rechten, Obrigkeiten und Gerichten Eintrag thäten.

Auch gegen Ludwig von Stolberg erregte Bischof Hermann Streit, entweder wegen wirklicher oder nur vermeintlicher dergleichen Beeinträchtigungen. Diese Feindseligkeiten brachen in Thätlichkeiten und Fehden aus. Während dieser Fehden wurde Ludwig von Stolberg eines Tages im freien Felde bei Gerolzhofen von des Fürsten Hofgesind und ausgeschickten Reitern, welche auf ihn gestoßen waren,

umringt und aufgefordert, sich ihnen als Gefangener zu ergeben; allein da er sich nicht ergeben wollte, sondern sich zur Gegenwehr setzte, wurde er von denselben getödtet.

Diese Feindseligkeiten wurden in der Folge durch Vermittelung einiger Freunde des von Stolberg beigelegt, und ein Vergleich zwischen dem Bischofe Hermann auf der einen, dann der Gertraud, der hinterlassenen Wittwe des getödteten Ludwigs und dessen Sohne Wernhardt (Wernhernn) auf der andern Seite unterm 26. Februar 1237 abgeschloßen. Nach diesem Vertrage sollte „Bischof Her„mann zum Seelen-Troste des entleibten Ludwigs von „Stolberg zwei Wapener auf seine Kosten gegen die Un„glaubigen in das gelobte Land schicken, und bis auf die „60 Mark Silbers auf sie verwenden, auch der gedachten „Wittwe und einer ihrer Töchter, welche in der Welt blei„ben und nicht geistlich werden wollte, 400 Mark Silbers ge„ben, und dazu eine bequeme Wohnung in dem Schlosse Stol„berg einräumen, auch dem Sohne Wernhardt, wenn er „die Volljährigkeit erreicht habe, das gedachte Schloß mit „seinen Zu- und Eingehörungen als Lehen geben, aber „dasselbe bis dahin in seiner Verwaltung behalten; auf den „Fall aber, daß Wernhardt, ehe er zu seinen Jähren „käme, oder nachher ohne Leibeserben mit Tod abgehen „würde, solle das Schloß Stolberg mit seinen zugehöri„gen Gütern und Gefällen dem Stifte Würzburg heimfallen „und verbleiben.“

In welchem Jahre sich der wirkliche Heimfall ergeben habe, so wie überhaupt von der bedungenen Verwaltung der stolbergischen Besitzungen und den weitern Schicksalen dieses edlen fränkischen Geschlechts konnte ich aus den mir zu Gebote gestandenen Materialien etwas Sachdienliches nicht ermitteln; jedoch mag dieser Heimfall sich bald ergeben haben; denn schon in **Libris Feudorum episcoporum Wir-**

ceburgensium et quidem **Andreae de Gundelfingen**; **Gottofridi de Hohenlohe**, **Wolframi de Grumbach**, **Herrmanni II. de Lichtenberg**, et **Ottonis II. de Wolfskeel**, welche den Zeitraum vom Jahre 1303 – 1345 umfassen, finde ich, daß schon in dieser Periode mehrere Lehenleute der vormaligen Herren von Stolberg sowohl Burg- als Bauern-Lehen von benannten Fürsten empfangen haben, als:

1) Herrmann von Dettelbach erhielt vom Bischof Andreas im Jahr 1303 in vigilia Nativitatis Mariae Virginis in der Stadt Aschaffenburg, wohin Andreas sich begeben hatte, um vom Erzbischofe von Mainz die Bestätigung als Bischof zu erhalten, ein Burglehen von Stolberg.

2) Herold und Heinreich von Rotzbach erhielten 5 Morgen Weinberg zu Stolberg als Lehen.

3) Frowinus von Hesler erhielt gleichfalls 5 Morgen Weinberg zu Stolberg als Lehen.

4) Götz Holzer erhielt ein Burglehen zu Stolberg, zu welchem zwei Huben zu Bimbach und ein Zehent von einigen Aeckern allda gehörten.

5) Johann von Rudenhausen empfing 7 Morgen Weinberg zu Stolberg und einen Acker zu Lehen.

6) Gerhard Wisse wurde mit einer Wiese, unter dem Schlosse Stolberg gelegen, belehnt.

7) Friedrich von Brumberg erhielt einen Acker unter Stolberg zu Lehen, und

8) Herr von Stettberg eine Burgwohnung, Artfelder und Weinberge.

Unter Bischof Gottfried wurde im Jahre 1317 **Feria tertia ante Festum Apostolorum Simonis et Judae**

9) Hartmann, genannt Hersuz, mit einem Burglehen zu Stolberg, bestehend in 6 Gütern zu Schleichach, belehnt.

10) Konrad von Steteberg erhielt als Burglehen in Stolberg alles dasjenige, was er an Weinbergen, Wiesen, Aeckern, Zehenten, Zinsen, Wäldern, Weiden und Seen besaß; deßgleichen alle anderen Güter, welche unter dem Schlosse Stolberg lagen, so wie den vierten Theil des Zehentes zu Neudorf (**Villa Nova**).

11) Browinus von Michelawe (Michelau) erhielt vier Morgen Weinberg unterm Schlosse Stolberg gelegen, als Lehen, und

12) die Brüder Hartlieb und Eberlin, genannt Hartlieb, 7 Morgen Weinberge am Stolberg. Unter Bischof Wolfram erhielt im Jahre 1322, **feria tertia post Festum beati Martini proxima,**

13) Konrad, Koch des Aplo Fuchs, auf Resignation des Waltzo und C. Brüder von Mutzenrode eine Wiese unter der Veste Stolberg gelegen, die Mertenwiese genannt, zu Lehen.

14) Wolfram Prising, und Frowin von Michelawe empfingen ein Lehen von beiläufig zwei Morgen Weinbergen, mit den dazu gehörigen Aeckern, gebaut und ungebaut, welche nahe bei dem Schlosse Stolberg an der Kalchgrube lagen, und worauf Johann von Rudenhusen durch den Ritter Herold Fuchs verzichtet hatte. Unter Bischof Otto **II.** erhielt im Jahre 1335, **circa Festum decollationis beati Johannis Baptistae,**

15) Hermann Lamperti beiläufig 10 Morgen Weinberge in zwei Schildern, unter dem Schlosse Stolberg gelegen, nachdem Hartmund v. Stolberg

durch Hermann von Mörstein hierauf verzichtet hatte, deßgleichen ein Lehen in Lindenloch und eine Hube zu Gretstadt.

16) Wolfram Prisink (Preising) erhielt als Burglehen in Stolberg 10 Malter jährliche Getreidgült in Lindeloch, 8 Malter jährliche Gült zu Michelawe, vier Hofriethen und ein Pfund Heller auf eine Mühle allda; drei Lehen und einen gewissen Zehent zu Wunawe (Wohnau) und zwei Hofriethen in Lindeloch.

Die dem Hochstifte Würzburg angefallene Herrschaft Stolberg wurde dem Bisthume einverleibt, und ein eigenes Amt unter dem Namen Stolberg daraus gebildet, welchem ein adelicher Beamter vorgesetzt wurde, der seinen Sitz auf dem Schlosse Stolberg hatte.

Zur eigentlichen Herrschaft Stolberg gehörten, nach einem im königlichen Archive zu Würzburg befindlichen alten Saalbuche, mit zentbarer und vogteilicher Obrigkeit die Orte: Oberschwarzach mit der Bierzapfenmühle, Wiesenmühle und Gereuthermühle, Winkels unten an Hanthal gelegen, Breinberg ebenfalls bei Hanthal gelegen, Wiebelsberg, Mutzenroth, Hanthal (Handthal), Kammerforst, Schönaich im Amte Zabelstein mit einem Manne auf der dasigen Schenkstatt, welcher letztere mit Vogtei und Lehenschaft zur Herrschaft Stolberg gehörte, ein Mann im ebrachischen Orte Sichendorf, und Gereuth; ferner nachbenannte Orte, welche jedoch schon im Jahre 1583 Wüstungen waren, nämlich Wildvest bei Mutzenroth, Birkenrodt, Wüsten-Ronbach, Faltenklingen, Huerb, Zollhütten, Bruder-Creuz und Creuzbuchen auf dem Creuzberge. Die hohe zentbarliche Gerichtsbarkeit erstreckte sich auch auf die Orte Reuses auf dem Sande, Ebersbrunn, Klein-Gressen und Schmerb. Alle

diese zentpflichtigen Orte mußten, wenn gleich dieselbe unter einer andern Vogtei standen, wie z. B. die vier letztgenannten Ortschaften, vermöge alter Gerechtigkeit ohne Unterschied alle sträflichen Fälle, diese mochten hohe oder niedere seyn, an der Zent rügen und verbüßen, nur Oberschwarzach und Neuses auf dem Sande ausgenommen, denn die Rügen derselben geschahen nur auf zwei hohen Gerichten.

Derjenige, welcher in die Rug und Strafe verfiel, war schuldig, innerhalb der darauf folgenden 14 Tage die Geldstrafe zu Stolberg zu erlegen, widrigenfalls er vom Zentrichter überall, wo derselbe nur immer getroffen wurde. dazu angehalten werden konnte. Die höchste Buße war 10 fl. fränk. oder vier Wochen mit Wasser und Brod im Thurme. Die Frevel-Buße war 55 Pfg. Was fließende Wunden, Wurf, Rain und Stein anlangte, wurde um 10 Pfd., oder auch noch um mehr gestraft; derjenige aber, welcher ein Messer auszog, jedoch niemanden verwundete, wurde um 25 Pfg. gestraft; wer ohne erhebliche Ursache nicht beim Zentgerichte erschien, wurde mit einer Strafe von 45 Pfg. belegt. Wer einen andern einen Lügner nannte, mußte 15 Pfg. als Strafe zahlen, wenn die Handlung nicht vor Gericht geschah; im letztern Falle aber mußte er 21 Pfd. als Strafe erlegen. Wenn ein Schöpf ohne zureichenden Grund nicht bei Abhaltung des Zentgerichtes erschien, war er in eine Strafe von 15 Pfg. verfallen, in eine gleiche Strafe verfiel derjenige, welcher verklagt wurde, aber das erste oder zweitemal nicht erschien; bei dreimaligem Ausbleiben dahingegen hatte der Kläger, wie die Zent-Ordnung sagt, seinen Zuspruch erstanden, und mußte ihm der Richter helfen.

Zu dem Zentgerichte gab jede der Gemeinden Wiebelsberg, Mutzenroth, Hanthal, Kammerforst, Gereuth, Neuses und Schmerb einen Schöpfen, Ebertsbrunn zwei; zu Schönaich gaben vier Güter einen Schöpfen und die dasige Ge-

meinde einen Beischöpfen; Wildveste gab den zwölften. Wurde ein Schöpf während des Gerichtes aus besondern Ursachen aus demselben entfernt, so mußte der Beischöpf von Schöneich, welcher immer bei dem Zentgerichte erscheinen mußte, dessen Stuhl einnehmen; wenn aber ein Schöpf seine Zeit ausgesessen, oder vor der Zeit abging, so mußte jene Gemeinde, deren Schöpf abgegangen war, auf Ermahnen einen andern Schöpfen stellen. Wenn dringende Geschäfte vorhanden waren, mußte alle 14 Tage Zentgericht gehalten werden, im entgegen gesetzten Falle aber alle 6 Wochen. Das Zentgericht wurde jedesmal an einem Dienstag gehalten; auch hielt man zwei Hochgerichte, das eine am Dienstag nach Ostern, das andere am Dienstag nach dem Feste der heil. drei Könige.

Das Zentgericht wurde in irgend einem Wirthshause zu Oberschwarzach durch den Zentgrafen unter Zuziehung der Schöpfen gehegt; auch gab der Zentgraf Fried und Geleit von Haus zu Gericht, und von Gericht wiederum zu Haus, ausgenommen diejenigen, welche sich nicht geleitlich hielten. Das Gericht selbst wurde unter den bei den Deutschen, insbesondere bei den Franken gewöhnlichen Feierlichkeiten abgehalten. Auch die Zent- und Halsgerichts-Ordnungen unterscheiden sich wenig von den bereits bekannten Zent- und Halsgerichts-Ordnungen des Mittelalters und den dabei gewöhnlichen Formalitäten. Das Nämliche hat Statt hinsichtlich des Prozesses der Achts-Erklärung. Merkwürdig ist übrigens die Form, in welcher dieselbe von dem Zentrichter ausgesprochen wurde. Sie ist folgende:

„N., als du mit Urtheil und Recht zu der Mordthat
„urtheilt worden bist, also nehm ich deinen Leib und
„Gut aus dem Fried, und thue sie in den Unfried,
„und verkünde dich ehrloß und rechtloß, und verkünde
„dich den Vögeln frey in den Lüften, den Thieren im

„Walde, den Fischen im Wasser. Du sollst auch auf „keiner Straße noch Freyheit, welche Kaiser und König „gefreyet haben, nirgend Freyheit oder Geleit haben, ich „verkündige auch alle Leben, die du hast, ihren Lehen„herrn heim. Ich verkündige von allen Rechten in „das Unrecht, und erlaube jedermann, dich anzugrei„fen, wie er kann, also daß niemand an dir in eini„gem Wege gefrevelt haben soll.“

Dieses Gericht hatte kein eigenes Siegel, sondern man bediente sich in vorkommenden Fällen des Siegels des Zentrichters, obgleich das Dorfgericht der Gemeinde Oberschwarzach zu ihren Ausfertigungen ein eigenes Siegel hatte.

Das Hochgericht hatte einen eigenen Galgen, aber keinen sogenannten Pranger. — Der Galgen wurde nach dem damaligen Gebrauch durch einen Nachrichter aufgerichtet, welcher hiefür 6 Gulden fränkisch erhielt, in der Folgezeit mußte die ganze Herrschaft den Galgen machen lassen, und alle Zimmerleute und Schmiede, welche in der Zent Stolberg waren, mußten daran arbeiten.

Der Zent-Bezirk Stolberg erstreckte sich soweit, als die oben bemerkten zentbaren Dörfer und Wüstungen gehen, und grenzte an die gerolzhofer, burgebracher, schlüsselfelder, burghaßlacher und stadtschwarzacher Zent. Frei von dieser Zent waren jedoch das Schloß und das Dorf Bimbach sammt derselben Markung; ferner das Dorf und die Markung Dietingsfeld, jedoch mit Ausnahme zweier zentpflichtigen Haushaltungen; denn die übrigen gehörten zum Theile dem Kloster Ebrach und zum Theile den Fuchsen von und zu Bimbach.

Die Hrn. v. Stolberg hatten nach Ausweis alter Rechnungen in ihrer Herrschaft das Nachsteuerrecht von auswandernden Unterthanen, ferner die Sommer- und Win-

terweide in ihrem ganzen Herrschafts-Bezirke, deßgleichen die Frohnden hergebracht, welche letzteren sehr bedeutend waren, indem jährlich etwa 5 bis 6 Malter Korn zu Frohndbrod verbacken wurden; doch fand in keinem Orte der Herrschaft Bannwein, Leibeigenschaft, Schutz-, Verspruchs- und Schirmgeld, oder Besthaupt Statt, welche zur damaligen Zeit in andern Orten sehr häufig hergebracht waren.

Auch Andere von Adel waren in der Herrschaft Stolberg begütert und hatten allda bedeutende grundherrliche Gefälle als Eigenthum zu beziehen. So verkaufte noch i. J. 1575 auf **Petri Cathedra** Valentin Truchseß von Henneberg zu Herleshof zum Theile für sich selbsten, und zum Theile als Vormunder der nachgelassenen Kinder des verlebten Kaspar Truchseß von Henneberg urthetig an den Bischof Julius einen adelichen Ansitz, welcher nachher als Amthaus gebraucht wurde, im Orte Oberschwarzach gelegen, ferner einen zentfreien Bauhof daselbst, der Coppelhof genannt, deßgleichen einen vierten Theil an Wein- und Getreid-Zehent zu Schaltfeld (Schallfeld), auch etliche Zinsen, nämlich 149 Pfund 19 Pfg. 1 Heller jährl. Grundzinsen, nebst einem Fastnachtshuhn, und anderen Lehenschaften, ferner mehrere eigene Güter an Aeckern, Wiesen, Weingärten u. s. w., wovon jedoch 2 Morgen Weinberge im Hopfengrunde, 2 Morgen Weinberge im Grundberge auf oberschwarzacher Markung, 2 Morgen Weinberge am Schreibersberge, 2 Morgen Weinberge am Hanthalerberge, 7 Morgen Wiesen an 3 Stücken in der Wildveste, 2 Morgen Wiesen im Fischgraben, 8 Morgen Artfelder an der Beibrücke und 1¾ Morgen Artfelder in der Bronnenklinge mit 8 Fastnachtshühnern, 2 Sommerhühnern und 1 fl. — Pfd. 13 Pfg. in Geld früher den Hrn. von Stolberg lehenbar waren.

Eben so hatten die Brünnberger, Erhard v. Tüngfelt und Eucharius Lamprecht in der Herrschaft Stol-

berg mehrere Gefälle zu beziehen, welche später das Hochstift Würzburg an sich kaufte.

Von obigen Truchseßen zu Herleshof bemerke ich, daß sich dieselben auch Truchseß von Henneberg zu Herleshof und Frankenwinheim schrieben. Sie verwalteten bei dem Grafen von Henneberg des Truchseßen-Amt, welches nach deren Abgang an die Hrn. von Kehr, und von diesen an die Hrn. v. Bibra, gelangt seyn soll. Kil. Truchseß und dessen Hausfrau, Sophia von Redwitz, gaben i. Jahre 1444 400 fl. zu einer Kapelle und Messe zu Königsberg im Koburgischen, für sich, ihre abgestorbenen und künftigen Freunde. — Veit Ullrich Truchseß von Henneberg zu Frankenwinheim wurde im Jahre 1598 koburgischer Hofgerichts-Assessor. — Joh. Friedrich Truchseß v. Henneberg zu Herleshof und Frankenwinheim brachte alle Lehen seiner Familie zusammen, und starb im Jahre 1643 als der letzte seines Stammes. — Sigmund Truchseß v. Henneberg hatte vom Stifte Würzburg den Konsens zur Aufnahme von 6500 fl. auf das Gut Herleshof erhalten; im Jahre 1689 zahlte das Stift diese 6500 fl. an Georg Friedrich von Hutten und Emanuel Gottfried von Buttlar, und löste hiemit das Gut ein. — Einige Schriftsteller wollen diese Truchseße v. Henneberg zu denen Truchseßen v. Wetzhausen als einen Ast zählen.

Ich gehe nunmehr zu den einzelnen Zu- und Eingehörigen der vormaligen Herrschaft Stolberg über.

I. Bimbach.

Allda hatten die v. Stolberg zwei Huben, den Zehent auf einigen Aeckern, ferner drei Huben und vier Lehen, welche die Hrn. v. Holzer als ein Burglehen von Stolberg inne hatten (Liber feudorum Andreae Episcopi Wirceburgensis d. a. 1303).

II. Bruder-Creuz.

Dieser nun eingegangene Ort lag nach einer Beschreibung der Grenze des Steigerwaldes vom J. 1573 im Steigerwalde da, wo auf der linken Seite sich die Jagd des Amtmannes von Schlüsselfeld endigen, und auf der rechten Seite das Jagdrecht des Georg Ludw. v. Seinsheim anfangen soll, welche hievor Thomas Truchseß bis auf Widerruf inne gehabt; von da geht es auf Aschach (Aschbach), da Barbara v. Bestenberg zuvor gleicher Gestalt bis auf Widerrufen gejagt hat, von dannen auf Holzbawendorf und Wasserbawendorf (Holzberndorf und Wasserberndorf). — Ueber diesen Ort hatten die Hrn. v. Stolberg die zentgerichtliche und vogteiliche Obrigkeit.

III. Brünnberg.

Zu Brünnberg, unten an Hanthal gelegen, wo im J. 1583 nur noch 3 Hausgenossen waren, hatten die Hrn. v. Stolberg gleichfalls die zentgerichtliche und vogteiliche Obrigkeit, dann eine jährliche Revenue von 2 Pfund in Geld für 2 Pfund Wachs, 37 Fastnachts- und 25 Sommerhühner.

IV. Creuz-Hof.

Dieser Hof, welcher in die Zent Stolberg gehörte, lag ehemals im Steigerwalde nicht weit von Hürb, dem Orte Birkach, beim Nunnenholze und thunfelder Holze, in der Nähe des alten Walßdorf und ward schon in Urkunden des 16. Jahrhunderts als eine Wüstung aufgeführt.

V. Dürrnhöfe.

Diese 3 Höfe, welche im Jahre 1644 öde und wüste lagen, zahlten jährlich an Stolberg 18 Pfg. fränk. für 9 Käse, und 2 Malter Haber an 6 bamberger Simmern als

jährliche Gült. — Diese Höfe lagen zwischen Burgebrach und Sandbach (Sambach), gehörten zur Gemeinde Oberschwarzach und werden im Urbarbuche des Amtes Stolberg v. J. 1583 Seite 93 b. als noch existirend aufgeführt; sie scheinen daher erst während des 30jährigen Krieges eingegangen zu seyn. Sie waren frei von Entrichtung der Beeth, und der eine Dürrhof führte früher den Namen Keglerhof.

VI. Duntesfeld (Düttingsfeld.)

Von einem Hofe zu Duntesfeld bezog die Herrschaft Stolberg jährlich 1 Fastnachtshuhn, 4 Sommerhühner, 40 Eier, 3 Malter Korn- und 3 Malter Habergült, ferner den Weinzehent allda, welcher in der Folge vom Hochstifte Würzburg dem Gute Bimbach eingeräumt wurde.

VII. Ebersbrunn.

Ueber diesen Ort übte die Herrschaft Stolberg die hohe zentbarliche Gerichtsbarkeit aus. Dieser Ort ist gegenwärtig ein protestantisches Filialdorf von Bimbach, gehört seit dem Jahre 1823 zum Landgerichts-Bezirke Gerolzhofen, liegt unter 28° 10′ 6″ östlicher Länge und 49° 59′ 26″ Breite östlich von Ilmbach und westlich von Hohenbirkach, zählt 29 bewohnbare Häuser, eine Mühle und eine Schule, 34 Familien mit 209 Seelen. Die Markung enthält 769 Morgen Artfelder, 202 Mrg. Wiesen, 20 Mrg. Gärten, 1 Mrg. Weiher, 66 Mrg. Weideland und Ellern, 413 Mrg. Gemeinds- und 98 Mrg. Staats-Waldungen nebst 6 Mrg. ganz ödes unnützbares Land, und liegt 4 Stunden von Gerolzhofen entfernt. — Der Bürgermeister von Oberschwarzach mußte ehedem in Ebersbrunn die Aich-Visitation vornehmen; die Wein-Aiche daselbst war auch oberschwarzacher Gemäß.

VIII. Faltenklingen.

Faltenklingen war eine schon im Jahre 1583 eingegangen gewesene Gemeinde, welche zur Zent Stolberg gehörte. Dieser Ort, welchen ich nur einmal unter diesem Namen fand, scheint derselbe zu seyn, welcher in **Libro feudorum Episcopi Andreae d. a. 1303** unter dem Namen Kaltenklingen, und in der Grenzbeschreibung des Steigerwaldes vom Jahre 1583 unter dem Namen Volkmannsklingen vorkommt, und in der fünften Revier des Steigerwaldes als ein mit Holz bewachsener Distrikt von etwa 60 Morgen erscheint; denn im besagten Lehenbuche des Bischofs Andreas heißt es:

> **„Heinricus dictus Toldir recepit in feudum de-
> „cimam in Gerute et Kammerforst mediam deci_
> „mam. Item in Bibenbach decimam super tres man-
> „sos. Item mediam decimam in Frienhaslach.
> „Item mansum in Tuttensuelt. Item im Swartz-
> „ach quatuor feuda. Duo feuda in Gerut. Et
> „decimam in Kaltenklingen.“**

Da nun in dieser Belehnung mit dem Zehent in Kaltenklingen auch Lehen zu Gereuth, Kammerforst, Bimbach, Düttingsfeld und Schwarzach vorkommen, wo selbst die Herrschaft Stolberg noch verschiedene andere Besitzungen und Gerechtsamen hatte, so scheint im Saalbuche des Amtes Stolberg der Name Kaltenklingen irrig in Faltenklingen verwandelt worden zu seyn, besonders da in demselben Saalbuche der Name Faltenklingen nicht ein einzigesmal mehr vorkommt, und ich ihn auch in keiner andern Urkunde mehr fand, wohl aber Kaltenklingen, z. B. in **libro feudorum Episcopi Gotfridi**, wo **Ulricus Toldor** und die Söhne seines verlebten Bruders **Hartvuir** mit dem ganzen Zehent zu Kaltenklingen belehnt werden.

IX. Gereuth.

Ehemals Gerute, eine nun wüste Markung im Bezirke des dermaligen Rentamtes Gerolzhofen, 5½ Stunden von dem Städtchen Gerolzhofen entfernt, war ehemals ein zur Herrschaft Stolberg gehöriges Dorf, welches aber schon in Urkunden des 16. Jahrhunderts, als schon vor Alters eingegangen aufgeführt wird. Diese Markung gehört nun zu Oberschwarzach, enthält beiläufig 426 Mrg. Artfeld und 60 Mrg. Wiesen von besonderer Güte. Diese Felder besitzen Einwohner von Oberschwarzach unter dem Namen: die zehen Gereuther Huben. Von den Besitzern dieser Huben bezog die Herrschaft Stolberg

5 fl. 1 Pfd. 12 Pfg. Beeth,		
10 fl. — Pfd. — Pfg. jährliches Dienstgeld,		
21	Stück	Fastnachtshühner — von den gereuther und und ipsamer Gütern
15	„	Fastnachtshühner von dem gereuther Gütern
½	„	Sommerhuhn und
190	„	Eier von den gereuther und ipsamer Gütern.

Ferner hatte Stolberg allda das Handlohns=Recht zu 5 vom Hundert, eine jährliche Gült zu 2 Malter Korn und 2 Malter Haber von einem Gütlein allda, so wie den großen Getreid=Zehent auf der ganzen Markung. Dieser Zehent wurde in der Folge vom Hochstifte Würzburg dem Hause Bimbach heimgewiesen, welches die Freiherren von Fuchs zu Bimbach vom gedachten Stifte zu Lehen tragen.

Auch waren mehrere von Adel von den Herren von Stolberg mit Gütern daselbst belehnt, z. B. die Familie Toldir besaß den ganzen Zehent allda und zwei Güter als Lehen, — die von Steteberg als Burglehen eine Hube zu Gerut, — deßgleichen die von Birkhan ein Lehen zu Gerut.

Ferner bezogen allda die Brünnberger jährliche Zinsen zu 4 Pfd. 8 Pfg., die lambrechtische Familie einen jährl. Zins zu 4 Pfd. 6 Pfg. von den ihr lehenbarem Gütern, und die Hrn. v. Tüngfeld 5 Stück Fastnachtshühner, und 200 Stück Eier, welche sämmtliche Gefälle in der Folge an das Hochstift Würzburg durch Eucharius Lambrecht und Erhard von Tüngfeld kamen. Auch die Gutsherrschaft zu Bimbach bezieht noch dermalen auf dieser Markung grundherrliche Gefälle.

X. Gereuther-Mühle.

Eine Mühle zur Gemeinde und Pfarrei Oberschwarzach gehörig, mit einem Wohnhause, dem Freiherrn von Fuchs zu Bimbach lehenbar, gehörte mit den Hoheitsrechten in die Herrschaft Stolberg, weßwegen auch in der Folgezeit die Fürsten von Würzburg sich die Erbhuldigung von den Besitzern dieser Mühle leisten ließen, und sich selbst da im Besitze der Landeshoheit zu erhalten wußten, als die Herren v. Fuchs im Jahre 1574 bei dem Regierungsantritte des Fürstbischofs Julius sich die Landeshoheit über diese Mühle anmassen wollten. Diese Mühle, welche fast in der Mitte des Weges zwischen Oberschwarzach und Bimbach liegt, gab den Herren v. Fuchs zu Bimbach seit undenklichen Zeiten jährlich einen Gulden in Münz als Schutzgeld.

XI. Hanthal.

Auch Handthal unter Stolberg, ein Dorf von 28 Wohnhäusern, 30 Familien und 150 Seelen katholischer Religion, 2½ Stunden von Gerolzhofen und ½ Stunde von seinem Pfarrorte Oberschwarzach entfernt, mit einer eigenen Markung, welche 182 Morgen Artfelder, 222 Mrg. Wiesen, 18 Mrg. Weinberge, 12 Mrg. Weiher, 99 Mrg.

Gemeinds- und 393 Mrg. Staats-Waldung enthält. — Die Staats-Waldung ist vermessen, eigens versteint, und grenzt an die Markungen Handthal, Mutzenroth, Kirchschönbach, Rüdern, Schönaich und an den Obermainkreis. Dieser Ort war mit der Zent und allen gerichtsbaren Fällen an die Zent Stolberg gehörig, jedoch mit Ausnahme der Wildschäden, Uebertreiben, Grasen, Birn-Auflesen u. dgl., worüber die Gemeinde selbst alle Jahre ein Ruggericht hielt. Die Gemeinde stellte zum Zentgerichte einen Schöpfen, welches auf dem s. g. Erben jährlich herumgieng. Der Zentschöpf erhielt zum Jahreslohn 2 fl. 2 Pfd. 24 Pfg., welche die Gemeinde von ihren gemeinen Zinsen gab. Sie war den Hrn. v. Stolberg mit Erbhuldigungs-Pflicht und aller Ober- und Botmäßigkeit verwandt und zugethan, leistete auf Verlangen Folge, und stellte gemeinschaftlich mit Wiebelsberg und Oberschwarzach einen Reisewagen für die Herrschaft. Diese bezog allda jährlich

9 fl. — Pfd. — Pfg. Beeth an 6 Goldgulden.
— fl. 28 „ 9 „ Grundzins.
18 Stück Fastnachtshühner.
45½ „ Sommerhühner.
110 „ Eier: ferner
2 Pfd. 6 Pfg. jährlichen Zins und
7½ St. Fastnachtshühner von 6 Morgen Weinberg allda.

Die drei Seen auf hanthaler Markung, nämlich der große See, der obere See und der untere See, in welchen Karpfen gezogen wurden, gehörten der Herrschaft Stolberg, deßgleichen 28 Mrg. Wiesen, nämlich 14 Mrg. der große Brühel, 6 Mrg. die kleine Seeleins-Wiese, 3 Mrg. die Hofstatt, 1½ Mrg. im Meisenzagel, 1½ Mrg. die kleine Hausleins-Wiese und 2 Mrg. in der Wildveste;

ferner der sogenannte Alte-See zu 10 Morgen. Dieser war schon im Jahre 1644 ganz verflößt und nicht mehr zu benutzen, und 3 Morgen Wiesen im Fuchszagel. Die obenbemerkte Hofstatts-Wiese und die Hausleins-Wiese waren bereits im Jahre 1644 mit Holz überwachsen. — Ferner hatte die Herrschaft das Handlohnsrecht zu 5 pro Cento von den Häusern und Gütern, so wie den großen Getreid-, Wein- und Heuzehent allda; deßgleichen ein Fischwasser zu Hanthal, welches in der Folge die Beamten zu Oberschwarzach als einen Besoldungs-Theil zur Benutzung hatten.

Die Einwohner von Hanthal mußten jährlich einen Tag im Korn- und einen Tag im Haber-Schnitt auf den herrschaftlichen Hofäckern zu Oberschwarzach mit der Hand frohnden; deßgleichen 3 Morgen Wiesen, unter dem Schlosse Stolberg bei Hanthal gelegen, zur Frohnde heuen und machen; auch mußten sie den Roßstall, die Weth und das Schloß Stolberg aufräumen, fegen und reinigen, wogegen ihnen Essen und Brod gereicht wurde. Auch war der herrschaftliche Schäfer zu Oberschwarzach berechtigt, jährlich auf Sankt Gallentag bis auf Ostern in dieser Markung zu weiden und zu treiben; sonst hatte darauf Niemand, als nur die Einwohner, die Zeitweiden.

Die Jagdgerechtigkeit hatte Stolberg auf dieser Markung allein hergebracht, und war dieses Jagdrecht höchstwahrscheinlich ein fürstlich würzburgisches Lehen, da die ganze Herrschaft Stolberg innerhalb der Grenze jenes Jagdbezirkes im Steigerwalde lag, welchen Kaiser Heinrich dem würzburgischen Bischofe Meginhard von Rothenburg nach einer Urkunde vom fünften Tage des Herbstmonats 1023 geschenkt hatte. Endlich bezog die Herrschaft auch die Nachsteuer in diesem Orte. Elle, Maß, Gewicht und Aich waren wie in Oberschwarzach. Der Scholler er-

trug daselbst Nichts, außer was der Gerichtsknecht am Kirchweihfeste, welches jährlich auf Mariä Magdalenä gefeiert wurde, wegen der Pasche erhielt.

Neben der Herrschaft Stolberg hatten auch die Brünnberger allda 14 Pfd. 29 Pfg. jährl. Grundzins, ferner die Herren von Tüngfeld 8 Pfd. 22 Pfg. 1 Heller Grundzins nebst 11 Stück Fastnachtshühner und 1 Sommerhuhn zu erheben; auch hatten die Herren v. Schaumburg zu Traubstadt und die Herren Fuchs von Dornheim Zinsen allda einzunehmen. Von den Herren von Stolberg selbst trugen die Hrn. v. Rudenhusen eine Wiese auf Hanthaler Markung, ferner die Hrn v. Opferbach den Gemüse-Zehent (Decimam olerum), und die Hogmann, Bürger zu Gerolzhofen, eine Wiese zu etwa 4 Morgen, worauf die Hrn. v. Rudenhusen verzichtet hatten, zu Lehen.

XII. Hürb,

ein längst eingegangener Ort, welcher in die Zent Stolberg gehörte, lag im Steigerwalde, nicht weit vom Orte Birkach und dem ehemaligen Orte Creutz, beim Nunnen- und thunfelder Holze und dem alten Walßdorfe.

XIII. Kammerforst,

ein Weiler von 12 Wohnhäusern, mit 14 Familien und 72 Seelen katholischer Religion, 2½ Stunden von Gerolzhofen und ½ Stunde von seiner Pfarrei Oberschwarzach entfernt, gehörte gleichfalls in die Zent Stolberg, wohin die Gemeinde einen Schöpfen stellte, welches auf den Gütern herumging. Ein solcher Zentschöpf hatte jährlich 4 Pfd neues Geld von der Gemeinde zu Lohn. Die Herrschaft Stolberg war oberster Vogt und Herr zu Dorf und

zu Feld, hatte hohe und niedere Obrigkeit allda. Die Hrn. v. Schaumburg hatten auch Unterthanen zu Kammerforst, welche jedoch unter Stolbergs Hoheit standen; denn sie hatten bloß Lehen-, aber keine Vogtei-Gerechtigkeit daselbst, so wie das Jungfrauen-Kloster zu Sankt Afra in der Vorstadt zu Würzburg, das Frauenkloster zu Kitzingen und das Kloster Ebrach. Stolberg hatte zu Kammerforst ferner Folge und Reise wie im Orte Wiebelsberg, und an Beeth jährlich 9 Goldgulden, oder 11 fl. und 1 Orth (1 Orth = 1 Pfd. 12 Pfg. fränk. = 18¾ kr. rhein.) an Münz, welche von den Gütern entrichtet wurde. In neueren Rechnungen wurden diese 9 Goldgulden zu 13 fl. 2 Pfd. 24 Pfg. vereinnahmt, nämlich ein Goldgulden zu 1½ fl. fränk. oder 1 fl. 52 kr. 2 Pfg. rheinisch. gerechnet; auch bezog Stolberg 9 fl. fränk. jährliches Dienstgeld.

An dem Dienstgelde zahlte jede der dasigen 8 Huben jährlich 1 fl. fränk. und jede der dasigen zwei Lehen- oder halben Huben einen halben Gulden; jene Hube dahingegen, welche denen v. Schaumburg zu Trowbstatt (Traustadt) lehenbar war, gab kein Dienstgeld, aber Beeth. Auch mußte jede dasige Hube, mit Ausnahme der schaumburgischen Hube, 2 Tage im Korn- und 2 Tage im Haber-Schnitt mit der Hand auf den herrschaftlichen Hofgütern zu Oberschwarzach, und ein Lehen, worunter auch ein Garten vormals eine öde Hofrieth begriffen, halb soviel frohnden. So frohndete auch die den Herren v. Schaumburg lehenbare Hub in jeder Art nur die Hälfte. Die Fröhnder erhielten als Gegenreichniß zur Nothdurft Essen.

Stolberg hatte ferner allda die Atzung; auch durfte der herrschaftliche Schäfer zu Oberschwarzach mit den Schafen auf die Markung von Kammerforst treiben, wo er ohne Schaden darauf kommen konnte; auf die Wiese aber trieb er

allein von Sankt Gallentag an bis auf Ostern, in die gemeinen Hölzer gar nicht, und in die Stoppeln 3 Tage nach dem gemeinen Hirten.

Das Jagdrecht auf der ganzen Markung hatte Stolberg wahrscheinlich als ein würzburgisches Lehen ganz allein. Ellen, Maß und Gewicht hatte die Gemeinde wie jene zu Oberschwarzach.

An grundherrlichen Gefällen bezog Stolberg jährlich
10 Pfd. 9 Pfg. Grundzins von den Gütern,
23 Stück Fastnachtshühner und
20 — Eier;
ferner den Handlohn zu 5 vom Hundert von den Häusern und Gütern.

Die Markung Kammerforst enthält beiläufig 362 Morgen Artfelder, 25 Mrg. Wiesen, 44 Mrg. Weinberge, 6 Mrg. Gärten, 25 Mrg. Privat- und 243 Mrg. Gemeinds-Waldungen.

Auf dieser Markung hatten die Hrn. v. Echter jährl. 2 fl. 2 Pfd. 24 Pfg. für 30 Sommerhühner wegen des Heuzehnten zu beziehen. Dieses Gefäll wurde im Jahre 1620 an das Hochstift Würzburg verkauft.

Von 1½ Morgen Weinberg, unter dem Steinbruche oder im Grunde gelegen, bezog die Herrschaft Stolberg den Zehent zu 20 Theilen allein.

Lehenleute von Stolberg waren dahier:

a) die v. Mutzenrode, welche den halben Getreid- und Weinzehent zu Kammerforst als Lehen besaßen,
b) die Hrn. v. Büchelberg, welche mit einer Hube zu Kammerforst belehnt waren,
c) die von Toldir, welche auch einen halben Zehnt zu Kammerforst zu Lehen trugen, und
d) die Hrn. v. Rudenhusen, welche eine Hube und mehrere Lehen zu Kammerforst lehenweise inne hatten.

Unter Bischof Gottfried III. von Hohenlohe, welcher vom Jahre 1314 bis 1322 auf dem bischöflichen Stuhle zu Würzburg saß, finde ich übrigens den Gottfried von Heydecke mit der Villa Kammerforst cum decima et omnibus aliis pertinentiis suis belehnt.

XIV. Mutzenroth,

ein Weiler bei Wiebelsberg, mit 24 Wohnhäusern, 16 Familien und 73 Seelen, zur katholischen Pfarrei Oberschwarzach gehörig, 1½ Stunde von Gerolzhofen, und ½ Stunde von Oberschwarzach entfernt, mit einer Markung von 390 Morgen Artfelder, 56 Mrg. Wiesen, 30 Mrg. Weinberge, 14 Mrg. Gärten, ½ Mrg. Weiher und 350 Mrg. Gemeinds-Waldungen, welche an das Tannich zu Wildvesten stoßen, dann an die wiebelsberger und düttingsfelder Gemeinde-Hölzer grenzen.

Die Gemeinde Mutzenroth entrichtete jährlich an die Herrschaft Stolberg

7 fl. — Pfd. 14 Pfg. Beeth an 4½ Goldgulden,
9 „ 2 „ 24 „ Dienstgeld von 9½ Huben.
— „ 18 „ 8 „ 1 Heller Zins von den Huben und Gütern,
33 Stück Fastnachtshühner,
14½ „ Sommerhühner.
285 Eier.

— fl. 3 Pfd. 24 Pfg. für 9¼ Gänse zu 2 Schilling per Stück, ferner den Handlohn zu 5 vom Hundert bei Gutsveränderungen durch Kauf und Tausch; sodann den großen Getreid- und Wein-Zehent, sowie den kleinen Zehent auf der ganzen dasigen Markung zu Feld und zu Dorf, und eine jährliche Gült von 2 Malter 3 Metzen Haber von den dasigen Hubgütern.

Stolberg hatte auch die Weide, und der Schäfer von Oberschwarzach trieb drei Tage nach dem gemeinen Hirten in die Stoppeln, in die Hölzer und in die Wiesen von Sankt Gallentag an bis auf Ostern.

Das Jagdrecht auf der Markung stand dem Herrn v. Stolberg allein zu.

Die Gemeinde Mutzenroth stellte zur Zent Stolberg einen Schöpfen, welches auf den Erbgütern und den Häusern jährlich herumging. Der Zentschöpf hatte von der Gemeinde 8 Pfd. zu Lohn. Oberster Vogt und Herr zu Dorf und zu Feld war Stolberg. Die Gemeinde leistete Beitrag zur Stellung eines Reisewagens gemeinschaftlich mit der Gemeinde Oberschwarzach.

Jede der 9 Huben mußte 2 Tage im Korn- und 2 Tage im Haberschnitte frohnden, ein Lehen oder eine halbe Hube leistete halb soviel zu den herrschaftlichen Hofgütern zu Oberschwarzach, wobei den Fröhndern zur ziemlichen Nothdurft zu Essen gegeben wurde; auch mußten sie 8 Morgen Wiesen zu Wildvesten aufheuen, wogegen sie Frohndbrod erhielten; auch waren sie schuldig, wie die übrigen Herrschafts-Unterthanen in das Schloß Stolberg ungemessene Frohnden zu leisten.

Die Familie von Opferbach hatte von Stolberg LX denarios sitos in Mutzenrode zu Lehen, wie aus Libro feudorum Episcopi Andreae d. a. 1303 zu ersehen ist.

XV. Neudorf,

ein Weiler bei Neuses am Sande, 2 Stunden von Gerolzhofen gelegen, und zum Patrimonial-Gerichte Bimbach gehörig, mit einer Markung von 426 Morgen Artfeldern, 99 Mrg. Wiesen, 7½ Mrg. Gärten, 12 Mrg.

Weiher, 310 Mrg. Staats-Waldungen und 6 Mrg. Weideplätze und Ellern. Hier hatten die Herrn v. Stolberg den vierten Theil des Zehenten, welchen aber die Familie v. Steteberg als Burglehen inne hatte. So finde ich in **Libro feudorum d. a. 1517: Conradus de Steteberg castrensis in Stolberg tenet in feudum in Nova Villa quartam partem decimae.**

XVI. Oberschwarzach unter Stolberg,

ein Marktflecken, war der Hauptort, welcher zur Herrschaft Stolberg gehörte, liegt 2 Stunden von Gerolzhofen und ebensoweit von Neuses auf dem Sande, dermalen mit 116 Wohnhäusern, 160 Familien mit 685 Seelen, worunter 650 Katholiken, 8 Protestanten und 27 Juden sind. — Wie sehr die Bevölkerung in diesem Orte zugenommen hat, ergibt sich daraus, daß im Jahre 1583 derselbe nur 72 Hausgesessene, 11 Wittfrauen und 20 Hausgenossen zählte. In diesem Orte sind dermalen 3 Bäcker, 3 Bierbrauer und Bierwirthe, 4 Büttner, 1 Färber, 2 Glaser, 3 Handelsleute, 5 Maurer, 1 Metzger, 4 Müller, 1 Posamentirer, 2 Schlosser, 3 Schmiede, 2 Schreiner, 7 Schneider, 6 Schuhmacher, 1 Seiler, 2 Wagner, 5 Leinenweber, 42 Bauern, 22 Taglöhner, 3 Wirthe, 1 Ziegler und 2 Zimmerleute. Der Ort hat eine Kirche, eine Schule, 4 Mühlen, nämlich die Dorfsmühle mit 3 Gängen, die Gereuther-Mühle mit 3 Mahlgängen, 1 Schneid- und 1 Gypsgang, die Steinmühle mit 3 Gängen, und die Leierersmühle gleichfalls mit 3 Gängen.— Der Gottesdienst und die Seelsorge wird von einem Pfarrer und 2 Kaplänen versehen. Die Pfarrei zählt 2124 Pfarrkinder in den Orten: Oberschwarzach nebst 4 Mühlen, Düttingsfeld, Wiebelsberg, Mutzenroth, Handthal, Kammerforst, Breitbach, Schönaich, Siegendorf, Neuhof, Bimbach, Schallfeld mit einer Mühle

und Brünau. Zu dieser Pfarrei gehörten zu den Zeiten der Stolberge auch noch 7 Dörfer auf dem Walde, welche dem vormaligen Kloster Ebrach gehörten, nämlich: Schmerb, Obersteinbach, Mittelsteinbach, Untersteinbach, Großen-Gresatz (Großgreßingen) Klein-Gresatz und Buchen-Gresatz. In diesen 7 Ortschaften mußte jedes Haus, welches bewohnt wurde, dem Pfarrer zu Oberschwarzach jährlich 2 Metzen Haber, 2 Käse, 1 Sommerhuhn und 4 Pfg. Opfergeld, vermöge des alten Pfarr-Registers geben. Da aber in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, besonders unter Bischof Julius, mehrere Einwohner dieser Ortschaften zur lutherischen Lehre übertraten, und einige bei anderthalb bis 2 Meilen Weges nach Oberschwarzach hatten, so daß dem Pfarrer in diesen Orten wenige geistliche Verrichtungen mehr oblagen, so verweigerten diese Pfarrkinder die Entrichtung des Käses, der Sommerhühner und des Opfergeldes. Der Pfarrei-Haber betrug im Durchschnitte jährlich etwa 8 Malter oberschwarzacher Gemäßes, wovon der Pfarrer nach dem stolberger Saalbuche d. a. 1583 einen Klepper halten mußte.

Die Flurmarkung enthält beiläufig 1426 Morgen Artfelder, 292 Mrg. Wiesen, 184 Mrg. Weinberge, 38 Mrg. Gärten, 170 Mrg. Gemeinds- und Stiftungs-Waldungen und 62 Mrg. Weideplätze. Der Boden ist sehr fruchtbar.

Die Einwohner von Oberschwarzach zahlten jährlich an die Herrschaft Stolberg

36 fl. — Pfd. — Pfg. Beeth an 24 Goldgulden,
4 „ 2 „ 24 „ Dienstgeld von 9 Huben,
— „ 58 „ 24 „ Zinsen von den Huben und Gütern allda.
— „ 1 „ 6 „ für einen Lammsbauch,
92 Stück Fastnachtshühner,
24 „ Sommerhühner, und
734 „ Eier;

ferner bezogen die Brünnberger jährlich von den ihnen lehenbaren Gütern 13 Pfd. 26 Pfg.; die Herren von Tüngfeld erhoben allda jährlich

1 fl. 75 Pfd. 27 Pfg. an Zins

— „ 26 „ 12 „ als Frohndgeld von 11 Hubgütern allda, von jeder Hube 12 Schillinger,

56¼ Stück Fastnachtshühner,

18 „ Sommerhühner,

100 „ Eier,

6 Pfd. 28 Pfg., welche die oberschwarzacher und tüngfelder Güter für 26 Pfund Unschlitt, das Pfund zu 8 Pfg. fränk., zahlten.

Diese sämmtlichen Gefälle nebst mehreren Eigenthumsgütern, auch die Kemnaten zu Oberschwarzach mit Aeckern, Wiesen, Zehenten, Zinsen, Gülten, Renten, Gefällen, Nutzungen, Weingärten, Habern und allem andern, was darein und dazu gehörte, nichts ausgenommen, mußte Kunz v. Thunfeld (Tüngfeld), der niklashäuser Bauern-Hauptmann, im Jahre 1476 am Freitag nach der eilf Tausend Jungfrauen Tag zur Strafe dem Stifte Würzburg mannlehenbar machen.

Das Kloster Ebrach bezog allda

4 Pfd. 24 Pfg. jährlichen Zins von etlichen Lehen,

1 „ — „ für ein Pfund Wachs.

5 Stück Fastnachtshühner und

4 „ Sommerhühner.

Diese Gefälle gab das Kloster im Jahre 1627 an das Stift Würzburg für die Lehens-Rekompenz wegen Koppenwindt.

Stolberg hatte zu Oberschwarzach die Schäferei, Trieb, Hut und Weide, und durften weniger als 700 Schafe sammt den Schafen der Knechte über Winter darauf

nicht geschlagen werden. Diese Schäferei hatte Hut auf oberschwarzacher Gehölz und Markung, jedoch durften die Schafe auf die Wiesen und in die Stoppeln nicht eher getrieben werden, als 3 Tage nach dem Gemeindehirten, doch wenn dieser von den Wiesen abtrieb und weihete, so mußte der herrschaftliche Schäfer auch abweihen, bei einer Strafe von 10 Pfund, der Gemeinde verfallen. Im Gehölze durfte der herrschaftliche Schäfer eher nicht, als von Sankt Gallentag an bis auf Ostern die Hut und Trieft besuchen. Auch hatte derselbe Hut und Trieft auf handthaler Markung, Wiesen und Hölzern, deßgleichen in kammerforster, mutzenroder und wiebelsberger Markung und Hölzern auf dieselbe Zeit, so wie auf siegendorfer Flur, und dann von da bis Schönaich zum Kreutzberge und gegen Ilmbach bis an die Kreutzbuche.

Nebst dem Handlohnsrechte zu 5 vom Hundert von den Häusern und Gütern zu Oberschwarzach hatte Stolberg den großen Getreidzehent auf der ganzen dasigen Markung bis auf einige Lehen und Güter; deßgleichen den kleinen Zehent an Erbsen, Linsen, Kraut, Rüben, Hanf und allem andern, was nur immer auf dieser Markung gebaut wurde. Der Zehent wurde gertenweis, als von zehn eine, auf dem Felde genommen. Hievon waren jedoch ausgenommen der Weinzehent im Arlesgarten von etwa 30 Morgen Weinbergen und der kleine Zehent im Arlesgarten, welche nach dem stolberger Saalbuche d. a. 1583 die Frühmeß-Pfründe zu Oberschwarzach bezog; ersterer ertrug im Durchschnitte etwa 20 Eimer Most, und letzterer jährlich etwa 2 fl. 2 Pfund 24 Pfg.

Die Dorfsmühle zu Oberschwarzach, welche an das Kloster Ebrach jährlich 10 Malter Gült lieferte, wurde im Jahre 1627 an das Stift Würzburg gegen andere Lehen vertauscht, und fiel im Jahre 1642 gegen diese jährliche

Gült dem besagten Stifte heim; wurde hierauf im ersten Jahre um 67 fl. jährliches Bestandgeld in Pacht hingelassen, in spätern Jahren (1662) aber wurden wieder 10 Malter Korngült von derselben erhoben.

Der Bach oder das Fischwasser, welches von Handthal herab durch Oberschwarzach fließt, gehörte der Herrschaft Stolberg vom Märzenbrünnlein oberhalb Oberschwarzach anfangend bis hinauf zum Ursprunge des Baches; vom gereuther Bache an bis hinauf an das Märzenbrünnlein gegen Handthal aber hatte jeder Einwohner von Oberschwarzach das Recht, in den gemeinen Bächen oder Fischwässern so oft zu fischen, als er wollte. In demselben gibt es Krebse und Grundeln.

Stolberg besaß zu Oberschwarzach ausser seinen grund-, lehen- und zehentherrlichen Gefällen auch mehrere privat eigenthümliche Güter, nämlich einen Bauhof, wozu im ersten Flur, am Schleffweg 57 Morgen Artfelder, im zweiten Flur hinter der Kirche 60 Mrg. Artfelder, und im dritten Flur gegen Preppach 41 Mrg. Artfelder, wovon 6 Mrg. zu Handthal liegen, gehörten. An Wiesmatten, welche zu diesem Gute gehörten, liegen 10 Aecker, der alte See genannt, und 6 Aecker, der Bruel genannt, zu Oberschwarzach, 6 Aecker zu Handthal unter dem kleinen See, und 4 Aecker allda, welche in den spätern Zeiten der Amtsschreiber zu Oberschwarzach als Bestallungswiese zum Genuße hatte. — Von den 13½ Mrg. eigenthümlichen Weinbergen der Herrschaft Stolberg lagen 10 Mrg. im Herrnberg, 1 Mrg. im Zapfen, 2 Mrg. im Baumgarten und ½ Mrg. im Hunterberge. Diese ertrugen nach der stolberger Amts-Rechnung im Jahre 1624 5 Fuder 7 Eimer 16 Maß Most, wurden aber in folgenden Jahren wegen der Stürme des 30-jährigen Krieges, welche sich im Jahre 1631 auch über Franken zogen, nicht gebauet, so daß sie nach einer Bemer-

kung in der stolberger Amts-Rechnung vom Jahre 1644 schon viele Jahre lang in Ellern lagen.

Auch die Herrn Truchsesse von Henneberg zu Herleshof besaßen zu Oberschwarzach:

a) einen adelichen Ansitz mit Wohnhäusern, Scheuern, Stallungen und andern Gebäuden. Dazu gehörten 54 Mrg. Artfelder im Flure gegen Siegendorf, 57½ Mrg. im Flure gegen Breitbach, 53½ Mrg. im Flure gegen Mutzenroth, 18 Mrg. Wiesen zweimähtig, wovon 10 Mrg. bei dem gemeinen Weiher, 7 Mrg. der kleine Bruel genannt, bei der Bierzapfen-Mühle und 1 Mrg. am Urlessteg bei der Ziegelhütte lagen.

b) den Koppelhof. Zu demselben gehörten α) an Artfeldern: 20½ Mrg. im Flure gegen Siegendorf, 37½ Mrg. im Flure gegen Breitbach, 23 Mrg. im Flure gegen Mutzenroth, β) an Wiesen: 9 Mrg. zweimähtige und 7½ Mrg. einmähtige. γ) 3 Mrg. Weinberge am Baumgarten und Zopfen.

Da im Bauern-Aufruhr das Schloß Stolberg verwüstet, und nachher in bauliches Wesen nicht wieder gebracht wurde, so kaufte Bischof Julius Echter von Mespelbrunn, um ein Amthaus in Oberschwarzach zu erhalten, im Jahre 1575 auf **Petri Cathedra** von Valentin Truchseß von Henneberg und den nachgelassenen Kindern dessen Bruders Kaspar Truchseß den so eben beschriebenen adelichen Ansitz und den Koppelhof mit sämmtlichen dazu gehörigen Gütern und Renten.

Die dasige Erbschenkstätte war ein klosterebrachisches Lehen, sonst aber Eigenthum des Besitzers.

Zu Oberschwarzach waren 10 Gereuther- und 10 Lehener-Güter, deren Besitzer, jeder insbesondere, den Herren von Stolberg zu ihren Bäulichkeiten eine ungemessene Frohnde leisten mußte; auch mußte jeder dieser 20 Güter-

besitzer 2 Tage in der Korn- und 2 Tage in der Haber-Ernte durch eine Person mit der Hand frohnden, und noch verschiedene andere Frohnden leisten; allein in der Folgezeit machten sie sich von den letzten Frohnden frei, indem sie statt derselben das Dienstgeld zahlten. Die frohndepflichtigen Söldner zu Oberschwarzach mußten a) jährlich einen Tag zu Stolberg Holz hacken, wofür ihnen 2 Pfenninge per Klafter gegeben wurden; ferner b) von 24 Morgen Wiesen im Brühl und am untern See Heu und Ohmet dürr machen, wofür ihnen zureichend Brod gereicht wurde; die Wiesen selbst aber wurden auf Kosten der Herrschaft abgemäht; c) in der Korn- und Haber-Ernte dasjenige, was Gereuther, Lehener und auswärtige Fröhnder in der ihnen bestimmten Zeit nicht abschneiden und aufsammeln konnten, zur Frohnde aufarbeiten; auch d) zu den Bäulichkeiten des Schlosses Stolberg Handfrohnden leisten. Frei von diesen Frohnden waren jedoch jene zwei gereuther Erbe, welche Zinsen an die Herrschaft Stolberg entrichteten, waren aber den Herren v. Fuchs zu Bimbach zehentbar, und von allen übrigen Lasten als: Beeth, Dienstgeld, Zentschöpfen und Stellung des Reisewagens frei. Die Gemeinde Oberschwarzach war nämlich schuldig, mit den übrigen Unterthanen der Herrschaft Stolberg, so oft es verlangt wurde, einen Reisewagen mit 4 tüchtigen Pferden, einem Knechte und Mitläufer, so lange und weit man dessen bedurfte und verlangte, auf ihre eigenen Kosten zu stellen und zu unterhalten. Hievon waren befreiet der, dem Spitale zu Gerolzhofen angehörige Hof zu Oberschwarzach, der Dürrhof, und die oben bemerkten zwei gereuther Erbe.

Von der zu entrichtenden Beeth waren frei: a) der stolbergische Bauhof zu Oberschwarzach, aber nicht jener, welchen allda die Truchsesse von Henneberg zu Herleshof und Frankenwinheim besaßen, und nachher an das

Stift Würzburg verkauft haben; b) die 2 tüngfelder Höfe und 5 Häuser, welche der Pfarrei Oberschwarzach lehenbar waren, und worunter sich zwei Höfe befanden, welche ebenfalls mit ihren eingehörigen Gütern lehenfrei waren; c) der Dürrhof, und d) der dem Spitale zu Gerolzhofen gehörige Hof.

Auf der Markung Oberschwarzach hatten die Herren von Stolberg das Jagdrecht ausschließlich.

Die Strafen und Bußen am dasigen Ortsgerichte, wie auch am Zentgerichte gehörten der Herrschaft Stolberg; deßgleichen das Einzug- und Nachbargeld zu 6 fl. fränk. zur Hälfte, die andere Hälfte bezog die Gemeinde. Als Nachsteuer bezog die Herrschaft zwei Gulden von jedem Hundert des exportirten Vermögens, wenn ein Unterthan in eine andere Herrschaft zog; ferner das sogenannte Pferchkorn, Weitzen, Haber oder Gerste, welche mit der Schäferei um die dritte Garbe erpfercht wurde, und in gesegneten Jahren sehr bedeutend war. Im Jahre 1662 ertrug das Pferchgetreid 14 Malter 6 Metzen Korn, 11 Malter 3 Metzen Gerste, 3 Malter 4 Metzen Haber, 1 Malter 7 Metzen Weitzen, 15 Geschock 54 Bund langes und kurzes Stroh.

Den Scholler bezog der Landknecht (Gerichtsdiener); dieser verlieh denselben einem Drittern gegen ein Pachtgeld von etwa einem fränkischen Gulden.

Zu den stolbergischen Lehenleuten zu Oberschwarzach gehörten nach dem Liber feudorum Episcopi Andreae d. a. 1303.

a. die Familie Gumpan mit Häusern und Feldgütern,

b. die Familie Snabel von Dampfesdorf mit einer Hube,

c. die Familie Schume mit 3 Morgen Weinbergen, in dem Hege bei Swartzach gelegen, und 3 Feldgrundstücken,

d. die Familie Zinger mit einem Hofe und einer Hube bei Swarzach unter Stolberg,

e. Lutzo de Lillisvelt mit Feldgrundstücken, einem Weinberge und einer Hofrieth,

f. die Familie Boum mit $2\frac{1}{2}$ Morgen Weinbergen und Feldgrundstücken,

g. die Zinger von Dingoltzhusan mit einer halben Mühle bei Oberschwarzach, welche Hartmann v. Steteberg unter der Bedingniß, sie am nächsten Festtage der heiligen Walburgis wieder an sich zu kaufen, verkauft, und sodann darauf verzichtet hatte,

h. die Familie Fuchs mit einem Einkommen von drei Pfund Hellern,

i. die Familie Prising (Preising) mit einer Hofrieth, 4 Häusern, zwei Morgen Weinbergen und einem Zehente von 4 Morgen Weinbergen.

k. die v. Mutzenrode mit 3 Morgen Wiesen und vier Feldgrundstücken,

l. die Familie Toldir mit ihren sämmtlichen Besitzungen zu Oberschwarzach,

m. die v. Steteberg, Burgmänner zu Stolberg, mit einem Gute, 7 Hofriethen, Zinsgeldern und allem, was sie zu Oberschwarzach hatten, nebst $2\frac{1}{2}$ Morgen Weinberge allda, einem Stücke Artfeld und einer Mühle bei Swarzach unter Stolberg.

n. die v. Opferbach mit einem Morgen Weinberg und zwei Hofriethen zu Oberschwarzach und einer Hofriethe zu Brustberg, und

o. die Familie Birkhan mit einer Hofrieth.

Die gegenwärtigen Lehenherren zu Oberschwarzach sind: die Landesherrschaft, die Pfarrei zu Oberschwarzach, die Frühmeßpfründe, die Gemeinde und das Gotteshaus allda, die Pfarrei zu Dingoltshausen, das Gotteshaus zu Bimbach, die Freiherren v. Fuchs zu Bimbach, das Gotteshaus zu Frankenwinheim, das Spital zu Gerolzhofen und das Julius-Spital zu Würzburg.

XVII. Propach.

Zu Propach oder Breitbach bezog die Herrschaft Stolberg nicht mehr als eine jährliche Gült zu 4 Metzen Korn und 4 Metzen Haber von 8 Morgen Feldes im Lerchenbühl; denn der jährl. Zins von 33 Pfg., dann 2 Fastnachtshühner und 6 Sommerhühner mit Handlohnsrecht zu 5 pro Cento sind durch Erhart von Tüngfeld an das Stift Würzburg gekommen, und waren kein Eigenthum der Hrn. von Stolberg.

XVIII. Ronebach,

ein Dorf, welches schon im Saalbuche des Amtes Stolberg vom Jahre 1585 ein schon vor Alters eingegangener Ort, oder eine Wüstung genannt wird, lag im Steigerwalde, ist dermalen ganz mit Holz überwachsen, und gehörte vormals zur Zent Stolberg.

Die Vasallen, welche in diesem Orte und auf der dazu gehörigen Markung Lehen von der Herrschaft Stolberg besaßen, waren:

a. die Familie Irrer mit einem Zehenten und drei Huben nebst einer Mühle allda,

b. die Familie Tanz mit einer Hube, 3 Morgen Artfeld und 2 Wiesen,

c. die Familie Stumpf mit einer Hube sammt Zu- und Eingehörungen,

d. die Familie Sack mit einem halben Hofe und seinen Zu- und Eingehörungen,

e. die Familie Gutgewont mit einer Wiese,

f. die Familie Hefen mit einem Morgen Feldes und einer Wiese,

g. die Familie Vogel mit einer Hube und einem Zehenten,

h. die Familie Herold mit einem Zehente auf einigen Wiesen, welche zu ihrer Hube gehörten. Dieser Zehent ertrug etwa 10 Fuhren Heu,

i. die Hrn. v. Tunnevelt mit allem, was sie vom obern Schlosse hatten, den dritten Theil eines Zehntes im Orte, in den Mühlen und Huben zu Ronebach.

k. die Familie Hartlieb mit 2 Huben,

l. die Herren von Ronebach mit einem Zehenten zu Ronebach, von diesen Hrn. v. Ronebach erscheinen noch in **Libro feudorum Episcopi Gottfriedi III. de Hohenlohe d. a. 1314.** Die Gebrüder **Lutzo, Heinricus et Wernherus de Ronebach,** wo es heißt: „**Lutzo, Heinricus et Wernherus fratres** „**de Ronebach tenent in feudum decimam in Ro-** „**nebach, mansum ibidem et particulam decimae** „**in Wiler;**“ ferner in **lib. feud. Episcopi Herrmanni II. de Lichtenberg d. a. 1333.** heißt es: „**Siboto de Ronebach recepit in feudum, quid-** „**quid habet in Ronebach. — H. Tunbecher de** „**Ronebach recepit unum feudum in Ronebach** „**prope Tunnvelt. — Conradus Tunbecher de** „**Ronebach recepit unum feudum in Ronebach** „**prope Tunnvelt.**“

m. die Familie Walter mit einem Lehen,

n. die Familie Heldener mit einem ganzen und einem halben Lehen,
o. die Herren von Windheim mit 1½ Gütern zu Ronebach,
p. die Familie Rimpach von Ronebach mit einem halben Zehente, einer Hofrieth und einer Wiese allda,
q. die Familie Dürrer mit einem halben Zehenten und einem Lehen daselbst.

XIX. Schönaich,

im Amte Zabelstein gelegen. Allda gehörte die Schenkstatt mit Obrigkeit und Lehenschaft in die Herrschaft Stolberg, und entrichtete dahin jährlich 1 Pfd. Geld, 2 Sommerhühner, 1 Fastnachtshuhn und 20 Eier zu Ostern. Jeder Besitzer dieser Schenkstatt gehörte mit allen Geboten und Verboten gegen Stolberg, und mußte dahin reisen, Frohnde leisten und Atzung geben, aber von Entrichtung der Beeth war er frei.

Von dem großen und kleinen Zehenten auf dasiger Markung hatte Stolberg zwei Theile und die Edelleute der Esel den dritten Theil.

Die Vasallen der Herren von Stolberg waren auf schönaicher Markung:

a. die Familie Sweiger mit einem halben Theile des Zehenten,
b. die Herren v. Tunnefelt mit einem vierten Theile des Zehenten,
c. die Familie Gumpan gleichfalls mit einem vierten Theile des Zehenten.

XX. Siegendorf.

Zu Siegendorf, einem Filiale der Pfarrei Oberschwarzach, 2¾ Stunden von Gerolzhofen, und ¾ Stunden von Ober-

schwarzach gelegen, fielen von 2 Häusern und einem Lehen jährl. an die Herrschaft Stolberg 40 Pfg. Zinsen in Geld, 40 Eier zu Ostern, 2 Sommerhühner und 1 Fastnachtshuhn. Ein jeder Besitzer dieses Gütleins, Hauses und Lehens gehörte mit aller Obrigkeit, Herrlichkeit und Gerechtigkeit gegen Stolberg, mußte reisen, frohnden, und Atzung aber keine Zehenten und keine Beeth geben. Von diesen 2 Häusern ist das eine im Jahre 1582 abgebrannt. In Verkaufsfällen bezog Stolberg den Handlohn zu 5 pro Cento des Kaufschillings.

XXI. Stolberg, die Veste.

Die Veste Stolberg war das Stammhaus und der Sitz unserer fränkischen Ritterfamilie, von welcher wir gleich im Anfange einige Individuen kennen gelernt haben, aber nicht jenes altgräflichen Hauses in Thüringen und am Harze; wenn gleich der Hauptschild, der schwarze Hirsch im goldenen Felde, in den Wappen beider Familien erscheint.

Aus den wenigen noch vorhandenen Ruinen läßt sich die Form der Hauptgebäude nicht mehr erkennen.

Nachdem diese Herrschaft dem Stifte Würzburg angefallen war, wurde aus den Besitzungen dieser Familie ein eigenes fürstliches Amt gebildet, demselben noch einige in der Nachbarschaft liegende Besitzungen des Stiftes einverleibt, und durch mehrere Erwerbungen, zu denen besagtes Stift in der Folgezeit theils durch Kauf, theils durch Austausch und Lehensheimfälle gelangt war, nach und nach erweitert, so daß es endlich aus den verschiedenartigsten Parzellen zusammengesetzt wurde. Diesem Amte wurde jedesmal ein Amtmann aus dem Adel vorgesetzt, welcher seinen Sitz auf dieser Veste bis in das erste Viertel des 16. Jahrhunderts hatte. Der letzte fürstlich würzburgische Beamte, welcher

hier seinen Sitz hatte, war Wolfgang V. Graf von Castell. Sein Amts-Revers, den er an den Bischof Konrad von Thüngen und an das Domkapitel zu Würzburg ausstellen mußte, ist datirt: „am freitag Nach saunt „Valentin des heiliggen Bischofs vnd merterers tag Nach „Criste vnnsers liben herrn gepurt funffzehenhundert Vnnd „Im Einvndzweintzigsten Jaren.“

Einige Jahre später, nämlich im Jahre 1525 am 3. Mai kam ein Haufen von den zu Gerolzhofen am Tage zuvor angekommenen aufrührischen Bauern vor Stolberg um dieses Schloß zu verheeren. Beim Ausbruche des Bauern-Aufstandes war Graf Wolfgang von dem Bischofe nach Würzburg gefordert worden, um dort das Schloß Marienberg vertheidigen zu helfen. Seine Gemahlin Margaretha, eine geborne Gräfin v. Wertheim, war mit ihren 4 kleinen Kindern und Dienstboten auf Stolberg zurückgeblieben. Das Schloß war zwar einigermaßen befestigt, und mit Mannschaft versehen, aber doch nicht genug, um lange Widerstand leisten zu können. Zum Unglücke fanden sich selbst unter dem Hofgesinde des Grafen, und unter seinen Amts-Untergebenen zu Oberschwarzach mehrere Treulose, welche zuerst Meuterei machten, und Hauptleute und Brennmeister von den Bauern zu Gerolzhofen herbeiriefen. Die Gräfin mußte also den Aufrührern die Veste mit allem, was darinnen war, überlassen, und mit ihren Kindern, wovon das älteste noch nicht 5 Jahre 10 Monate, und das jüngste noch nicht 3 Monate alt war, und mit etlichen treuen Dienstboten davon ziehen. Von ihrem bereits auf etlichen Wagen geladenen nothwendigen Hausgeräthe durfte sie nur das wenigste mitnehmen. Das meiste wurde von den Bauern zurückbehalten, getheilt, und dann die Burg den Flammen übergeben.

Nach der Zerstörung dieser Veste wurde der Amtssitz nach Oberschwarzach verlegt; das Amt führte zwar noch

mehrere Jahre seinen Namen fort, aber endlich verlor es denselben, und wurde das Amt Oberschwarzach genannt.

Zu der Veste Stolberg gehörte auch ein Walddistrikt, welcher von derselben den Namen Stolberger-Wald erhielt; derselbe war nicht gemessen, enthielt aber über 2000 Morgen, nnd bestand aus nachbemerkten Distrikten:

a. der Spitzberger-Wald oder das Fuchsholz, grenzt an die Breitbach, an das schönaicher Tannenholz und gegen Ebrach hin an das Kloster-Ebracher-Holz.

b. der Beyersknockh auch Geyersknopf, grenzt an die oberschwarzacher und handthaler Gemeinde-Waldungen,

c. der Steinbrunnerberg grenzt an die handthaler Markung, gegen Steinbrunn und gegen Ebrach hin an die ebrachische Kloster-Waldung.

d. die Volkmannsklinge ist überall vom klosterebrachischen Walde begrenzt,

e. der Schönbühl grenzt an Mutzenroth, an das wiebelsberger Gemeinde-Holz, und stößt andern Theils an die oberschwarzacher Markung.

f. der Maisenzagel stößt oben auf der Ebene an den gerolzhofer Weg,

g. der Distrikt Ebnetten grenzt an die gerolzhofer Gemeinde-Waldung, und rückwärts an den Ebracher-Wald.

h. die Wildveste ist Tannen-Bauholz, grenzt an die gerolzhofer, wiebelsberger und mutzenrother Gemeinde-Waldung, und enthält etwa 150 Morgen.

Die beiläufig 28 Morgen Waldung an der Winterleiden, welche an die handthaler und oberschwarzacher Markung anstoßen, gehörten nicht zu den Besitzungen der Hrn. von Stolberg, sondern waren Eigenthum der

Truchsesse v. Henneberg zu Herleshof, und kamen erst im Jahre 1575 durch Kauf an das Stift Würzburg.

Das Jagdrecht in den stolbergischen Walddistrikten hatten die Hrn. v. Stolberg allein auszuüben; doch jagten auch die Freiherrn von Fuchs zu Bimbach in dieser Waldung nach Rehen und Schweinen, was sie zur Winterszeit, wenn Schnee lag, vom Hause Bimbach aus beim Sonnenscheine erreichen konnten; zur Sommerszeit aber waren sie hiezu nicht berechtigt.

Die Unterthanen zu Oberschwarzach, Wiebelsberg und Mutzenroth hatten allzeit mit ihrem Viehe im stolberger Walde Trieb, Hut und Weide hergebracht, deßgleichen die Handthaler, welche hiefür 1 Pf. Triebgeld an die Herrschaft entrichten mußten. Die zu Schönaich und Breitbach trieben mit ihrem Viehe in den Spitzberg, doch mußten die jungen Schläge 5 bis 6 Jahre lang, oder so lange es verordnet war, verschont werden. Die Eichel-Mastung stand der Herrschaft zu.

XXII. Wiebelsberg.

Ein Dorf mit einer Kirche, zwischen Gerolzhofen und Mutzenroth, 1¼ Stunden von Gerolzhofen und ¾ Stunden von seinem Pfarrorte Oberschwarzach entfernt, dermalen mit 27 Wohnhäusern, 34 Familien und 160 Seelen. Die Markung enthält beiläufig 445 Morgen Artfelder, 43 Mrg. Wiesen, 73 Mrg. Weinberge, 14 Mrg. Gärten, 30 Mrg. Weideland und Ellern, und 99 Mrg. Gemeinde-Waldung. Dieser Ort gehörte zur Herrschaft und zur Zent Stolberg, wozu es einen Schöpfen gab. Dieser hatte zur Besoldung von einem ganzen Erbe 14 neue Pfenninge, und von einem halben Erbe 7 neue Pfenninge, in Summe einen Gulden und einige Pfenninge fränk. mehr oder weniger. Die Herrschaft Stolberg war oberster Vogt allda zu Dorf

und zu Feld, nichts ausgenommen. Die Gemeinde leistete mit Oberschwarzach Beitrag zur Stellung eines Reisewagens für die Herrschaft, und hievon war Niemand im Orte befreit.

Jeder Besitzer der 12½ Huben mußte, wenn er eine ganze Hube besaß, jährlich 4 Tage frohnden, nämlich 2 Tage im Korn- und 2 Tage im Haber-Schnitte; aber eine halbe Hube und ein Lehen nur halb soviel auf dem Bauhofe zu Oberschwarzach, welchen das Stift Würzburg von den Truchsessen erkauft hat; wogegen die Fröhnder zur ziemlichen Nothdurft Brod und Essen erhielten.

Nebst dem mußten die Unterthanen dieses Orts auch ungemessene Frohnden mit Fuhren für die Herrschaft Stolberg gegen Oberschwarzach leisten, wenn man dieselben allda nöthig hatte. Ferner mußten sie zur Frohnde auf den zwei herrschaftlichen Wiesen in der Wildveste das Heu dürr machen, wogegen jeder Fröhnder ein ziemliches Stück Frohndebrod erhielt.

Der Zehent allda, groß und klein, zu Dorf und zu Feld, gehörte der Herrschaft Stolberg, mit Ausnahme eines Morgen Weinberges am Rodlein gelegen. Wenn aber Jemand auf seiner Hofrieth, soweit dieselbe reichte, ein Stücklein Weingarten hatte, so wurde dieser zehentfrei gelassen.

Wiebelsberg hatte keine Schäferei, sondern der stolbergische Schäfer zu Oberschwarzach trieb wöchentlich 3 Tage auf wiebelsberger Felder und in die Stoppeln 3 Tage nach dem gemeinen Hirten; in die Hölzer aber durfte der Schäfer nicht länger treiben, als von Sankt Gallen-Tag an bis auf Ostern, und hatten die Einwohner von Wiebelsberg mit ihrem Viehe in den stolberger Wald und in die Wildveste zu treiben und zu weiden hergebracht, doch mußte der junge Schlag auf 4 bis 5 Jahre geschont werden.

Mit der kleinen Jagd hatte es hier dasselbe Verhältniß, wie zu Oberschwarzach.

Jeder Fremde, welcher sich in Wiebelsberg niederließ, zahlte 3 fl. fränk., wovon die Herrschaft und die Gemeinde, jede die Hälfte] bezog; das Nachsteuerrecht zu 2 fl. von 100 fl. hatte aber Stolberg allein.

Wiebelsberg zahlte jährlich an die Herrschaft Stolberg
13 fl. 4 Pfd. 20 Pfg. Beeth, worunter 3 Goldgulden zu 1 $1/2$ fl. fränk. gerechnet, waren,
12 fl. 2 Pfd. 24 Pfg. Dienstgeld von den $12\frac{1}{2}$ Huben,
— fl. 8 Pfd. 24 Pfg. Zins von den Huben und Gütern,
39 Stück Fastnachthühner,
14 „ Sommerhühner,
360 „ Eier,
4 Pfd. 24 Pfg. für 12 Gänse, jede zu 2 Schillinger, und Handlohn zu 5 vom Hundert in Verkaufsfällen.

2 Malter Habergült von den dasigen Erben und Huben. Stolberg hatte daselbst auch 3 Morgen eigenthümliche Wiesen, die dürre Holzwiese genannt.

Als Vasallen daselbst hatten die v. Stolberg die Familie Toldir mit einem halben Zehenten, welcher unter Bischof Otto II. von Wolfskeel an die Herren v. Wipfelt kam; denn in **Libro Feud. Episcopi Ottonis II. d. a. 1335** heißt es: „**Fridericus de Wipfelt recepit „in feudum ex resignatione Johannis Toldir de Su„periori Schwartzach dimidiam decimam villae Wibels„berg.**“

XXIII. Wildveste,

ein ehemaliges Dorf neben Stolberg, welches schon im Saalbuche v. J. 1585 als eine vor Alters einge-

gangene wüste Markung vorkommt. Dieses Dorf gab jährlich an die Herrschaft Stolberg 4 Pf. Beeth, 4 fl. 2 Pfd. 24 Pfg. Dienstgeld, und in Verkaufsfällen den Handlohn mit 5 pro Cento. Dermalen ist die Markung größtentheils mit Holz bewachsen, 18 Mrg. Herbstwiesen allda gehörten der Herrschaft eigenthümlich.

Die von Stolberg hatten daselbst mehrere Vasallen, nämlich:

a) die Familie Prising mit einem Lehen in der Wildveste, mit einem in Lindeloch, mit einem fernern Burglehen zu jährlichen 10 Malter Getreid, gleichfalls in Lindeloch,

b) die Familie Gumpan mit einem halben Zehenten in der Wildveste,

c) die Herrn von Glissenberg gleichfalls mit einem halben Zehenten in der Wildveste,

d) die Herren v. Steteberg mit einem Zehentdistriktlein und einem halben Lehengute, nebst mehreren andern Lehen zu Brustberg, Schallfeld und Gerolzhofen.

XXIV. Winkel, auch Winkhel,

unten an Hanthal gelegen, ist jetzt eingegangen, und nicht mit dem Winkelhofe, welcher im Jahre 1421 mit dem Burgrechte von Heinz v. Thünfeld an das Kloster Ebrach verkauft wurde, zu verwechseln. Jener Ort Winkel gehörte in die Herrschaft und Zent Stolberg. Von demselben konnte ich so wenig nähere Auskunft erhalten, als von dem eben dahin zentbaren, schon längst eingegangenen Orte Zollhütten, da die ältesten Lehenbücher hievon keine Erwähnung thun.

Zusätze.

Von der Redaktion.

Die Kloster-Chronik von Ebrach bezeichnet den Ludw. v. Stolberg als einen besondern Gutthäter dieser Abtei, welcher er i. J. 1227 zehn Huben in Grettstadt und gewisse Gerechtsamen in seinen Waldungen geschenkt habe. Der Herr Verfasser des obigen Aufsatzes gedenkt S. 61 zwar auch im Allgemeinen der Schenkung von Gütern, welche dieser Ludwig v. Stolberg an Ebrach gemacht hat, führt aber Gnodtstadt statt Grettstadt als den Ort an, wo jene Güter sich befanden. Ohne Zweifel findet hier eine bloße Namens-Verwechselung Statt, denn selbst schon die Nähe Grettstadts an den ziemlich arrondirten stolbergischen Besitzungen erlaubt anzunehmen, daß dieser Ort der richtige sey.

Schloß und Amt Stolberg hatten, nachdem sie auf die oben S. 63 bemerkte Weise dem Stifte Würzburg zugefallen waren, das Schicksal, einige Mal, doch nur immer mit Vorbehalt der Wiederlösung, verpfändet zu werden. So z. B. versetzte sie Bischof Johann II. v. Brunn, der bekanntlich sein Stift mit der drückendsten Schuldenlast bedeckt und am Ende kaum mehr noch ein Getreidzehentlein übrig hatte, welches unverpfändet geblieben wäre, im Jahre 1434 an Jörg v. Bebenburg, und Bischof Rudolph v. Scherenberg war i. J. 1477 veranlaßt, von Wilh. v. Bebenburg noch weiter 700 Gulden auf das uneingelöste Schloß und Amt Stolberg aufzunehmen, verschrieb diese Besitzung aber endlich i. J. 1481 dem Hanns Fuchs von Bimbach, auf Wiederkauf, welcher auch nicht lange unterblieb, so daß derselbe Bischof schon i. J. 1484 dem Philipp v. Milz 50 Gulden Ewiggeld auf der Beeth zu

Oberschwarzach, Wiebelsberg, Kammerforst, Hanthal und Mutzenroth wiederkäuflich anweisen konnte.

Mehrmal und zwar zuerst S. 64 und 65 des obigen Aufsatzes geschieht von dem adelichen Geschlechte der von Stettberg oder Steteberg Erwähnung. Der Stammsitz derselben war das Schloß Stetenberg, welches auf einer Anhöhe zwischen Gaibach und Obervolkach, somit nicht gar fern von Stolberg lag, und von welchem jetzt noch Ruinen sichtbar sind. Schon im Jahre 1225 kommt dieses Schloß als eine Besitzung des Grafen Ruprecht v. Castell vor. Hundert Jahre später war es verwüstet, und Graf Friedrich v. Castell erhielt am 10. Januar 1339 vom Kaiser Ludwig die Erlaubniß zu dessen Wiedererbauung, wie nachstehende Urkunde *) zeigt:

„WIR Ludowig Von Gotes genaden Römischer Keyser Ze allen Zeiten merer dez Reichs. Veriehen Offenlichen an diesem Brief, daz Wir dem Edeln mana Graf Fridreichen von Kastel vnserm lieben getruwen vnd allen seinen Erben die gnad getan haben, vnd tun auch mit disem Brief, daz si daz Purkstal zu Stetenberg mügen powen on all hinternüzz vnd irsalung. Wer aber, daz ein Pyschof von Wirtzpurg oder yeman anders pezzer Recht wolt haben zu den vorgenanten Purkstal, vnd si irren wolt an dem selben Powe, der schol es Reht vor vns darumb suchen. vnd dem wellen wir ein vnuertzogen Reht dar umb wider varen lazzen vor vns oder vor vnserm Hofgeriht. Ze Vrchund diz Briefs, der geben ist an Sunntag nach dem Oberisten, da man zalt von kristes geburt drützehen Hundert iar, darnach In dem Nun vnd dreizzigsten iar. In dem fünf vnd zwentzigsten iar vnsers Richs vnd in dem aillften dez keysertumbs."

Es ist zu vermuthen, daß von den Bischöfen von Würzburg die Grafen v. Castell bei ihren wechselseitigen

---

*) Diese Urkunde ist zwar schon in Lünigs Reichsarchiv (Spicil. secular. I. Thl., von den Grafen und Herren, S. 49) abgedruckt, allein sehr inkorrekt und nicht mit der Orthographie des hier gegebenen Originals, welches in dem gräfl. castell. Archive zu Castell aufbewahrt ist.

Fehden genöthigt wurden, das Schloß Steteberg abzubrechen und daß Kaiser Ludwig welcher der Wahl des Bischofs Otto v. Wolfskeel entgegen war, diesem zum Trotze den Grafen erlaubt habe, dasselbe wieder aufzubauen. Ob aber von dieser Erlaubniß wirklich Gebrauch gemacht worden, ist eben so wenig bekannt, als wann und wie das Schloß Stetenberg von der Familie dieses Namens an die Grafen v. Castell gekommen ist. Eine Zugehörung desselben mag übrigens die im dortigen Thale liegende sogenannte Stetenmühle gewesen seyn.

Von dem S. 66 u. s. w. vorkommenden Orte Lindeloch (auch Lindelloch, Lindenloch), welches ganz nahe an der Stadt Gerolzhofen gestanden, 19 Haushaltungen gezählt hat, und im 30jährigen Kriege so sehr zerfallen ist, daß jetzt nur noch 2 Mühlen davon zu sehen sind, läßt sich die Merkwürdigkeit melden, daß in demselben einst der fünfte jener bischöflichen Palläste war, welche im 14. Jahrhundert in verschiedenen Gegenden des Bisthums Würzburg und zwar namentlich 1) in der Stadt Würzburg, 2) zu Leutersdorf in der Hofmark, 3) in Eltmann, 4) in Frickenhausen a. M. gestanden sind *). Daß aber ein solcher Pallast (gemeinhin bischöflicher Saal genannt) in dem geringen Dörflein Lindeloch und nicht in der so nahen Stadt Gerolzhofen erbaut war, davon liegt der Grund in dem Umstande, weil diese Stadt damals noch nicht zu den hochstift-würzburgischen Besitzungen gehörte. S.

*) Nach dem Manuskript des Michael vom Löwen, bischöfl. würzb. Notars, welcher die würzb. Diözesan-Verfassung unter Bischof Otto II. von Wolfskeel vom J. 1331—1341 beschrieb.

IV.

Das Amt Mainberg
unter schwedischer Herrschaft.

Von Joh. Nep. Buchinger, Doktor der Rechte, k. Rath und Archivar in Würzburg.

In den traurigen Zeiten der schwedischen Herrschaft über das Hochstift Würzburg hatten nicht nur die Hauptstadt des Landes und die Klöster jene großen Drangsale und Leiden zu erdulden, welche in Gropps neuester Sammlung historischer Schriften aus einem Manuskripte dargestellt wurden, sondern es traf ein gleiches widriges Schicksal auch die meisten äussern fürstlich würzburgischen Aemter. Hierüber ist aber noch Vieles nicht veröffentlicht, und sonach dürfte nachstehende Skizze über das Schicksal des Amtes Mainberg unter schwedischer Herrschaft nach einem für Druckschriften noch nicht benützten archivalischen Manuskripte wohl noch zu einiger Vervollständigung des Gegenstandes dienen.

Das ansehnliche, vom Main durchströmte, fürstlich würzburgische Amt Mainberg grenzte gegen West und Südwest an die Reichsstadt Schweinfurt und die Reichsdörfer

Sennfeld und Gochsheim, gegen Osten an das würzburgische Amt Haßfurt, gegen Norden an das würzburgische Amt Lauringen, an das schweinfurtische Gebiet und an das würzburgische Amt Ebenhausen. Es hatte sich gebildet aus einem alten Bergschlosse am Mainstrom und den hinzugekommenen Dörfern und Gütern. Genanntes Schloß mit Zugehörung besaßen bis zum Anfange des vierzehnten Jahrhunderts die Dynasten v. Grundlach als ein Reichslehen. Im Jahre 1303 kaufte es der brandenburgische Statthalter zu Koburg, Graf Walther v. Barby, welcher es aber schon im Jahre 1306 wieder weggab, indem er es um 2000 Mark Goldes an den Grafen Berthold von Henneberg verkaufte *).

Nun blieb das Schloß mit den hinzugeschlagenen Dörfern und Höfen in seiner alten Eigenschaft eines Reichslehens bei der Grafschaft Henneberg über zwei Hundert Jahre als ein eigenes Amt. Nur befand es sich innerhalb dieser Zeit an Otto von Wolfskeel und an die Ritter von Wenkheim verpfändet, und erlitt große Drangsale im Bauernkrieg, indem die Bauern, welche im Jahre 1525 über Salzungen, Schmalkalden, Meiningen und Wasungen heranzogen, das Schloß Mainberg nebst andern hennebergischen Schlössern zerstörten. An der Zerstörung des Schlosses hatten auch die Schweinfurter Antheil genommen, daher sie nach hergestellter Ruhe sich verbinden mußten, das zerstörte Schloß wieder aufzubauen und auch wirklich zu diesem Behufe mehrere Baugelder bezahlten **).

---

*) Nach einer Urkunde vom 21. Dez. 1303 in v. Schulthes hennebergischer Geschichte **II.** Theil; Urkundenbuch Fol. 8. Beil. **VIII.**

**) Nach einem archivalischen Standbuch über Mainberg und andere Aemter.

In den Jahren 1541 und 1542 kam zwischen dem Grafen Wilhelm von Henneberg und dem Bischof Konrad IV. von Würzburg ein Umtauschungs-Vertrag zu Stande, wornach Schloß und Amt Mainberg an das Hochstift Würzburg für das würzburgische Amt und Stadt Meiningen und für eine Geldsumme von 170,000 Gulden, die zum Theil durch Schuldenübernahme berichtiget werden sollte, vertauscht wurden *). Gründe des Vertausches waren die große Schuldenlast, welche den Grafen Wilhelm drückte, und die bessere Arrondirung der hennebergischen und würzburgischen Landesgebiete, indem das würzburgische Amt Meiningen mit seiner Zent mitten im Hennebergischen lag, das hennebergische Amt Mainberg aber sich an die würzburgischen Aemter ganz anschloß. Weil aber das Amt Mainberg ein kaiserliches Lehen war, Bischof Konrad aber den Lehensverband nicht übernehmen wollte, so mußte der Graf von Henneberg, um Mainberg von diesem Lehensverbande zu befreien, sein Schloß und Amt Schleussingen hinwieder dem Kaiser zu Lehen auftragen, welcher hierauf auch den Verkauf und Allodisirung des Amts Mainberg genehmigte **).

Wenige Jahre nachdem das Amt Mainberg in angezeigter Weise an das Hochstift Würzburg übergegangen war, hatte es schon große Drangsalen zu erleiden in Folge des sogenannten markgräflichen Krieges, durch welchen in den Jahren 1553 und 1554 das Frankenland verwüstet wurde. Im Mai 1553 fiel nämlich Albrecht, der jüngere Markgraf zu Brandenburg, von Bamberg her in das würzburgische Gebiet ein, bemächtigte sich der Stadt Haßfurt und

*) Die Tauschverhandlungen kommen vor im 12. Heft des I. Jahrganges der Zeitschrift „Geöffnete Archive für die Geschichte.“

**) Nach archivalischem Standbuche und Urkunden.

fand in der seit den Jahren 1541 und 1542 zur protestantischen Kirche übergetretenen Reichsstadt Schweinfurt, welche ihm freiwillig die Thore öffnete, einen sichern Aufenthalt und Sitz für einen Theil seiner Truppen, welche von hier aus, nicht selten vereint mit den Schweinfurtern die Umgegenden und somit auch das nahe Mainberg plünderten und verheerten. Als aber im Monate Junius 1554 der Markgraf, welcher damals persönlich in Schweinfurt anwesend war, aus Mangel an Lebensmitteln diese Stadt nicht mehr halten und behaupten konnte, und mit seinen Truppen davon abziehen mußte, und die Stadt hierauf in Brand gesteckt wurde, rächten sich die Bauern aus dem Amte Mainberg und andern umliegenden würzburgischen Aemtern an den Schweinfurtern ihre im vergangenen Jahre geübten Feindseligkeiten, und zogen in die brennende Stadt, um zu plündern und den Brand noch mehr anzufachen. Eine solche Privatrache ist aber nicht gleich der Vergeltung eines abwägenden Richters, sie kennt nicht Maß und Ziel, und darum folgt Rache auf Rache. So wie sich die Mainberger an den Schweinfurtern gerächt hatten, rächten sich in der Folge auch wieder die Schweinfurter an den erstern. Die Gelegenheit hiezu ergab sich jedoch erst im 30jährigen Kriege.

Im 30jährigen Kriege, als König Gustav Adolph in Folge des entscheidenden Sieges bei Leipzig vom 7. (17.) September 1631 in die fränkischen Lande vordrang, und des Hochstifts Würzburg sich bemächtigte, wurde die Stadt Schweinfurt als protestantische Reichsstadt wie eine bundesgenossene Stadt aufgenommen und behandelt, auch mit mehreren Privilegien begnadigt und mit ganzen Dorfschaften beschenkt, während das hochstiftlich würzburgische Gebiet als feindliches Land alle Schrecken der Eroberung erdulden mußte.

In dieser Zeit war nun offenbar der Vortheil auf Seite der Stadt Schweinfurt in Gegenhalt des angrenzenden würzburgischen Amts Mainberg. Da war also den Schweinfurtern die Gelegenheit gekommen, an den Mainbergern wieder zu rächen, was sie im brandenburgischen oder markgräflichen Kriege im Jahre 1554 gegen die Stadt Schweinfurt sich erlaubt hatten, und was inzwischen gegen dieselbe gefrevelt worden seyn mochte. So wie aber die Gewaltthaten der Mainberger i. J. 1554 nur von Privaten ohne höhere Authorität ausgegangen waren, so waren es auch nur einzelne Schweinfurter ohne magistratisches Geheiß, welche nunmehr gegen die Mainberger auftraten. Es sind in dem Manuskripte, welches diesem Aufsatze zu Grunde liegt, eigentlich nur zwei Bürger von Schweinfurt aufgezeichnet, welche mit ihren Gesellen und Genossen den Mainbergern besonders schädlich wurden, namentlich Hanns Erhard Heberer, ein Bruder oder Anverwandter des Stadtsyndikus zu Schweinfurt, Markus Heberer, und Hanns Klock; ihre Gräuelthaten stiegen auch nicht bis zu Mord und Brand, sie bestanden aber in sehr groben Gewaltthätigkeiten und Mißhandlungen, und in so vielfältigen Plünderungen und Erpressungen, daß hierüber das ganze Amt verarmte.

Hanns Erhard Heberer wußte bald nach dem Einzuge der Schweden im Jahre 1631 in das Hochstift Würzburg die Gunst, welche die Schweden der Reichsstadt Schweinfurt zuwandten, so sehr für sich zu benützen, daß es ihm gelang, unter der schwedischen Oberverwaltung sich der Administration des würzburgischen Amts Mainberg als einer schwedischen Eroberung anzumaßen und unter dem Namen eines Vogts daselbst zu herrschen. Er bezog das fürstliche Schloß zu Mainberg und fing sogleich an, den fürstlichen Amtskasten daselbst zu leeren, ließ den vorge-

fundenen Vorrath an Getreid und Wein in einem Werth zu 25,000 fl. durch seine Gesellen nach Schweinfurt abführen und nahm die vorgefundenen Schafe und Schweine weg. Zugleich warb er Soldaten für sich, welche größtentheils Schweinfurter waren, legte eine Abtheilung hievon auf das Schloß und schickte die andern auf die Amtsdorfschaften, um daselbst Pferde und ganze Heerden von Rindvieh und Schweinen zusammen zu rauben und sodann auf das Schloß in Mainberg oder nach Schweinfurt zu schleppen. Auch ritt er selbst nicht selten des Nachts mit seinen Gesellen auf Raub aus. Ueberdieß zwang er die Amtsunterthanen zu vielmaligem unentgeldlichen Botenlaufen, trieb sie oft mit bloßem Degen vor sich her und bedrohte sie mit schleunigem Tod.

Der vormalige fürstlich würzburgische Vogt zu Mainberg, Johann Baumann, war kürzlich verstorben. Heberer erfrechte sich nun, dessen hinterlassenen Hausrath an Bettgewand, Kupfer und andern Gegenständen wegzunehmen, und schonte auch der eigenen Bücher und Briefe des Verstorbenen nicht, so wenig als der Amts-Registratur, und es wurden ganze Säcke voll solcher Gegenstände verschleppt und nach Schweinfurt abgeführt. Ingleichen ließ er 200 Reif Scheit, welche des Hochstifts Würzburg und des Vogts Johann Baumann Eigenthum waren, nach Schweinfurt bringen. Selbst die Schlosser-Arbeiten an Kästen, Truhen und Schränken wurden nicht verschont, und es wurden die Schlösser solcher Kästen und Schränke sowohl im Amthause als in den Häusern zu Mainberg, im neuen Haus, auf dem kalten Hof und in der Zengels-Mühl im Hausener-Grund abgerissen und von schweinfurter Fischern in Empfang genommen, um den Raub nach Schweinfurt zu führen. Diese Fischer aber plünderten vorerst im Dorfe zu Main-

berg die Häuser aus, und nahmen Betten, Küchengeschirr, Kessel, und was sie vorfanden, mit sich fort.

Betten und Bettzeuge hatten Heberer und seine Gesellen im Schlosse und Dorfe zu Mainberg in solcher Anzahl geraubt und nach Schweinfurt abführen lassen, daß ihnen selbst für ihren Gebrauch zu Mainberg keine Betten mehr übrig blieben, sie ließen daher Betten aus den Dörfern Reichmanshausen, Marktsteinach, Löffelsterz und Abersfeld herbei bringen, bezahlten aber nichts hiefür. Ganze Heerden von Rindvieh sammt den Kälbern und von Schweinen wurden aus den Dörfern abgeführt. Nicht nur alles Staats- und Privateigenthum, sondern auch das Kircheneigenthum war gefährdet, und Heberer raubte selbst etliche Ornate aus der Kirche zu Marktsteinach. So wurde auch zu Löffelsterz der Kirchen-Ornat, worunter fünf samtene Meßgewänder waren, geraubt.

Obgleich nun alles Eigenthum ganz unsicher war, mußte doch jedes der siebenzehn Dörfer des Amts Mainberg dem aufgedrungenen Vogt Heberer vier Reichsthaler für Sicherheits-Garden geben, die gar nichts leisteten, sondern vielmehr an dem fortwährenden Raub bei Tag und Nacht selbst Antheil nahmen, so wie denn auch Heberer selbst mit seinen Genossen, ungeachtet er die Gebühren für die Sicherheits-Wachen einnahm, den Ballingshausern und Reichmanshausern sechzehn Pferde, welche sie nach Volkershausen geflüchtet hatten, am hellen Tage geraubt hat. Damit aber die Amtsunterthanen gegen solche Räubereien und Gewaltthätigkeiten sich nicht selbst schützen und Gewalt mit Gewalt abwenden möchten, ließ sie Heberer alle entwaffnen. Es wurden ihnen alle Ober- und Untergewehre abgenommen, und jede Verheimlichung und Zurückhaltung derselben wurde schärfest verboten. Die abgenommenen Gewehre wurden aber nicht als fremdes Eigenthum bloß in eine zeitliche Ver-

wahrung gebracht, sondern Heberer raubte dieselben, bewaffnete mit einem Theile hievon seine eigenen Soldaten und ließ einen andern Theil nach Schweinfurt führen.

Während Vogt Heberer dem Amt Mainberg solche Drangsale auflud, setzte er auch im Namen des Herzogs Ernst von Weimar, der für Herzog Bernhard, dem das Hochstift Würzburg mit andern Ländern als ein Herzogthum verheißen war, auftrat, dem Amte eine Kriegskontribution von 4200 Reichsthalern an. Diese Kontribution wurde nun zwar vom Herzoge Ernst auf die demüthige Vorstellung der Mainberger auf 2800 Reichsthaler herabgesetzt, aber Heberer erpreßte gleichwohl die ganze Kontributions-Summe. Er erpreßte nämlich vom Dorfe Schonungen 170 Eimer Weins und vom Dorfe Forst 160 Eimer, jeden Eimer zu einem Gulden gerechnet, und forderte auch von andern Dörfern Beiträge.

Ein neues großes Unglück ergab sich für das Amt Mainberg, als während der Anwesenheit des Heberers daselbst, der Rittmeister Philipp Ernst Truchseß von Pommersfelden im Amte eine Kompag. zu Pferd anwarb und rekrutirte. Dieser Rittmeister hatte daselbst fünfzehn Wochen lang seinen Musterplatz, und da Heberer nicht mindestens auf Schonung des Amts bedacht war, so erfolgten ungemeine Plagen durch Gelderpressungen, Abnehmung und Wegschleppung von Vieh, Wein und Getreid und Requirirung von Pferden mit Sattel und Zeug und von Gewehren für die ganze Kompagnie, so daß die Unterthanen des Amts Mainberg wohl über Hundert Tausend Gulden Werths beschädigt wurden.

Bei diesen drückenden Leiden mußten die Mainberger zusehen, wie Heberer und seine Gesellen auf ihre Kosten ein bachantisches und viehisches Leben auf dem Schlosse führten. Von Schweinfurt herüber kamen täglich Besuche auf

das Schloß und der Lärm und das Fressen und Saufen und die Völlerei nahm daselbst kein Ende. Besonders toll ging es zu, als die Nachricht nach Mainberg kam, daß das Schloß Marienberg zu Würzburg von den Schweden erstürmt worden sey. Da wurde gesungen, gejauchzt und gesprungen, als ob kein Glückswechsel mehr stattfinden könnte, und geistliche und weltliche Obrigkeit des unglücklichen Hochstifts verhöhnt.

Zur Zeit als mehrgenannter Heberer im Amte Mainberg tyrannisirte, trugen sich auch die Gräuelthaten zu, welche an dem katholischen Pfarrer Liborius Wagner von Altenmünster begangen wurden. Sie finden sich zwar auch in Gropps neuester Sammlung historischer Schriften über das Hochstift Würzburg bemerkt, aber das diesem Aufsatze zu Grunde liegende Manuskript drückt sich hierüber etwas bestimmter und sicherer aus. „Um Weihnachten, heißt es in diesem Manuskript, hat sich zugetragen, daß aus Verrätherei der lutherischen Inwohner zu Altenmünster, welcher Ort dem Philipp Albrecht Truchseß von Wetzhausen gehörte, dem Schwager dieses Edelmanns, nämlich dem bereits erwähnten Rittmeister Philipp Ernst Truchseß v. Pommersfelden, welcher in Mainberg eine Kompagnie Reiter rekrutirte, bekannt wurde, wie sich der katholische Pfarrer Libor. Wagner im Elend und in der Flucht zu Reichmannshausen im Amte Mainberg befinde. Um nun seinem Schwager gefällig zu seyn, habe der Rittmeister durch seine Reiter den Pfarrer zu Reichmannshausen aufheben und gebunden nach Mainberg führen lassen. Daselbst sey nun der unglückliche Pfarrer acht Tage lang von dem Gesinde des Rittmeisters jämmerlich gemartert worden. Es wurde Schießpulver in seine Haare und in seinen Bart gestrichen und abgebrannt, seine Nase wurde mit Messern aufgestochen und brennendes spanisches Wachs hineingeträuft.

Seine Arme wurden mit einem Stab ausgespannt, seine Ellenbogen, Knie und Schienbeine mit Spitzhammern also zerschlagen, daß man die bloßen Beine sah, und seine Füße so sehr beschädigt, daß er nicht mehr gehen und stehen konnte. Endlich nach solchen erlittenen Martern wurde der Pfarrer einmal zu Nachts von dem Quartiermeister, Georg Keller, dem Sohne eines Prädikanten von Pommersfelden, auf einem Pferd in das schonunger Oberweiding geführt, und auf den Sand neben dem Main durch zwei Schüsse und einen Stich mit dem Degen ermordet, an welchem Orte der todte Körper um Ostern 1632 noch ganz frisch und unverwesen gefunden und daselbst begraben worden sey."

So viele Leiden nun auch die Mainberger unter der Vogtei des Hanns Erhard Heberer zu erdulden hatten, wurden dieselben doch noch mehr gesteigert, als auch Hanns Klock Gelegenheit bekam, im Amte Mainberg aufzutreten. König Gustav Adolph hatte in einer Urkunde vom 2. März 1632 der Stadt Schweinfurt die fürstlich hochstiftlichen und domkapitlischen würzburgischen Dörfer Grettstadt, Röthlein, Grafenrheinfeld, Garstadt, Hergolshausen, Schnackenwerth, Geltersheim, Eggenhausen, Oberwern, Grüningen, Dittelbrunn, Hainbach, Uchtelhausen und Hesselbach nebst dem Reichelshof geschenkt, und früherhin schon der genannten Stadt ihre vormaligen über die Reichsdörfer Gochsheim und Sennfeld gehabten, aber nachhin durch Vertrag mit Bischof Julius an das Hochstift Würzburg abgetretenen Vogteirechte wieder zugewendet. Ueber einen Theil dieser Orte und Güter, worunter die mainbergischen Dorfschaften Grüningen, Dittelbrunn, Hainbach, Uchtelhausen und Heselbach waren, wußte Hanns Klock sich als Landpfleger aufzudringen. Und da fast gleichzeitig, nämlich am ersten Sonntag in der Fasten des Jahrs 1632, der schwedische Generallieutenant der Reiterei, Wilhelm v. Goltstein

mit seinen Leuten auf das Schloß Mainberg kam, und den Musterplatz für ein ganzes Regiment im Amte aufschlug, wußte es Hanns Klock bei diesem General bald dahin zu bringen, daß er von ihm als Kommissär gebraucht wurde.

Was nun im Amte Mainberg den bisherigen Räubereien entgangen war, wußte Hanns Klock noch herauszupressen, indem er durch die fürchterlichsten Drohungen von Abbrennung der Häuser und Beschädigung an Leib und Leben die armen Bauern in den größten Schrecken versetzte. Die Schultheissen der Dörfer verklagten ihn zwar, daß er sie mehrmal zu sich berufe, und mit mannigfachen Kontributionen auf das Höchste plage, und ohnerachtet sie ihm die Armuth der bedrängten Dörfer auf das Rührendste darstellten, doch keine Barmherzigkeit kenne und kein Mitleid fühle, sondern sie vielmehr wie ein Henker mit Abbrennen der Dörfer und allerlei Martern bedrohe und die Landleute als rebellische katholische Bauern schimpfe. Allein, alle Klagen waren vergebens, und Klock erpreßte nebst andern Gegenständen über 1800 Reichsthaler und 108 fl. Zählgeld für den Generallieutenant und für sich von den armen Unterthanen. Zugleich höhnte er das Landvolk mit den übermüthigen Aeusserungen, daß die Stadt Schweinfurt in unauflöslichem Bunde mit Schweden verbleiben und nie etwas von den durch die Krone Schweden erhaltenen Rechten und Gütern abtreten, sondern für dieselben ihr und ihrer Weiber und Kinder Leben daran setzen werde.

In diesen Zeiten erlitt das Hochstift Würzburg an der fürstlichen Waldung des Amts Mainberg allein schon einen Schaden von 12,612 fl., indem bei 600 Aecker Brennholz im Walde Hain abgehauen und weggenommen, und 4525 Eichenstämme Bauholz gleichfalls abgehauen und weggeschleppt wurden. An Gefällen, welche zum Amtskasten in Mainberg gehörten, wurden dem Hochstifte aus sämmtlichen

Amtsdörfern 5972 fl. entzogen, der Schaden aber der Unterthanen in den sämmtlichen Amtsdörfern, den sie durch Plünderung, Räubereien und Erpressungen aller Art erlitten, wurde berechnet auf 90,166 fl., uneingeschlossen die besondern Schäden, welche die Rekrutirungen und Werbungen des Rittmeisters Truchseß v. Pommersfelden, und des Generallient. Wilh. v. Goltstein, herbeiführten. Die Dörfer und Höfe, deren Schäden berechnet wurden, sind: Mainberg, Ballingshausen, Greßhausen, Löffelsterz, Marktsteinach, Reichelshof, Waldsachsen, Hainbach, Dittelbrunn, Ebertshausen, Forst, Schonungen, Hausen, Reichmannshausen, Büsolzheim, Abersfeld, Hesselbach, Odenhausen, Bayrhof.

V.

Historisch-statistische Notizen über die Fürspanger- und Aglaien-Schwester-Gesellschaften in Franken *).

Vom k. Regierungs-Direktor von Halbritter.

Alle menschlichen Einrichtungen über den ganzen Erdboden haben, nach längeren oder kürzeren Zeiträumen, gleiche Veränderungen erlitten, denn sie sind Kinder der Zeit, und keine Macht noch Weisheit der Menschen vermag ihrem Forteilen zur Vergänglichkeit, welches neuen Formen Platz macht, Grenzen zu setzen.

Bei diesem unabänderlichen Gesetze muß es allerdings für uns von Interesse seyn, aus den Jahrbüchern der Vorzeit merkwürdige Ereignisse und einzelne Institute uns wieder zu vergegenwärtigen, diese mit den neuen Formen zu vergleichen, und hieraus die Fortschritte der neuen Zeit zu bemessen.

Jetzt am Grabe der größtentheils aufgelösten Stifte und Klöster, und nach der Auflösung der unmittelbaren Reichsritterschaft in Franken dürfte es vielleicht nicht ohne Interesse seyn, zu vernehmen, wie man im 14. Jahrhun-

---

*) Die wesentlichsten Notizen über diese beiden Brüderschaften sind aus einem Familien-Archive und einigen sonstigen sehr glaubwürdigen Quellen entnommen.

dert unter dem unmittelbaren Reichsadel in Franken bemüht war, sich sein Leben auf Erden sowohl als jenseits in religiöser Hinsicht zu sichern. Gesellschaftliche Einigung, weil Viele mehr vermögen, als Einzelne, wurde zu diesem Behufe als ein Hauptmittel angesehen, und, damit kein Geschlecht bei dem Zusammenseyn irgend dem Andern hinderlich werden möge, erfand man Brüder- und Schwesterschaften.

So entstand die Gesellschaft der Fürspanger im J. 1355, über deren Ursprung, Namen und Ordenszeichen Folgendes beschrieben ist:

„Kaiser Karl IV. hat auf Vorstellung des Ullmann Stromers, nürnbergischen Stadtbotschafters, die Juden aus der Stadt Nürnberg geschafft, und an dem Orte der Synagoge eine Kapelle zu Ehren der Mutter Gottes gestiftet und eingeweiht, auch sie zu unserm Frauen-Saal genannt. Unter andern ihr ertheilten Einkommen und Reliquien verehrte er derselben den Leibgürtel der hl. Maria, und errichtete eine Gesellschaft oder Bruderschaft unter etlichen namhaften Geschlechtern in Franken, die auf dem rechten Ecke ihres Wappens eine goldene Gürtelspange mit quer übergehender Zunge zum Ordenszeichen führten. Da diese Gesellschaft der Mutter Gottes zu Ehren ihren Anfang genommen, so wurde solche unserer Frauen-Gesellschaft oder Bruderschaft, im Gemeinen aber wegen der Gürtelspange — die Fürspanger genannt.“

Die Agel- oder Aglaien-Schwesterschaft ist späteren Ursprungs; sie wurde nämlich im Jahre 1391 unter dem Fürstbischofe Gerhard zu Würzb., einem gebornen Grafen von Schwarzenburg aus Thüringen, gestiftet. Den Namen hat diese Schwesterschaft von der Agel oder Aglaiblume, in Oberdeutschland gemeinhin Glocke, Glockenblume, auch Schafgarte genannt.

Der Sitz dieser Schwesterschaft war der Haßgau, eine Gegend des Fürstenthums Würzburg zwischen dem Haßberge und dem Städtchen Haßfurt am Main. Das Ordenszeichen eine Aglaiblume, die jede Schwester in Silber gefaßt trug.

Die Vermischung mit andern Personen, welche, die im Gesetze bestimmte Anzahl adeliger Ahnen zählen konnte, war ausdrücklich und scharf verboten.

Bei den Fürspangern war bestimmt, daß nur die von Helm und Wappen des Verstorbenen — oder auch Andere aufgenommen werden durften.

Bei den Aglai-Schwestern mußte jede von 4 adeligen Ahnen geboren seyn, sich selbst nicht geniedert, oder aus den Adel geheirathet haben, übrigens von einem guten Rufe oder Leimund seyn.

Bei den Fürspangern war die Einrichtung der Gesellschaft folgende: sie hatte einen Obristen und wurde jährlich ein Anderer aus den Gesellschafts-Mitgliedern gewählt. Dieser verordnete erst allein, dann in der Folge mit 2 Räthen, was geschehen sollte; auch durfte er befehlen, Gesellen-Röcke und Kappen von Gewand nach seinem Willen 1 Jahr lang zu tragen. Nach Verlauf eines Jahres hatte der Obrist einen Andern nach seinem Gutdünken und Gewissen zu bescheiden.

Die Ersten, welche diesem Bunde beitraten, waren die Gebrüder Burkard und Konrad v. Seckendorf — Friedr. Wolfskeel — Michael v. Seinsheim — Hartung Fuchs von Rügheim — Hanns Zoller von Rabenstein — Hanns v. Wenkheim — Eichinger v. Heßburg — Hanns v. Eglofstein — Andreas Truchseß — Weiprecht und Erhard v. Grumbach — Hanns Schenk v. Geiern — Dietz Truchseß v. Wetzhausen.

Bei den Aglaien-Schwestern war eine Königin oder Vorsteherin, diese blieb lebenslänglich, und starb sie, so rief

die älteste Schwester die Uebrigen zur Wahl einer neuen Königin.

Man war auf diese Vereine so stolz, daß, wer bei diesen Fürspangern ohne Ordenszeichen ging, einen halben Turnos Strafe zahlen mußte, welches Geld zu Ehren der hl. Maria verwendet wurde.

Wenn sich eine Aglaien-Schwester in ihrem Kleide zeigte, so mußte sie die silbern und vergoldete Aglaiblume an sich tragen, widrigenfalls sie in den nächsten 4 Wochen eine halbpfündige Kerze in ihrer Pfarrkirche zu Gottes Ehren, und den verstorbenen Schwestern zum Troste anzünden und verbrennen mußte.

Außerdem, daß, wie bereits erwähnt wurde, der Nachweis des Adels erfordert ward, mußte beim Eintritte und in der Folge noch Manches geleistet werden.

So hatten die Fürspanger bei der Aufnahme jeder außer dem Handgelübde, und dem Anhängen seines Siegels an die Stiftungs-Urkunde 100 Pfund Heller binnen Jahresfriest zu zahlen. Sie wurden nach Gutdünken an ewige Messen in den beiden Frauen-Kapellen Würzburg und Nürnberg gewendet.

Starb einer aus der Gesellschaft, so mußte der Obriste solches den übrigen Gesellen verkündigen, und einen Leichenbegängnißtag bestimmen. Jeder Geselle mußte dem Verstorbenen 30 Messen widmen. Bei einem Leichenbegängnisse mußten alle Gesellen erscheinen. Wer aus wichtigen Verhinderungen nicht kommen konnte, mußte einen Beitrag zu den Kosten schicken. Jedes Leichenbegängniß mußte wenigstens mit 12 Priestern gehalten werden, deren jeder 5 Schillinge nebst einer freien Mahlzeit zur Belohnung erhalten mußte. Auch mußten 40 Pfund Wachs zu Lichtern hiebei verwendet werden.

Die Kosten und Zehrung zahlten die Gesellen zu gleichen Theilen; wer aber außenblieb, und den Betrag des auf ihn gekommenen Antheils nicht schickte, dessen Antheil sollte bei Juden oder Christen entnommen, und er um einen Gulden gestraft werden.

Die Schwestern des Aglai-Ordens hatten das Recht, bei ihrem Leben aus ihren Verwandten jene zu wählen, die nach ihrem Ableben in ihre Stelle eintreten sollte. Eine solche Gewählte mußte in den ersten 14 Tagen nach ihrer Wahl zur Königin kommen, ihr einen Gulden bringen, sich einschreiben lassen, und von ihr die Aglaiblume, dann ein Verzeichniß erhalten, worin die Namen der Schwestern, und die Ordnung des Vereins enthalten waren. Jede Schwester mußte alle und jede Jahre am Sonntag nach dem Frohnleichnamsfeste der Vigil, und am Tage darauf dem Hochamte in der Augustinerkirche zu Königsberg beiwohnen.

Eine jede lebende Schwester mußte für eine Verstorbene von der Zeit an, wo sie den Todesfall erfahren, im nächsten Vierteljahre auf eigene Kosten bestellen 3 Vigilien, 10 Messen auf 10 Tage, 10 Opfer und 10 Almosen geben, und bei jeder Messe 30 Vaterunser und Ave Maria, und 3mal den Glauben beten. Auch mußte jedesmal hiebei der Name der Verstorbenen genannt werden. — Alles Gott zum Lobe, und der Verstorbenen zum Troste. —

Die Zahl der Fürspanger war auf 26 bestimmt, und die Orte, wo sie ihren verstorbenen Freunden das Leichenbegängniß hielten, waren Würzburg und Nürnberg — in der Folge auch Bamberg. —

Die Anzahl der Aglaien-Schwestern sollte nicht über 31 seyn, und ihr Versammlungsort war die Augustiner-Klosterkirche zu Königsberg in Franken.

Wirft man nun die Frage auf, welches dann der eigentliche Zweck dieser beiden vereingten Gesellschaften gewesen

war, so läßt sich sowohl aus dem, was die Geschichte hierüber sagt, als aus den hierüber aufgefundenen Urkunden und Notizen mit Bestimmtheit entnehmen, daß der allgemeine Zweck der Fürspanger in der Verehrung der Mutter Gottes — in der Verherrlichung des Leichenbegängnisses eines verstorbenen Bruders, und vorzüglich darin bestand, zur Erlangung seines Seelenheils das Möglichste beizutragen. — Ein besonderer Zweck hiebei war auch noch der, daß demjenigen, der aus der Gesellschaft an Höfe, oder zu Turniren ausser Landes ziehen wollte, und kein Pferd hätte, ein anderer Geselle das Seine ohne Widerrede leihen sollte, wobei, wie es ferner heißt, die Gesellen ihm sogar mit ihrem Rathe beistehen, und zu den Kosten beitragen sollten, damit er den Dank verdienen möge.

Das Bündniß der Aglai-Schwestern bezweckte eine eigene Feierlichkeit, die, wie bereits vorgekommen, jederzeit am Sonntage nach dem Frohnleichnamsfeste zu Königsberg Statt fand. — Uebrigens war verordnet, daß diese adeligen Frauen, die Tugend für das beste Kleinod, und den guten Ruf für die beste Schminke des Adels ansehen, sohin jede Schwester vom guten Rufe und Wandel seyn sollte. Würde eine durch Uebelthat eines öffentlichen bösen Rufes seyn, so soll sie der Schwesterschaft entsetzt werden.

So unverkennbar es nun ist, daß der ursprüngliche Zweck dieser Vereine, sowohl bei den Brüdern als den Schwestern, die Achtung aller kommenden Zeit verdiente, so gewiß ist es auch nach der Geschichte, daß man sich bald, und besonders bei den Fürspangern von dieser wohlgemeinten Absicht entfernte, und mehr auf äusserliche Pracht und Wohlleben, als auf Erhöhung der Tugend — und auf ein ehrenvolles Andenken der früher Vollendeten sah. —

Schon im Jahre 1467 wurde daher verordnet, daß bei jedem Leichenbegängniß 50 Priester anwesend seyn, und

ein jeder für seine Anwesenheit und Kost ein Pfund erhalten solle. Von 12 Priestern sollte Vigil gehalten werden, jeder solle 3 Messen singen, dafür aber doppelt bezahlt werden. — Der steigende Luxus hatte die Folge, daß man zu beschließen vermüßiget war, daß ein jeder Geselle sich über die 30 Messen, die er halten zu lassen verbunden war, durch ein priesterliches Attest ausweisen mußte. Auch der Beschluß vom Jahre 1484 zeigte, wie morsch und für die Länge der Zeit unhaltbar dieses Gebäude des ritterlichen Vereins zu werden anfange.

Der Hauptinhalt dieser Satzung war:

a. Man solle keinen Gesellen etwas mehr in Rechnung stehen lassen.

b. Wer vorher nicht gezahlt habe, soll die Fürspange nicht tragen dürfen.

c. Wer an einem Gemeintage schuldig bleibe, den solle am andern Gemeintage aufgekündigt werden, welches ein zeitiger Hauptmann mit seinen Räthen vorzunehmen habe, und endlich

d. sollten die alten Reste bis Petri 1485 bezahlt seyn.

Alle diese Anordnungen konnten aber den herannahenden Verfall nicht hindern, und selbst die bei den Leichenbegängnissen herabgesetzten Kosten und Feierlichkeiten waren nicht im Stande, dieses zu hindern, worüber in einem Beschlusse der Brüder und Gesellen vom Jahre 1520 folgende merkwürdige Stelle vorkommt: es werde an jenem Tage nicht gefragt werden, wie viele Messen man habe lesen lassen, vielmehr nach der Schrift: ich habe gehungert und ihr habt mich nicht gespeiset.

Alle diese Symptome verkündigten eine baldige Auflösung des Ordens, welche auch endlich im Jahre 1602 erfolgte, und keine weiteren Spuren mehr hinterließ, als zwei Pfründen zu Würzburg und Bamberg, von

welchen damals festgesetzt wurde, daß solche schlechten, frommen, redlichen, gescheidten und verständigen Priestern, jedoch keinen großen Herren verliehen werden sollten. In den von Nikolaus Haas, Dr. der Philosophie, Dechant und Pfarrer zu Bamberg, über das Elisabethen-Spital zu Scheßlitz im Jahre 1834 zum Druck beförderten Notizen wird über die Rittergesellschaft der Fürspanger angeführt, daß sie schon im Jahre 1370 in Bamberg ein Haus angekauft — und im Jahre 1407 daselbst in der Kirche U. L. Frau auf dem Kaulberge die sogenannte Fürspangpfründe oder den Apostel ad fibulas gestiftet habe. Ferner wird daselbst auch bemerkt, daß es in der dortigen Stadtrechnung vom Jahre 1475 heisse: „32 Kandel Wein den Fürspannern (Fürspangern), als sie am Montag nach Andreä hie zu der Pfarr ein Begräbniß hatten."

Diese beiden Benefizien haben sich bis auf gegenwärtige Zeit erhalten, und besteht hievon noch die Fürspangerpfründe auf dem hl. Leonards-Altare in der Marienkapelle dahier, wozu schon in den frühesten Zeiten ein Hof zu Unterbleichfeld angekauft wurde, um den Unterhalt des Benefiziaten, welcher wochentlich 3 Messen daselbst zu lesen hat, damit zu bestreiten, an welchen gegenwärtig 11 Schäffel, 4 Metzen und 3 Maß Korn alljährlich verabreicht werden.

Der Fond dieser dahier bestehenden Fürspangspfründe stellt sich gegenwärtig auf

12,755 fl. verzinsliche, und

144 fl. 35²/₄ Pfg. unverzinsliche Kapitalien,

sodann an Rechten auf die Kapital-Summe von 10,397 fl. 8¹/₈ Pfg. — sohin auf die Total-Summe von

23,296 fl. 43⁵/₈ Pfg. heraus, und die neueste jährl. Einnahme hievon betrug 798 fl. 9³/₄ Pfg., wogegen sich die Ausgaben auf die Stiftungszwecke auf 147 fl. 34³/₄ Pfg. beliefen. Der Ueberschuß wird admassirt. Früherhin und bis

zur Säkularisation des Domstiftes bezog ein Domherr diese Gefälle, welcher die bestimmten Messen durch einen Benefiziaten lesen ließ.

Die Verwendung der ganzen Stiftung war schon bei der Säkularisation zur Fundirung einer neuen Stadtpfarrei dahier bestimmt, was auch von Sr. kaiserl. königl. Hoheit dem Erzherzoge Großherzoge Ferdinand noch besonders angeordnet wurde, weßhalb auch die Verwaltung dieses Fonds als zu einer städtischen Stiftung gehörig, dem dahiesigen Stadtmagistrate überwiesen wurde.

Was den Verein der Aglaien-Schwestern betrifft, so kam derselbe schon in dem ersten Jahrhundert in Verfall. Er wurde zwar 1498 wieder feierlich hergestellt; aber gegen das Ende des 16. Jahrhunderts, wo sich Luthers Lehre in Königsberg durch den dortmaligen Besitzer, Johann, Kurfürst von Sachsen, verbreitete, mußte diese Schwesterschaft weichen. — Auch traten mehrere Schwestern, deren Ehemänner zur lutherischen Kirche übergingen, aus diesem Bunde, und beschleunigten hierdurch dessen Auflösung.

So übt die Zeit an allen menschlichen Einrichtungen ihre Rechte.

VI.

Testament des vorletzten würzburger Fürstbischofs, Franz Ludwig Freiherrn von Erthal.

Mitgetheilt von Dr. Friedrich Freiherrn von Zu-Rhein, k. b. Kämmerer, Oberstudienrath und Ministerialreferenten.

Im Namen der allerheiligsten Dreifaltigkeit.

Von Gottes Gnaden Franz Ludwig,
Bischof zu Bamberg und Würzburg, des heil. römischen Reichs Fürst, Herzog zu Franken 2c. 2c.

Eingedenk Unserer gewissen Sterblichkeit, und Unserer ungewissen Todesstunde haben Wir mit vollkommenster Ueberlegung folgende letzte Verordnung zu machen für gut befunden.

1mo Unser Körper soll nach Unserem Tode in herkömmlicher Art zur Erde bestättiget werden, Unsere unsterbliche Seele aber empfehlen Wir Unserem Gott und Schöpfer mit dem festen Vertrauen, daß sie Gnade vor ihm finden und zum Genusse der ewigen Glückseligkeit gelangen werde.

2do Unsere guten und getreuen Unterthanen empfehlen Wir Unserem Herrn Regierungs-Nachfolger, und ersuchen Ihn, ihr Glück und ihren Wohlstand durch Fortsetzung und Ausbildung guter Erziehungs- und Polizei-Anstalten, durch Auswahl rechtschaffener und geschickter Beamten, überhaupt

durch eine milde und weise Regierung immer mehr zu befördern.

3tio Zu Unseren Erben setzen Wir Unsere beiden Oberarmen-Institute in Unserer dahiesigen Residenzstadt Würzburg und in unserer Residenzstadt Bamberg ein. Wir haben keine Schätze gesammelt. Was Wir während Unserer Regierung von Unsern Hochstiften unter dem Namen Schatullegelder bezogen, haben Wir größten Theils zu Unsern Lebzeiten den Armen, und zur Beförderung anderer nützlichen Anstalten wieder hingegeben. Was Wir indessen noch von Unsern Schatullegeldern und Unserem Privatvermögen hinterlassen, soll für die Armen-Institute Unserer beiden obgedachten Residenzstädte als Erben nach Abzug der noch folgenden Vermächtnisse bestimmt seyn.

Wir verordnen daher:

a. Daß Unsere Hinterlassenschaft in zwei gleiche Theile vertheilt, und die Eine für das Armen-Institut Unserer Residenzstadt Bamberg, die Andere für das Armeninstitut Unserer Residenzstadt Würzburg verwendet werde.

b. Zu dem Ende soll alles, was Wir hinterlassen, allenfalls auch im Wege der öffentlichen Versteigerung, zu Geld gemacht, und das hieraus erzielte, oder sonst baar, oder in Obligationen vorräthige, und Uns außerdem noch gebührende Geld, wie auch alles, was Wir von Unserem Herrn Bruder, dem kurmainzischen Obersthofmeister, Herrn Lothar Franz Michael Freiherrn von und zu Erthal an Geld, oder Geldeswerth noch zu fordern haben, und etwa in einem Codizille nur genauer zu bestimmen Uns vorbehalten, zu sicheren Kapitalien angelegt, und der bambergische Antheil von dem Armen-Institute zu Bamberg, der würzburgische aber von dem Armen-Institute zu Würzburg administrirt werden.

c. Die Abzinsen dieser Kapitalien sollen nicht anders, als nach den von Uns erlassenen Verordnungen über das Armenwesen von den Oberkommissionen dahier und zu Bamberg verwendet werden.

d. An diesen Abzinsen sollen nur allein die Armen Unserer beiden Residenzstädte, jedoch beide nur dergestalt Antheil nehmen, daß von den fraglichen Abzinsen nur in dem Falle, wenn die bisherigen ordentlichen Einnahmen und Sammlungen nicht zureichen, der sich ergebende Mangel ersetzt werden soll. Zu Gunsten der Armen auf dem platten Lande hätten Wir zwar auch gerne eine Verordnung gemacht; nachdem aber Unsere Verlassenschaft nicht sehr beträchtlich ist, mithin die Abzinsen derselben eine Vertheilung unter so viele Köpfe nicht annehmen, ohne daß die Wohlthat, welche Wir denselben angedeihen lassen wollen, zwecklos werden müßte, so bleibt Uns nichts übrig, als sie dem milden Herzen Unsers Herrn Nachfolgers zu empfehlen.

e. Gleichwie übrigens die Grundsätze, auf welchen die Armenanstalten beruhen, unverbrüchlich eingehalten, mithin die milden Gaben nur nach Nothdurft vertheilt werden müssen, so sollen die Abzinsen, welche nach Maßgabe der gedachten Grundsätze etwa übrig bleiben dürften, wieder zu Kapital angelegt werden.

4to. Verordnen Wir, daß nach Unserem Ableben in jeder Unserer beiden Diözesen ein Tausend Messen gelesen, und aus Unserer Verlassenschaft jedem Lesenden sechs Batzen fränkisch bezahlt werden sollen. Die Vertheilung dieser Messen wollen Wir dem Ermessen Unserer geistlichen Regierungen dahier und zu Bamberg überlassen.

5to. Einem jeden Unserer fürstlich bambergischen und würzburgischen Kammerdiener, mit deren treuen und unverdrossenen Diensten Wir sehr wohl zufrieden sind, verschaffen Wir ein Tausend Gulden fränkisch, auch sollen sie Unsere

Kleider, und weißes Zeug in gleichen Theilen untereinander vertheilen.

6to Bei Durchsuchung Unserer Papiere sollen Unser fürstliche Pater Beichtvater Bonaventura Rüger, dann Unser würzburgische Hofrath und geheime Referendarius Seuffert, wie auch Unser bambergische Hofrath und Referendarius Pflaum beigezogen werden.

7timo Alle zu den fürstlich bambergischen Stellen gehörigen, oder von denselben an Uns eingesandten Papiere sollen Unserem bambergischen Hofrath und Referendarius Pflaum zugestellet werden.

8vo Alle anderen Papiere aber, welche weder zu den bambergischen, noch würzburgischen Landesstellen gehören, noch von denselben herkommen, sie mögen verschlossen, oder unverschlossen, auf dem Umschlage derselben geschrieben seyn, daß sie von zwei Zeugen verbrannt werden sollen, oder nicht, sollen Unserem fürstlichen Pater Beichtvater, Bonaventura Rüger, vor Allem zugestellet werden.

9no Derselbe, nämlich unser Pater Beichtvater, soll alsdann alle diejenigen Papiere, welche Unser Gewissen betreffen, von den übrigen absondern und für sich behalten, alle anderen aber ohne Ausnahme Unserem würzburgischen Hofrathe und geheimen Referendarius Seuffert zustellen: weil derselbe von den meisten schon Wissenschaft hat, und Wir Bedenken tragen, durch Verbreitung des Inhalts derselben unter Mehrere dem Leumuthe mancher Menschen zu nahe zu treten.

10mo Unsere Wohlwürdigen, und Würdigen, auch Hoch- und Wohlgebohrnen Herren Georg Karl Ignatz Johann Nepomuck Freiherrn v. Fechenbach, der Erz- und Hohen Domstifte Mainz, Trier, Würzburg, und des adeligen Ritterstifts Komburg respective Domdechant, und Kapitular, Sr. kaiserlichen königlichen Majestät, wie auch kurfürst-

lich mainzischen geheimen Rath, dann Herrn Heinrich Karl Wilhelm des heil. Römischen Reichs Grafen von Rothenhan, Unsers Domstifts dahier Kapitularn, Oberpfarrer zu Haßfurt und Heilbronn, Unsern geheimen Rath und Präsidenten des Hofkriegs-Raths, und der Hofkammer, ersuchen Wir, das Testamentariats-Geschäft zu übernehmen, und die Vollstrecker Unserer letzten Verordnung zu seyn. Wir vertrauen zu ihrer Freundschaft gegen Uns, daß Sie Uns diesen letzten Dienst gerne leisten, und mit einem kleinen Andenken von Hundert Spezies-Dukaten, welches Wir jedem derselben für ihre Bemühung verschaffen, sich begnügen werden.

11mo Unserem würdigen Domkapitel und Unseren sämmtlichen Landesstellen, und andern Dienern Unserer Staaten danken Wir für ihre thätige, unrücksichtliche, und kluge Beihülfe in Regierung Unserer Hochstifte und ersuchen sie, Uns und Unsere Grundsätze nicht zu vergessen.

12mo Verordnen Wir, daß dieser Unser letzte Wille als gültig und kräftig angesehen, und wenn ihm die Eigenschaft eines zierlichen Testaments fehlen könnte, doch als Codizill oder als eine Schenkung von Todes wegen, oder unter den Lebendigen, oder auf sonst eine Art bestehen soll.

13tio Endlich behalten Wir Uns vor, noch einen oder den andern Codizill zu verfertigen, die eben so gültig, als die Verordnungen dieses Unsers Testaments seyn sollen. Gegeben unter Unserer eigenen Handunterschrift, und beigedrücktem fürstlichen Pettschaft. Würzburg, den 20ten Dezember 1794.

(L S) Franz Ludwig mppria.

Daß vorstehende Testaments-Abschrift mit dem Originale wörtlich übereinstimme; bezeuget nach vorheriger Prüfung sub fide sigilloque notariali eigenhändig, Würzburg, am 20. März 1795. J. A. Degg, päbst. und kaiserl. Notar

(L S) und Domarchivar.

Codizill.

Ich habe Mir in Meinem Testamente vorbehalten etwa noch einige Codizille nachzutragen, deren Inhalt so verbindlich als jener Meines Testaments seyn soll. In Gemäßheit dieses Vorbehalts verordne Ich

1mo

Da die Schatullegelder eines zeitlichen Fürsten von Würzburg beträchtlicher sind, als jene eines Fürsten von Bamberg, so lasse Ich es zwar bei der in Meinem Testamente gemachten Erbeseinsetzung bewenden; ändere jedoch die Verordnung über den dem würzburgischen und bambergischen Oberarmen-Institute bestimmten Antheil dahin ab, daß mein würzburgisches Oberarmen-Institut zwei Drittheile, Mein bambergisches Oberarmen-Institut aber nur ein Drittheil erhalten solle. Hievon nehme ich jedoch

a. dasjenige aus, was ich von Meiner Hofkammer dahier wegen der ihr überlassenen und eigenthümlich gewesenen Wagen, Pferde sammt Geschirre und dergleichen noch zu fordern habe, und worüber der Anschlag in einem Hofkammer-Protokolle vom Jahre 1794 gemacht worden ist.

b. Denjenigen Theil, welchen Ich von den Mir von Meinem Herrn Bruder, dem kurmainzischen Obristhofmeister zur Disposition überlassenen Fünfzig Tausend Gulden rheinisch für Meine Oberarmen-Institute zu Bamberg und Würzburg bestimmt habe, und worüber Ich Mich weiter unten näher erklären werde.

Alles, was Ich ad a und b angeführt habe, soll unter den bambergischen und würzburgischen Oberarmen-Instituten zu gleichen Theilen vertheilt werden.

2do

Meinem Herrn Regierungs-Nachfolger zu Bamberg empfehle Ich das von Mir zu Bamberg neuerrichtete und schon in ganz Teutschland im Ruhm stehende Krankenspital, und ersuche denselben, daß er diese wohlthätige Anstalt in seinen besonderen Schutz nehmen, und zu demjenigen Grade von Vollkommenheit bringen möge, dessen sie fähig ist, insonderheit aber erkläre Ich, daß es gegen Meine Absicht nach Meinem beständigen Bestreben gewesen sey, daß das für annoch heilbare Kranke allein bestimmte Spital in ein Pfründner-Spital umgeändert, oder überhaupt unheilbare Kranken dahin aufgenommen werden.

3tio

Ich ersuche desgleichen Meinen Herrn Nachfolger in dem Fürstenthume dahier und zu Bamberg die von Mir in Meinem bei den Hochstiften Bamberg und Würzburg gegründeten Schulanstalten mit landesväterlicher Sorgfalt zu unterstützen, und fortzusetzen. Ich kann Mir von demselben um so mehr die Gewährung Meiner Bitte versprechen, je fester Meine innerliche Ueberzeugung ist, daß meine Schulanstalten der Religion und Sittlichkeit nicht nur unnachtheilig, sondern untrügliche Mittel zur Erhaltung und Verbesserung derselben seyen, und Ich überhaupt den Grundsatz befolgt habe, daß neben der Aufklärung des Verstandes vorzüglich auf Religion und Sittlichkeit in den Schulen gesehen werde.

4to

Von denjenigen Geldern, welche Mein Herr Bruder zu Meiner Verlassenschaft bezahlen wird, legiere Ich zwanzig Tausend Gulden rheinisch zu den beiden Schulfonds dahier und zu Bamberg dergestalt, daß ein Drittheil dem bambergischen, zwei Drittheil aber dem würzburgischen zufallen sollen.

5^to^

Da einige Meiner Kammerdiener schon bei Meinem Herrn Vorfahrer gedienet, und Mir während Meiner ganzen Regierung die treuesten Dienste geleistet haben, andere aber noch nicht vor langer Zeit angestellt worden sind, so fordert es die Billigkeit, daß die Belohnung jener größer als dieser sey. Ich ändere daher die in Meinem Testamente von Meinen Kammerdienern handelnde Stelle dahin ab, daß zwar die Kammerdiener Hundrisser, Hotter und Schwarz, und zwar jeder Tausend Gulden fränkisch erhalten, der Kammerdiener Werlein aber sich mit fünfhundert Gulden fränkisch und der Kammerdiener Geiger gleichfalls mit fünfhundert Gulden fränkisch sich begnügen sollen. Da übrigens der Küchenmeister Seufert, obschon er Kammerdieners-Gehalt bezieht, Mich nie als Kammerdiener bedient und der Kammerdiener Iselin mir keine solche Dienste als die übrigen Kammerdiener geleistet hat, so versteht es sich von selbst, daß keinem von beiden Etwas auszuzahlen sey.

6^to^

Meine Garderobe war weder glänzend noch kostbar. — Die Garderobegelder, welche Ich bezog, verwendete Ich größtentheils ad causas pias; Meine Kammerdiener hatten also aus den Kleidungen, welche Ich ablegte, keinen Nutzen. Aus diesen Gründen ersuche Ich Meine würdigen Domkapitel von Bamberg und Würzburg, die Vermächtnisse, welche ich Meinen treuen Kammerdienern verschafft habe, aus den respektive würzburgischen und bambergischen Hofkammern bezahlen zu lassen, jedoch so, daß dem Kammerdiener Hotter, der vor Kurzem erst würzburgischer Kammerdiener geworden ist, das Vermächtniß aus der bambergischen Hofkammer bezahlt werde.

7^{mo}

In Meinem Testamente habe Ich noch keinen Vollstrecker Meines letzten Willens, in so ferne er Bezug auf Mein Hochstift Bamberg hat, ernennt; Ich ersuche daher Meinen bambergischen Statthalter und Domdechant Freiherrn von Hutten und Meinen würzburgischen Regierungs-Präsidenten und bambergischen auch würzburgischen Domkapitular Otto Philipp von Groß, das Vollstreckungs-Geschäft Meines letzten Willens in Bezug auf Mein Hochstift Bamberg gefällig zu übernehmen, und sich mit einem kleinen Andenken von 100 Dukaten, die jedem Meiner beiden Testaments-Exekutoren ausbezahlt werden sollen, zu begnügen. Ich setze übrigens noch das Ersuchen bei, daß Mein Regierungs-Präsident von Groß, weil er sich dahier befindet, auch dahier bei den Testamentariats-Geschäften aus der Ursache anwesend sey, um, was auf die bambergischen Testamentariats-Geschäfte Bezug hat, zu besorgen.

8^{vo}

Mein Herr Bruder, der kaiserliche Geheime Rath und kurmainzische Obristhofmeister, hat Mir laut des hier in Originali beiliegenden unwiderruflichen Vertrags aus den darin angeführten Ursachen Fünfzig Tausend Gulden rhein. von seinem Vermögen dergestalt eigenthümlich überlassen, daß die Zinsen dieser Kapital-Summe sogleich nach Meinem Tode zu laufen anfangen, das Kapital selbst aber, wenn es nicht von ihm zu seinen Lebzeiten bezahlt werden will, erst nach seinem Tode bezahlt werden müsse. Ich befehle daher Meinen Erben, die Summe, welche Ich für dieselben bestimmt habe, nämlich dreisig Tausend Gulden rhein. mit Dankbarkeit anzunehmen, sich die Entrichtung des §. 4. für Meine Schulfonds zu Bamberg und Würzburg bestimmten Legats gefallen zu lassen, und im Uebrigen Meinen Herrn Bruder gänzlich anspruchsfrei zu belassen.

Meiner bambergischen und würzburgischen Kathedralkirche, und wie es sich von selbst versteht, einer jeden vermache ich einen Kirchen-Ornat, deren einer nicht über fünfhundert Reichsthaler kosten soll, es wäre dann, daß Meine beiden würdigen Domkapitel in der Erwägung, daß Ich Mein weniges Vermögen bloß für fromme Anstalten bestimmt habe, und daß beide Kirchen schon reich genug an Ornaten seyen, auf dieses Vermächtniß zum Besten der fraglichen frommen Anstalten einen freiwilligen Verzicht leisten wollten.

Daß vorstehende Abschrift mit dem Original-Concept wörtlich übereinstimmend sey, bezeuget, nach vorheriger genauen Prüfung, sub fide sigilloque notariali — eigenhändig, Würzburg am 20. März 1795.

J. A. Degg, päbst. und kais. Notar
und Domarchivar.

(LS)

VII.

Einige Notizen über die Pfarrei Hendungen, Landgerichts Mellerichstadt.

Von V. Mauer, Stadtpfarrer, Dekan und Distrikts-Schulinspektor zu Mellerichstadt.

Ueber die Zeit der Entstehung der Pfarrei Hendungen, so wie über die Stiftung derselben und etwaige Dokumente hierüber ist bis jetzt nichts mehr bekannt. Nur das läßt sich aus vorhandenen schriftlichen Notaten darthun, daß zur unseligen Reformationszeit im Jahre 1557 die sogenannten lutherischen hennebergischen Visitatores den damaligen katholischen Pfarrer in Hendungen geprüft, und als er seinem katholischen Glaubensbekenntnisse treu war befunden worden, ihn von der Pfarrei fortgejagt, der Gemeinde Hendungen aber einen lutherischen Prediger aus Kaltennordheim aufgedrungen haben. Als Filial gehörte zur Pfarrei Hendungen das nahe gelegene Dorf Bahra, welcher Ort die 2 Theile Ober-Bahra und Unter-Bahra in sich faßte. Die Gemeinde Hendungen ertrug nicht lange ihren aufgedrungenen lutherischen Glaubensprädikanten, warf vielmehr ihn mit seinen Mobilien aus dem Pfarrhause, was jedoch die traurige Folge hatte, daß die lutherische Landesherrschaft Genugthuung übte, indem bewaffnete Mannschaft in Hendungen Alles zerstörte und durch Brand vernichtete. Die armen Ortseinwohner hatten sich mit Weib und Kind nebst

Vieh, und was fortzubringen war, in den Wald Weihlor geflüchtet.

In dem Filiale Bahra waren wegen des Glaubensbekenntnisses unter den Ortseinwohnern selbst Mißhelligkeiten ausgebrochen, indem Ober-Bahra katholisch, Nieder-Bahra aber lutherisch seyn und bleiben wollte. Die lutherischen Bekenner behielten endlich die Oberhand, nachdem Ober-Bahra verbrannt und zerstört, und die katholischen Einwohner daselbst zu Grund gerichtet, ja vernichtet waren. Ober-Bahra verschwindet von nun an ganz aus der Geschichte.

Im Jahre 1588 wurde von dem großen Fürstbischof Julius das Dorf Hendungen nebst andern durch Austausch an das Hochstift Würzburg gebracht. Dieser eifrige Bischof sorgte nun für Herstellung und Erhaltung der katholischen Religionslehre und Bekenntniß in Hendungen, baute Kirche, Schule und Pfarrhaus, und verschaffte gnädigst mehrere nothwendige Kirchengeräthschaften, sowie er auch die katholische Ortspfarrei herzustellen wußte.

Das ehemalige Filial Bahra blieb lutherisch, somit von der Pfarrei Hendungen getrennt, wodurch der letzteren ein merklicher Theil ihres Einkommens entging, welches der edle Junker v. Bibra als Gutsherr vorerst nicht abfolgen ließ, dann bei dem Reichs-Kammergerichte zu Speier deßhalb Prozeß führte, bis durch richterlichen Spruch das Filial und Einkommen daher geschieden wurde, und geschieden blieb. Laut Pfarrbuches von 1603.

Die Pfarrei Hendungen hat nun kein Filial; nur eine Mühle ist ihr außerhalb des Orts einverleibt. Sie gehört zu dem Landgerichte und Rural-Kapitel Mellerichstadt, und ihr gegenwärtiges Einkommen bestehet: a) aus dem, was von dem Vermögen der ersten Pfarreistiftung zur Zeit ihrer Erneuerung noch übrig war; b) aus dem Nutzen von 400 fl. fränk. Kapital, welches Bischof Julius von dem Vermögen

des Klosters Wechterswinkel der hiesigen Pfarrei zugedacht hatte; c) aus dem Vermögen eines ehemaligen **Beneficii** daher, **St. Apostol. Petri et Pauli**, welches der Pfarrei einverleibt worden ist, vermöge höchsten Dekrets der ehemaligen geistlichen Regierung.

Eine Abschrift eines dahin zielenden Dekrets lautet folgendermaßen:

„Nachdem Pfarrer zu Hendungen berichtet, daß 2 Wiesen-Flecklein, eines im Weidig, das andere im Arfeld ohngefährlich auf ein Acker zu dem **Beneficio** in Hendungen gehörig, die Gemeinde daselbsten genießt, da doch sonsten alle andere gemeldten **Beneficii** Gefälle der Pfarrei Hendungen einverleibt seyen, ist solches unsern Hochwürdigsten gnädigsten Fürsten und Herrn unterthänigst referiret worden, hier auf Seiner hochwürdigsten Gnaden gnädigsten Befehl; — daß, weiter gemeldte Wiesen-Flecklein zu angeregtem **Beneficio** gehörig, und, wie gemeldt, alle andere dessen Gefälle und Nutzungen der Pfarrey einverleibt, nunmehr die Gemeinde davon abstehen und ihm Pfarrer solche eingeräumt werden, und ihr dieses also ins Werk richten sollt.

Welches aus empfangenem Befehl wir euch nicht bergen sollen, und hat uns mit gnädigem Willen bewogen.

Datum. Würzburg 19. Junii 1623.

Fürstliche würzburgische verordnete geistliche Räthe.

Lt. Marcus Hammelmann,

Dechant und **Senior** Stifts Haug bey Würzburg.

Ioannes Ridnerus, Vicarius generalis."

Dieses fragliche vorstehende **Beneficium** in Hendungen fundirte ein Priester Namens Peter Biederolf, aus Hendungen gebürtig, im Jahre 1405. Derselbe war sogleich der erste Inhaber dieses Benefiziums.

Die Fundation machte Peter Biederolf mit 2 Landgütern, welche derselbe in Herschfeld und Unsleben von Hrn.

Voit v. Salzburg erkauft hatte. — Das Gut zu Unsleben hatte alljährlich an das Benefizium abzugeben 20 Malter Korn, 20 Malter Haber, 2 Malter Weitzen; jenes Gut zu Herschfeld aber 5 Malter Korn und 5 Malter Haber. Dieses Getreid bezieht dermalen noch die Pfarrei Hendungen aus den benannten 2 Ortschaften, wiewohl an der Malterzahl einige Malter verloren gegangen sind.

Namen der Pfarrer in Hendungen, entnommen aus den dortigen Pfarreimatrikeln.

Jahr 1557 Pfarrer Peter Körner, welcher am 15. Juni 1557 durch die henneberg. Visitatoren Christoph Fischer und Moritz v. Schmalkalden von der Pfarrei Hendungen vertrieben worden ist.

— 1557 wurde Johannes Heller, ein lutherischer Prediger, von Kaltennordheim nebst 6 Wagen in Hendungen eingeführt.

— 1589 wurde durch Bischof Julius wieder ein katholischer Pfarrer dahin angewiesen.

Folgenreihe der Pfarrer bis zum jetzigen Zeitpunkte.

Jahr 1604 Pfarrer Valentin Antony, von Fuld gebürtig.
— 1652 — Euchar Simon von Stadtfladungen.
— 1663 — Mart. Steinmüller von Mellerichstadt.
— 1666 — Stephan Köstner von Oberelsbach.
— 1673 — Johann Friderici von Haselbach.
— 1684 — Lucas Gerlach von Fuld.
— 1695 — Kilian Reuschert von Münnerstadt.
— 1699 — Johann Abt von Fladungen.
— 1706 — Grg. Adolph Bach von Mellerichstadt.
— 1719 — Johann Köth von Premich.
— 1745 — Joseph Kirsinger von Würzburg.

Jahr 1762	Pfarrer	Philipp Hofmann aus Königshofen.
— 1778	—	Joh. Martin Trott von Mellerichstadt.
— 1810	—	Burkard Weikard von Wegfurt.
— 1811	—	Seb. Burkstahler von Würzburg.
— 1814	—	Matthäus Zechmeister von Aub.
— 1831	—	Johann Gerber von Neustadt.

Weiter liest man noch von der Pfarrei Hendungen in der statistischen Beschreibung der gefürsteten Grafschaft Henneberg von Joh. Ad. v. Schultes I. Theil **IV.** Abtheilung: „Der Ort Rappershausen sey ein Filial von Hendungen gewesen, welche Pfarrei Hendungen zu selbiger Zeit der Pfarrei Mellerichstadt zur Lehn gerührt habe.“

Dieses mag auch die Ursache sein, warum in einer uralten Gemeindeordnung des Dorfes Rappershausen vorkommt:

„§. 22. Wir sprechen zu Recht, wenn die von Rappershausen Fehl oder Mangel haben an einem Pfarrer zu Hendungen, so soll ein Pfarrer von Mellerstadt einen dahin halten, daß uns unsere Gerechtigkeit widerfahre, wie von Alters Herkommen ist.“

VIII.

Bemerkung über die Fliger und Voite von Salzburg.

Ein Zusatz zu Nummer IX. Heft III. Bd. I. und Nummer V. Heft I. Bd. II. dieses Archives.

Vom Landgerichts-Aktuar Rost zu Königshofen.

Der königl. Rath und Archivar Hr. Dr. Oesterreicher hat im Archive treffliche Anregungen über die Fliger und Voite von Salzburg mitgetheilt. Der Unterzeichnete fand in noch ungedruckten Urkunden des ehemaligen Klosters Bildhausen noch weitere Notizen, welche des gelehrten Hrn. Oesterreichers Meinung unterstützen.

Diese Urkunden-Ergebnisse werden kurz in Folgendem mitgetheilt:

In Urkunden des Klosters Bildhausen erscheinen zuerst in den Jahren 1292 und 1295 Johann und Otto Advocati in Saltzburgk; diese verkaufen nämlich diesem Kloster im Jahre 1292 ihre eigenen Leute und 2 Huben zu Hollstadt, und im Jahre 1295 eine Hube zu Herbsfeld.

Im Jahre 1304 verkauft Johann Fliger demselben Kloster für 100 Pfd. Heller Güter zu Rügheim (Landge-

richts Hofheim), und dessen Wittib und ihr Sohn *) stellen im Jahre 1324 eine Urkunde über die dem Kloster zur Entschädigung gegebenen Güter zu Humprechtshausen (Landgericht Haßfurt) aus. Im J. 1329 vermacht die Wittib des **Johannis Advocati in Saltzburgk** **) 2 Pfd. Heller von ihren Gütern zu Heustreu demselben Kloster.

Theodoricus (Dietrich) Fliger verkauft im J. 1327 Güter zu Kirvelt (Kerbfeld, Landgerichts Hofheim) demselben Kloster und bestätigt in einer weitern Urkunde vom Jahre 1335 diesen Kauf. — In einer Bildhäußer Urkunde vom Jahre 1336 verzichten Johann und Dietrich, Söhne des Johann Fliger, auf die von ihrem Vater im Jahre 1304 dem Kloster verkauften Güter zu Rügheim.

In einer Urkunde ohne Datnm, wenigstens hat das Summarium keine Jahrszahl, erscheint ein gewisser Eberhard **Advocatus in Saltzburgk**, welcher diesem Kloster 2 Zinshühner auf die Mühl zu Mühlbach (Ldgr. Neustadt) anweist.

Weiter erscheinen endlich in Bildhäuser Urkunden Otto Voyt de Saltzburgk, welcher im J. 1420 dem Kloster einen Freihof zu Poppenlauer verkauft; dann ein Johann Voyt **miles**, welcher im Jahre 1466 zwischen den Bau-

---

*) Hier heißt sie **relicta Johannis Fliger.** Der Name der Wittib und ihres Sohnes ist in den Summarien, welche mir nur zu Gebote standen, nicht angegeben.

**) Sollte es wohl zweifelhaft seyn, daß die hier genannte Wittib Johanns des Voyts von Salzburg identisch mit der Wittib Johann Fligers (Sieh Nota *) sey? Gleichzeitig mit diesem Joh. Fliger und Joh. Voyt von Salzburg erscheint in 2 hennebergischen Urkunden auch ein Johann von Windeheim, nämlich im Jahre 1322 und 1323 als Zeuge. Vergl. v. Schultes coburg. Standesgeschichte. 4. Coburg 1814. S. 38 des Urk. Buchs und dessen Beiträge. Bd. 1. S. 364.

ern von Wülfershausen und Hollstadt und dem Kloster Bildhausen über Wiesenwässerung einen Vergleich stiftete; ferner ein Georg Voyt, welcher in Verbindung mit Dietz von Milz einen Vergleich zwischen diesem Kloster und den Bauern von Hollstadt über After-Lehen, Bellenupfenninge und Zinshühner im J. 1499 zu Stand brachte; und endlich ein Wilhelm Voyt, welcher im Jahre 1516 seine Güter zu Bernd vom Kloster zu Mannlehen empfing.

Nimmt man nun diese Notizen zusammen, so möchte in Verbindung mit den von Hrn. Oesterreicher beigebrachten gründlichen Nachrichten wohl anzunehmen seyn, daß Johann Fliger und Johann von Windheim dieselbe Person gewesen sey, daß dieser die Stelle eines Vogts auf der Salzburg bekleidet habe, und daß sein Todesjahr zwischen 1323 und 1324 zu setzen sey *), und endlich, daß er 2 Söhne, nämlich Johann II. und Dietrich hinterlassen habe, denn diese bestätigen im Jahre 1336 den im Jahre 1304 von ihrem Vater geschehenen Verkauf der rügheimer Güter. Herr Rath Oesterreicher nennt Seite 150 seine Söhne Johann II. und Otto (1303—1327), und steht hier meiner Annahme entgegen. Da nun urkundlich feststeht, daß die von mir genannten Joh. und Diet. Söhne des Joh. Fliger gewesen sind; so möchte der Identität dieses Joh. Fliger und des Joh. v. Windeheim (Voyt von Salzburg genannt, welcher übrigens auch nach Hrn. Oesterreicher richtig ums J. 1324 aus den Urkunden verschwindet), noch einiger Zweifel entgegen stehen. — Wenn endlich Hr. Oesterreicher S. 148 es zweifelhaft hält, ob der in einer Ur-

---

*) Am 7. Okt. 1323 unterzeichnet Johann de Windeheim noch eine Urkunde, und im J. 1324 erscheint Johanns des Voyts von Salzburg Wittib schon in Urkunden.

kunde des Frauenklosters Wechterswinkel vom Jahre 1302 vorkommende Vogt Johann von Salzburg zu dem Geschlechte der Windheimer oder zu jenem der Fliger gehöre, so muß ich auf eine weitere Urkunde dieses Frauenklosters schlüßlich aufmerksam machen, nämlich auf jener welche in octava **S. Joannis** evang. **1322** ausgestellt wurde, und welche pag. 15. a des wechterswinkler Kopeibuches eingetragen und in meiner Geschichte von Königshofen S. 249 abgedruckt ist. Hier erscheint als erster Zeuge **Johes** dictus **Fliger** mit dem Beisatze miles. mithin möchte allerdings jener Johannes zum Geschlechte der Fliger gehören.

Möchte Herr Rath Oesterreicher diese kurze Skizze einer Beurtheilung würdigen!

IX.

Miltenberg im Bunde der neun Städte *).

Vom Stiftungsverwalter Joseph Wirth.

Das Recht, Bündnisse zu schließen, machte schon im 12. Jahrhundert einen Bestandtheil der Stadtrechte aus. Im 13. Jahrhundert schloßen die Städte Höchst, Dieburg, Steinheim, Seligenstadt, Obernburg, Amorbach, Miltenberg, Klingenberg und Aschaffenburg ein Bündniß unter dem Namen: Bund der 9 Städte. Die Stadt Aschaffenburg war das Haupt dieses Bundes. Diese Städte bildeten den 3. Stand der mainzischen Landstände. Der Zweck des Bundes war gemeinsame Sicherheit, gleiche Vertheidigung und gemeinschaftliche Berathung in wichtigen Angelegenheiten. Dieser Zweck war gewiß wohlthätig, wie solches die Dauer dieses Bündnisses beurkundet; allein das Beste entartet oft und führt ein an sich heilsames Institut zum Verderben. So geschah es auch mit diesem Bunde. Zu Zeiten des Bauernkrieges erhoben sich diese Städte gegen ihre Regierung, und machten unter sich, die Unruhen des Volkes begünstigend, gefährliche

---

*) Erläuternder Nachtrag zu dem Auffatze im II. Heft II. Bd. dieser Zeitschrift, S. 151.

Anschläge. Kurfürst Albrecht hob daher, als die Unruhen gedämpft waren, diesen Bund im Jahre 1527 gänzlich auf.

1) In der amorbacher Stadtrechnung vom Jahr 1524 heißt es:

„Item haben die von Miltenberg uns wieder einen Brief geschickt auf Judica (2 April) in Meinung die 9 Städte wieder zu versammlen."

„Item als Amor Lützlen Bürgermeister und Cloß Weippert auf Ansinnen der 9 Städte des Reißgelds halber wieder zu Aschaffenburg waren, haben verzehrt ij. lib. ij. thurnes."

Daselbst sub rubro. Ausgaben des Bundes halber.

„Item haben einen Bothen gen Miltenberg geschickt uff der von Bischofsheim und Külsheim ꝛc. ꝛc. Ansuchen oder Antwort, der uns wieder Schrift brachte, einen des Raths samt andern der 9 Städte wieder gen Selgenstadt zu fertigen."

„Item darnach wieder der Burgermeister Amor Lützlen und Cloß Weippert mit andern der 9 Städte am 27 Mai in Selgenstadt geweßt."

2) In den zur Zeit des Bauernkrieges von den Hauptleuten der Bauernschaft außer den 12 Artikeln noch weiter auf Sonntag Jubilate 1525 in Miltenberg abgefaßten 8 Artikeln heißt es Artikel 3: „So sollen alle unsere und des Stifts Unterthanen, Statt, Flecken allenthalben durch uns, wie die genannt seyn, dieser Vereinigung und Vertrag gleicherweiß, wie die vorbenannte 9 Städte uff dem Odenwald gethan haben, angenommen, annehmen und zu halten, geloben."

3) In der vom Kurfürsten Albrecht im Jahre 1527 für die Stadt Miltenberg gemachten Ordnung heißt es §. 1. „Nachdem unsere Unterthanen von den 9 Städten, deren denn Miltenberg eine geweßt, bisher sonderlichen Verstand, Bündniß und Einigung miteinander gehabt, Versammlung

gemacht und zu Zeiten Rathschläge ihres Gefallens verfaßt haben, sollen dieselbige Bündniß und Einigung hiermit gänzlich aufgehoben und abgethan und hiefür nicht mehr zugelassen seyn, gebraucht, besucht oder gestattet, dazu die 9 Städte, wie bisher, nicht mehr genennt werden; sondern eine jede Stadt für sich selbst ein abgesonderter Fleck seyn und bleiben, auch der Ordnung, so wir einer jeden Stadt insonderheit geben werden, hinfürter sich halten und gebrauchen 2c. 2c."

Miltenberg, am 22. September 1834.

X.

Ausgrabungen.

1. Im Landgerichte Mellerichstadt.

In der Nähe des Weilers Geckenau befand sich eine rundliche Erhöhung, welche von den dortigen Bewohnern recht eigentlich der Höcker genennt wurde. An demselben kaufte Georg Dorst zu Geckenau einen Acker, behufs dessen Vergrößerung er die den Höcker bildenden Wacken- oder Basaltsteine durch jene Fuhrleute, welche die Lieferung des Deckmaterials der Landstraße übernommen haben, wegschaffen ließ. Als er nach Entfernung dieser Steinhaufen das Feld pflügte, verspürte er noch mehrere Steine im Boden, und entschloß sich, weil die Wackensteine bei ihrer Verwendung zum Strassenbaue so selten wurden, daß man eine Fuhr mit 9 Kreuzer bezahlte, den Höcker noch tiefer zu rotten, und die dadurch zu gewinnenden Steine zu verkaufen. Gleich im Beginnen dieser Arbeit stieß er überall auf Sandsteine, und als er einige von ziemlicher Größe herausgewühlt hatte, bemerkte er, daß sie bloß zu Seitenwänden gedient hatten, um große schwarze Häfen (Urnen), worin sich Asche und verbrannte Knochen befanden, zu umgeben. Nach und nach traf er 10 solche Aschenhäfen, die aber alle schon von der Last der darauf ruhenden Steine und Erdmasse zusammen

gedrückt waren. Nur einmal fand er einen noch ganzen, der jedoch bei Wegnahme der ihn umschließenden Steine gleichfalls zerfiel.

Von diesen Begebnissen im Allgemeinen unterrichtet, nahm der k. Landgerichts-Vorstand am 27. November 1833 persönlich von dem Standorte des sogenannten Höckers Einsicht und bemerkte, daß derselbe eine kleine Erhöhung bildete auf der Südwestseite der Anhöhe, welche zwischen Geckenau und Wechterswinkel liegt und das Elzthal mit diesem Bache vor sich hat. Diese Erhöhung umfaßte ein Quadrat von 4 Ruthen in der Länge und gleichviel in der Breite, und war von einer theils aus Stachelbeerstauden theils aus Haindern bestehenden lebendigen Hecke umzäumt. Auf der Ostseite standen 3 Eichen. Der innere Platz war Rasen, worauf die Leute von Zeit zu Zeit die von ihren Aeckern aufgelesenen Wackensteine schütteten.

Der gedachte Landgerichts-Vorstand, nicht bezweifelnd, daß hier eine altgermanische Grabstätte entdeckt und umwühlt worden sey, erachtete diese Thatsache für nicht unwichtig und erhob nun auch am 28. November 1833 von dem Entdecker, Georg Dorst, die Angabe der näheren Umstände, welche bei dem Pflügen des abgetragenen Höckers und dem zufälligen Auffinden von Gräbern stattgefunden haben. Derselbe gab an, daß er bei der vorgenommenen Rottung der fraglichen Erdfläche, wie bereits oben erwähnt worden, auf Behältnisse mit Aschenkrügen gestoßen sey, deren Lage folgende gewesen:

a) Ein Hafen von schwarzem Thon und runder Form, dessen Durchschnitt 1′ 6″ bis 2′ in der Breite hatte, fand sich gegen 3′ tief in der Erde aufgestellt. Seine Form glich einer Blase (d. i. einem Hafen, dergleichen die Landleute in ihre Stubenöfen einsetzen, um darin das zur Zubereitung des Viehfutters nöthige warme Wasser zu erhalten); die

Seitenwände waren senkrecht und 1′ 6″ hoch, dann bogen sich die Ränder einwärts zu einem Halse und nachher wieder etwas auswärts.

b) Rings um jeden Hafen waren große Sandsteine aufgestellt, welche demselben ihre ebene Fläche zuwandten. Einer von diesen Häfen war auch mit einer unbehauenen Steinplatte bedeckt, so daß er in einer natürlichen Wölbung stand.

c) Die Wände der Sandsteine, welche den schwarzen Hafen umgaben, waren gleich diesen so durchaus schwarz, als wenn sie mit ihm selbst in Feuerglut gestanden wären. Um den Hafen herum lagen keine Kohlen; dagegen war er

d) innen voll Asche, Kohlen, verbrannten Knochen u. dgl.

e) Die Mündung des Hafens war ohne Deckel oder Stürze, sondern hatte bloß die Steinwölbung ober sich.

f) Die meisten Häfen waren schon zerbrochen, ehe Dorst mit der Rottung auf sie gestoßen; denn er konnte noch wohl wahrnehmen, daß da, wo er mit seiner Rotthaue noch nicht hingekommen war, die von oben hinunter gedrungene Erde und Steine sie auseinander gedrückt hatten und die Trümmer dieser Häfen sich zwischen der eingedrungenen Erde und ihrer früheren Umgebung eingeklemmet hatten.

g) Die Häfen standen etwa 3′ bis 4′ weit von einander, jedoch nicht in einer geraden Reihe. In den Zwischenräumen befanden sich Basaltsteine, Sandsteine und Erde untereinander.

h) Oberhalb eines der schwarzen Häfen in einer besonderen Wölbung traf Dorst jedoch einmal auch die Trümmer eines rothen Hafens an, welcher klein, von gebranntem Thon und außen glacirt war.

Diesen erläuternden Angaben, welche Dorst bei dem k. Landgerichte machte, fügte derselbe noch die Bemerkung

bei, daß auch Georg Schmitt zu Geckenau einen Acker oberhalb des Höckers besitze, gleichfalls einen Theil desselben gerottet und hiebei einen schwarzen Hafen der oben bezeichneten Art, dann nicht weit davon in einem kleineren von rother Farbe 2 messingene Ringe ungleicher Größe nebst einem dergleichen kleineren gefunden habe, welcher von Grünspan so zerfressen gewesen, daß er ganz zusammenbrach.

Nach der ganzen obigen Beschreibung, die der historische Verein seinem sehr würdigen ordentlichen Mitgliede, dem königl. Hrn. Landrichter Theodor Werner verdanket, war der erwähnte Fundort von einem reichlichen Inhalte, aus dem sich wahrscheinlich manche Aschenkrüge, Aschen-Urnen u. dgl. hätten zu Tage bringen lassen, wenn die Ausgrabung mit Vorsicht und gehörigem Angriff geschehen, und nicht eben bloßer Zufall und Unkenntniß der Sache dabei im Spiele gewesen wäre. Was indeß der Hr. Landrichter mit rühmlicher Sorgsamkeit noch von dem Aufgefundenen zu erhalten suchte und am 24. Jan. 1834 für die antiquarischen Sammlungen des Vereins einzusenden beliebte, besteht aus einigen Bruchstücken der Aschenkrüge und den beiden messingenen Ringen, welche Georg Schmitt gefunden hatte. Diese waren und sind zum größten Theil noch von Grünspan ganz durchgeäzt, aber durch die vom Finder neugierig angewandte Feilenprobe, ob sie nicht etwa von Gold seyen, an ihrer, geschuppten Schlangen ähnelnden Form etwas verlezt. Der größere der beiden Ringe ist 3 Loth, der kleinere $2\frac{1}{4}$ Loth schwer, und jener mißt 1 Schuh $6\frac{3}{4}$ Zoll, dieser aber 1 Schuh 5 Zoll im Umfange.

2. Im Landgerichte Klingenberg.

Bei dem zum Bezirke dieses Landgerichts gehörigen Orte Streit, welcher, etwa 1 Stunde von Klingenberg enfernt, auf dem Rücken des sich nach Süd-Westen abdachenden

Gebirgszuges des Vorspessarts liegt, kommen alte Grabhügel in bedeutender Anzahl vor. Die in früherer Zeit schon häufig daselbst vorgenommenen Nachgrabungen lieferten eine ziemlich reichliche Ausbeute, welche anfangs beinahe ausschließlich in die bekannte gräflich-erbachische Antiquitäten-Sammlung nach Erbach auswanderte, später aber, namentlich in römischen Münzen bestehend, in die königl. Münzen Sammlung nach München gesendet ward.

Als vorigen Jahrs bei der Anlegung einer Vizinalstraße in der Nähe des Ortes Streit ein in diese Straße hineinragender Hügel abgetragen wurde, kam der dabei beschäftigte Bauer Franz Fuchs zu Streit in den Besitz der nachbenannten Gegenstände, welche aus dem zerstörten, von großen und zum Theil regelmäßig behauenen Steinen gebildeten Hügel zu Tage gefördert wurden:

Es sind dieß 1) zwei große aufeinander passende Metallringe, welche mit dem gewöhnlichen grünen Roste (aerugo nobilis) durchaus überzogen sind, und deren jeder bis 20 Loth wiegt bei einem Umfange von 1 Sch. 3¼ Zoll.

2) Bruchstücke von kleineren Ringen.

3) Drei Bruchstücke von einem Dolche, dessen vom Rost zernagte Klinge bei der Berührung auseinander fiel.

4) Mehrere runde Metallplättchen verschiedener Größe.

5) Bruchstücke eines weiß plattirten Gehänges.

6) Ueberreste dünner Metallplättchen, welche nach Aussage der Bauern, die den Hügel abtrugen, eine vollständige Trompete (tuba) bildeten, die aber durch unvorsichtiges Einhauen beim Graben zerschlagen wurde.

Sobald der fürstl. leiningensche Herrschafts-Gerichtsarzt zu Miltenberg, Hr. Dr. J. B. Scharold, Kunde von diesem merkwürdigen Funde erhielt, war er im Interesse des historischen Vereins, dessen thätiges Mitglied er ist, bedacht, dieselben von dem Besitzer, der sie nicht gern aus Händen

gab, durch beredte Zusprache des Hrn. Pfarrers käuflich zu erwerben und sie am 20. Juli 1834 als unentgeldliche Beiträge für das Vereins-Antiquarium einzusenden. In seinem Einbegleitungs-Schreiben führte er noch an, daß die Steine, welche, wie oben bemerkt worden, den abgetragenen Grabhügel gebildet hatten, theils noch in dem Orte Streit lägen, theils zum Bau eines Hauses nach dem eine Viertelstunde entfernten Dorfe Mechenhard geführt worden seyen.

Ueber die Herkunft obiger Alterthümer äußert übrigens der Hr. Einsender, daß die faktisch bewiesene Anwesenheit der Römer in der Gegend des Vorspessarts, und die Beschaffenheit früher schon daselbst aufgefundener, sowie der vorliegenden Gegenstände über den römischen Ursprung derselben keinen Zweifel übrig lassen werden. — Eine Meinung, die wir nicht zu bestreiten vermögen.

3. Im Landgerichte Brückenau.

Zufolge eines Schreibens vom 26. Nov. 1834, mit welchem der Hr. Dekan und Pfarrer F. Seifert zu Waitzenbach den historischen Verein des U. M. Kreises beehrte, wurde im Jahre 1817 der dortigen Pfarrei ein neuzureuthendes Stück Feld, auf welchem Waldung gestanden, zugetheilt. Ein Hügel auf diesem Felde, das auf der Ebene eines Bergrückens lag, erregte die Aufmerksamkeit des erwähnten Hrn. Dekans, und er empfahl daher seinen Arbeitern Behutsamkeit beim Aufgraben und Einebnen des Hügels; leider aber zerschlugen sie doch eine Urne, roh geformt vom schwärzlichen Thon, worin Asche und verbrannte Knochentheile waren. Auf dieser Urne, wovon der Hr. Dekan ein Bruchstück dem Vereine mittheilte, fand man den in der Beilage fig. a abgebildeten kupfernen Stift.

Im Jahre 1822 setzte Hr. Dekan Seifert seine Ausgrabungen fort und ließ noch 5 bis 6 solche Hügel öffnen,

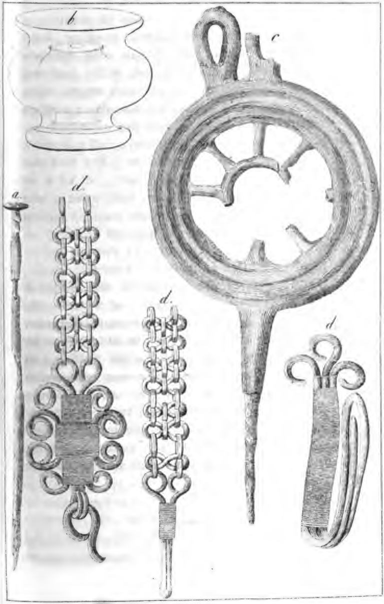

Digitized by Google

Digitized by Google

welche alle auf jener Bergebene lagen, und nur 5 bis 6 Schuh Erhöhung über der Erde hatten. Im Innern derselben zeigten sich immer wohl ausgewählte, aber rohe große Steine, welche so zusammengestellt waren, daß sie in pyramidalischer Form eine Höhlung bildeten, in welcher eine Urne stand. Diese zusammengestellten Steine waren bei den meisten Hügeln eingestürzt und die Urnen gequetscht. Nur eine Urne brachte man ziemlich unbeschädigt heraus, bauchigt, ohne Verzierung und ohne Deckel, gefüllt mit Asche und Knöchlein. Die größere Urne, in der die kleinere stand, hatte etwa 1 Fuß im Durchmesser und $^3/_4$ Fuß Höhe, und die in der Beil. fig. b ersichtliche Form. Uebrigens fand man in diesen Hügeln die in der Beil. fig. c und d abgebildeten kupfernen Gegenstände (Griffel und Ketten), die mit Grünspan überzogen und fast zersetzt sind. Nicht uninteressant, bemerkt Hr. Dekan Seifert in seinem oben angeführten Schreiben, ist die Kette wegen ihres sonderbaren Geflechtes, und er schließt seine sehr schätzbare Mittheilung also: „Da wir hier (in Waitzenbach) hinter dem alten **vallum romanum** liegen, in der Gegend, wo Katten und Allemanen sich berührten, so mag es nicht unwahrscheinlich seyn, daß, da diese Hügel sich nicht selten finden, ein Kampfplatz dieser Stämme hier gewesen seyn möge, entweder unter sich oder gegen die Römer. Man findet jedoch keine Spur von Schrift oder Kunst. Leider sind mehrere Gegenstände, große Messer, deren Hefte mit Messingdraht umwickelt waren, rc. unter das Volk gekommen und verdorben und verkauft worden, ohne daß man sie ansichtig werden konnte.“

S.

XI.

Mannigfaltiges.

Vom Legationsrath Dr. Scharold.

Auszüge aus den ältesten Raths-Protokollen *) der Stadt Gerolzhofen.

(Bader-Ordnung.) 1445. „Auff die manigfeltige klage, so allenhalben vordem furnemen Wilh. Kiliann, dem vogt an stat vnnsers gnedigen Hern von Wirtzpurgs, und auch dem Rate zu Geroltzhofen von gemeynen leuten entstanden vnd geredt wirt wie vor alter Herkomen sey, das man hie zu Geroltzhofen alle Wochen vnde yede Wochen Besunder, so es anders feyertag nicht verhinderte, vier Bade gehapt habe vnd von Beden Badern gemacht sein worden, vnd werde nun

---

*) Die Raths-Protokolle der Städte, insoweit sie im Laufe des Mittelalters niedergeschrieben wurden, sind offenbar die reichste Quelle, aus der man das damalige, noch zu wenig gekannte bürgerliche Leben kennen lernen kann. Zwar beginnen dieselben meist erst um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts, sohin erst gegen das Ende des Mittelalters, nachdem aber die Polizei-Verordnungen, welche sie enthalten, sich fast immer auf altes Herkommen berufen, so bleibt kaum ein Zweifel übrig, das solche Verordnungen durch mehrere Jahrhunderte im Mittelalter gegolten haben. Erst im sechzehnten Jahrhunderte fingen die Stadt- und Dorfgemeinden an, ihre in mehreren Protokollbänden oder sonst einzeln zerstreuten Satzungen zusammenzuschreiben, dieselben von dem Landesherrn bestätigen und zu fortwährend gültigen Städte- und Gemeinde-Ordnungen erheben zu lassen, bis endlich nach dem Bauernkriege u. s. w. jene Gültigkeit mehr oder minder erlosch, und, wenige Gemeinde-Einrichtungen und Gewohnheiten ausgenommen, die allgemeinen Landes-Polizei-Verordnungen das Städte- und Gemeindewesen regelten. S.

durch Ir eygen furnemen ein Bad abgebrochen, vnd halten nicht mer dan drey Badt In der Wochen, mit weitern Iren Reden sich hören lassen, woes die Herschafft zu Sehe, Sundern solte sollichs den Badern In keynen Wegk gestattet werden Sollich altherkomen vnd dobey das vil der frawen hie Inheymisch vnd außwendige vom lande vnd darzu auch etlich Menner An sampstagen nicht pflegen zu Baden vnd sich die gemeyn Stat von den gnaden gottes an der Manschafft vnd aller Handelung gemert vnd zu nympt, vnd auch von der landschafft die Stat mere, dan vormaln Here bescheen Ist, angesucht wird, dauon die andern zwen tag als Dinstag vnd Mitwochen, die leute alle mit Iren kinden gerewmlichen nicht vnd nach nodturfft gebaden konnen noch mogen, Sundern werden vber einander, als ob ein Seelbad were, geslagen, alles nodturfftiglich bewogen vnd bey vns dem vogt vnd Rate angesehen worden, Dorauff so gebieten wir allen badern, die ytzund hie sein vnd Iren nachkomen, vnd wollen auch, das also gehabt haben bey Irer gehorsam vnd penen, so sie das nit thun, die straff an vns sten sol, das sie nu hinfur vier Bade In einer yeden wochen sunder Ach haben vnd machen sollen; es verhinder das dan die Menge der feyertage, vnd sollen solliche vier bade In der Wochen haben nemlich auff Dinstag, Mitwochen, Donnerstag vnd Sambstag, Als In dan sollichs hieuor vom Rate auch zu tun befohlen vnd geboten worden ist, ob aber an einem Donnerstag In einer Wochen ein feyertag wurde, vnd gefilhe, so sollen sie dasselbe Bade am Montag derselben Wochen dafur halten vnd machen on alle Widerrede."

(Bader-Ordnung.) 1543. "Item vff heut freitag nach albani den 22. tag des Brachmonats anno dni. 1543. haben m. g. H. Voit (Vogt) Wilhelm Ibles sampt Burgermeister vnd Rath die zwen Bader gefordert, Jenen

angezeigt, das sie daran wider die billikeit als vngehorsame gehandelt, das sie nur ein bath sich vnterstanden die wochen zu halten. Inen darauf mit ernst bei v ꝥ bus gepotten, das ir ieder alle wochen, nemlich an mitwochen vnd Sambstag, zwei badt soll halten vnd machen. So aber der tag ein feiertag ist, sol es alweg am Dinstag oder freitag dauor gehalten werden, Item welchs kindt ix (9) oder x (10) Jar alt ist, soll schuldig sein, iedesmal ein newen ₰ (Pfen.) Ins bat zugeben, Ist am tag Johanis also vber die Cantzel verkunt worden."

„Hernach am statgericht Dinstag St. Michels tag 1557 ist beschlossen, das ein yedes alts mensch, Weip oder Manßperson, es las schrepfen oder nit, sol 2 new ₰ (Pfen.) vnd wo yemants eins oder mer kinder in ein badt lies tragen, vnd drin baden, sol man von yedem kindt auch 1 ₰ geben."

(Schulmeister-Ordnung.) 1445. „Der Schulmeister, der vom pfarrer vnd dem Rate zu Gerolzhofen zu Schulmeister wird auffgenomen, der sol dem pfarrer geloben vnd nit sweren, Im vnd In seinem pfarrhoff getrew vnd gewere zu sein, sein schaden zu warnen vnd fromen zu werben, auch allen geheym In seine Pfarhoff zu verswеigen, den Chore ordenlich zu Regirn vnd zu singen nach Befehle des pfarrers vnd wie von alter Herkomen ist, dem Chore vnd zu singen keinen abbruch zuthůn, Auch sein (des Pfarrers) Disch zu decken vnd Drincken Im keler, ob er anders des geheissen wirt, zu holen, Auch mit dem pfarrer ob seinen Disch zu sitzen, mit Im vnd dem Capplan essen vnd trinken, so gut, sie das für sich selbst nyssen, Es were dan sach, ob der pfarrer gest hett, sol er mitleiden haben,

Demnach Sol der Schulmeister dem Burgermeister an stat des Rats geloben vnd sweren, den knaben fleissig mit getrewlichen auffsehen vor sein vnd sie nach allem seinem

besten vermögen anweysen und lernen vnd keinen In der lernung vor dem andern zu haben, Sundern dem Armen zu thun als dem Reichen, vnd ob er mit einem Burger oder anderm eynWoner hyzu Geroltzhofen, oder widerumb ein Burger vnd ein eynWoner mit Im zuthun gewönne, das er sollichs hie am Statgericht außörtern vnd stille stehn wolle, Recht zu geben vnd zu nemen, zu nemen vnd zu geben, vnd semlich sache nicht anderswohin weyter ziehen, auch keinen Burger anderswohin mit ladung oder sunst an außwendische geistliche oder werntliche gericht müssigen on allerley geuerde, vnd auch so offt er ein Cantor auffnympt, den sol er fur den Rate bringen, das der dem Burgermeister gelobe, auch also hie vmb verlauffen Handel am statgericht recht zu geben vnd zu nemen, Vnd sein lon ist von einem knaben ein Virteil Jars xxj ₰ (21 Pfenning), von einer kurtzen vigiln iij ₰ vnd von einer langen vigiln vj (6) ₰. vnd so ein Leich vorhanden vnd er die mit der procession holt, ist vj ₰., Vnd das New Jare auch, Auch die kirchwey oder Kern zu geben, das ist kein recht, sundern stet Im Wolgefallen der knaben, die es wilkürlich geben sullen, dorauff alles vngezwungs sein, Auch das lüminiren Im Winter sol nach gleichen billigen vnd zymlichen Dingen als von alter Herkomen ist vnder den knaben romb geen, Item alle Burgersson vnd knaben, die hie In heymisch sein, sollen alle vnd Ihr yeder sein Holtz Im Winter des tags zwei rent vnd ein Reicher das forderlicher, dan eins Armen son, In die schul tragen, das sol ein schulmeister nach seinem gewissen ermessen, vff das die knaben desterbaß an der werm Ir nodturfft gehaben mogen, vnd der Schulmeister sol von den Hie Inheymischen knaben kein gelt fur Holtz nemen, Sunder sie darzu halten daß sie Holtz In die schule tragen, wo es aber Iren Eltern nit gemeint ist, mag einer seinen son anheym lassen, der schulmeister

sol allewege zw v (5) Horen fruwe In der schule seyn, so es die Zeyt erfordert vnd sich gebürt, auch vm v Horen nach der vesper die knaben wider zu Haus lassen, Auch so hat der Schulmeister alle virteil Jars iij pfunt von gesungen frwmessen von gotzhawßmeister vnd j gulden ein gantz Jar vom salue vnd j gulden vom psalter, den gibt Im der Spitalmeister vnd dem Cantor oder locatten gibt man Im alle tag ein prebende essen auß dem Spittall, die sol er holen lassen, er Soll auch kein vnzymliche Zeche vnd zu vor augen kein Spile vff oder In der Schule haltten oder leyden zu gescheen lassen. Item alle Virteil Jars ist sein (des Schulmeisters) Zill, Also ob er sich Im gefallen des pfarrers vnd des Rats Im Dinst, wie sich das begeben wurde, nicht gepurlich hilte, so hat man Im macht, sechs Wochen vor einer yeden angaria den Dinst auff zu sagen vnd vrlawb zu geben, aber doch plib er dasselb firteil Jars vollend auß, dermassen ist dem Schulmeister die macht, ob Im der Dinst nicht gefilhe oder sust den standt wunnen oder verbessern wollte, auch vorbehalten, sollicher massen den Dinst dem pfarrer vnd dem Rat auff zu sagen, vnd er soll nit über felt geen, so er will vber nacht aussen bleyben one wissen oder willen der Burgermeister."

(Schoßmeister-Ordnung.) 1476. "Item vff Heut sontag nach ad vincula petri anno rc. lxxvj to (1476) hat der Rat zu Schoßmeistern gesetzt Otten gerber vnd Hansen Ludwig Burgermeister In gestalt, das sie das geschoß uff allen thürn besehen sollen vnd wo gebruch ist uff den Thürn am geschoß, das sollen sie wandeln vnd fleyssiges auff Sehen haben, vnd ob sie der Stat geschoß In die vierteil leyhen würden, das sullen sie beschreiben lassen vnd das Berechen, sie sullen auch allenthalben forschung haben, wer vor here der Stat gesthoß Innen hett.

(Frauenhaus.) 1477. „Item vff hewt freytag vor dem pfingstag Anno dom. ꝛc. lxxvij hat der Rat der Martschen Bütelheußleins fraw, Das frawenhawß, vff das zu künfftig Jar umb ix pfunt (überlassen), vnd sol den Zins bezalen, ye nach einem Jarmarkt einen theil nach gepürlichkeit, domit der Zins bezalt wirt, vnd Butelhans hat gelopt, der Stat getrew vnd gewer zu sein, vnd fleissige auff Sehen Im Hawß zu haben, Auch dem Statknecht, so er sein bedarff, einen zu fahen; In den Durn auß vnd ein zu legen."

(„Ordnung vom Weinschenken, Weinschreyen, vnd Vus fremdes Weins.) Item vor alter Ist Herkomen, das man hie zu Gerolzhofen kein fremden außwendigen Wein nit schenken sol, Jerlichen vom Herbst an zu fahen biß vff sant Reynswindentag, man mag aber wol her ein keuffen, vnd In biß vff Reynswindentag ligen lassen, wer aber zwischen derselben zeit fremden Wein schenkte vnd hingebe, so sol er vmb x pfunt gepust werden an der Stat Baw ongnade."

(„Ordnung nit zweierlei Wein zu schencken.) 1478. Item Am Montag Nach dem Sontag Oculi anno ꝛc. lxxviij (1478) Ist Inner vnd ewsser Rat einßworden, das kein Wirt nicht zweyerley Wein schencken sol, Sündern so er ein Vaß Weins zu schencken aufftḧut vnd lest das beschreyen, das sol er außschencken vnd keinen Wein dobey nit hingeben, welcher Wirt des besagt wirt, so offt das geschicht, als offt sol derselb vberfarer x fuder steins an der Stat Baw geben vnd füren lassen, an das ende, dohin er vom Rat zu furen beweyst wirt."

(„Ordnung das der Wirt kandeln genagelt sein sollen.) Item der Rat ist einßworden, das ein yder Burger, der Wein auffthut vnd schenken wil, der sol ge-

nagelt kandel haben, vnd wo aber einer erfunden würde, der nit genagelt kandel hett, der sol gepüßt werden also, das er von einer yden kandeln besunder, die nit genagelt ist, zu puß geben sol ein pfunt ongnade, wol mag ein Wirt krawsen haben vnd mit dem geeichten kopff darein messen.«

(Schuster-Aufstand.) 1479. Am Freitage nach Pfingsten ereignet sich in der Stadt Gerolzhofen Zwietracht und Aufstand unter den Schuhmachern und ihren Gesellen, welche letzteren sich verbinden, ihren Meistern nicht mehr zu arbeiten. Die fürstlichen Vögte und der Rath schlichten diesen Unfrieden auf gütlichem Wege und entscheiden, daß, wofern hinfür ein Schuhknecht mit seinem Meister »zwiestößig« werde, er deßhalb die Klage vor den Bürgermeister bringen und sich nicht unterstehen solle, andere Knechte aufzureitzen, daß sie ihren Meister die Arbeit aufkünden, und aus der Werkstätte gehen und »aufhusten«, sondern er solle die Sache mit dem Meister vor dem Bürgermeister austragen, und so umgekehrt.

(Bratwürste-Ordnung.) 1480. Am Mittwoch vor Michaelstag errichtet der Magistrat der Stadt Gerolzhofen eine Bratwürste-Ordnung. Darin wird bestimmt, daß die Metzler hinfür die Bratwürste ganz von Schweinenfleisch bereiten und keinerlei anderes Fleisch darunter mengen, und daß vier Bratwürste ein Pfund wiegen sollen, bei einer Buße von zwei Pfund, wer das nicht also beobachtet. Auch sollen die Metzler hinfür das Pfund schweinene Sied- und Bratfleisch nicht höher denn um 5 Heller verkaufen.

(Weinglocke-Ordnung.) 1480. Am Sonntag nach Simon und Judas beschließt der innere Rath zu Gerolzhofen mit den Vögten folgende sog. Weinglocke-Ordnung: „An allen gebannten Feyerabenden und Feyernächten sollen die Wirt den Gesten, so die Glock Newne

geslagen hat, kein Wein geben, sondern sollen sie slafen weysen; so es aber eehalten oder Burger weren, sollen sie die heyssen anheim geen, Welcher Wirt daz aber veracht vnd vber Newn hore an den gemelten nechten die geste lest sitzen oder verhengkt zu spilen, sol vmb ij pfunt gepůst werden halb den Hern vnd halb der Stat. Welche gest, eehalten oder Bůrgere, sich nit legen oder anheym geen vnd wölten sich vnwillens fleyssen, sol das der wirt dem Burgermeister oder scharwechtern sagen vnd die zu Hůlff nemen Ire gewaltsam zu stilln."

(Weinschenk-Ordnung.) 1481. Am Donnerstag nach dem (Neu-) Jahrstag ist im innern und äußern Rathe mit den Vögten beschlossen worden: „daß man vnd ein yder wirt sol schenken dits Jars firnen wein, der eytel firn ist, für firn wein als für guten wein, und möge den geben, wie hoch er will, vnd den newen sawern wein biß vff heut here, als Johannes Neubeck mit newen wein vermischt het, der sol den geben, wie der vogt, die Bürgermeister und vngelter setzen; aber so derselb gemischt wein außgeschenckt ist worden, sol derselb oder ein yder wirt kein firnen wein mit newen wein mengen weder in Vassen noch vor den Vassen vß den Hannen, noch daß durch die seinen oder andere schicken getan werden in keynerweiß. Welcher wirt aber des verlewmet wird, mag er dan zu got vnd zůn Heilgen sweren, daz er des nit getan, newen wein vntter firnen gemischt hab, sol er dobey pleyben, welcher aber des nit darff thun oder sunst des kuntlich besagt wird, der sol gepußt werden vmb 10 gulden ongnade, halb der herschafft vnd halb an der Stat Baw."

(Heerzug-Ordnung) 1487. Am Dienstage vor St. Urbanstag setzen der innere und der äußere Rath der Stadt Gerolzhofen folgende Ordnung wegen der Reise (des Heerzuges) fest: So oft unser gnädiger Herr, der Bischof

von Würzburg, den Städten gebietet, in die Reise zu ziehen, es möge die Hälfte der Bürgerschaft oder sonst eine gewisse Anzahl derselben hiezu bestimmt seyn, soll diese Anzahl Reisleute aus den acht Vierteln der Stadt gezogen, mit Harnisch und Wehren wohl gerüstet und sodann nach den Sammelplatz geschickt werden. Wenn in einem der Stadtviertel die schuldige Anzahl Reisleute nicht zusammengebracht oder Widerspenstige darin befunden würden, soll es erlaubt seyn, taugliche Knechte dafür einzustellen und zu bewaffnen, oder unter den Bürgern das Loos entscheiden zu lassen. Und wer nicht redliche Ursach habe in die Reise nicht zu folgen, soll 15 Pfenning zur Buß erlegen.

(Hochzeit-Ordnung.) 1490. Zu „Oberst", d. i. am h. Dreikönigstage den 6. Januar machen der Vogt und der Rath der Stadt Gerolzhofen auf Befehl des Bischofs zu Würzburg und in der Erwägung, daß Arme und Reiche in Gerolzhofen einander bei Hochzeiten große Kosten an Essen und Trinken und Geschenken verursachen, zur Hebung dieser auffallenden Beschwernisse folgende Ordnung: 1) es soll von nun an auf einer Hochzeit Niemand mehr denn 2 Pfund würzburger Münze, es sey an Geld, Kleinod oder sonstigem Geldswerthe, schenken. Wer dagegen handelt, soll in eine Strafe von 6 Gulden, zur Hälfte dem Bischofe und zur andern Hälfte an der Stadt Bauamt, verfallen seyn. Hievon sind jedoch ausgenommen beider Parteien, der Braut und des Bräutigams, Ahnherren und Ahnfrauen, Vater, Mutter, Bruder, Schwester, Schwäher, Schwieger und die Geschwisterkinder sammt dem Bräutigam und der Braut. 2) Item es soll auch aus dem Hochzeithause an Niemanden Speise und Getränke gegeben werden; weder den Thürnern, Thorwärtern, Badleuten, noch den Gemeindedienern soll man Frühsuppen oder anderes dergleichen verabreichen, ausgenommen das Almosen an die Schüler und andere arme

Leute, welche öffentlich nach Almosen gehen. 3) Hinfür soll man am Wenzeltage zum Frühessen kein Mahl geben, wohl aber mag der Bräutigam die geladenen Personen am Wenzeltag zum Bade und auf die Nacht zu einem Nachtmahle laden, bei der Buße von 10 Pfunden ohne Gnade. 4) Von dieser Ordnung und Satzung sind ausgenommen die geladenen fremden Leute. (Item am Montage Misericordia Domini 1495 ist Hr. Eckari Kegler vor dem Vogte Wilhelm Kilian und dem Rathe erschienen und hat angefragt: ob, nachdem er Willens sey, auf Sonntag Jubilate seine Primiz oder erste Messe zu halten und zu singen, es hiebei nach der obigen Ordnung gehalten werden solle? Hierauf ist beschlossen worden, daß es mit der ersten Messe eines Stadtkindes eben so, wie bei Hochzeiten, zu halten sey.)

(Schützen = Ordnung.) 1491. „Am Sontag nach sandt peter vnd pauls tag Nach der geburt Cristi Ist den puchsenschutzen vnd schießgesellen zu Geroltzhofen vom Rate dise ordnung, wie sie sich gein einander vnd sunst allenthalben halten sollen, vnd darumb vnd darauff sind In Newe Kappen vnd Hoffgewand gegeben worden, wie hernach volgt, wollen der voyt vnd Rate, daß sie sollicher Ordenung gestracks nach geen vnd die mit Irer Inhalt vnuerbrochenlich halten sollen,

Item die Schießgesellen Sollen Ir pulver von den Burgermeister alle feyertag nemen Ir yeder zu dreyen schussen vnd sol gescheen vmb eylff hore vngeuerlich, vnd sie alle, die also puluer nemen oder einer dem andern puluer genomen hett, Sollen darnach zu schissen anfahen, vnd welcher nach dem auffwerffen der Ladhöltzer kompt vnd ein spil auß were, der soll auff gewin vnd verlust einraten, vnd derselbe sol auch hienach auff den feyertag kein puluer nemen, Es sol auch keiner puluer nach nemen, dan alleyn vff ein feyertag.

Item welcher schießgeselle vber den dritten feyertag nit In die Zillstat mit seiner kappen und Hoffgewandt geet vnd schewst, der ist den gemeynen schießgesellen, so offt das geschicht, ye ein firteil weins zu puß verfallen, Welcher aber oder welche puluer nemen vff einen feyertagk vnd vff den feyertagk nitt in die Zilstatt keme vnd denselben feyertagk nitt schüsse, der ist den gemeynen schießgesellen, so offt das geschicht, ye ein vierteyll weinß zu bueß verfallen, Es hett dan einer redlich vrsach, das sollen die Schoßmeister vnd schießgesellen erkennen, Es sol auch keiner buesen, alle die weil man Im schissen vnd Spil ist,

Item welchem sein Büchs drey mol versagt, der sol den schuß verloren haben vnd auß dem standt geen, Auch sein puchsen gein der Zilwand vnd nit vnter die leůt halten vnd wenten bey der puß eines firteil weins,

Item welcher fewer In die Hutten vnter die gesellen tregt, sol ein firteil weins den gesellen zu puß geben,

Item welcher ein Hader oder gezengk, Es sey In der Zilstat oder an Ihrer orten anhebt vnd einen freuelich lügenstraffet, sol ein firteil weins zu puß verfallen sein, Wo aber zwen oder mere einander raufften vnd doch einander geuerlich nicht blutrustig mechten, Sol die Buß vnd straff zu den schoßmeistern vnd schießgesellen sten, darumb nach gestalt der sachen, welcher anheber oder vrsacher gewest sey, zu erkennen, vnd was sie also für ein puß vnd straff billigen, das sol der verwuerker on gnade vnd on alle widerrede gutlich geben, Welcher aber dem andern vrsach gebe, daß er In bewegte auß nodturftiger gegenwere In hieß ligen, so sölt derselb zweyfach mit wein pussen, der einem also vrsach gebe,

Item so der gesellen einsteyls vberlandt auff Landkleynot außgefertiget oder vff gesellen schiessen gangen weren, den volgt der schießwein denselben feyertag halp, den mogen

sie außdrinken, Nemlich ein firteil weins, so sie herheym komen, vnd den andern schießgesellen, die anheym pleiben vnd schussen, auch halp,

Item die Schoßmeister sollen dem Zieler befelhen vnd einbinten, daß er an einem yedem feyertag der vngelter einem ansage, bei welchem wirt sie Iren wein, den man In vff einem yeden feyertag von vnsers gned. Hern vnd der Stat wegen vom vngelt pflicht zu geben, nemen vnd abslahen,

Item ein yeder, der die kappen vnd Hoffgewandt vom Rate annympt, der sol die bey Im behalten, sie von Im anderßwohin geuerlich noch sust In kein ander weyß hin geben oder die den Hern zu vneren verkauffen, Welcher aber das auß mutwilliger weyß tette, einen Rate domit verachte vnd smehen wurde, der wirt darumb gestrafft,

Item die Schoßmeister vnd schießgesellen sollen auch des verbunden sein, ob ein geschrey oder gelewfft bey tag oder nacht wurde, oder aber das man zu sturm leut oder aber das man Ir sust zu haben begert vnd Ir nodturfftig sein wurde In sachen vnsern gnedigen Hern oder gemeyn Stat betreffende, So sollen sie sich auff oder für das Rathauß fügen vnd vngewegert komen vnd erscheynen, Bescheid vom Voyt vnd dem Rate zu entpfahen, weß sie handeln vnd tun sullen, So es dan sachen weren, das sie hynawß ziehen solten, vnd were von der marckt hindan vnd ein nacht oder zwu aussen plieben oder ein ganzen tag aussen plieben, solt In alsdan nach gleichen billigen Dingen sold vnd verlegung gegeben werden, Wo man aber In gemein nacheylen wurde oder ziehen solt, wirt es mit In vnd andern Leuten gehalten, wie uor vnd von alter Herkomen were,

Item Alßbalde ist auch vber Cantzeln offentlich dem volk angesagt vnd verkündigt worden, So ein Büchsenschütz geschickt ist, im stand stet vnd sein püchsen auslecht Im willen zu schissen vnd helt sein puchsen zu der Zilwandt,

vnd so dan ymands im abdrucken von den Vmbstenern, Er sey Jung, alt oder ein schießgeselle, vber das mittel der Baue lieffe oder geuerlich ginge vnd stunde vnd also schaden neme vnd erschossen würde, oder einem schießgesellen sein püchß zuspringe vnd die stucke auch dermassen den Vmbsteenern vnd Zusehern merklichen oder nit mercklichen schaden oder verletzuug tetten vnd zu fügten, Solte derselbe Schießgeselle darumb gantz keinen wandel vnd karung zu thun nit schuldig seyn,

Item Man wirt ydem Büchsenschützen pley vnd puluer zu zehen schüssen geben, das ein yder bey Im behalten vnd ligen lassen sol auff ein rüstung vnd der Stat nodt, vnd so sich also begebe, das sie nawß solten, welcher dan also mit den zehen schüssen nit geschickt were, vnd das susten verschossen oder on worden hett, der sol zu puß auff das Rathawß, so offt es geschicht, ye xv (15) pfennig geben vnd verfallen seyn vnd solchs zu thun, als offt das nodtt geschicht, vnd soll fürter solche x schüsse bley vnd puluer wider für sich selbst schicken."

(Zur Schützen-Ordnung.) 1491. "An Unser lieben frawentag Wurtzwey hat der Rat zu Gerolzhofen disen hernachgenannten schißgesellen, Armprust- auch püchsenschützen kappen zu hoffgewandt von der Stat geben, mit vnterscheit, So hinfür ein geschrey oder gelewff wurde bey tag oder nacht, So sollen sie mit Irem geschoß, das zum Ernst tüglich ist, alle dieselben, die die kappen nemen, geschickt vnd vorhanden sein zu handeln vnd zuthun, weß sie vom Voit, Burgermeistern vnd dem Rate beschieden werden, Vnd sie söllen auch alle feyertag In der Zilstat sein miteinander zu schissen, vnd welcher vber den andern feyertag nicht In der Zilstat ist on redlich vrsach, der sol In den gemeynen schützen das püssen nach Irer ordenung, so In vom Rat vergünstigt ist."

(Metzger-Ordnung.) 1492. Am zweiten Pfingsttage beschließt der Magistrat der Stadt Gerolzhofen, daß die dortigen Metzler dieß Jahr vor Jakobstag nicht mehr denn 50 Hämmel in die Stadt bringen und das Pfund Hammelfleisch nicht höher denn um 5 Heller verkaufen sollen. Nach St. Jakobstag jedoch möge jeder Metzler 100 Hammel treiben und nicht mehr.

(Zur Schützen-Ordnung.) 1494. „Item am Donnerstag Bonifacy, was der achte tag corporis Christi, hat der Rat zu Gerolzhofen den puchsenschützen kappen geben, vnd alle die Jenen Burgere oder Burgers söne, die mit der Buchsen schiſſen vnd schiſſen wöllen vnd kappen nemen, den gibt man vnd Jr yedem vnd an eynem feyertag Jn die Zilstat puluer zu dreyen schuſſen, vnd welcher also puluer nympt vnd vber den dritten feyertag nit Jn die Zilstat geet on redlich vrsach, der sol das den andern puchsenschützen puſſen nach laut Jrer ordenung, Sie sollen auch verbunden sein, ob ein geschrey oder ein gelewfft wurde bey tag oder nacht, für das Rathauß vngewegert zu kommen, furter zu handeln, wie Jn dann vom Voyt vnd dem Rat befolhen wurde, Vnd so es von der Marck von dannen wäre, oder ein nacht oder zwu auſſen pliben oder ein ganzen tag, sol Jn nach gleichen billigen Dingen sold vnd verlegūng gegeben werden, Man wirt auch Jr ydem geben pley vnd puluer zu 10 schüſſen, das ein yder bey Jm behalten vnd ligen laſſen solle vff der Stat Nodt, vnd so sich also begebe, daß sie naws solten vnd welcher dan mit denselben 10 schuſſen nit geschickt wäre, oder das suſten verschoſſen vnd on worden hett, der sol zu puß ongnade geben 15 Pfen. auff das Rathauß, vnd sollichs zu thun als offt das nod ist.“

(Armbrust-Schützen-Ordnung.) 1498. „Am Sontag nach petri vnd pauli haben Burgermeistere vnd Rat zu Gerolzhofen Jren Ambrustschutzen kappen zu Hoffgewandt

geben, vnd mit Irem Rate, Willen vnd Wissen dise ordnung gemacht vnd geben, die sollen sie also halten, so lang biß Ine wider newe kappen gegeben werden,

Item Sie sollen alle feyertag im Summer In die Zilstat mit Irem Hoffgewandt schissen geen, vnd dort Innen, wie auch an Irer orten eines erbern zuchtigs Handels vnd Wesens sein, sollen kein freuentlich gotzswure thun, auch keiner den andern freuentlich lügenstraffen, alles vnd iglichs bey der puß ein maß weins,

Item welcher den andern feyertag nit vorhanden ist vnd schewst, sol ein maß weins zu puß geben, Er hab dan redlich vrsach, das sollen die Schoßmeister vnd schießgesellen erkennen,

Item welcher so grop were vnd tette in der Zilstat einen fist, oder sust In Irer versammlung, sol ein maß weins zu puß geben oder ein schuch auffhenken,

Item welcher das vorgeen hat vnd das Bilde sandt Sebastianus tregt, der sol das vff den negsten feyertag darnach wider In die Hutten vnd schißstat antwurten bey der puß einer maß weins,

Item die Armbrustschutzen sollen gein dem Rate des verbunden sein, so hinfür ein geschrey oder geleuffe bey tag oder nacht oder das man zu sturm leut, sich erhube oder aber das der Rate Ir susten bedurffte außzuschicken, wie sich machen wurde, so sollen on widerreden auff oder für das Rathawß komen, Befehle vom Voit vnd Rate zu nemen Ir yder mit seinem tuglichen geschoß, So es dan sachen weren, das sie sollten hinawß ziehen vnd weren von der marck vnd ein nacht oder zwu aussen plieben oder ein ganzen tag aussen plieben, so solt In alsdann nach gleichen billigen Dingen sold vnd verlegung gegeben werden, Wo es aber ein gemeyn nacheylen were, das ander leut Ingemeyn mit zuhen, solt

alsdan mit In vnd andern abermals gehalten werden, wie vor herekomen were ongeuerde.

(Hebammen-Ordnung.) 1479. „Item In der wochen vor Michaelis Im lxxix Jar hat der Rat zu einer Ammen auffgenomen die Elsen des Hansen lebs eehlich Haußfraw von Würtzpurg vnd sein aller sach frey nichts außgenomen, vnd man sol kein Amme vber sie hie wesentlich zu sein nit gestatten, alle die weil sie vermögenlich ist, Aber wol mag ein Burger nach einer Ammen vber feld geen vnd eine her bringen, so In gelüst oder aber so er die obgenannte bestallte Ammen nit gehaben könnt, möcht er eine vberlandt her bringen, vnd was einer Ammen lon hieuor gewest ist, sol Ir lon auch sein, vnd hat daruber pflicht getan.

1482. „Item Elß Smydein von der Newenstat Ist vff Heut freytag nach Oculi Im lxxxij Jahr zu einer Ammen aufgenomen worden, die hat daruber gelopt vnd gesworn, vnd Ir lon ist xxiiij ₰ (24 Pfen.) vnd sie ist aller sach frey, so sie aber erbstück keufft, die sol sie verstewern, vnd die leut solln vnuerbunden sein, sie oder die kurtzin zu suchen, vnd Ir keine sol die andere nit hindern.“

1501. „Item am sontag sant pauls abend Conuersionis Anno ꝛc. xvᶜ vnd ein Jar (1501) hat peter Gerber Burgermeister In beywesen des Rats auch Hern Johansen wernt, des pfarrers vnd Dechant, auffgenomen zu einer Ammen, Inmassen wie obgeschrieben Heintz mulner vnd michel crafft die Dorotheam koburgerin aufgenomen haben, die katherin freitagin von Newstat, die hat der pfarr (!) examinirt, nach nodturfft, daran er genug gehapt, vnd hat dem Burgermeister peter gerbern den Dinst gelopt vnd gesworn, vnd ist Ir lon, so sie mitt einer frawen ein kindlein hatt, xxiiij ₰ (24 Pfen.), ist eß aber sach, das ein fraw zu einem möll zwey

kindlein hett, so ist der Ammen lon vj ß. (6 Schill.) oder xxxvj ₰ (36 Pfen.) soll sie ihr zu lon geben."

(Straßen-Reinigung.) 1501. „Item vff Hewdt Montagk Sandt lucas tag Anno ꝛc. xv. vnd ein Jar, sein der Voytt Wilhelm kylian, auch Burgermeyster Inner vnd ewsser Radt eynick vnd rettigk worden, das nun hinfür nyemants mer vom Spittallthor an, biß zum thor bey der Lampprechten Hawß kein mist vff der gassen vff das plaster oder vff den Marckt oder für sein thür legen soll, welcher aber des nitt thett vnd vberfaren wurde, der wurdt gebuest vnd ongenade geströfft wmb funff pfundt."

Vermächtniß eines würzburger Bürgers an seinen Sohn im 15. Jahrhundert.

Aeneas Sylvius erwähnt *), daß der deutsche Soldat sowohl adeliger als gemeiner bürgerlicher Abkunft seine Kriegswaffen bei sich zu Hause aufbewahrte, um in jedem unverhofften Falle eines Volksauflaufes oder Tumultes ungesäumt gerüstet erscheinen zu können. Einen Beleg hiezu gibt nachstehendes Verzeichniß jener Kleidungsstücke und Geräthschaften, welche der Bürger Hanns Steubler zu Würzburg seinem Sohne im Jahre 1460 durch Testament erb-

*) In seiner Schrift: De ritu, situ, moribus et conditione Germaniae descriptio etc. Confer: Aeneae Sylvii Piccolominei Senensis, qui post adeptum Pontificatum Pius Eius nominis secundus appellatus est, opera quae extant omnia etc. Basileae, ex officina Henricpetrina, p. 1058, wo er sagt: „Nullus inermis aut Suevus aut Franco iter ingreditur eques Tam leviter arma quam membra fert. Germanus miles non solum nobiles, sed cives quoque ex plebe nati, armamentaria in domibus habent, et ad quo suis inopinatos incursus sive rumores armari continuo prodeunt."

schaftlich vermachte: „Ein Pantzer, ein Koller, ein Hundskapp, ein Tecken, eine groe Kappen mit einem Zipfel, ein groen Mantell, ein paar steheln Mannsplech, Ober und unter steheln Beingewandt, ein bar Kettenhandschuhe, zwu Schoppen, ein paar Hosen, ein schwarzen Rock, ein schwarzen Mantel, ein Badhemde, ein Schurzhemde, ein Wammeshemde, ein Bett, ein Kissen, ein Bankmesser, ein Helinbart, ein Rollefaß, zwu Taschen mit Tegen, ein MasKanden, ein Hawen, ein Karst und anderes.“

XII.

Berichtigung.

Von der Redaktion.

Bald nach der Erscheinung des **III.** Heftes **II.** Bandes dieser Zeitschrift theilte Hr. Geheimerath, Prof. und Akademiker Ritter v. Schelling in München, der sich schon so manche Verdienste um unsern historischen Verein erworben hat, in einem an den dermaligen Direktor desselben erlassenen verehrlichen Schreiben, welches einen neuen Beweis seiner Aufmerksamkeit für das Wirken des Vereins kund gibt, die Bemerkung mit: „ob in jenen Nachrichten von der ehemaligen St. Katharinen-Kapelle S. 182 die Inschrift auf dem Gewande der zur Linken der heiligen Jungfrau stehenden Figur nicht vielmehr zu erklären seye: **Parate viam Domini** (Matth. **III**. 3.) *) und diese Figur daher vielmehr Johannes den Täufer vorstelle?" — Die Redaktion, indem sie diese Aufmerksamkeit des Hrn. Geheimenraths dankbar ehrt, freut sich vollkommen mit dieser Bemerkung übereinstimmen zu können, um so mehr, da diese Verbesserung sowohl die Tracht des Heiligen selbst als die Umschrift nothwendig macht. —

Was nämlich den heiligen Johannes betrifft, so ist es eine dem mit dem kirchlichen Alterthum Vertrauten bekannte

---

*) Luc. **III**. 4.

Sache, daß von jeher in Abbildung des Täufers eine zweifache Weise befolgt wurde. In der ältesten Zeit findet sich nämlich Joannes stets als ein mit einem härenen Kleide umgebener ältlicher bärtiger Mann. Diese Abbildungsweise findet sich in diesem Hautrelief. Ein schönes Gegenstück hiezu fand sich an einem ehemaligen aus dem **IX.** Jahrhundert stammenden Evangelien-Koder der Dombibliothek zu Würzburg, auf dessen obern Decke sich eine Schilderei aus Elfenbein, — sicherlich noch aus dem **X.** Jahrhundert, befand, die Jesus in der Mitte, Maria zur Rechten, und Joannes den Täufer in ähnlicher Tracht, wie hier, darstellte mit der Aufschrift *Ὁ ΠΡΟΔ*p. — das ist *ὁ προδρομος*. Neuer dagegen ist die jetzt in der Kirche gewöhnliche Abbildung des Johannes, als junger Mann mit dem Kreuze und der daran gewundenen Aufschrift **P. V. D.** — Jedoch verliert sie auch sich schon ins hohe Alterthum. Aus obiger Vergleichung dieses Hautreliefes mit jener Schilderei des Koder, ließe sich vielleicht ein Anhaltspunkt für das Alter des Hautreliefes finden. Die Aufschrift selbst betreffend, so gibt die obere

Virgo Dei. Matris Custos et Virginitatis. Iste fuit Preco Verum *) De Lumine Vero

für den mit der Sprech- und Schreibweise des theologischen Mittelalters Vertrauten ein helles Licht.

Virgo Dei bedeutet die Mutter des Herrn.

Matris Custos et Virginitatis geht auf Johannes, den Evangelisten. Es wird nämlich angespielt auf Joh. **XIX.** 27, wo der sterbende Heiland dem Jünger die Mutter anempfiehlt. Er selbst wird von den Kirchenvätern um seiner Unschuld willen **virgo** genannt.

---

*) Muß »**Verus**« gelesen werden.

Iste fuit Preco verus de lumine vero geht nun auf Johannes den Täufer, der als **Praeco** — als Herold — Vorläufer des Heilandes gilt. Es ist hier eine Anspielung auf Joh. **II.** 6. u. f. **Fuit homo missus a Deo, cui nomen erat Joannes. Hic venit in testimonium, ut testimonium perhiberet de lumine . . . Erat lux vera.** Und diese Anspielung ist hier sehr schön selbst wörtlich auf den Täufer angewandt, so daß hier auf dem Bilde der Evangelist gleichsam von dem ihm gegenüberstehenden Täufer spricht. Bey dieser Gelegenheit fügt die Redaktion zugleich die Lösung der untern Aufschrift bei:

Mater es et virgo! Preco materna memor esto nostri. Fac nostrum deleri peccatum rogamus. — Ein Versikul, der mehr oder weniger wörtlich noch in den alten Breviarien erscheint.

Beilagen.

Digitized by Google

A.

Rechenschaftsbericht

über die

Resultate der Geschäftsführung des Ausschusses des historischen Vereins für den Untermainkreis im vierten Vereinsjahre 1833/34.

Erstattet

vom zeitlichen Vereins-Direktor, dem k. Legationsrath Dr. Scharold, in der öffentlichen General-Versammlung am 4. Stiftungsfeste, den 28. August 1834.

Durch die Stellung, welche das schmeichelhafte Vertrauen der verehrlichen Mitglieder des historischen Vereins mir angewiesen, bin ich berufen, an dessen heutigem vierten Stiftungsfeste öffentlichen Bericht und Rechenschaft zu erstatten von dem Leben und Walten, welches dieser Verein unter der Leitung seines organischen Ausschusses in dem eben verflossenen Geschäftsjahre entwickelt hat.

Mit der Erfüllung dieser Obliegenheit beginnt die erste Weihe des heutigen Festes, das zugleich als würdige Nachfeier des vor einigen Tagen im ganzen lieben Vaterlande freudig begangenen Allerhöchsten Geburts- und Namensfestes Sr. Majestät unseres Allergnädigsten Königs gelten soll, und an sich eine zweifache Bedeutung hat, nämlich die eines Dank- und eines literarischen Erntefestes.

Der erste und glühendste Dank gebührt Sr. Maj. unserem allgeliebten Könige Ludwig I. als dem erhabenen Stifter

und Beschützer unseres historischen Vereins, und ich spreche diesen Dank im Namen aller Vereinsmitglieder mit den gerührtesten Gefühlen aus. Wie könnten wir auch anders bei dem Bewußtseyn der hehren Absichten, mit denen die von aller Welt anerkannte Weisheit dieses — Wissenschaft, Kunst, und Staatswohlfahrt gleich eifrig befördernden Monarchen die historischen Vereine im Königreiche Bayern nicht nur ins Leben gerufen hat, sondern dieselben auch in ihrer Lebensthätigkeit ermuntert, unterstützt und erhält! Sein tiefer Blick in die Verhältnisse der Zeit und Seine erleuchtete Erkenntniß und Auffassung alles dessen, was der Zeit und dem Vaterlande Noth thut und frommet, eröffnete der lange verkümmerten Muse der vaterländischen Geschichte eine erheiterte Aussicht. Er setzte der bereits allzu tobend gewordenen Zerstörungslust einen Grenzpfahl, rüttelte die stumpfe Gleichgültigkeit auf, und bewahrte manche ehrwürdige Ueberbleibsel, manche heilige Erinnerungen, manche Perlen alterthümlicher Kunst und ächtdeutschen Gewerbsfleißes vor dem Loose der Gleichgültigkeit. Durch unseres Königs wohlthätige Fürsorge ist die Geschichte des Vaterlandes (nur von dieser ist hier die Rede) fürder nicht mehr dem blinden Zufalle überlassen, ob einer oder der andere ihrer Verehrer seinen Dienst ihr weihe und aus eigenem Antrieb sie bearbeite und das Bearbeitete durch den Druck der Mit- und Nachwelt überliefere. Ihrer fortwährenden Pflege ist jetzt eine sichere Bürgschaft verliehen, indem hunderte von gelehrten, zu einem Zweck vereinten Männern sich in eine Aufgabe theilen, welche viel zu schwer ist, als daß ein Einzelner sie zu lösen vermöchte. Denn noch schmachtet eine ungeheure Masse unbenutzter historischer Materialien auf den Tag ihrer Erlösung und Auferstehung; noch sind der Lücken viele zu ergänzen, welche die Geschichtschreiber früherer Zeit aus dem Grunde den Nachkommen zur Ausfüllung überlassen mußten, weil engher-

zige und lichtscheue Begriffe so Manches der Oeffentlichkeit vorenthielten.

Jetzt, gottlob, sind die Riegel und Schlösser geöffnet, die das edelste Eigenthum der Nation, ihre Geschichte, nicht selten unter Staub und Moder bargen. Jedem, der an den erstarrten Scheintodten ernste Wiederbelebungs-Versuche unternehmen will, ist der Zutritt zu denselben gestattet. Ueberall in Deutschland und vorzüglich in unserem geliebten Vaterlande Bayern ist ein reges Streben erwacht, das Unbekannte oder Vergessene der Geschichte ans Licht zu ziehen, und dasjenige sorgsam zu erhalten, was erhalten zu werden verdient. Ueberall sucht man jene gröbliche Versündigung, die bisher durch Vernachläßigung der Geschichte an der Nachwelt begangen ward, wieder gut zu machen. Sie, die Nachwelt, kann mit Recht fordern, daß die vorausgegangene Welt ihre Thaten und Schicksale aufzeichne und überliefere. Versäumt dieselbe solche Pflicht, so verdächtigt sie sich eines bedeutungs- und werthlosen Charakters.

Große Verdienste werden sich daher die historischen Vereine erwerben, wenn sie nicht ermüden, die dunkle, stereotyp gewordene Vergangenheit, in so weit es noch geschehen kann, aufzuhellen und in ihr den Schlüssel zu suchen, welcher belehrend und weissagend der Zukunft schwere Räthsel erschließt. Erhöhen werden sie diese Verdienste, wenn sie nebenbei nicht versäumen, zugleich auch die Begebnisse der schnell vorübereilenden Gegenwart aufzuzeichnen, und auf diese Weise nach und nach die Möglichkeit bewirken, daß endlich eine, alle Beziehungen des menschlichen Lebens umfassende vaterländische Geschichte, somit ein vollständiges treues Abbild aller wichtigen Ereignisse, Thaten, Leiden und Freuden, worin sich unsere Altvordern ausgelebt haben, aufgestellt werde.

Möchten doch recht viele unserer Zeit- und Vaterlandsgenossen sich entschließen, forschend mit unserem Vereine den Weg durch die Vergangenheit zu machen, um gleichsam aus den Gräbern der Alten ihre Erfahrungen, Rathschläge und Warnungen zu vernehmen. Möchte ein ernster Sinn für die Geschichte des Vaterlandes, aus der sich das Leben entschwundener Zeiten in Religion und Sitten, in Gesetz und Recht, in Kunst und Wissenschaft u. s. w. offenbaret, sich immer weiter verbreiten, und mehr und mehr der Zweck erreicht werden, welcher der vaterländischen Geschichte zu Grunde liegt!

Dieser Zweck ist wohl kein geringerer, als die Erweckung und Erhaltung wahrer Vaterlandsliebe. Zu allen Zeiten und bei allen Nationen, sobald sie sich zu einiger Stufe von Kultur erhoben hatten, war der Name Vaterland ein heiliger, ein begeisternder Name. Begeisterung erzeugt Liebe, und Liebe zum Vaterland, das nicht bloß aus Bergen und Thälern, Flüssen, Städten und Dorfschaften besteht, geht zunächst und zumeist aus der Kenntniß der Geschichte des Vaterlandes hervor. Wenn diese also so Wichtiges und Nützliches leistet, wer wird noch bezweifeln, daß unserem Allergnädigsten Könige, weil Er für deren unausgesetzte Pflege so nützliche Anstalten gründete, der lebhafteste Dank zu zollen sey?

Von dieser Anerkenntniß belebt und die statutengemäße Richtung beharrlich verfolgend, glaubt der historische Verein des Untermainkreises in dem verflossenen Jahre seines noch jugendlichen Lebens dem vorgesteckten Ziele abermals näher gerückt zu seyn, und auf keine Weise einen Rückschritt gethan zu haben. Hievon möge die folgende Darstellung die Ueberzeugung gewähren.

Der numerische Bestand unseres Vereins hatte sich um 58 ordentliche — und 13 Ehren-Mitglieder erhöht,

und durch diesen neuen Zuwachs ein ansehnliches Maß neuer Kräfte empfangen. Da ihre verehrlichen Namen bereits im II. und III. Heft des II. Bandes der Vereins-Zeitschrift bekannt gemacht wurden, so wird hier deren Wiederholung der Kürze willen unterlassen.

Bedauerlicher Weise aber ist dagegen die Gesammtzahl durch den Tod von 5 ordentlichen Mitgliedern wieder gemindert worden. Wir verloren nämlich:

1. Hrn. Regierungsrath und Stadtkommissär Anton Gessert dahier, der nach seiner Versicherung für die Vereins-Zeitschrift manchen Beitrag geschrieben haben würde, hätten ihn nicht schon vor seinem Tode üble Gesundheitsumstände ungern veranlaßt, sich von aller Theilnahme loszusagen. † den 25. Jan. d. J.

2. Den quieszirten kön. Major Hrn. Fr. K. L. Frits, einen fleißigen Kompilator für die würzburg. Militär-Geschichte; † den 29. Jan. d. J.

3. Hrn. Martin Geiß, Pfarrer zu Karlburg, der eine Geschichte der alten Burg Karlburg geschrieben und sie dem Vereine mitzutheilen versprochen hatte. † den 24. Febr. d. J.

4 Hrn. Pfarrer Georg Sinner zu Pfersdorf, der einstweilen durch Einsendung seiner handschriftlichen Beschreibung des Filialortes Oerlenbach eine thätige Theilnahme an den Bestrebungen des Vereins bewiesen. † den 8. Jun. d. J.

5 Hrn. Regierungsrath und Universitäts-Professor Dr. Georg Franz Geier dahier, einen in seiner zweifachen staatsdienstlichen Stellung ausgezeichneten Mann. † den 7. Aug. d. J.

Nebst diesen Todesopfern sind

6 Hr. Hauptmann Purkart und
7 Hr. Bau-Kondukteur Schönauer wegen Veränderung ihrer bisherigen Aufenthaltsorte Würzburg und Schweinfurt aus der Verbindung mit uns getreten.

Gegenwärtig zählt demnach der Verein nebst 28 Ehren-Mitgliedern im Ganzen 156 ord. Mitglieder, denen sämmtlich ich in Absicht auf das materielle Interesse der Zeitschrift des Vereins, in der sich denn doch der eigentliche Nutzen desselben herausstellet, zurufen möchte, was Göthe sagt:

Gebraucht die Zeit!
Sie geht so schnell von hinnen.
Doch Ordnung läßt euch Zeit gewinnen.

Von unserer Vereins-Zeitschrift erschien im verflossenen Vereinsjahre der zweite aus 3 Heften bestehende Band und bereicherte die historisch-topographische Literatur des Kreises mit 22 größeren und kleineren Aufsätzen. Ihre schnellere periodische Erscheinung ist durch den Zuwachs von pekuniären Mitteln erleichtert, den der Verein der allergnädigsten Unterstützung Sr. Kön. Maj. verdanket. Diese gestattete bisher, den Preis der einzelnen Hefte im Vergleiche gegen die im Buchhandel erscheinenden Schriften äußerst gering zu bestimmen, bis einmal bessere Verhältnisse der Vereinskasse die Möglichkeit herbeiführen, den Vereinsmitgliedern die Zeitschrift ohne besondere Bezahlung als einen Ersatz für ihren statutengemäßen jährlichen Geldbeitrag zu geben.

Die huldvollen Gesinnungen, mit welchen Se. Kön. Majestät auch die Zusendung der 3 jüngsten Vereinshefte aufzunehmen geruht haben, drückten dem Vereine die Allerhöchste Theilnahme an seinen Bestrebungen, als welche nach Allerhöchst-Ihrer Ansicht nur einen wohlthätigen Einfluß auf die Gesinnungen des Volkes wie auf den Charakter der

Einzelnen äußern würden, und nebst dem Danke für diese Zusendungen den Wunsch aus: daß sich das Interesse für historische Forschungen immer mehr ausbreiten und anderen Zweigen des Wissens einen festen Grund verleihen möge. Was kann, frage ich, für uns Vereinsgenossen lohnender und erhebender seyn, als diese königlichen Worte? Nicht minder günstig und ermunternd lauten die Urtheile, so bereits in kritischen Blättern von unparteiischen Stimmen über den Werth unserer Zeitschrift gefällt wurden; insbesondere wird sie in den Wiener Jahrbüchern der Literatur, Jahrg. 1833. S. 130 als „höchst achtungswerth" bezeichnet. Ob die bisherigen Bestrebungen unseres Vereins schon dergleichen Belobungen verdienen, kann und darf er eigenliebig nicht entscheiden, desto mehr aber verehrt er sie mit seinen besten Vorsätzen.

Zu den angenehmsten äußern Verhältnissen des Vereins gehören ferner seine literarischen Verbindungen mit andern in- und auswärtigen Vereinen, deren Streben dem unsrigen gleicht. Der Ausschuß nahm Bedacht, den Kreis dieser Verbindungen zu erweitern, indem er namentlich an die historischen und alterthumsforschenden Gesellschaften zu Freiburg, Hohenleuben, Leipzig, Paderborn und Wiesbaden Einladungen zu wechselseitiger Mittheilung der Zeitschriften erließ, und seinerseits mit dergleichen Zusendung den Anfang machte. Gegen besseres Erwarten aber ist diese vor mehreren Monaten ergangene Einladung nur erst von Seite des voigtländischen Vereins freundlichst angenommen worden. Das Stillschweigen der übrigen findet vielleicht einen natürlichen Grund darin, daß an sie unsere Zuschriften und Beischlüsse auf dem nicht durchaus sichern Wege des Buchhandels nicht gelanget sind. Im Inlande kam unser Verein auch mit dem in Passau entstandenen historischen Vereine in einen willkommenen Wechselver-

kehr, so daß er nun an alle Kreis-Vereine in Bayern brüderlich geknüpft ist.

Dem geschäftsführenden Vereins-Ausschuß ist von der k. Kreisregierung am 20. Nov. v. Js. die erfreuende Eröffnung geschehen, daß Allerhöchsten Orts mit besonderem Wohlgefallen aus dem vorgelegten Rechenschaftsberichte für 1832/33 die rühmliche Thätigkeit und der ächt vaterländische gute Geist unseres Vereins entnommen worden sey, und ihm hierüber die vollste Anerkennung bezeugt werde; er, der Ausschuß, ist sich bewußt, auch im Laufe des eben zurückgelegten Jahres alle die Verpflichtungen erfüllt zu haben, die im Geiste der Vereins-Statuten liegen. Er hat in 12 vorgeschriebenen Sitzungen einen — 169 Nummern betragenden Geschäftseinlauf erledigt, und gefunden, daß hierin ein steigendes Verhältniß gegen die früheren Jahre sich ergeben habe: denn es überstieg dieser Einlauf jenen des ersten Vereinsjahres 1831 um 78 — jenen des zweiten um 40 und den des dritten Jahres um 69 Nummern.

Einen ausnehmend schönen Beweis lebhafter Theilnahme an den Interessen unseres Vereins gab am vorigen Stiftungsfeste eines seiner ehrwürdigsten Mitglieder, der hochwürdigste Herr Bischof von Würzburg, Friedrich Freiherr von Groß zu Trockau. Derselbe hatte nämlich nicht unterlassen, bei dessen amtlichen Visitationsreisen durch den Kreis seine Aufmerksamkeit auch den historischen Denkmälern zuzuwenden, und theilte das Wahrgenommene dem Vereine in Folgendem mit:

1) Unter dem Pfarrkirchen-Geräthe zu Orb ist ein großes rundes Becken von Messing und hohem Alter begriffen, das in der Mitte die halbzirkelförmige Umschrift «**Fane Cavan a Pace**» mit erhobenen großen Charakteren der ältesten Form enthält, und ein Werk der Kunstgießerei ist. Vermöge der vom Herrn Bischofe hierüber gegebenen archäo-

logischen Erläuterung befand sich, wie in dem Code françois des Antiquités zu lesen ist, eine ganz ähnliche Schüssel in der St. Peters-Klosterkirche zu Riez in der Provence, welche wahrscheinlich von den Klosterbewohnern zur Einsammlung einer Beisteuer für die Begräbniß der Armen oder für Seelenmessen gebraucht worden. Nach jenem Code françois ist das Wort Cavan ohne Zweifel von dem Worte Cavar herstammend, welches bei den Spaniern und Italienern soviel als das französische Wort creuser (aushöhlen) und fossoyer (umgraben) bedeute, und die ganze Umschrift dürfte vielleicht den Sinn haben: daß die Todten noch nicht beerdigt und des Friedens, der Ruhe theilhaftig seyen. Es ist hier der Ort nicht, über diese französische Deutung sich näher einzulassen, und wir erinnern nur an jene messingenen Taufbecken, wovon besonders in den Zeitschriften der alterthumsforschenden Vereine Norddeutschlands schon so oft die Rede war.

2) In dem Orte Gössenheim, Landgr. Gemünden, befindet sich ein vom würzburg. Bischofe Julius erbautes großes Getreidevorraths-Gebäude, über dessen Eingang eine Steininschrift angebracht ist, die diesen unvergeßlichen Fürsten mit dem ägyptischen Joseph vergleicht.

3) Zu Hammelburg stehen noch sehr merkwürdige Ueberbleibsel altdeutscher Bauwerke, nämlich die ziemlich gut erhaltenen Mauern zweier, parallel nebeneinander stehenden Kirchen, welche die Volkssage für ehemaliges Eigenthum des Tempelordens ausgibt. An der einen dieser Kirchen ist zwar eine in Stein gehauene Denkschrift mit lateinischen Buchstaben sichtbar, wegen Verwitterung aber nicht auch lesbar.

4) An einem der Schulgebäude in Ebern, welches früher eine Kapelle war, ist eine Steinplatte eingemauert, auf welcher das jüngste Gericht oder die Auferstehung der

Todten in dem eigenthümlichen bizarren Style des 11. oder 12. (ich möchte glauben: 14ten) Jahrhunderts mit vielem Kunstfleiße vorgestellt wird, und welches an der St. Michaelskapelle zu Ochsenfurt, sowie an der Liebfrauenkapelle auf dem Marktplatze zu Würzburg völlig übereinstimmende Gegenstücke findet.

Eine weitere Merkwürdigkeit bietet in Ebern die auf dem Thurme der Pfarrkirche schmachtende Sammlung alter Manuskripte und Druckschriften dar, dergleichen man auch in Gerolzhofen und Ochsenfurt sieht, und welche einst die Städte für ihre Pfarrer und sogenannte Messepriester oder Benefiziaten anschafften.

Diese schätzbaren Notizen begleitete der Herr Bischof Freiherr v. Groß mit dem Wunsche, daß der historische Verein von den genannten Merkwürdigkeiten Abschriften und Abzeichnungen sich verschaffen, diese seinen antiquarischen Sammlungen einverleiben, sofort auch veranlassen möchte, daß insonderheit die bemeldeten steinernen Relief-Bildnisse zu Ebern und Ochsenfurt sorgfältig erhalten würden.

Man hat nicht ermangelt, dem Wunsche des Herrn Bischofs entsprechende Einleitungen zu machen, und vornehmlich stellte man an die kön. Regierung den Antrag, sie möchte durch einen kön. Kreisbau-Ingenieur gelegenheitlich seiner Geschäftsreisen von den erwähnten Kirchenresten zu Hammelburg Abzeichnungen fertigen lassen und sie mit einem technischen Gutachten über muthmaßliches Alter dem Vereine mittheilen. Dem sichern Vernehmen nach ist diese architektonische Aufnahme unserem ehrenwerthen Vereinsmitgliede, Hrn. Kreisbau-Ingenieur Mattlener aufgetragen und von ihm bis auf die Reinzeichnungen in 4 großen Blättern auch vollzogen worden. Der nämliche vortreffliche Architekt erklärte dem Vereins-Ausschusse, dessen Mitglied

er ist, seine Bereitwilligkeit, gelegenheitlich auch die übrigen oben berührten Denkmäler zu kopiren.

Anbelangend die in der Stadtkirche zu Ebern aufbewahrten Manuskripte und Druckschriften, so ließ Hr. Landrichter Ihl daselbst, gemäß des vom Vereins-Ausschuß an ihn gestellten Ersuchens, ein Verzeichniß derselben hieher mitzutheilen, ein solches durch den fleißigen Geschichtsforscher, Hrn. Landgerichts-Aktuar Rost zu Königshofen anfertigen, welcher denn vorerst mit Vorlage einer sehr detaillirten und gründlichen Beschreibung von 14 Manuskripten an den Ausschuß berichtet hat, daß sich in der Kirche zu Ebern überhaupt 42 angekettete Folianten Manuskripte meistens asketischen Inhalts und 14 Bände alter Drucke befinden. Wie sich nicht selten bei historischen Forschungen der evangelische Zuruf: „Suchet, und ihr werdet finden" bewährt, so geschah es auch hier; inmitten der in Fesseln liegenden Asketen kamen einige Monographien des aus der würzb. Geschichte wegen seines seltenen Patriotismus und harten Schicksals bekannten gelehrten Juristen, Gregor Heimburg, zum Vorschein, welcher kurz nach seiner vom Pabste Sixtus **IV.** ausgesprochenen Entbindung vom Banne im Jahre 1472 zu Dresden gestorben. Es ist die Einleitung getroffen, daß Abschriften von diesen geschichtlich wichtigen Papieren unseres alten Landsmannes für die Vereins-Bibliothek gemacht werden.

Zwei Hoffnungen unseres Vereins welche bei dessen voriger Generalversammlung angeregt wurden, und 1) die Erlangung eines angemessenen und steten Vereins-Lokals zur Aufstellung der Sammlungen, 2) den Ankauf der vom seligen Hrn. geheimen geistlichen Rathe und Domkapitular **Dr.** Oberthür hinterlassenen Sammlung fränkischer Porträte betrafen, sind seidem glücklich in Erfüllung gegangen. Dieser Oelgemälde-Sammlung, bestehend aus 275 Bildnissen merkwürdiger Männer und Frauen, Fürsten, Prälaten,

Ritter, Militärs, Staatsbeamten, Gelehrter, Künstler, u. s. w. begegnete nach dem Tode ihres Besitzers das günstige Loos, daß sie zu Verhütung bedauerlicher Zersplitterung von dem würdigen Vollstrecker des Oberthür'schen Testaments, dem verehrlichen Mitgliede des Vereins-Ausschusses, Herrn Assessor und Rektor **Dr.** Horn, um 350 fl. käuflich erworben und nachher um den nämlichen Preis an den historischen Verein verkäuflich überlassen ward. Ihre Aufstellung, welche sonder Zweifel die Schaulust der Vaterlandsfreunde erregen und befriedigen wird, erfordert einen ziemlich großen Raum, der Verlegenheit aber, einen solchen aufzufinden, enthebt uns zu unserem unaussprechlichen Danke die Großmuth Sr. Maj. des Königs. Durch Ministerial-Reskript vom 6. v. M. ward die k. Kreisregierung ermächtigt, ein geräumiges Lokale in dem hiesigen ehemaligen Domherrnhofe, genannt Katzenwicker, welcher, im Vorübergehen gesagt, ein historisches Interesse wegen des darin stattgehabten ehelichen Beilagers K. Friedrichs Barbarossa hat, auf Kosten des Landbau-Unterhaltungsfonds herrichten zu lassen, und sodann dem historischen Vereine ohne alle Miethzinszahlung zu überweisen. Mit der Herrichtung dieses Lokals ward am 18. d. M. der Anfang gemacht und der Einzug dahin wird bis zum 1. Oktober d. Js. wohl möglich seyn.

Die gleichfalls im vorigen Jahrsberichte des Vereins als bloß beabsichtigt angedeutete Unterstützung des großh. hess. Historiographen, Hrn. Hofrathes **Dr.** Steiner, in seiner Untersuchung des römischen Pfahlgrabens im Spessart und am Main von Miltenberg abwärts ist noch im letzten Viertel des Jahres 1833 zur Thatsache geworden. Was derselbe über den Fortgang seiner ambulanten Untersuchung theils in einigen Berichten an den Vereins-Ausschuß, theils umständlicher in einem öffentlichen Blatte niedergelegt hat, läßt sich kurz also zusammen fassen:

Ein römischer Pfahlgraben (limes romanus), in seiner wahren technischen Bedeutung genommen, war auf der sogenannten Eselshöhe des Spessarts in der Art angelegt, daß er östlich von Wirtheim ausging, Altenburg und Burgberg westlich, Wiesen u. Rothenbuch östlich liegen ließ, Krausenbach erreichte, nach den Hochrücken zog und beim Kloster Engelsberg endigte. Seitenwälle deckten hier die Höhe beim Andringen der Thäler des Mains und der Kinzig. Diese Wehren sind genau nach dem Zuge des Hochrückens angelegt, so daß sie westlich von Orb, zwischen Wächtersbach und Wirtheim, am linken Kinzigufer bei den sogenannten alten Schanzen beginnen, und, indem sie Wiesen, Heinrichsthal, Jakobsthal, Rothenbuch, Rohrbrunn östlich, Heimbuchenthal, Eschau, Mönchberg westlich liegen lassen, bei dem gegenüber Miltenberg situirten Kloster Engelsberg aufhören. Der Limes erscheint hier als eine durch Querschanzen, Seiten- und Thalwege, Klausuren und Signalthürme, zwischen und neben welchen auf dem natürlichen Boden der Hochstraße nach der feindlichen Seite hin Pfahlwerke und Verhaue angebracht waren, gebildete große Befestigungskette, welche durch Kastelle beschützt wurde. Querschanzen sieht man bei Wiesen und Kassel, Thalwege bei Krausenbach und Lautzingen, Klausuren bei Krausenbach, Reste von Kastellen auf dem Hofe Altenburg und Burgberg u. s. w., und als sprechender Beweis, wie die Zwischenräume durch Pfähle verwahrt wurden, dient die Lokalität bei Echtarspfahl, einem so benannten Walddistrikt zwischen Rohrbrunn und Hessenthal, neben welchem die alte Römerstraße hinzieht.

Weitläufigere Nachrichten über die rastlosen Forschungen des Hrn. Hofraths Dr. Steiner wird man in dessen angekündigter und bald erscheinender Schrift über die römischen Denkmäler im Spessart lesen können, und unser historische Verein wird sich freuen, wenn durch seine hiezu geleistete

pekuniäre Unterstützung ein historischer Gewinn erzielt wurde.

Während des verflossenen Jahrs ist in der Stelle des Vereins-Kassiers ein Wechsel eingetreten. Theils die nicht ohne viele Beschwerlichkeit verbundenen Geschäfte des Kassiers, denen sich das verehrliche Ausschuß-Mitglied, Hr. Studienlehrer Keller, seit der Begründung des Vereins mit möglichstem Eifer unterzogen hatte, theils vermehrte Berufsarbeiten veranlaßten denselben, die Enthebung von anderweitiger Bekleidung der Kassiersstelle zu verlangen, und der Ausschuß konnte nicht umhin, diesem Verlangen unter Dankesbezeugung für die dem Vereine gewidmeten Dienste zu entsprechen, sofort die Kassiersstelle dem ehrenwerthen Vereinsmitgliede, Hrn. Partikulier Ferdinand Broili, zu übertragen, der sie mit lobenswerther Bereitwilligkeit übernahm, und das in ihm gesetzte Vertrauen gewiß rechtfertigen wird. Bei diesem personellen Wechsel wurde das Rechnungswesen der Vorjahre nach vorausgegangener technischen Revision abgeschlossen und für die Zukunft auf feste Normen gestellt. Ein vorliegender Kasse-Ausweis von gestern führt einen aktiven Rest von 131 fl. und 52 kr. und ein weit über 300 fl. steigendes Guthaben auf.

Die Anwesenheit des im Abdrucken der Siegel besonders geschickten und auf Ausübung solcher Fertigkeit durch Deutschland und andere Länder reisenden Schweizers, Hecktor v. Zollikoffer, in hiesiger Stadt benützte man, um durch ihn die zu den Vereinssammlungen gehörige Kollektion der alten Siegel würzb. Diözesan-Pfarreien abdrucken zu lassen. Diese Abdrücke, in eleganten Mappen aneinander gereiht, bilden jetzt einen sehenswerthen Gegenstand.

Unter den vom Ausschusse angekauften fränkisch-historischen Materialien sind die Nachlässe des Archivs-Registrators Düring, des Majors Frits und des Professors

Köl schätzbare Erwerbe, die fast ein kleines Archiv von Urkunden-Abschriften u. dgl. bilden. Düring schrieb eine Menge historisch-topographischer Notizen über seine Vaterstadt Würzburg zusammen, geschöpft aus archivalischer Quelle. Frits sammelte Beiträge zur würzburgischen Militärgeschichte, und Köl zog mit seinen Skripturen vollends alle erdenklichen Register an, ohne jedoch so wenig, als die beiden Andern, vor lauter Sammeln auch an theilweises Verarbeiten des Gesammelten gekommen zu seyn. Und so lieferten alle diese 3 Sammler einen neuen Beweis, wie gefährlich es oft um solchartige literarische Kollekten am Ende stehe. Nicht selten erhalten die papierünen Schätze der Sammler von ihren Erben eine sehr unedle Bestimmung. Jene des Hrn. Majors Frits befanden sich wirklich schon auf dem Wege der Desertion, als man sie noch ergriff.

Nebst diesen Literalien erhielten die Vereinssammlungen durch gütige werthvolle Geschenke befreundeter Vereine, eigener Angehörigen und Freunde unseres Vereins nicht unbeträchtliche Vermehrung an Büchern, Manuskripten, Urkunden und antiquarischen Gegenständen, wofür der gebührende Dank hiemit öffentlich wiederholt, aber auch zugleich die Hoffnung ausgedrückt wird, daß sich der Verein einer ähnlichen gesegneten Ernte auch im nächsten Jahre zu erfreuen haben möchte.

Folgende Uebersicht nennt die Geber und das Gegebene einzeln:

A. An Büchern.

I. Königliche Akademie der Wissenschaften in München:

1) **Monumenta Boica. Vol. I—XXVII inclusive.**
2) Abhandlungen, neue historische, von 1779—1798. 5 Bände in 4°.

3) Abhandlungen, neue historische, von 1804. 2 Bde. 8°.
4) Abhandlungen, historische, von 1807—1823. 5 Bde. 4°.
5) **Notitiae origines domus boicae illustrantes.** 1803. 8°.
6) Zirngbl's Geschichte der Probstey Hainsbach. 1802. 8°.
7) Aretins Beiträge zur Geschichte und Literatur. 9 Bde. 8°.

II. Herr Regierungsrath v. Bösner in Regensburg:

8) Die steinerne Donau-Brücke zu Regensburg. Ein Beitrag zur Geschichte dieser Stadt. Sulzb. 1830. 8°.
9) Fragmente einer Geschichte des Doms zu Regensburg. Regensb. 1833. 8°.

III. Gesellschaft zur Untersuchung deutscher Geschichte ꝛc. in Nürnberg:

10) Bericht der ersten Generalversammlung sammt den neuen Statuten dieser Gesellschaft.
11) Anzeiger für Kunde des deutschen Mittelalters, von v. Aufseß und Prof. Mone. 1833. August — Dez. 1834. Jan. — April.

IV. Herr Freih. v. Groß, Bischof zu Würzburg:

12) Wochenblatt des landwirtsch. Vereins in Bayern. Jahrgang 1833.
13) Bayerische Annalen. Jahrg. 1833.

V. Herr Regierungsrath Heffner dahier:

Schneiders, D. gräfl. Erbach. Historie. Frkf. 1736. Fol.

VI. Henneberg. alterthumsforschender Verein in Meiningen:

14) Dessen Zeitschrift I. Heft. 1834. 8°.

VII. Historischer Verein des Ob. M. Kreises in Bamberg:

15) Bericht über dessen bisheriges Bestehen und Wirken. Bbg. 1834. 8°.

16) Archiv für Geschichte und Alterthumskunde des Ob. M. Kreises. **II.** Bd. **I.** Heft.

17) Der Renner. Ein Gedicht aus dem 13. Jahrh. von Hugo v. Trimberg. Bbg. 1834. **II.** Heft.

VIII. Historischer Verein des Regenkreises in Regensburg:

18) Dessen gedruckter Verhandlungen **II.** Bd. **II.—IV.** Heft. 1834. 8°.

IX. Historischer Verein des Unt. Don. Kreises in Passau:

19) Dessen gedruckter Verhandlungen **I.** Bds. **I.** Heft. 1834. 8°.

X. Herr Assessor und Rektor **Dr.** Horn dahier:

20) Neue Statuten der hiesigen polytech. Anstalt. 1834. 8°.

21) Jahrsbericht über d. hies. Handwerksschule für 1833. 4°.

22) Gedrucktes Verzeichniß der hies. polytech. Gesellschaft v. J. 1833. 8°.

23) Ein Wort zu seiner Zeit oder Darstellung des Wirkens des Vereins zur Vervollkommnung der mechan. Künste und Gewerbe mit der ihm untergeordneten Handwerksschule zu Würzburg. 1. Heft. 1834. 4°.

24) Falkensstein's J. H. Nordgauische Alterthümer &c. 3 Theile. Fol.

XI. Herr Bibliothekar Jäck in Bamberg·

25—41) Seine und seines verstorbenen Hrn. Bruders fast sämmtliche Schriften.

XII. Herr Rechtskandidat Kirchgeßner dahier:

42) Merians M. Topographien der Erzbisthümer Mainz, Trier und Köln, Frankens und Schwabens. Fol.

XIII. Herr Domkapitular **Dr.** Müller dahier:

43) Schematismus des Bisthums Würzb. für 1834. gr. 8°.

XIV. Herr Domkapitular Franz Karl Freiherr v. Münster:

44) Die Vorzeit. Taschenbuch für 1827. Marb. u. Cassel. 12°.

45) Biographische Skizze vom Minister H. Fr. C. v. Stein zu Nassau. 8°.

XV. Herr Buchbinder Rösner dahier:

46) Bauers Fr. N. Beschreibung des Kreuzberges und seiner Umgebungen. Wzb. 1816. 8°.

XVI. Herr Landg. Aktuar Rost zu Königshofen:

47) **Theodorici Gresemundi iunioris Moguntini iucundissimus in septem artium liberalium defensionem dialogus. Impressum Liptzk per Iac. Thamar herbipolensem. 1504.**

XVII. Legationsrath **Dr.** Scharold dahier:

48) Hofackers **Dr.** C. Chr. Rechtliche Ausführung des dem Hrn. Grafen Ph. Fr. C. v. Pückler und Limpurg auf die Limpurg. Allodial- und Lehensverlassenschaft seiner verstorbenen Tochter Carol. Soph. Louise zuständigen Erbrechts. Tüb. 1789. Fol.

XVIII. Herr H. Gerichts-Physikus **Dr.** Scharold zu Miltenberg:

49) Schellenberger A. A. Geschichte der Pfarre zu U. L. Frauen in Bamberg. Bbg. 1787. 8°.

XIX. Sinsheimer Gesellschaft zur Erforschung vaterl. Denkmäler der Vorzeit:

50) Deren **III.** Jahrsbericht, für 1833. 8°.

XX. Herr Hofrath **Dr.** Steiner zu Kleinkrotzenburg:

51) Geschichte und Alterthümer des Rodgaues. Programm auf die Vermählung des Herrn Erbprinzen von Hessen-Darmst. mit Mathilde, kön. Prinzessin von Bayern. Darmst. 1833. 8°.

XXI. Thüringisch-sächs. Verein in Halle:

52) Dessen neue Mittheilungen histor. antiquar. Innhalts. Halle 1834. **I.** und **II.** Heft. 1835. 8°.

XXII. Voigtl. alterth. forsch. Verein:

53) Dessen Zeitschrift Variscia I.—III. Heft. 8°.

XXIII. Herr Weigand, ehem. abtei-ebrach. Kanzleidirektor ꝛc dahier.

54) Dessen „Geschichte der fränkischen Cisterzienser-Abtei Ebrach.“ Landsh. 1834. 8°.

XXIV. Herr Kaufmann Christian Weiß dahier:

55) 15 nach den Originalzeichnungen des Hrn. Malers A. Eckert von ihm herausgegebenen lithogr. Ansichten des Badortes Kissingen u. deff. Umgeb. 1834. quer Fol.

XXV. Herr Dr. Fr. Frhr. von Zu Rhein, k. Kämmerer und Oberstudienrath in München:

56) Dorow, Dr., Die Kunst Alterthümer aufzugraben und das Gefundene zu reinigen. Hamm 1823. 8°.

57) Sammlung römischer Denkmäler in Bayern mit Abbildungen. München 1808. 8°.

58) Reynitzsch, W., über Truhten und Truhtensteine, Barden und Bardenlieder, Feste, Schmäuse, und Gerichte der Teutschen. Gotha 1802. 8°.

59) Tiburnia oder Regensburg, und die ältesten Bischöfe in Bayern aus römischer und agilolfing'scher Zeit. Von Fr. X. Mayer. 1834. 8°.

60) Schellings Rede zum 75. Jahrestag der k. Akademie der Wissenschaften. München 1834. 8°.

61) Freybergs, M. Frhrn. v., Rede über den histor. Gang der bayer. Landesgesetzgebung bis auf die Zeiten Maximilians I. Zur Feier des 75. Stiftungstags der k. Akademie der Wissenschaften. Münch. 1834. 4°.

62) Westenrieders Beschreibung des Wurm- oder Starenbergersees u. der umlieg. Schlösser. Münch. 1784. 8°.

63) Jahrbücher der Vereine für Geschichte und Alterthumskunde von Dr. P. Weigand. I.—IV. St. Lemgo 1832—34. 8°.

64) Die Bayern im Morgenlande. Gedächtnißrede zum 73. Stiftungstage der k. Akad. d. W. Münch. 1832. 4°.

Ueber den bis zum heutigen Tage angewachsenen ganzen Büchervorrath des Vereins wird heute ein gedrucktes Verzeichniß an die verehrlichen Mitglieder desselben vertheilt, damit man wisse, was vorhanden und benützen ist, und was noch zu ergänzen übrig bleibt und beigetragen werden kann.

B. Manuskripte und Urkunden.

I. Herr Pfarrer Hämmelmann zu Roßbrunn: Die Bischöfe Bambergs. Aus einem Manuskripte des Isidor Bittl, eines bamb. Klostergeistlichen, v. 1730.

II. Herr Kaplan Höfling zu Wiesenfeld:

Derselbe theilte dem Vereine, nebst den Abschriften von den Inschriften der Epitaphien der Grafen und Gräfinnen v. Rieneck in der Pfarrkirche zu Lohr, noch mehrere Abschriften von Urkunden und Nachrichten mit, welche die Stadt Lohr betreffen.

III. Herr Pfarrkuratus Kestler zu Rottenbauer:

1) **Instrumentum Appellationis** in Sachen Ph. Wolfg. Göbels, Bürgers zu Würzburg, und Cons. Appellanten ca. F. G. Michael, Konventualen des Kl. Theres ꝛc. 1629.

2) Bericht des Bürgermeisters und Raths zu Nürnb. an den Fürstb. Julius, den wegen bezüchtigter Mordthat inhaftirten Andr. Lamprecht betr.; von 1602.

3) Verbotbrief des kais. Hofgerichts zu Rotweil für Würzb., die geächteten Georg Wilh. v. Rotenhan u. Georg Adam v. Kotzaw betr.; von 1612.

4) **Instrumentum** des kais. Notars Georg Schwarz zu Wetzhausen für Hanns Wegerer das., Voraus für seine 2 Kinder das. betr.; von 1538.

5) Gesuch der Stadt Augsburg vom 3. März 1571 an Bischof Friedr. v. Wirsberg zu Würzburg, ihre vom Administrator des Hochmeisterthums in Preußen erkauften 7000 Malter Korn zollfrei durch das Hochstift führen zu dürfen.

6) Instrument des Stadtschreibers und kais. Notars Wolfg. Weis zu Königshofen i. Gr. für G. Weigand das. und Joh. Schirmer zu Neuses, Erbvertrag v. 1532 betr.

7) Instrument des kais. Notars Erh. Merthel zu Königshofen i. Gr. für Claus Hesselbach, Vogt das. und dessen eheliche Hausfrau Margaretha, gegenseit. Vererbung betr. v. 1540.

8) Instrument des Nicol. Müller, Notars zu Würzb., für Margaretha, weil. Hanns Saueracker's hinterlassene Wittwe allda, Vermögenstheilung unter ihre Stief- und rechte Kinder betr. von 1532.

9) Instrument des kais. Notars Erh. Merthell zu Königshofen für Hanns, Peter, die Pommer zu Herbstadt, Gütertheilung betr. v. 1531.

IV. Herr Rechtskandidat Kirchgeßner dahier:

Des Klosters St. Stephan Veitshöchheimer Hubbüchlein von 1474.

V. Herr Forstrath u. Kreisforstinspektor Freih. v. Lobkowitz dah.

Original-Reversbrief (auf Pergament) des Heinr. v. Budenhusen über ein mainz. Lehen zu Sibuldeshusen in Thüringen, von 1432.

VI. Herr Domkapitular Dr. Müller dahier:

1) Plan, nach welchem das Kinderhaus zu Würzburg künftig einzurichten sey; von 1775.

2) Copia Instrumenti erectionis parochiae in Gaibach; de 1596.

VII. Herr Domkapitular Franz Karl Freiherr von Münster:

Verzeichniß der adeligen Wappen an der Ritterkapelle zu Haßfurt.

VIII. Legationsrath Dr. Scharold dahier:

1) Eine lateinische nebst einer deutschen Abschrift der Bestätigungsurkunde B. Gerhards über das 1350 von dessen unmittelbarem Vorfahr errichtete Spital zu Mellerichstadt, von 1380.

2) Ein Vidimus der Reichsstadt Schweinfurt v. 1558 über einen vom K. Wenzeslaus in Böhmen seiner Stadt Brissendorf (jetzt Prichsenstadt) verliehenen Zollbrief v. 1381.

3) Vertragsbrief über einen zwischen den Gemeinden Kirchschönbach und Prichsenstadt streitigen Hutwasen, v. 1576.

4) Einen v. Wolfskeel. Stammbaum v. 1747.

5) Abschrift der i. J. 1521 von B. Konrad III. gegebenen Gemeinde-Ordnung der Stadt Mellerichstadt.

6) Ein altes geschriebenes Verzeichniß der Gemälde-Gallerie in Schleißheim.

7) **Catalogus Electorum Palatinorum ad Rhenum obiter collectus** mit gereimten Elogien, v. J. 1000 bis 1590 gehend.

8) **Catalogus Electorum Saxoniae**, anhebend von 1000 und endigend 1604. Mit eingemischter Beschreibung des Todes und des Leichenkondukts von Dr. Martin Luther.

9) **Catalogus Electorum Brandenburgensium ab eo tempore, quo Septemviratus ab Ottone III. Imperatore constitutus est.** (Aus dem 17. Jahrh.)

10) Die Original-Hexenprozeß-Akten, welche Hr. Pfar-

rer Jäger zu Pföring zu seinem im **III.** Hefte **II.** Bds. des Vereins-Archivs abgedruckten Aufsatze benützte.

IX. Herr H. Gerichts-Physikus **Dr.** Scharold in Miltenberg:

1) Ein auf Pergament gedrucktes latein. Zeugniß, datirt zu Compostell d. 30. April 1606 über den von Johann Jefe gemachten Besuch der dort. St. Jakobskirche.

2) Einen auf Pergament in latein. Sprache geschriebenen päbstl. Gnadenbrief mit bemaltem Rand, ausgefertigt für Florentius v. Beningen, Jakob v. Fleckstein, Stephan v. Beningen, Peter, Johann und Albert v. Ernberg, Johann v. Stein von Oberstein, Beatus Horneck v. Homberg, Dither v. Gemmingen, Johann und Heinrich v. Ernberg, Kleriker und Laien aus den Diözesen Speier, Worms und Mainz für sich und ihre Familien. (Ohne Jahrz., unterzeich. von Joh. Arnutius und Joh. Borger.)

X. Ein Ungenannter:

Würzburger Wagordnung, errichtet von Fürstb. Franz v. Hatzfeld 1641. (Auf Pergament geschrieben und in Holzdecke schön gebunden mit Beschläge und messingenen Kettlein).

XI. Ein anderer Ungenannter:

1) Ablaßbrief des Bischofs Berthold zu Würzburg für den Besuch der neuen Kapelle in Munrichstadt, (Münnerstadt) vom J. 1283. (auf Pergament.)

2) Ablaßbrief des in der Altstadt zu Würzburg versammelten Conciliums für den Besuch der Marie- und Allerheiligenkapellen zu Munrichstadt, v. 1284. (Perg.)

3) Instrument des cremoneser Klerikers und kais. Not. Thomas de Johannis über eine vom päbstl. An-

ditor Nikolaus v. Cremona ausgefertigte Urkunde v. J. 1376, das Spital zu Munrichstadt betr. (Perg.)

4) Ausspruch dreier Auditoren des päbstl. Stuhls über die zwischen dem Deutschorden und dem Augustinerkloster zu Münnerstadt getheilten Pfarrrechte das. (Ohne Datum, vermuthlich a. d. 13. Jahrh.) (Perg.)

5) Instrument des Klerikus und kais. Notars Nicolaus Brentlin, in der bamberger Diözese, über die von Johann Blasbalck, Dekan zu St. Bartholomäus in Frankfurt aus Ermächtigung des baseler Conciliums ausgefertigte Urkunde, worin die der Stadt Münnerstadt von den würzb. Bischöfen Wolfram und Johann verliehenen Ablässe bestätigt werden; vom J. 1435.

XII. Ein dritter Ungenannter:

Protocollum (Verzeichniß) aller Aembter, Städt, Dörfer und Weyler ꝛc. so einem Regierenden Fürsten zu Würzburg und Hertzoge zu Frankhen zustendig **Anno MDCXXX.**

XIII. Herr Landg.-Aktuar **Dr.** Wolf zu Eltmann:

1) Ein sehr altes Amtsbuch von Orb, darin die ältesten Urkunden über die dortige Saline und Kirche vorkommen.

2) Papierne Urkunde von 1440, welche beweist, daß der Ort Wächtersbach (die Residenz des Grafen v. Isenburg) ein Filial der Pfarrei Aufenau Ldgr. Orb gewesen.

3) Ansichten der Burgen Lichtenstein und Altenstein.

XIV. Herr **Dr.** Friedrich Frhr. von Zu Rhein, k. Kämmerer, Oberstudienrath und Ministerial-Referent in München:

Ein Verzeichniß von Handschriften und Druckwerken, welche zur vaterländischen Geschichte gehören.

C. Antiquarische Gegenstände.

I. Herr Anschütz, Gutsbesitzer zu Heiligenthal:
1) Eine alte französische Silbermünze, und
2) Einen altdeutschen, sehr flachen Zimmerschlüssel.

II. Herr Oekonom Michael Bäuch dahier:
Einen gespaltenen Mauerstein mit einem gespaltenen Ammoniten.

III. Herr Schlossermeister Baumeister dahier:
Einen alten Siegelstempel mit dem Wappen der Stadt Mannheim und der Umschrift: «Statt Mannheim kleiner Raths Sigel.»

IV. Weil. Herr Archivs-Aktuar Düring dahier:
1) Einen Bleiabguß des ältesten würzb. Stadtsiegels, nebst archival. Notizen über die verschiedenen Siegel dieser Stadt.
2) Getreue Abzeichnung der Stadtsiegel von Schweinfurt und Frankfurt von 1615 und resp. 1307.

V. Herr Landg. Aktuar Rost zu Königshofen:
Einen beim Chausseebau zwischen Ermershausen und Sulzdorf a. d. L. tief in der Erde gefundenen böhmischen Groschen.

VI. Legationsrath Dr. Scharold dahier:
Einen Bleiabguß von dem ältesten mittleren Siegel der Stadt Würzburg, auf welchem die hiesige Domkirche abgebildet ist.

VII. Herr H. Gerichtsarzt Dr. Scharold in Miltenberg:
1) Acht größere und kleinere römische Kupfermünzen, welche in der Gegend von Miltenberg gefunden wurden.
1) Sieben dergleichen bei Speier ausgegrabene.
3) Verschiedene römische Gegenstände, welche bei dem zum Ldgr. Klingenberg gehörigen Orte Streit, auf

dem Rücken des nach Südwesten sich abdachenden Gebirgszuges des Vorspessarts bei Anlegung einer Vizinalstraße in Grabhügeln gefunden und von dem Hrn. Einsender käuflich erworben worden sind, bestehend

a. in 2 mit aerugo nobilis durchaus überzogenen Metallringen seltener Größe und Schwere und einem kleineren;
b. in Bruchstücken von kleineren Ringen;
c. in 3 Bruchstücken vom Handgriffe eines Dolches;
d. in mehreren runden Metallstäbchen;
e. in einem Bruchstücke eines weißplattirten Degengehänges;
f. in Trümmern einer durch unvorsichtiges Einhauen beim Graben zertrümmerten tuba.

VIII. Herr Kreisbaurath Schirlinger dahier:

Einen großen Grundriß der Stadt Würzburg und deren Festung vom J. 1729.

IX. Herr Pfarrer Schneider zu Astheim:

Zwei Siegelstempel der ehemaligen dortigen Karthause.

X. Das k. Stadtrentamt dahier:

1) Die sehr merkwürdige, mit dem kolossalen Bildniß St. Kilians gezierte sogenannte Cyriakusfahne, welche bis zur Auflösung des vormaligen Domstifts alljährlich am Cyriakustage in der hiesigen Domkirche aufgehängt wurde zur Erinnerung an die Schlacht, welche am Cyriakustage des Jahrs 1266 bei Kitzingen zwischen dem Heere des würzb. Domdechants und Statthalters Berthold v Sternberg und jenem der Grafen von Castell und v. Henneberg geliefert und wobei dieses Panier von den Siegern erobert und nach Würzburg gebracht worden ist.

2) 2 breite Tafeln von Leinwand, worauf die Wappen und Namen der seit 1714 bis 1801 inclus. aus den Kapitularen des hiesigen Domstiftes gewählten sogen. Herbstherren in Oel gemalt und verzeichnet, auch die Weinmißjahre, in denen keine Zehentung stattfand, bemerkt sind. Der Maler brachte auf der zweiten Tafel noch 24 leere Schilde für solche Domherren-Wappen oder Denkschriften der Fehljahre an, allein die erfolgte Säkularisation machte sie unnütz. Diese Tafeln waren übrigens in dem Zimmer des domstift. Kalterhauses befindlich, welches durch die Weinzehnten-ablösung gegenwärtig seine Bestimmung verlor.

XI. Herr Hofrath Dr. Steiner zu Kleinkrotzenburg:

1) 4 alte römische Kupfermünzen von Gordinus, Vespasian und der Augusta Sabina, die zu Kleinkrotzenburg an der Grenze des Untermainkreises ausgegraben wurden.
2) Eine römische Silbermünze von K. Hadrian, welche 1834 auf dem röm. Castelle Altenburg im Kinzigthale gefunden ward.

XII. Herr Pfarrer Warmuth zu Oberpleichfeld:

1) Zwei messingene emblematische Gepräge und
2) eine bleierne Gedächtniß-Medaille mit der Legende: „In Paris den 31. März 1614.“

XIII. Herr Patrimonialrichter Weickard zu Birkenfeld:

1) 5 in der Schloßruine zu Dippach gefundenen Brackteaten oder Hohlmünzen.
2) 4 beim Reuten des Waldbodens unterhalb Dippach, dem Königsbrunnen gegenüber gefundene alte Silbermünzen,

3) 18 kleine, bei Wegräumung der Kirchhofsmauer zu Sulzdorf zum Vorschein gekommene Silbermünzen.

XIV. Herr Landrichter Werner zu Mellerichstadt:

1) Einige Bruchstücke von Urnen, welche zufällig aus einem bei Geckenau auf dem sog. Höcker entleerten altgermanischen Grabhügel nebst

2) 2 großen erzenen Ringen aufgefunden wurden.

3) 3 Eine römische Bronze-Münze, welche der Ortsvorsteher G. Reder zu Stockheim unfern von diesem Orte auf einem Acker fand, und dem erwähnten Hrn. Landrichter zur Ablieferung an den histor. Verein behändigte.

XV. Herr Landgerichts-Aktuar Dr. Wolf zu Eltmann:

2 silberne Denkmünzen auf die Sterbfälle der würzb. Fürstbischöfe Johann Phil. und Christ. Franz von 1716 und 1729.

Für die Ausstattung der Vereins-Zeitschrift sorgten durch nachverzeichnete Aufsätze ꝛc.

I. Herr Rath und Archivar Dr. Buchinger dahier; dieser lieferte:

1) Die Leiden des Amtes Mainberg unter schwed. Herrschaft nach einem noch unbenutzten Manuskripte.

2) Zwei die Beguinen zu Würzb. betreffende Urkunden-Abschriften v. J. 1274 und 1473.

II. Herr Pfarrer Dr. Jäger zu Pföring:

1) Geschichte des Herenbrennens in Franken im 17. Jahrh. (Ist bereits abgedruckt worden im III. Hefte des II. Bandes unseres Vereins-Archivs:)

3) Geschichte der ehemaligen Diözesan-Gerichtsbarkeit des Bischofs von Würzburg über einen Theil des fuldaischen Gebiets.

III. Herr Pfarrkuratus **Keßler** zu Rottenbauer:
Historische Notizen über die fränkische Familie v. **Reibelt**. (Dieselben sind gleichfalls abgedruckt worden im **III.** Heft des **II.** Bandes der Vereins-Zeitschrift.)

IV. Herr Stadtpfarrer **Dr. Kieser** zu Grünsfeld:

1) Ueber das erloschene fränkische Geschlecht der Grafen v. **Düren**.
2) Topographische Beschreibung der alten Waldgrafschaft Düren. (Auch dieser Aufsatz ist in das erwähnte Vereinsheft bereits eingerückt worden.)

V. Herr Revierförster **Madler** zu Miltenberg:

Ueber das Sachsengrab bei Miltenberg. (Abgedruckt in dem vorhin bemeldten Hefte.)

VI. Herr Stadtpfarrer **Mauer** zu Mellerichstadt:

1) Beschreibung des Wundersees zu Frickenhausen auf der Rhöne. (Abgedruckt im **II.** Heft **II.** B.)
2) Beschreibung der Verwüstung eines Ungewitters bei Frankenheim auf der Rhöne am 26. Juli 1834. (Der Vereinsausschuß ließ dieselbe zum Besten der verunglückten Rhönbewohner abdrucken und vertheilen.)

VII. Herr Domkapitular **Müller** dahier.

Archivalische Notizen über die ehem. Katharinakirche in Würzb. nebst Abschrift einer Urkunde. (Bereits benützt im **III.** H. des **II.** B. des Archivs.)

VIII. Herr Archivs-Accessist **Stumpf** dahier:

Beschreibung der Veste Roßberg (des sog. Schenkenschlosses bei Würzburg.) Mit Abzeichnung dessen Ansicht vor seiner Zerstörung.)

IX. Herr Patrimonialrichter Weickard zu Birkenfeld:

Eine von ihm verfaßte dokumentirte Beschreibung der Ruine Dippach bei Birkenfeld nebst 2 gezeichneten Ansichten und einem Grundrisse derselben.

X. Herr Wigand, ehemal. ebrach. Kanzleidirektor und Amtmann:

Seine fortgesetzten geschichtlichen Nachrichten von den Frauenklöstern im U. M. Kreise.

XI. Herr Stiftungsverwalter Wirth zu Miltenberg.

Abschrift eines vom Pabste Bonifaz IX. im Jahre 1396 an die Stadt Miltenberg erlassenen Schreibens. (Abgedruckt im II. H. II. B. des Vereins-Archivs.)

XII. Herr Landg. Aktuar Dr. Wolf zu Eltmann:

1) Beleuchtung einer Kritik des Herrn Raths und Archivars Oesterreicher über Wolfs Beschreibung der Burgruine Schmachtenberg.

2) Beschreibung der Burgruinen und Schlösser im Bezirke des k. Landg. Eltmann und dessen Umgegend. III. Lieferung.

Dieß sind die Ergebnisse des abgewichenen Jahres. Sie zeigen unbezweifelbar ein stattgehabtes Fortschreiten, und geben der Hoffnung Raum, daß die Bestrebungen unseres Vereins, welche von Seite der kön. Kreisregierung die kräftigste und dankenswertheste Beförderung finden, auch im beginnenden Jahre von erfreulichen Erfolgen begleitet seyn werden. Zu mancher Ernte ist der Same gelegt.

Es lebe der König!

B.

Ausschuß

des

historischen Vereins für den Untermainkreis für 1834/35.

Direktor:

1. Herr Legationsrath Dr. Scharold.

Sekretär:

2. Herr Domkapitular Dr. Müller.

Uebrige Mitglieder:

3. Herr Buchinger, Dr., k. Rath und Archivar.
4. — v. Halbritter, k. Regierungs-Direktor.
5. — Heffner, k. Regierungsrath.
6. — Horn, Dr., Assessor und Hauptkassier des k. Adm. Rathes des Juliushospitals, Rektor der Kreis-Gewerbsschule.
7. — Keller, k. Studienlehrer.
8. — Mattlener, k. Kreis-Bauingenieur.
9. — Rheinisch, k. Rath und Rechnungskommissär.
10. — Ringelmann, Dr., k. Universitäts-Professor der Rechte.
11. — Rottmayer, k. Regierungs-Registrator.
12. — Wiesend, Dr. k. Regierungsrath und Stadtkommissär.

Konservator:

Herr Dr. Ruland, k. Universitäts-Unterbibliothekar.

Kassier.

Herr Partikulier Ferdinand Broili.

C.

Fortgesetztes Verzeichniß der ordentlichen Vereins-Mitglieder.

Herr Abt, Lehrer zu Würzburg.
— Aubele, k. Regierungs-Registrator allda.
— Bohonowsky, Dr., k. Regierungsrath allda.
— Burger, Lehrer allda.
— Cämmerer, k. Landrichter zu Euerdorf.
— Dömling, Pfarrer zu Biebelrieth.
— Donle, k. Bezirks-Ingenieur zu Münnerstadt.
— Ehlen, k. Landrichter zu Volkach.
— Eschenbach, k. Rentbeammte zu Königshofen.
— Gätschenberger, Kaufmann und Wechselger.-Assessor zu Würzburg.
— Geßner, k. Landrichter zu Rothenbuch.
— Gossmann, Dr. L. A., Assistent zu Würzburg.
— Halbig, Saline-Inspektor zu Kissingen.
— Harsdorf, v., k. Regierungsrath zu Würzburg.
— Heß, v., Gutsbesitzer zu Hammelburg.
— Hörnes, Registrator des Juliushospitals zu Würzburg
— Hummel, Inspektor des k. Schullehrer-Seminars allda.
— Jäger, Dr., k. Universitäts-Professor zu Erlangen.
— Kiliani, Dr., k. Hofrath und Universitäts-Professor zu Würzburg.
— Klinger, Dr., Stadt-Physikus allda.
— Klinger, Magistratsrath und Apotheker allda.
— Ledermann, Dechantpfarrer und Distr. Schul-Inspektor zu Theilheim.
— Lommel, Domvikar zu Würzburg.
— Lutz, Dr., Begleiter der jungen Herren Grafen von Schönborn-Wiesentheid.
— Mees, v., pens. Hauptmann zu Würzburg.
— Merkel, gräfl. schönborn. Amtmann zu Zeilitzheim.
— d'Outrepont, Ritter v., Dr., k. Regierungs- und Kreis-Medizinal-Rath und Professor rc. zu Würzburg

Herr Pickel, Dr., k. Medizinalrath und Universitäts-Professor allda.
— Rauch, Dechantpfarrer zu Euerfeld.
— Ringelmann, Dr. und Prof., k. Leib-Zahnarzt zu Würzb.
— Ringelmann, J. B., Pfarrer zu Forst.
— Rohrmann, Amtsaktuar und Notar zu Kleinheubach.
— Rothmund. Dr., k. Landgerichts-Physikus zu Volkach.
— Rutta, Dr., Domkapitular und Dompfarrer zu Würzburg.
— Schlereth, k. Rentbeamte zu Hammelburg.
— Schneider, freih. v. Groß'scher Patr. Richter zu Gleisenau.
— Schönborn, Erwin Graf von, zu Gaibach,
— Schönborn, Franz Graf von, allda
— Schöpß, freih. v. groß. und v. redwitz. Rentbeamte zu Würzburg.
— Singer, Dr., praktischer Arzt zu Wörth a. M.
— Steinlein, Dr., k. Landgerichts-Physikus zu Eltmann.
— Stumpf, k. Archivs-Accessist zu Würzburg.
— Tautphöus, Freih. v., Kapitular des ehem. Kollegiatstifts Neumünster allda.
— Treppner, Verweser der Consulentie des Julinshospitals allda.
— Trott v., k. Regierungs-Accessist allda.
— Wirth, quiesz. k. Landrichter allda
— Zeller, Dr., k. Landgerichts-Physikus zu Ochsenfurt.

D.

Fortgesetztes Verzeichniß der Ehren-Mitglieder.

Herr Alberti, Pastor zu Hohenleuben.
— Böhmer, Dr., J. Fr., Bibliothekar zu Frankfurt a. M.
— Boisserée, Dr. Sulpiz, Akademiker zu München.
— Buchner, Dr., k. Professor und Akademiker zu München.
— Caupert, Pfarrer zu Cyringshof.
— Delling v., Dr., k. Appell. Gerichtsrath, Professor und Akademiker zu München.
— Dorfmüller, Pfarrer und Konrektor zu Weiden.
— Gumpelzhaimer, v., geh. Legationsrath zu Regensburg.
— Hagen, Bürgermeister zu Bayreuth.
— Kausler, k. Archivar zu Stuttgart.
— Kiefhaber, Dr., k. Rath und Adjunkt des Reichs-Archivs zu München.
— Ringseis, Dr., k. Obermedizinal-Rath, Professor und Akademiker rc. zu München.
— Schmidt J., Dr., zu Hohenleuben.
— Walter, Ritter v., Dr., k. geheimer Rath und Professor rc. zu München.

Archiv

des

historischen Vereins

für den

Untermainkreis.

Dritter Band. Zweites Heft.

Würzburg, 1835.

Redations-Komite.

Legationsrath Dr. Scharold.
Domkapitular Dr. Müller.
Studienlehrer Dr. Keller.

Fortgesetztes Subskribenten-Verzeichniß.

	Exem.
Herr Beck, 2ter Pfarrer in der St. Johannes-Kirche zu Schweinfurt	1
— Bibra, Alfred Freiherr v., herzogl. sächsischer Kammerherr in Meiningen	1
— Bohn, Kaufmann zu Kleinheubach	1
— Breidenbach, k. Regierungs-Accessist zu Würzburg .	1
— Donopp, Freiherr v., herzogl. sächs. Kanzler zu Meiningen	1
— Eulenhaupt, k. bay. Oberlieutenant zu Würzburg. .	1
— Fambach, Rechtsanwalt zu Haßfurt	1
— Hahn, Stadt-Pfarrer in Gemünden	1
— Hoffmann, Dr. Franz, Universitäts-Profess. z. Würzb.	1
— Hofmann, Lithograph allda	1
— Hungerkhausen v., Dr., k. Archivar allda . .	1
— Karl, Dr., k. Professor allda	1
— Küttenbaum, k. Landrichter zu Dettelbach . .	1
— Narr, Dr., k. Universitäts-Professor zu Würzburg .	1
— Ossann, Dr., k. Hofrath und Universitäts-Profess. alld.	1
— Reder, Patrimonial-Richter in Kleineibstadt . .	1
— Reuß, Dr., Privatdozent an der k. Univers. z. Würzb.	1
— Reuß, Apotheker zu Haßfurt	1
— Riesing, Goldarbeiter und Juwelier in Würzburg .	1
— Samhaber, k. Landrichter allda	1
— Schermer, Dr., Kaplan in Ober-Theres . .	1
— Schürer, Fabrikant und Kaufmann in Würzburg .	1

	Exem.
Stadtmagistrat zu Heidingsfeld	1
Hr. Stepf, Magistrats-Offiziant zu Kitzingen . . .	1
— Stöhr, Gastwirth zum Adler in Würzburg . .	1
— Vogt, Franz, Doctor juris allda	1
— Volkhart, Dr., praktischer Arzt zu Kleinheubach .	1
— Vornberger, d. R. Licentiat, k. Appellations-Gerichts-Direktor	1
— Weckbecker-Sternfeld, von, kön. Regierungs-Rath in Würzburg	1

I.

Geschichte der Verschwörung des unter dem Kommando des Oberst Steinecker stehenden schwedischen Regiments zu Schweinfurt im Oktober des Jahrs 1649.

Vom Pfarrer Heinrich Christian Beck zu Schweinfurt.

Die Stadt Schweinfurt war am 15. April 1647 nach einer 9tägigen harten Belagerung von dem kaiserlichen General Grafen Lodron mit Kapitulation an den schwedischen Generalfeldmarschall Wrangel übergegangen, worauf sie von letzterem ein schwedisches Regiment unter dem Kommando des Oberst Steinecker erhielt. Zwar war im folgenden Jahre 1648 am 14. Oktober Nachts 9 Uhr (denn so groß waren die Drangsale dieses für Deutschland so verhängnißvollen schweren Kriegs, daß selbst die Stunde seiner Beendigung den Deutschen der Aufzeichnung werth schien) der mühsam bewirkte endliche Friede zu Münster in Westphalen abgeschlossen worden, und am 1. Januar 1649 hatte man zur Feier dieses so wichtigen Friedensschlusses auch in der Hauptkirche Schweinfurts ein Fest des Dankes begangen. Noch aber standen der Erfüllung der Friedensbedingungen eine Menge Hindernisse im Wege. Endlich am 1. Sept. 1649 erhielt in Folge eines von den in Nürnberg versammelten Ständen abgeschlossenen Rezesses der seit dem 4. Mai 1647 hier in Quartier liegende Major Ingolff Bengtson von

dem schwed. Generalissimus, Pfalzgrafen Karl Gustav, den gemessenen Befehl, mit seiner aus gebornen Schweden bestehenden Militärabtheilung seinen Abmarsch von hier anzutreten; und noch an demselben Tage zog derselbe mit dem Fähndrich Erich Genderson, drei Sergeanten, einem Fourier, zwei Trommelschlägern und 79 Gemeinen von hier ab. Eine Vorspann von 4 Wagen, die er von der Stadt verlangte, und eine weitere von den Dörfern wurde dem Abziehenden gerne, jedoch nur bis zum ersten Quartiere von hier (er nahm sie dessenungeachtet bis nach Römhild mit) bewilligt. Die Forderungen aber, welche von mehreren Bürgern an die Abziehenden gemacht wurden, blieben freilich unbefriedigt, und wurden entweder gar nicht, oder doch erst durch Aufrechnung bei Abtragung der nach dem Friedensschlusse den Schweden zu leistenden Entschädigungsgelder vergütet.

Durch den Abzug dieser Kompagnie sah man sich nun zwar einigermaßen erleichtert. Die größte Last aber, welche ihr das Steinecker'sche Regiment verursachte, war ihr noch geblieben. Der von den Ständen berathene Rezeß ermangelte noch der kaiserlichen Genehmigung. Schon fing man aufs Neue Befürchtungen für die Vollziehung des Friedens zu hegen an, als diese kaiserliche Genehmigung des genannten Rezesses am 21. September durch die kaiserl. Bevollmächtigten zu Nürnberg vollzogen wurde und in Folge deren nach allen festen Plätzen Bevollmächtigte abgingen, um die Räumung derselben von den Besatzungen der verschiedenen im Kriege mit einander befeindet gewesenen Mächte zu bewirken. Ein unbeschreiblicher Jubel verbreitete sich über diesen den Münsterer Friedensschluß sichernden Rezeß von Nürnberg aus über ganz Deutschland. Man feierte diese erfreuliche Begebenheit am 26. (16. Septemb.) auch hier mit einem **Te Deum laudamus**; und schon am

28. Sept. lief ein Befehl des Generalfeldmarschalls Wrangel vom 26. Sept. aus Nürnberg bei dem Kommandanten Oberst Steinecker hier ein, nach welchem er ehestens, und zwar sobald das von dem Oberst Döringk befehligte, aus acht Kompagnieen bestehende Regiment hier eintreffen würde, mit seinem Regimente aufbrechen und den Marsch nach Pommern (eine andere Nachricht sagt: nach Liefland) antreten sollte.

Da dieser Befehl es war, welcher den tragischen Vorfall, den diese Blätter schildern sollen, zur Folge hatte, und dieses Regiment es ist, unter welchem sich derselbe zutrug, so findet das Verzeichniß des Bestands dieses Regiments, wie er bei seinem Einmarsch in Schweinfurt am 15. April 1647 war, hier seine Stelle. Derselbe veränderte und reduzirte sich zwar von diesem Tage an bis zum Tage seines Abmarsches von hier nicht unbedeutend. Wir können jedoch die Anführung desselben hier um so weniger umgehen, als ein Verzeichniß seines Bestands bei seinem Abzuge von hier nicht vorliegt.

„Verzeichniß des Bestands des schwedischen Regiments unter dem Kommando des Oberst Steinecker bei seinem Einmarsch als Besatzung in Schweinfurt am 15. April 1647.

Oberst: Christoph von Steinecker, aus Zerbst.
Oberstlieutenant: Fritz Günther, aus Hessen.
Major: Johann Buchart, aus Pega im Meißnischen.
Kapitän: Albrecht Lew
" Hanß Georg, Freiherr, aus Böhmen.
" Marowitz
" Marx Stoltz.
" Preckfeld.
" Borell.
" Schröder.

Kapitänlieutenant: Johann Neubecker, aus Frankfurt a. M.

Lieutenants: Johann Braun, aus Weimar.
" Johann Winkler.
" Michael Schultheß, aus Altbrandenburg.
" Johann Georg Thüren, aus Straßburg.
" Johann Dietrichsen, aus Liefland.
" Johann Christoph Kreutter.
" Antoni, ein Engländer.
" Zacharias Ulich.

Zwölf Fähndriche.

Regimentsquartiermeister: Johann Sixt Mostnick, aus Nystitz in Böhmen.

Zwei und siebenzig Unteroffiziere.
Fünfhundert und siebenzig Gemeine.
Ein Pastor.
Ein Sekretarius.
Ein Auditor.
Ein Adjudant.
Drei Feldscherer.
Ein Proviantmeister.
Ein Wagenmeister.
Ein Gewaltiger.
Ein Steckenknecht.
Zwei Stucklieutenants.
Ein Stucksergeant.
Ein Minirsergeant.
Vier Konstabler."

Am 29. April 1647 verließen 4 Fahnen dieses Regiments die Stadt, wogegen 4 Fahnen des Lindischen Regiments in die Stadt zogen. Am 26. Juni 1647 waren zu den hier befindlichen noch der Rittmeister Sylvester Schröder mit 60 Pferden, einem Lieutenant, einem Kornet und einem Trompeter, und am 18. Oktober desselben Jahrs noch 4 Kompagnien vom Oberst Grundel und die Leibkompagnien Torstensons, Wittenbergs und Helm Wrangels hier einquartirt worden. Dieß zur Erläuterung derjenigen Namen von Kapitäns, welche unten bei Anführung der Empörer genannt sind, aber in dem Verzeichniß des Regimentsbestands vom 15. April 1647 nicht vorkommen.

Wir nehmen nun den Zusammenhang wieder auf.

Dem Kommandanten war mit diesem Befehle des Feldmarschalls zugleich die Anweisung zugekommen, in Leipzig das nöthige Geld zu erheben, und dort die weitere Ordre des Generalmajors Artweth Forburch, Vice-Gouvernators von Pommern, zu erwarten. Der Oberst war über diesen Befehl sehr unwillig, und entsandte Tags darauf am 29. Sept. den Kapitän Wrangel an den Feldmarschall Wrangel nach Nürnberg. „Er könne, so lautete die von dem Abgesandten zu bestellende Botschaft, nicht abziehen, bevor er die auf den Septemb. und die Hälfte des Oktobers treffenden Gelder erhoben habe, und müsse deßhalb vor Allem um Beseitigung dieses Hindernisses nachsuchen.“ Noch an demselben Tage (am 29. Sept.) kam ein Fähndrich und ein Fourier von Oberst Döringk, die den Kommandanten ihrerseits von der ihrem Regimente zugekommenen Ordre, ihn hier zu ersetzen, benachrichtigten. Dieß veranlaßte ihn, am 30. Sept. durch Kapitän Schröder und Lieutenant Wedel, da er selbst durch das Podagra, an welchem er litt,

zurückgehalten wurde, den Kurfürsten zu Würzburg ein Lebewohl sagen zu lassen. So nahe man, wenn man auf diese Sendung blickte, den Abzug des Regiments Steinecker glauben konnte, so fing doch gerade in diesen Tagen ein schweres Ungewitter über unserer Stadt sich zusammenzuziehen an, welches, hätte es der gütige Lenker der Schicksale nicht so gnädig verhütet, ihr leicht eine schreckliche Katastrophe hätte bereiten können; so daß sie, wie ein Chronist sagt, statt des lange erseufzten theueren Friedens beim Ausgange des drangvollen 30jährigen Krieges noch Feuer und Blut in ihren Mauern hätte sehen müssen.

Der Kommandant litt am Podagra, so konnte ihm schon in dieser Rücksicht der Befehl zu einem weitern Marsche freilich wohl nicht eben erwünscht kommen, um so weniger, als er ihn aus der milden Luft, welche er in dem freundlichen Schweinfurt einathmete, nach den rauhen Gegenden des Nordens führen sollte. Dazu mochte nun allerdings auch die vergeblich erwartete rechtzeitige Auszahlung und, worauf es hier ankam, theilweise Vorauszahlung des Solds kommen. Genug, der Oberst wollte nicht gerne abziehen, ließ es sich nicht undeutlich abmerken, daß Liefland das Ziel seiner Wünsche nicht sehe, und hinderte nicht, daß auch der Oberstlieutenant und der größte Theil der Offiziere in ähnlichem Sinne sich aussprachen. Von diesen Gesinnungen der Führer unterrichtet, wundern wir nicht, wenn diese Gedanken eine große unruhige Bewegung unter den Soldaten des Regiments erzeugte, so daß sie sich laut vernehmen ließen, zu einem Zuge in das ferne Liefland könnten sie sich auf keine Weise verstehen, und bei dem Kommandanten um ihren Abschied nachsuchten. Da man ihnen denselben verweigerte, so dachten sie auf ein Mittel, wie sie die Ertheilung desselben erzwingen könnten. Sie sammelten sich deßwegen auf dem Zeughausplatze an, und

verschworen sich daselbst zusammen, der Marschordre dahin sich zu widersetzen.

Mußte nun auch der Kommandant wenigstens einen Theil dieser sträflichen Verschwörung aus seinen eigenen Gesinnungen, deren Veroffenbarung er sich hatte zu Schulden kommen lassen, ableiten; so konnte er sich doch das Gefährliche des im Regiment begonnenen pflichtwidrigen Unternehmens nicht verhehlen. Er ließ daher am 3. Oktober, sobald er von der Bewegung im Regimente Kenntniß erhalten hatte, eine jede Kompagnie durch ihren Kapitän besonders fragen, ob sie mit marschiren wollte? Wie zu erwarten war, fiel die einhellige Antwort verneinend aus. „Ihr Verlangen sey, ließen sie ihm sagen, abgedankt zu werden, um der Früchte des Friedens, der durch ihre Mitwirkung zu Stande gekommen, nun auch genießen zu können. Die Krone Schweden habe keine Feinde mehr, darum wollten sie sich auch nicht mehr sammt Weib und Kind einen so weiten Weg hinein schleppen lassen. Gegen Feinde der schwedischen Krone, wenn sie deren hätte, seyen sie noch jetzt wie zuvor zu kämpfen bereit; unter den Umständen aber, wie sie nun seyen, verlangten sie ihre Entlassung.“ Noch desselben Vormittags ließ der Kommandant durch den Oberst-Wachtmeister Buchart den ganzen Vorgang an die Generalität nach Nürnberg berichten. Des Mittags gab derselbe ein Abschiedsmahl, an welchem auf seine Einladung außer dem Offizierkorps der regierende Bürgermeister, dann die Bürgermeister Gg. Billing, Kasp. Rheinhard, und der Syndikus Namens des Senats Theil nahmen. Bei dieser Gelegenheit machte demselben der Kommandant die vertrauliche Mittheilung: über 200 Knechte seines Regiments, meist katholisch und ehemals unter das genannte Regiment als Gefangene untergestossen, hätten sich zusammen verbunden und verschworen, die Stadt nicht verlassen zu wollen, bis ihnen

der ihnen gebührende Sold ausgezahlt seyn und sie ihren Abschied erhalten haben würden, und weder nach Liefland, noch nach einem andern Ort, der außer dem römischen Reiche läge, sich führen lassen zu wollen. In dieser Angelegenheit habe er, um einem so verwegenen Beginnen zu begegnen, den Major Buchart (Bucher) eiligst an den Feldmarschall nach Nürnberg abgesendet. Den Raths-Abgeordneten schien es nach diesen Äußerungen, den Anschein gewinnen zu wollen, als ginge man von Seiten des Kommandanten darauf aus, die Bürgerschaft in diese Gefahr drohende Sache zu mischen, zumal er die Absicht hatte verlauten lassen, die Thorwache durch Bürger verstärken zu lassen. Von dieser Ansicht geleitet, eilte der Senat, auch seiner Seits seinem Abgesandten, dem Dr. Höfel zu Nürnberg, von der Sache Kenntniß zu geben, und ihn zu beauftragen, Alles aufzubieten, damit auf den Fall einer gegen die Empörer vorzunehmenden Exekution und einer etwa zu diesem Zwecke vorzunehmenden Herbeiführung einer großen Truppenzahl die Stadt dadurch nicht in Gefahr und Schaden versetzt werden möchte. Sie schilderten ihm die Gefahr, in welcher die Stadt schwebe, um so drohender, als auch die Döringk'schen Truppen, die in den nächsten Dorfschaften vor der Stadt lägen, und die Bestimmung hätten, das Steinecker'sche Regiment zu ersetzen, die Elemente der Unzufriedenheit bereits in sich aufgenommen hätten.

Bei der Rathssitzung, welche dem von dem Kommandanten gegebenen Abschiedsmahle vorhergegangen war, hatte man beschlossen, demselben eine Kette im Werthe von 100 Thlrn. oder doch wenigstens einen werthvollen Pokal als Abschiedsgeschenk überreichen zu lassen.

Bei Gelegenheit des Ebenerwähnten erhielt daher Dr. Höfel zugleich den weitern Auftrag, eine goldene Kette im Werth von 60 Kronen (die Krone zu 2 fl. 28 kr. rhn. und

für je 10 Kronen eine Krone für Arbeitslohn) zu bestellen, für den Dr. Oelhafen, Konsulenten der Stadt Nürnberg, einen Pokal im Werth zu 25—30 Thlrn. anzukaufen, und ihm denselben zur Anerkennung seiner geschickten Vertretung der Stadt bei den Friedensverhandlungen zu Münster zu überreichen, auch ein für den Feldmarschall Wrangel bestelltes Trinkgeschirr in Form eines Greifs anzukaufen, und, bis dasselbe abgeholt würde, dem Verkäufer 10 Rchsthlr. Angeld daraufzugeben. Auf dieses Trinkgeschirr sollte er das Wappen der Stadt eingraben lassen. Die für den Kommandanten bestimmte Kette ließ man durch einen eigenen Boten abholen, da das Döringk'sche Regiment bereits im Aufbruch hieher begriffen war. —

Am 7. Okt. des Abends kamen der am 29. Sept. nach Nürnberg entsandte Kapitän Wrangel, und der am 3. Okt. eben dahin kommittirte Major Bucher zusammen hierher zurück, ohne daß man jedoch von dem Erfolg ihrer Sendung etwas erfahren hätte. Der Kommandant aber ließ verlauten, derselbe gehe dahin, die Völker würden ihren Abschied erhalten. Indessen war es nur zu offenbar, daß er durch diese vorgegebene Hoffnung den Soldaten nur Zeit abgewinnen wollte, um unterdessen andere Truppen in die Stadt kommen zu lassen, durch deren Hülfe sie zum Abmarsche gezwungen werden könnten. Diese List hatte, wie wir bald sehen werden, den beabsichtigten Erfolg keineswegs; denn die Maßregeln, welche der Kommandant übrigens nahm, mußten den Soldaten seine wirklichen Absichten nur zu sehr verrathen. Er ließ nämlich am 8. Okt. den Stadtwachtmeister anweisen, künftig keinen Soldaten mehr die Wache für einen Bürger versehen zu lassen. Außerdem erhielten die Thürmer die Weisung, im Falle der Erscheinung von 100 bis 200 Reitern oder auch darüber, nur 5 bis 6, im Falle des Erscheinens von 6 bis 10 aber, gar keinen anzu-

zeigen. Abgedankten, vorbeiziehenden Reitern wurde der Zutritt in die Stadt gänzlich versagt. — Und gegen Abend langte Graf Löwenhaupt mit 4 Kompagnien Reitern zu Rheinfeld an.

Unterdessen verhielten sich die Soldaten still; sie versahen ihre Wachdienste und enthielten sich aller Thätlichkeiten, so daß man wieder Hoffnung zu schöpfen anfing, die Sache möchte noch ruhig ablaufen. Diese Hoffnung gründete man zum Theil auch auf die erhaltene Nachricht von einer Empörung des aus Neumarkt abgezogenen Regiments, welche zu Buch bei Nürnberg ausgebrochen und von den schlimmsten Folgen für die Empörer gewesen war, sowie auf die strenge Bestrafung eines ähnlichen Empörungsversuchs, welche General Duglas bei Ulm und Ellingen an den vom Bodensee heraufgeführten Truppen hatte vollziehen lassen, indem er zu Ulm 7 davon aufknüpfen und zu Ellingen 9 durch die Spießruthen laufen ließ. Die Furcht vor einem gleich schlimmen Ausgange sollte, so hoffte man, die Unzufriedenen im hiesigen Regimente von weiteren Schritten zur Empörung zurückhalten.

Allein die gegen dieselben genommenen Maßregeln, wie wir sie oben angegeben, die weitere Vorsicht, nach welcher die Unteroffiziers stets mit kurzem Gewehre gehen und das Zusammenstehen der Soldaten verhindern mußten, das Verbot, keinen Soldaten den Austritt aus den Thoren zu gestatten, ein Umstand der den Weintrauben sehr zu statten kam, die Nachricht, welche die Soldaten von einem hieher gekommenen Bauern aus Rheinfeld von der daselbst erfolgten Ankunft des Löwenhaupt'schen Reiterregiments, und endlich ein Befehl, der am Morgen des 9. Oktobers den Soldaten gegeben wurde, gegen 10 Uhr ohne Gewehr auf dem Markte zu erscheinen, wirkte nachtheilig auf die Stimmung der schon zu sehr in ihrem Empörungsgedanken be-

fangenen Soldaten. Sie glaubten die ganze unheilschwangere Absicht ihrer Obern gegen sie durchschaut zu haben, und versammelten sich, um nach ihrer Vorstellung das Sicherere zu ergreifen und jedem Zwange, den man ihnen auflegen möchte, zu entgehen, an diesem Tage während der Predigt (es war ein Dienstag) auf dem Zeughause, demselben Platze, auf welchem sie sich bereits vorher, wie wir erzählt haben, zu ihrem gefährlichen Beginnen verschworen hatten. Das Ergebniß ihrer hier geflogenen Berathung war eine noch stärkere Verschwörung unter einander zur Ausführung ihres Unternehmens. Die Anzahl der in ihrem vollen Gewehre hier zusammengetretenen Verschwornen belief sich auf etwa 200 Mann. Der größte Theil der Offizire wohnte in der Kirche dem Gottesdienste bei. Der Kommandant war vom Podagra zu Hause gehalten. So konnten sie also unaufgehalten in ihrem Unternehmen fortfahren. Zwar ging ein Oberlieutenant zu ihnen und stellte ihnen das Ungeeignete und Gewagte ihres Vorhabens eindringlich vor. Sie erwiderten ihm aber, „ihr Vorhaben bezwecke nichts weiter, als ihren Abschied zu erhalten, und diesen zu fordern glaubten sie sich wohl berechtigt; überdieß habe ein Bauer von Rheinfeld, der zu ihnen gekommen sey, ihnen die bestimmte Nachricht gebracht, daß daselbst Reiterei angelangt sey, die man wider sie gebrauchen wolle. Diesem Zwange wollten sie zuvor kommen. Dieß sei ihr Vorhaben, und nun möge er sich, wolle er nichts Aergeres von ihnen gewärtigen, alsbald entfernen.“

Hierauf zogen sie in guter Ordnung an das Oberthor, nahmen daselbst die Wachen weg, und vertrieben die bei den Stücken innerhalb des Thores an dem Thurme stehenden Bürger-Konstabler von ihren Posten; da sie aber zu eilen hatten, mußten sie 9 Mann Soldaten, die auf dem

Werke zur Linken des Oberthores postirt waren und nicht schnell genug herein kommen konnten, dort zurück lassen.

Sobald der Kommandant erfuhr, was geschehen war, ließ er sogleich sämmtliche in der Kirche anwesenden Offiziere aus derselben abrufen. Es trat eine augenblickliche Ungewißheit ein, was zu thun seyn möchte. Deutlich las man in der Miene des Kommandanten und seiner Offiziere, des schnell versammelten Raths und der Bürgerschaft eine beängstigende Bangigkeit. Alle Häuser in der Stadt wurden verschlossen. Der Entschluß des Kommandanten war indeß bald gefaßt. Er verlangte von dem Rathe das unverzügliche Zusammenrufen der Bürger ins Gewehr, und die Besetzung des Brückenthors durch dieselben. Dieses Thor war ihm vor allen wichtig, weil er von dieser Seite Hülfe an Reiterei und Fußvolk erwartete.

Während man diese Maßregeln traf und in Ausführung derselben begriffen war, zogen die Empörer hinter der Mauer hinab vor das Mühlthor, und noch ehe man die Bürger zusammenrufen konnte — diese Maßregel erlitt eine Verzögerung durch das Bedenken, welches man trug, die Trommel zu rühren — waren Mühl- und Brückenthor von den Empörern eingenommen, die Wachen an beiden Orten weggenommen und die Offiziere hinweggetrieben. Vom Brückenthor aus kommandirten sie eine starke Abtheilung — den Gefreiten Hermann Meier an der Spitze — auf den Markt. Der Kommandant stand, trotz seines Podagraleidens, sein Reitpferd erwartend, unter der Thüre seiner Wohnung, als dieser Haufe auf den Makt gelaufen kam, seine abmahnenden Worte, die er ihnen im Vorbeieilen zurief, nicht beachtend, zur Hauptwache eilte, unter den Augen des Kommandanten und anderer Offiziers die Lunten auslöschte, und auch diese Wache mit sich wegnahm. Der Kommandant stieg nun zu Pferd, und versuchte theils in

eigener Person, theils durch seine Offiziere mittelst der ernstlichsten Vorstellungen der Empörung Einhalt zu thun. Vergeblich. Trotzig in ihrem Beginnen beharrend, zogen sie durch die Zehntgasse nach dem Roßmarkte, nahmen die am Quartier des Feldmarschalls aufgestellten Wachen weg, und machten nun sogar einen Versuch, die Wache auf dem Stockhause an sich zu ziehen, und die Gefangenen, deren einige das Leben verwirkt hatten, zu befreien. Hier fanden sie jedoch bei einigen beherzten Wachsoldaten einen unerwarteten und erfolgreichen Widerstand, so daß dieser Versuch scheiterte. Nun gingen sie um das Bräuhaus herum auf das Spitalthor zu, besannen sich jedoch auf dem Wege dahin, „daß es doch nicht recht sey, das Quartier des Feldmarschalls ohne Wache zu lassen.“ In Folge dieser Ueberlegung sandten sie 2 aus ihrer Mitte als Wache dorthin zurück. Am Spitalthore angelangt, nöthigten sie die Offiziere, ihnen die Thore zu öffnen, um die daselbst befindliche Wache an sich ziehen zu können. Vom Spitalthore ging der Zug an die Fischerpforte. Nachdem auch hier die Wache weggenommen und somit alle Wachposten der Stadt von Truppen entblößt waren, warfen sie sich, auf 300—350 Mann angewachsen, in den Zwinger, den sie sich zu ihrem— wie sie rühmten, sichern Zufluchtsort ausersehen hatten, und in dessen Besitz sie sich mit bewehrter Hand setzten.

Unterdessen hatte sich das Bürgermilitär gesammelt. Eine Abtheilung desselben besetzte das Spitalthor, und die dort kommandirenden Kapitäne, Stolz und Barthel, ließen Handgranaten auf den Thurm bringen. Eine weitere starke Abtheilung der Bürger, die man am Oberthore aufstellte, wurde von dem Oberstlieutenant kommandirt. Auch hier versah man den mit Offizieren besetzten Thurm mit Handgranaten. Die beim Sammetthurme stehenden, so wie die am Hause des Dr. Höfel aufgepflanzten Stücke wur-

den sämmtlich mit Hagel geladen, und erhielten die Richtung auf dem Zwinger hin. Die Hauptwache besetzte eine Abtheilung von 50 Bürgern.

Gleich nach ihrer Vertreibung von ihren verschiedenen Posten hatten sich die Offiziere sämmtlich beim Kommandanten eingefunden. Nunmehr kamen auch mehrere Soldaten, die sich bis jetzt in den Häusern verborgen gehalten hatten, wieder zum Vorschein, um sich dem Kommandanten zur Verfügung zu stellen; der Kommandant ließ davon 8 bis 9 ans Spitalthor führen. Das Quartier des Feldmarschalls wurde von 15 Mann Soldaten besetzt, welche die Aufwiegler aus dem Zwinger herein sandten, um die Wache an diesem Posten zu versehen. (Diese Mannschaft wurde am folgenden Tage des Morgens 7 Uhr vom Kapitän Preckfeld, der mit 12—15 Unteroffizieren „in kurzen Wehren“ dahin ging, scheinbar um die Wache daselbst beziehen zu wollen, entwaffnet und in der Wachhütte auf dem Roßmarkte gefangen gesetzt.)

Alle Bemühungen des Kommandanten und seiner Offiziere, die Aufwiegler zu ihrer Pflicht zurückzurufen, waren gescheitert. Der Kommandant fuhr indessen fort, mit dem Rathe auf ein Mittel zu sinnen, wodurch er selbst und die Stadt wo möglich von den Befürchtungen, in denen man bei der gereitzten Stimmung der Empörer schweben mußte, befreit werden möchte. Man glaubte endlich dieses Mittel in einer Ansprache von Seiten des Raths an dieselben gefunden zu haben. Zu dieser Ansprache wählte der Rath den Stadtsyndikus Markus Heberer, Georg Ludwig Segnitz, Andreas Hagen, Johann Englert und Christian Kieß aus. Diese Abgeordnete begaben sich nun des Mittags 1 Uhr zu ihm hinaus. Der Stadtsyndikus (Stadtschreiber) übernahm es, durch eine die Lage der Aufwiegler nach allen Seiten betrachtenden und eindringlichen

Anrede zu versuchen, sie zu begütigen und andere bessere Gesinnungen in ihnen hervorzurufen. Er stellte ihnen das Gewagte ihres Beginnens und die schlimmen Folgen, welche ihnen, sofern sie nicht davon abständen, daraus erwachsen dürften, mit beredten Worten vor, und zeigte ihnen, wie wenig der von ihnen betretene Weg geeignet sey, sie zum Ziele ihrer Wünsche zu führen.

Ihre Erwiderung, bei welcher der schon erwähnte Hermann Meier wieder das Wort führte, fiel dahin aus: „sie seyen zusammengetreten, um ihren ehrlichen Abschied zu verlangen. Da der Friede abgeschlossen sey, und die schwedische Krone keine Feinde mehr habe, so forderten sie ihre Abdankung. Statt ihnen dieselbe zu ertheilen, wolle man sie mit Gewalt an Orte hinführen, wo man ihrer mächtig seyn könne. Darein würden sie auf keine Weise willigen, und lieber bis auf den letzten Mann sich halten und wehren und ehrlich sterben, als nach Liefland oder irgend einem Ort außer dem römischen Reiche, in dem sie geworben worden, sich abführen lassen. Diese ihre Gesinnung wollten sie sowohl dem Oberst Steienecker als auch dem Feldmarschall Wrangel in einem eigenen Gesuche vorstellen.“

Der Stadtsyndikus wies sie wiederholt auf die Unangemessenheit des von ihnen ergriffenen Mittels der Empörung zu dem von ihnen beabsichtigten Zwecke ihrer Abdankung hin. Ebenso fruchtlos wie zuvor. Sie baten übrigens, da sie mit der Stadt und Bürgerschaft, welche ihnen so viel Gutes erwiesen, durchaus gar nichts zu schaffen hätten, so möge sich dieselbe nicht in diese Sache mischen, sondern vielmehr den Verlauf derselben ruhig abwarten. Sie wollten ja weiter nichts, als ihren Abschied, um jetzt, nachdem sie der schwedischen Krone so lange ehrlich gedient, am Ende des Kriegs der friedlichen Ruhe genießen zu kön-

nen; die Stadt habe übrigens um so weniger etwas von ihnen zu befürchten, je mehr ihnen am Herzen liege, ihren ehrlichen Namen unverletzt zu erhalten.

Der Stadtschreiber fragte sie hierauf: „ob sie, da sie doch ihre Posten freiwillig verlassen hätten, und es doch nicht angehen würde, dieselben, besonders die Thore, leer und offen stehen zu lassen, nichts dagegen hätten, wenn man dieselben mit Bürgern besetzte?" „Sie könnten, erwiderten sie, dieß gar wohl geschehen lassen, doch erwarteten sie, daß man weder Freund noch Feind, weder Reiterei noch Fußvolk einlasse; denn wenn dieß geschähe, so sprachen sie sich durch ihr Organ, Hermann Meier, bestimmt aus, so werde es Blut kosten. Und Feuer, setzte ein Anderer aus ihrer Mitte mit drohender Geberde herausrufend hinzu. Am Schlusse baten sie den Kommandanten um Gewährung der Sicherheit für 2 aus ihrer Mitte, durch welche sie demselben eine an ihn gerichtete schriftliche Vorstellung überreichen lassen wollten. Der Kommandant nahm keinen Anstand, ihnen diese Sicherheit zu bewilligen, worauf sie ihre Eingabe an denselben in die Stadt sandten. Zöwlf Andere fertigten sie an den Rath ab mit dem Ersuchen, ein Bittschreiben für sie an den Feldmarschall verfassen lassen zu wollen. Dieses Ansuchen schlug man ihnen jedoch mit dem Bemerken ab, sie möchten das gewünschte Bittschreiben von demjenigen unter ihnen ausfertigen lassen, der die Schrift an den Oberst gemacht habe; es sey besser, wenn es einer von ihnen selbst verfasse.

Unterdessen fingen sie an, im Zwinger sich förmlich zu verschanzen, und das in den „Zürch" führende Thor mit Pallisaden zu umgeben und mit Erde zu verschütten.

Noch an demselben Tage (9. Okt.) des Abends 5 Uhr langte der Feldmarschall in Begleitung seines Bruders, des Oberst Döringk, des General-Auditors und des General-Quartier-

meisters zu Wasser von Nürnberg hier an. Im Hereinreiten überreichte ihm die Schildwache der Unzufriedenen vor der Zwingerthüre eine Bittschrift. Der Feldmarschall nahm sie an, las sie aber erst, als er auf dem Markte angekommen war. Von da aus sandte er den General-Auditor und den Oberst Döringk zu ihnen in den Zwinger. Aber der Erfolg auf ihre Sendung war nicht der gewünschte. Auf die an sie gerichtete Frage nach der Ursache ihrer Empörung, gaben sie zur Antwort: „sie meuteuirten (rebellirten, empörten) „sich nicht, sondern wollten nur ihren redlichen Abschied „haben.“ Dabei beschwerten sie sich heftig und bitter über die Offiziere: „man habe ihnen kein Vertrauen geschenkt; auf der Wache hätte kaum einer mit dem andern allein reden dürfen, es wäre denn ein Offizier dabei gestanden; auf einem mit 3 oder 4 Mousquetieren besetzten Wachposten hätten immer 4 bis 5 Offiziere dabei gestanden; ja es sey in der Letzte so weit gegangen worden, daß man ihnen kaum gestattet habe, einander zu Gevatter zu bitten; und dergleichen.“ Zur Bestätigung von diesem Allen riefen sie die übrigen Soldaten zu Zeugen auf. Der ganze Haufe brach in ein helles Ja aus. Am Ende wiederholten sie ihren festen Entschluß, von ihrem Vorhaben in nichts nachgeben zu wollen, und ermahnten sich unter einander wechselseitig, dabei zu leben und zu sterben. Die Abgesandten begaben sich hierauf zum Feldmarschall zurück, um ihm von der Erfolglosigkeit ihrer Bemühung Bericht zu erstatten. Dagegen wurden die bei dieser Sendung an die Aufwiegler zugegen gewesenen Bürger dringend von ihnen ermahnt, sie möchten sich ja nicht in ihre Sache mischen; sie möchten nach Hause gehen und ohne Sorge schlafen; sie seyen weit entfernt, ihnen ein Leid zufügen zu wollen.

Der Feldmarschall hatte sich gleich nach seiner Ankunft und nachdem er die eben erwähnte Sendung an die Auf-

wiegler gemacht hatte, zu Pferde vor das Oberethor begeben, um sich von dem Fortgange der Bauten zu unterrichten. Bei dieser Gelegenheit redete er eine gute Weile mit den 9 Soldaten, die auf der Schanze geblieben waren, und da er die Posten allenthalben mit Bürgern besetzt fand, ersuchte er den Rath, den Bürgern den Befehl zu ertheilen, jetzt bis zum morgenden Tage noch ein Weniges zu thun, des folgenden Tages werde es schon ein Anderes werden. Hierauf nahm er beim Kommandanten die Abendmahlzeit ein, zu welcher der Rath das Erforderliche herbeizuschaffen hatte. Den Feldmarschall selbst beschenkte der Rath mit 4 Eimer 1644r Wein, 2 Eimer Bier, einigen Säcken Haber und einem Transport an Geflügel und Fischen.

Bis zum nächsten Morgen geschah nichts von Erheblichkeit. Rath, Bürgerschaft und Offiziere, beide letztere in ihren Gewehren, hielten fleißig Wache, wobei ihnen der Feldmarschall öfters zusprach, und erhielten die Pechpfannen in lodernder Thätigkeit. Die Aufwiegler riefen den Bürgern zu, sie möchten sich nur ihre Mühe nicht verdrießen lassen, sie würden sie bald wieder ablösen. Sie selbst aber blieben in ihrer Verschanzung die Nacht über nicht unthätig, indem sie fortfuhren, das in die Stadt führende Thor sorgfältig zu verbauen.

Am Morgen des 10. Okt. erschienen 4 Kompagnien Reiter vor dem obern Thore und nahmen durch dasselbe ihren Einzug in die Stadt. Bald darauf kamen 4 Kompagnien Finnen mit 400 Pferden unter dem Kommando des Generalmajors Löwenhaupt, dem der Feldmarschall selbst entgegen ging, durch das Spitalthor in die Stadt und stellten sich auf dem Markte auf. Jetzt versuchte der Feldmarschall, ob die Aufwiegler nicht durch den General-Auditor zu ihrer Pflicht zurückgebracht werden könnten; allein sie gaben ihm den Bescheid, er möge sich sogleich entfernen,

und auf diese Weise nicht wieder kommen, widrigenfalls sie Feuer auf ihn geben würden.

Als der General-Auditor diesem ihm gewordenen Empfang dem Feldmarschall, da er eben auf der Brustwehr der neuen Bastei zur Rechten des obern Thors auf und ab ging, mittheilte und sich darüber beklagte, lachte derselbe, ohne ihm etwas weiter darauf zu antworten. Ein Gleiches widerfuhr dem Kommandanten von ihnen; denn da er es wagte, sich mit ihnen in eine Unterredung einlassen zu wollen, fielen sie ihm ins Wort und bedrohten ihn, wenn er nicht alsbald sich entfernen werde. Indessen fuhren sie fort, an ihrer Verschanzung zu arbeiten, und äußerten dabei, sie seyen nun zusammen Brüder, das Loos des Einen solle das Aller seyn. Allmählig verloren sie auch ihr Vertrauen zu den Bürgern, so daß sie zuletzt keinen derselben mehr zu sich ließen, und stießen Drohungen gegen sie aus, weil sie der Reiterei den Einmarsch in die Stadt gestattet hätten. Diese dagegen erhielten den erneuten Befehl, ihre Wohnungen wohl zu verschließen.

Des Mittags um 11 Uhr kam der Oberstlieutenant Statius mit einigen Kompagnien des „alten blauen" Regiments von Sennfeld her über die Brücke durch das jetzt von den Rebellen verlassene Brückenthor in die Stadt, und stellten sich zu den vorher erwähnten Reitern auf dem Markte auf. Bald nach ihnen gelangte eine Abtheilung des Sackischen Regiments durch dasselbe Thor in die Stadt. Auch sie stellten sich auf dem Markte auf, so daß derselbe nun ganz von Soldaten wie übersäet war. Hatten sie sich beim Erscheinen der ersten noch mit dem Gedanken beruhigt, „daß es ja ihre Brüder seyen, die gewiß nichts gegen sie unternehmen würden," so fing dagegen bei Ankunft der letzteren den Aufwieglern der Muth zu sinken an. Diese Stimmung vermehrte sich, als unmittelbar darauf

die Leibgarde des Feldmarschalls mit einem Heerpauker und 120 (eine andere Nachricht sagt 150) Pferden unter dem Rittmeister Fersen durch das obere Thor in die Stadt einmarschirte *). Diese hielten vor dem Quartiere des Feldmarschalls auf dem Roßmarkte.

Nach dem Mittagsmahle ritt der Feldmarschall, begleitet von dem Kommandanten und andern Stabsoffizieren hinaus vor dem Zwinger, und ließ sie nochmals ernstlich anreden und ihnen Gnade anbieten, wofern sie ohne Verzug ihre Verschanzung verlassen und die Rädelsführer ausliefern würden. Er rief ihnen zu: „wer seine Gnade haben wolle, der solle jetzt sogleich heraustreten, den wolle er begnadigen.“ Der Erfolg dieser letzten Maßregel entsprach der Absicht des Feldmarschalls. Da sie diesen Ernst sahen, liefen auf der Stelle einer oder zwei, unter diesen einer der hauptsächlichsten Rädelsführer, auf den Feldmarschall zu, fielen ihm zu Füßen und baten um Gnade. Sie wurde ihnen gewährt, worauf sodann der ganze Haufe in das Unabwendbare sich fügte, die Verschanzung verließ, und auf Gnade und Ungnade, jedoch im Gewehre und mit brennenden Lunten hinaus in die große äußere Schanze vor dem Brückenthore gingen, wo sie sich in Ordnung aufstellten. Während sie sich noch aufstellten, zogen die übrigen Kompagnien des alten blauen Regiments gerade über die Brücke in die Stadt, so daß nunmehr 11 Kompagnien dieses Regiments hier beisammen waren. (Die letzte Kompagnie kam erst des folgenden Tags spät hier an, nachdem die Exekution bereits vollzogen war, weßhalb sie, ohne in die Stadt zu gelangen, wieder den Rückmarsch antreten mußten.)

---

*) Vielleicht dieselben, die wir oben als 4. Kompagnien Reiter bezeichneten.

Nun ritt der Feldmarschall mit dem Kommandanten zu ihnen hinaus. Sie erhielten den Befehl, vor Allem das Gewehr niederzulegen. Diesem Befehl wurde augenblicklich Gehorsam geleistet. Hierauf fielen sie alle zusammen auf die Knie und baten um Gnade. Der Feldmarschall hieß sie wieder aufstehen, und sagte ihnen dieselbe zu; jedoch sollten sie die Rädelsführer namhaft machen. Da sie nun alle stille schwiegen, und keiner den andern verrathen wollte, so forderte der Feldmarschall dieselben (sie hatten sich bei der inzwischen, wie wir nachher erzählen werden, bereits begonnenen Untersuchung herausgestellt) selbst heraus, und ließ sie zur Seite stellen. Es waren ihrer einige zwanzig. Als dieß geschah, erhob sich unter den Weibern und Kindern ein lautes jammerndes Wehklagen und Heulen. Sie wurden sogleich hinweggeführt und auf das Stockhaus zum Verhaft gebracht. (Zu diesen wurden nach und nach noch Mehrere abgeholt, so daß sich die Zahl der am meisten als schuldig Erkannten auf 27 belief). Die Uebrigen ließ man aufs Neue Treue schwören, worauf sie in die Stadt geführt und in ihre Quartiere entlassen wurden.

Nun legten sich die Kompagnien vom „alten blauen Regiment" vom Markte auf den Roßmarkt vor das Quartier des Feldmarschalls, der ihnen 4 Eimer 1645er Wein geben ließ. Die Hauptwache, sowie überhaupt alle Wachposten, wurden statt der Bürger mit schwedischem Militär besetzt, und der Rath ließ Brod und Bier auf die Wachposten bringen. Die Leibkompagnie des Feldmarschalls verließ hierauf die Stadt wieder. Dagegen blieben die 4 Kompagnien des Genalmajors Löwenhaupt auf dem Markte liegen, wo sie der Rath mit Bier, Brod und Pferdefutter versehen ließ. Gegen Abend gingen 4 Stück Geschütz zu 12 Pfd., 7 kleinere Stücke und 6 weitere, dem General Duglas gehörige, dann 16 Wagen mit Munition an Pulver, Lun-

ten, Stuckkugeln, Musquetenkugeln, Blei, Piken u. dgl. durch die Stadt, und blieben die Nacht über vor dem obern Thore stehen. Sie waren aus Ueberlingen, Nördlingen und Windsheim gekommen, und am 11. Okt. früh wurden Einige vom Steinecker'schen Regimente kommandirt, diesen Artilleriepark zu convoyiren. Nach 9 Uhr langte das Regiment des Oberst Döringk zu 8 Kompagnien von Gochsheim her dahier an, worauf das alte blaue Regiment wieder von hier abzog.

Schon am 10. Oktober Mittags hatte der General-Auditor mit dem Verhör der in der Wachhütte auf dem Roßmarkte verhafteten 15 Mann im Beiseyn des Feldmarschalls, des Kommandanten und Anderer die Untersuchung begonnen, und dieselbe bis zum 11. Oktober fortgesetzt; und noch am Abende des 10. Okt. fing man auf Befehl des Feldmarschalls unter Leitung des Raths auf dem Markte eine Justiz (einen Galgen) aufzurichten an, indem, wie der Feldmarschall erklärte, am folgenden Tage Standrecht über die Schuldigen gehalten werden sollte. Es ergab sich bei der Untersuchung, daß derjenigen, auf welche die größte Schuld fiel, diese Meuterei veranlaßt zu haben, 27 waren. Da die Anführung dieser Namen, welche 2 Zeitgenossen uns aufbehalten haben, einen Blick in die bunte Mischung der damaligen Armeen aus den verschiedensten Ländern gewährt, so mag dieselbe hier ihren Platz finden. Es waren Folgende:

Hermann Meier aus Petershagen in Westphalen, Gefreiter von der Kompagnie des Oberst.

Martin Hätsch aus Lepigin bei Hall, Mousquetier, v. d. K. des Majors.

Gregor Heffner aus Brix, Gefreiter v. d. K. des Oberst.

Georg Krieger aus Berlin, Gefreiter v. d. K. Barthel.

Michael Schultz aus Sprottau in Schlesien, Gefreiter v. d. K. des Kapitäns Stoltz.

Andreas Fleitte aus Leipzig, Gefreiter v. d. K. Preckfeld.

Hermann Hopp aus Oldendorp, Gefreiter v. d. K. Schröder.

Johann Hillebrand aus Herford, Mousquetier v. derselben Kompagnie.

Georg Trautt aus Freiburg im Breisgau, Gefreiter v. ders. Kompag.

Hermann Breitt aus Westphalen, Mousquetier v. d. K. des Kapitän Wrangel.

Georg Heß aus Eisenach, Mousquetier v. d. K. Schröder.

Minder schuldig waren:

Ebert Wirtt aus Wintersheim in der untern Pfalz, Gefreiter v. Oberst.

Hanß Blanckheim aus Aschersleben, Mousquetier v. d. K. des Kapitän Lew.

Jakob Schmidt aus Kierwill bei Straßburg, Mousquetier v. d. K. des Oberst.

Jakob Schack aus Westerich, Mousquetier v. d. K. des Kapitäns Stoltz.

Curt Jaske aus dem Braunschweigischen, Mousquetier v. d. K. Wrangel.

Georg Gebhard aus der Oberpfalz, Mousquetier v. d. K. Marowitz.

Jakob Nilson, ein Däne, Mousquetier v. d. K. des Kapitän Marowitz.

Georg Bremick aus Schlesien, Mousquetier v. d. K. des Oberstlieutenants.

Nikolaus Kölling aus Aschersleben, Mousquetier v. ders. Kompag.

Kaspar Walther aus dem Hennebergischen, v. d. K. des Majors Buchart.

Die übrigen 5 sind nicht verzeichnet, da sie erst später als die oben Genannten zum Verhaft gebracht und einer weniger starken Untersuchung unterworfen waren.

Sobald die Namen der Schuldigen bekannt wurden, liefen die Weiber derselben auf das Rathhaus, drangen mit Gewalt in die Kanzlei, fielen hier sammt ihren Kindern, die sie theils auf dem Arme trugen, theils führten, vor dem Rathe auf die Knie, und baten unter Ergießung der herzergreifendsten Klagen und Thränen, der Rath möge sich doch ihrer erbarmen, und sich nach Kräften für ihre verhafteten Männer verwenden. Dieselbe Bitte richteten sie an den Superintenden, „ob ihnen nicht doch das Leben geschenkt werden möge.“ Ihr bittendes Wehklagen verhallte an den Herzen, zu welchen es gedrungen war, nicht erfolglos. Der Rath wählte den Bürgermeister Reinhard, den Stadtsyndikus Markus Heberer, Kaspar Albert und Kaspar Schamroth aus, um durch sie am folgenden Tage die erbetene Fürbitte bei dem Feldmarschall und bei dem Kommandanten einlegen zu lassen.

Am folgenden Morgen 11. Oktob. erschien zugleich mit ihnen bei dem Feldmarschall der Superintendent M. Joh. Küffner. Nachdem schon dieser für seine Fürbitte ein freundliches Gehör gefunden hatte, erwiderte der Feldmarschall in der den Rathsabgeordneten bewilligten Audienz auf die in gleicher Absicht an ihn Namens des Raths durch den Stadtsyndikus gesprochene Anrede auf die freundlichste Weise „die von ihnen eingelegte Fürbitte für die unglück-

lichen Rebellen verpflichte ihn zu aufrichtigem Danke, sie solle, diese Versicherung könne er ihnen geben, den Schuldigen gewiß zu statten kommen; er gewinne ja selbst nichts durch das Elend der Verblendeten; allein That und Verbrechen derselben seyen so groß und in seiner langen Kriegserfahrung ihm so unerhört, daß eine ernste Bestrafung nicht umgangen werden könne. Sie würde auch von dem Civilrichter in ähnlichen Civilverbrechen ohne Zweifel ausgesprochen werden; es müsse zum abschreckenden Beispiele und zur Abwendung anderer ähnlicher böser Nachfolge, die man zu besorgen habe, eine Exekution stattfinden, und dieß um so mehr, als dieses Regiment eines der ältesten schwedischen Regimenter sey, das schon im Jahre 1622 geworben und früherhin wider die Moskowiter und Polen mit Erfolg gebraucht worden sey, so daß er sich zu diesem Regimente am wenigsten einer Rebellion versehen habe. Doch aus Rücksicht auf die gegen ihn ausgesprochenen Fürbitten werde er so viele Milderung in der Bestrafung eintreten lassen, als nur immer mit seiner Pflicht verträglich sey.

Unterdessen war die Justiz (der Galgen) fertig geworden, und mitten auf dem Markte, neben derselben ein, mit einem schwarzen Tuch behängter Tisch aufgestellt. Des Mittags 12 Uhr (Donnerstags den 11. Okt.) erschien der General-Auditor daselbst, und hielt an diesem Tische neben dem Galgen, unterm freien Himmel, im Beiseyn des Kommandanten und aller Ober- und Unteroffiziere nochmals Standrecht, indem er die Aussage eines Jeden der Schuldigen nochmals anhörte, und dieselbe niederschrieb. Das über die obengenannten 27 gefällte Urtheil bezeichnete sie als „Erzrebellen und Meutenirer" und verdammte sie zum Stricke. Jetzt begann die Exekution. Vier der Rädelsführer wurden zuerst ohne Gnade an den Galgen aufgeknüpft,

der erste unter ihnen Hermann Meier, Gefreiter von Petershagen im Westphälischen, war ausnahmsweise zum Rade verurtheilt worden. Man erwies ihm jedoch die Gnade, gleich den andern dreien, die nach ihm am meisten schuldig erkannt waren, gehenkt zu werden. Diese drei, mit welchen er demnach gleiches Schicksal theilte, waren:

Georg Krieger aus Berlin, Gefreite v. d. Komp. Barthel.

Martin Hätsch aus Lepigin bei Hall, Mousquetier v. d. K. des Majors und

Gregor Heffner aus Brix, Gefreiter v. d. K. des Oberst.

Sieben Andere mußten um das Loos, als der fünfte gehangen zu werden, spielen. Es waren folgende:

Michael Schultz aus Sprottau in Schlesien, Gefreiter v. d. K. des Kapitän Stolz.

Andreas Fleitte aus Leipzig, Gefreiter v. d. K. des Kapitän Preckfeld.

Hermann Hopp aus Oldendorp, Gefreiter v. d. K. des Kapitän Schröder.

Johann Hillebrand aus Herford, Mousquetier v. ders. Komp.

Georg Trautt aus Freiburg im Breisgau, Gefreiter v. ders. Komp.

Hermann Breitt aus Westphalen, Mousquetier v. d. K. des Kapitän Wrangel, und

Georg Heß aus Eisenach, Mousquetier v. d. K. des Kapitän Schröder.

Dieser letzte hatte im Spiel das Wenigste geworfen, nämlich auf zwei Würfeln 6 Augen. Mit diesem Wurfe verspielte er sein Leben. Er wurde zu den 4 übrigen aufgehenkt. Die Gehenkten waren alle lutherisch, außer dem dritten. Den Andern schenkte der Feldmarschall ihr Leben.

Die Augenzeugen dieser Exekution, von welchen wir diese Berichte überkommen haben, finden keine Worte, durch welche das klägliche Heulen und Jammergeschrei, das die Weiber der Gehenkten und Spielenden während dieses schrecklichen Vorgangs von sich gaben, bezeichnend genug ausgedrückt werden könnte; herzzerschneidend war es, einige von den zum Tode Verurtheilten und um ihr Leben das schreckliche Spiel Spielenden vor dem Galgen stehen zu sehen, wie sie ihre kleine Kinderchen auf den Armen hatten und schmerzhaft an ihre Brust drückten, und diese wieder, das Schreckliche, das ihren Vätern bevorstand, dunkel ahnten und ihre unglücklichen Väter umhalsten, wie Väter und Mütter und Kinder durch die Andeutungen ihrer Liebe zu einander und der bei dem Tode des Ernährers bevorstehenden Verwaisung von Mutter und Kind noch jetzt Gnade und Barmherzigkeit hervorzurufen hofften, und sich doch in dieser ihrer Hoffnung täuschten.

Nachdem die Exekution vollzogen war, brachte man die von den Schuldigen am Leben Gebliebenen, nämlich die 6, welche mit dem siebenten gespielt hatten, und die übrigen 16, von welchen wir die 9 ersten oben namhaft gemacht haben, im Ganzen noch 22 wieder zurück auf das Stockhaus. Ein und zwanzig davon wurden bald hernach gänzlich begnadigt, einer aber, ein Korporal, Georg Schönert aus Böhmen, blieb noch in Verhaft, und wurde beim Ausmarsch des Regiments in Eisen mit weggeführt.

Nun nahmen auch die 4 Kompagnien Reiter und während des Ablaufs dieses Tags überhaup alle in die Stadt kommandirt gewesenen Truppen zu Roß und zu Fuß ihren Abzug, und das Steinecker'sche Regiment erhielt Befehl, am folgenden Tage (Freitags 12. Oktober) gleichfalls, und zwar über Erfurt nach Pommern abzuziehen. Noch am 11.

Oktober kamen 4 Kompagnien zu Pferde von Johann Wrangel, die dasselbe begleiten sollten, zu Rheinfeld an.

Die Leichname der Justifizirten (Hingerichteten) blieben bis nach dem Abmarsche des Regiments an der „Justiz" hängen, worauf sie Freitags gegen Abend durch den Scharfrichter abgenommen und in den äußern Gottesacker vor dem Spitalthore beim Siechhaus, wohin auch sonst die Hingerichteten begraben zu werden pflegten, vorn am Ecke gegen Geltersheim zu in eine dazu ausgegrabene Oeffnung zusammengelegt und begraben wurden.

Freitags den 12. Oktober wurde das Regiment des Oberst Steinecker auf dem Markte versammelt, und ihm durch den Generalauditor nochmals der geschärfte Eid abgenommen, „daß sie der Krone Schweden treu verbleiben und bei allen und jeden sich ergebenden Gelegenheiten zu Wasser und zu Land sich gebrauchen lassen wollten. Hierauf nahm das Regiment mit seinem Oberst den Abzug. Dem Oberst mußte die Stadt dazu eine Vorspann von 26 Pferden stellen, das Land stellte dem Regiment 24 Wagen. Beim Abschied beschenkte der Rath den Oberst mit der oben bereits erwähnten goldnen Kette im Werthe von 111 Thlr., und erließ ihm überdieß die Bezahlung einer Rechnung von mehr als 100 Thlr., die er in der Raths-Apotheke hatte. Die Offiziere beschenkte man mit 3 Eimer guten Wein, sie nahmen denselben mit sich. Das Regiment marschirte an diesem Tage noch bis Poppenlauer, von den dasselbe begleitenden Reitern aber blieben 2 Kompagnien zu Oberwern. In dieser ersten Nacht desertirten 8 Mann, 2 erhielten den Abschied, und es wurden 3 Kinder geboren. Am 13. Okt. ging der Marsch bis nach Lorenzen bei Neustadt an der Saal, am 14. rastete das Regiment daselbst. An diesem Tage desertirten 4 Mann, einer erhielt den Abschied. Am 15.

ging der Marsch bis Oberstreu, am 16. bis hinter Mellerichstadt. In Tambach erstach Major Buttler, ein fränkischer Edelmann, den Steinecker'schen Kapitän Hanß Georg, einen böhmischen Freiherrn. Am 25. passirten sie Erfurt, wohin der erwähnte Buttler gefangen eingebracht wurde. In Stettin wurden sie nachher bis auf 3 Kompagnien abgedankt, so daß bloß Kapitän Schröder, Wrangel und die Lieutenants Hotten, Antoni und Johannemann blieben. Letzterer wurde zum Kapitänlieutenant befördert. In diese 3 Kompagnien wurden die vom Regimente des Oberst Kopp und vom Arelliniscben Regimente übrig Gebliebenen vertheilt.

Der Feldmarschall reiste noch am 12. Okt. nach 1 Uhr wieder von hier ab, und gelangte an diesem Tage bis nach Haßfurt, wo er übernachtete. Bei seinem Abschiede von hier beschenkte ihn der Rath mit einem Trinkgeschirre in Gestalt eines Greifs und im Werthe von 220 Thalern. Dagegen brachte er der Stadt ein Gegengeschenk mit einer dänischen halben (oder nach Wohlkomm ¾) Karthaune — eine Schenkung, die nachher die Genehmigung des Generalissimus erhielt. In Nürnberg angekommen, ließ der Feldmarschall den Rath ersuchen, zu verbieten, daß der Vorgang, zu welchem er hieher gekommen war, in die Zeitung käme. Den Abgeordneten zu Nürnberg aber machte der Rath seinerseits von demselben die nöthige Mittheilung. Nun erst erfolgte die Einquartierung des Regiments Döringk.

II.

Beschreibung der Burgruinen und Schlösser im Bezirke des königl. Landgerichts Eltmann und dessen Umgegend.

Vom Dr. F. N. Wolf, kgl. Landgerichtsaktuar zu Gemünden.

III. Lieferung.

Die Burg Altenstein.

Zu Dieterswind, kgl. Landgerichts Hofheim, und bei Maroldsweisach, k. Ldg. Ebern, sieht man in einem Triangel die Ruinen dreier Bergschlösser. Der höchste der Berge trägt die Bruchstücke der schon im Jahre 1168 auf Befehl Kaisers Friedrich I. zerstörten Burg Bramberg, von welcher das Dorf Alten-Bramberg, und der Bramberger-Wald ihre Namen ableiten; auf den beiden andern Bergen ragen die ergrauten Trümmer der Ritterburgen Raueneck und Altenstein, Zeugen einer hinfälligen Größe, schauerlich hervor. Letztere Burg ist der Gegenstand meiner historischen Beschreibung.

Zum fränkischen Gaue Grabfeld machten sich in der letzten Hälfte des 8. Jahrhunderts die Thüringer und Sorben-Wenden durch häufige Einfälle in Franken furchtbar. Feste Burgen erhoben sich auf den Grenzbergen,

SCHLOSS ALTENSTEIN.
Oestliche Ansicht im 14. Jahrh.

Google

Digitized by Google

zu hemmen die feindlichen Einfälle, und zu schützen das flache Land.

In der Reihe dieser Burgen stand Altenstein.

Die Zeit der Erbauung des Altenstein ist nicht beurkundet. Im Jahre 823 schenkte Ottfried dem Kloster des heiligen Bonifaz zu Fulda das Dorf Altenstein, in soweit es ihm zuständig war, sammt Grezstadt. Ersteres muß die Burg Altenstein gewesen seyn. Im Text der Schenkungs-Urkunde kömmt Altenstetin vor. Hier liegt offenbar ein Versehen des Abschreibers zu Grund, der zwischen den Buchstaben e und i ein t einfliessen ließ, um so mehr, als in der Rubrik Altenstein steht; und in der Herausgabe der fraglichen Urkunde, welche Struve besorgte, sowohl im Texte, als in der Rubrik Altenstein vorkömmt. Das Grezistadt ist die 2 Stunden von Altenstein entlegene Kaltenherberg, welche in den Urbarien bald Kretzendorf, Kretzenfurt, Grezenstadt, und bald Grettstadt genennt wird.

Hohe Kunst und hohes Alter zeugen für die nun in großartigen Trümmern liegende Burg Altenstein. Sie ruhet auf dichten Felsen; Schauder erregende Gewölbe sind in diese fünffach über einander eingehauen. Feste, mit schönsten Quadern aufgeführte Thürme, tiefe Gräben und hohe Wälle schützten und zierten einst die Burg, welche in den alten Lehenbüchern bald mit dem Namen einer Veste, eines Kastrums, eines Schlosses ꝛc. beleget wird. Köstlichen Wein, der einst den Burgherren vortrefflich mundete, erzeugte der südliche Abhang der Burg. Der Altenstein, mit welchem der Marktflecken gleichen Namens beinahe in Verbindung steht, liegt an der westlichen Seite des Spornberges. An der nordöstlichen Abdachung dieses Berges, eine Stunde weiter in den Wald hinein, stand die Heidenburg, von welcher bloß die Wälle noch übrig sind; sie war das ursprüngliche Stammhaus der

v. Stein zum Altenstein, und soll in den Sachsen-Kriegen zerstört worden seyn.

Das Schloß Altenstein, aus dessen eingehörigen Hofgütern ein außer den Ringmauern liegendes Dorf gleichen Namens erwachsen ist, war vormals des Stifts Würzburg Eigenthum. Die Bischöfe unterhielten auf dem Schlosse zur Bemannung desselben eine Anzahl Burgmänner, welche für diese Burghut gewisse Güter zu Lehen hatten. Im Jahre 1333 wurde Appell (Appollo) Humprecht als Burgmann auf dem Altenstein mit dem Dörflein Pfaffendorf, und im Jahre 1392 Peter Humprecht mit Marbach belehnt, um es als Burggut auf dem Schlosse zu verdienen. Im Jahre 1387 ward Wolfram oder Wolf von Stein mit einem Burggute auf dem Altenstein belehnt. In den Urkunden und Lehenregistern jener Zeit kommen noch mehrere Burgmänner auf dem bischöflichen Schlosse Altenstein vor, worunter im Jahre 1337 Seifried von Stein mit dem halben Zehnten zu Oberelldorf als Burggut belehnet wurde. Die beiden ursprünglich als Burggüter verliehenen Dörfer Marbach und Pfaffendorf, letzteres jetzt der Sitz des Gutsherrn, und seines Patrimonial-Gerichts, kamen im Jahre 1405 durch Kauf von Heinrich und Peter Humprecht an Wolfram von Stein, welcher hierüber im Jahre 1412 das Lehen empfing. Doch sein Geschlecht wurde in der Folge auch noch im Jahre 1433 mit Thurm und Thor zum Altenstein mit seinen Begriffen, oder, was hier einerlei ist, mit dem Schlosse Altenstein belehnet.

Die Fürsten von Würzburg hatten auf dem Altenstein das Oeffnungsrecht, daher heißt es in den alten würzburgischen Lehenakten von den Jahren 1416, 1470, 1477: „Hanns v. Stein erhielt als Lehn ein Burggut, genannt

der Bleidenstein (dieses Gut ist zur Zeit unbekannt) in der Burg zum Altenstein, alles was sie haben am Schloß, und am Altenberg, mit seinen Zugehörungen an dem Berge, und in der Mark zu einem rechten Erblehen mit Thor, und Thür.„

In der Gruft der ruinirten Schloßkapelle, welcher der würzburgische Domprobst Thomas v. Stein zum Altenstein allein 700 fl. legirte, ruhen noch einige Leichen, auch sieht man dort noch verschiedene Grabschriften. Der gegenwärtige Besitzer des Altensteins, Hr. Major Freiherr v. Stein zum Altenstein, ließ einige Grabsteine öffnen und entdeckte in den Gräbern verschiedene Schwerter, welche die dort ruhenden Ritter in den Händen hatten; unter diesen befindet sich eines, welches am Griffe die Rose trägt, die an den Dolchen der Vehme gefunden wird.

Eine halbe Stunde von Altenstein, in dem sogenannten Diebskeller, wo das Vehmgericht gehalten wurde, konnte man noch vor einigen Jahren Spuren von in die Felsen eingehauenen Zeichen sehen; auch in einem Gewölbe unter der Schloßkirche waren dergleichen Zeichen eingehauen.

Die ersten Besitzer des Altensteins bezeichnet keine Urkunde. Einige meinen, derselbe sey ein altes Ganerben-Haus gewesen, woran Lichtenstein, Raueneck und die von Altenstein Theil gehabt hätten, bis es endlich von Klaus und Appel v. Stein zum Altenstein mit den Kemmaten und den Gütern verkauft worden sey. Letzteres ist gegründet, an dem Schloß aber haben beregte zwei Geschlechter keinen Antheil gehabt, sie wohnten bloß rechts und links außerhalb der Schloßbrücke (die Wohnung links ward die Hölle genannt) und scheinen diese Wohnungen durch Heirathen erworben zu haben.

Auf der Burg Altenstein hausten die Ritter von Stein zum Altenstein. Dieses Geschlecht gehörte zu den ältesten Geschlechtern in Franken, es ist sehr verzweiget in Sachsen, am Rhein, in Schwaben, Pommern und Krain. Den ursprünglichen Zusammenhang aller zerstreuten Häuser dieses Geschlechtes richtig wieder zu finden, ist vielleicht eben so unmöglich, als die in einer unerforschlichen Tiefe versteckten Quellen mannigfaltiger Bäche so aufzuräumen, daß der Entstehungsort eines jeden sichtbar werde. Ich beschränke mich bloß auf die Burg Altenstein im Untermainkreis des Königreichs Bayern *).

Für das Alterthum der Familie v. Stein zum Altenstein spricht schon letzterer Name. Fast alle adelichen Familien, die sich auf Stein endigen, können sich eines hohen Alters erfreuen; welches aber den Familien nicht zukömmt, die ihre Namen von neuen Orten z. B. Neuhaus, Neuburg, Neustadt rc. oder von den Diensten: dapiferi (die fränkischen ausgenommen), pincernae, villici, cammerarii, herleiten.

Die Familie Altenstein hat gleiches Loos mit den meisten Familien in Europa, von denen der Geschichtschreiber Ludewig in seiner Abhandlung de historia sine parente sagt, daß sie entweder von ihrem Ursprunge gar nichts wissen, oder doch wenige Gewißheit von demselben haben, und daher den Abgang mit muthmaßlichen Nachrichten oder Fabeln zu ersetzen suchen müßten.

Obgleich das Altenstein'sche Archiv in dem Bauernkriege durch Feuer vernichtet wurde, und deßhalb Kaiser Karl

*) Die Burg Altenstein bei Meiningen ward im Jahre 909 erbauet, und hieß lange Zeit nicht Altenstein, sondern Margrafen-Stein. Güths meiningensche Chronik.

V. die Privilegien über die Freiheit und das sichere Geleit in und an der Burg zu Mkt. Altenstein im Jahre 1549 bestätigte, so ist doch dasjenige, was man zuverläßig weiß, so beschaffen, daß das Geschlecht von Stein ein hohes Alter nachzuweisen im Stande ist. Schon im Jahre 938 fand sich Hanns v. Stein mit seiner Gemahlin auf dem ersten vom Kaiser Heinrich angeordneten Turnier zu Magdeburg ein. Im Jahre 1080 war Kil. v. Stein zum Altenstein bei dem 8. Turniere zu Augsburg. Keiner durfte damals ohne eine Probe von 4 Ahnen erscheinen. Im Jahre 1179 erschien Georg v. Stein zum Altenstein zu Köln, Christian 1235 bei dem 11. Turniere zu Würzburg, Georg und Peter bei dem 16. Turniere zu Schweinfurt 1296, Heinrich 1362 auf dem 19. Turniere zu Bamberg, Ludwig, Georg und Johann 1403 zu Darmstadt, endlich Ludwig v. Stein zum Altenstein 1408 auf dem heilbronner Turniere.

Krusius erwähnet auch eines Dietrichs de Saxone (v. Stein), der nebst Adelbert und Berthold um das Jahr 1075 in einer gewissen Sache gezeuget hat, dann eines Heinrich v. Stein aus dem Turgau, der im Jahre 992 Hauptmann der aufrührischen Bauern in Deutschland war, welche außer dem Zehenten der Geistlichkeit, und jährlich einer Henne, nebst wenigen Pfenningen der weltlichen Obrigkeit keine Abgabe leisten wollten.

Im Jahre 1192 ward Gottfried von Stein auf Befehl Herzogs Ludwig von Bayern, weil er dessen Feinden anhing, hingerichtet.

Zur Zeit der Regierung Heinrichs des Voglers war die Familie von Altenstein angesehen und ausgebreitet.

Im Rathsbuche zu Nürnberg ist im Jahre 1365 ein Hanns v. Stein eingetragen. Als der Rath von Nürnberg sich mit dem Kloster Heilsbrunn des Brodhauses wegen vertrug, ist in dem deßfallsigen Briefe auch ein Herrmann v. Stein als Rathsherr aufgeführt. Im Jahre 1137 hat Abt Heinrich zu Hirschfeld 2 Morgen Landes, welche von dem Priester zu Königsbreitungen zu einem Spitale daselbst eingetauscht worden, in seinen Schutz genommen und diesem Spitale eine Hube zu Sternbach, eine Mühle bei Altenbreitungen und einen Salzbrunnen zu Salzungen geschenket; als Zeugen waren gegenwärtig Poppo von Stein, und dessen Bruder Hartung.

Graf Siegrod von Orlamünde ertheilte dem Kloster Langheim um das Jahr 1180 einen Konzessionsbrief, in welchem eines Otto de Lapide als eines Zeugen gedacht wird. Dieser stammte von Altenstein ab, weil dieses Geschlecht sein Güter in der Nähe hatte.

Als Kaiser Leopold im Jahre 1695 die von Stein zum Altenstein in den Freiherrn-Stand erhob, ließ er in dem Diplome einfließen, wie dieses Geschlecht vor 900 Jahren geblühet, auf den ersten Turnieren sich eingefunden hätte, und eines der ältesten und stiftmäßigen unter dem Adel sey.

In den ältesten Lehenbüchern findet man den Namen Altenstein. Die Ritter v. Stein werden dort milites, armigeri, und auch nobiles genennt. Die von Stein zum Altenstein haben sich theils von ihrem Stammhause Altenstein, theils zum Unterschied von andern, die gleichen Namen geführt, sich so genannt. In den ältern Diplomen werden die Besitzer des Altensteins de Lapide ab antiquo lapide und in den alten würzburger Lehenbüchern vom Jahre 1303 de veteri lapide genannt.

Das ältere Wappen dieser Familie hat einen rothen Schild, in welchem 2 Hämmer neben einander, und unter beiden der dritte, alle eisenfarbig mit gelben Stielen, doch so, daß die Spitze des Hammers bald rechts, und bald auf der linken Hand zu sehen war, sich befinden. Der Sage zufolge stammt die Familie Altenstein von Assathor ab, und führt zum Andenken seines Hammers Miölmar die 3 Hämmer als Wappen. Dasselbe leitet aber seinen Ursprung wahrscheinlich von den Streithämmern, als bekannnter Waffe der alten Franken, deren sie sich im Kriege bedienten, und daher Secures missiles genannt wurden, her. Der Helm ist mit zwei rothen Büffelhörnern, jedes rückwärts mit vier, zuweilen auch mit fünf weißen Pfeilen besteckt, gezieret. Die Helmdecke, und der Schild sind roth, und weiß. Kaiser Leopold vermehrte dieses Wappen im Jahre 1695.

Ich kehre wieder auf den Altenstein zurück.

Große und wichtige Erinnerungen knüpfen sich an die Trümmerstätte — der Ruinen schönste im ehemaligen Fürstenthume Würzburg. Der Alterthumsforscher betritt sie mit heiligem Schauer, bewundert die kühnen und festen Bauten der Altvordern, und fluchet den vandalischen Nachkömmligen, die mit verruchter Hand in blinder Wuth und übel gedeuteter Freiheit fruchtlos den Geist der Zerstörung an den Denkmälern altdeutscher Kunst wüthen ließen.

Die Burg Altenstein war Zeugin großer Thaten, aber auch solcher, die aus den Jahrbüchern der Geschichte der Menschheit gestrichen zu werden verdienen. Heute noch zeigt man dem forschenden Wanderer die Stelle, wo das Blut mehrerer durch Verrath gemordeten Ritter v. Altenstein floß. Die Geschichte ist folgende:

Bei Ergießung der Wässer in unebenen Gegenden werden die Thäler am ersten überschwemmt, die Hügel anfänglich nur umflossen, bis die anwachsende Flut allmählig die niedrigsten von diesen, wie jene übersteiget, und nur die erhabensten als Inseln von ungleichem Umfange übrig bleiben läßt. Solches Ansehen gewann es mit den Besitzungen des deutschen Adels während des großen Zwischenreiches; nichts unabhängiger war damals als der Freigeborne, der vom Adel auf seinem Eigenthume, wenn er sich vor Gewalt zu schützen vermochte; das Faustrecht, das Recht des Stärkern, war vorherrschend. Nicht allein Ritter befehdeten sich, sondern auch Städte kündeten den Fürsten den Gehorsam auf und überzogen sie mit Krieg. In dieser sehr bewegten Zeit saß Eiring, (Iring) oder Heringus v. Rheinstein auf dem bischöflichen Stuhle zu Würzburg (er regierte vom Jahre 1250—1266), welcher die Bürger zu Würzburg und jene zu Rothenburg, die sich gegen ihn aufgelehnt hatten, bezwang und streng strafte. Auf dem Altenstein hausten damals 12 Brüder aus dem Geschlechte von Stein zum Altenstein; sie beunruhigten die benachbarten Ritterburgen, verunsicherten die Wege durch Plackereien und überzogen mit ihren reisigen Knechten das nahe würzburger Gebiet. Auf erhaltene Kunde zog Eiring mit seinem Kriegsvolke im Jahre 1254 aus Würzburg, zu züchtigen die gewaltigen, gefürchteten Ritter auf dem Altenstein. Lange prüfte er seine Streitkräfte gegen die feste Burg, die Belagerten schlugen sie immer muthig zurück, und offene Gewalt verfehlte den Zweck. Da sann Bischof Eiring auf ein Mittel, wie er möchte eingelassen werden in die ihm gehässige Feste; er verglich sich indeß mit den 12 Rittern dahin, daß alle vorhergegangenen Irrungen vergessen seyn sollten, und die Burg wurde ihm geöffnet. Nach köstlicher Bewirthung zog der Bischof sich in sein Gemach zu-

rück und befahl, daß, weil er eine besondere Mittheilung zu machen habe, die 12 Brüder, und zwar einer um den andern, sich zu ihm begeben möchten. Dort in der gastlichen Wohnung fiel der jedesmal eintretende Ritter durch Henkershand. Herdegen, der 12te der Brüder, ahnete den Streich, er hing sein Weidmesser an die Seite und trat beherzt hinein in das entheiligte Gemach. Ermordet sah er seine Brüder, zog das Weidmesser, drang auf den Bischof, trieb ihn in einen Winkel, warf das Weidmesser nach dessen Gurgel, traf aber des Bischofs Nase so, daß sie zum Theil abfiel. Während er rief: „Meineidiger Bischof! Dieses zum Denkzeichen, so oft du in den Spiegel schauest!" ergriff ihn der Henker und er theilte mit seinen ermordeten Brüdern ein gleiches Loos. Die 12 Leichname (Einige sagen bloß die 12 Köpfe) wurden zu Kloster Langheim beerdigt. In der Fremde war damals Seifried v. Stein, Ritter des Johanniter-Ordens, er eilte zurück und ward hierauf mit der Burg Altenstein belehnt.

Wollte Jemand die Wahrheit dieses Vortrags bezweifeln, weil die Authoren, aus welchen derselbe genommen, nicht angeben, aus welchen Quellen sie geschöpfet; weil Lorenz Fries diese Begebenheit aus dem fürstl. würzb. Archive nicht entnommen hat, kein gleichzeitiger Schriftsteller diese Thatsache erwähnet, auch in Kloster Langheim kein Epitaph oder sonstiges Denkmal sich vorfindet; so antworte ich: Die Wahrheit der Geschichte beurkundet eine uralte, unleserliche Scheda in dem von Altensteinischen Archive. Die Geschichtschreiber, welche ihrer erwähnen, sind unparteiisch und glaubwürdig. Lorenz Fries konnte in seiner Stellung zu den Bischöfen, bei welchen er Geheimschreiber war, des Vorfalls urkundlich nicht erwähnen, um jedoch nicht als parteiischer Geschichtschreiber zu erscheinen, berührte er den Vorfall — jedoch nur auf dem Grunde vom Hörensagen.

Gleichzeitige Schriftsteller durften oder wollten die tragische Geschichte nicht veröffentlichen, die Leichname mußten in der Stille begraben werden, um nicht die Ritterschaft aufzureitzen; auch würde, wenn den Ermordeten ein Denkmal errichtet worden seyn würde, hierdurch dem Bischofe Eiring eine Schandsäule gesetzt worden seyn. Ich bezweifle, daß die Beerdigung der Unglücklichen zu Langheim vorgemerket wurde, denn clericus clericum non decimat.

Durch mündliche Ueberlieferung hat sich diese grauenvolle Handlung in der von Altenstein'schen Familie erhalten. Als Hanns v. Stein, Domherr zu Würzburg, den 12. Februar 1539 gestorben, und im Kapitelhaus unter einem Grabsteine, auf welchem Heinrich v. Rheinstein, Domherr, der im Jahre 1393 verschied, mit Bildniß, Wappen und Umschrift eingehauen, begraben worden, kam dessen Bruder Endres v. Stein, Amtmann zu Waldburg (Eltmann), einige Tage darauf nach Würzburg, begehrte daß sein Bruder wieder ausgegraben werden solle, weil ein Bischof von Würzburg, des Geschlechts v. Rheinstein, 12 seiner Voreltern zum Altenstein habe enthaupten lassen, er daher nicht zugeben könne, daß sein Bruder mit einem Feinde seiner Familie in einem Grabe ruhen solle. Die Testamentareß verweigerten das Ausgraben und konnten den Antragsteller nicht bewegen, das von Rheinstein'sche Wappen jenem seines verlebten Bruders beizufügen, da es doch herkömmlich war, daß, wenn zwei Domherren in einem Grabe ruhten, die beiderseitigen Wappen und Namen in den Leichenstein eingegraben wurden, vielmehr ließ er dem v. Rheinstein einen neuen kleinen Stein mit Wappen, und Umschrift unten an seines Bruders Grabstein an der Säule legen, als Rache und Vergeltung der vor vielen Jahren geschehenen Schmach.

Geschichtliche Nachrichten fehlen darüber, wer der Vater dieser 12 unglücklichen Altensteiner gewesen sey. Vom 10. bis zum 13. Jahrhundert findet man nichts als Lücken in der Genealogie der von Stein zum Altenstein. Hans v. Stein ist der erste, welchen man theils aus den alten Turnierbüchern, theils aus Familienakten kennt; seine Hausfrau Elisabeth, eine geborne v. Thüngen, ward in dem ersten Turniere zu Magdeburg im Jahre 938 fränkischer Seits zur Schau und Helmtheilung erwählt. Von dieser Zeit an ist eine Lücke bis zum Jahre 1080, wo zwei von der Familie v. Stein im 8. Turniere zu Augsburg erschienen; einen stellte man zu Schau aus, der andere hat aber nach vorgängiger Ahnenprobe turnieret. Darauf wird im Jahre 1179 eines Kilian von Stein erwähnt, welcher auf dem Turniere zu Köln am Rhein fränkischer Seits Wärtel war, und nach Verlauf von 56 Jahren erhält man Nachricht von einem Christian von Stein, der sich im Jahre 1235 zu Würzburg bei dem dort gehaltenen Turniere eingestellet hatte.

Nach einem Zeitraume von 29 Jahren ereignete sich der tragische Vorfall auf dem Altenstein, und nun erscheint Ritter Seifried aus der Fremde, und an diesem leitet sich die zweite Fortpflanzung der Altensteiner ab. Ritter Seifried erzeugte einen Sohn Namens Georg, dessen Rixner bei dem 16. im Jahre 1296 abgehaltenen Turniere gedenket. Dieser wird für den gemeinschaftlichen Stammvater der Altenstein'schen Familie angesehen. Georg v. Altenstein hinterließ 3 Söhne, Gottfried, Ortolf, Wolf oder Wölfling. Die beiden Letzteren werden, in den lateinischen Lebenbriefen vom Jahre 1303 über 12 Tagwerke Aecker und Gärten, „de antiquo lapide" genannt; Ersterer aber war ein Kriegsmann (armiger) und trug zwei Burggüter (mansiones castrenses) auf dem

Schlosse Altenstein zu Lehen. Er hinterließ 2 Söhne, Seifried und Thiemo. Seifried wurde i. J. 1333 mit einem Hofe und i. J. 1335 mit Weinbergen, Aeckern und Gärten investiret. Im letztern Jahre verbürgte er sich gegen Grafen Heinrich v. Ortenburg, nebst andern Grafen und Herren, daß dieser die Mitgabe von seiner Gemahlin Sophie, des Grafen Heinrichs **XI.** v. Henneberg Tochter, erhalten solle. Er hinterließ 2 Töchter, daher succedirten Thiemos Söhne, Appel und Karl. Beide wurden im Jahre 1382 und 1385 belehnt. Von dieser Zeitperiode an ist die Genealogie der Familie von Altenstein geordnet. Ich will keine Ahnenprobe liefern, hebe daher bloß die auf die Geschichte der Burg Altenstein Bezug habenden wichtigsten Momente aus.

Hanns von Altenstein erhandelte im Jahre 1416 von seinen Vettern Bernhard und Karl ein Burggut sammt Zugehörungen auf der Burg Altenstein. Er erhielt nach Ableben seines Bruders Karl im Jahre 1401 auch die Belehnung über Allertshausen, dann im Jahre 1408 vom Bischofe Friedrich von Aufseß zu Bamberg eben diese über einen Zehenten zu Nieder=Elldorf, welchen er von Hanns von Lichtenstein überkommen hatte.

Karl v. Altenstein trat im Jahre 1423 mit dem Landgrafen Wilhelm von Thüringen in ein Bündniß.

Wolfram oder Wolf empfing im Jahre 1412 das Lehen über Pfaffendorf und das Gut Marbach. Beides kaufte er im Jahre 1405 von Heinrich Humprecht.

Ulrich von Stein ward im Jahre 1414 vom Bischofe Friedrich zu Bamberg mit dem Gute Maroldsweisach auf Ableben des Ulrich von Sternberg belehnt.

Appel v. Stein erkaufte im Jahre 1436 von den Gebrüdern Appel, Matthes und Peter von Lichtenstein eine Mühle im Dorfe Todtenweisach.

Konrad v. Stein hat sich im Hussiten-Kriege ausgezeichnet, ward daher im Jahre 1426 von dem Kurfürsten zu Sachsen zum Ritter geschlagen.

Rudolph erhielt von seinen Brüdern, Klaus, Thomas und Wetzel, den ihnen von dem Altensteine zukommenden Antheil im Jahre 1443, und erhielt denselben im Jahre 1447 allein zu Lehen. Im Jahre 1443 erkaufte er von Matthes von Lichtenstein 1/3 an einer Kemmaten auf dem Altenstein. Um das Jahr 1450 empfing er 8 Güter zu Hereth als Mannlehen von dem Grafen Wilhelm v. Henneberg mit ihren Zugehörungen. Er brachte es mit Ulrich, Appollo (Appel), Seifried und Friedrich von Altenstein dahin, daß die Schloßkirche auf dem Altensteine im Jahre 1438 zu einer eigenen Pfarrkirche erhoben wurde.

Klaus v. Stein wurde über das Gut Allertshausen im Jahre 1464 investiret. Er kaufte von Georg von Raueneck 1½ Kemmaten auf dem Altensteine.

Peter von Stein erhandelte im Jahre 1452 den Zehenten zu Lentersheim von Hanns v. Seckendorf.

Georg erkaufte im Jahre 1456 von der Familie v. Münster 1/4 Zehent zu Gretzstadt, dann 1462 von Mich. und Hanns v. Truchseß zu Brennhausen ein Dritt- und Viertheil an dem Zehnten zu Poppenhausen, auch ein Gut zu Reichhof von dem Kanzler Friedrich Schultheiß zu Würzburg.

Fritz empfing im Jahre 1484 die Lehen über die Güter, die er in Pfarrweisach von Endres von Lichtenstein erkauft hatte.

Im Jahre 1478 ward das Schloß Altenstein unter die Gebrüder Hanns sen. (Rudolphs-Hanns genannt), Peter, Fritz, Hanns, Hanns Wolf in 6 Theile getheilet.

Seifried begleitete den Grafen Wilhelm von Henneberg, als derselbe sein Beilager mit Martha, Herzog Heinrichs zu Braunschweig Tochter, vollzog, deßgleichen den Herzog Albrecht zu Sachsen, als dieser aus Andacht nach Rom und hin zum heiligen Grabe reiste.

Klaus kaufte im Jahre 1518 von Jakob v. Lichtenstein $1/3$ an dem Zehenten zu Zöffalten an der Baunach.

Georg erkaufte nebst seinen Brüdern Burkhard, und Wilhelm im Jahre 1484 von Andreas von Lichtenstein, mit Bewilligung des Hanns von Dottenheim und Hartung von Lichtenstein, als Vormündern seiner Kinder Albrecht und Apollonia, das Gut Hohenpreppach. Im Jahre 1414 kaufte er von der Familie von Lichtenstein ihren Antheil an Altenstein.

Kaspar machte im Jahre 1506 den Hof zu Pfarrweisach, die Schenkstatt, und andere Güter in dieser Mark, dann den großen Hof zu Kreisdorf, vorhiniges freies Eigenthum, dem Stifte Bamberg zu Lehen.

Appel wohnte dem 35. Turnier zu Regensburg bei, und ward dem Herzoge Albrecht von Bayern zugetheilt, mit dem er in die Schranken ritt. Als Bischof Johann von Brunn auf dem Concil zu Basel Schulden wegen angeklagt wurde, war unter andern auch Appel Bürge. Er war Amtmann zu Waldburg (Eltmann), starb 1513 und ward in der Ritterkapelle zu Haßfurt beigesetzt.

Gottschalk ward von dem gefürsteten Grafen Wilhelm v. Henneberg aufgeboten, mit 6 Pferden gegen seinen Schwager Herzog Heinrich zu ziehen; er starb 1535.

Peter begleitete den Friedrich Georg Kraft v. Henneberg bei seinem Zuge nach Würtemberg, um den durch den schwäbischen Bund vertriebenen Herzog Ullrich wieder einsetzen zu helfen; er starb zu Zwickau in Meißen 1538.

Nun kömmt die Reihe an einen Mann, welcher heldenmüthig im schmalkaldischen Kriege focht, der Zeuge von Demjenigen war, was in Augsburg bei Uebergabe der Konfession vorfiel; ich meine den politischen Martyrer (so nennen ihn Einige) Wilhelm von Stein, den jüngern.

Wilhelm von Stein zum Altenstein, der jüngere, von Melchior von Zobel von Guttenberg, Bischofe zu Würzburg, im Jahre 1538 und 1545 mit einem Theile an dem Altenstein, Todtenweisach, Breitenbach, und über alles, was Appel von Stein besessen, belehnet, war Geistesverwandter des im Greisenalter durch Henkershand von den Banden eines elenden Lebens befreiten Wilhelm von Grumbach, Marschalls und geheimen Rathes des Konrad von Bibra, Fürstbischofs von Würzburg. Melchior Zobel v. Guttenberg, Domdechant zu Würzburg beobachtete den von Grumbach neidisch, und als Bischof Konrad nach einer 4jährigen Regierung (er regierte von 1540—44) starb, und gedachter Melchior zum Bischof erwählet worden war, ward Grumbach seiner Stelle entsetzet und ihm auch die Zahlung eines Legates, welches Bischof Konrad der Grumbach'schen Hausfrau zugesichert hatte, von dem Bischofe Melchior mit den Worten verweigert, dieselbe solle die seinem Vorfahrer treu geleistete Diensten (den Grund des Legats) spezifiziren. Wilhelm redete den Bischof mit den Worten an: „Gnädiger Herr! glaubt Ihr vielleicht, daß meine Hausfrau mit Euerem Vorfahrer Blutschande getrieben habe?“ entfernte sich und schwur dem Bischofe schwere Rache. Er begab sich in die Dienste des Markgrafen Albrecht von Brandenburg, Alcibiades genannt, und ward als ein ausgezeichneter Staatsmann Statthalter zu Kulmbach. Hier gedachte er auch seines Freundes Wilhelm v. Stein; und dieser erhielt die Stelle eines Oberamtmannes zu Königsberg in Franken,

hierauf jene eines fürstl. brandenburgischen Rathes, bis er endlich Kriegsobrister wurde. Wilhelm v. Grumbach brachte ein bedeutendes Kriegsvolk von der Hülfsmannschaft der Grafen v. Oldenburg und Mansfeld zusammen, und Wilhelm von Stein führte solche bis an die Grenze des feindlich bedrohten Bisthums Würzburg, nachdem er für den Margrafen Albrecht Truppen aus Ober- und Niedersachsen geworben hatte. Die markgräflichen Truppen rückten nun in das Stift Würzburg ein, und Wilhelm von Stein führte einen Theil derselben an. Er lag vor Königshofen im Grabfelde, und forderte die Stadt zur Uebergabe auf. Markgraf Albrecht schloß sich in Schweinfurt ein, und Wilhelm von Stein führte ihm reisige Knechte zu, und zwar zur Zeit, als Kaiser Karl V. zur Räumung der Stadt Schweinfurt den Befehl ertheilet hatte. Bischof Melchior von Würzburg suchte nun die Stadt Schweinfurt zu entsetzen; er rückte mit seinem Bundesgenossen dem Herzog von Braunschweig vor Schweinfurt und schlug sein Hauptquartier zu Oberndorf auf. Der Bischof nannte Schweinfurt blos einen Schweinstall, als aber der Herzog von Braunschweig von der Befestigung der Stadt Nachricht erhielt, zog er zornig mit seiner Mannschaft ab und sagte zum Bischofe: „Ihr nennet diesen Ort nur schlechterdings einen Schweinstall, es läßt sich absehen, daß Ihr ein schlechter Soldat seyn müßt, bleibt zu Haus bei Eurem Chorrocke, und kommt nicht statt dessen im Harnisch und Degen!“ Bischof Melchior nahm nun eine rückgängige Bewegung! und es rückte Markgraf Albrecht mit Wilhelm von Stein aus Schweinfurt, sie wurden aber von den Bundestruppen eingeholet und bei Kloster Schwarzach auf das Haupt geschlagen. Wilhelm von Stein forderte dessenungeachtet die Städte Gerolzhofen, und Volkach auf und ergriff sodann die Flucht. Er ward nun

als Landfriedens-Brecher behandelt, ihm der Vorwurf gemacht, als habe er gegen Lehens-Eid und Pflicht gehandelt, weil er, statt dem Lehenherrn Hülfe, Rettung, Zuzug und Beistand zu leisten, die Sache des Feindes unterstützt habe, und seine vom Stifte Würzburg herrührende Lehen wurden eingezogen. Fruchtlos brachte derselbe dagegen vor, Wilhelm von Grumbach habe ihm bekannt gemacht, daß die Bischöfe von Bamberg und Würzburg den Markgrafen Albrecht von Brandenburg eine Freistellung ihrer Lehenleute und Diener aufgerichtet und verbriefet einander übergeben hätten.

Wilhelm von Grumbach erhielt von dem Bischofe und Domkapitel zu Würzburg, für seine Vermittlung bei dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg zu Gunsten des Stifts, das Kloster Maidbrunn, die Dörfer Sulzwiesen, Erbshausen, Hausen, Bergtheim, Oberpleichfeld und Kürnach, und alle jene dem Stifte Würzburg lehenbare Güter wieder von dem Lehensverbande frei. Nach dem am Ende Juli 1552 zu Passau errichteten Religionsfrieden hat Kaiser Karl V. am 29. Aug. 1525 alle mit Markgrafen Albrecht von Brandenburg und dessen Anhängern abgeschlossenen Verträge als nichtig erklärt, und dieser Ausspruch ward vom Bischofe Melchior zur Würzburg sogleich vollzogen. Wilhelm v. Grumbach beschloß nun, den Bischof ermorden zu lassen. Am 15. April 1558 ward der Fürstenmord vollzogen, und unter den Mördern soll sich auch Wilhelm von Stein, wenigstens ein Vertrauter desselben, Namens Faistlein, (eigentlich Herbst aus Rimpar) welcher sich zu Altenstein aufhielt, befunden haben. Lange blieben die Fürstenmörder verborgen, Wilhelm von Stein hatte daher eine erwünschte Gelegenheit, seinen Prozeß wegen Einziehung seiner Güter in Speier fortzusetzen, er erlangte

auch inzwischen vom Kaiser **Karl V.** die Bestätigung der Privilegien über die Sicherung, Geleit und Zehenten auf dem Altenstein im Jahre 1559.

Der Regierungs-Nachfolger des ermordeten Bischofs Melchior, Friedrich von Wirsberg, ordnete eine Untersuchung gegen die Fürstenmörder an. Wilhelm von Grumbach, und Wilhelm von Stein flüchteten sich nun zu den Herzogen Johann Wilhelm und Johann Friedrich von Sachsen Ernestiner Linie. Bei der vorliegenden Untersuchung war kein günstiger Ausgang des zu Speier anhängigen Prozesses zu erwarten. Wilhelm v. Grumbach und Wilhelm von Stein dachten an Selbsthülfe. Beide brachten in Eißfeld 800 Mann zu Pferd und 500 zu Fuß zusammen, zogen vor Würzburg, ritten eine ungewöhnliche Fuhrt durch den Main, kamen an das Pleichacher-Thor, welches, weil es am Maine gelegen, nicht verwachet war, öffneten dasselbe und drangen in Begleitung des Ernst von Mandesloe, unter dem Deckmantel eines dichten Nebels am 4. Oktober 1563 in die Stadt. Der Fürstbischof verließ sogleich die Feste Marienberg, um bei den benachbarten Ständen Hülfe und Rettung zu suchen. Von dieser Feste kamen nun auf Aufforderung des Wilhelm v. Grumbach der Statthalter sammt den Räthen in die Stadt, man vertrug sich mit Wilhelm v. Grumbach und insbesondere mit Wilh. v. Stein dahin, daß er für seinen erlittenen Schaden 10,000 Thlr. erhalten und ihm zur Wiedererbauung seines Hauses Breitbach das Holz aus dem Bramberger-Walde gegeben werden solle. Der abgeschlossene Vertrag ward hierauf als ein durch Ueberfall und Waffen abgedrungener vom Bischofe von Würzburg wieder zurückgenommen, und Kaiser Maximilian erneuerte auf dem ersten Reichstage im Jahre 1664 die Achtserklärung. Man beschuldigte den Wilh. v. Stein, daß er mit Wilh. v.

Grumbach gesucht habe, den Reichsadel gegen ihre Landesherren aufzuhetzen und Niemand als den Kaiser als ihren Herrn anzuerkennen. Wilhelm von Stein vertheidigte sich männlich, aber vergebens, die Reichsacht ward geschärfet und der Herzog wiederholt ermahnt, die Aechter von sich zu entfernen. Herzog Friedrich blieb seinem, diesem gegebenen Fürstenworte getreu, und nun ward er am 12. Dez. 1664 selbst geächtet. Kurfürst August von Sachsen als Vollzieher der Acht belagerte nun Gotha, und die Feste Grimmenstein ging am 18. April 1567 über. Die Aechter wurden ausgeliefert und schleunig hingerichtet. Wilh. v. Stein sollte lebendig geviertheilet werden, weil aber Wilh. v. Grumbach erklärte, daß er den Wilh. v. Stein verführet habe, ward derselbe enthauptet und sein Körper hierauf in 4 Stücke getheilet.

Das Schloß Altenstein fiel im Bauernkriege durch Verrath zur Zeit, als Klaus Ludwig von Altenstein als Feldhauptmann am Rheine abwesend war. In den Bauernkrieg waren viele aus Maroldsweisach verwickelt; sie zogen mit den Bürgern von Ebern in das Schloß ein, zerstörten und plünderten dasselbe. Die Maroldsweisacher wurden im Jahre 1526 von dem Burgherrn hart gestrafet.

Der Zerstörung ungeachtet bewohnte die Familie von Altenstein zum Theil die Burg noch, und zwar bis zum Jahre 1703. Sie verlegte hierauf ihren Sitz in das Schloß zu Pfaffendorf, welches beregter Klaus Ludwig zu bauen anfing. Den Bau konnte er nicht vollenden, weil er zu Maroldsweisach von den Bauern erschlagen wurde.

Beilage I.

Traditio bonorum ac municipiorum in villis Altenstein et Grezzistadt.

In Nomine Domini Jesu Christi.

Ego Ottfried ad S. Bonifacium martirem Christi, qui in Monasterio Fuldae sacro requiescit Corpore, ubi vir venerabilis Hrabanus Abbas multitutinem regit monachorum, traditumque in perpetuum esse volo, quiquid proprietatis habeo in duobus villis hoc est in Altenstetin, et in Grezinstadt, quae sunt in pago Grapfeld, una cum terris, domibus, aedificiis, mancipiis, campis, silvis, pratis, pascuis, aquis, aquarumve, decursibus, mobilibus, et immobilibus, vel quicquid dici, vel nominari potest, trado ad St. Bonifacium. Nomina autem mancipiorum haec sunt Taucrich, Prichtrud, Ilina et filii ejus tres, Hruademar et uxor ejus Erilind, Wittmar Wolffhard, Megirilind, Brunihild cum filio uno, Linbucha, cum filiis tribus, Liutmar, Mirliab, Waldarich, Hartmar, cum omni eorum suppellectili et sumptu. Hac igitur omnia, ut praedixi, quae juste, et legaliter intra terminos memoratarum villarum ad meam possessionem pertinent, cum omni integritate trado coram testibus ad supra dictum S. Dei, ea ratione, ut per beneficium praedicti Abbatis mihi liceat easdem res possidere, quamdiu vixero, et ad usus meos non minnendo, sed augendo excolere. Post obitum vero meum tam ipse, quam successores ejus in Elemosinam meam, et ad Servitium Servorum Dei, habendi, tuendi, ac possidendi. firmam et inviolatam in omnibus obtineant potestatem.

Facta traditio in monasterio Fuldae anno X regni gloriogissimi Ludovici imperatoris mense Septembri, Calend: Octobris coram subscriptis testibus etc.

Beilage II.

Hiringus, alias Eringus nobilis Heros rhenensis Saxi eligitur in Hermanni Successorem Anno Christi 1250 praefuit annis sedecim. Erogavit maximas multas seditiose urbibus Herbipolensi, ac rotenburgensi, fuit praeter omnem mediocritatem crudelis, in duodecim strenuos viros de veteri lapide, quos in arce Altenstein, post factam et firmatam amicitiam, convivio ab ipsis exceptis, contra hospitalitatem ejus, contra datam fidem peracto prandio, evocatis ad se in conclave quoddam Singulis capite mulctari, ac trucidari jussit omnes, a quo ultimo Herdegenio, equite aurato dolum tandem sentiente, graviter vulneratus nasum amisit. Obiit Iringus iste anno redemti orbis 1266 imperante Rudolpho Habspurgico.

Duodecimisti Reguli in Langheimensi Coenobio terrae mandati quiescunt.

Beilage III.

Extract aus M. Wolfgang Krügers Chronic.

Eyring, oder Iring, ein tyrannischer Bischof zu Würzburg, und gebohrner v. Reinstein wird anstatt Hermanni Freiherrn von Lobenburg (welchen die Bürgerschaft zu Würzburg im 30sten Jahre seiner Regierung gefangen, und verjaget hatt) zum Bischoff erwählet Anno 1250, regiert auch 16 Jahre, und stirbt Anno 1266. Ihm succedirt Konrad Graf von Trimberg, welcher im anderen Jahr seiner Regierung gen Rom gezogen ist, das Pallium, oder die Confirmation bei Papst Bonifacio VIII. zu erlangen; ist aber aussen geblieben, und weiß niemand eigentlich, wo er gestorben oder begraben worden sey. M. Ciriacus Spangenberg schreibt in seiner hennebergischen Chronick von diesem Bischofe unter anderm also: Er, nämlich Bischof Eyring habe alle Zeit des Sackes 5 Zipfeln, und mehr, als ihn von Rechtswegen gebühret, haben wollen. Er habe auch 12 ansehnliche Männer des Adels, des Geschlechts von Altenstein wieder gegebenen Treu und Sicherheit, schändlich, und verrätherlich enthaupten, und derselben Güter seinem Stifte zum Besten einziehen lassen.

Beilage IV.

M. Ioh: Episcopius, bischöfl. Sekretair zu Würzburg, schrieb im Jahre 1571:

Eiring von Reinstein vom Adel gut,
Zum Bischof man erwehlen thut,
Da nach der Geburt Christi man schreib
Zwölf hundert Jahr, und fünfzig bleib.
Dieser wohl sechszig ganze Jahr
Im bischöflichen Amt auch war.
Er hatt aber grimmig auferlegt,
Wie man den ungehorsamen pflegt,
Würzburg und Rothenburg den Städten,
Gar große Geldbuß, sie es kaum hätten.
Dieser ohne alle Mittel war
Ein grausamer Tyran für wahr.
Er konnt auch seine Tyranei
Traiben ohn Alle Furcht und Scheu
Weil man damahls im Reich, wie man ließ't,
Kein Haupt, noch Kaißer geweßen ist.
Auch die von Altenstein des seyn
Genug innen worden ingemein.
Ihr Zwölf aus ihrem Geschlecht er hat
Heimlich erwürgt an einer Stad.
Welches sich so zutrug, nun hör,
Hernach nicht unrecht judicir.
Als Eiring einsmahls auf ihr Schloß
(nach Altenstein genannt wird dos)
Da zwischen ihnen viel Hader war,
Kam, und sie hätt vertragen gar,
Und als nun war im Vergessen gestellt
Bischof Eiring selbst bößlich hält,
Denn, als er war von ihnen tractirt
Aufs Beste, wie siechs denn gebührt,
Und ihm wurd alle Ehr erzeigt,
Kein Dank bei Ihm sich doch neugt.
Sondern that wieder alle Lehr
Freundliche Wirthschaft schwächt die sehr,

Auch wieder seine Ehr' und Treu,
Die er Ihnen hat gelobet frey.
Da war das Abendmal vollend,
Einen jeden fodert er behend
In Sonderheit in sein Gemach,
Als wollt er mit ihm halten Sprach;
Sobald aber einer zu ihm kam,
Ließ er denselben straks fallen an,
Und niederhauen ohne Gnad.
Noch heutges Tags weiß man die Stat
Im schönen adeligen Hauß
Welches vor die Burg gebaut ist raus.
Also geschah der Eilfen all
Der Zwölfte aber merkt diesen Fall,
Herdegen mit Namen, der ein Ritter war,
Der wehrt sich steif in dieser Gefahr,
Den Bischof er in Winkel trieb,
Und ihm im Grimm die Naß' abhieb.
Er mußt aber sobald gleichwohl
Erhalten als die Anderen oll
Und wurden die zwölf entleibten Herrn
Von Altenstein mit großem Trauern
Gen Langheim in das Kloster geführt,
Allda begraben wie sichs gebührt.
Wär nicht geweßen im fremden Land
Einer des Geschlechts Seyfried genannt,
So wäre der ganze Stamm für wahr
In einer Stund vertilget gar.
Es starb aber Bischof Eiring
Als Rudolph noch nicht allerding
Zum Kaißerthum bestättigt war
Welches ledig stand 17 Jahr
Als nach des Herrn Christi Geburt
Tausend 266 gezahlet wurd.

Beilage V.

Ludewig Script. rerum Germ: Vol. I pag. 175 usque annum 1265.

Erat dum Wirceburgi Episcopus Iringus Rheinstenus, qui capitali odio a familia nobilium Altensteiniorum dissidebat ita, ut etiam post transactas inducias, cum quibusdam aliis in eorum perniciem conjuraret. Quod ubi cognoverunt nobiles, neque enim oculta res fuit, mellitis verbis per mulsum adierunt, et se, si quid adversum deliquissent, summo - Studio satisfacturos, ostenderunt. Quibus rebus ille haut quaquam relinitus caedem miscere perexit. Cum itaque die quodam alius, ea cura simulata ad castrum se contulisset, et comiter ac benigne acceptus, post peractum Convivium ad hospitium sibi paratum divertisset, duodecim eorum, clam ascitis ad se et dolo circumventis Singulis, cum neque alio evadere, neque subsidium exspectare a Suis possent, capite plecti jussit. E quibus tamen ultimus Sigefriedus equestri dignitate praeditus graviter eum vulnerasse et nasum mutilasse dicitur. Horum nobilium sepultura habetur Langheimii in monasterio, et in praesentem usque diem non - injucunda eorum memoria celebratur.

(Aus L. Fries Chronik des Bisthums Würzburg S. 572.) Im Jahre nach Christi Geburt 1518 bin ich Lorenz Fries auf dem Altenstein gewesen, daselbst mir Klaus von Stein gesagt, wie er von seinen Eltern gehöret, daß Bischof Eiring in seiner Regierung den Altenstein gewonnen, und alle von Stein, so allzumal gelebet haben, ohne zween, die zu selbiger Zeit unter der fremden Herrn Dienst waren, nach einander enthaupten lassen, und als der letzte von Stein, so enthauptet wurde, Siegfried genannt, gesehen, wie es seinen Brüdern und Vettern ergangen, hätte er sein Weidmesser ausgezogen, und Bischof Eiring, so nicht ferne davon gestanden, nach der Gurgel geworfen, aber gefehlt, und ihm ein klein Stückchen an der Nase hinweggeworfen, und genommen, daß auch die zwei Ausländer bald wieder heimkommen, den Stift solcher begangenen That halber befehdet, bekrieget, und die Sache dahin gebracht haben, daß ihnen der Altenstein wieder zu Lehn geliehen worden. Ich habe aber in des Stifts Urkunden nichts davon gefunden.

Beweisstellen.

Nebst dem freiherrlich von Altenstein'schen Archive

1. Stumpfs historisches Archiv für Franken 1tes Heft S. 25 26. Beilage hiezu XXVII. XXVIII.
2. Beilage I.
3. Hoens kob. Chronik. P. II. p. 2.
4. Pistor. in. tom. de rer. germ. vet. Script. p. 541.
5. Modii Pand. triumph. pomparum bellicarum. equest. Francof. 1586 pag. 11.
6. l. c. pag. 42.
7. L. c. pag. 81.
8. L. c. pag. 81.
9. L. c. pag. 90.
10. L. c. pag. 102. b. Reges erant Albanus Clausenus Eques, Wolfgangus Saxolremius Eques, Ludovicus Strenuus ab Altenstein.
11. Crus: annales Suev. P. II. pag. 431.
12. L. c. pag. 154.
13. Coelestinus in Mausoleo Emerani.
14. Rüxners Turnierbuch.
15. Hoen koburg. Historie P. I. p. 110.
16. Dreser in Isagoge hist. pag. 881.
17. Gropp Script. wirceb. P. I. pag. 826.
18. Braun adeliges Europa pag. 510.
19. Spangenbergs Chronik.
20. Müllers sächsische Annalen pag. 42.

III.

Nachrichten über das Städtchen Gemünden.

Vom Archivs-Accessisten Stumpf.

Die Geschichte der einzelnen Orte und deren Besitzer bildet im Allgemeinen die Basis der Landes- und Volksgeschichte, wie diese wieder den Grundpfeiler der Länder und Völkergeschichte. — So lange daher nicht alle einzelnen Theile einer Landesgeschichte, nämlich die interessanten Begebenheiten der einzelnen Orte, mit denen natürlich die Schicksale ihrer Bewohner und Besitzer Hand in Hand gehen, ans Licht gezogen werden, so lange die Materialien zu einer speziellen Landesgeschichte vergraben liegen, so lange kann von einer gründlichen allgemeinen Volks- und Landesgeschichte nie die Rede seyn; daher muß vor Allem mit der Orts- und Familiengeschichte der Anfang gemacht werden, damit auf diesem Grund das schöne Gebäude einer vaterländischen Geschichte entstehe.

Der Verfasser dieses kleinen Aufsatzes hat angefangen, einzelne Orte in ihren frühern Schicksalen zu verfolgen, und legt hier einen Versuch der historischen Entwicklung der Schicksale des Städtchens Gemünden vor. Bei der Untersuchung, wann und unter welchen Umständen ein Ort entstanden sey, versagt uns bei den meisten, beinahe bei

allen, die Geschichte den Dienst. Denkmäler der Zeit der Erbauung sind in wenigen Fällen vorhanden, und in frühern, oft sehr hart bedrängten Zeiten, namentlich zur Zeit des 30jährigen Krieges sind große Schätze von diplomatischer Wichtigkeit für ältere Geschichte zu Grund gegangen.

Wann die ersten Anbauten an dem Platze, den jetzt Gemünden einnimmt, geschehen seyen, liegt im Dunkel der Vorzeit. Die erste Nachricht erhalten wir von dem Daseyn des Ortes und Schlosses Gemünden im Jahre 1243, als die Grafen von Rieneck, weil sie Karlburg, das dem Hochstift eigen war, verbrannt hatten, ihr eigenthümliches Städtchen und Schloß Gemünden zur Sühne mannlehnbar machten. Sie versprachen hierbei, die zu Schönrein und Schloß Schlobe gemachten Werke zu demoliren. Hieraus ergibt sich, daß im Anfange des dreizehnten, vielleicht auch schon im vorhergehenden Jahrhundert Gemünden Eigenthum der Grafen von Rieneck gewesen sey. Es möchte vielleicht mit Grund angenommen werden können, daß sie die Erbauer des Städtchens und Schlosses waren, da ihre Besitzungen hart an das Territorum des Städtchens stoßen, und es für sie, die mächtigen Dynasten, von besonderer Wichtigkeit seyn mußte, an der Grenze zweier bedeutender Staaten, des Erzstifts Mainz und des Hochstifts Würzburg, an dem Einflusse zweier Flüßchen, der Sinn und der Saal, in den Main befestigte Plätze nicht nur wegen des Geleits, sondern auch zum Schirm ihrer Unterthanen und Güter zu haben. Nachdem auf solche Art Gemünden in das Eigenthum des Hochstifts Würzburg übergegangen war, belehnte Bischof Berthold im Jahre 1278 die beiden Grafen Ludwig und Gerhard von Rieneck mit den Häusern, die sie in Gemünden erbaut hatten, dann mit dem halben Theil des Städtchens und der Hälfte des Schloßberges. Bald sollte der Grafen von Rieneck lehenbarer Besitz in

Gemünden noch vergrößert werden, denn im Jahre 1317 erhielt Graf Ludwig von Rieneck Stadt und Schloß Gemünden von Bischof Gottfried, gleich nach seiner Bestätigung als solcher, mit Wernfeld, Leinach, Retzbach, Rothenfels, Neustadt, Langenburg etc.

Als im Jahre 1342 der postulirte Bischof Hermann von Würzburg starb, und sein früherer Nebenbuhler Otto II. aus dem Geschlechte von Wolfskeel ihm in der Regierung gefolgt war, starb Graf Ludwig von Rieneck, und hinterließ nur eine Tochter Udalhild (Adelheid). Weil aber Otto seine Regalien von Kaiser Ludwig, der vom Pabste in Bann war, zu empfangen eine Zeit lang sich weigerte, obendrein den Bann gegen den Kaiser zu Würzburg öffentlich verkündigen ließ, ward ihm der Kaiser sehr ungnädig, und bewies es in der That. Er trat nämlich mit der Gräfin Adelheid in Unterhandlung, und bewirkte, daß sie ihm alle ihre Rechte und Gerechtigkeiten an Gemünden und Rothenfels abtrat. Wollte nun der Bischof noch etwas erhalten, so mußte er sich mit dem Kaiser vertragen. Der Vertrag kam auch zu Stande, und fiel freilich für den Bischof nicht sehr glänzend aus, indem die Söhne des Kaisers 2 Theile und das Stift einen Theil an Gemünden erhielt, doch so, daß die Theile der Herzoge dem Stift zu Lehen rühren sollten. Herzog Stephan bekannte auch in demselben Jahre den Lehensempfang.

Damit nun die Söhne des Kaisers die Gräfin Adelheid und den Grafen von Hanau, dem sie auch schuldig waren, zufrieden stellen konnten, lieh ihnen der Bischof Otto 4600 Pfd. Heller, wogegen sie ihm ihre 2 Theile verschrieben. Nachdem hierdurch das Hochstift wieder in den Besitz des Ganzen gekommen war, gedachte es dieses Gut nicht um geringen Preis wieder zu verlieren. Graf Berthold von Henneberg, der nach Bischofs Iring Tode

mit Berthold von Sternberg um die Bischofswürde rang, wußte es bei dem Kaiser, dessen Sekretär er war, dahin zu bringen, daß sein Bruder Graf Heinrich von Henneberg um den ausgelegten Pfandschilling die Stadt einlösen durfte. Er schrieb auch an Bischof Albrecht, Dienstag nach Mariä Geburt 1346, er wolle in 14 Tagen das Geld in Gemünden haben, der Bischof solle ihm dann die 2 Theile ausantworten. Doch von bischöflicher Seite erschien Niemand. — Im Jahre 1347 schrieb Kaiser Ludwig, der sich sehr für den Grafen von Henneberg verwendete, an Bischof und Kapitel, daß sie ihren Pfandschilling nehmen und den Grafen von Henneberg wiederlösen lassen sollten. Ebenso unterstützte Herzog Ludwig dieses Ansinnen. Zur Betreibung dieser Sache, da das Hochstift nichts von sich hören ließ, schickte der Kaiser seinen geschickten Arnold Gayling nach Würzburg; das Kapitel aber gab den Bescheid, es wolle durch eine eigne Botschaft dem Kaiser antworten. Als aber binnen Monatsfrist diese nicht beim Kaiser erschien, schickte er abermals den Arnold Gayling, und ermahnte sie, bei ihrem Versprechen zu bleiben; allein das Kapitel störte sich auch hieran nicht. Als aber der Kaiser gestorben war, theilten seine Söhne, und die Rechte auf Gemünden und Rothenfels fielen dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg zu, da Pfalzgraf Stephan verzichtete. Dieß geschah im Jahre 1354. Nach Absterben Ludwigs von Brandenburg fielen die 2 Theile auf seines Bruders Söhne Stephan, Friedrich und Johann. Sie verschrieben (1374) ihrem Schwager Gerlach Grafen von Hohenlohe auf ihre Theile 2500 Pfd. Heller, die sie ihm schuldig waren, nachdem sie wegen ihrer Forderungen gegenseitig abgerechnet hatten. Um diese Zeit entspannen sich zwischen den drei Brüdern, Stephan, Friedrich und Johann, Her-

zogen von Bayern und ihrem Vetter Otto einerseits, und dem Bischof Gerhard von Würzburg anderseits wegen der Lehensempfangung Irrungen; sie traten daher, als der König Wenzeslaus in Nürnberg sich aufhielt, vor demselben und brachten ihre Klagen vor. Dieser entschied endlich am St. Kilianstag 1377, daß der Bischof den halben Theil an Gemünden und Rothenfels den Herzogen zu Lehen auftrage. So blieb es denn nicht mehr bei den 2 Theilen, sondern die Herzoge verloren hierdurch etwas.

Dietrich und Konrad von Bickenbach besaßen in Gemünden und 9 andern Orten Eigenleute, die sie von Dietrich von Hohenberg ererbt hatten; sie verkauften diese im Jahre 1383 an das Hochstift um 450 Pfd. Heller.

Im Jahre 1387 verkauften endlich die Herzoge von Bayern ihre Theile an Gemünden nebst der Feste Lauda und Jagsberg auf Wiederkauf an den Bischof Gerhard, der sie seinem Bruder Heinrich von Schwarzburg abtrat. Hiemit hatten die Herzoge von Bayern den Besitz aufgegeben unter der Bedingung der Wiederlösung, aber auch auf diese wurde später im Jahre 1506 durch den Vormund der Herzoge Otto, Heinrich und Philipp von Bayern, Pfalzgraf Friedrich, wegen des Beistandes, den ihnen während der damaligen Kriegsläufe das Stift geleistet hatte, verzichtet, und so allen Anspruch aufgegeben.

Im Jahre 1382 wurde dem Reinhard Voit von Rieneck das Schloß und die Stadt Gemünden wegen einer Schuldforderung verpfändet, doch im Jahre 1400 diese getilgt und der Verzicht auf seine Ansprüche von ihm eingenommen.

Bischof Johann von Eglofstein verkaufte später im Jahre 1405 an den Grafen Ludwig von Rieneck und Thomas, seinen Sohn, das Amt *), Stadt und Schloß Gemünden mit Gerichten, Zöllen, Zehenten ꝛc. jedoch mit Vorbehalt der Reise, Folge und Landsteuer um 5500 fl. an Gold auf ewige Wiederlösung. Im darauf folgenden Jahre lieh der Graf Thomas von Rieneck dem Bischof abermals 150 fl., die zu der Hauptsumme geschlagen wurden. Unter dieses Bischofs Nachfolger Johann II. von Brunn wurde dem Bürgermeister und Rath erlaubt, 3 Jahrmärkte, einen auf Sonntag Jubilate, den zweiten auf Sonntag vor Laurentii, den dritten am Sonntag nach Michaelis und einen Wochenmarkt am Donnerstag zu halten.

Sie erhielten diese Vergünstigung am 3ten Ostertage 1438.

Der Fürstbischof Gottfried lieh von Konrad von Bickenbach im Jahre 1452 500 fl., und versprach, sie binnen 10 Jahren zu bezahlen, er verschrieb ihm den Guldenszoll zu Gemünden.

Im Jahre 1460 verschrieb der Graf Philipp von Rieneck, der jüngere, zur Morgengabe seiner Hausfrau Margaretha, einer gebornen von Eppstein, seinen Theil an Burg und Stadt Gemünden nebst andern Gütern und Rechten.

Bischof Rudolph zahlte im Jahre 1469 die früher von Bischof Johann aufgenommene Summe von 5500 fl. zurück, und verschaffte hierdurch dem Stifte den freien Besitz von Gemünden wieder.

---

*) Es gehörte zum würzburgischen Truchsessenamt, das die Grafen von Rieneck zu Lehen trugen.

Ueberhaupt ging unter ihm für Gemünden, wie für ganz Franken, ein neuer Stern des Glücks auf.

Unter ihm wurde die Pfarrkirche erbaut, was eine links über dem Portale befindliche Inschrift beurkundet:

nach Christ geburt **M.**
CCCCLXXXVIII uff don
nerstag nach Walpurgis.

Dieser Tag wird wohl der Tag des Anfangs des Baues oder der Weihe gewesen seyn.

Die hintere Seite der Kirche, wie auch der Thurm ist älter: denn eine dort befindliche Inschrift sagt:

anno domini **M. CCCC**
LXVIII jar uf Doner
stag nach dem
sonntag Lätare *).

Bischof Rudolph, gesegneten Andenkens, erbaute auch die über die Sinn und Saal führende Brücke bei Gemünden, und mag wohl hierdurch seinen wohlwollenden Sinn den Einwohnern Gemündens am deutlichsten bewiesen haben. Mit Graf Philipp dem jüngern von Rieneck ging er

---

*) In der Kirche befindet sich eine Grabstätte des Ritters Sebastian Diemer von Rieneck, mit der Aufschrift:

„Anno domini 1574 auff sontag nach Micheli umb acht uhr nachmittag ist in Gott verschieden der Edel und Ernvest Sebastian Diemer von Rieneck, f. würzburgischer Amptmann zu Gemünden, dem G. g."

An einer hinter der Kirche befindlichen Mauer steht ein ausgeichnet schönes gothisches Gebilde, wahrscheinlich früher ein Häuschen für ein Ewiglicht; leider ist dieses Denkmal altdeutscher Kunst durch Nichtbeachtung und durch das Wetter, dem es ganz ausgesetzt ist, sehr ruinirt.

im Jahre 1473 einen Vertrag wegen der Leibeignen zu Gemünden und Rieneck dahin ein, daß dieselben, wie sie zur Zeit des Vertrages würzburgisch und rieneckisch seyen, auch solche bleiben sollten. Zöge Einer aber in das andere Gebiet, und werde binnen Jahresfrist gefordert, so müsse er folgen; werde er aber nicht gefordert, so solle er dort bleiben dürfen. Der Tag der Vertragserrichtung war Maria Reinigung.

In demselben Jahre, in dem dieser Fürst die steinerne Brücke in Würzburg bauen ließ, verschrieb er das Amt Gemünden dem Philipp Voit von Rieneck um 8000 fl. in Gold auf 3 Jahre wiederzulösen (1474).[1]

Otto von der Kere war im Jahre 1483 Keller zu Gemünden, und hatte vom Bischofe Rudolph die Kellerei mit allen Gefällen außer dem Lachsfang, Wein und Guldenzoll erhalten.

Unter Rudolphs Nachfolger, dem Fürsten Lorenz von Bibra, war in der Kanzlei zu Würzburg eine Zeit lang ein Bayer, Namens Wolf-Rosenbusch; dieser schrieb aus den Saalbüchern einige Briefe über Gemünden und Rothenfels, Lauda und Jagsberg ab, und übergab sie dem Herzoge Wilhelm von Bayern in München. Dieser forderte nun erst an Bischof Lorenz, und dann nach dessen Tode an Konrad von Thüngen die 4 Schlösser um den Pfandschilling. Der Bischof weigerte sich, und brachte vor, die 4 Schlösser seyen nicht Pfand von Bayern, sondern Würzburgs erkauftes Eigenthum. Nun belangte Herzog Wilhelm den Bischof Konrad vor den schwäbischen Bundesrichtern, doch der Bischof wollte hier nicht antworten, sondern berief sich auf seinen ordentlichen Richter. Als sich aber der Bundesrichter, Domherr Dr. Kaspar von Kaltenthal, für kompetent erklärte, wandte sich

der Bischof an das kaiserliche Reichs-Kammergericht, wo die Sache vorgenommen, einige Zeit procedirt, aber in der Folge, weil Bayern säumig war, unentschieden liegen gelassen wurde.

Im Bauernkriege hatten die Gemündener auch Gesandte mit ihren Beschwerden an den Bischof geschickt. Nachdem die Bauern aber auf allen Seiten geschlagen und zerstreut waren, zog der Bischof durchs Land, um schwer Gericht zu halten; so kam er auch Dienstags nach Mariä Himmelfahrt vor Gemünden, und nahm das Amt *) wieder ein; er ließ jedoch hier Niemand hinrichten, was doch beinahe in allen Orten geschehen war; es mußten sonach die Gemündener doch keinen besondern Theil an dem Aufstande genommen haben.

Gemünden erhielt durch den Bischof Friedrich im Jahre 1563 die Erlaubniß, alle Samstage einen Wochenmarkt zu halten; hierdurch wurde das Privilegium Johanns **II.** wieder vergrößert, indem nunmehr 2 Wochenmärkte gehalten werden durften. Die 2 der Stadt vom Bischofe Johann **II.** ertheilten Jahrmärkte vermehrte Bischof Julius noch durch einen, den er ihnen am Sonntage nach dem Dreikönigsfeste zu halten erlaubte (1596 23. Jan.).

Oben erwähnter Fürst Friedrich gab dem Fischerhandwerke im Jahre 1567 eine neue Handwerksordnung. Er erkaufte auch 2 Jahre später alle Renten, die dem Christoph Voit von Rieneck bisher in Gemünden zugestanden waren.

---

*) Unter den Amtmännern finden wir Bernhard v. Thüngen 1501; Friedrich von Schlitz genannt Görz 1523; David Truchseß von Rieneck 1536; Martin von Thüngen 1538.

Im Hochstift Würzburg hatte bis um diese Zeit die neue Lehre Luthers vielfältigen Anklang gefunden. Um dem weitern Vordringen derselben kräftigst entgegen zu wirken, ließ Bischof Julius im ganzen Lande Franken durch verläßige Prediger die katholische Religion mit allem Eifer verkünden, und als auch hierin der gewünschte Erfolg nicht sogleich sichtbar wurde, bereiste er selbst das Land in den Jahren 1585 und 1586, wobei er auch nach Gemünden kam, und daselbst viele, die von der katholischen Religion abgefallen waren, wieder zu ihr zurückbrachte. Durch ihn wurden in Gemünden für 808 fl. Güter eingekauft, oder eingelöst; auch erbaute er für 6932 fl. geistliche und weltliche Gebäude. Die Pfarrkirche verdankt ihre Erneuerung seiner Güte *). Noch befindet sich das Echterische Wappen auf dem Orgelchore angemalt.

Seit den ältesten Zeiten hatte ein Halsgericht **) zu Gemünden bestanden, welches fließende Wunden, Mörderei und Diebstahl rügte. Nach und nach gerieth dieses Institut ins Stocken und wurde unordentlich gehandhabt, so daß die ergriffenen Verbrecher nach Würzburg oder Karlstadt geliefert wurden, um dort ihr Urtheil zu erhalten. Bischof Julius erneuerte daher die früher für Gemünden gegebene Halsgerichtsordnung im Jahre 1600 am 6. Juni, nach deren Bestimmungen im Wesentlichen folgender Gestalt prozedirt wurde:

*) Auch das Rathhaus erstand unter ihm.

**) Man unterschied zwischen Zent- und Halsgericht. Zent hieß das Gericht, zu welchem in peinlichen Sachen viele Flecken, Dörfer, Höfe und Weiler gehörten, und diese ihre Schöffen zur Besetzung des Gerichts gaben. Halsgericht aber nannte man das Gericht, das nur die Einwohner einer Stadt begriff, und worin kein Fremder als Urtheiler sitzen konnte, sondern nur die Einheimischen richteten, und zwar 12 aus dem Rathe.

Der Schultheiß zu Gemünden war Richter, und unter das Zentgericht gehörten Gemünden und Kleingemünden; die Raths- und Stadtgerichts-Personen besetzten als Schöffen und Urtheiler das Gericht. Wenn nun ein Verbrecher in der Stadt oder Markung Gemünden betreten wurde und justifizirt werden sollte; so kündigte ihm, nach zuvor überschickter gütlicher und peinlicher Aussage und gepflogener Erkundigung, der Richter 3 Tage zuvor den Rechtstag an, ließ ihn dann in eine leidliche Kustodie bringen, und hievon den Pfarrer benachrichtigen, damit dieser ihn besuche, um ihn zu unterweisen und zu trösten.

Nachdem der Rechtstag angesetzt war, wurden die Schöffen eigens aufgefordert, ihn zu besuchen.

Am Tage selbst erschien der Richter, die Beamten des Orts und die Schöffen auf dem Rathhause. Der Richter in Harnisch, Rücken, Krebs, Kragen, Handschuh und Pickelhaube, einen weißen Stab in der Hand tragend, ging vom Rathhaus aus mit den Gerichtsschöffen herab an die Schranne, begleitet von einigen Bewaffneten. Die Schöffen wurden hier an ihren Eid förmlich erinnert und mußten diesen, wenn sie nicht schon früher ihn geschworen hatten, jetzt leisten. Er lautete also: „Ich N. N. soll und will, so oft sich das gebührt, und mir durch diejenigen, so es befohlen, verkündigt und geboten wird, in Rath zu gehen, des hochwürdigsten Fürsten und Herrn, meines gnädigsten Fürsten und Herrn von Würzburg Schaden wahren, Frommen werben, gemeiner Stadt Sachen, so mir befohlen, von obgenannter meiner gnädigen Herrschaft wegen und in ihrer fürstlichen Gnaden Namen getreulich handeln, das Ehrlichst und Best darinnen rathen und thun, den Rath und alle Heimlichkeit verschweigen, und die Ordnung, so hochermeldter mein gnädiger Herr und Fürst von Würzburg

derohalben aufgerichtet hat, oder hinfüro aufrichten wird lassen, getreulich, fleißig vollziehen, dabei auch die Halsgerichte zu Gemünden, so oft sich das gebührt und mir von Hochgesagtem meinen gnädigen Fürsten und Herrn von Würzburg wegen geboten und angesetzt wird, gehorsamlich besuchen, erscheinen uud mich daran nichts, dann Gottes Gewalt und Krankheit meines Leibs verhindern lassen, solche Halsgerichte helfen, besetzen, alles was daran gebracht wird, fleißig merken, nach meinem besten Verstand, so oft ich des rechten gefragt werde, den Armen als den Reichen, den Reichen als den Armen recht richten und Urtheil sprechen, und das nit lassen weder um Mieth, Gab, Freundschaft, Feindschaft, Pracht, Drohe und anderer einigerlei Ursachen willen, wie ich das gegen Gott den Allmächtigen am jüngsten Gericht verantworten soll und will, auch Urtheil, ehe wie sie, wie sichs gebührt, rechtlich eröffnet werden, und alle Heimlichkeiten des Gerichts helfen verschweigen, auch dieses Halsgerichtes Obrigkeit helfen handhaben getreulich und ohn Gefährde, als helf mir Gott und seine Heiligen."

Nach diesem Eid setzten sich die Schöffen mit dem Zentgraf und dem Richter zu Gericht; die Schöffen fragten, ob das Gericht genugsam besetzt sey, daß ein peinlich Gericht gehegt und gehalten werden möge. Urtheilten nun bei der einzelnen Anfrage des Richters dieselben, es sey das Gericht genugsam besetzt, so begann nun der Richter es also zu hegen:

„Ich hege das Gericht anstatt und von wegen des hochwürdigen Fürsten und Herrn Herrn N. *) zu Würzburg und Herzogen zu Franken, meines gnädigen Fürsten und

*) Namen des jeweiligen Bischofs.

Herrn von Sr. fürstlichen Gnaden Stift und Herzogthums zu Franken, und derselben ehrwürdigem Domkapitel, auch von wegen mein, des Zentgrafen, und aller Schöffen wegen, und verbiet bracht und überbracht, vor und hinter dem Gericht, daß auch kein Schöff seinen Stuhl räum ohn Erlaubnus, und darauf allen denen Fried und Geleit, die zu diesem Gericht kommen, die sich anders gleitlich verhalten, doch sey gänzlich ausgenommen der Mann, von deßwegen dieß Gericht gehegt ist, dem ich, so viel recht ist, gönne, auch alle, die in Bann, Acht, oder öffentliche Feind oder Landfriedenbrecher seyn, oder öffentliche Missethat auf sich haben, gänzlich ausgeschlossen."

Hierauf fragte der Richter, ob das Gericht genugsam gehegt; bei dessen Bejahung trat der Ankläger vor, selbst oder durch einen Wortführer, der aus den Schöffen genommen werden konnte, und brachte seine Klage vor. Dieß geschah etwa in der Form:

„Nachdem N. N. von N. böser Uebelthat willen in Gemünden in dieses Halsgerichts Gefängniß und Banden liege, den er von sein oder N. wegen peinlich zu beklagen und Rechts gegen ihn zu begehren Fürhabens sey, so bitte er den Uebelthäter vor Gericht zu bringen, und zu stellen, wie vor Alters Herkommen, und sich das gebühre."

Hierauf fragte der Richter um, ob der Gefangene vor Gericht gebracht werden solle; im Bejahungsfalle ward er unter Vortritt des Richters durch den Nachrichter gebunden vorgeführt.

Der Richter setzte sich wieder an die Schrannen.

Nun trat der Ankläger oder sein Wortführer vor, begann die Anklage mit allen Beweismitteln, und mit dem

Geständnisse des Verbrechers, wenn solches geschehen, umständlich anzubringen. Nach Entwicklung der Klage hat er nach kaiserlichem Landrecht und der Karolina dem Angeklagten sein Recht zu thun, ihn peinlich zu bestrafen. Hat aber der Angeklagte (Arme Mann) nicht gestanden, so mußte er sich erbieten, durch die Schöffen oder sonst einen Beweis zu führen.

Auf diese erhobene Anklage verantwortete sich nun der Beschuldigte auf Geheiß des Richters, auch konnte auf sein Bitten ein Schöffe für ihn sprechen.

War er des Verbrechens geständig, so konnte dieser sein Fürsprecher beim Urtheil mitrichten, sonst aber nicht.

Läugnete aber der Angeklagte die That, so fragte der Richter die Schöffen, die bei seinem ersten Geständniß waren, und hierauf beriethen sich dieselben und urtheilten.

Konnte man zur Zeit noch kein Todesurtheil fällen, so wurde der Arme ins Gefängniß zurückgeführt, und die Sache an höhern Ort einberichtet.

Die Form eines Todesurtheils war etwa folgende: „In der peinlichen Rechtfertigung zwischen des hochwürdigen Fürsten und Herrn Herrn N. Bischoffen zu Würzburg und Herzogen zu Franken unsers gnädigen Fürsten und Herrn Anwalt und Gewalthabern N. N. Klägern, an einem gegen und wider gegenwärtigen N. N. von N., Beklagten andern Theils auf fürgebrachte Klag, erfolgte Antwort und Red und Gegenred, Vorlesung des Beklagten selbsteigner Bekenntniß, auch alles schriftlich und mündlich Für- und Einbringen gethan, endlich Rechtssatz und fleißiger Erwägung der ganzen Handlung; erkennen und sprechen Herrn Rich-

ter und Schöffen dieses peinlichen Gerichts alhie in Gemünden hiemit einmüthiglich zu Recht, daß der Beklagte mit seiner vielfältigen Mißhandlung zu viel und unrecht gethan, darumb auch nach Ausweisung der Recht und weiland Kaiser Karl V. und des heiligen römischen Reichs ufgerichter Constitution der peinlichen Halsgerichtsordnung sein Leib und Leben verwirket, auch andern zu einem Exempel oder Abscheu mit Ketten und Strang an Galgen oder (nachdem die Missethat war) mit dem Schwert vom Leben zum Tod gericht und gestraft werden soll."

Nach Fassung des Urtheils begaben sich die Schöffen an ihre Plätze, und der Richter fragte sie, was auf die vorliegende peinliche Handlung zu richten sey; sie antworteten hierauf: das Urtheil sey schriftlich verfaßt. Der Richter ließ es nun durch den Gerichtschreiber vorlesen. Nach Vorlesung des Spruchs fragte der Richter die Schöffen, wer das Urtheil exequiren solle, und auf deren Antwort, er solle es thun lassen, befahl er dem Scharfrichter bei seinem Eid, das Urtheil zu vollziehen. Hierauf stand das Gericht auf, und der arme Mann wurde unter Begleitung des Richters, der seinen Stab in der Hand trug, zur Richtstätte geführt. Dort angelangt verkündigte der Richter, daß Niemand bei Leib und Leben dem Scharfrichter etwas in den Weg lege, auch dann nicht, wenn der Hieb mißlänge. Beim Hinausführen wurde dem Verurtheilten ein Priester beigegeben, der das Kruzifix ihm vortrug, und ihn zu ermahnen und aufzumerken hatte, daß er vor Gericht und im Hinausführen nicht zuviel Wein erhielt, sondern nur die Nothdurft.

War der Verurtheilte gerichtet, so fragte der Nachrichter den Zentgrafen, ob er recht gerichtet habe, wie Urtheil und Recht gebe. Dieser antwortete: „Hast du gerichtet, wie Urtheil und Recht geben hat, so lasse ich solches auch also verbleiben."

Nun bricht der Richter den Stab, wirft ihn hin, und blieb jetzt mit allen auf der Richtstätte *), bis es völlig mit dem Armen aus war **). —

Im Jahre 1643 gingen die Schweden, die in der Umgegend von Gemünden arg gehaust hatten, dort über den Main, plünderten Zellingen und wandten sich dann gegen Würzburg.

Als im Jahre 1803 das Fürstbisthum säkularisirt wurde, ging Gemünden mit an das Kurhaus Bayern über, und im Jahre 1806 kam es mit den meisten Theilen des frühern Bisthums in den Besitz des Großherzogs Ferdinand, von dem es wieder im Jahre 1813 an die Krone Bayern überging.

Das Wappen der Stadt war ein weißer, auf einer weißen Mauer mit 3 rothgedeckten Zinnen ruhender Thurm, in der Höhe mit 2 von ihm freistehenden durch eine Mauer mit ihm verbundenen und durch einen Balken gestützten kleinern weißen Thürmchen mit rothem Dach im blauen Felde.

Gemünden ist jetzt eine Stadt **III.** Klasse mit 256 Wohnhäusern, 269 Familien, 1455 Seelen, wovon 1425 Katholiken, 15 Protestanten und 15 Juden sind; es besitzt 2 Schulen, 2 Mahlmühlen, 1 Lohmühle, 1 Wasenmeisterei, 1 Apotheke, 1 Marktschiffahrt, 6 Jahrmärkte, Wein-Obst- und Futterbau. Es ist der Sitz des Rentamtes gleichen Namens.

---

*) Das peinliche Gericht wurde gehalten bei Kunz Wurzgartens Behausung, oberhalb des Grauerthals stand der Galgen.

**) Ueber Zentgerichte sieh überhaupt: Archivars u. Raths Dr. Buchingers Abhandlung: über die Zentgerichte und das kaiserliche Landgericht, in den bayerischen Annalen, 1832.

Der Lachsfang in der Sinn ober Gemünden, wo früher viele Lachse, welche zur Zeit des Laiches aus dem Rhein in den Main und in die Quellenbäche Lohr, Sinn 2c. gekommen sind, ist jetzt äußerst selten. Von der Burg Gemünden, die oberhalb Gemünden lag, und jetzt in Privatbesitz übergegangen ist, sind nur mehr ein runder Thurm vorhanden und 2 Mauern, die die Burg mit der Stadt verbunden hatten.

Nachdem bisher die Schicksale der Stadt Gemünden, so viel urkundlich dargethan werden kann, entwickelt wurden, sey es mir vergönnt, auch etwas von dem Geschlechte der von Gemünden beizufügen.

Die von Gemünden waren offenbar in älterer Zeit nichts mehr als Burgmänner der Grafen von Rieneck in Gemünden. Nicht weit können wir dieses Geschlecht verfolgen.

Erst am Ende des vierzehnten Jahrhunderts erscheint Götz von Gemünden und dessen Ehefrau Else. Derselbe mit seiner Ehefrau und einem gewissen Heinrich Grazzo und dessen Ehefrau Anna verkaufte im Jahr 1367 am Dienstag vor Maria Magdalena das Dorf Fuchsstadt bei Hammelburg sammt dem Kirchhof, den Vogteigerechtsamen, dem Dorfgericht, der Beete, dem Bannwein, Waldungen, Artfeldern, Wiesen, Weingärten, Herbergen, Diensten und Zehenten daselbst um 3000 Pfd. Heller an Dietrich von Hohenberg und Dietrich von Bickenbach.

Früher hatten dieses Dorf die Grafen von Henneberg besessen, und von den beiden Käufern Hohenberg und Bickenbach ging es um 1200 Pfd. Heller an Dietz von Thüngen über.

Derselbe Götz von Gemünden erhielt im Jahre 1373 Dominica Invocavit 5 Morgen Weingarten, gelegen

am Stetenberg und 2 Häuser zu Gemünden zu Lehen. Im nämlichen Jahre **Dominica Invocavit** wurde ein Eberhard von Gemünden mit 5 Pfd. Geldes zu Karlburg im Schloß und einem Zehenten zu Ellrichhausen am Mainthal belehnt. Diese Lehen wurden ihm im Jahre 1412 bestätigt, und er erhielt noch hiezu den sechsten Theil am Zehenten zu Wernfeld, als Burglehen, dann seinen Theil am Zehenten zu Wasserloos, Nehenried *), Ockershausen und Runzelshausen.

Hanns von Gemünden, der Sohn des oben erwähnten Götz von Gemünden erhielt im Jahre 1381 feria quinta post **Pentecosten** die Lehen seines Vaters.

Dietrich von Gemünden, ebenfalls würzburgischer Vasall, trug im Jahre 1401 dieselben Objekte zu Lehen; doch wurden sie im Jahre 1412 durch Bischof Johann **II.** durch den ganzen Zehenten zu Wasserloos rc. vermehrt quarta post **Luciae**.

Im Jahre 1489 verkaufte einem Dietrich v. Gemünden, vielleicht dem Sohne des Vorigen, der Bischof Rudolph Stadt und Amt Gemünden auf Wiederlösung, um es amtmannsweise zu genießen.

Noch erscheint ein Michael von Gemünden im Jahre 1446, der **Dominica** post corporis Christi zu Zinslehen einen Morgen Weinberg, „an dreien Stücken an der Ravensburg gelegen, an deren eines Dünkelslauber und Betzalt von Erelbrun, an das andere der Zimmerman und Gros, an das dritte Hanns von Reinstein zu Hocheim stossen,“ davon er und seine Erben ewig alle Jahr jeden Herbst auf

---

*) Schlerieth, Wasserloos, Rundelshausen im Landgerichte Werneck.

Schloß Frauenberg 3 Gulden, einen Eimer Wein und auch den Zehenten geben mußten.

Nach ihm geschieht keines von Gemünden mehr Erwähnung *).

---

*) Nach dieser Darstellung mag man den von Schultes (in seinen historischen Schriften, in dem Aufsatze über den successiven Länderzuwachs des Hochstifts Würzburg I. Abthlg. S. 152.) über das Amt Gemünden angeregten Zweifel, mit welchem Rechte dieses Amt an das Hochstift Würzburg gekommen sey, nun leicht erklären.

IV.

Geschichtliche Notizen über die vormaligen und gegenwärtigen Kirchen in und um Aschaffenburg.

Vom Kaplan G. J. Rachor.

A. Kapelle zu Nilkheim.

So wichtig es für uns wäre, die genaue Zeit bestimmen zu können, wann das Christenthum zuerst in unsere Gegend gekommen sey, so ist es uns doch unmöglich, da geschichtliche Angaben hierüber nicht vorhanden sind. Vermuthen dürfen wir indessen, daß der Anfang des Christenthums in dieser Gegend im 7. Jahrhundert liege; urkundlich gewiß liegt er im Anfange des 8. Jahrhunderts, noch ehe Bonifazius in Thüringen, Franken, Hessen rc. predigte. Darum ist es sehr wahrscheinlich, daß die Erweckung aus dem Heidenthum auch hier das Werk und Verdienst des hl. Kilians ist.

Eine Steinschrift, die sich in der alten, längst nicht mehr vorhandenen Kapelle zu Nilkheim vor Zeiten vorfand, nun aber nicht mehr existirt, sondern von dem mainz. Geschichtschreiber Johannes *) angeführt wird, des Inhalts:

---

*) Joan. rerum Mogunt. I, pag. 168.

„Hic primo ecclesiam struxit Adalhuno, sacerdos temporibus Theobaldi, sed quam Regbertus Pontifex Moguntiacensis honori dicavit martyris illius et sociorum“ versichert uns, daß zu Zeiten des fränkischen Herzogs Theobald *), welcher die Gegend um Aschaffenburg in des Königs Namen beherrschte, also ums Jahr 711 bis 716, der Priester Adalhuno zu Nilkheim eine Kapelle erbaute, welche der Bischof Regbert einweihte, und zwar, wie Johannes hinzusetzt, zu Ehren des heil. Dionysius und seiner Gefährten. Sage ist es, hier habe Bonifaz viele tausend Menschen aus der Umgegend getauft, und diese Kirche sey die erste Kirche in unserer Gegend gewesen. Möglich ist es, daß Bonifaz, der im Jahre 719 von Pabst Gregor II. mit Bekehrungsgeschäften beauftragt, aus Rom zurückkehrte, und zuerst in Thüringen und Franken Kilians Fußstapfen folgte, auch bei dieser damals schon gestandenen Kapelle sein heiliges Amt ausübte.

Nilkheim, oder nach alten Urkunden Nulkeim, Nillenkeim, war vormals ein beträchtlicher Ort, mit einer ansehnlichen Pfarrei oder Pastorie, wie dieses aus einer Originalurkunde des Erzbischofs und Kardinals Albert vom Jahre 1535 bekannt ist, worin derselbe diese Pastorie mit dem Rechte vergibt, einen Pfarrvikar (Vicarium perpetuum) dafür zu bestellen. Im Jahre 1533 lebte als

---

*) Es ist dieses der Herzog Theobald im Rheinischen Franzien und Ripuarien, ein Enkel Pipins von Heristall, welcher vom Jahre 711—716 vorkömmt. Vermuthlich hatte dieser Herzog auch die Gegend von Aschaffenburg in Besitz. vide Contin. Fredegar. C. 104. Gesta Francorum C. 51. Chronicon Moisiacense ad h. II. 654. Bischof Regbert lebte zu Anfang des 8. Jahrhunderts und war der dritte Bischof vor dem hl. Bonifaz.

Pfarrer in Nulkeim ein gewisser Johannes Scharlach, und im Jahre 1540 starb als der letzte selbstständige Pfarrer Erhard Stenger. Im Jahre 1551 erhielt Jodocus Camerarius, kurfürstl. Hofprediger, und im J. 1557 Johannes Fock von Walstatt, Domscholaster zu Mainz, die gedachte Pastorie, mit dem Rechte, sie per Vicarium versehen zu lassen.

Im Jahre 1552 wurde das Ort Nilkheim durch Albrecht von Brandenburg größtentheils zerstört und im dreissigjährigen Kriege kam es vollends im Verfall. Die meisten Einwohner zogen sich deßhalb in andere Dörfer, als Großostheim, Ringenheim *) und Pflaumheim u. s. w. Der sonst so bedeutende Ort Nilkheim war dadurch zu einem Hofe heruntergesunken. Im Jahre 1577 war keine Pfarrkirche **) mehr, sondern nur noch eine baufällige Kapelle daselbst zu sehen, und die Cura animarum war der Pfarrei Unserer lieben Frauen zu Aschaffenburg beigegeben worden. Die baufällige Kapelle wurde durch den damaligen Erbbeständner des Hofes im Jahre 1621 auf eigene Kosten wieder hergestellt. Da dieselbe jedoch bald wieder dem Einsturze sich nahte, so wurde sie im Jahre 1719 von dem Beständner Morhard auf Betrieb der Jesuiten, denen die Kapelle zur Besorgung des Gottesdienstes übergeben worden war, neu erbaut. Kurfürst Friedrich Karl Joseph, welchem Aschaffenburg und seine Umgebung so vieles Gute und

---

*) Dieser Ort ist ebenfalls eingegangen.

**) Im Jahre 1784 hat das Wasser bei dem damaligen starken Eisgange den Grund am Mainufer hinweggespület und die Fundamente einer alten Kirche entblößet. Zugleich hat man auch viele Menschengebeine entdecket, welche die Gewißheit noch mehr bestätigen, daß ein Kirchhof dabei und der Hof ein bedeutendes Dorf gewesen ist.

Schöne zu verdanken hat, ließ an der Stelle des alten Hofgebäudes zu Anfang des Jahrs 1780 eine neue Umgestaltung vornehmen, aber noch Mehreres geschah seit 1811, als der k. b. Kämmerer Karl Freiherr v. Mergenbaum diese Besitzung in Erblehen erkaufte. Hier, wo Schönes mit Nützlichem gepaart, wo Kunst und Natur neben einander in freundschaftlichem Vereine stehen, hier, wo Reichthum, Pracht und irdischer Glanz sich mannigfach entfaltet, hier auch ist die ehrwürdige Kapelle geeignet, auf den Wanderer, der vorüber wallt, einen wohlthätigen Eindruck hervorzubringen. Von Epheu umklammert, ringsum von Pinien und Platanen umgeben, blickt sie ernst aus dem heiligen Dunkel hervor, den Geist emporhebend über die vergänglichen Erdengüter, weist sie ihn durch ein niedliches Thürmchen wie mit dem Finger hin auf Gefilde, wo eine ewige Sonne scheint, wo unvergänglicher Glanz herrschet und der ermüdete Erdenwanderer ungestörte Ruhe genießen soll. Sie, wenn gleich jetzt nicht mehr jener erste christliche Tempel, der unsere Gegend beglückte, ist dennoch fortwährend ein Denkmal der Güte unseres Gottes, daß er unsere Väter zum wahren Glauben berufen, ein Erinnerungszeichen für uns, bezeichnend uns den Ort, wo unsere Väter zuerst vor dem unsichtbaren Vater aller Menschen, vor dem Herrn aller Welt anbetend sich niedergeworfen haben.

B. Die Kapelle S. Martini zu Aschaffenburg.

Der heilige Bonifazius, der im Jahre 745 als erster Erzbischof von Mainz ernannt worden war, hat, einer Sage zufolge, acht Jahre darauf (753) in Aschaffenburg die erste Kirche gegründet und dieselbe „**in honorem Dei et Sancti Martini** eingeweiht. Mit dieser verband der Heilige ein Kloster, nach der Regel des hl. Benediktus,

und den Mitgliedern war zugleich die Obliegenheit, die Seelsorge in der Stadt und Umgegend auszuüben. Dieses Kloster bestand über 260 Jahre, wo das Kollegiatstift ad SS. **Petr.** et **Alexandr.** entstand, von welchem die Seelsorge übernommen ward, bis die Gegend die Eintheilung in gewisse Bezirke, (decanatus) und Pfarreien erhielt. — So weit die Sage. — Urkunden melden nichts hierüber. Eine Kapelle S. **Martini** befand sich jedoch hier, noch bis zum Jahr 1770 und zwar in der Nähe der Stiftskirche. Wegen Baufälligkeit wurde sie niedergerissen. Sie soll, wenn nicht älter als die Stiftskirche, doch von gleichem Alter gewesen seyn. Kustos Heinrich Reitzmann am Stift schreibt in seiner regula fraternitatis, daß Herzog Otto von Sachsen, Bayern und Schwaben derselben einen Theil des Spessarts und andere Güter geschenkt habe. Im Jahre 1365 hieß dieselbe „die Kapelle zum hl. Martin auf dem Milchmarkte *). Aus einer Urkunde vom Jahre 1480 erhellet, daß in dieser Kapelle ein Altar-Benefizium gestiftet war, das der Erzbischof zu vergeben hatte **). Im Jahre 1770 wurde Altar und Benefizium in die Stiftskirche transferirt, und letzteres jederzeit einem Vikarius des Kollegiatstifts übertragen.

C. die Kollegiatstifts-Kirche ad SS. Petr. et Alexandr.

(Eine ausführliche Beschreibung dieser Kirche wird noch besonders nachgetragen werden.)

D. Die Pfarrkirche ad Beat. Mariam Virg.

Zur Zeit des Kaisers Heinrich II. und Erkenbold, Kurfürsten von Mainz im Jahre 1016 wurde durch die

---

*) Gud. C. D. II. 350

**) Würdtw. Archid. I. 538.

Bürger die erste Pfarrkirche ad B. M. V. erbaut. Baumeister war Johannes Wenden aus Prag. Da durch die Länge der Zeit dieselbe baufällig geworden war, so wurde sie im Jahre 1767 abgebrochen mit Ausnahme des Thurmes, der über 150 Schuhe Höhe hat und im reingothischen Geschmacke erbaut ist.

Der Bau der neuen Kirche begann im darauffolgenden Jahre 1768 und zwar durch den für diese Kirche damals bestehenden Pfarrer, Christian Stadelmann. Er bestimmte den Riß der Kirche und bestritt die Baukosten. Das Portal wurde ganz in Quadern aufgeführt. Die Kirche hat über 150 Schuhe in der Länge, 50 in der Breite und 52 Schuh Höhe bis zum Dache. Bau- und Werkmeister war: Frz. Boccorny aus Böhmen, Zimmermeister: Heinr. Hubert, Laiendecker: Joh. Müller, Bild- und Steinhauer: Joh. Wirsching, Maler: Jak. Konr. Bechtold, Schreiner: Ant. Grimm, Glaser: Konr. Herdan, Schlosser: Mich. Collosäus, Tüncher: Steph. Stamm. Was der Bau der Kirche gekostet hat, ist unbekannt, da der Stifter am Ende jeder Woche die Arbeiter und die Rechnungen sogleich verbrannte, um theils es selbst nicht zu erfahren, theils um es auch Andere nicht wissen zu lassen, welche Ausgaben er dabei gemacht habe. Die Einweihung der Kirche geschah im Jahre 1775 durch den Erzbischof und Kurfürsten Friedr. Karl Jos. von und zu Erthal.

Altäre

befinden sich in dieser Kirche 5:

a. der Hochaltar, zwischen 4 Säulen von Gypsmarmor, ist vom Grafen v. Ostein erbaut, wie auch sein Wappen zeigt;

b. der St. Johannes v. Nepomuk-Altar,

c. der hl. Kreuzaltar,

d. der Muttergottes-Altar und

e. der Josephs-Altar.

Der zweite und dritte wurde ursprünglich auch vom Grafen v. Ostein errichtet im Jahre 1689. Den zweiten ließ Stadelmann im Jahre 1736 renoviren, und widmete ihn dem heil. Johannes v. Nepomuck und der heiligen Anna, wie folgende Aufschrift bezeugt

ho-	eX-
norIbVs	ornarI
IoannIs	et
nepoMV-	DeaVra-
CenI	rI
et	Curabat
Annae	Christ. Stadelmann,
	Ss. Theol. Dr. Prot. Not. Apost.
	Consil. Eccl. et Commissar.
	Eccl. huj. Plebanus
	et insign. Eccl. coll. hujatis
	Canon. Capit.

Der dritte Altar hat folgende 14 Wappen: v. Ostein, v. Schönborn, v. Elz, v. der Layen, v. Dorffelden, Brendel v. Homburg, Greifenklau v. Vollraths, v. Dalberg, v. Schonau, Boineburg, Faust v. Stromberg, Cronberg, Buttlar, v. Hallweill.

Auch ein sehr schön geschnitztes Kruzifix mit Maria, Johannes und Magdalena aus Elfenbein in einem Glasgehäuse steht auf diesem Altare.

Der 4te und 5te Altar wurden durch die Geschwister Stadelmanns errichtet.

Benefizien waren schon frühzeitig in der Pfarrei:

Altare S. Michaelis,
S. Theobaldi,
S. Martini,

S. Catharinae et Joannis Ev., Hospitalista.

Das St. Michaels-Benefizium kam bei Abbruch der Michaelskapelle in die Pfarrkirche, so wie die Schutzengels-Andacht.

Andachten und Brüderschaften.

Im J. 1736 wurde durch Ch. Stadelmann die Brüderschaft des h. Joh. v. Nep. gestiftet.

" " 1751 ist durch Ch. Stadelmann und andere Wohlthäter die Rosenkranz-Brüderschaft auf die Werktage gestiftet worden.

" " 1780 durch Stadelmann, Geschwister und Andere die Rosenkranz-Brüderschaft auch auf die Sonn- und Feiertage.

Eben um diese Zeit die 11 Uhr-Messe durch Dr. Stadelmann.

Die Glocken.

Die Meßglocke wurde im J. 1697 vom Glockengießer Roth in Mainz gegossen und wiegt 8 Zentner.

Die 8 Uhr- und die Rosenkranz-Glocke sind im J. 1746 ebenfalls in Mainz vom Glockengießer Roth gegossen worden. Erstere wiegt 26, die andere 15 Zentner.

Die große Glocke wurde hier in Aschaffenburg vom Glockengießer Franz Bonschon gegossen und wiegt 36 Zentner.

Die Uhr

kam im J. 1777 von dem abgebrochenen Düncheésthurm in die Kirche B. M. V.

Der Taufstein

wurde unter Pfarrer Butsch durch die Wohlthätigkeit der Geschwister Stadelmann errichtet; die Umschrift lautet:

Fons salutis Authoritate Emmi ArchiEp. et Elect. Mog. Friderici Carol. Joseph. sub parocho Butsch sumptibus Mariae Corneliae Stadelmann erectus 1784.

Die Betstühle.

in altgothischer Schnitzarbeit sind noch aus der alten Kirche.

Die Gruft (Crypta).

Unter dem Chor befindet sich eine Gruft, worin der Stifter Christian Stadelmann, dessen 3 Schwestern, 5 seiner Kapläne, 2 Exjesuiten und mehrere Personen aus adelichen Familien, in der Gesammtzahl 74 begraben liegen.

Epitaphien.

Das größte und schönste Epitaphium ist die Kirche selbst, von dem Stifter derselben gewidmet zum Begräbnißplatze der irdischen Reste seiner Nachfolger, seiner Verwandten, und seiner selbst. Ueber dem Haupt-Eingange der Kirche lesen wir darum folgende Inschrift:

1. PRÆSENS ÆDIFICIVM EPITAPHII LoCo ÆRE PROPRIO POSTERIS POSVIT
CHRISTIANVS STADELMANN TRAIECT. AD MOSAM
INST. C. SUBREGENS. SS. THEOL. D. PROT. APOST. Emi. PRINC.
ARCHIEP. ELECT. MOG. CONS. ECCLES. ET
COMM. IN. SPIRIT. ASCHAFF. ATHENAEI STVDIORVM DIRECT. INSIG.
ECCL. COLL. SS. PETR. ET. ALEX. XXXX ANNORV. CAPITVLAR. CAN. ET
PLEBANVS HVIVS ECCLSIAE B. M. V. ORATE PRO EO.
NATVS. 17. FEBR. 1699. DEPNATVS 22. APIL. 1782.

Im Chor.

2. Epitaphium der Gräfin Anna Charlotta Maria v. Ostein. — (Schwarzer Marmor.)

Deo teroptimo maximo
et
memoriae aeternae dignissimae
ANNAE CHARLOTTAE MARIAE

S. R. J. Comitissae ab OSTEIN
ortae
Familia illustrissima Comitum de Schönborn
Principum veracissima
quae
mundum ingressa die III. Octob. an. 1671.
matrimonio juncta
Ill. D. Franc. Sebast. S. R. J. Comiti
Ab Ostein Archi-Satrapae in Amorbach
Mater copiosae prolis et hanc inter
Eminent. Archiep. Princ. Elect. Mogunt.
Joannis Friderici Caroli
effecta
Virtutum omnium exemplar
ad vitam immortalem transiit
die XXII. Mart. an. 1746.
Requiescat in pace.

3. Epitaphium der Gräfin Maria Anna Karolina Franziska v. Ostein. — (Schwarzer Marmor.)

Deo Optimo Maximo
et
Memoriae aeternae
Illustrissimae S. R. J. Comitissae
MARIAE ANNAE CAROLN AE
FRANCISCÆ ab OSTEIN
Magnorum Principum et Electorum
neptis et sororis
natae
Die III. Octobris anno MDCC
denatae
v. Maji. MDCCLXV
quae

ut peracta hac brevi vita aeternum vivere
Manum suam aperuit inopi et palmas
suas extendit ad pauperem
Prov. XXI. V. 20.
Dispersit, dedit pauperibus, justitia ejus
manet in saeculum saeculi.
Ps. CXI. V. 9.
Requiescat in sancta pace.

4. Epitaphium des Obersthofmeisters Lothar Franz von und zu Erthal — (Schwarzer Marmor.) Auf demselben ist abgebildet: Erthal, wie er sein Vermögen den Armen und Nothleidenden darreicht, und im Namen dieser von einem Genius Huldigung und Segen empfängt. Die Aufschrift an der Fronte lautet:

Für die arme nothleidende Wittwen und
Waisen der sämmtlichen
Diener- und Bürger-
schaft sorgte sein wohlthaetiger Genius nur
und nicht für faule Bettler.

Die am Fuße stehende Schrift:

Excellentissimus et Illustrissimus Domi-
nus Dominus Lotharius franciscus mich-
ael Liber Baro ab et in Erthal Militaris or-
dinis Sti. Joannis Hierosolymitani Eques Mag-
nae Crucis. sacrae caesareae et regiae apo-
stolicae majestatis Consiliarius intimus
actualis eminentissimo Electori Archican-
cellario à consiliis intimis et supremus
aulae magister nec non primus status et
Conferentiarum minister. natus duodeci-
ma mensis Novembris 1717. denatus quarta
Decembris 1805 generis ultimus. R. J. P.

5. Epitaphium der Maria Susanna, gebornen Kam, Ehefrau des Johann Andreas Frank, kurmainz. Kammerraths und Oberkellers zu Aschaffenburg. — (Aus Bronce.)

Hier ligt mari. susan. die hat das schnöde leben
in glauben, forcht und Lieb dem höchsten übergeben
hans Carl Kamb der edle herr ihr Vatter war genennet
an welchem manch und grosser Fürst viel treue dienst erkennet
zu Würzburg hat sie allererst das Licht des Tags erblicket
im Jahr Christi MDCLXXII den III. Jan.
zu Aschaffenburg hat sie der Tod mit schnellem fall ersticket
im Jahr Christi MDCCV den XV. august
mit mir hat sie gelebet in ruhe mit jederman gewandelt
in treuer Lieb und Einigkeit mit falschheit nie gehandelt
darumb, ihr freund, bitt Gott für sie, hier bleibt nit laenger stehe
doch denkt daran, das ihr wie sie, dem Tod nicht könnt entgehe.
Also seuffzet nach seinem lieben Ehegatten
Mariae Susannae Franckin geborner Kambin
der hochedel und gestrenge herr Johann
Andreas Franck curmainzischer Cammerrath
und Oberkeller zu Aschaffenburg.
Anno Jncarnationis dominicae 1705. R. J. P.

6. Epitaphium der Maria Magdalena gebornen Metzger, Ehefrau des Sebastian Wilh. von Weber, vormaligen kurfürstl. mainzischen Kellers zu Vilbel.

Sta viator
Statumque tuum de mortis statuto

ex tumulo percipe
quo
condita quiescit
Maria Magdalena de Weber
nota Metzger
conjux superstes
Praenob. Dn. Sebast. Wilh. de Weber
Em^{mi} archiep. et Elect. Mogunt.
quondam Cellarii in Vilbel
quibus
vitam complures sanguinemque debent nimirum
liberi 15, nepotes 36, pronepotes 61, abnepotes 7.
parens itaque, avia, proavia, abavia
hoc nostro aevo
longe felicior
nata anno 1664 5ta April
denata anno 1759 30mo Decembr.
Expleto fere integro vitae humanae saeculo
perenne pietatis filialis monumentum hoc posuere
Balthasarus Fridericus Can. Cap. et Scholast.
ad ss. Petr. et Alex. Eccl. Coll. Aschaff.
Joannes Christoph. Chrysostom. Cellarius in Bachgau
Reverend. Capit. Metropolit. Cellarius in Walstat etc.
Defunctae superstites filii et germani fratres de Weber
cum sororibus
quibus propitius sit factor omnium,
ut in carne
quam à dilectissimis sumpsere parentibus
una cum iis gloriose resurgant et Deum
videant Salvatorem suum. Amen.

Merkwürdigkeiten.

In dieser Kirche wurde im Jahre 1788 Karl Maria v. Dalberg zum Erzbischofe von Tarsus, in part. infidel.,

durch den Kurfürsten und Erzbischof v. Erthal konsekrirt.

Eben in dieser Kirche hat Erzbischof Karl Max. von Dalberg im J. 1807 am 11. Jan. den vormaligen Dechant zu St. Stephan in Mainz, von Kolborn, als seinen Weihbischof konsekrirt.

Parochia ad Beat. Mariam Virg.

Diese Pfarrei besteht wahrscheinlich seit dem Jahre 1016.

Collator Parochiae.

Das Kollationsrecht übte ursprünglich der Probst des Stifts ad SS. Petr. et Alex. aus. Dieser bezog die Einkünfte und ließ die Pfarrei durch einen Geistlichen für eine gewisse Summe Geldes verwalten. Im J. 1273 wurde die Pfarrei dem Stifte als der Kommunität inkorporirt, das Kollationsrecht war also von nun an bei diesem Kollegium. Später fiel dieses Kollationsrecht dem Könige von Bayern zu.

Parochus.

Er wird auch häufig plebanus S. Mariae genennt und war von früherer Zeit her, (von 1550 an) unter Kil. Völker zugleich Kanonikus des Stifts, von woher er auch Einkünfte zu beziehen hatte.

Sacra Parochialia.

Einen eigenen Taufstein hatte diese Pfarrei nicht, sondern bis zum Jahre 1784 wußte der Parochus B. M. V. an dem Taufsteine der Stiftskirche die Taufen vornehmen.

Anno **Series Parochorum.**

1182. Henricus.
1183. Heinricus.
1225. Cuno.
1314. Udalricus.
Conr. Institor, † 1532.
Petrus Horck, † 1574.

Anno
149. Joanes Schauwerman.
1517. Jacobus Keyser.
1530. Johann Koch.
1540. Johann Bartholdi.
1548. Joannes Scheurmann.
155. Joannes Wirtenberger.
1571. Kil. Völker, wird als der Erste zugleich Canonicus Capitul. des Stifts.
1571. Wendelin Hartung, † 1585.
1585. Jodocus Melmann, † 1617.
1617. Christoph Luckner, † 1622; es kam die ganze Präbende an die Pfarrei ad B. M. V.
1622. M. Peter Kieser.
1622. M. Georg Kieser, † 1630. Nach seinem Tode wollte wegen des bevorstehenden Anzugs der Schweden Niemand die Pfarrei übernehmen. Endlich übernahm sie
1630. M. Joannes Alsch, † 1632.
1632. Johann Henr. Resch, starb aber schon am 12. September d. J.

In demselben Jahre 1632, am 8. Aug. war auch ein Kaplan dieser Pfarrei gestorben, Bernard Kieser, von ihm sagt die Urkunde: Bernard Kiser, sacellanus B. M. V., qui erat vigilantissimus pastor animarum.

Friederic. Ortenbach 1644 vicarius.
Henr. Appel 1648, † 1656.
(Theobaldus Hock, † 1656.)
Nicolaus Weiden, antea par. in Grosostheim.
Simon Adami, † 1684 antea par. in Grosostheim.
Jacob Hector, † 1706.
Johann Jacob Bügel, † 1722.
Johann Peter Büchel resignirt 1729, † 1735.
Christ. Stadelmann, † 1782.
Conrad Butsch, † 1817. Mit ihm hörte das Kanonikat auf.
Bernard Schmitt.

Filiales.

Von früher Zeit her war ein Filial der Pfarrei B. M. V. der Ort Hain, wurde aber im Jahre 1221 von

dieser Pfarrei getrennt und dem Probste in dem Kloster Schmerlenbach übergeben.

Der Ort Nilkheim (Nullenkeim) war bis zu dem Jahre 1577 eine eigene Pfarrei mit einem Pastor und Vikarius. Als aber durch die Verheerungen des Krieges und Ueberschwemmungen des Mainflusses dieser Ort fast ganz verschwand, so ward derselbe der Pfarrei ad **B. M. V.** einverleibt.

In dem Jahre 1629 werden die Orte Geilnbach, Leider, Schweinheim als Filiale genennt.

Auch die Orte Goldbach und Hösbach waren einige Zeit lang Filial-Orte von der Pfarrei ad **B. M. V.**, etwa von 1640—1784. Denn im Jahre 1627 findet sich ein Eberhard Schlemmer, Pfarrer zu Goltbach, ein Kaspar Kern, Pfarrer zu Hospach; und in den 1780er Jahren wurden in beiden Orten wieder Pfarrer angestellt.

Es hatte darum diese Pfarrei immer einen Kaplan, ja einige Zeit lang drei Kapläne zur Besorgung der Filial-Orte.

Die St. Michaels-Kapelle.

Diese Kapelle stand auf dem alten Kirchhofe der Muttergottes-Pfarrei. Erwähnung von ihr geschieht im Jahre 1287 unter dem Namen: **Capella Sti Michaelis in Capitolio.** Als Gründer derselben wird genannt: **Magister Hermannus de Frankenvord, dictus Schicko, Decanus Eccl. Colleg. Asch.**, der im Jahre 1287 eine ewige Vikarie auf dem neuen Altar der Kapelle stiftete. Gegen das Jahr 1620 wurde es Klosterkirche der Kapuziner, bis diese im Jahre 1627 eine andere Kirche erbauten. Bei Erbauung der neuen Pfarrkirche ad **B. M. V.** (1768) wurde diese Kapelle abgerissen, und es steht dermalen das Chor der Kirche auf dem Platze der alten Michaelskapelle.

Primissaria - Parochia ad SS. Petr. et Alexandr.

Um das Jahr 970 etwa war es, wo das Stift ad SS. Petr. et Alex. durch den Herzog Otto von Bayern, Schwaben und Sachsen errichtet wurde. Von dieser Zeit an wurde höchst wahrscheinlich auch die Seelsorge sowohl in der Stadt selbst als auch in der Umgegend von Geistlichen des Stifts besorgt; so wie früher dieselbe vom Jahre 8.. an die Seelsorge von den Geistlichen des Benediktinerklosters ausgeübt worden seyn soll, welches der heilige Bonifazius in Aschaffenburg errichtet und zu Ehren des hl. Martinus eingeweiht hatte. Schon in der Entstehung des Stifts wurde die cura animarum in der Stadt vermuthlich einem eigenen Geistlichen an dem Stifte übergeben, vielleicht dem Custos bis zum Jahre 1329, wo diese Würde von dem officium simplex zur Prälatur erhoben und von aller cura befreit wurde. Dieser für die Cura bestimmte Geistliche führte bald den Namen primissarius, bald parochus. Von der Zeit an, als die beiden übrigen Pfarreien in der Stadt errichtet wurden, welches um das Jahr 1016 geschehen seyn mag, behielt der parochus collegiatae bloß diejenigen Häuser, welche dem Stift angehörten, in der Seelsorge. Uebrigens blieb der einzige Taufstein in der Stadt jener in der Stiftskirche bis zum Jahre 1784, wo die beiden Pfarreien ihre neugebornen Parochianen taufen mußten.

Collator Parochiae.

Von den Zeiten der Entstehung des Stifts an bis zu dessen Aufhebung war, so wie ich glaube, dieses Recht bei dem Erzbischofe von Mainz. Von dem Jahre 1821 aber wurde diese Stelle erst zu einer eigenen, dritten Stadtpfarrei erhoben und von dem regierenden Könige von Bayern konferirt.

Parochus v. Primissarius.

Er war (etwa von 1329 an) zugleich Vicarius S. Crucis, und hatte die Rangordnung unter den Vikaren nach der Zeit, wo er eingetreten war, auch zugleich eine eigene Wohnung, Garten, Zehnten und Geldeinkünfte. In der neuesten Zeit ist die Wohnung vertauscht, der Garten und Weinberg verkauft und die Einkünfte sind erhöht worden.

Sacra Parochialia.

Die pfarrlichen Verrichtungen geschahen in den erstern Zeiten auf dem Altare S. Crucis, wo sich das Ciborium befindet und vormals auch eine Kanzel angebracht war. Jetzt ist der hohe Altar als der Pfarraltar bestimmt.

Bis zum Jahre 1784 wurden alle Taufen nur an dem Taufsteine in der Stiftskirche vorgenommen.

Series Parochorum.

Johann Boden.
Heinrich Mernwolff, † 1466.
Johannes Kolbenach, † 1495.
Eghard Strenger 1533.
Heinrich Sachs, † 1545. Magister.
Johannes Thomae 1557.
Conrad Thurner 1558.
Adolar Klöppel 1563.
Martin Karl 1565—1570.
Peter Neboeus 1571.
Heinr. Conradi 1605-1615.
Philipp Windesmann 1615—1624.
Georg Hengius 1624—1635.
Johannes Faber 1635—1650.
(Cessat primissaria.)
Joh. Jac. Senft 1669.
Hugo Adolph Bettgenbach 1670—1692.
Caspar Sauli 1692.
Elias Luet 1692—1695.
Joh. Casp. Schlipp 1995
G. Heinr. Heilmann 1696—1710.
Adam Stattheimer 1710—1741.
Christian Schäffgen 1741—1743.
Jac. Franck 1743—1771.
Franc. Seger 1771—1783.
Conr. Braun 1783 (1821—1830).
Anton Maier 1830.

Digitized by Google

Marchese Giacomo Giuseppe Hans.

Digitized by Google

V.

Marchese Giacamo Giuseppe Haus.

Ein Beitrag zur Geschichte berühmter Franken.

Ueber den Marchese Haus hat Herr Hofrath Böttischer in dem Vorberichte zum dritten Bande des Reisetagbuchs der Frau von der Recke einige biographische Notizen mitgetheilt. Einen vollständigern Abriß seines Lebens und Wirkens lieferte nach seinem Tode einer seiner vertrautesten Freunde in dem **VI.** Bande der **effemeridi scientifiche e litterarie per la Sicilia**, auch besonders abgedruckt unter dem Titel: **Su la vita e le opere del March. Giac. Gius. Haus memorie di Agost. Gallo. Palermo 1833.** Beide Schriften sind aber in unserm Vaterlande wenig oder gar nicht bekannt, und enthalten überdieß manche unrichtige Angaben, besonders in Betreff seiner frühern Lebensverhältnisse und seines Rufes nach Neapel. Die hier gelieferten Nachrichten können für um so zuverläßiger angesehen werden, als sie von Personen herrühren, die ihn genau gekannt, großentheils mit ihm gelebt und bis an seinen Tod einen vertrauten Briefwechsel mit ihm unterhalten haben. Da sie einen Mann betreffen, der seinem Vaterlande in und außer demselben Ehre gemacht hat, und in jeder Rücksicht verdient, seinen Landsleuten näher bekannt

zu werden, so dürften solche ihnen nicht ganz unwillkommen seyn.

Jakob Joseph Haus war den 30. Nov. 1748 zu Würzburg geboren. Sein Vater Franz Anton Haus, Regierungs-Rath und Professor der Rechte an der Universität daselbst, ließ ihm die sorgfältigste Erziehung geben, und der Knabe und Jüngling entsprach so vollkommen den Hoffnungen und Wünschen desselben, daß er nicht nur in den gelehrten Schulen seiner Vaterstadt mit Auszeichnung studierte, sondern auch in der Philosophie unter seinen Mitschülern den 3ten Platz behauptete. Das Studium der Rechtswissenschaft, wozu ihn sowohl eigene Neigung als der Wille seines Vaters bestimmte, hatte er kaum vollendet, als sein Vater im Jahre 1771 noch in dem besten Mannesalter starb und eine zahlreiche aus 7 Söhnen und 2 Töchtern bestehende Familie, wovon die zwei jüngsten Söhne aus der zweiten Ehe waren, zurückließ. Seine Stiefmutter, eine Frau von vielem Verstande, männlichem Muthe und tiefem religiösen Gefühle setzte mit gewissenhafter Sorgfalt die Erziehung ihrer Kinder in dem Geiste des Vaters fort, und so wie sie an Jakob Joseph, dem zweitältesten ihrer Stiefsöhne, eine mächtige Stütze in diesem Geschäfte erkannte, so ließ sie es auch ihre vorzügliche Sorge seyn, diesem die Mittel zu seiner vollständigen Ausbildung zu verschaffen. Sie fand Freunde und Unterstützung, die ihr dieß möglich machten.

Nachdem derselbe in dem darauffolgenden Jahre seine öffentliche Disputation aus der gesammten Jurisprudenz gehalten hatte *), ging er nach Wetzlar und Göttingen, an

---

*) Die von ihm bei dieser Gelegenheit geschriebene Inaugural-Abhandlung führte den Titel: **Jus ferendi privilegia ex suo fonte deductum Wirc. 1772.**

welchen beiden Orten er dritthalb Jahre zubrachte. Hier schloß besonders die berühmte Georgia Augusta ihm alle Schätze der Wissenschaft auf, und nicht bloß Böhmer, Pütter und Meister, sondern auch Heyne, Feder und Meiners wurden seine Lehrer. Mit letzterem schloß er einen Freundschaftsbund, der noch in die spätesten Jahre fortdauerte. Reich an Kenntnissen kehrte Haus im Jahre 1775 in sein Vaterland zurück. Fürst Adam Friedrich, dem er schon früher vortheilhaft bekannt und durch die von Wetzlar und Göttingen mitgebrachten Zeugnisse noch mehr empfohlen war, fand kein Bedenken, ihn, noch ehe er den Doktorhut erlangt hatte, an des so eben verstorbenen Sündermahlers Stelle zum öffentlichen ordentlichen Lehrer des deutschen Staatsrechts, dann des Natur- und Völkerrechts an der Hochschule zu Würzburg zu ernennen. Für einen jungen Mann, wie Haus, war es keine geringe Aufgabe, einen Lehrstuhl zu besteigen, der nicht nur an sich immer für einen der wichtigsten gehalten, sondern auch vor ihm durch eine Reihe von Jahren mit jenen Männern besetzt war, die demselben zur größten Zierde gedient hatten, Ickstatt und Sündermahler. Er zeigte jedoch bald, daß er den ihm anvertrauten Fächern vollkommen gewachsen war, theils durch seine lebendigen und gründlichen Vorträge, theils durch seine gediegenen publizistischen Abhandlungen, die er bey Gelegenheit einiger unter seinem Vorsitze gehaltenen juridischen Disputationen herausgab *).

Ob er gleich vortrefflich Latein sprach und schrieb, so war er doch der erste, der seine Vorlesungen in deutscher Sprache hielt. Unter seinen Zuhörern befanden sich immer sehr viele vom deutschen Adel, selbst Prinzen und Grafen,

*) De Jure recurrendi a supremis Germaniæ, tribunalibus ad comitia Imperii. Wirce. 1777. De Judice religionis in Germania non tollerata. Ibid. 1781.

die nebst seinen Vorlesungen auch gern seine Gesellschaft suchten. Denn diese war wegen seines feinen, einnehmenden und leutseligen Benehmens, das durch seine schöne edle Figur noch mehr Reitze erhielt, und wegen seiner mannigfaltigen nicht bloß auf die ernstern Wissenschaften seines Berufs beschränkten, sondern auch Geschichte, schöne Litteratur und das Kunstfach umfassenden Kenntnisse eben so anziehend als unterrichtend. Als im Jahre 1782 die Universität zu Würzburg ihr zweites Jubeljahr feierte und nicht allein von mehrern deutschen Hochschulen Deputirte, sondern auch viele andere ansehnliche Fremde erschienen, war Haus Dekan der Juristen-Fakultät und hatte als solcher die Ehre, beim Anfang der Feier dem erhabenen und großmüthigen Beschützer der Wissenschaften, Fürsten Franz Ludwig, mit einer kurzen aber gehaltvollen lateinischen Anrede Namens der Universität zu bewillkommnen. Eben diese 11 Tage andauernden Feierlichkeiten, denen der Fürst ohne Ausnahme beiwohnte, und die den Lehrern der Universität das Glück verschafften, von ihm öfters in seine Umgebung und vertraulichen Unterredungen gezogen zu werden, gaben auch Haus Gelegenheit, sowohl seinem Landesfürsten als den anwesenden fremden Professoren näher bekannt zu werden. Dadurch hatte er bei jenem an Achtung und Vertrauen gewonnen und durch letztern ward sein Ruf im Auslande verbreitet. So lebte er zufrieden und glücklich in einem Wirkungskreise, dem er sich mit ganzer Seele gewidmet hatte, im Besitze der Gnade seines Fürsten, der Achtung seines Vaterlandes, des Wohlwollens seiner Kollegen und der Freundschaft einiger Edeln, unter denen vorzugsweise Franz Oberthür genannt werden muß, der mit ihm schon früh eng verbunden und bis zu seinem Tode sein wärmster Freund und treuer Korrespondent geblieben war. Er ahnete weder eine Veränderung seiner Lage, noch weniger wünschte er eine

solche. Doch die Vorsehung, welche die Schicksale der Menschen oft auf eine unbegreifliche Weise lenket, hatte ihn für einen Posten bestimmt, der ihn seinem Vaterlande, dem Kreise seiner Familie und geliebten Freunde, allem, was ihm bisher lieb und theuer geworden, auf immer entriß und in eine Sphäre versetzte, die seinen bisherigen Neigungen und Studien ganz entgegengesetzt war.

Es war im Jahre 1783, als für den damals 6 Jahre alten Kronprinzen von beiden Sicilien, nachherigen König Franz I., Erzieher gewählt werden sollten und zwar deutsche. Die Königin Mutter hatte ihrer ältern Schwester, der Erzherzogin M. Christine, Statthalterin der österreichischen Niederlande, welcher sie besonders ergeben war und mit der sie einen ununterbrochenen Briefwechsel unterhielt, ihre Sorge um die Wahl derjenigen Personen, denen sie die Erziehung ihres Sohnes anvertrauen könnte, mitgetheilt und dieselbe ebenfalls um ihre Unterstützung ersucht. Diese Deutschland näher hatte, um der Königin zu willfahren, verschiedene Personen beauftragt, einige Individuen in Deutschland zu dieser Bestimmung auszusuchen. Solche Aufträge erhielten unter andern der damals als Adjutant des Herzogs Albert von Sachsen Teschen in Brüssel befindliche, nachmalige General B. v. Seckendorf und etwa auch gleichzeitig der damals an den kurrheinischen Höfen akkreditirte kaiserliche Gesandte Gr. v. Metternich. Jener wand sich zu dem Ende an seinen Bruder in Franken, den damaligen Kammer-Präsidenten in Anspach, welcher ein besonderer Freund des damaligen Priors des Schottenklosters in Würzburg, P. Makenzie, eines sehr rechtschaffenen mit vieler Welt- und Menschenkenntniß begabten Mannes war. Durch diesen wurde ein jüngerer Bruder des Professors Hans, der damals zwar erst seine akademischen Studien vollendet, übrigens aber alle zu einer solchen Stelle erforderlichen

Eigenschaften hatte und dem gedachten Prior persönlich wohl bekannt war, dem Präsidenten v. Seckendorf vorgeschlagen und erhielt noch in demselben Jahre durch dessen Bruder in Brüssel von der Erzherzogin Christine im Namen ihrer Frau Schwester, der Königin von Neapel, die Zusicherung der Stelle. Alles war schon in Hinsicht der gegenseitigen Bedingungen in Ordnung gebracht; nur sollte nach dem Willen der Erzherzogin die Sache selbst noch unbekannt bleiben und die Zeit seiner Abreise näher bestimmt werden. Erst nachdem dieser Auftrag von dem B. Seckendorf vollzogen war, erhielt der ältere Bruder, Prof. Haus, aus Koblenz vom Gr. Metternich, mit dem er wie zuvor in einigem Verhältnisse gestanden war, den Antrag der Stelle eines Erziehers eines jungen Prinzen, ohne den Hof selbst zu nennen. Dieser verbat den Ruf mit dem Bezeugen seiner vollen Zufriedenheit mit seiner damaligen Lage und mit dem Beisatze, daß im Falle es der neapolitanische Hof sey, bereits ein jüngerer Bruder von ihm zu einer solchen Stelle ernannt sey und stündlich seine Einberufung erwarte. Diesen Brief schickte der Gr. Metternich der Erzherzogin im Originale zu, und da diese sah, daß ihre gegebenen Aufträge von Anspach und Koblenz aus, ihrem bei den Beauftragten unbewußt auf zwey Brüder zusammengetroffen waren, so hielt sie dieß für eine besondere Fügung des Schicksals und ließ dem jüngern Haus durch B. Seckendorf wissen, daß, da sie zuversichtlich hoffe, seinen Bruder zu gleicher Bestimmung zu gewinnen, sie alsdann beide zusammen die Reise nach Neapel machen könnten. Dann folgten neue Briefe und Anträge vom Gr. Metternich, denen auch ein eigenhändiges Schreiben der Erzherzogin beigefügt war, und endlich gelangten vereinigte Zuschriften der Erzherzogin und der Königin an den Fürsten selbst. Dieser, so ungern er Haus verlor, konnte dem Verlangen eines

mit dem österreichischen Hause so nahe verwandten Hofes nicht widerstehen und drang endlich selbst in ihn, dem ehrenvollen Rufe zu folgen.

Beide Brüder reisten nun am 9. März 1784 über Wien, Venedig, Florenz und Rom nach Neapel, wo sie am 10. Sept. desselben Jahrs, nachdem sie sich mehrere Wochen in Wien und einige Monate in Rom aufgehalten hatten, ankamen. Die Königin ließ sie, als sie kaum einige Stunden ausgeruht hatten, zu sich rufen, und stellte sie darauf dem Könige vor. „Alles, schreibt Haus an seine Mutter kurz darauf, was wir bisher von dieser einsichtsvollen und gütigen Monarchin gehört hatten, bleibt unendlich tief unter dem stehen, was ich hier und in den beiden folgenden Audienzen, die sie uns verstattete, wirklich empfand. Ich bin überzeugt, das es nicht Großmuth, Freigebigkeit und Güte des Herzens ist, was die Liebe aller Herzen gewinnt, (obwohl die Königin diese Tugenden in einem vollkommenern Grade als je eine andere Souveränin besitzt) sondern gewisse Attentionen, die den schmeichelhaften Gedanken in uns hervorbringen, daß die Person, von der wir sie empfangen, sich aus unserm Vergnügen und unserer Zufriedenheit ein angelegenes Geschäft mache und von dieser Seite erscheint die Königin am liebenswürdigsten. Nicht minder erwies uns der König seine Gnade mit einer Leutseligkeit, die uns bezauberte. Er war's, der uns erklärte, sein Wille sey, daß der Kronprinz nicht in dem Gedanken erzogen würde, als wenn er einmal eine bedeutendere Rolle zu spielen hätte als seine Brüder, und er wünsche, daß der vorzügliche Gegenstand seiner Erziehung sey, aus ihm einen guten Menschen zu machen. Der Prinz selbst, der nun der Aufsicht der beiden Haus unter dem Herzog von Gnanina als Oberhofmeister übergeben wurde und mehrere andere Lehrer erhielt, zeigte alle die Lebhaftigkeit und Mun-

terkeit des Geistes, begleitet von einem gewissen Nachdenken, die mit Recht als die Vorboten eines glücklichen Fortganges in den Wissenschaften angesehen werden. Solche beruhigende und ermunternde Aussichten konnten unsern Haus mit einer Bestimmung befreunden, die ihm neu war, und deren Beschwernisse er immer mehr einsah, je mehr er sich derselben näherte

Aber eine schwere und gefährliche Krankheit, welche den jungen Prinzen im Anfang des Novembers 1784 befiel, hätte bald allen diesen frohen Aussichten ein Ende gemacht. Die Gefahr ging zwar glücklich vorüber; aber die gänzliche Wiederherstellung des Prinzen erforderte mehrere Monate. Nach erfolgter vollkommener Genesung desselben nahm erst das eigentliche Erziehungs-Geschäft seinen Anfang. Wie sehr dieses unsern Haus in Anspruch nahm und mit welch freudiger Hingebung er sich demselben widmete, geht aus dem Briefe hervor, den er um diese Zeit an Oberthür schrieb: „Seitdem ich dieß liebenswürdige Kind, sagt er darin, unter meiner Aufsicht habe, ist mein ganzer Tag dergestalt diesem wichtigen und einzigen Geschäfte gewidmet, daß mir nur anderthalb Stunden zum Mittagessen und eine halbe Stunde zum Nachtessen übrig bleibt. Wenn ich dann Nachts von 10 Uhr an, wo er im Bette liegt, bis lange nach Mitternacht ein Buch in die Händ nehme, um in diesem mir so sehr zur Gewohnheit gewordenen und jetzt mehr als jemals nothwendigen Zeitvertreib Geistessammlung und Stärkung zu suchen, so geschieht es fast niemals, ohne vorher im Stillen meinen lebenden Freunden eine Abbitte zu thun, daß ich darüber meine Pflichten an sie hintansetze."

Bei der meistens einsamen und einförmigen Lebensart, die ihm sein Stand auflegte, fing er nach und nach an, ein Gemälde- und Kupferstichsammler zu werden, ein Geschmack, den schon das Klima von Italien einzuhauchen

scheint und zu dessen Befriedigung soviele Gelegenheiten sich in einem Lande darbieten, in dem die Künste von jeher geblüht haben, und immer noch eine Menge freilich nicht immer glücklicher Anbauer zählen. Außerdem gewährte ihm seine Bibliothek, die nicht nur die besten Ausgaben aller griechischen und lateinischen Klassiker sondern auch die vorzüglichsten Werke der neuern Litteratur enthielt, und die er jährlich durch neue Bestellungen von Wien vermehrte, einen gleich angenehmen und abwechselnden Genuß. Was aber mehr als alles dieß sein Geschäft ihm angenehm machte und die Heiterkeit seines Gemüthes erhöhte, war die stete huldvolle Anerkennung seiner unverdrossenen und durch die herrlichen Fortschritte, welche der Prinz in allen Zweigen der Wissenschaften machte, erprobten Bemühungen von Seite beider Majestäten; war die ihm gleich Anfangs gewordene und mit den Jahren immer verstärktere Zuneigung seines königlichen Eleven selbst *).

So kam nun im Jahre 1796 die Zeit heran, da die schon 6 Jahre zuvor zwischen dem Kronprinzen und der Erzherzogin Klementine von Oesterreich geschlossene Ehe vollzogen und die Erziehung für beendigt erklärt werden sollte. Um diese Zeit schrieb Haus an Oberthür: „Nun nahet bald der Zeitpunkt heran, wo ich am Ziele meiner gegenwärtigen Laufbahn meinen zärtlich geliebten Prinzen in den Armen einer liebenswürdigen Gemahlin sehen werde. Ich liebe meine gegenwärtige Lebensart und ganze Lage und besonders die erhabenen Personen, denen ich meine Treue und Ergebenheit, so wie meine Zeit und meine Neigungen bisher ganz gewidmet habe, so sehr, daß ich Ihnen mit aufrichtigen Herzen bekennen darf, daß mich diese

*) Agost Gallo in der oben angeführten Denkschrift S. 12.

Epoche weit mehr schmerzt als erfreut. Aber freilich sie in dem Alter und dem Zustande der Kräfte, worin ich mich jetzt befinde, ganz wieder von vorne bei einem andern Prinzen anzufangen, dazu habe ich, um Ihnen eben so aufrichtig zu bekennen, nicht Muth genug, wenigstens gewiß nicht ohne einen Zwischenraum von einem oder anderthalb Jahren. Wie glücklich, wenn ich meine Zeit dazu verwenden könnte, meine Geschwistrigen und Freunde und Sie, mein Bester, wieder zu umarmen und auch unserm neuen Landesfürsten meine Verehrung zu bezeigen, wornach sich wirklich mein Herz sehnt."

Die Belohnungen für seine treu und redlich geleisteten Dienste blieben nicht aus. Er wurde, so sehr auch seine Bescheidenheit solches abzulehnen suchte, mit dem Titel eines Marchese und königl. Kammerherrn beehrt; König Ferdinand stellte ihn selbst der Gemahlin des Kronprinzen unter den schmeichelhaftesten Ausdrücken vor, und die Königin Karolina gab ihm die ehrendsten Beweise ihrer vollkommen Zufriedenheit und Achtung, ob sie gleich von ihm nicht erhielt, was sie so gern gewünscht hätte, die Uebernahme der Erziehung ihres zweiten Prinzen Leopold. Sein jüngerer Bruder, der, wie oben bemerkt wurde, das Geschäft der Erziehung mit ihm getheilt und gleiche Verdienste sich erworben hatte, erhielt das Kommandeurkreuz des k. Konstantin-Ordens, reiche Geschenke von der großmüthigen Hand der Königin und auf ihre Empfehlung vom Kaiser Franz, in dessen Hauptstadt er sich nach Vollendung seines Geschäftes zurückgezogen hatte, die Erhebung in den deutschen Freiherrnstand.

So sehr sich Haus, wie aus seinem so eben angeführten Briefe an D. hervorleuchtet, nach seinem Vaterlande sehnte, so konnte er sich doch von dem schönen Himmel Neapels und den dort aufgehäuften Schätzen der alten und

neuen Kunst nicht trennen. Die ihm nun vergönnte Muße verwendete er zu artistischen und wissenschaftlichen Beschäftigungen, machte Reisen in mehrere Provinzen des Königreichs, selbst nach Rom, und suchte sowohl durch das Studium der klassischen Schriften Griechenlands und Roms, als durch Anschauung der vorhandenen Kunstwerke seine durch Heyne in Göttingen schon angeregte und auf dem klassischen Boden, wo er nun lebte, fast zur Leidenschaft gewordene Neigung für die Künste zu befriedigen. Er wurde Zeichner und Maler, beides mit dem glücklichsten Erfolge *). Vorzüglich war die Geschichte der Kunst eines seiner Hauptstudien, wie er selbst in einem Briefe an D. vom Jahre 1796 bemerkte. „Uebrigens, heißt es darin, beschäftigen mich in diesen letzten Zeiten und in den sehr wenigen Stunden, die ich mein nennen darf, die Kunstgeschichte des Plinius und der ganze Schatz der Nachrichten, die er in die letzten Bücher der Naturgeschichte gelegt hat, und die Baukunst des Vitruv. Mit meiner leidenschaftlichen Neigung für die Künste und mit den Vorbereitungen, die ich der sorgfältigen Durchlesung dieser schweren Schriftsteller vorausgehen ließ, bleibt mir wenig Dunkles in dem, was sie mir hinterlassen haben, und ich glaube noch einige Schritte weiter als die vormaligen Ausleger zu sehen. Hätte ich Zeit, sie noch besser als jetzt mit den hinterlassenen Kunstwerken zu vergleichen, so würde ich noch mehr mit mir zufrieden seyn."

Bald wurden jedoch diese Beschäftigungen durch den Sturm des Kriegs und des Aufruhrs unterbrochen, den die Franzosen auch in dem Königreiche Neapel aufgeregt hatten. Im Dezember des Jahrs 1798 flüchtete sich die königliche

*) Gallo a. a. O. S. 16.

Familie nach Sizilien. Haus folgte ihr in dieser Unglücks-Periode mit eben der treuen Anhänglichkeit, mit welcher er bisher an ihrem Glücke Theil genommen hatte. Hier in Palermo beschäftigte er sich auch wieder größten Theils mit griechischer Litteratur und Kunst. Von da schrieb er an D. am 27. Aug. 1799: „Obwohl Neapel von Franzosen gesäubert ist, so werden wir doch allem Anscheine nach noch einige Zeit hier bleiben, ich glaube aber nicht lange genug, um ein Lieblings-Projekt ausführen zu können, nämlich: einige alte Ueberbleisel der Architektur, die mich durch Vitruv, dem ich von geraumer Zeit huldige, an sich gezogen hat, zu besuchen. — Sie werden lachen, wenn ich Ihnen sage, daß ich nach meinem 50sten Jahre, wie Cato, griechisch zu lernen angefangen und seit einem Jahre es schon ziemlich weit bringe.“

In dem Jahre 1802 kehrte Haus mit dem Hofe nach Neapel zurück, wo inzwischen der Kronprinz unter Actons Beistand die Staatsgeschäfte geleitet hatte. Eine ihm bald darauf zugestossene Krankheit hinderte ihn auf einige Zeit an der Fortsetzung seiner Lieblingsstudien und scheint der Anfang eines Uebels gewesen zu seyn, das ihm nach und nach die körperliche Bewegung erschwerte und endlich ganz unmöglich machte. Im Jahre 1803 ernannte in der König seinem Wunsche gemäß zum Oberaufseher aller öffentlichen in Neapel befindlichen Kunstsammlungen, mit deren Aufzeichnung, Klassifikation, Würdigung und Erklärung er sich nun eifrig beschäftigte.

Als im Jahre 1806 ein neues Ungewitter über Neapel losbrach und König Ferdinand zum zweiten Male gezwungen war, nach Sizilien zu flüchten, war auch der Marchese Haus wieder in seinem Gefolge. Diese wiederholten Unfälle, welche seine Monarchen trafen und zugleich manchen bedeutenden Verlust an eigenem Besitzthum für ihn

herbeiführten, konnten zwar seine Gemüthsruhe auf kurze Zeit stören, aber niemals seinen Muth beugen, wie er dieß in einem Briefe an O. vom 7. Mai 1807 zu erkennen gibt: „Sie haben mir durch Ihr Schreiben vom 29. März ein sehr empfindliches Vergnügen gemacht. Wenn man so, wie ein Ball hin und her geschleudert und oft genöthigt wird, werthe Verbindungen aufzugeben, und endlich dem Alter sich nähernd nicht weiß, in welchem Schooße man sein müdes Haupt niederlegen wird, dann werden unsere ältern glücklichen Verhältnisse, dann wird die Ueberzeugung in irgend eines schätzbaren abwesenden Freundes Andenken noch zu leben, uns unendlich theuer. Ich verlor auf unsrer letzten Flucht außer mancher solcher werthen Verbindungen an 4000 Dukati, und trat in einer äußerst stürmischen Witterung mit einer nur an schwachen Fäden hangenden Gesundheit die Seereise an. Sie lief wider alles Vermuthen bloß für die Division, in welcher ich mich mit einigen Kunstsachen des Königs befand, glücklich ab; meine Gesundheit blühte bald wieder auf, und ich befinde mich jetzt eben so wohl als vor 6 oder 7 Jahren, wodurch auch mein Uebel am Knie erträglicher wird, und dann ist der Mensch wohl einer Spinne gleich, oder wenn Sie lieber wollen, einer Ameise oder Biene, (doch gefällt mir, das Gift ausgeschlossen, wenn es anders dem so ist, das Gleichniß mit der Spinne besser, weil ich eigentlich kein Honig hervorbringe, sondern nur Fliegen fange) sobald das Netz an einem Orte zerrissen und die Gegend geräumt werden muß, so fängt man gerade die nämliche Arbeit an einem andern obgleich unbequemeren Orte von neuem an, und unsre Gewohnheiten sind uns eben so wohlthätig, wie dem Thiere seine Triebe zu Theil geworden. Ich rettete von meinen Büchern und von meinem ganzen Hausrath bloß meine Klassiker, und den ersten Tag nach meiner Ankunft las ich wieder früh

und spät darin, exzerpirte, verglich, machte Anwendungen auf die Kunst oder sonst, und hob es für die Zukunft unnütz in meinem Schreibepult auf. In so weit würde ich mich, ungeachtet einer starken Einschränkung, die die Umstände nöthig machen, nicht viel unglücklicher fühlen als vorher; allein manche angenehme Verhältnisse, die ich wieder verlassen mußte, und wovon nur wenige mich hieher begleiteten, vermisse ich mit weit mehr Unlust als meine vormaligen Bequemlichkeiten und meinen philosophischen Ueberfluß."

In Palermo, dieser an Naturschönheiten sehr reich, aber an Alterthümern und Kunstwerken nur dürftig ausgestatteten Hauptstadt Siziliens, sollte nun Haus, so war es vom Schicksal bestimmt, den übrigen Theil seines Lebens zubringen, und weder Neapel noch Deutschland und seine Vaterstadt wieder sehen. Hier wohnte er außer einigen Ausflügen, die er archäologischer Nachforschungen wegen an die merkwürdigsten Orte der Insel, besonders in die Gegend von Girgenti, wo noch einige Ueberbleibsel alter griechischer Baukunst vorhanden waren, machte, und einem 15 monatlichen Aufenthalt in Monreale, wohin ihn der im Jahre 1820 in Palermo entstandene Volksaufstand zu flüchten nöthigte, bis zu seinem Tode. Er wohnte da zuerst in einer Karthause, dann in einem abgelegenen Benediktinerkloster und in den letzten 10 Jahren gleich außerhalb der Stadt in dem Hause des March. Forcella, das eine der angenehmsten Lagen hat und dessen Besitzer, ein junger Sizilianer von vieler Bildung, mit seiner liebenswürdigen Gemahlin sehr viel zur Erheiterung seiner letzten Jahre beitrug. Diese Wohnungen wählte er sich, weil sie still, von dem Geräusche der Stadt mehr entfernt und so gelegen waren, daß er ohne Mühe sich die nöthige Bewegung des Körpers im Freien verschaffen konnte. Denn ob ihm gleich

Hof-Equipage zu Gebot stand, so bediente er sich ihrer doch selten und nur zu Landfahrten und zu Besuchen in entlegenere Orte, in dem er die Bewegung zu Fuße, so lange es sich thun ließ, dem Fahren weit vorzog. Er sah zwar täglich einige Freunde in seinem Hause, besonders Gelehrte und Künstler, hatte auch wohl, wenigstens während der letzten Jahre seines Aufenthalts in Neapel, wöchentlich ein paarmal einige Gäste an seinem Tische, aber im Ganzen lebte er sehr zurückgezogen, doch mehr aus Mangel an geistreichem und herzlichem Umgang als aus eigener Neigung; denn das gesellschaftliche Leben ist überhaupt in Italien ganz anders und weit weniger ansprechend als bei uns in Deutschland. Dieß fühlte und beklagte er oft in seinen Briefen an O.; „die Gesellschaft, schreibt er aus P. unter dem 2. Mai 1800, ist hier wenig interessanter als in N.; der Adel, den ich nur beiläufig sehe, ist zwar überhaupt eben so wenig gebildet, als dort, aber doch etwas verständiger und umgänglicher. Wie viel glücklicher ist man in diesem Punkte in Deutschland, wenn man Gesellschaft liebt oder sich auch nur unter vielen einen Freund auszulesen hat!“ dann aus N. vom 14. Mai 1805: „Meine liebsten Freunde und Freundinnen sind mir bisher durch Entfernung oder Heirathen entgangen, und sind überhaupt im herannahenden Alter und unter den Leiden des Körpers schwer zu ersetzen, zumal in einem Lande, wo der Adel großen Theils schlecht erzogen, dem Spiel und Weibern ausschweifend ergeben ist und der Mittelstand nur wenig Kultur und Sitten aufzuweisen hat, und das wenige Wissen sich auf das Forum oder eine lächerliche Pendanterei ausbreitet.“

So lange der Kronprinz in Palermo sich aufhielt, war es für Haus nicht allein eine heilige Pflicht, sondern auch ein wahres unabweisliches Bedürfniß seines Herzens, ihn täglich zu besuchen. „Jeden Tag, sagt sein italienischer

Biograph, *) begab er sich gestützt auf einem Stocke und geführt von einem seiner Diener in die Wohnung des erhabenen Thronerben, und oft, wenn Unwohlseyn ihn daran hinderte, besuchte der Prinz ihn selbst. Wie wetteiferten da immer Beide in gegenseitiger Zuneigung, in gefühlter und tiefer Achtung! Als im Jahre 1819 Seine königl. Hoheit nach Neapel gerufen wurde, wohin ihm Haus wegen seiner schwachen Gesundheit nicht folgen konnte, gewährte die Trennung Beider das rührendste Schauspiel, das je gesehen wurde; diese wiederholten ernstlichen Umarmungen, diese Thränen der Liebe, welche Beider Augen entfloßen, bewähren auf das Unzweideutigste die Tugend, die in ihren Herzen wohnte, sie, die den Einen die Hoheit seines Standes vergessen machte, um dem Drange des edelsten Gefühls zu folgen, den Andern die geziemende Rücksicht bei Seite setzen ließ, um sich der ganzen Zärtlichkeit eines Vaters gegen den geliebtesten seiner Söhne zu überlassen. Beide ahneten damals, daß sie sich nicht wieder sehen würden: aber auch getrennt blieben ihre Herzen sich immer nahe, denn an die Stelle des persönlichen Umganges trat ein Briefwechsel, den Franz nicht nur als Kronprinz sondern auch als König mit seinem ehemaligen Lehrer und treuesten Freunde, denn so pflegte er ihn zu nennen und zu behandeln, unausgesetzt unterhielt.“

Haus blieb stets unverheirathet. Er fühlte zwar in spätern Jahren das Bedürfniß und äußerte auch wohl gegen seinen Freund D. den Wunsch, ein Frauenzimmer um sich zu haben, das gebildet genug sey, ihm eine trauliche und angenehme Unterhaltung zu gewähren, und zugleich sein Hauswesen zu besorgen; aber zu einer Heirath konnte er sich nicht entschließen. „Denn, sagt er in dem Briefe vom

*) Seite 22.

8. Dez. 1805, wenn ich hätte heirathen wollen, so hätte ich hier seit verschiedenen Jahren dazu Gelegenheit gehabt, mit einem deutschen Frauenzimmer, die es heftig wünschte, und an welcher ich wenig oder keinen Anstand fand, denn ihre Jahre, ihr Charakter, ihre Herkunft und ihr höchst kleines Vermögen waren ganz meinen Wünschen gemäß. Die Anstände betrafen vielmehr mich selbst, nämlich: mein Alter, das mir zwar verspricht, noch manche Kinder zu zeugen, aber nicht die Aussicht gibt, auch nur eines versorgt zu sehen; das nicht sehr beträchtliche Vermögen, das ich meiner Wittwe zurücklassen könnte, und vorzüglich die Unsicherheit der Zeiten, die auch nicht einmel große Hoffnung gewährt, das, was man besitzt und worauf man seine Existenz gründet, zu erhalten. Zuletzt kamen noch die Umstände meines Knie's dazu, die zwar auf meine Gesundheit bisher keinen sonderlichen Einfluß hatten und mir auch noch eine mäßige Bewegung erlauben, die sich aber künftig noch verschlimmern können, und somit glaube ich, daß es einem rechtschaffenen Manne zustände, einem Frauenzimmer, das er liebt und schätzt, auch wider ihren eigenen Willen die Möglichkeit einer Reue oder eine mißlichere Lage zu ersparen.«

Nichts war dem Charakter und der Denkungsart unsers Landsmannes fremder, als Ehrgeiz und Eitelkeit. Deßwegen nahm er auch nur solche Stellen an, in denen er nützen konnte, ohne Eifersucht oder Neid zu erregen. So wie er in Neapel die Oberaufsicht über die königlichen Kunstsammlungen geführt hatte, so übernahm er in Palermo von 1810—1820 die ihm mit andern angesehenen und gelehrten Männern aufgetragene Direktion der öffentlichen Lehr- und Bildungsanstalten, und sein italienischer Biograph sagt: *)

*) Seite 24.

daß dieß eine der glücklichsten Epochen für die Wissenschaften in Sizilien gewesen sey. Ihm selbst waren die Wissenschaften seine liebste Unterhaltung geblieben, sie waren sein Trost bei den öffentlichen Mißgeschicken und eigenen körperlichen Leiden und sie allein konnten sein Alter erheitern. „Ich bewundere, schrieb er 1809 an D., ungeachtet Ihres zunehmenden Alters, Ihre außerordentliche unerschöpfliche Thätigkeit. Wie sehr beschämt mich dagegen meine Trägheit! Da mir seit beiläufig einem Jahre, wo ich einen gefährlichen Fall that, jede freie Bewegung außer dem Hause nach und nach eingeschränkt und vielleicht ganz versagt seyn wird, so sind zwar Bücher, und darunter vorzüglich griechische und römische Klassiker, meine liebste und größte Unterhaltung; allein sie sind auch nichts als Unterhaltung und Ausfüllung meiner leeren Stunden. Aber wenn ich z. B. die Historiker beider Sprachen oder die Redner und Dramatiker nach der Reihe durchlaufe, so mache ich mir nicht nur einige Auszüge, Uebersetzungen, Anmerkungen daraus, halte mich aber am liebsten dabei auf, jeden Schriftsteller nach seinem besondern Werth zu betrachten und mit seinem Vorgänger oder Nachfolger in Vergleichung zu stellen, und so entwerfe ich mir eine kurze Geschichte der Redekunst, der historischen Bearbeitung, des Schauspiels rc. indem ich zugleich Seitenblicke auf die bekannten neuen Schriftsteller in diesem Fache werfe. Besonders habe ich mich in dieser letzten Zeit mit der Bühne der Alten beschäftigt, indem ich zugleich den Bau ihres Theaters, der nach allen Bemühungen unsrer heutigen Skribenten noch etwas ganz Unbekanntes ist, damit verbinde. Eben so unterhalte ich mich mit dem Bau ihrer Tempel, die ich nach den Ueberresten und den Zeugnissen alter Schriftsteller studiere. So mit ihrer Skulptur und ihren Gemälden vorzüglich auf Vasen, die ich zimlich entwickelt habe. So entstehen meistens

kurze aber sachreiche Aufsätze, denen aber meistens die letzte Hand gebricht, weil ich in einer für die Litteratur zu eingeschränkten Lage immer einiger Hülfsmittel entbehren muß.“

Endlich entschloß sich Haus die Früchte seiner langjährigen Studien der Welt durch den Druck mitzutheilen. Sein erstes Werk, das im Jahre 1815 erschien, war eine neue lateinische Uebersetzung der Poetik des Aristoteles, in der er stets ein hohes Meisterwerk bewunderte, mit kritischen Anmerkungen nebst zwei größern Abhandlungen. *) Beide letztere waren schon 2 Jahre früher als Vorläufer und Probeschriften vorausgegangen. Die erste de tragoediae officio erläutert vornehmlich des Aristoteles Grundsätze über Zweck und Bestimmung des Trauerspiels auch durch die Exempel der alten Tragiker. Die andere dramaticae poeseos origines gibt eine Geschichte des Ursprunges und der Entwikkelung des Trauerspiels und Lustspiels bei den Griechen und die allmählige Bildung beider, wobei auch über die Aufführung der Stücke, der Zeiten, da es geschah, Einrichtung der Bühne, Chor 2c. 2c. wichtige Aufschlüsse gegeben werden. Auf dieses Werk hat Haus viel Zeit und Fleiß verwendet, doch wurde es zu seinem Verdruß weniger in Deutschland bekannt und verbreitet als in Italien, wo sogar auf mancher Universität Vorlesungen darüber gehalten wurden.

Fast zu gleicher Zeit erschien von ihm eine andere Abhandlung archäologischen Inhalts, über den Tempel von Olimpia, verglichen mit dem seit 1802 in Girgenti ausge-

---

*) Poetica Aristotelis nova versio ex graeco exemplari editionis novissimae haud paucis tamen in locis emendato. Accedunt appendices duae: de tragoediae officio et de dramaticae poeseos apud Graecos origine. Panormi typis reg. 1815.

grabenen des olimpischen Jupiters in italien. Sprache*)
Diese kleine Schrift wurde nicht allein in Italien sondern auch in Frankreich und England mit Beifall aufgenommen, und auch in Deutschland fand der Scharfsinn und die tiefe Kunst und Sprachkenntniß des Verfassers in Erklärung dunkler Stellen des Pausanias und Vitruv volle Anerkennung, obgleich fast zu eben der Zeit von deutschen Gelehrten z. B. von Völkel in Kassel über denselben Gegenstand gelehrte Forschungen angestellt worden waren.

Eine andere kleine Schrift in deutscher Sprache abgefaßt, welche von ihm der Frau Gr. von der Recke zum beliebigen Gebrauche mitgetheilt und in ihrem bekannten Reisetagbuch **III.** Theil unter dem Titel: Zweifel über Raphaels sogenannten Triumph der Galathee, in dem kleinen Farnesischen Pallaste zu Rom vom March. Haus erschienen war, gab er später, nachdem er von ihrem Schicksale lange Jahre nichts vernommen hatte, in italienischer Uebersetzung mit einigen Veränderungen heraus **). In dieser Schrift sucht er zu beweisen, daß dieses Gemälde Raphaels in der Farnesina zu Rom nicht, wie man nach Vasari allgemein dafür hielt, die schöne Tochter des Nereus, sondern die Göttin der Schönheit selbst triumphirend auf der See darstelle, und so mit der übrigen Fabel des Apulejus zu verbinden sey.

Die letzte Arbeit, womit unser würdige Landsmann seine schriftstellerische Laufbahn beschloß, sind 3 Abhandlun-

---

*) Saggio sul tempio e la statua di Giove in Olimpia esul tempio dello stesso Dio Olimpio in Agrigento. Palermo della reale Stampeira 1814 con. 1 fig: Rispasta alla lettera di Rafael Politisal Sign. Ciauto Punniteni sulla situazione e forma della porta del sinomato tempio di Giove in Girgenti. Ibid. 1819.

**) Alcune reflessioni di un oltramontano su la creduta Galatea di Rafael d'Urbino. Pal. 1816. Differsa delle reflessioni di un oltramontano etc. Ibid. 1818.

gen gleichfalls artistischen Inhalts, nämlich: 1) über die Formen, Namen und Gebrauch antiker Vasen. *) Diese Abhandlung hatte er schon in Neapel geschrieben, als er die Oberaufsicht über die dortigen Kunstsammlungen führte, und sie sollte die Vorrede zum Kataloge der Vasen ausmachen. Darin stellte er viele ganz neue Ideen über diese vorzüglich in Grabmälern gefundenen griechischen Vasen auf, indem er an ihre verschiedene Bestimmung nach den verschiedenen Formen anzugeben suchte und auch ihr Vaterland weit genauer unterschied. 2) Ueber den allgemeinen Charakter der alten Kunst und vorzüglich die daraus hervorleuchtende Mäßigung. **) Er behauptet, daß das Eigenthümliche des griechischen Styls in der Verbindung des Einfachen und Edlen oder des Natürlichen mit dem Majestätischen bestanden habe. 3) Ueber die eingebrannte Malerei der Alten (encaustum). ***) 4) Ein Aufsatz, der schon früher in der bibliotheca Italiana eingerückt war und die verschiedenen Arten dieser Malerei und der Mittel, deren sich die Griechen dazu bedienten, angibt. Alle diese die Kunst betreffenden und in italienischer Sprache geschriebenen Aufsätze sind besonders zusammengedruckt herausgekommen. †)

Eine Folge der hohen Achtung, in welcher Haus durch seine Schriften bei allen, die sich für alte Literatur und Kunst interessirten, stand, war seine Ernennung zum Mitgliede der archäologischen Akademien zu Rom und Neapel, war der Werth, den auch die ersten Künstler von Neapel

---

*) Dei vasi greci communamente chiamati Etruschi, delle lor forme e dipinture, dei nome ed usi loro in generale. Pal: 1823 con 1 fig.

**) Considerazioni Sullo Stile de Greci nelle arti del disegno.

***) Supra la pittura all' encausto degli antichi.

†) Raccolta di opuscoli Spettanti alle belle arti in diverse circonstanze nella reale tipografia di Palermo 1827.

und Palermo auf sein Urtheil und seinen Beyfall legten; waren endlich die nicht seltenen Besuche von Fremden jedes auch des höchsten Standes. Vorzüglich ward und hielt er sich geehrt durch den zweimaligen Besuch eines erhabenen teutschen Prinzen, in dem er sowohl den erleuchteten Kenner der Wissenschaft und Kunst, als den zur Beglückung eines Landes berufenen Fürsten verehrte, dem er noch immer anzugehören glaubte.

Mitten unter diesen harmlosen Beschäftigungen wäre ihm jedoch bald das nämliche Schicksal zu Theil geworden, das Archimedes auf eben dieser Insel erfahren hatte. In den Briefen an seine Freunde finden wir nur kurze Berichte über diese Begebenheit. Seinem Bruder in W. schrieb er unterm 25. Juni 1821 „Du wirst bereits erfahren haben, daß in den ersten Tagen des Aufstandes in Palermo am hellen Morgen ich in meiner Wohnung und im Bette von etwa 30—40 Räubern und Mördern, welche zum Theil den geöffneten Kerkern entlaufen waren, angefallen und was baares Geld und einige Kleinodien betrifft, beinahe rein ausgeplündert worden bin. Ich ertrug diese Beraubung mit Standhaftigkeit und ohne daß meine Gesundheit im mindesten dabei gelitten hatte; allein da der Tumult, die Abfeuerung der den Soldaten abgenommenen Gewehre und des Geschützes, so wie die Plünderung noch fortdauerten, zog ich mich in das nahe gelegene Monreale zurück, und befand mich auch hier ziemlich wohl bis bei dem gedrohten Einzug der von N. gekommenen Truppen der Pöbel in P. eine allgemeine Plünderung aller Häuser ohne Unterschied öffentlich ankündigte. Alsdann, d. i. in den letzten Tagen des Sept. 1820 fühlte ich eine merkliche Zerrüttung meiner Gesundheit in den verminderten Verdauungskräften, welche einige Monate anhielt. Nun befinde ich mich aber wieder in meinem gewöhnlichen Zustande und werde, da

wir jetzt österreichische Truppen in P. haben, nächstens von hier dahin zurückkehren."

Ausführlicher erzählt uns dieses Ereigniß sein italienischer Biograph: *)

„Als inzwischen in N., sagt er, im Juli 1820 die Flamme der Revolution ausgebeochen war und auch die Hauptstadt Siziliens ergriffen hatte, lebte unser Philosoph ganz sicher und ruhig im Gefühl seiner Rechtschaffenheit. Wie konnte er auch etwas fürchten? Er, der nie sich Feinde gemacht, vielmehr gegen jeden nach Umständen sich wohlthätig bezeigt hatte. Während nun jeder rechtliche Bürger darauf dachte, sich und sein Habe gegen Anfälle eines schrankenlosen Pöbels in Sicherheit zu setzen, der, weil es ihm an Unterhaltsmitteln fehlte, vom Raube lebte, blieb der March. Haus in seiner abgelegenen einsamen Wohnung. Da man große Schätze bei ihm vermuthete, weil er viele Jahre am Hofe gelebt und gegen Unglückliche immer sehr freigebig gewesen war, so sammelte sich ein Haufe solcher Elenden zuerst vor seinem Hause in der Absicht ihn zu berauben, war aber nur in der Art der Ausführung noch nicht einig. Einige derselben (so wahr ist es, daß die Tugend auch selbst dem Ruchlosen Ehrfurcht gebietet) machten die Bemerkung, daß wenn sie sich alle mit den Waffen in der Hand diesem ehrwürdigen Greise zeigen würden, der Schrecken ihm den Tod verursachen könnte. Sie beschlossen daher, nur zwei von ihrer Rotte zu schicken, um ihm ohne alle Drohung und Gewalt sein Geld abzufordern, und so geschah es. Er saß gerade an seinem Schreibtische; die Thüre geht auf und er erblickt vor sich die zwei Banditen. Diese, nachdem sie ihre Waffen im Zimmer abgelegt, machen ihn sogleich mit ihrem schändlichen Vorhaben

*) Gallo a. a. O. S. 25 fgg.

bekannt, mit der Betheuerung, nur die Noth, worin sie und ihre Kameraden, die unten auf der Straße auf sie warteten, sich befänden, habe sie zu diesem Schritte gedrungen; er könne jedoch sicher seyn, sie würden sein Leben achten, denn sie kännten ihn als einen rechtschaffenen Mann. Auf diese Rede deutet er, ohne nur einen Augenblick seine Fassung zu verlieren, auf einen seiner Schränke und jene laufen gierig darauf zu, aber aus Furcht, überrascht zu werden, stürzen sie ihn um. Sie konnten nun in der Hast einige verborgene Fächer, worin das Gold lag, nicht entdecken und nahmen blos das Silbergeld, beiläufig an 6000 Unzen nebst einen Brilliantring von großem Werthe. Ruhig sieht er dieser Scene zu, und da sie schon im Begriff waren, sich zu entfernen, sagt er zu ihnen, in der Meinung, daß sie auch das inwendig verborgene Gold genommen hätten: wenn ihr alles nehmt, so bleibt mir ja nichts mehr zu meinem Unterhalt übrig, zu einer Zeit, wo ich vom Hofe mein Gehalt nicht empfangen kann. Wie er dieses spricht, giebt ihm einer der Räuber einen Sack mit Geld und will ihm auch noch einen andern lassen, wenn er mehr brauche. Dieser Zug von Mitleid und überhaupt das ganze ehrfurchtsvolle Benehmen dieses Menschen rührte ihn ungemein, und er gab sich nachher nicht nur alle mögliche Mühe für ihn, da er später wegen dieses und noch anderer schweren Verbrechen verhaftet worden war, Gnade auszuwirken, sondern unterstützte auch, da er dieses nicht erreichen konnte und das Schwert der Gerechtigkeit denselben getroffen hatte, seine hinterlassene Familie, so lange er lebte."

Der Verlust, den Haus durch diesen Raub erlitten, fügte ihn, wie er selbst in seinen Briefen sagt, nicht sehr an. Denn wenn er gleich denselben nicht wieder ersetzen konnte, so sah er doch voraus, daß er nie Mangel leiden würde. Nur bedauerte er, dadurch außer Stand gesetzt

worden zu seyn, einen Lieblingsplan auszuführen, den er schon im J. 1819 gefaßt, und den er zum Theil auszuführen angefangen hatte, nämlich: jährlich 3 Preise auszusetzen, einen für das beste italienische Gedicht, den andern für den besten Aufsatz in lateinischer Prosa und den dritten für das beste Gemälde. Nichts desto weniger blieb er stets ein Wohlthäter der Armen. Von seinem Gehalte war immer ein Drittheil für dieselben bestimmt und in seinem Testamente verordnete er, daß seine zahlreiche und werthvolle Bibliothek verkauft und der Erlös zur Unterstützung armer Handwerker und Künstler verwendet werden sollte. *)

Kaum hatte Franz I. den Thron seiner Väter bestiegen, so beeilte er sich, seinem geliebten Lehrer und Freunde öffenliche Beweise seiner Achtung und Huld zu geben. Er ertheilte ihm nicht nur sogleich das Kommandeurkreuz vom königl. Orden des heil. Ferdinand und des Verdienstes, sondern auch einige Jahre später das Großkreuz des von ihm selbst gestifteten und von seinem Namen benannten Ordens. Auch die Stadt Palermo, in welcher er über 30 Jahre gelebt und gewirkt hatte, suchte ihm durch Ertheilung des Bürgerrechts ihre Dankbarkeit und Hochachtung auszudrücken. So viele Bande indessen Haus an diesem Lande festhielten, so blieb doch das Andenken und das Interesse an seinem ursprünglichen Vaterlande in ihm unauslöschlich. An allen Veränderungen, die sich mit und in demselben zutrugen, nahm er den lebhaftesten Antheil. Vorzüglich zog der Ruf und das Wachsthum der Universität zu Würzburg seine Aufmerksamkeit auf sich. Er schickte ihr nicht allein alle seine Schriften zu, sondern würde ihr auch nach vieler Wahrscheinlichkeit seine reiche Kupferstich- oder Büchersammlung vermacht haben, wenn die große Entfer-

*) Gallo S. 29.

nung nicht beinahe unübersteigliche Hindernisse in den Weg gelegt hätte. Immer ging er mit dem Vorsatze um, sein Vaterland wenigstens auf einige Zeit wieder zu besuchen. „Ich tröste mich, schrieb er im J. 1800 an seinen jüngsten Bruder, mit dem Gedanken, dich wenigstens noch vor Ablauf dieses Jahres, wenn anders der Krieg nicht wider alle Hoffnung unglücklich für uns endigen sollte, in dem Kreise unserer übrigen Geschwister zu umarmen; denn ob mich gleich meine Jahre und übrigen Umstände bestimmen, in Italien mir meinen Grabstein setzen zu lassen, so kann ich mir doch nie den süßen Wunsch versagen, eine wenigstens kurze Zeit die vaterländische Luft mit allen den holden Wiedererinnerungen noch einmal einzuathmen;“ und im April 1805 an ebendenselben: „im verflossenen Sommer und Herbst erheiterte ich mich mit der Hoffnung in diesem Jahre wenigstens mein Vaterland zu sehen: allein jene schöne Aussichten sind wegen der strengen Witterung dieser Jahrszeit und meines Uebels am Knie, daß mir keine weite Reise erlaubte, wieder verschwunden; also während ich mich dem Alter nähere, lebe ich von der Hoffnung, die wie Pindar sagt, eher des Alters als der Jugend Zögling ist.“

Diese Hoffnung ging aber nie in Erfüllung. Woran ihn zuerst die kriegerischen Zeiten und dann seine schriftstellerischen Arbeiten hinderten, das machte zuletzt die immer zunehmende Schwäche und Unvermöglichkeit seines Körpers ganz unmöglich.

Das Gicht nämlich, an dem er schon seit 1802 zu leiden anfing und das zuerst an dem linken Knie sich festgesetzt hatte, nahm mit den Jahren immer zu und verursachte ihm nicht selten die heftigsten Schmerzen. Die Folge davon war, daß er anfangs nur mit Mühe einen Spaziergang von einer italienischen Meile machen, später gar nicht mehr ohne Führer ausgehen konnte und in den letzten Jah-

ren seines Lebens sich bloß auf eine Bewegung von 50—60 Schritten in seinem Zimmer oder auf der schönen Terasse vor seiner Wohnung gestützt auf zwei Dienern oder in einem Rollstuhle beschränken mußte.

Unter diesen körperlichen Leiden und Entbehrungen erhielt sich doch sein Geist immer aufrecht und seine Gemüthsruhe ungestört. „Zu eigner Arbeit unfähig, schrieb er unter den 24. Nov. 1825 an D., finde ich noch immer mein Vergnügen an dem Lesen guter Arbeiten Anderer und mein Geschmack daran scheint mit dem Alter zuzunehmen. Classiker, in allen mir bekannten Sprachen und alte und neue Geschichte machen hierbei das Hauptwerk aus. Ein kleiner Zirkel von Freunden, mit denen ich mich, zwar unglücklicher Weise nicht sehr über derlei Gegenstände unterhalten kann, sie aber durch Anmerkungen von allerlei Art und witzige Einfälle aufheitere und sie wieder mich ergötzen, machen mir die übrige Zeit, die ich nicht einem langen Schlafe widme, angenehm vorübergehen.“ Selbst in den letzten Jahren seines Lebens, als er wegen Augenschwäche und Gicht an den Händen nicht mehr lesen und schreiben konnte, hielt er sich einen Vorleser, dem er auch seine Briefe an seine Freunde dictirte. Der letzte Brief, den er zwei Monate vor seinem Tode seinem jüngsten Bruder geschrieben, schließt mit einer rührenden Schilderung seines traurigen Zustands und mit einem Dankgebete an die göttliche Vorsehung. «Parmi les desastres, qui accablent ma viellesse, je suis encore tout fraichement ménacé d'un aveuglement, et l'unique fil, qui me tient encore à la vie c. a. d. celui de pouvoir m'occuper à lire et à écrire, est sur le point de m'echaper. Voila la raison, pourquoi je suis obligé de vous faire écrire par une main étrangère, et dans une langue, qui n'est pas la notre. Cependant je ne laisse pas d'adorer les

ménées de la divine providence, qui pendant ma longue vie n'a jamais cessé de me combler de ses bienfaits.»

Er starb endlich nach einem kurzen Krankenlager am 16. April 1833 in seinem 85sten Lebensjahre mit der Ruhe eines Weisen, der auf die große Reise längst vorbereitet ist. Seine Leiche wurde seinem letzten Willen gemäß in der Kirche des hl. Franz von Paula beigesetzt. Mehr als durch das dort errichtete und von einem geschickten Künstler verfertigte sprechende Brustbild des Verewigten wird sein Name den Einwohnern von Palermo durch seine schon obenerwähnte testamentarische Anordnung zum Besten armer Handwerker und durch das der Universität daselbst mit seiner Gemäldesammlung gemachte Geschenk in unvergänglichem gesegneten Andenken bleiben.

VI.

Der Bauernaufstand im Jahre 1525 *).

Aus einer alten Handschrift gezogen

vom Kaplan G. J. Rachor.

Im Algäu, Schwaben und Elsaß, in Franken, am Rheinstrom vereinigten sich in dem Jahre 1525 die Landleute, um der gesetzlichen Obrigkeit sich zu entledigen, und von allen Abgaben sich zu befreien.

Auch im Obererzstift Mainz bekamen etliche Leute Lust zu diesem unseligen Unternehmen. Zu Ballenberg im Odenwalde war ein Wirth Namens Georg Metzler, der seine Tage mit Fressen und Saufen, Spielen und andern Leichtfertigkeiten zubrachte. Zu diesem lief das Bauernvolk von allen umliegenden Orten haufenweise; sie gaben vor, sie wollten das Wort Gottes vertheidigen helfen, machten den gedachten Wirth Georg Metzler zum Obersten. Diese begehrten nichts als zu rauben und die Obrigkeit zu verjagen, und auch alle Andere, wie sie konnten, an sich zu

---

*) So weit er sich zum Theil im jetzigen Untermainkreise ereignete.

bringen. Jene, die nicht in der Güte sich ihnen anschlossen, bedrohten sie, erklärten sie für ihre offenbare Feinde; und so brachten sie in Kurzem über 2000 Mann zusammen.

Diese zogen zuerst nach Mergentheim, so dem Deutschmeister zuständig, begehrten, daß die dasigen Bürger sich zu ihnen schlagen sollten, was diese auch bald thaten. Hierauf fielen ihrer über 500 in den Hof, welchen das Kloster Schönthal daselbst hatte, fraßen und soffen in einem oder zwei Tagen bei fünf Fuder Wein aus, fielen auch in das Schloß, verzehrten was darin war, und Alles was daselbst herum den deutschen Herrn zugehörte, plünderten und raubten sie und trieben überhaupt großen Unfug.

Der Haufe nahm täglich zu, sie zogen über den Grafen von Hohenlohe her, nahmen Oehringen ein; die Bauern allda fielen ihnen zu; hierauf bemächtigten sie sich des Schlosses Neuenstein, wo die Grafen zu wohnen pflegten. — —

Die Bauern hatten aber zuvor schon das Kloster Schönthal eingenommen, geplündert, die Bücher in der Kirche zerrissen, die Fenster eingeschlagen, und überhaupt ganz türkisch gehauset.

Hierauf zogen sie nach Bischofsheim an der Tauber, nahmen die Stadt ein, wie auch Lauda den Flecken und das Schloß, und nöthigten die Einwohner, sich ihnen anzuschließen. Von da begaben sie sich nach Heilbronn und Neckarsulm, nahmen diese Städte, verzehrten was zu verzehren war, und zerstörten alles Uebrige.

Hierauf zogen sie, noch mit 1200 Mann vermehrt, ins Scheffelenzer-Thal, von da auf Buchen, und dann nach Amorbach, plünderten daselbst das herrliche Benediktinerkloster, verwüsteten es schändlich, ebenso auch ein Kloster in dessen Nähe St. Gotthardsberg genannt, ver-

brannten sie, und nachdem sie in der Umgegend neun Städte, sämmtlich Kurmainz zugehörig, auf ihre Seite gebracht, zogen sie sammt den aufrührischen Einwohnern derselben nach Aschaffenburg und belagerten daselbst im Schlosse des hochwürdigsten Fürsten und Herrn Wilhelm Bischof zu Straßburg und Landgrafen im Elsaß u. s. w. gebornen Grafen v. Hohenstein, des Kurfürsten von Mainz Statthalter daselbst, und zwangen ihn, all ihr Begehren zu bewilligen; die Bürger aber zu Aschaffenburg halfen treulich dazu: daselbst theilten sie sich in die geistliche Häuser und Pfarrhöfe aus, fraßen und soffen nach aller Lust, so lange etwas da war.

Darauf zogen sie weiter und zwar zu einem andern Haufen, der sich in Franken zusammengerottet hatte. Unterweges brannten sie die Schlösser Wildenberg und Limbach ab, die auch dem Stift Mainz gehörig; endlich belagerten sie das Schloß Würzburg mit 7 oder 8000 Mann, sie zwangen den Grafen Georg v. Werthheim, daß er ihnen sein Geschütz dazu leihen mußte, welche Stücke nachher daselst gefunden wurden.

Um den ersten März liefen viele aufrührische Bauern im Tauberthal zusammen, nach etlichen Tagen brachen sie von Rothenburg aus mit 3 Fahnen auf, nahmen nach kurzem Widerstande das Schloß Bütthart genannt, hinweg, fanden darin großes Gut, das sie daraus nahmen und verbrannten das Schloß. Sie rückten hierauf ihr Lager fort, verwüsteten das Schloß Gechlsheim und Reichelsberg, in welchem sie viele hundert Malter Früchte fanden, die sie unter sich theilten. Reichelsberg verbrannten sie.

Nach zwei Tagen rückten sie mit ihrem Lager vor Ochsenfurt, wo sie 500 Fuder Wein und eine große Menge Frucht in dem Hofe der Domherren von Würzburg

fanden; deshalb blieben sie da etliche Tage, brachten noch viele Bauern auf ihre Seite, mit denen sie nach Iphofen zogen. Hier fanden sie in dem Hof des Klosters Birklingen großes Gut, Kirchenkleinodien, und manches Andere, das sie raubten unter sich theilten. Den andern Tag zogen sie nach Schwarzach, einem stattlichen Kloster, wo sie auch alles Geschmeide raubten und theilten. Hier blieben sie drei Tage, darauf begaben sie sich nach Gerolzhofen, wo sie auch Speicher und Keller voll antrafen, leerten alles aus und verwüsteten es, in der Nacht verbrannten sie das Schloß Stollberg, als sie es zuvor geplündert hatten. Den andern Tag nahmen sie das Schloß Limbach ein, das den Fuchsen gehörte, plünderten und verbrannten es.

Den folgenden Tag wollten sie vor Zabelstein ziehen; weil etliche aber einen andern Rath gaben, so zogen sie in der Schlachtordnung nach Würzburg. Unterdessen fielen die Bürger zu Gerolzhofen ins Schloß, plünderten und verbrannten es. Die ebengenannten Bauern zogen sich auf ihrem Marsche nach Würzburg zurück, verwüsteten das Schloß bei Groß-Langheim, hierauf plünderten und verbrannten sie die Schlösser Steffansberg, Sichardshausen und Michelfeld. Ein gleiches Schicksal hatte die Karthaus Tückelhausen und das Nonnenkloster zu Kitzingen. Als sie hierauf wieder nach Ochsenfurt zogen, begegnete ihnen ein Schiff mit großem Gute beladen, das dem Bischofe von Bamberg zugehörte, das fingen sie auf und theilten sich in ihre Beute. Von Kitzingen und aus der Markgrafschaft schloßen sich noch bei 2000 Bauern an die von Rothenburg.

Um den 5. April zogen sie von Ochsenfurt nach Würzburg und schlugen ihr Lager bei Heidingsfeld auf. An demselben Tage schickten sie 3 Fahnen vom Haufen ab, um Giebelstadt, und die Schlösser Ingolstadt und Grünsfeld

einzunehmen, zu verderben, und zu verbrennen, welches sie auch ohne große Hindernisse ausführten.

An demselben Tage forderten sie das Schloß unser lieben Frauenberg zu Würzburg auf, und zwei Tage wurde zwischen dem Domkapitel und den Bauern unterhandelt. Weil sie aber in der Sache nicht eins werden konnten, so schossen die im Schloß heraus, und erschossen 9 von den Aufrührischen. Hierauf ward wieder ein Stillstand von 3 Tagen gemacht, als diese vorüber waren, haben die Aufrührer das Schloß stark belagert. Auch bewogen sie die übrigen Unterthanen des Stifts zum Aufruhr und Abfall, und darauf entstand ein so schnelles Zuströmen des aufrührischen Volkes, daß im Lager zu Heidingsfeld über 20,000 Mann gezählt werden konnten. Dazu schlugen sich noch die Bürger zu Würzburg. Diese ließen die Bauern in die Stadt und halfen ihnen das Schloß desto stärker belagern.

Während diese fast unzählige Menge aufrührischer Bauer Unruhe und Schrecken im Fränkischen verursachte, hatte der unselige Aufruhr auch schon im Prurein, im Bisthum Speier, in der Markgrafschaft Baden, im Würtembergischen, im Leiningenschen und in der Kurpfalz sich erhoben.

Der Pfalzgraf Ludwig Kurfürst, der das schreckliche Feuer des Aufruhrs auch in seinen Landen sich verbreiten sah, ließ durch seine Räthe alle Mittel vorschlagen, wie die Unterthanen mehr durch Güte als durch Ernst und Blutvergießen zur Ruhe gebracht werden könnten. Allein an diesem treulosen Gesindel wollte die Güte nicht helfen und zu befürchten war, daß langes und ruhiges Zusehen die größte Gefahr bringen möchte. Daher schrieb Kurpfalz an andere Fürsten, wie auch an den Schwäbischen Bund und Andere, stellte ihnen die Gefahr vor und brachte

in kurzer Zeit 1000 Mann zu Pferd und 3000 Mann zu Fuß zusammen. Der Erzbischof Reichard von Trier, welcher von Geschlecht ein Greifenklau v. Vollraths war, kam zu Hülfe mit 300 wohlgeputzten Reutern und 150 Mann niederländischem Fußvolk. Ja, sämmtliche Fürsten vereinigten sich, dieses Feuer des Aufruhrs, welches nicht länger geduldet werden konnte, zu löschen. Auch Landgraf Philipp von Hessen hatte sich gerüstet, eine ansehnliche Reuterei den Fürsten zuzuschicken; allein vor allem fühlte er sich genöthigt, die so eben gestörte Ruhe in seinem eigenen Gebiete herzustellen. Als er die Aufrührer zu Rotenburg, Hersfeld, Fulda, Hünfeld, und Roßdorf gedemüthigt hatte, erhielt er Botschaft aus Sachsen, schnelle Hülfe zu leisten wider die Aufrührer in Thüringen, und ihren Rädelsführer Thomas Münzer, einen aufrührischen falschen Propheten, der vorgab, daß ihm Gott befohlen habe, wieder die Fürsten auszuziehen und sie umzubringen. Mit ihm dem Landgrafen von Hessen vereinigte sich der Herzog Heinrich von Braunschweig mit 250 Reutern und 600 Mann zu Fuß. Sie zogen über Eisenach, und Langensalz nach Frankenhausen. Hier hat man die Stadt eingenommen, geplündert, viele darin erwürgt und dem Thomas Münzer, den Bauernbetrüger, gefangen genommen. Es sind also in und vor Frankenhausen 7423 Bauern und Bürger getödet worden; dreihundert die in Gefangenschaft gerathen waren, wurden allein mit dem Schwerte hingerichtet. Von Frankenhausen zogen die beiden Fürsten nach Mühlhausen. Die Stadt ergab sich, mußte jedoch zur Strafe ihres Aufruhrs 40,000 Gulden Brandschatzung erlegen. N. Pfeiffer, den Münzer zu seinem Statthalter in Mühlhausen gesetzt hatte, war in der Nacht mit 400 von seinem Anhange entflohen, wurde aber bei Eisenach ergriffen, mit 92 derselben gefänglich

nach Mühlhausen gebracht und mit seinem Gesellen dem Münzer und noch 24 andern Aufwieglern im Lager mit dem Schwerte hingerichtet und hiemit war der ganze Aufruhr an diesen Orten gestillet.

Während so in Hessen und Sachsen die Ruhe wieder hergestellt war, waren die Fürsten am Rheinstrome, in Schwaben und Franken nicht müßig gegen die Aufrührer. Den Georg Truchseß von Waldburg, des schwäbischen Adels Oberst hatte seinen Zug auf das Algäu, die Alpen und den Bodensee gerichtet. Weil aber im würtemberger Lande und in Franken, sonderlich im Bisthum Würzburg die Aufrührer heftig wütheten, verließ obgedachter Oberst Truchseß, weil solches den Bundesgenossenen also gefiel, die obenberührten Orte, und begab sich mit seinem zugewiesenen Kriegsvolke nach dem würtemberger Lande. Um den 7. Mai kam er gen Tübingen, nahm auch bald Herrnberg ein, darin viele der Aufrührer waren. Auch die Aufrührer zu Beblingen und Sindelfingen, deren wohl 18000 waren, und die sich in Schlachtordnung gestellt hatten, wurden mit Gottes Hilfe in die Flucht geschlagen. Man nahm ihnen ihre Fahnen, Wagen, Geschütze und Alles, machte den größten Theil derselben nieder, und auf der Fürsten Seite blieben nur wenige; und also ward dieser Aufruhr im würtemberger Lande gestillet.

Es waren aber noch im Frankenlande, sonderlich bei Würzburg in der Belagerung des Schlosses unser lieben Frauenberg und in der Stadt über 20,000 Aufrührischer, die hatten ihr Lager zu Heidingsfeld. Als diese vernahmen, daß der Fürsten Volk auf sie zurücke, suchten sie sich in Gegenwehr zu stellen und ihr böses Vornehmen auszuführen. Die Fürstlichen hatten, um die tyranische Grausamkeit der gottesvergessenen Bauern allda zu rächen, das Städtchen Weinsberg eingenommen und ver-

brannt, die Aufrührischen ergriffen die Flucht. Dieses verdroß die Aufrührer in Franken so sehr, daß sie sogleich nach Neckarsulm schickten, des Vorhabens, sich sogleich mit dem Fürstenvolk zu schlagen. Sie machten auch sonst viele Anstalten zur Gegenwehr, beriefen alle Mitbrüder im Bisthum Würzburg und im Frankenlande, im Erzbisthum Mainz und in der Pfalz zusammen, ermahnten, baten und nöthigten sie, daß sie mit bewaffneter Hand, mit allem Ernste und sobald es immer möglich sey, sich herbei machen und mit ihrer Hilfe Beistand leisten sollten.

Als aber das Kriegsvolk Weinsberg zerstört hatte, zog der Truchseß von Waldburg mit seinem Volke ins Kraichgau, um daselbst die Aufrührer zu bestrafen.

Um dieselbe Zeit hatte der Kurfürst von Heidelberg mit anderer Fürsten Hülfe ein auserlesenes Kriegsheer versammelt, und sein Schloß Gettenburg wie auch das Schloß Heidelberg mit Fußvolk wohl besetzt, um des Tumults der Aufrührer willen, auch weil viel Gut dahin geflüchtet war. Dieses Volkes Oberster war Schenk Valentin von Erbach, und Kurpfalz mit dem Fürsten von Trier und Würzburg sammt Herzog Otto Heinrich Pfalzgrafen zogen nach dem Prurein. Sie überfielen die Aufrührer in einem Flecken Malsch, nahmen ihn mit noch andern Orten ein und verbrannten sie. Nach diesem zogen sie mit ihrem Volke nach Rotenburg im Speierer Bisthum und sofort auf Kißlau, welches man belagerte und einnahm. Am Fest der Auffahrt Christi zog der Pfalzgraf nach Bruchsal, belagerte das Städtchen; die Bürger ergaben sich bald, und der Pfalzgraf und andere Fürsten zogen allda ein, nahmen ihr Quarter im Schlosse und die übrigen lagerten sich in der Stadt. Von Bruchsal ging der Zug nach Neckarsulm, wo der Oberst des schwäbischen Bundes Georg Truchseß und andere Obersten, Wilhelm Graf

v. Fürstenberg, Herr Frowin v. Hutten Ritter, und Rudolf v. Ehingen zu ihnen gestossen sind. Die Besatzung von 800 Mann Aufrührischen wehrte sich gewaltig gegen den Angriff der Fürsten, verwahrten die Pforten, feuerten heraus, und thaten ihrem Feinde einigen Schaden, so daß die Stadt am ersten Tage nicht konnte eingenommen werden. Nachher aber haben sie sich doch zu Gnaden ergeben, und zwölfe von ihnen wurden mit dem Schwerte hingerichtet.

Am folgenden Tage zogen sie nach Oehringen, wo ein großer Haufe der Aufrührer gelegen war, die sich aber alle hinwegbegeben hatten. Oehringen ward eingenommen und den Bauern nachgefolgt bis gegen Krautheim. Dieses Städtchen hatten die Aufrührer eingenommen, wurden aber hinausgetrieben. Darnach zogen die Fürsten nach Meckmühl, nahmen es ein und stellten es dem von Würzburg wieder zu. Hierauf kamen sie nach Ballenberg, in welcher Gegend sie viele Dörfer verbrannten und etliche Aufrührer zur Strafe zogen. Von hier kamen sie nach Königshofen, wo sie bei 7000 Bauern, die sich auf einem Berge gelagert hatten, zum Theil erstachen, und die übrigen gefangen nahmen. Darauf zog der Fürsten Volk in Königshofen ein, um ein wenig auszuruhen. Darauf hat man Mergentheim, Bischofsheim, Lauda und andere Orte an der Tauber eingenommen und die vornehmsten der Aufrührer mit dem Schwerte hingerichtet.

Zu der Zeit schickte der Fürst von Würzburg einen Rittmeister mit 100 Pferden nach seinem Schlosse unser lieben Frauenberg bei Würzburg ab, um den im Schlosse Belagerten ein Zeichen mit Feuer zu geben, woraus sie ersehen könnten, daß ihre Rettung nahe sey.

Als aber die Fürsten von Königshofen fortzogen, fanden sie bei einem Dorfe einen Haufen Bauern mit 36

Stücken; diese griffen sie an und trieben sie in die Flucht, daß sie alles im Stiche liessen. Sie wurden auf der Flucht beinahe alle von den Reutern niedergemacht, und was in einer Meile Weges nach Ochsenfurt erwischt worden, ward alles erwürgt und umgebracht, und zwar traf dieses eine große Zahl. Denn 300 Bauern kamen in zwei Dörfern um das eine heißt Giebelstadt, und das andere Sulzfeld; sie wurden sammt den Dörfern verbrannt, so daß ihrer wenige davon kamen. Nicht weit davon war ein Schloß, Ingolstadt genannt, welches die Bauern vor wenigen Tagen verbrannt hatten, dahin entwichen bei 400 Aufrührische, verschanzten und verwahrten sich dermassen, daß der Fürsten Volk in zween Stürmen und Anläufen ihnen nichts abgewinnen konnte, bis sie noch einmal mit Schiessen etwas heruntergelegt, und dasselbe im dritten Sturme eroberten. Die Bauern wurden alle darin erlegt, so daß es ein blutiger Pfingsttag war.

Darnach zogen sie nach Würzburg und ließen durch einen Trompeter auf einem Berge den Belagerten im Schlosse ein Zeichen geben, daß sie sich des Entsatzes zu vertrösten hätten. Diese wurden darüber nicht wenig erfreut, huben an, stark in die Stadt zu schiessen. Der Aufrührer waren über 6000 in der Stadt, die hielten alsbald bei dem Fürsten um Frieden an. Der Fürsten Reiterei, deren 2500 waren, zogen in die Stadt, und man sammelte die Aufwiegler aus den Bürgern, deren etliche mit dem Schwerte hingerichtet, und die andern ins Gefängniß gelegt wurden, die übrigen aber mußten ihrem Bischof schwören. Der Hingerichteten waren 67, und darunter einer der wollte sein Leben mit 2000 Goldgulden lösen, aber es wollte ihm nichts helfen; die übrigen Bürger mußten 7000 Gulden erlegen. Der Fürsten Volk blieb im Lager bei Heidingsfeld noch 8 Tage lang liegen, bis alles gerichtet war, welches

nicht ohne großen Schaden der umliegenden Dörfer zugegangen ist. Die Stadt Rotenburg an der Tauber mußte ihnen 5000 Goldgulden geben, und die Unterthanen aus der Grafschaft Werthheim 3000 Goldgulden.

Es kam auch damals der mainzische Statthalter Herr Wilhelm Graf v. Hohnstein, Bischof zu Straßburg, und Landgraf im Elsaß mit 50 Pferden im Lager an, und handelt mit dem Pfalzgrafen und Bundesgenossenen, daß sie ihren Zug auch herab nach Aschaffenburg und nach Mainz nehmen und ihm helfen sollten, seine Unterthanen zum Gehorsam zu bringen, denn nebstdem, daß die Aufrührer den Statthalter zu Aschaffenburg belagert und zu ihrem Willen gezwungen, so haben auch die zu Mainz tumultuirt, und sowohl den Statthalter als auch das Domkapitel gezwungen, ihnen etliche von derselben verfaßte Artikel zu bewilligen, und nach ihrem Willen sie mit Brief und Siegel zu versichern.

Nach dieser Handlung zu Rothenburg und der Ankunft des Kurmainzischen Statthalters belagerten die Fürsten Schweinfurt, das bald aufgegeben wurde, sodann zogen sie nach Bamberg, wo die Aufrührischen auch übel haushielten, und brachten alles leichtlich zurecht. Unter dem Markgrafen wurde auch neben andern Kitzingen eingenommen, und daselbst stachen sie 60 Aufrührern die Augen aus; darnach zog obgemeldeter Georg Truchseß sammt Andern wiederum nach Schwaben, und brachte allda alles in Ordnung, doch nicht ohne Blutvergießen.

Zugleich zog der Pfalzgraf herab nach Miltenberg sammt dem mainzischen Statthalter. Die Fürsten zogen in die Stadt, die Reuterei blieb zu Bürgstadt, das Fußvolk und Geschütze zu Heubach über Nacht. Als man von der Strafe der Mainzischen Unterthanen gehandelt hatte, zogen die Fürsten nach Obernburg, die Reuterei nach Niedernberg, die Mainzische Statthalter nach Kleinwallstadt; als sie aber

gen Aschaffenburg gekommen, haben sich die Fürsten ins Schloß begeben, das Kriegsvolk hatte sein Lager in den umliegenden Dörfern; den nächsten Tag hat man mit den Aufrührern gehandelt.

Es wollten die Fürsten auch herab ins Rheingau ziehen, um allda den Aufruhr zu stillen: als man aber zuvor an sie geschrieben, haben sie sich ergeben und nach Hause verfüget. Droben zu Aschaffenburg mußten die Unterthanen dem Statthalter wieder gehorsamen und 15000 Gulden erlegen. Also zog der Pfalzgraf mit dem ganzen Heer nach Dieburg, sodann nach Oppenheim, wo sie über den Rhein fuhren, die Reisigen nämlich, denn das Fußvolk kam den andern Tag nach. Von da zogen der Pfalzgraf mit dem Mainzischen Statthalter nach Westhofen, und dann nach Petersheim, wo sich viele Aufrührische versammelt und den Ort stark besetzt hatten. Sie wurden aber zum Theil hingerichtet, die übrigen ihrer Waffen beraubt und nach Hause geschickt.

Hernach ward auch Freinsheim belagert und eingenommen. Die Inwohner wurden zum Theil mit dem Schwerte, zum Theil mit Geld bestraft, und mußten allen Waffen und ihrer Freiheit entsagen. Am folgenden Tage ergab sich auch Neustadt, wobei 8 Bürger ihr Leben durch das Schwert, die übrigen aber ihre Waffen und Freiheit verloren haben; wozu sie noch 3000 Gulden Strafgelder bezahlen mußten.

Weil aber zu Weissenburg auch sehr übel gehandelt und viel Muthwillen getrieben worden, so hielten die Fürsten einen Tag zu Minfeld und berathschlagten, was mit der Stadt Weissenburg vorzunehmen wäre. Die Aufrührer widersetzten sich einen ganzen Tag, konnten aber nichts ausrichten. Darum ergaben sie sich, und es wurde beschlossen, daß sie dem Pfalzgrafen 8000 Gulden erlegen, und denselben in die Stadt lassen sollen, damit er die Rädelsführer der Gebühre nach strafen möge; auch sollten die Bürger ihr

grobes Geschütze ausliefern, welches Alles die Bürger zu thun versprachen. Am nächsten Morgen zog der Pfalzgraf in die Stadt Weissenburg ein, ließ drei Bürger mit dem Schwerte hinrichten, zweien die Finger abhauen, die übrigen aber in die Freiheit setzen; und also ward die Stadt dem Kaiserlichen Amtmann wiederum überliefert.

Da dieses Alles geschehen war, zog der Kurfürst von Trier, nachdem er von dem Pfalzgrafen freundlichen Abschied genommen hatte, mit seinem Kriegsvolk wieder nach Hause, deßgleichen die andern auch thaten, und der Pfalzgraf, als er zu Heidelberg ohne einigen Triumph mit 700 Reisigen eingeritten war, stellte nochmals in der Kirche zum heiligen Geiste eine Danksagung mit einem feierlichen Meßamte an, für die nothwendige Viktorie, welche Gott allein gegeben, dem sey Lob und Dank. Amen.

VIII.

Aus der Regierungs-Geschichte Friedrich Karls Grafen von Schönborn, Fürstbischofs von Bamberg und Würzburg.

Vom Legationsrath Dr. Scharold.

Bekannt ist die außerordentliche Vorliebe, welche Friedrich Wilhelm I., König von Preußen, für das Militär hegte, bekannt dessen unermüdetes persönliches Bestreben, seinen ausgesandten Werbern auf alle mögliche Weise Vorschub zum Gelingen ihres Geschäfts zu leisten, bekannt ferner auch seine Sucht, unter allen Fürsten in Europa die schönste Leibgarde zu besitzen. Dazu bestimmte er nur Leute von der seltensten Körpergröße *), und suchte, weil sein eignes Reich die erforderliche Anzahl ihm nicht liefern konnte, sie aus fast allen deutschen Ländern und Ländchen mit vieler Mühe, mit großen Kosten, und nicht selten mit List und Verdrüßlichkeit zusammen zu bringen.

*) Das gewöhnliche Maß bestand „in 70 bis 71 Zoll ohne Schuhe." Man wird bei dieser Art Liebhaberei unwillkührlich an jene weit verzeihlichere des Königs August II. von Polen, Kurfürsten von Sachsen erinnert, der an seinem Isabellen-Pferde, dessen Schweif 11½ Ellen und die Mähne 6 Ellen hatte, und dem, wenn der Kurfürst es bestieg, einige Pagen die Mähne und einige Stallmeister den Schweif tragen mußten, seine größte Freude hatte.

Und so geschah es denn, daß er sich zu verschiedenen Malen und durch verschiedene Wege, immer jedoch, ohne seine Absicht ganz zu erreichen, auch an unsern Fürstbischof Friedrich Karl von Schönborn mit dem Antrag wendete, ihm für sein Leibgarde-Regiment sowohl vom fürstlichen Militär als auch aus dem freien bürgerlichen Stand große und schöngewachsene Leute zu überlassen. Zum ersten Mal in solcher Angelegenheit schrieb er im Januar 1734 eigenhändig an denselben und sobald er die Rückäußerung erhalten hatte, daß der Fürstbischof zwar gerechtes Bedenken trage, auch nur einen einzigen seiner Soldaten, gleichviel ob groß oder klein, ob im In- oder Auslande gebürtig, zu verkaufen oder zu verhandeln, gleichwohl mit Vergnügen gestatte, daß Se. Maj. der König im Fürstenthum Würzburg einige große Bursche anwerben lasse, sendete er zu diesem Ende ohne Säumniß einen Hauptmann, Namens v. Bredow, und empfahl diesen zur Unterstützung in seinem Werbgeschäfte dem fürstlichen Statthalter Freiherrn v. Würzburg.

Wie sehnlich das Verlangen des Königs von Preußen nach seinem Lieblingsartikel war, bewies er eben beim Erscheinen seines erwähnten Werbehauptmannes auf fränkischem Boden durch folgende Thatsache. Der elternlose Bernhard Wilhelm v. Künsberg, aus dem Fürstenthume Bamberg, jung, groß und leichtsinnig, hatte sich unter das k. preußische Leibgarde-Regiment anwerben lassen, war aber nachher, als seine Freunde ihn über diesen unüberlegten Schritt belehrt und zu einer bessern Einsicht geführt hatten, durch Nichts zu bewegen, der übernommenen Verbindlichkeit, sich zu seinem Regimente zu begeben, Genüge zu leisten. Es folgten daher von Berlin Befehle auf Befehle, die ihn unter immer schärferen Drohungen zum Gehorsam ermahnten, und da dieselben fortwährend unbeachtet blieben, so ward endlich

mit der entehrendsten Strafe gedroht und an den ungehorsamen Rekruten die letzte Aufforderung erlassen, sich unverzüglich entweder selbst, oder statt seiner, so lautete der Ausdruck, einen langen Kerl zum Regiment zu stellen. Man gab sich jetzt zwar alle erdenkliche Mühe und scheute nicht den größten Kostenaufwand, um für den langen Baron v. Künsberg eine andere lange Person aufzufinden und als Einstandsmann nach Berlin zu senden; allein man suchte im Fürstenthum Bamberg und im Ritterkanton Gebürg nach dem begehrten langen Kerl vergeblich, und schon stand der vorgesteckte Termin am Abfluß, wo entweder Künsberg oder für ihn ein anderer Langbein beim Regiment eintreffen, oder Ersterer wegen seines hartnäckigen Ungehorsams öffentlich und hart an der Ehre gestraft werden sollte. Da machte nun, um diese höchst unangenehme Folge zu verhüten, die freie Ritterschaft Landes zu Franken, Orts Gebürg, die bedenkliche Angelegenheit des jungen v. Künsberg zu der ihrigen und empfahl denselben durch ein dringendes Fürschreiben vom 18. Jänner 1734 dem Fürstbischofe Friedrich Karl von Würzburg zur Berücksichtigung in der Weise, daß aus den würzburgischen Truppen ein langer Soldat gegen Stellung eines andern Mannes und gegen Zahlung eines an Beide zu entrichtenden Abtrags abgegeben, und so der in äußerster Gefahr schwebende v. Künsberg gerettet, auch die zu befürchtende Schande von dem fränkischen Adel abgewendet werden möchte.

Der Fürstbischof würde mit sich selbst in Widerspruch gerathen seyn, wenn er jetzt der freien Ritterschaft würde zugestanden haben, was er vordem dem Könige von Preußen unmittelbar abzuschlagen den Muth hatte. Er bewilligte daher nichts weiter, als die Erlaubniß, daß die Ritterschaft irgend einen langen Burschen in dem Fürstenthume Würz-

burg ausfindig mache und zur Auswechslung gegen den v. Künsberg anwerbe, was jedoch ganz in der Stille und ohne Erregung des mindesten Aufsehens geschehen müßte. Eine solche Konsequenz in dem einmal gefaßten Entschlusse bei einer nicht ganz unwichtigen Sache gereichte dem Fürstbischofe zu um so größern Ehre, als selbst sein Statthalter, der Domdechaut Freiherr v. Würzburg, dessen Schwestersohn der junge v. Künsberg war, durch gleichfalls versuchte Fürsprache troß all seines sonstigen Einflusses bei seinem Fürsten eine Ausnahme von jenem Entschlusse zu bewirken nicht vermocht hatte. „Obwohl ich, schrieb Friedrich Karl am 27. Febr. 1734 aus Wien an seinen Statthalter in Würzburg — obwohl ich dem Herrn Domdechant und Statthalter in allen Gelegenheiten gar gern Gefälligkeiten erweise, wofern es füglich geschehen kann; so wird Derselbe doch leicht erachten, daß es mir nicht wohl thunlich sey, ihm wegen des verlangten großen Kerls zu willfahren, da ich dem König in Preußen selbst, aus wichtigen Gründen, die Ueberlassung großer Leute aus meinem Militär zu verweigern bin vermüßigt worden, ungeachtet ich demselben, besonders in den gegenwärtigen Zeitumständen (wo der König für Oesterreich gegen Frankreich streitet) allen möglichen guten Willen zu bezeigen billige Ursach habe.“

Die vielen unter den würzburger Truppen befindlichen auffallend großen Soldaten, von denen die preuß. Werboffiziere ihrem Könige genaue Nachricht gaben, deren aber nur wenige zur Desertion bereden konnten, kamen dem Könige nicht aus dem Sinn, und jeder einzelne Ueberläufer derselben steigerte sein Verlangen nach mehrern solchen ausgezeichnet schönen Exemplaren immer höher. In der niemals ganz aufgegebenen Hoffnung, den Fürstbischof von Würzburg doch noch dahin zu bringen, daß er ihm zu Ge-

fallen von seinen strengen Grundsätzen abgehe, gab der König im Jahre 1736 seinem General Grafen v. Styrum den Befehl, denselben aufs Neue zu ersuchen, er möge doch einmal dem Könige von Preußen die Freude machen, ihm mehrere „große Kerls“ für sein Garde-Regiment zu überlassen. Allein der Füstbischof beharrte bei seinem anfänglichen beschränkenden Zugeständniß, und achtete die Freiheit seines Volkes höher als die Gunst eines Königs, der die bekannte Maxime, daß ein König nicht groß sey, der nicht große Leute um sich hat, zu buchstäblich nahm.

Doch die Wege, auf denen der Liebhaber zum Besitz seines ersehnten Gegenstandes zu gelangen trachtet, sind mannigfach; führt der eine nicht zum Ziele, so wird ein anderer gewählt. Liebhaberei weiß oft so wenig von Moral, als die liebe Politik. Dieß zeigte sich auch hier. Man sah wohl ein, daß dem ängstlich-strengen und unbewegsamen Bischofe zu Würzburg von einer andern Seite müsse beigekommen werden, um ihm seine großen Soldaten flott zu machen.

Um ein solches Meisterstück auszuführen, ward jetzt der schlaue preuß. Werbkommissarius Gottlieb Waldenburger zum Werkzeuge gebraucht. Derselbe trieb sich im Erzstifte Mainz herum und erfuhr, daß die in Aschaffenburg wohnende Frau Schwester des Fürstbischofes Friedrich Karl zu Würzburg, die Gräfin v. Ostein *), sich der besondern Gunst ihres fürstlichen Bruders erfreue, und vielleicht vor allen andern Personen denselben zu bewegen im Stande seyn würde, dem Wunsche des Königs von Preußen geneigteres Gehör zu geben. Waldenburger spiegelte dieser Dame vor, wie er als Liebling seines Königs ihr zur Entgeltung ihrer Fürsprache preußische Stiftspräbenden für

*) † am 25. März 1746.

ihre Kinder verschaffen werde; daß er nicht sey, wie andere preußische Werber u. s. w. Hören wir hierüber die eigene Erzählung dieser Edeldame! Sie schrieb am 23. Juni 1739 an ihren fürstlichen Herrn Bruder, des Inhalts:

„Es nehmen Ew. Hochfürstliche Gnaden nicht ungnädig, daß ich mich unterstehe, beiliegende Kopien der Pässe, Vollmachten und anderer Papiere des preuß. Werbkommissärs Waldenburger zu schicken, welche Ihnen wegen Dero mir bekannten Treuherzigkeit für die Ihrigen nur Anlaß zu Unwillen geben, da Ihnen schon der Name „preußischer Werber“ gehässig ist. Jedoch, eben dieser Werbkommissär Waldenburger hat von seinem Könige Befehl, keinen Mann mit Zwang zu nehmen, und von Kurmainz auch eben deßhalb die Erlaubniß, überall in diesem Lande große Leute für das Leibregiment des Königs zu werben, wie er denn morgen wirklich 4 dergleichen in Aschaffenburg geworbene abführet. Ich weiß nicht, von wem er an mich adressirt worden ist; er hält sich schon seit dem Neujahr hier in Aschaffenburg auf und hat mir viele Kontestationen seines Königs wegen der Werbung seiner Truppen in Ew. Hochf. Gnaden Landen gemacht, auch mich befragt: ob ich nicht vermeinte, daß sein König, wenn er an den Fürsten von Bamberg und Würzburg, und Herzog in Franken Ersuchungsschreiben erließe, in diesen beiden Landen, darin es viele große Leute gebe, werben lassen zu dürfen, keine mißfällige Antwort zu gewärtigen hätte. Ich entschuldigte mich darauf, daß dieses kein Weibergeschäft sey, und äußerte offenherzig, daß die HH. Preußen aller Orten wegen ihres Menschenraubs in üblem Kredit stünden. Dagegen aber versicherte mich Waldenburger, laut seiner Korrespondenz mit dem Könige, ein Favorit desselben zu seyn, versprach mir unter solchen einflußreichen Verhältnissen eine Präbende oder sonstige Gnade vom König, und bemerkte

überdieß, daß die andern preußischen Werber außer ihm lauter falsche Werber und Betrüger seyen, und daß er selbst in voriger Woche deren zwei, ohne sich ihrer anzunehmen, in Frankfurt habe setzen lassen; ja, fügte er bei, wenn ihre Patente nicht gerade so, wie das seinige lauten, werde dem König ein Gefallen geschehen, wofern dieselben entweder ohne weiters aufgehängt oder nach Berlin abgeliefert würden. Sein des Waldenburgers Befehl wäre gar nicht, Gewalt zu gebrauchen, wie sichs Andere erlaubten.

Ich habe also dieses zur unterthänigen Nachricht melden wollen, ehe der König schreibt; ich bin bekanntermaßen aufrichtig, Ew. Hochf. Gnaden können für unsre Familie Probsteien profitiren. Die Beilagen habe ich mir geben lassen, um zu beweisen, was ich hier melde. Ich bitte mir die Gnade aus, mir über den sichern Empfang dieses ehestens Nachricht zu geben: denn ich hätte nicht gern, daß Andere darum wüßten. Ich schreibe aus einem Sauerbrunnenkruge, mit dem ich nun 23 Jahre kontinuirt und gottlob guten Effekt habe."

Die Wirkung dieses Schreibens war indeß der Hauptsache nach minder gut, als jenes des Sauerwassers. Unser vortrefflicher Fürstbischof erwiderte auf dasselbe aus Bamberg vom 30. Jun. 1739 Folgendes:

"So sehr es mich erfreut hat, der Frau Schwester werthestes vom 23. dieses in der vorigen Woche zu Pommersfelden zu empfangen, als die verwittibte Herzogin von Meiningen mit ihrer Gesellschaft bei mir gewesen; so leid ist mir, darauf nichts Angenehmes erwidern zu können. Der letzte Theil vom Vaterunser, welcher mit dem: Führe uns nicht in Versuchung, schließet, ist mir von den HHren Preußen und dieser Monsieur Waldenburger gar wohl bekannt. Ich warne die Frau Schwe-

ster kecklich, denselben nicht in meine Lande kommen zu lassen, wo zwar die Wälder sehr verdorben sind, es jedoch noch Bäume genug giebt, um ihn hinausprügeln zu können. Er erwähnt selbst des schändlichen Verfahrens seines Herrn mit meinen Unterthanen *), deren Unschuld Gott rächen wird gar wohl, und kann ich dessen Affektion zu einer neuen Tyrannei zu Liebe, sie um Geld schändlich verkaufen zu sollen, als ein ehrlicher Bischof und Fürst ohnedem es nicht darauf ankommen lassen, und was dieses Zeugs mehr ist. Geistliche Benefizien aber um Menschenfreiheit und Seelen anzunehmen, würde eine öffentliche Simonie, und nach meiner Einsicht eine Infamie seyn; also, liebe Schwester! Ehren- und Seelen halber die Hand von der Butte. Dieß ist Mein aufrichtiger und unbeweglicher Rath.

Zu dem Sauerbrunnenkrug wünsche ich von Herzen Glück. Nächsten Montag gedenke ich — wills Gott — zu diesem Ziel und End auch auf Kissingen zu gehen, und durch das dortige von Gott dem Land verliehene herrliche Mittel den alten Fritzen wiederum zusammen zu flicken."

Nach dem bisherigen erfolglosen Bestürmen des Fürstbischofs hätte man billigerweise erwarten sollen, daß Se. Maj. der König von Preußen jede weitere Zudringlichkeit unterlassen und das lange Kapitel von den langen Leuten beendigen werde, dem war aber nicht also. Wenige Monate vor seinem Tode — am 19. Jänner 1740, schrieb er noch an den Marquis von Hoensbröck in den Niederlanden: "Er könne den Wunsch nicht unterdrücken, daß ihm der Bischof von Bamberg und Würzburg die Freude gewähren möchte, zu gestatten, daß in dessen Landen einige große

*) Es sind nämlich derselben viele seit dem Jahre 1722 mit aller nur erdenklichen List aus dem würzburger Lande verführt worden.

Männer für sein Leib-Regiment geworben würden. Er schmeichle sich, daß der Marquis die Erlaubniß am sichersten zu bewirken und den Bischof dahin zu bewegen wissen werde, ihm diese Freundschaft zu erweisen. In solcher tröstlichen Voraussetzung ertheile er auch ihm vor Andern diesen Auftrag und hoffe, er werde Alles aufbieten, daß sich der Bischof zu der gewünschten Rekrutenwerbung um so eher verstehe, als dieselbe lediglich für sein — des Königs Leibregiment geschehe. Uebrigens sey die Anordnung getroffen, daß sich der Herr Staatsminister v. Marschall mit dem Hrn. Marquis hinsichtlich dieses Gegenstandes in Korrespondenz setze, und über die nothwendigen Maßregeln vereinige, wodurch diese Angelegenheit zu einem entsprechenden Erfolge gebracht werden könne, auf den er, der König, sehr begierig sey."

Hierauf schrieb denn der erwähnte Marquis v. Hoensbröck am 3. Februar 1740 aus Ruremonde an unsern Fürstbischof, wie folgt:

"Einerseits erkennend die Widerwärtigkeit des delikaten Auftrags, den mir der König von Preußen in dem abschriftlich beiliegenden Schreiben ertheilt, und anderseits befürchtend, die Gnade und Protektion zu mißbrauchen, wovon Ew. Hochf. Gnaden mir bei allen Gelegenheiten Beweise zu geben geruht haben, sollte ich nichts sehnlicher wünschen, als von diesem Auftrage ganz und gar befreit zu seyn, wenn ich nicht überzeugt wäre, daß Höchstdieselben von selbst bedenken werden, wie dieser Auftrag von einem König ausgehe, dem ich Gehorsam schuldig bin, und daß von dem guten oder schlimmen Erfolge, den die Besorgung desselben haben wird, unfehlbar auch Gutes oder Schlimmes für die Famile v. Hoensbröck abhänge. Zwischen dieser fatalen Alternative schwebend, erkühne ich mich sofort, Ew. Hochf. Gnaden um die gnädigste Bewilligung der von Sr. Königl.

Maj. gewünschten Rekrutenhebung unterthänigst zu bitten. Höchstdieselben werden dadurch die Famile v. Hoensbröck bei dem König in große Gnade bringen, außerdem aber in die höchste Ungnade und traurigste Verlegenheit u. s. w." Der Marquis v. Hoensbröck ließ dieses Schreiben durch seine Gemahlin dem Fürstbischofe behändigen und dabei mündlich mehrere Details vortragen, die sich auf die Wichtigkeit desselben sowohl für den Bischof als für die v. Hoensbröckische Familie bezogen. Allein ein Dritterer, der unter den Menschen über so Vieles verhängnißvoll zu entscheiden pflegt, der Tod nämlich, so den König von Preußen, Friedrich Wilhelm den I., am 31. Mai 1740 ohne Begleitung seiner großen Leibgarde von der Weltbühne abrief, machte plötzlich allen oben erwähnten Verlegenheiten ein Ende.

VIII.

Das St. Oswalds-Spital und die daraus entstandene Johanniter-Ordens-Commenthurie zu Würzburg.

Vom Legationsrath Dr. Scharold.

Gleich im Anfange der Kreuzzüge entstand neben den Templern und deutschen Herren der Orden vom St. Johannes-Spital in Jerusalem. Die Mönche oder Brüder dieses im Jahre 1048 von neapolitanischen Kaufleuten gegründeten Spitals waren verbunden, die nach Palästina Gepilgerten daselbst gegen die Anfälle der Sarazenen zu schirmen und die Kranken und Nothleidenden derselben zur Verpflegung aufzunehmen. Sie hatten auf diese Weise einen Beruf, der, wie v. Hormayr sagt *), eine Zwittergeburt von Demuth und Heldenmuth, Mönchthum und Ritterthum war.

Dringende Nothwendigkeit hatte nicht nur diese mildherzige Stiftung in Palästina, sondern auch ähnliche in den europäischen Ländern, aus denen die Pilgerschaften dorthin zogen, hervorgerufen. Es wurden daher bei der Fortdauer der Kreuzzüge bald auch in Deutschland kleinere intermediäre Filialspitäler errichtet. In unserm Franken machten sich die Johanniter oder Hospitalbrüder noch vor

---

*) Jos. Freih. von Hormayr, „Die Bayern im Morgenlande." München 1832. S. XX.

Heinrichs des Löwen Aechtung seßhaft *). Der religiöse Sinn der damaligen gemüthvollen Zeit spendete ihnen reichliche Unterstützung. Durch solche Begünstigung veranlaßt, sprach der Johanniter-Ordensmeister Raimund de Puy zu Anfang des 12. Jahrhunderts zwar die Fortbestehung dieses ursprünglichen Mönchsordens aus, erhob ihn aber zu einem Ritterorden und bestimmte desselben Obliegenheiten in der Art, daß seine adeligen Mitglieder Gehorsam, Armuth und Keuschheit geloben und die katholische Kirche wider die Ungläubigen schützen sollten.

Schon im Jahre 1129 in der Pfingstwoche machte der Großmeister Roger zu Coraco in einer merkwürdigen Urkunde **) die verschiedenen Orte der Glaubensmeistereien bekannt. Man findet darin auch das „St. Oswalds-Spital in Sande zu Würzburg“ aufgeführt ***). Nähere Nachricht von demselben gibt aber ein Diplom vom Jahre 1223. Damals bekleidete Bruder Burchard die Stelle eines Prokurators im Spitale, und unter ihm standen nachbenannte vier Mitbrüder: Berno, Hartmodus, Conradus und Conradus Heinricus.

Dem St. Oswalds-Spitale war eine dem nämlichen Heiligen geweihte Kapelle angebaut, welche vorn an der östlichen Seite des Spitals dem sogenannten Pleidenthurme gegenüber stand †).

---

*) A. a. O.

**) Dieselbe ist mit den übrigen Urkunden der Johanniter-Commende zu Würzburg und Biebelried im königl. Archiv zu Würzburg (unter Nro. 107, 1,) aufbewahrt.

***) In einigen Urkunden aus dem Ende des 12. Jahrhunderts wird es „Hospitale ad S. Oswaldum fratrum S. Joannis in Jerusalem in der Vorstadt ad S. Petrum zu Würzburg“ genannt.

†) Vorn an der Ecke des Johanniterhofes gegen den, noch an der alten Stadtmauer längs des Maines stehenden Pleidenthurm.

Die Namen dieses Spitals sowohl als dessen Vorsteher wurden bald umgeändert. Jenes erhielt, wie in einer Urkunde vom Jahre 1239 vorkommt, die Benennung St. Johanns-Spital, und diese nahmen statt des Titels Spitalmeister oder Spital-Profurator den Namen Commendator (Commenthur) an. In damaliger Zeit kommen neben diesem obern Vorstande des Hauses ein Prior, Kellermeister, Küchenmeister, einige Priester und Laienbrüder vor, so daß im Jahre 1259 überhaupt 11 Konventualen beisammen waren. Sie hießen: Bruder Conradus, Commendator; Br. Albertus, Prior; Br. Henricus, Huswirth; Br. Siboto, Kellerer; Br. Herwicus v. Ruhte; Br. Henr. Schilburg; Br. Conradus, Oekonom; Br. Rudeger, Küchenmeister; Br. Cunradus, Maler; Br. Heinrich von Hall, genannt von Holzhusen; Br. Gottfried vom alten Hof.

Um das Jahr 1271 verliert sich fast der Name „St. Johannes-Spital“ und dieses wird nun häufig in Urkunden das St. Johannes-Haus zu Würzburg“ genannt. Darin ist im Jahre 1280 Friedrich v. Kindhusen Präzeptor. Die Brüder, welche bis dahin den neuaufgenommenen Mitbrüdern das Johanniter- oder Maltheser-Kreuz anhängten, fingen 1285 an, auch Frauen in ihr Ordenshaus aufzunehmen, die aber die Dekoration des Kreuzes nicht erhielten.

Mit der Zunahme der Einkünfte des Hauses scheint auch die Zahl dessen Priester gewachsen zu seyn. Sie bestand im Jahre 1300 bereits aus fünf, und im Jahre 1336 stiftete Heinrich von Speier mit 14 Pfund Heller die Stelle eines achten Priesters in dem Krankenhause des St. Johannes-Spitals und setzte die Bedingniß, daß im Falle künftiger Nichtbesetzung dieser achten Priesterstelle die erwähnte Dotation dem neuen Spitale bei dem Haugerthore

zu Würzburg (dem Bürgerspitale) heimfallen sollte. Der nämliche Heinr. v. Speier übergab auch im Jahre 1340, als der Priester Konrad Holzschuher von Nürnberg Spitalmeister war, in das gemeinsame Refektorium der Brüder und Schwestern 1 Fuder thüngersheimer Wein mit derselben Bedingniß, daß nämlich dieser Wein, wofern er nicht nach seiner Bestimmung dem Refektorium zum Besten gegeben würde, dem erwähnten Bürgerspitale zufallen sollte.

Unter dem Commenthur Bruder Sifrid von Welbhusen, im Jahre 1260, war eine Meisterin oder Prokuratorin im Krankenhause St. Johannes aufgestellet.

Was die in dem Ordenshause beobachtete Lebens-Ordnung betrifft, so wurden im Jahre 1362 zu Würzburg besondere Ordens-Statuten entworfen und als bindend angenommen, welche eine ungemein strenge und sonderbare Disciplin vorschrieben, und überhaupt sehr merkwürdigen Inhalts sind, indem sie den Geist der damaligen Zeit sehr scharf bezeichnen. Sämmtliche Commendatoren und gemeinen Kapitels-Brüder bekräftigten jene Statuten mit ihren Familien-Siegeln.

Um das Jahr 1300 dürfte die St. Oswalds-Kapelle eingelegt und statt derselben in geringer Entfernung von ihr die mit Spitzbogen-Fenstern und 3 Altären versehene Johanniterkirche, welche wegen ihrer im Kriegsjahre 1813 erlittenen starken Beschädigung kurz nachher demolirt wurde, erbaut worden seyn. In jenem J. 1300 übergab der Dechant Albert zu Neunkirchen *) dem St. Johanneshaus zu Würzburg verschiedene Einkünfte zu Thüngersheim, Opferbaum und Seligenstadt mit der Bestimmung, daß es in

*) Vermuthlich Neukirchen bei Mergentheim.

seiner Kirche *) zu Ehren der heil. Dreifaltigkeit, der sel. Jungfrau Maria und aller Heiligen täglich durch den fünften Ordenspriester eine Messe lesen lasse.

Folgendes Verzeichniß stellet übrigens die aus Urkunden gezogene und möglichst vollständige Reihe der Prokuratoren, Commendatoren und Vice-Commendatoren des im Jahre 1803 erloschenen Johanniterhauses in Würzburg dar.

Anno. Procurator.

1223. Burchardus.

Commendatores domus hospitalis S. Joannis in W.

1239. Conradus de Trimberc.
1243. Cunradus de Bucheld.
1244. Vlricus de Fellebere.
1249. Joannes, Magister hospitalis S. Johannis Herbipoli.
1259. Conradus.
1260. Bruder Sifried von Welbhusen.
1265. Frater Vlricus de Vellebere.
1268. Frater Conradus, Magister domus hosp. S. Joan.
1273. Conradus.
1280. Conradus Ablosarius, Commendator domus S. Joa. Herbipoli.
1291. Frater Helwicus de Randersacker.
1294. Frater Rugkerus de Scheffawe.
1298. Albertus de Bastheim.
1300. Volclinus.

---

*) Die Schenkungs-Urkunde sagt: in Ecclesia domus, und würde wohl den Ausdruck Capella gebraucht haben, wäre diese noch gestanden.

1306. Albrecht von Katzenstein.
1310. **Hellwicus.**
1311. Wiprecht Egen, Commentur.
1312. Helwig von Randersacker tritt abermals als Commendator in Würzburg auf, nachdem er beiläufig seit dem J. 1293 andere Commenthurien zu Regensburg und an andern Orten versehen hatte.
1315. Bruder Peter, genannt von Himmelspforte, Vice-Commendator des St. Johannes-Hauses in W.
1327. Bruder Johann von Grumbach,
. . . Bruder Conrad Furchtelin, Vice-Commendator.
1329. Bruder Berthold v. Henneberg der jüngere, Commenthur.
1335. Noch derselbe.
1337. Bruder Konr. Fuchs, Statthalter (locum tenens).
1337. Bruder Sifried von Welbhusen.
1268. Dietrich v. Zellingen.
1382. Johann Merklin.
1386. Konrad von Bibrach.
1397. Konrad von Breidenbach.
1407. Wiprecht Egen. Er wird als ein Vergeuder der Ordensgüter bei dem 1433 zu Mainz gehaltenen Ordenskapitel gezwungen, die Commenthurstelle niederzulegen und in die Reihe der Konventuale zurück zu treten.
1435. Reichard von Buttlar.
1466. Philipp von Reiffenberg.
1506. Nikolaus Stolz von Gau-Bickelheim.
1513. Johann Wortwein, Verweser des Hauses St. Johanns zu W.
1551. Adam von Schwalbach.
1572. Ulrich von Rambschwag.
1604. Johann Friedrich Hundt v. Saulnheim.

1615. Georg Christoph von Weittingen.
1620. Adam Reinhard von Hollbergh.
1661. Johann Joseph von Beroldingen.
1680. Johann Philipp von Schönborn.
1737. Freiherr von Schade.
1750. Franz Ludwig v. Pfiffer, Kapitän der päbstl. Schweizergarde.
1801. Heinr. Freihr. von Truchseß-Rheinfelden, Großprior von Ungarn, † 19. Dez. 1812.

IX.

Mannigfaltiges.

1.

Zwei Briefe Luthers und Melancthons. *)

Ein Beitrag zur Reformations-Geschichte.

a) Melancthons Brief.

Gottes gnad durch seinen eingebornen Sohn Jhesum Christum unsern Heiland zuvor. Erbare weise fürneme günstige Herrn, nachdem Eier weisheit an mich geschrieben, ein tüchtigen man zum predigampt zu Ewr. Kirchen, **) anzuzeichen, als hab ich neben dem Erwürdigen Herrn **Georgio Maior** mitzeichern diser schriften **Magistro Friderico Bachofen** von Leibtzik geredt, das er sich zu Ewr. W. verfügen wölt, denn ehr nu ettlich Jar alhir zu Witteberg im Diakonat trewlich und löblich gedienet, so ist ehr ser wol geleret In göttlicher Schriffte, und andern ehrlichen Künsten, und ist sehr sittig und friedlich, wie solches

---

*) Betreffend den ersten protestantischen Pfarrer für die Landstadt Hammelburg. Nach dem Originale in der öffentlichen Bibliothek zu Fulda abgedruckt.

) Die Bürgerschaft zu Hammelburg hatte schon 1524 einen lutherischen Prediger, Johann Spangenberg, angenommen. J. M. Weinrichs Henneb. Kirchen- und Schulenstaat S. 497. Cyriac. Spangenberg hat seine Historie **Bonifacii 1603 den Burgermeistern, Schöpfen und dem ganzen Rathe daselbst dedicirt, und sie bei der Lehre Lutheri zu bleiben ermahnt.

der ganzen Universität, und Stadt allhie bewust. *) Es haben aber gleichwol der Erwirdig Herr **Georgius Maior** und ich nu entlich mit Jhm beschlossen, so ist auch sein selbst bedenken gewesen, das er vorhin zu euch zihen wolle, das Jhn E. W. hören möche, auch das ehr Ewr. Kirchen gelegenheit erkundet, darum bitte ich E. W. wolle sich als die Verständigen und die zu erhaltung wahrer christlicher Lehr geneigt sind, gegen ihm freuntlich erzeigen, denn Ewr. W. werden befinden, das ehr gelert, gottfürchtig und fridlich ist, Es wolle auch E. W. bedenken die groß fährlichkeit dieser rechten betrübten Zeit, darin sich wenig Leüt, Gottes Lob und rechten Gottesdienst zu pflanzen bemühen, und wollen Gottes ehre und der Armen verlassen christen seligkeit, des fleißiger helfen fördern, wie der Herr Christus spricht, damit wird mein Vater im Himmel geehret, so yhr meine jünger werdet, und viel Frucht bringet, das ist so yhr rechte Lehr zu pflanzen und zu erhalten Vleis thuet. Und Ewr. W. zu dienen, binn ich willig, Witteberg 14. January 1543.

E. W.

williger

Philippus Melancthon.

Ueberschrift:

Den Erbaren weisen und fürnemen Herrn Bürgermeistern und Rad zu Hammelburg, meinen günstigen Herrn

Philippus Melancthon

Witteberg

commendirt M. Friedrich Bachof.

---

*) Das Zeugniß, welches die theologische Fakultät zu Wittenberg dem D. Friedrich Bachofer in eben diesem Jahre ausgestellt hat, ist abgedruckt in Hummels neuer Bibl. von seltnen Büchern II. B. S. 481, wo aber statt **Senatus Hamburgensis** zu lesen ist **Hammelburgensis.**

b) Luthers Brief. *)

G. U. f ym Herrn Ersame weiße lieben Herrn. Wir haben alhie aus eurem Schreiben den Vnfall Doctor Friedrichs vernommen mit grosem mitleiden, darauff schiken unßre Doctores der Ertzney hir etliche Ertzney die werdet yhr yhm wohl wissen zu brauchen geben lassen, wie wol es yhn besser dunkt, wo yhrs und er vermochtet, das yhr yhn uns herein schiket. Auch ist etlichen der unßern wol für 4 Wochen geschrieben wie sichs mit dem Juden und dem Schultheissen hat zugetragen wider genenten Doctor, und hatten woh gesorgt; Er werde nicht lange bey euch bleiben können, weil Euer Abt der Juden Freund ist, und die feind und lesterer Christi lieber hat denn die treuen Diener Christi. **) On daß er auch sonst im geschrey ist bey umbliegenden Nachbarn, das er allerley und nichts

---

*) Die Gelegenheit zu diesem Briefe war folgende: D. Bachof verlangte von dem Schultheißen (Beamten) zu Hammelburg, daß er die Juden anhalten sollte, seine Predigten zu besuchen und sich taufen zu lassen. Der Schultheiß holte Verhaltungsbefehle von dem Fürsten Philipp Schenk von Schweinsberg in Fulda ein, begleitete seine Anfrage vermuthlich mit einem D. B. ungünstigen Amtsbericht und erhielt die Weisung: das Volk Israel gegen die Zudringlichkeiten des Zeloten in Schutz zu nehmen. Letzterer ward in seine Schranken durch ein Abmahnungsschreiben zurückgewiesen. Dieß brachte ihn zur Raserei, und zwar in einem solchen Grade, daß er darüber den Verstand verlor, welches der Rath zu H. dem D. Luther berichtete und von selbem vorstehende Antwort erhielt.

Uebrigens verdient dieser Fürst die Vorwürfe nicht, die ihm Luther macht. Er war ein mit allen guten Eigenschaften begabter Herr, war ein großer Rechtsgelehrter, Staatsmann und Redner. Von seiner Frömmigkeit und seinem bescheidenen Eifer für die Religion zeugen seine in Schannat befindlichen, sowohl kirch- als klösterlichen Verordnungen.

**) Luthers Gesinnungen gegen die Juden seiner Zeit kann man kennen lernen aus seiner Schrift: Von den Juden und ihren Lügen. Witth. 1543. 4.

überal glaube. Dem Bischof zu Menz zu gefallen ist er bapistisch, dem Landgrauen zu gefallen ist er Euangelisch, yhm selber zu gefallen ist er nichts überall.

Bey solchen regenten werdet yhr keinen Prediger Christum noch Gott erhalten. Darumb auch wir Theologen bitten, wenn D. Friedrich gleich gesund würde wollet yhn uns wieder heim schiken das ist auch besser für Gott: dann das Gottes diener solt dem Teufel Abt und Schultheissen zum Spott und Hohn sitzen. Christus unser Herr wird zu seiner Zeit wol wissen den Abt und seinen Schultheisen oder Diener zu finden. So wollen wir sie mit Unserem Gebet (wo sie nich bussen) sampt der Kirchen gebeth, auch dahin weisen, da sie hin gehören. Euch aber, die yhr solchen Abt dulden müst, wünschen wir gottes Gnade und gutes. Amen. Dienstags yhm pfingsten 1545

Martinus Luther D.

Ueberschrift:

Doctor Lutheri Schreiben Doctor Bachof Schwachheit und seine Widerwärtige betreffend.

Den Ehrsamen und weißen Herrn Bürgermeister und Rath zu Hammelburg, meinen günstigen guten Freunden.

2.

Die Stiftslinden in Aschaffenburg.

Auf dem Stiftsberge zu Aschaffenburg standen früher zwei große alte, aber schlanke Linden, sie ragten mit ihren Kronen über die Stadt hinaus. Beide wurden im Jahre 1574 gepflanzt, wie eine im Kreuzgange in einem Bogen befindliche Aufschrift zeigt: Pileae sunt pactae ao. 1574.

Am 1. Juli 1811 Abend 8 Uhr riß der Sturmwind während eines Gewitters die eine dieser Linden, die außer dem Kreuzgange stand, um. Die noch jetzt grünende steht in der Mitte des Kreuzganges. Der Laimdecker des Stifts hatte jährlich etwas Gewisses, um diese Bäume zu besteigen und ihre zu breiten Kronen zu stutzen, damit sie der Wind nicht zu sehr greife und umstürze. Als jene außer dem Kreuzgange gestandene Linde vom Sturme niedergerissen worden war, befürchtete die Stiftsfonds-Administration, die andere Linde möge auch noch fallen, bohrte daher diese an, und fand sie 2—2½ Schuhe von der Erde inwendig faul; der Baum sollte daher umgehauen werden, und wirklich wurde auch das Umhauen an den Wenigstnehmenden versteigert. Innig gerührt davon, daß diese Zierde der Stadt fallen solle, nahm sich der Oberappellationsgerichts-Registrator Hofmann derselben an, verfertigte nachstehendes Gedicht in Form einer Suplik, und ließ dieses dem Großherzoge Karl überreichen:

Durchlauchtigster Fürst-Primas!

Vor dritthalb Saecula ward ich gepflanzt,
Da hat man nicht um mich getanzt,
Doch tapfer getrunken.

Ich wurde zum Jüngling, ich wurde zum Mann,
Wie jeder, der mich nur sehen kann,
Mir's wird bezeugen.

Auch hab' ich nicht als Tagdieb gelebt,
Wenn alles im Sturm um mich gebebt,
Hab' ich als Mann gestanden.

Eh' man an Franklin gedacht, hab ich als Blitzableiter gedient,
Die Stadt vor Brand und Untergang geschützt,
Und selber noch verschönert.

Nun hör', o Fürst, mein trauriges Loos!
Zu Dir, meine Zuflucht, den alles nennt groß,
Zu Deiner Gnade ich flehe.

Im letzten Orkan, wer schildert den Schmerz!
Reißt der Sturm meinen Freund mir vom Herz,
Der mich durch's Leben begleitet.

Drob wird's den kleinherzigen Männerchen bang
Auch ich bin zu alt, auch ich steh' zu lang,
Könnt' einmal die Guten erschrecken.

Sie gaffen mich an, sie bohren in mich,
Und finden es grade, so wie in sich,
Hohl! heißt es — er muß nieder!

Doch Du, o Herr, als Meßkünstler weißt,
Das Hohle im Cylinder beweist
Nichts gegen seine Kräfte.

Drum fleh' ich zu Dir, schenk mir Deinen Schutz,
Dann steh' ich noch lange dem Sturme zum Trutz
Und danke Dir meine Erhaltung.

Aschaffenburg, den 2. Aug. 1811.

Der Lindenbaum auf dem Stiftskreuzgang.

Der großmüthige Fürst schrieb eigenhändig auf die Suplik:

„Diese Bitte des ehrwürdigen Alten wird hiemit bewilligt, und derselbe dem Schutze der Mairie in vollem Vertrauen unter eigner Verantwortlichkeit empfohlen. Die Abschrift dieser Weisung wird Herrn Staatsrath Pauli als Vorstand der Universität hiemit ertheilt, daß diese neue treffliche Anstalt eben so gedeihe, blühe und grüne, wie dieser ehrwürdige Suplikant, der nach Recht und Billigkeit auf eine so schöne Weise um Erhaltung bittet. Aschaffenburg, den 3. Aug. 1811. Carl."

Diesem das tiefe Gefühl seines Verfassers beurkundenden Dekret verdankt diese Linde, die weithin sichtbare Zierde der Stadt, ihre Fortdauer.

3.

Auszüge aus alten Raths-Protokollen der Stadt Würzburg.

1.

„1453 in die **Blasii** hat man beschlossen, daß man Bitheims kindern zahlbare Vormunder geben soll, also hat man ihnen geben Clausen Lutz und .... Sang und Johann Wittstadt."

2.

„1454 vff Donnerstag nach jubilate hat man gerathschlagt, Johann Neidhard in den Pranger zu stellen und ihn und die Frau (aus der Stadt) zu verweisen."

3.

„1454 **quinta post Bartholomaei.** Item man soll nach Heintz Schrecken greifen und (ihn) in Gefängniß legen."

4.

„1455 am dienstag nach **Corporis Christi.** Item vff diesem Rate ist beschlossen worden, daß die Viertelmeister jenseits Mewns ein jedes Pfand, so sie des Wochengelds halber pfänden, 14 tag halten sollen, und darnach solche Pfand verkaufen mogen, doch was über die schulde ist, sollen sie dem der gepfändet ist, wieder geben."

5.

„1455 am Samstag nach Pfingsten. Item vff diesem Rathe seynd die Burgermeister vor Rathe gewest um zu rathen ein selten sach. Wann mein Herr (der Bischof) begehrt, daß sie ihm sollen geben aus dem Gefängniß oder ihm zu Rechtkunde, ob sie das zu thun haben, Da ist inen

gerathen, daß sie meinen Herrn dafür bitten sollen. Will es nicht seyn, wär dan die Sach ir, so könnten sie nicht anstehen, sich da wider die Herrschaft und Recht zu setzen, wiewol das ist, Unterthanen mit ihrer Herrschaft zu rechten. Und auch so hab vielleicht ihr Stadt ettliche Recht, die andere nicht hab."

6.

„1455 am Donnerstag nach Margaretha. Item vff dem oben gemelten Rate ist beschlossen worden. Als Johannes Eckarts Frawe sich beklagt hat von den jungen Thumherren, daß man solch Sache an unsern Herrn von Wirtzburg und Kapitel bringen soll."

7.

„1455 quinta post Michaelis. Item vff diesem Tag ist Junker Weipracht vorm Rate gewest, und über Friz von Seldeneck geklagt, er sey sein Feind worden, und bat, man soll Ihn handhaben, er wäre meines Herrn Domprobst Diener vnd ob man sein irgend Bedenken fandt, man woll In entschuldigen."

8.

„1471 Dominica post maretum. Niclaus scherpf clagt wie Hannsen Mülichs fraw Elß In ein wucherer geheissen haben solle, das widerredt si vnd batt In dafür, das si anders von Im nit west denn frommekeit, Lieb vnd Gut als von ein Bidermann, vnd der man Hanns Mülich weß nit von dem Handel was ihm auch nit gewillt."

Beilagen.

Digitized by Google

A.

Rechenschaftsbericht

über die

Geschäftsführung des Ausschusses des historischen Vereins für den Untermainkreis im fünften Vereinsjahre 1834/35.

Erstattet

vom zeitl. Vereins-Direktor, dem k. Legationsrath Dr. Scharold, in der öffentlichen General-Versammlung am fünften Stiftungsfeste, den 26. August 1835.

Das Rad des fünften Lebensjahres unseres Vereins vollendet heute seinen flüchtigen Kreislauf. Nachdem wir gestern, am hohen Geburts- und Namensfeste unsers Allergnädigsten Königs, gemeinsam mit allen treuen Bayern unsere innigsten Gebete und Wünsche für Allerhöchstdessen Erhaltung zum Himmel erhoben haben, versammeln wir uns heute, um im eigenen Kreise eben dieses Königsfest nachzufeiern durch Erneuerung jener dankerfüllten Huldigung, die wir dem erhabenen Stifter und Beschirmer unseres Vereins schuldig sind und mit tiefster Ehrfurcht darbringen.

Zwei besonders wichtige Momente treffen mit unserem dießjährigen Stiftungsfeste zusammen. Dieses feiern wir nämlich heute zum ersten Mal an dem für sich schon sehr merkwürdigen Orte, den uns die gütige Fürsorge unseres Monarchen unentgeltlich überläßt zur Aufstellung der verschiedenen Vereins-Sammlungen und zur zeitweisen Pflegung

der Vereins-Versammlungen und Berathungen. Worin aber die eigenthümliche Merkwürdigkeit dieses Orts bestehe, kann ich hier zu bemerken übergehen, da sie als Gegenstand einer besondern Festrede nachher von dem sehr verehrlichen Ausschuß-Mitgliede, Hrn. Regierungsrath Heffner, vorgetragen werden wird. Der zweite weit bedeutsamere Moment, welcher unserem heutigen Stiftungsfeste nahe steht und historische Beachtung verdient, ist das demnächst stattfindende höchst erfreuliche Ehejubiläum unsres allgeliebten Herrscher-Paares. Ein Viertel-Jahrhundert schon umschlingt das Band der Ehe die Königlichen Gatten in unwandelbarer Liebe und himmlischer Eintracht. Aus ihrer Verbindung gingen erlauchte Sprossen hervor, würdig der gepriesenen Ahnen und der Stolz des Bayernvolkes. Ferne vom Vaterland durchreiset gegenwärtig der Erstgeborne fremde Länder, um mit offenem Blick und forschendem Geist Sitten, Gebräuche und Einrichtungen anderer Völker kennen zu lernen an Ort und Stelle; um seine Erfahrungen nach dem hohen Beispiele seines weisen Vaters im Laufe seiner künftigen Regierung ersprießlich anzuwenden. Ein zweiter Sprosse, an Engelmilde der erhabenen Mutter getreues Bild, ist ersehen, die Erben eines benachbarten durchlauchtigsten Fürstenhauses fortzupflanzen. Und blicken wir hinüber nach Hellas, der heiligen Wiege der europäischen Civilisation, so finden wir dort auf dem neugegründeten Königsthrone einen dritten unendlich liebenswürdigen Sprossen unseres bayerischen Königshauses. Möge auf ihm des Himmels Heil und Segen noch lange ruhen!

An den Ausdruck dieser Reflexion und Empfindung, womit heute unser Verein seinem Königlichen Stifter huldigt, knüpfe ich nun die Darstellung derjenigen innern und äußern Verhältnisse, welche während des verflossenen Vereinsjahres obgewaltet haben.

Von Seite des hohen Präsidiums der königl. Kreisregierung geschah aus höchstem Ministerial-Auftrage dem Vereine unterm 25. Sept. v. Js. die für ihn höchst erfreuliche Eröffnung, daß seine fortgesetzte rühmliche Thätigkeit, sein nützliches Wirken und guter Geist Allerhöchsten Orts mit Wohlgefallen und vollester Anerkennung wahrgenommen worden sey. Se. Maj. der König Allerhöchstselbst geruhten bei der Vorlage des Iten Heftes IIten Bandes unserer Zeitschrift den Empfang desselben mit den huldvollsten Ausdrücken zu bestätigen, daß Se. Majestät mit Freuden das andauernde Streben für die vaterländische Geschichte, welche stets die edelste Quelle patriotischer Begeisterung bleiben werde, sähen und den Vorstand beauftragten, dem Vereine Allerhöchstihren Dank für die empfangene Zusendung zu eröffnen. Als ein ausgezeichnetes Merkmal der allergnädigsten Huld und Fürsorge Sr. Königlichen Majestät erkennet und verehret der Verein mit dem ehrfurchtsvollstem Danke jene bedingte Zuwendung von verschiedenen Antiquitäten des ehemaligen Blankischen Kabinets, welche der königl. akademische Senat dahier gemäß Allerhöchster Entschließung zum dießseitigen Antiquarium übergeben hat. Und dankbar erkennet der Verein auch die fortwährende Unterstützung, welche ihm die königl. Regierung gewähret.

Solche ermunternde Beweise und Merkmale wohlwollender Berücksichtigung müssen gewiß bei jedem patriotisch gesinnten Zeitgenossen den Wunsch erregen, daß ein Verein, dessen schöne Aufgabe es ist, die Geschichte des Vaterlandes zu erhellen und dadurch auch die Liebe zu demselben zu vergrößern, an Zahl seiner Mitglieder wachsen und sich fortan erhalten möge.

Immer ist am Schlusse des Jahres die erste Frage: hat der Verein an Mitgliedern ab- oder zugenommen? Erfreulicher Weise kann, gleich wie in den Vorjahren geschehen ist, auch

dießmal eine ansehnliche Zunahme gemeldet werden, obgleich der unabweisliche Tod sich einige Opfer aus unserer Mitte genommen hat. Der vorjährige Bestand von 28 Ehren- und 156 ordentlichen Mitgliedern ist dergestalt gestiegen, daß im Laufe des verflossenen Jahres 43 Ehren- und 208 ordentliche Mitglieder den Verein bildeten. Die Namen der Neubeigetretenen sind bereits in dem I. Hefte des III. Bandes unserer Zeitschrift zum größten Theil öffentlich bekannt gemacht, und die übrigen bringt das nächste Heft zur Kenntniß; es bleibt demnach hier nur zu erwähnen übrig, daß der Verein bedauerlich verloren habe:

1) durch Todesfälle

a) die HH. Ehrenmitglieder: Konsistorialrath Horstig in Miltenberg, und geh. Rath Ritter v. Lang in Ansbach;

b) die ordentlichen HH. Mitglieder Kirchgeßner, Rechtskandidat dahier, und v. Reibelt, Domkapitular zu Freiburg;

dann aber

2) durch Versetzung in die königl. Hauptstadt München

das ordentliche und Ausschußmitglied, Hrn. Rath und Archivar Dr. Buchinger.

In Folge dieses Entganges von 2 Ehren- und 3 ordenlichen Mitgliedern zählen wir also im gegenwärtigen Augenblicke 41 Ehren- und 205 ordentliche Mitglieder.

Auch der Kreis unserer Verbindungen mit andern historisch-antiquarischen Vereinen im In- und Auslande hat sich erweitert. Mit großer Bereitwilligkeit entsprach der Vereins-Ausschuß den verehrlichen Einladungen zum wechselseitigen Austausche der Vereins-Zeitschriften, welche

1) der nunmehr auch für den Oberdonaukreis konstituirte historische Verein in Augsburg,
2) die in Leipzig bestehende Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer, und
3) erst vor Kurzem der k. bayer. Hr. Minister-Resident am kgl. großbritan. Hof in Hannover, Freihr. v. Hormayr, als Sekretär des daselbst unter dem Protektorat Sr. K. H. des Hrn. Vicekönigs Herzogs von Cambridge errichteten histor. Vereins für Niedersachsen,

hieher erlassen haben. Freih. v. Hormayr, der zufolge uns gemachter Mittheilung als Geschäftsmann, Quellenforscher und Schriftsteller in einer langen, der Historie und ihren Seitenzweigen und Hülfswissenschaften gewidmeten Laufbahn in Oesterreich an der Gründung der Provinzial-Musäen und im Bayern am Entstehen der historischen Vereine Theil genommen hat, und den man jetzt nach dem Tode des genialen Ritters v. Lang wohl für den ersten und ehrenwerthesten historischen Patristiker halten darf, hat seine erwähnte Einladung mit einer Bemerkung begleitet, welche hier ausgezogen zu werden verdienet. Er führt nämlich an, „daß sein Auftrag, zwischen dem sich allzulang entfremdeten „Norden und Süden Deutschlands ein neues Band und „neue Verhältnisse anzuknüpfen, hie und da wünschens„werthe Ausbeute verschafft und daß er hie und da groß„artige Resultate der alten Einheit Deutschlands aufgedeckt „habe. Im Bergbaue des Harzes, in den seltenen Kunst„werken des hildesheimer Doms, in der so wichtigen, natio„nalen Entwicklung deutschen Munizipalwesens an den „Mündungen der großen Ströme, an den Küsten der Ost„und Nordsee, diesen Märkten uralten Weltverkehrs, habe „er ehestens darzulegende Spuren und Nachwirkungen dessen „entdeckt, daß Bayern und Niedersachsen durch zwei Jahr-

„hunderte gemeinsame Herrscher hatten.“ Uebrigens spricht v. Hormayr hierbei seine mit unsern längst gehegten Ansichten übereinstimmende Ueberzeugung aus, daß nur dann fest begründete und wahrhaft erfreuliche Ergebnisse zu erwarten seyn dürften, wenn die historischen Vereine sämmtlicher Nachbarlande hinsichlich ihrer schönen Aufgabe gleichsam für einen Mann stehen.

Je unbestreitbarer diese Ueberzeugung, desto dankenswerther ist die Einleitung, welche unser sehr verehrliches ordentl. Mitglied, der k. Hr. Kämmerer und Oberstudienrath, Freihr. v. Zu Rhein in München, getroffen hat, um eine kommunikative wissenschaftliche Annäherung unseres Vereins an die gleichen Vereine im österreichischen Kaiserstaate zu bewirken. Wie derselbe überhaupt bisher nicht aufhörte, auch in der Ferne durch Mittheilung einsichtsvoller Vorschläge sich mit uns in stetem Verkehr zu erhalten, und so den angeerbten eifrigen Sinn seines unvergeßlichen hochsel. Hrn. Vaters für die Wohlfahrt unseres von ihm gegründeten Vereins treu zu bewähren; also war auch auf seiner vor Kurzem zurückgelegten Reise durch Ungarn, Steiermark, Kärnthen und Tyrol seine vorzügliche Absicht dahin gerichtet, die bayerischen historischen Vereine mit den Bestrebungen in der österreichischen Monarchie in Berühung zu bringen. Er überzeugte sich hierbei, wie viel für vaterländische Geschichte in Wien geschehe. Er sah mit eigenen Augen die trefflichen historischen Institute und Sammlungen, namentlich das ungarische National-Museum in Pesth, das Johanneum in Grätz und das Ferdinandeum in Insbruck; Er machte die persönliche Bekanntschaft der dortigen Vorstände, Archivare und Bibliothekare und fand sie alle sehr bereitwillig, mit unserem Vereine, dessen Tendenz und Wirken ihren ungetheilten Beifall erhielt, in nähere Berührung zu treten. Hierzu werden wir denn auch

demnächst mit Vergnügen die Initiative machen, und es wird auf diese Weise abermals ein Schritt geschehen, die erwachte Idee, alle historischen Vereine in Süden und Norden Deutschlands mit einem Bande zu umschlingen, nach und nach zu verwirklichen, damit endlich die Möglichkeit erzielt werden möge, eine möglichst vollständige Geschichte der Deutschen, wie sie jetzt noch ermangelt, herzustellen.

Materialien zu diesem nationalen Werke liefert von Zeit zu Zeit unsere historische Zeitschrift, von welcher im vergangenen Vereinsjahre nur ein einziges Heft erschienen und das neueste, der Zahl nach das achte, eben unter der Presse ist. Der eingetretene langsamere Gang ihres Erscheinens kann indessen durch den Zeitaufwand entschuldigt werden, welcher der Einrichtung der neuen Vereins-Lokalität geopfert werden mußte. Die Zukunft wird dieses Säumniß ausgleichen, um so mehr, da der Verein nunmehr seinen eigenen Herd besitzt, so einladend, anständig und bequem, wie die Würde der Geschichtsmuse es verdient.

Der Vereins-Ausschuß ließ sich angelegen seyn, in dem Jahre, auf das dieser Bericht sich erstreckt, nicht nur alle 145 Einläufe zu erledigen, sondern auch nebstdem andere Gegenstände, welche Zeit und Umstände ihm darboten, in Berathung zu ziehen. Dahin gehört vornehmlich der von ihm unterm 28. Febr. l. Kalenderjahres an den hiesigen Stadmagistrat ergangene Antrag, sich zu erklären: ob er die im 7. Paragraphen unserer Vereinsstatuten enthaltene Bestimmung, vermöge welcher im Falle der Auflösung des Vereins das Eigenthumsrecht aller dessen bis dahin bewerkstelligten Sammlungen an die Kreishauptstadt Würzburg mit der Bedingung übergehen solle, dieselben auf ewige Zeiten aufzubewahren, und den Freunden der vaterländischen Geschichte deren Benützung zu gestatten, durch eine förmliche Acceptation Namens der hiesigen Stadtgemeinde genehmige,

um eine solenne Schenkungsurkunde ausfertigen zu können. Dieser Erklärung sah indeß der Ausschuß bisher vergeblich entgegen; er gedenkt aber auch um so weniger darauf zu dringen, als der unterstellte Fall einer Auflösung des Vereins allenfalls erst mit dem gänzlichen Erlöschen alles patriotischen Sinnes eintreten kann, was hoffentlich nicht so bald geschehen wird. Mittlerweile fährt der Verein fort, fleißig zu sammeln für Mit- und Nachwelt, und er erfreut sich fortwährend freigebiger Beiträge, wie nachfolgende Uebersicht zeiget.

Der Verein empfing im Laufe dieses Jahrs

A. An Büchern und kleinen Schriften:

I. Von der königlichen Akademie der Wissenschaften in München als Fortsetzung früherer gütiger Mittheilung

1) **Monumenta Boica. Vol. XXIX. Pars I. et II.** und **Vol. XXX. Pars I.**

2) Abhandlungen der histor. Klasse der königl. Akademie, I. Band in 2 Theilen.

3) Den Dritten Jahrsbericht der königl. Akademie der Wissenschaften 1831—1833.

4) München unter der Vierherzöge-Regierung 1397—1403. Von Schmeller.

II. Von dem Hrn. Bibliothekar **Dr.** Böhmer zu Frankfurt, Ehrenmitgliede unseres Vereins.

Dessen: **Regesta chronologico-diplomatica Karolorum**, d. i. die Urkunden sämtlicher Karolinger in kurzen Auszügen. Fft. 1833.

III. Von dem königl. Hrn. Oberbaurathe und Akademiker **Dr.** Sulpiz Boisserée zu München, Ehrenmitgliede uns. Vereins:

Dessen Abhandlung: über die Beschreibung des Tempels des hl. Grales in dem Heldengedicht: Titurel, Kapitel **III.** mit 3 Abbildungen dieses Tempels. München. 1834.

IV. Von dem königl. Hrn. Appell. Gerichtsrathe **Dr.** v. Delling zu München, Ehrenmitgl. uns. Vereins:

Dessen: Beiträge zu einem bayer. Idiotikon. Münch. 1820.

V. Von dem Hrn. Assistenten **Dr.** Goffmann dahier, ord. Mitgliede uns. Vereins:

1) Dessen Gelegenheits-Schriftchen unter dem Titel: Bayerns Festopfer: J. M. der Königin Therese zu Allerhöchst-ihrem Namensfeste geweiht. Nbg. 1833.

2) Eine defekte alte latein. Bibel. (Inkunabel).

VI. Von dem hochwürdigsten Herrn Bischofe Freiherrn v. Groß dahier, ordentlichem Mitgliede unsres Vereins:

1) Jäck's H. J. vollständige Beschreibung der öffentlichen Bibliothek zu Bamberg. **I.** Thl. Die Handschriften auf Pergament enthaltend. Nbg. 1831. — Dann **II.** Thl., die Handschriften auf Pergament und Papier. Nbg. 1832. **III.** Thl. Verzeichniß aller wichtigeren Druckschriften. Nbg. 1834.

2) Das schöne und theure Werk Jäck's H. J. unter dem Titel: **Viele Alphabete und ganze Schriftmuster vom VIII. bis zum XVI. Jahrhundert aus den Handschriften der oeffentlichen Bibliothek zu Bamberg. I. II. Heft. Roy. Fol. 1833 u. 1834.**

3) Das Wochenblatt des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern vom Jahre 1833.

4) Bayerische Annalen für Vaterlandskunde u. Literatur. Jahrgang 1834. 1te Hälfte.

VII. Von dem großh. mecklenburg. Hrn. geh. Legationsrathe Gumpelzhaimer zu Regensburg, Ehrenmitgliede uns. Vereins:

Dessen Schrift: „Regensburgs Geschichte, Sagen u. Merwürdigkeiten.“ 1te Abtheilung. Regensburg. 1803.

VIII. Von dem Hrn. Professor Dr. Gutenäcker zu Münnerstadt, ordentlichem Mitgliede unseres Vereins:

Dessen im Laufe dieses Jahres herausgegebene Schriften:

1) Vita Pauli Melissi Schedii à P. M. Possidio Zitter scripta. Wirceb. 1834.

2) Geschichte des Gymnasiums in Münnerstadt. 1. Heft. Würzburg. 1835.

IX. Von dem Hrn. Stadtpfarrer Haas in Bamberg, Ehrenmitgliede unseres Vereins:

Dessen Nachrichten vom Elis. Spital in Scheßlitz. Bambg. 1834.

X. Von dem Hrn. Regierungs-Direktor v. Halbritter dahier, ordentl. Mitgliede unseres Vereins-Ausschusses:

Hanselmanns, Chr. E., Beweis, wie weit der Römer Macht in die ostfränkische, sonderlich hohenlohische Lande eingedrungen. Hall, 1768.

XI. Von dem Hrn. Kaplane Höfling zu Wiesenfeld, ord. Mitgliede unseres Vereins:

1) Diplomatische Nachrichten von dem Ursprung und der Stiftung des Closters Neustatt am Mayn ꝛc. Gedr. 1797. Fol.

2) Seine Geschichte der Stadt Lohr, mit Urkunden. Würzburg. 1835.

XII. Von dem Hrn. Assessor u. Rektor Dr. Horn dahier, Mitgliede unseres Vereins-Ausschusses:

1) Dessen Jahrsbericht über den Stand und Fortgang der am 2. Nov. 1833 ins Leben getretenen Kreis-Gewerbs- und Landwirthschafts-Schule dahier im 1ten Jahre 1833/34.

2) Dessen Jahrsbericht über den Stand und Fortgang der Sonn- und Feiertags-Handwerksschule, und über das Wirken der Gesellschaft zur Vervollkommnung der mechanischen Künste und Handwerke dahier für 1833/34.

XIII. Von dem Hrn. Domvikar Lommel dahier, ord. Mitgliede unseres Vereines:

1) Die Trauerrede des Dompredigers, Jesuiten P. Fr. Neubeck, bei der Begräbniß des Fürstbischofs Joh. Gottfried v. Guttenberg, am 19. Jan. 1699.

2 Beschreibung der Ueberschwemmung in Bamberg am 27. Februar 1784.

XIV. Von dem Hrn. Stadtpfarrer Mayer in Eichstädt, Ehrenmitgliede uns. Vereins:

Dessen: Abhandlung über einen im Fürstenthume Eichstädt entdeckten altdeutschen Familien-Grabhügel. Bbg. 1835.

XV. Von dem Hrn. Dr. M. M. Mayer in Nürnberg:

Dessen: Schilderung der Sitten und Gebräuche des alten Nürnbergs. 1tes und 2tes Heft. Nürnberg. 1831 und 1835.

XVI. Von dem Hrn. Domkapitular Dr. Müller dahier, Sekretär des Vereins-Ausschusses:

Dessen: Schematismus des Bisthums Würzburg für 1835.

XVII. Von dem ehemaligen würzb. Hrn. Domkapitular Franz Karl Freiherrn. v. Münster in Nürnberg, ord. Mitgl. uns. Vereins:

1) Nürnberg. Taschenbuch von J. F. Roth. 2 Bdchn. mit Kupfern. Nürnberg 1812 und 1813.

2) Die Vorzeit, ein Taschenbuch für die Jahre 1823, 24, 25, 26 und 28 mit Kfrn. Marburg u. Cassel.

3) Kosegarten, L. Th., das tausendjährige Gedächtniß Kaiser Karls des Großen. Leipzig. 1815.

4) Will, G. A., von der Ueberschwemmung in Nürnberg. Nbg. 1784.

5) Krämer A., Biographie Karl Theodors v. Dalberg, Fürstprimas und Erzbischofs, Domprobstes zu Würzburg. Regensburg. 1817.

6) Schultes, J. A., Sachsen Coburg. Landesgeschichte des Mittelalters. Coburg. 1814.

7) — — Sachsen Coburg. Landesgeschichte. 1. 2. 3. u. letzte Abtheilung. Coburg 1818, 20, 22.

8) Fikenscher, Dr. C. Ch. G. Das Gymnasium in Nürnberg nach seinen Schicksalen und seinem gegenwärtigen Bestand ꝛc. Nürnberg 1826.

9) — — G. W. A., Versuch einer Geschichte des der Abtei Langheim zugehörigen Mönchshofes zu Culmbach. Mit Kupfern. Nürnberg. 1804.

Beigebunden sind:

a) Ruinen, Alterthümer und Schlösser auf und an dem Fichtelgebirge. Von J. Th. B. Helfrecht. Hof. 1795.

b) Martini, J. Ch., Beschreibung des Frauenklosters Engelthal. Nürnberg. 1798.

c) Gegenwärtiger Zustand der Landeshauptmannschaft Hof. Bair. 1792.

d) Schellenberger, A. A., Geschichte der Pfarre zu U. L. Fr. in Bamberg. Bbg. 1787.

e) Marcus, Dr. A. Fr., Kurze Beschreibung des allgemeinen Krankenhauses zu Bamberg. Weim. 1797.

10) Die 300jährige Jubelfeier des nürnberg. Gymnasiums am 23. Mai 1826. Nürnberg. 1826.

11) Lieder und Bilder aus Albrechts Dürer's Leben. Zur Feier der Grundsteinlegung des Denkmals für denselben am 7. April 1828. Von A. Ch. Wilder. Nürnberg.

12) Dem Andenken Albrecht Dürer's von Buchner. 1828.

13) Dahl K., Beschreibung des Fürstenthums Lorsch oder Kirchengeschichte des Ober-Rheingaues. Darmstadt. 1812.

14) Erhebungen. Eine Zeitschrift. Jahrgang 1809.

15) Ehrentempel, deutscher, von W. Hennings. 9 Bände. Gotha. 1821—1827.

16) Die Heilquellen am Taunus. Gedicht von Gerning. Leipzig. 1814.

17) **Ecclesia nova Abbatiae Schwarzacensis. Wirc. 1743.**

18) Geschichte des Klosters Heilsbronn ꝛc. 1806.

19) Die unterirdische Felsenkapelle bei Bamberg. Bbg. 1819.

20) Koch, J. A., Hermanns des frommen Schäfers Erscheinungen zu Frankenthal oder Gründung der Wallfahrtskirche Vierzehnheiligen. Cob. 1822.

21) Stumpf, A. S, Denkwürdigkeiten der deutschen, besonders fränkischen Geschichte. 1. 2. 3. Heft. Erf. u. Würzb. 1802 u. 1804.

Beigebunden sind:

a) — — Beitrag zur Geschichte des Landsberger Bundes. Bbg. u. Wzb. 1804.

b) — — Historisches Archiv für Franken. 1. u. 2. Heft. Bbg. u. Wzb. 1804.

22) Ulrich v. Hutten's auserlesene Werke. Uebers. von Münch. 3 Theile. Lpz. 1822. 23.

23) — — geschildert von Ch. J. Wagenseil. Leipz.

24) — — gegen Desider. Erasmus und dieser gegen Hutten. Von Dr. J. J. Stolz. Aarau. 1813.

25) Franz Ludwig von Erthals Biographie von G. M. Sprenke. Würzburg. 1826.

Beigebunden:

a) Marcus Dr. A. F., nach seinem Leben und Wirken geschildert v. Dr. Speier u. Dr. Marcus. Bbg. u. Wzb. 1817.

b) Dem Andenken unseres unvergeßlichen Marcus. Bamberg. 1816.

26) Apel, J. N., der rauhe Kulm und seine Umgebungen, nebst Geschichte u. Topographie von Neustadt am Kulm. Bair. 1811.

27) Gagern, v. H. C. E., die Resultate der Sittengeschichte. 5 Bdchn. Fft. Stuttgardt und Tübingen. 1808—1819.

28) — — Der Einsiedler oder Fragmente über Sittenlehre, Staatsrecht und Politik. 2 Theile. Stuttg. 1823—1827.

29) — — Mein Antheil an der Politik unter Napoleons Herrschaft und nach dessen Fall, dann am Bundestag. 3 Bdchn. 1823—1830.

30) — — Nationalgeschichte der Deutschen. 2 Theile. Frankfurt. 1825.

31) Hofmann, A. F., Geschichte der Pfarrei Marienweiher im Ob. M. Kreise. Kulmb. 1816.

32) Stumpf, A. S, kurze Geschichte der Landstände des Großh. Würzburg. Bbg. 1808.

33) Schellenbergers A. A., Lebensbeschreibung von J. L. Pfeffer. Bamberg. 1832.

34) Militärische Rückerinnerungen an die Begebenheiten bei Nürnberg i. J. 1632 zwischen Gustav Adolph und Wallenstein. Von Schuh. Nbg. 1824.

35) Dorfmüller, T., Schicksale und Beschreibung der Veste Plassenburg. Bair. 1816.

36) Melchior Zobel, Fürstb. zu Würzburg. Original-Trauerspiel. Von A. Fr. Rebenwein u. v. Reck. Eichstätt. 1824.

37) Taschen- u. Adreßbuch v. Fürth. Von J. G. Eger. Nbg, 1819.

38) Haas, R., über die heidnischen Grabhügel bei Scheßlitz und im Regnitzgau. Aschaffenburg. 1829.

39) Der Hesselberg im Rezatkreise, von Dr. Leuchs. Wassertrüd. 1822.

40) Nürnberg mitten im 30jährigen Kriege. Zur Gedächtnißfeier. 1832. Nürnberg. 1832.

41) Skizzen aus dem Nürnberger Leben von C. M. H. (Heigel). 1. Lief.

42) Worte der Erinnerung in Beziehung auf die Begründung, den Fortgang und den gegenwärtigen Zustand der Harmonie-Gesellschaft zu Würzburg. 1824.

43) Die Gesundbrunnen und Bäder im O. M. Kreise, von J. E. Wetzler. Nbg. 1823.

44) Lorenz Wolf, Pfarrer zu Klein-Rinderfeld, nach seinem Leben und Wirken geschildert von Dr. G. Riegler. Bbg. 1834.

45) Die kleine Schweiz, oder Einladung zur Reise nach Streitberg, Muggendorf ꝛc., von J. Reiselsberger. 1820.

46) Mannert, K., Ueberblick von Nürnbergs Aufkeimen, Blüthe und Sinken. Nbg. 1824.

47) Biographie von F. L. Zacharias Werner. Landsh. 1822.

48) Geschichte und Beschreibung der Kirche zu St. Jakob in Nürnberg, von J. Ch. E. Lösch. Nbg. 1825.

49) Der Sammler für Kunst und Alterthum in Nürnb. 3 Hefte. Nbg. 1824—26.

50) Bayerns Gauen ꝛc. Von C. v. Spruner gegen R. v. Langs Bayerns Gauen. Bbg. 1831.

51) Biographie des Weihbischofs Gregor Zirkel (vom Pfarrer Gerig zu Aub). Bamb. und Würzb. 1818.

52) Die Wunderburg zu Bamberg. Von P. Oesterreicher. Bamberg. 1826.

53) Die Pflicht der baulichen Unterhaltung und Wiedererbauung der Kultusgebäude. Von Freiherrn de **St. Marie Eglise**. Augsb. 1832.

54. Das Wildbad bei Burgbernheim. Von **Dr.** K. W. Ackermann. Erl. 1822.

55) Bambergs Fürstbischöfe, Urkundl. Nachrichten vom F. B. Mangold. Von P. Oesterreicher. Bbg. 1834.

56) Bocklet und seine Heilquellen. Von **Dr.** J. Spindler. Würzburg. 1818.

57) Ausführliche Beschreibung der Heilquellen zu Kissingen und ihrer Wirkungen ꝛc. Von **Dr.** A. E. v. Siebold. Berlin. 1828.

58) Schloß Wartburg. 4te Aufl. Eisenach.

59) Vornberger J. B. **Dr.**, nach seinem Leben und Wirken geschildert von **Dr.** A. Schellhorn. Erl. 1816.

60) Chronik der Stadt Schweinfurt. Von Mühlich und Hahn. Schweinfurt. 1817.

61) **Antiquitates Heilsbronnenses** ꝛc.

62) Kaiser Friedrichs Barbarossä Pallast zu Gelnhausen. Von B. Hundeshagen. 1819.

63) Geschichte des Schlosses Blankenburg im Rudolstädtischen. Von Dr. L. Fr. Hesse. Rudolst. 1820.

64) Geschichte des Klosters Paulinzelle. Von Ebendems. Rudolstadt. 1815.

65) Die Merkwürdigkeiten der Gegend um Muggendorf. Von J. Chr. Rosenmüller. Berlin. 1804.

66) Kurze Bemerkungen über Böhmens Bäder. (Von v. Münster). Deutschl. 1835.

67) v. Pechmann über die Verbindung des Mains mit der Donau.

XVIII. Von dem Hrn. Buchbinder Rösner dahier: Popp, Dr., Abhandlung über einige alte Grabhügel bei Amberg. Ingolst. 1821.

XIX. Von dem Hrn. Physikus Dr. J. B. Scharold zu Miltenberg, ordentl. Mitgliede unseres Vereins:

1) Lithographiae Wirceburgensis etc. Specimen I., quod praeside Dom. Joa. Barth. Ad. Beringer publicae disquisitioni submittit G. L. Hueber. Wirceb. 1726. Nebst 4 Original-Exemplaren der hierin abgebildeten Steine.

2) Müllers N. Beschreibung des Ludwigsbades bei Wipfeld. Würzburg. 1830.

XX. Von dem Hrn. Pfarrer, Prof. Schleiß zu Gaibach, Ehrenmitgliede uns. Vereins:

a) Dessen: Lied auf die feierliche Einweihung des am 16. Februar 1824 gelegten Grundsteines zu dem Denkmale für König Maximilian Joseph v. Bayern.

b) Dessen: Rede am 22. August 1828 an die Jugend, welche bei der Weihe der Verfassungs-Säule in Gaibach Sr. M. dem Könige Ludwig die Zeichen der Treue und Liebe der 8 Kreise des Königreichs darbrachten. Gedr. Würzburg. 4.

XXI. Von dem großh. hess. Hrn. Hofrathe und Historiographen Dr. Steiner zu Klein-Krotzenburg, Ehrenmitgliede u. Vereins:
Seine: Geschichte und Topographie des Maingebietes u. Spessarts unter den Römern. Darmstadt. 1834.

XXII. Von dem Hrn. Landg. Aktuar Dr. Wolf zu Eltmann, jetzt zu Sachsenheim, Ehrenmitgliede unseres Vereins:
P. Georg Gaar, S. Ies., christliche Anred nächst dem Scheiter-Hauffen, worauf der Leichnam Mariae Renatae einer durchs Schwerdt hingerichteten Zauberin den 21. Junii Anno 1749 ausser der Stadt Würzburg verbrennet worden. Würzburg. 1749.

XXIII. Von dem königl. Hrn. Kämmerer u. Oberstudienrathe Freiherrn von Zu-Rhein in München, ord. Mitg. u. Vereins:

1) Leichen-Conduct des Fürstbischofs Franz Ludwig. Würzburg. 1795.
2) Beschreibung der letzten Krankheit desselben. Von v. Siebold u. Marcus. Würzburg. 1795.
3) Trauerrede bei den Exequien des Fürstbischofs Georg Karl. Von Michael Erhard. Würzburg. 1828.
4) Rede bei der Verkündigung der Satzungen für die Studirenden an den Hochschulen Bayerns. Von Dr. C. Cucumus. Würzburg. 1830.
5) Trauerrede auf Pabst Leo XII. Von C. Rutta. Würzburg. 1829.
6) Reden bei öffentlichen Preisevertheilungen. Von Fr. Hocheder. Würzburg. 1822.
7) Einige Worte an Würzburgs Wahlmänner.
8) Capitulation entre Mr. le Général D'All'Aglio et Mr. le Liéutenant-Général Dumonçeau devant la ville de Würzb. 1800.

9) Beck, Fr., Andeutungen zur tiefern Begründung der Geschichte der religiösen Kunst.

Durch eigenen Ankauf einiger im Laufe dieses Vereinsjahres erschienenen und für unsre Bibliothek geeignet befundenen Schriften erhielt dieselbe folgenden Zuwachs, mit

1) Höck, Geschichte von Baiersdorf. Nbg. 1834.
2) histor. topograph. Beschreibung der Kapelle Altendorf. Von v. Soden. Nbg. 1834.
3) Huschberg, älteste Geschichte des durchlauchtigsten Hauses Scheiern-Wittelsbach. München. 1834.
4) Lammerts Geschichte der Stadt Erlangen. Nbg. 1835.
5) Nürnberger Jahrbücher von G. W. K. Lochner. II Heft. Nbg. 1834.
6) Weng, die Schlacht bei Nördlingen. Nördl. 1834.
7) Menzel, Geschichte der Deutschen in 1 Bd. Stuttg. 1835.
8) Rudhardt, Behandlungsweise der bayer. Geschichte. Hamburg. 1834.
9) Suttner, die Burgruinen von Wittelsbach. 1834.
10) Zeitschrift für Archivskunde, herausgegeben von Höfer, Erhard u. Medem. I. Bd. Hamburg. 1834.

Dem fortgesetzten Verkehre mit den verehrlichen auswärtigen historischen Vereinen verdanken wir folgende gefällige Mittheilungen:

A. Vom historischen Vereine in Bamberg:

1) Das 1te Heft des Renners von Hugo v. Trimberg.
2) Haas, Nikolaus, Nachrichten vom St. Elisabethen-Spital zu Scheßlitz. Bbg. 1834.

B. Vom hist. Vereine des Unter-Donau-Kreises in Passau:

Das 2te Heft seiner Verhandlungen.

C. Vom hist. Vereine des Ober-Donau-Kreises in Augsburg.

1) Das römische Antiquarium zu Augsburg. Beschrieben von Dr. v. Raiser. Augsb. 1823.

2) Antiquarische Reise von Augusta nach Viaca u. s. w. Von Ebendemselben. Augsb. 1830.

3) Der Ober-Donau-Kreis unter den Römern. I. II. III. Abtheilung. Augsb. 1830—32.

4) Sammlung von 200 geschnittenen Steinen mit den Bildnissen sämmtlicher Kaiser von Julius Cäsar bis auf Franz II. Augsb. 1832.

5) Beiträge für Kunst und Alterthum im O. D. Kreise. Von Dr. v. Raiser. Jahrg. 1829—34. Augsb.

6) Die Wappen der Städte, Märkte rc. im O. D. Kreise mit den Orts- und Distrikts-Geschichten derselben. Augsburg. 1833.

D. Vom historischen Verein des Regenkreises in Regensburg:

Das 1te Heft III. Bandes seiner Verhandlungen.

E. Von der englischen Archivkommission durch Hrn. Dr. Lappenberg, Stadtarchivar in Hamburg:

Ein gedrucktes allgemeines Sendschreiben an die Alterthumsforscher Deutschlands rc. rc. Hamburg u. Paris 1834.

F. Vom thür. sächs. Verein in Halle:

Neue Mittheilungen aus dem Gebiete histor. antiq. Forschungen. 1. Bd. 3. Heft. Halle. 1834.

G. Von der Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer in Leipzig:

Deren Jahrsberichte für 1832. 33. 34. nebst ihren Gesetzen und einem gedruckten Rundschreiben.

II. Von der Sinsheimer Gesellschaft:
Deren 4. Jahrsbericht.

B. An Urkunden und alten Manuskripten wurde dem Vereine mitgetheilt:

I. Von dem Hrn. Kaplan Höfling zu Wiesenfeld, ordentl. Vereins-Mitgliede:

1) Eine Pergament-Urkunde über die Kapelle zu Burgperg vom Jahre 1464 und
2) eine dergleichen über das Frühmeß-Benefizium zu Kleinheubach vom Jahre 1521.
3) Zwei Präsentations-Urkunden von Pergament auf die Pfarrei Langenprozelten vom Jahre 1495 und 1534.
4) Eine dergleichen auf die Kapelle des hl. Mauritius auf dem Burgberge vom Jahre 1519.
5) Abschrift eines vom Dechant Haumann zu Lohr an den Erzbischof Schwickard zu Mainz erstatteten Berichts über die Reformation des Ortes Rieneck.
6) Lehenrevers des Hanns Christoph v. Grumbach über empfangene mainzische Lehen vom J. 1608.
7) Verschiedene alte kaiserliche und kurmainz. Patente und Verordnungen.

II. Von dem Hrn. Studienlehrer Keller, dahier, Mitgliede des Vereins-Ausschusses:

Abschrift einer uralten Dorfsordnung des Rhönörtchens Tolle-Ditches, ohne Jahrzahl.

III. Von dem k. Hrn. Marschallamts-Staabs-Assessor May dahier, ordentl. Ver. Mitgl.

Kirchen-Inventarium des hohen Domstifts zu Würzburg vom Jahre 1756.

IV. Von dem hochwürdigsten Hrn. Bischofe Leon. Pfaff in Fulda:

Abschriften zweier von Melancthon und Luther an die Stadt Hammelburg in den Jahren 1543 und 1545 erlassenen Briefe, deren Originale in der Landes-Bibliothek zu Fulda aufbewahrt sind, und deren Veranlassung der Hr. Einsender erkläret.

V. Von dem Hrn. Aktuar Rohrmann zu Kleinheubach, ordentl. Ver. Mitgl.

Wiesentheider Hexen-Prozeß-Akten.

VI. Von dem Legationsrathe Scharold:

1) Ein von 1464 beginnender und bis zum Jahre 1594 reichender Stammbaum der adeligen Familie v. Würzburg.
2) Original-Schreiben Kaisers Friedrich an das Domkapitel zu Würzburg, gegeben zu Nürnberg den 4. Okt. 1487, das Verbot der Weinverfälschung betr.
3) Urkunde über den Vergleich zwischen den Gemeinden Eltmann, Stettfeld und Staffelbach wegen des Viehtriebes ddo. Freitag nach Johannestag Sonnenwende 1505. (Pergament.)
4) Original-Stiftungsbrief des Kommenthurs und der Brüder des Ordens St. Mariä des deutschen Hofes zu Munrichstadt (Münnerstadt) über eine ewige Messe in der dortigen Pfarrkirche, ddo. am St. Gregorii des Pabstes Tage 1336.
5) Würzburger und mainzer Almosen-Ordnungen von 1720, 1732, 1749 und resp. 1739.

VI. Von dem Hrn. Landgerichts-Physikus Dr. Scharold in Haßfurt, ordent. Ver. Mitgl.

1) Original-Schreiben des Abtes Caspar Weipert zu Theres an den Jesuiten-Provinzial P. Has vom Jahre 1598.

2) Verzeichniß der in den Jahren 1627, 28 und 29 zu Bürgstadt wegen Hexerei hingerichteten Personen.
3) Ein pergamentener Bürgstadter Kaufbrief von 1441.
4) Ein dergl. Kaufbrief des Edelknechts Fritz v. Bechenbach von 1366.
5) Vergleich zwischen den Gemeinden Miltenberg und Bürgstadt wegen des Mainwehrs von 1545. (Perg.)
6) Urkunde über die vom Erzb. Diether zu Mainz geschehene Vereinigung der Benefizien zum St. Martins- und zum Muttergottes-Altare in der Pfarrkirche zu Bürgstadt, von 1481. (Perg.)
7) Pergamentener Entlassungsbrief für den k. schwedischen Lieutenant Caspar Cappel von Kleinheubach, ausgestellt vom schwed. Oberst Hans Beddecker, ddo. Straßburg 10. Aug. 1649.
8) Ein Original-Hexen-Untersuchungs-Protokoll ddo. Königshofen 4. Aug. 1627.
9) Abschrift der Westheimer Dorfsordnung vom J. 1479, die der verstorbene Historiker, Pfarrer Johannes, vom Originale genommen hat.
10) Eine geschriebene bis zum Tode des Bischofs Julius reichende würzburger Chronik.

VII. Vom Hrn. Patrimonialrichter Weickardt zu Birkenfeld, ordentl. Ver. Mitgl.

Ein pergamentener Wiederkaufsbrief von Heinrich v. Wiesen, Burgmann zu Ruhenecke (Rauheneck) über zwei Güter zu Recheldorf. von 1341.

VIII. Von dem Hrn. Landgerichts-Aktur Dr. Wolf zu Eltmann (jetzt zu Sachsenheim), Ehrenmitgl. des Vereins:

Dorfsordnung von Roßstadt vom J. 1753.

IX. Von dem k. Hrn. Kämmerer und Oberstudienrathe Freiherrn von ZuRhein in München, ordentl. Vereins-Mitgliede:

Eine beglaubigte Abschrift vom Testamente des Fürstbischofs Franz Ludwig und von dessen Codizill, vom J. 1794 und 1795.

* Eines der schönsten und kostbarsten Manuscripte, nämlich eine unter den Augen des Lorenz Fries gefertigte und mit vielen Handzeichnungen gezierte Abschrift seiner Chronik erwarb der Verein durch Kauf.

C. An antiquarischen Gegenständen.

I. Von dem Hrn. Pfarrer Fuchs von Geldersheim:

1) Eine mittlere silberne Medaille, auf deren Avers Gottvater und auf dem Revers Christus abgebildet ist.

2) Eine kleine bischöfliche Silbermünze.

II. Von dem k. Hrn. Regierungsrathe Fischer in Augsburg, ordentl. Ver. Mitgl.

Zwei auf Holz in der Manier eines Holbein gemalte Bildnisse a) des Georg Ganzhorn, Senators zu Würzburg vom J. 1528 und b) des Wilh. Ganzhorn, kais. Reichskammergerichts-Assessors vom J. 1558.

III. Von dem Hrn. Baron von Friedrich dahier, ordentl. Ver. Mitgl.

Eine alte römische Bronze-Münze, welche bei Abtragung eines kleinen Hügels bei Uffenheim nebst mehreren zerbrochenen Hufeisen, Pfeilspitzen und sogen. Schmiedsklösen rc. gefunden wurde.

IV. Von dem Hrn. Prof. Dr. Gutenäcker in Münnerstadt, ordentl. Vereins-Mitgl.

Mehrere im Junius d. J. aus einem altdeutschen Grabhügel bei Thundorf zufällig gewonnene Gegenstände von vorzüglicher Merkwürdigkeit, als:

2 Armspangen; 2 Fibulen; 2 brillenähnliche Zierathen, 10 verschiedene, aber gleichgroße Ringe; 24 größere und kleinere Stücke erzener Federn; 2 zerbrochene Haften; 17 Buckeln oder Knöpfe von Kupfer; mehrere dergl. Bruchstücke, und Reste des Zahnknochens eines menschlichen Leichnams.

V. Vom Hrn. Kaplane Höfling zu Wiesenfeld:

1) Mehrere eigenhändige Namens-Unterschriften von berühmten Personen aus dem Erzstifte Mainz, namentlich von einigen Erzbischöfen.
2) Mehrere Siegelabdrücke.
3) Zwei verschiedene gezeichnete Aufrisse des Schlosses Weißenstein zu Pommersfelden.

VI. Von dem Hrn. Bürger und Metzgermeister Ant. Hornung dahier:

eine in seinem Grundstücke außerhalb des hiesigen Rennwegthores ausgegrabene bronzene Münze des röm. Kaisers Antoninus.

VII. Von dem Hrn. Pfarrer Leicht zu Thüngersheim, ordentl. Ver. Mitgl.

1) Eine silberne Medaille mit den Bildnissen der Herzoge Joh. Casimir und Joh. Ernst zu Sachsen und der Jahrzahl 1611.
2) Eine dergl. vom dänischen Könige Christian IV. vom J. 1616.

VIII. Von dem Hrn. Domvikar Lommel, ordentl. Ver. Mitgl.

Ansicht der Seesbrücke zu Bamberg vor ihrem Einsturz, gest. von Klauber.

IX. Von dem Hrn. Kreisbau-Ingenieur Mattlener, Mitgl. des Vereins-Ausschusses:

1) 3 alte gezeichnete Ansichten vom Universitäts- und Juliusspital-Baue dahier und von der Saline Friedrichshall.

2) Ansicht des alten Juliusspitals, in Kupfer gestochen.

X. Von dem Hrn. Harmonie-Inspektor Meiniger, ordentl. Ver. Mitgl.

Original-Aufriß von der westlichen Ansicht des hiesigen königl. Residenzschlosses, gez. von B. Neumann.

XI. Von dem gräfl. Schönborn. Hrn. Amtmann Merkel zu Zeulitzheim, ordentl. V. Mitgl.

Eine im J. 1825 bei Restaurirung des Schlosses Rabenstein bei Muggendorf gefundene alte bayerische Silbermünze mit der Umschrift: **Moneta nova Bavarica** auf dem Avers und mit der Legende: **Sit nomen Domini benedictum** auf der Reversseite.

XII. Von dem Hrn. Domkapitular Franz Carl Freihrn. v. Münster in Nürnberg, ordent. Ver. Mitgl.

1) 5 Ansichten und Aufrisse von dem Kloster und der Klosterkirche zu Münsterschwarzach, theils gestochen theils Handzeichnungen.

2) Lithographirter Grundriß der Stadt Neustadt a. d. S. mit der Umgegend und der Ansicht der Salzburg vom J. 1640.

3) In Kupfer radirter Plan des Theresien-Hains bei Bamberg von F. Reinstein.

4) Bildniß des Markgrafen Christian von Brandenburg, in Kupfer gest. v. L. Schützer.

XIII. Von der hiesigen Gesellschaft, genannt die Ritterschaft:

Das in Oel gemalte Bildniß Ulrichs v. Hutten.

XIV. Von dem Hrn. Aktuar Rohrmann zu Kleinheubach, ordentl. Ver. Mitgl.

Eine auf dem Felde des ehemaligen Ortes Bachhausen, dem Standlager der Römer bei Kleinheubach, ausgegrabene alte röm. Bronzemünze.

XV. Von dem Hrn. Physikus Dr. Scharold zu Miltenberg, jetzt zu Haßfurt, ord. V. Mitgl.

1) Eine auf der vorhin erwähnten Markung bei Kleinheubach gefundene röm. Silbermünze mit dem Brustbilde des Kaisers Antoninus Pius auf der einen und auf der andern Seite mit der Umschrift: **Libertas Augusti.**

2) Eine ebendaselbst gefundene alte Römermünze von Silber.

3) Zwei röm. Silbermünzen von Vespasian und Domitian, welche nebst vielen andern solchen Münzen und Waffen bei Mainbullau gefunden wurden.

4) Eine auf dem eingegangenen Bachhausen gefundene röm. Kupfermünze,

5) Eine vom verstorbenen Zollaufseher Vonderscheer entworfene Karte nebst schriftlichen Bemerkungen über seine Nachgrabungen an verschiedenen Orten.

XVI. Von dem Legationsrathe Scharold.

Grundriß der Stadt Bischofsheim v. d. Rh., gezeichnet vom Geometer B. Meyer dahier.

XVII. Von dem Hrn. Dekan und Pfarrer Seifert zu Waitzenbach:

1) Ein Stück von einer ausgegrabenen rotzgeformten Urne, und

2) ein darüber gelegener Kupferstift.

3) Ein mit aerugo nobilis überzogener Schaber, den die Alten beim Baden gebrauchten.

4) eine große Vorstecknadel, und

5) eine große ungemein schöne Halskette von Kupfer.

XVIII. Von dem Hrn. Stadtkaplan Rachor in Aschaffenburg, ordentl. Ver. Mitgl.

1) Ein Denar vom Kaiser Antonin, mit Erklärung des Hrn. Einsenders.

2) Gypsabguß des alten aschaffenburger Stadtwappens.

XIX. Von dem Hrn. Hofrathe Dr. Steiner zu Kl. Krotzenburg, Ehren-Mitgl. des Ver.

Eine erzene Hülse eines signi militaris romani.

XX. Von einem Ungenannten:

Der lithographirte Grund- und Aufriß des neuen Gesellschafts-Saales und Säulenganges in Kissingen.

XXI. Von dem Hrn. Patrimonialrichter Weickard zu Birkenfeld, ordentl. Ver. Mitgl.

Eine auf die Theurung in Sachsen in den Jahren 1771 und 1772 geprägte Medaille von Zinn.

XXII. Von dem Hrn. Landgerichts-Aktuar Dr. Wolf:

Zwei messingene Siegel des ehemal. königl. preuß. Kreis-Direktoriums in Kulmbach.

D. Aufsätze für die Vereins-Zeitschrift

wurden eingesendet:

I. Von dem Hrn. Pfarrer H. Ch. Beck zu Schweinfurt, ord. Vereins-Mitgliede:

Geschichte der Verschwörung eines schwedischen Regiments zu Schweinfurt im Jahre 1649.

II. Von dem Hrn. Prof. Gutenäcker in Münnerstadt, ord. V. Mitgl.

Berichtigung der Erklärung über das im III. Heft des II. Bandes der Vereinszeitschrift erwähnten Hautreliefs an der ehemaligen Katharinenkirche dahier.

III. Von dem königl. Hrn. Regierungs-Direktor v. Halbritter, Ver. Aussch. Mitgl.

Ueber den Ursprung ꝛc. der Fürspanger und der Aglayen-Schwestern in Franken.

IV. Von dem königl. Hrn. Regierungs-Rathe Haus, ord. Ver. Mitgl.

Marchese Giacomo Giuseppe Haus. Ein Beitrag zur Geschichte berühmter Franken.

V. Von dem Hrn. Pfarrkuratus- und Distrikts-Schul-Inspektor Keßler zu Rottenbauer, ord. Ver. Mitgl.

Nachrichten über die Schule zu Ungershausen.

VI. Von dem Hrn. Stadtpfarrer Dr. Kieser zu Grünsfeld, ord. Ver. Mitgl.

Geschichte der Grafen v. Rieneck, aus diplomatischen Denkmälern verfaßt, I. Abtheilung.

VII. Von dem Hrn. Revierförster Madler zu Miltenberg, ord. Ver. Mitgl.

1) Notizen über die Zentgrafen-Kirche im Walde bei Bürgstadt.
2) Verzeichniß der im Rathhause zu Bürgstadt befindlichen Glasmalereien.

VIII. Von dem Hrn. Dechantpfarrer Mauer zu Mellerichstadt, ord. Ver. Mitgl.

1) Einige Notizen über die Pfarrei Hendungen.
2) Zehentordnung zwischen der Pfarrei Mellerichstadt und der Gemeinde Rappershausen, aus dem 15. Jahrh.
3) Andreas Mergilet, Pfarrer und Freund des gekrönten fränkischen Dichters Paulus Melissus Schedius.

IX. Von dem Hrn. Medizinalrathe und Prof. Dr. Pickel, ord. V. Mitgl.

Geschichte der Eisenerden-Grube zu Oberebersbach nebst 7 Proben dortigen Eisenockers.

X. Von dem Hrn. Stadtkaplan Rachor in Aschaffenburg, ord. V. Mitgl.

1) Ueberblick der Merkwürdigkeiten der dortigen Stiftskirche.

2) Bericht über den Bauernaufstand im Jahre 1525.

3) Notizen über Burgen und adelige Besitzungen in der Gegend von Aschaffenburg.

4) Notizen über vormalige und jetzige Kirchen und Kapellen in und um Aschaffenburg.

XI. Von dem Hrn. Herrschaftsrichter Reulbach zu Gersfeld, ord. V. Mitgl.

Einige Nachrichten über das ehemalige Dorf Moor auf der Rhöne.

XII. Vom Hrn. Aktuar Rhormann zu Kleinheubach, ord. Ver. Mitgl.

1) Beschreibung der Hainsteine und des Dianen-Altar-Fußgestelles auf dem Kirchhofe zu Trennfurt.

2) Beschreibung des Gebietes der Junker v. Dalberg.

3) Nachrichten über die Stadt Wörth.

XIII. Von dem Hrn. Rathe und Rechnungskommissär Rheinisch, ord. V. Mitgl.

Beitrag zur Geschichte der vormaligen Herrschaft Stollberg in Ostfranken.

XIV. Von dem Hrn. Landgerichts-Aktuar Rost zu Königshofen, ord. V. Mitgl.

1) Bemerkungen über die Flieger und Vögte von Salzburg 2c.

2) Drei Berichte über unternommene Oeffnung einiger altdeutschen Grabhügel.

XV. Von dem Legationsrathe Dr. Scharold ꝛc.

1) Geschichte der vom ehemaligen Hochstifte Würzburg mit verschiedenen auswärtigen Mächten geschlossenen Militär-Allianz- und Subsidien-Verträge.

2) Auszüge aus den ältesten Raths-Protokollen der Stadt Gerolzhofen.

XVI. Von dem Hrn. Professor Schleiß zu Gaibach, Ehrenmitgliede u. Ver.

Ueber den Fortgang dessen Sammlungen von Petrefakten urweltlicher Pflanzen und Thiere.

XVII. Von dem Hrn. Archivs-Accessisten Stumpf dahier, ord. V. Mitgl.

1) Ueber Bodenlauben.

2) Ueber Gemünden.

3) Ueber die Stiftslinden zu Aschaffenburg.

XVIII. Von dem Hrn. Stiftungsverwalter Wirth zu Miltenberg, ord. V. Mitgl.

Miltenberg im Bunde der 9 mainzischen Städte im 13ten Jahrhundert.

XIX. Von dem Hrn. Landgerichts-Aktuar Dr. Wolf ꝛc.

4te Lieferung seiner Beschreibung der Burgruinen und Schlösser im Bezirke des L. G. Eltmann und dessen Umgegend.

Den verehrlichen Gebern dieser Geschenke und Beiträge erstattet der Ausschuß seinen wiederholten Dank mit dem Wunsche, daß das beginnende Jahr nicht minder fruchtbar seyn möge.

Es lebe der König! *)

---

*) Dieser Ruf wurde von der ganzen Versammlung mit Enthusiasmus dreimal wiederholt.

B.

Ausschuß

des

historischen Vereins für den Untermainkreis für 1835/36.

Direktor:

Herr Legationsrath Dr. Scharold.

Sekretär:

Herr Rath und Rechnungskommissär Rheinisch.

Konservator:

Herr Universitäts-Bibliothekar Dr. Ruland.

Kassier:

Herr Harmonie-Inspektor Meiniger.

Beisitzer:

Herr Friedrich, Freiherr von, groß. hess. Kämmerer.
— Halbritter, v., k. Regierungs-Direktor.
— Heffner, k. Regierungs-Rath.
— Horn, Dr., Hauptkassier u. Assessor des juliushospitäl. Admin. Rathes und Rektor der Kreis-Gewerbsschule.
— Hungerkhausen, v., k. Archivar.
— Keller, Dr., k. Studien-Lehrer.
— Mattlener, k. Kreisbau-Ingenieur.
— Müller, Dr., Domkapitular.
— Ringelmann, Dr., k. Universitäts-Professor der Rechte.
— Rottmayer, k. Regierungs-Registrator.

C.

Fortgesetztes Verzeichniß der ordentlichen Vereins-Mitglieder.

Herr Beck, 2ter Pfarrer in der St. Johannes-Kirche zu Schweinfurt.
— Bibra, Alfred Freiherr v., herzogl. sächsischer Kammerherr in Meiningen.
— Bohn, Kaufmann zu Kleinheubach.
— Breidenbach, k. Regierungs-Accessist zu Würzburg.
— Donopp, Freiherr v., herzogl. sächs. Kanzler zu Meiningen.
— Eulenhaupt, k. bay. Oberlieutenant zu Würzburg.
— Fambach, Rechtsanwalt zu Haßfurt.
— Feigel, Dr., k. Prosektor in Würzburg.
— Hahn, Stadt-Pfarrer in Gemünden.
— Herbig, Kontroleur bei der Stadtkämmerei in Würzburg.
— Hoffmann, Dr. Franz, Universitäts-Professor allda.
— Hornberg, v., k. Regierungs-Rath allda.
— Hungerkhausen v., Dr., k. Archivar allda.
— Karl, Dr., k. Professor allda.
— Kleinfeller, Christ., Weinhändler und Landrath zu Kitzingen.
— Küttenbaum, k. Landrichter zu Dettelbach.
— Lotz, Dr., Heinrich, k. Landgerichts-Assessor zu Marktsteft.
— Mayer, Dr., Particulier in Bamberg.
— Muck, juliusspitälischer Rentbeamter in Würzburg.
— Narr, Dr., k. Universitäts-Professor allda.
— Oehninger, Gregor, Bankier allda.
— Ossann, Dr., k. Hofrath und Universitäts-Professor allda.
— Reder, Patrimonial-Richter in Kleineibstadt.
— Reuß, Dr., Privatdozent an der k. Universität zu Würzburg.
— Reuß, Apotheker zu Haßfurt.
— Riesing, Goldarbeiter und Juwelier in Würzburg.
— Samhaber, k. Landrichter allda.
— Schermer, Dr., Kaplan in Ober-Theres.
— Schürer, Fabrikant und Kaufmann in Würzburg.
— Stepf, Magistrats-Offiziant zu Kitzingen.

Herr Stöhr, Gastwirth zum Adler in Würzburg.
— Vogt, Franz, **Doctor juris** allda.
— Vogt, Friedrich, **Dr.** und Assistenz-Arzt beim k. Physikat zu Aschaffenburg.
— Volkhart, **Dr.**, praktischer Arzt zu Kleinheubach.
— Vornberger, b. R. Licentiat, k. Appellations-Gerichts-Direktor.
— Wagner, **Dr.**, k. Physikus in Weihers.
— Weckbecker-Sternfeld, von, k. Regierungs-Rath in Würzburg.
— Wickenmayer, Pfarrer zu Altenmünster.

D.

Fortgesetztes Verzeichniß der Ehren-Mitglieder.

Herr Bechstein, Direktor des hennebergischen historischen Vereins in Meiningen.
— Chmel, regulirter Chorherr zu St. Florian u. k. k. geheimer Hof- und Haus-Archivar zu Wien.
— Harl, Ritter von, k. bay. Hofrath u. Professor in Erlangen.
— Hormayr, Freiherr v., zu Hortenburg, k. bay. Kämmerer rc. und Minister-Resident zu Hannover.
— Kaltenböck, **Dr.**, Herausgeber der öster. Zeitschrift für Geschichte rc. in Wien.
— Pfaff, Bischof zu Fulda.
— Rudhart, **Dr.**, k. Lyceums-Professor in Bamberg.
— Wartinger, Landschafts- und Johanneums-Archivar in Grätz.
— Wigand, **Dr.**, Paul, k. preußischer Stadtgerichts-Direktor in Wetzlar.

Archiv

des

historischen Vereins

für den

Untermainkreis.

Dritter Band. Drittes Heft.

Würzburg, 1836.

Redaktions-Komite.

Legationsrath Dr. Scharold.
Domkapitular Dr. Müller.
Studienlehrer Dr. Keller.

Digitized by Google

G

es (

Otto

159.

59.

—127

n. L Gem.
stell

ed L d,
572.
G rr.
v.

A th,
zu
pfor.
1371

Ge

Gem.
fen v.
D g.

btis
for

I.

such eines Geschlechtsregisters der schon längst ausgestorbenen Grafen von Rieneck.

Aus Urkunden bearbeitet

von

Dr. Jäger, [1]) Pfarrer in Pföring an der Donau.

(Mit einer genealogischen Tabelle.)

Den Ursprung der Grafen von Rieneck sucht man vielem Grunde in den alten hessisch-fränkischen Grafen f, von welchen der ehemalige würzburgische Bischof Ruolph abstammte, und dessen Bruders Gerhard Söhne, it Namen Uto und Hermann, die Güter theilten, odurch Uto die fränkischen Besitzungen erhielt, wovon achher Lohr von undenklichen Zeiten bei der rieneckischen ynastie blieb.

Hugo ist der erste mir aus Urkunden vom Jahre 1037 ekannte Graf mit Namen Rieneck. [2]) Nach ihm führt Marianus Skotus im Jahre 1082 einen Grafen Otto o. Rieneck als Pfalzgrafen auf, welcher ein Sohn des Hermann v. Lützelburg, eines wahrscheinlichen Abkömmlings des Uto, war, und aus dieser Ursache die fränkisch-hessischen Familiengüter in Lothringen besaß.

---

1) Der Herr Verfasser hat diesen Aufsatz 3 Monate vor seinem am 15. Dez. 1835 erfolgten Tode mit dem Bemerken eingesendet, daß er ihn mit viel Mühe und Fleiß bearbeitet habe. Die Red.

2) Usserman. episc. Wirceb. cod. no. 17.

Bestimmter läßt sich von dem in den Urkunden vom Jahre 1131—1146 vorkommenden Grafen Otto v. Rieneck die Genealogie fortführen, [1]) welcher einen Bruder hatte, in einer Urkunde v. J. 1131 Heinrich v. Salem und in einer andern v. J. 1140 Heinrich v. Rieneck genannt. [2]) Wahrscheinlich waren aber auch die in einer Urkunde v. J. 1134 vorkommenden Friedrich und Wilhelm v. Rieneck dessen Brüder, von welchen sich fernere Aeste fortgepflanzt haben mochten.

Gedachter Graf Otto hatte einen Sohn gleichen Namens, bestimmt als solcher in einer Urkunde v. J. 1146 angegeben, [3]) von welchem Graf Ludwig v. Rieneck, i. J. 1159 vorkommend, [4]) und Graf Ludwig von Lohr abstammen mögen. [5])

Von dem Ersten kommen die Grafen Arnold und Gerhard, welcher letzte i. J. 1179 Roth und Reinfeld an das Domstift in Würzburg, [6]) und i. J. 1189 das Dorf Möppen an Friedrich v. Hessler zur Anlegung des Klosters Schönrein verkaufte. [7])

Gerhard zeugte mit seiner Gattin Adelheid einen Sohn, Gerhard, welcher i. J. 1213 als Burggraf von Mainz vorkommt. [8])

Von ihm stammte Ludwig ab, welcher mit seiner Gattin Adelheid, der einzigen Erbtochter des reichen

---

1) Tolner cod. dipl. — Lunig cod. germ. dipl. T. II. p. 483.

2) Lünig Reichsarchiv part. Spec. IV. und letzter Contin. II. Th. p. 673.

3) Tolner l. c. Lunig cod. germ. dipl. T. II. p. 483. Hanselmann Landeshoheit des Hauses Hohenlohe. 1. T. p. 368.

4) Johan. Spicileg. p. 446. Guden. Syll. p. 575.

5) Schannat prob. Client. fuld. no. 43.

6) Jägers Geschichte Frankenlands. III. Th. no. 15.

7) Ussermann, l. c. cod. no. 53.

8) Johan. T. II. p. 758

Dynasten Albrecht von Grumbach, i. J. 1228 seine Güter in Müntzenbronn dem Kloster Gerlachsheim zum Seelengeräthe schenkte, [1]) und mit derselben auch im Stiftungsbriefe des Klosters Himmelthal i. J. 1232 [2]) und in einer andern Urkunde des Klosters Bronnbach v. J. 1233 [3]) zum Vorscheine kommt.

Er hatte einen Bruder mit Namen Berthold, welcher i. J. 1240 Domherr zu Würzburg war. [4])

Auch erscheint um diese Zeit der mit Adelheid, Gräfin v. Henneberg, vermählte und bereits i. J. 1239 verstorbene Graf Heinrich v. Rieneck, welchem man den i. J. 1285 vorkommenden Grafen Poppo v. Rieneck wegen des dem hennebergischen Hause so beliebten Taufnamens Poppo um so mehr als einen Sohn anweisen kann, als besonders der Vetter der Gräfin Adelheid sich Poppo nannte, und vielleicht der Taufpathe dieses ihres Sohnes war. Dieser Poppo hatte zum Nachfolger Grafen Reinhard, welcher i. J. 1338 vom Pfalzgrafen Rudolph die pfälzischen Lehen Willenstein, die Veste Heidbach, das dem Grafen Poppo vom Kaiser Rudolph gefreite Dorf Esche, Wittensee u. dgl. erhielt, woraus sich seine Abstammung vom Grafen Poppo ergibt.

Graf Reinhard zeugte zwei Söhne, Ludwig und Thomas, wovon der erste i. J. 1365 nebst dem Grafen Gerhard v. Rieneck vom Kaiser als Schirmvogt des Klosters Neustadt aufgestellt wurde, i. Jahre 1398 als Obmann in den Streitigkeiten des würzburgischen Domka-

---

1) Stumpfs Denkwürdigkeiten der teutschen, besonders fränkischen Geschichte. III. Heft. p. 68.

2) Schneider Erpachische Historie. p. 567.

3) Guden, cod. dipl. T. V. p. 528.

4) Spangenberg Hennebergische Chronik. p. 109.

pitels mit dem Bischofe Gerhard vorkommt, [1]) die pfälzischen Leben empfing, welche zuvor sein Vater Graf Reinhard i. J. 1345 empfangen hatte, i. J. 1402 nebst Grafen Thomas v. Rieneck dem ältern in die Ritterschafts-Einigung in Franken eintrat, [2]) und i. J. 1407 vom Abte zu St. Alban in Mainz mit der Vogtei über Bischofsheim, und mit den Zehnten zu Stockach belehnt wurde.

Graf Thomas der jüngere verlobte sich i. J. 1380 mit Elisabeth Gräfin v. Castell [3]) und wurde i. J. 1401 von dem würzburgischen Bischofe als Burgmann im Schlosse Sodenberg aufgestellt. [4])

Ich komme nun auf Grafen Ludwig und seine Gattin, die grumbachische Erbtochter, zurück. Derselbe zeugte mehrere Söhne und zwei Töchter, von welchen die eine Namens Mechtild an den Grafen Poppo v. Wertheim, und die andere an den Dynasten v. Durne verheirathet war. Die Söhne erscheinen unter den Namen Ludwig, Gerhard, Siboto und Heinrich. Die beiden Ersten nebst den zweien Töchtern sind aus der Vertragsurkunde mit dem Bischofe Hermann von Würzburg v. J. 1243 bekannt. [5]) In einer andern Urkunde v. J. 1245, worin die Wittwe Adelheid dem Ritter Wolfskehl einige Güter zu Herichsheim verpfändete, [6]) nennet sie nebst den beiden Ersten auch den Siboto ausdrücklich ihren Sohn. Das Nämliche that sie in einer Urkunde v. J. 1251, wo sie fünf Huben zu Kitzbrunn dem Kloster Gerlachsheim ver-

---

1) Frieß p. 673.
2) Lunig Reichsarchiv part. Spec. cont. III. p. 226.
3) Schannat Sammlung. I. Th. p. 21.
4) Frieß p. 682.
5) Jäger Geschichte Frankenlands III. Thl. no. 42.
6) Jäger l. c. 45.

kaufte. [1]) In der Bestätigungsurkunde eines Vertrags mit dem erwähnten Kloster v. J. 1260 nennet sie auch noch Heinrich als ihren Sohn, [2]) und dieser erscheint auch im gedachten Jahre nebst den beiden ersten Brüdern in dem mit Mainz errichteten Vertrage. [3])

Im Jahre 1243 gelangten diese Brüder durch Albrechts v. Grumbach Tod zum Besitze der grumbachischen Güter, woher ihre Fehden mit den würzburgischen Bischöfen, welche verschiedene Lehen des verlebten Grumbach eingezogen hatten, ihre vorzügliche Veranlassung nahmen.

Ludwig nannte sich von dieser Zeit an einen Herrn v. Rotenfels, und er befreite i. J. 1258 die Güter des Klosters Maidbronn bei Rimpar vom Vogtrechte. [4]) Er ist allem Anscheine nach der Nämliche, welcher mit einer Adelheid vermählt am 17. September 1294 ohne Erben starb, und in die Kirche des Klosters Bronnbach begraben wurde, wo auch seine am 18. Julius 1300 verschiedene Gemahlin Adelheid beigesetzt wurde. [5]) Die Güter fielen daher auf die Nachkommen seines Bruders Gerhard.

Dieser, welcher mit seinem Bruder Ludwig i. J. 1275 mehrere Urkunden unterzeichnete, i. J. 1278 das Kloster Himmelthal mit Gütern bereicherte, [6]) i. J. 1282 sich mit Würzburg wegen ihrer Fehden vertrug, [7]) i. J. 1283 als Vermittler einer Fehde zwischen Würzburg und Fulda auftrat, [8]) einen Streit zwischen seinem Bruder Ludwig

---

1) Stumpf l. c. p. 70.
2) Stumpf l. c. p. 70.
3) Urkunde Nro. I.
4) Jäger Geschichte. III. Thl. no. 57. Urkunde Nro. XIII.
5) Gropp Coll. T. I. p. 760.
6) Schneider l. c p. 569.
7) Urkunde Nro. III.
8) Schannat cod. hist. fuld. p. 202.

und Ullrich v. Hanau beilegte, und auch i. J. 1287 Schiedsrichter zwischen den Grafen v. Henneberg wurde,[1]) zeugte zwei Söhne, Ludwig und Gerhard.[2])

Sein Sohn Ludwig war mit Adelheid, wahrscheinlich einer gebornen v. Hohenlohe, vermählt, weßwegen sein Sohn Thomas i. J. 1290 von Fulda mit den Hohenlohischen Güter-Antheil belehnt wurde.[3]) Er zeugte nebst gedachtem Thomas noch einen Sohn Ludwig, und eine Tochter Elisabeth, welche an Ullrich von Hanau vermählt war.[4])

Graf Thomas gibt seinen Vetter Ludwig, Bruder des Grafen Gerhard, seine Gemahlin Bertha v. Katzenelenbogen, und seine Schwester Elisabeth, Gemahlin des Ullrich v. Hanau, in einer Urkunde v. J. 1291 selbst zu erkennen.[5]) Er hatte sich i. J. 1283 vermählt,[6]) aber keine Kinder gezeugt. Im J. 1307 schenkte bereits seine Gattin als Wittwe dem Kloster Schönau eine Gült zu Aschfeld.[7])

Ludwig, mit dem Beinamen der Jüngere, i. J. 1289 noch so jung, daß er kein eigenes Siegel hatte, theilte mit seinem Bruder Thomas die Güter, und er brachte es im Jahre 1296 bei Mainz dahin, daß, im Falle er ohne männliche Erben stürbe, die mainzischen Lehen an seinen Schwager Ullrich I. v. Hanau übertragen werden sollten. Im Jahre 1207 empfing er von Würzburg die

---

1) Hoens Kob. Historie II. Th. p. 30.
2) Stumpf l. c, p. 88.
3) Schannat prob. Client. p. 241.
4) Urkunde Nro. II.
5) Stumpf l. c. p. 88.
6) Urkunde. Nro. IV.
7) Stumpf l. c. p. 90.

brandensteinischen Lehen, [1]) verkaufte aber i. J. 1316 seinen Antheil an Brandenstein und Schlüchtern an seiner Schwester Sohn, Ullrich **II.** v. Hanau, weßwegen dieser zur Beruhigung der übrigen Grafen von Rieneck sich verbinden mußte, bei derselben Veräußerung solche zuerst dem Ludwig dem älteren und dessen Bruder Heinrich anzubieten. [2]) Zu dem Verkaufe von Brandenstein gab Bischof Gottfried von Würzburg, ein Schwager des Ullrich v. Hanau, erst i. J. 1321 als Oberlehensherr seine Einwilligung. [3]) Im Jahre 1314 theilte er mit seinen beiden Vettern, i. J. 1327 verkaufte er dem Kloster Gerlachsheim eine Korngült von einem Hofe zu Lauda, [4]) und i. J. 1328 veräußerte er seine Burg Grumbach an den Ritter Eberhard v. Grumbach. Er eignete auch der Kapelle in Distelhausen den ihm daselbst zustehenden Rothzehenten zu, welches Vermächtniß sowohl sein Schwager Kraft v. Hohenlohe, als seiner Schwester Elisabeth Sohn, Ullrich **II.** v. Hanau, i. J. 1335 bestätigten.

Er war zweimal verheirathet. Seine erste Frau nannte sich Anna und derselben wird in einer Urkunde v. J. 1326, wo Ludwig ein Seelengeräth für das Deutsch-Ordenhaus in Vorberg bestimmte, ausdrücklich erwähnt. [5]) Die zweite Frau mit Namen Adelheid, eine geborne v. Hohenlohe, kommt in der eben angeführten Urkunde vor. Mit dieser zeugte er zwar Kinder, und er vertrug sich daher i. J. 1329 mit Ludwig dem ältren, und dessen Bruder Heinrich wegen des seinen Kindern zustehenden

---

1) Urkunde. Nro. VII.
2) Urkunde. Nro. VIII.
3) Urkunde. Nro. IX.
4) Urkunde. Nro. XI.
5) Urkunde. Nro. X.

Antheils an den Gütern; [1]) allein diese Kinder starben frühzeitig ohne Erben, weßwegen Hanau von seinem Antheil an derselben Güter Besitz nahm. Ullrich v. Hanau war in Hinsicht seiner Heimsteuer wegen seiner Heirath mit Elisabeth Anfangs auf die Burg Grumbach, nachher aber bei Verheirathung des Grafen Thomas v. Rieneck auf die Burg Rotenfels und Lauda angewiesen worden. Er verkaufte bereits i. J. 1297 seinen rieneckischen Antheil an Gerlachsheim und Kitzbrunn an das Kloster Gerlachsheim [2]) und im nämlichen Jahre verzichtete er auf seine Ansprüche auf die dem gedachten Kloster in Ditmar zustehenden Güter. [3])

Mit Ludwigs des Jüngeren Söhnen erlosch wieder ein Ast der rieneckischen Familie.

Wir kommen daher zu Gerhard, dem zweiten Sohne des oben erwähnten Grafen Gerhard. Derselbe war mit Adelheid v. Brauneck vermählt, [4]) und zeugte mit ihr zwei Söhne, Ludwig und Heinrich, [5]) und eine Tochter Elisabeth, welche mit Grafen Johann Schenk v. Erbach, und nach dessen Tode mit einem Grafen von Katzenelenbogen vermählt war. Hiervon zeugt eine Urkunde v. J. 1390, worin die Abtissin zu Schönau, Adelheid Gräfin v. Rieneck, ihre Muhme Elisabeth v. Katzenelenbogen, etwan Frau von Erpach, Erwähnung thut. [6])

Ludwig, mit dem Zunamen der ältere, gibt sich in einer Verkaufsurkunde eines Guts zu Geimfurth an das Kloster Schönau v. J. 1296 selbst als Gerhards Sohn

---

1) Urkunde. Nro. XII.
2) Urkunde. Nro. VI.
3) Urkunde. Nro. V.
4) Stumpf l. c. p. 88.
5) Usserman, episc. Wirc. cod. p. 67.
6) Urkunde. Nro. XVII.

an. [1]) Er und sein Bruder Heinrich belehnten i. J. 1319 den Kuno und Ullrich, Söhne Philipps des ältesten v. Minzenberg, mit der Burg Wildenstein; er verkaufte im nämlichen Jahre an den Abt von Herschfeld die Burg Schönrein bei Gemünden nebst andern Gütern, [2]) beide Brüder und ihre Mutter Adelheid siegelten i. J. 1323 eine Urkunde des Klosters Schönau, [3]) sie machten i. J. 1329 mit ihrem Vetter Ludwig dem Jüngeren wegen dessen Nachkommen einen Vertrag, wie oben gemeldet, und Ludwig übergab in eben diesem Jahre dem Deutschmeister von Stetten einige Leibeigene. [4]) Er und Graf Rudolph v. Wertheim kauften i. J. 1331 die Gerechtsamen des Hauses Henneberg zu Remlingen, Heidenfeld, Diefenthal, u. s. f. um 2000 Pfd. Heller, [5]) und i. J. 1332 vom Poppo v. Henneberg einen Hof zu Diefenthal, mit 12½ Malter jährlichen Nutzgeldes. [6]) Er war nach einer Urkunde v. J. 1319 mit Elisabeth v. Hohenlohe vermählt, [7]) mit welcher er sechs Kinder, Gerhard, Albert, Gottfried, Ludwig, Adelheid und Hedwig zeugte. Beide Töchter starben als Abtissinnen im Kloster Schönau. In einer Urkunde v. J. 1361, worin die Abtissin Adelheid Gräfin v. Rieneck über ihre Güter anordnete, erwähnt dieselbe ihres Vetters Ludwig, ihrer Mutter Elisabeth, ihres Bruders Gerhards Töchter Husa und Anna, des würzburgischen Domherrn Grafen

---

1) Stumpf l. c. p. 89.

2) Guden. T. V. p. 347.

3) l. c. p. 350.

4) l. c. T. IV. p. 1044.

5) Schultes diplomatische Geschichte des gräfl. Hauses Henneberg. 1. Th. p. 298.

6) Schultes l. c. p. 301.

7) Guden l. c. T. V. p. 325.

Albrecht v. Rieneck, und der Elisabeth, Tochter ihres Bruders Gottfried. [1]) Daß Hedwig gleichfalls als Abtissin starb, erhellet aus einer Urkunde v. J. 1390. [2]) Gerhard und Albert, Ludwig und Gottfried erscheinen in einer Urkunde v. J. 1334 ausdrücklich als Söhne der Elisabeth und Ludwigs des älteren, [3]) und zwar waren Ludwig und Gottfrid damals noch minderjährig.

Gerhard zeugte zwei Töchter Anna, und Husa.

Gottfried zeugte eine Tochter mit Namen Elisabeth.

Albrecht wurde Dommherr zu Würzburg. [4])

Ludwig war mit Anna Gräfin v. Sponheim vermählt, [5]) deren drei Brüder Simon, Johann und Gottfried i. J. 1299 die Ehebedingnisse verabredet hatten. Er hinterließ nur eine einzige Tochter, Adelheid, weßwegen der würzburgische Lehenhof aus Mangel männlicher Nachkommen die Lehen als vermannet einzuziehen suchte. In diesen Umständen veräußerte Adelheid mit Zuziehung der beiden Ullriche v. Hanau, Vater und Sohn, ihre Erbansprüche an Kaiser Ludwig den Bayer, welcher sich hierauf mit dem Bischofe Otto von Würzburg i. J. 1342 dahin vertrug, daß dem würzburgischen Stifte von den Aemtern Gemünden und Rotenfels ein Dritttheil, und dem Hause Bayern zwei Dritttheile zustehen, und diesem letzteren das ewige Verkaufsrecht auf dem würzburgischen Dritttheil zustehen sollte. [6])

---

1) Guden l. c. p. 364.

2) Urkunde Nro. XVII.

3) Würdtwein nov. Subsid. dipl. T. V. no. 85.

4) Guden l. c, T. V. p. 364.

5) Stumpf l. c. p. 92.

6) Darstellung des Sr. churf. Durchlaucht zu Pfalzbayern zustehenden Eigenthums- und Wiederlösungs-Rechts auf die den Herrn Fürsten v. Löwenstein, Wertheim, Leiningen, Hohenlohe-Bartenstein und Salm-Reiferscheid-Bedburg zugetheilten Städte und Aemter Rothenfels, Lauda, Jagstberg und Krautheim mit Ballenberg. 1804.

Wir kommen nun zu Heinrich dem andern Sohne des Grafen Gerhard, und Bruder Ludwigs des ältren. Dieser zeugte mit Adelheid, einer Gräfin v. Zigenhayn, drei Söhne, Gerhard, Johann und Gottfried, und eine Tochter, Adelheid. Heinrich und sein Sohn Gerhard machten i. J. 1334 mit dem Erzbischofe Heinrich von Mainz einen Vertrag. [1]) Gerhard, Johann und Gottfried erscheinen hierauf i. J. 1348 als Brüder in einer Urkunde, wornach Gerhard mit Amena, und Johann mit Hedwig vermählt, auf Bitte ihrer Schwester Adelheid dem Kloster Schönau das Patronatrecht zu Wolfsmünster schenkten. [2]) Auch i. J. 1376 erscheinen noch Gerhard und Gottfried als Brüder. [3]) Adelheid starb i. J. 1373 als Abtissin zu Schönau. [4])

Graf Gottfried wurde Domherr zu Würzburg, und Probst im neuen Münster daselbst, wo er i. J. 1372 seine Probstei-Gefälle zu Hopferstadt einem gewissen Seiz von Eyhheim auf 14 Jahre gegen eine jährliche Abgabe überließ. [5])

Graf Johann, welcher in den Jahren 1353 bis 1357 in verschiedenen Urkunden erscheint, i. J. 1358 mit Ullrich v. Hanau in eine Fehde verwickelt wurde, und noch i. J. 1360 mit seiner Gemahlin Hedwig einige Güter in Lohr erkaufte, zeugte zwei Söhne, Gottfried und Johann, und eine Tochter Margareth.

Johann wurde geistlich, [5]) und Gottfried erhielt i. J. 1372 vom Kaiser Karl **IV.** die Erlaubniß, zu Hof-

---

1) Johan. T. I. p. 655.
2) Stumpf l. c. p. 93.
3) Stumpf l. c. p. 76.
4) Urkunde Nro. XVII.
5) Gropp collect. Script Wirc. T. I, p. 830.
6) Johan. T. II. p. 390.

stetten einen Wasserzoll, und i. J. 1374 zu Scheipach einen Landzoll anzulegen. Im Jahre 1373 trat er in den Landfrieden, [1] i. J. 1374 machte er einen Vergleich zwischen dem Bischofe von Würzburg und seinen Bürgern, [2] und i. J. 1387 wurde er zum kaiserlichen Kommissär in den Angelegenheiten einiger Städte ernannt. [3] Er vermählte sich i. J. 1375 mit Anna v. Falkenstein, wobei Ullrich und Kraft v. Hanau die Ehebedingnisse entwarfen, und starb gegen das Jahr 1391 ohne Leibserben.

Seine Schwester Margareth erscheint in den Jahren 1359 bis 1371 als Abtissin zu Himmelspforten.

Graf Gerhard verkaufte i. J. 1339 drei Morgen Weingarten zu Lohr, an Hanns, Hermann und Engelhard v. Münster, i. J. 1356 wurde er nebst seinem Bruder Johann als Exekutor gegen Hohenlohe aufgestellt, und er eignete auch in diesem Jahre dem von Hanau die Belehnung der Ministerialen im rieneckischen Antheile zu. [4] Im Jahre 1357 schloß er und seine Frau einen Burgfrieden hinsichtlich des Hauses Bickenbach, [5] und mit seinem Bruder einen Burgfrieden wegen der Burg Rieneck; i. J. 1365 wurde er nebst dem Grafen Ludwig v. Rieneck als Schutzvogt des Klosters Neustadt vom Kaiser Karl IV. aufgestellt, [6] und um diese Zeit veräußerte er auch sein fuldaisches Lehen Wolfsmünster unter Vorbehalt des Wiederkaufs an Dietz v. Thüngen. [7] Er starb bald hierauf,

---

1) Ludewig reliq. T. X. p. 243.
2) Fries p. 658.
3) Joh. hist. mog. T. I. p. 694.
4) Urkunde Nro. XIII.
5) Schneider l. c, p. 585.
6) Diplomatische Nachrichten vom Ursprunge des Klosters Neustadt. Urkunde 15.
7) Schannat. prob. client. p. 242.

nachdem er mit Amena, einer Tochter Ullrichs von Bickenbach,[1] einen Sohn, Ludwig, und zwei Töchter, Adelheid und Margareth, gezeugt hatte.

Letztere war an den Grafen Johann v. Wertheim vermählt.

Adelheid erscheint bereits i. J. 1384 als Abtissin, in welchem Jahre sie eine jährliche Gült von 2½ Mltr. Korn zu Aschfeld der Konventschwester Pauline verkaufte.[2] In einer Urkunde v. J. 1390, wo sie über einige Güter zu Aschfeld Anordnungen machte, nennet sie die mit dem Grafen Johann v. Wertheim vermählte Margareth ihre Schwester, die verstorbene Abtissin Hedwig, Tochter des Grafen Ludwig des ältern, ihre Muhme, die Elisabeth Gräfin v. Katzenelenbogen und vorher Gattin des Erpach, so wie das Fräulein Elisabeth von Hohenfels gleichfalls ihre Muhme, die verstorbene Abtissin Adelheid ihre Base, den Grafen Gerhard ihren Vater, und Menna ihre Mutter.[3]

Graf Ludwig, ihr Bruder, konnte nicht vertragen, daß die Dynasten von Hanau sich im Besitze rieneckischer Güter befanden. Er bedrängte daher nicht nur ihre eigenen Besitzungen, sondern auch jene ihrer Untersassen, dergleichen das Kloster Schlüchtern war, weßwegen er i. J. 1354 vom Pabste Innocenz in den Bann gethan wurde. Um diese Dynasten noch mehr zu kränken, trug er Lohr und Rieneck nach seines Vaters Tod dem Stifte Mainz i. J. 1366 zu Lehen auf,[4] und bemühte sich sogar, den von seinem Vater 1356 zu Gunsten Hanau's wegen der rieneckischen

---

1) Schannat l. c. p. 271.
2) Urkunde Nro. XVI.
3) Urkunde Nro. XVII.
4) Urkunde Nro. XIV.

Güter errichteten Vertrag umzustoßen. Nachdem er sich hierauf in die i. J. 1379 in der Wetterau errichteten Löwengesellschaft hatte aufnehmen lassen, griff er i. J. 1380 die Hanauer von Neuem an, und nahm ihnen ein Schloß ab. Ullrich v. Hanau beklagte sich daher bei Bischof Gerhard von Würzburg, welcher auch deßhalb dem Grafen Ludwig v. Rieneck zuschrieb, aber von ihm zur Antwort erhielt, daß er mit Recht das Schloß weggenommen habe.[1]) Da hierauf Ullrich v. Hanau den Bischof selbst feindlich behandelte, schickte ihm auch dieser einen Fehdebrief zu. Nach Absterben seines Vetters Grafen Gottfried v. Rieneck i. J. 1391 wurde er vom K. Wenzel mit dem Zolle zu Hofstetten belehnt. Noch i. J. 1397 hatte er eine Fehde mit den Edlen von Seinsheim, worin er Seehaus gewann, und hiermit die von Seinsheim wieder belehnte. Im J. 1404 kaufte er als Schutzvogt des Klosters Schönrein von dem damaligen Prior mit Einwilligung des Abts Friedrich v. Hirschau die Klostergüter in Oberwittighausen. [2]) Er war mit Kunigund v. Sponheim vermählt, mit welcher er einen Sohn Thomas den älteren zeugte.

Dieser Thomas empfing i. J. 1408 die mainzischen Lehen, ließ i. J. 1409 vom Kaiser Rupert dem Grafen Johann v. Wertheim die Mitbelehnung von einigen Reichslehen ertheilen, [3]) erhielt i. J. 1416 vom Petersstift zu Mainz die Vogtei des Dorfes Krotzenburg, empfing vom Erzbischofe Konrad die mainzischen Lehen, stand ihm dann i. J. 1426 in einer Fehde gegen den Landgrafen Ludwig

---

1) Urkunde Nro. XV.

2) Guden. T. V. p. 344.

3) Schilter jur. feud. alem. p. 339.

von Hessen bei, [1]) und leistete auch dem Abte von Fulda i. J. 1430 Beistand. [2]) Er hatte sich i. J. 1386 mit Gräfin Elisabeth v. Henneberg, [3]) und nach derselben Tod mit Katharina v. Hanau vermählt.

Diese erscheint i. J. 1431 als Vermittlerin eines Streites, in welchem der Prior Eberhard v. Schönrein wegen eines Hofs in Hofstetten verwickelt war. [4]) Sie zeugte zwei Söhne mit Namen Philipp, die sich durch Beilegung von älter und jünger unterschieden. Indem sie nach ihres Gemahls Tod den Grafen Wilhelm v. Henneberg heirathete, kamen ihre beiden Söhne unter Vormundschaft ihres Großvaters Reinhard v. Hanau, welcher auch an ihrer Stelle i. J. 1431 die mainzischen Lehen empfing, und i. J. 1433 der rieneckischen Fehde mit Engelhard v. Buchenau ein Ende machte. Im J. 1435 von den Edlen v. Thüngen wegen der Fehde mit Greinsfeld gewarnt, ließ er seine Pflegsöhne in das von Mainz und andren Herren damals errichtete Schutzbündniß aufnehmen.

Philipp der ältere wurde i. J. 1440 von Mainz ersucht, des Deutschmeisters Feinden keinen Durchzug in seinem Gebiete zu gestatten. Im J. 1441 in eine Fehde mit Hammelburg verwickelt, erhielt er i. J. 1442 vom Kaiser Friedrich die Freiheit, in seiner Stadt Lohr Müntzen zu prägen. Im J. 1443 wurde ihm und dem Reinhard v. Hanau der stiftmainzische Antheil an Brückenau und Schildek verschrieben, i. J. 1450 empfing er die fuldaischen Lehen, [5]) und i. J. 1457 kaufte er Wiesenfeld und Massen-

---

1) Johan. l. c. T. I. p. 741.

2) Schannat hist. fuld. p. 237.

3) Schultes l. c. p. 342.

4) Guden l. c. p. 384.

5) Schannat client. p. 25,

bisch von Konrad von Bickenbach mit Genehmigung des würzburgischen Bischofs als Oberlehenherrn. Er hatte sich i. J. 1436 mit Amalien, Tochter des Pfalzgrafen Otto von Mosbach, vermählt, mit welcher er eine Tochter, Amalie, Gemahlin des Landgrafen Friedrich zu Leuchtenberg, zeugte.

Philipp der jüngere ergriff Anfangs den geistlichen Stand, und machte deßwegen mit seinem Bruder i. J. 1445 einen Vertrag, worin er gegen Empfang einer jährlichen Rente von 300 Gulden auf seine Ansprüche auf die rieneckische Herrschaft verzichtete[1]). Allein i. J. 1453 verließ er den geistlichen Stand wieder, weil sein Bruder keine männlichen Nachkommen gezeugt hatte, und verglich sich hiermit mit demselben in den Jahren 1454, 1460, 1462 und 1463. Durch den letzten Vertrag, am Dienstag nach Reminiscere durch Vermittlung des Pfalzgrafen Rupert und des Grafen Wilhelm von Henneberg geschlossen, erhielt Philipp der ältere Grünsfeld, Lauda und Willenstein mit allen Zu- und Eingehörungen, und Philipp der jüngere Lohr, Rieneck, Gemünden, Brückenau und Schildek, wobei die in der Sache interessirte Pfalz und Würzburg den Joh. Dimar als Obmann aufstellten. Nach Philipps des ältern Tod i. J. 1486 erhielt der Jüngere auch dessen übrigen Antheil an den rieneckischen Gütern.

Schon i. J. 1472 empfing Philipp der jüngere die fuldaischen Lehen, und i. J. 1488 die Lehen von Mainz I. J. 1489 kaufte er dessen Antheil an dem Rieneckischen, nämlich an Schloß und Stadt Rieneck, mit den Gerechtsamen in den Dörfern Scheipach, Boppenhoven, Grevensdorf, Schunterfeld, Herfurt, Michelau, Weichartsgruben, Neitzenbrunn, Weyersfeld und Erlabrunn um 1500 Gulden.

---

1) Urkunde. Nro. XVIII.

J. J. 1465 kaufte er vom Endres von Karsbach dessen Antheil am Gerichte zu Rieneck, und vom Kunz Haberkorn dessen Burggut zu Rieneck, seine Zinsen zu Fällen und den Hof Klinkenau, i. J. 1471 von Wilhelm Leben dessen Schlößlein von Rode bei Fällen, i. J. 1476 den Zehnten des Hildebrand von Thüngen zu Burgsinn, und dessen Antheil am Dorfe Grevendorf, und i. J. 1482 die Gefälle und Gerechtsamen des Klosters Neustadt zu Rengershofen und Fällen.

Er war mit Margaretha, Tochter Eberhards von Eppenstein, und nach ihrem Tode i. J. 1465 mit Anna, Tochter des Grafen Georg von Wertheim, vermählt. Er zeugte drei Söhne, Reinhard, Johann und Thomas, und drei Töchter, Anna, Kunigunda und Amalie.

Graf Reinhard brachte es nach seines Vaters Tod durch den mainzischen Erzbischof Berthold dahin, daß seine beiden Brüder Thomas und Johann gegen Empfang eines jährlichen Gehalts auf die rieneckischen Güter verzichteten und den geistlichen Stand wählten. Johann starb am 8. September 1532 als Domherr zu Köln, Würzburg und Straßburg in einem Alter von 59 Jahren, im Domstifte zu Würzburg begraben, wo er i. J. 1480 die Präbende erhalten hatte. Aus seinem metallenen Leichensteine lernen wir seine Mutter, eine Gräfin von Werthheim, seine Großmutter, eine Gräfin von Hanau, und seine Urgroßmutter, eine Gräfin von Sponheim kennen [1]).

Sein Bruder Thomas, i. J. 1472 geboren, und am 12. Junius 1517 als Domherr zu Würzburg aufgenommen, verzichtete i. J. 1520 zu Gunsten des Jakob v. Bibra auf seine Präbende, wurde aber am 12. August 1525 neu-

1) Salver Proben des teutschen Reichsadels p. 319.

erdings als Domherr in Würzburg aufgenommen, wo er i. J. 1534 starb und begraben wurde [1]).

Gräfin Anna wurde i. J. 1480 mit Ernst v. Schönburg, Gräfin Kunigunda i. J. 1483 mit Johann v. Schwarzenberg, und Gräfin Amalie i. J. 1495 mit Philipp Grafen v. Isenburg vermählt.

Graf Reinhard war Schirmvogt des Klosters Himmelthal. J. J. 1501 vertrug er sich mit Hanau, i. J. 1502 übernahm er die Vormundschaft über seiner Schwester Anna Tochter, und i. J. 1503 vertrug er sich mit dem Kloster Schönau [2]). Er heirathete i. J. 1498 Agnes, die Tochter des Grafen Sigismund von Gleichen, und zeugte mit ihr einen Sohn, Philipp, und zwei Töchter.

Diese starben als Nonnen in Himmelspforten.

Graf Philipp erfuhr das traurige Loos der Verheerung seiner Besitzungen im Bauernkriege, nach dessen Ende er sich i. J. 1526 mit dem Bischofe von Würzburg vereinigte, um seine Gerichte zu Schunterfeld und Weyersfeld wieder in Gang zu bringen. Er brachte in diesem Jahre das Kloster Schönrein käuflich an sich, machte die Bestandtheile desselben, nämlich die Dörfer Hofstetten, Massenbuch und Halsbach i. J. 1544 dem Stifte Würzburg lehenbar, erhielt von diesem das Erbtruchsessenamt mit einer jährlichen Rente von 150 Gulden, und empfing das Erbküchenmeisteramt zu Rittermannlehen. J. J. 1556 wurde ihm auch die mainzische Belehnung ertheilt. Er hatte bereits i. J. 1541 am 17. Februar in seinem Testamente der Schwester seines Vaters, Amalie Gräfin v. Isenburg, zwei Theile an Schloß und Stadt Lauda und Grünsfeld, und das Haus Schönrein mit den Dörfern Hofstetten, Halsbach und Massenbuch zuge-

---

1) Salver l. c. p. 374. 390.

2) Guden l. c. T. V. p. 807.

dacht, und es darauf angelegt, daß dieselbe i. J. 1544 für den Fall, wenn er ohne männliche Erben stürbe, damit belehnt wurde. Ebenso suchte er i. J. 1556 bei Kaiser Karl V. es dahin zu bringen, daß Hanau ihm in den Reichslehen und Schild und Helm folgen sollte. Er wendete sich aus dieser Ursache am 19. Julius 1559 auch an Kaiser Ferdinand. Allein da sein Abgeordneter damals das vom Kaiser Karl ausgefertigte Original mit sich zu nehmen vergessen hatte, um solches dem Kaiser vorzulegen, starb Graf Philipp am 3. September 1559, ohne daß Ferdinands Konfirmation erfolgte. Mainz zog daher die eröffneten Lehen ein, und überließ dem Hause Hanau, sich mit Führung des Namens, Schildes und Helmes zu begnügen.

Philipp war i. J. 1522 mit Margaretha Schenkin von Erbach vermählt, starb aber kinderlos, und nahm daher den Flor des gräflich rieneckischen Namens mit sich in das Grab.

Beilagen.

Nro. I.

Die Brüder Ludwig, Gerhard und Heinrich Grafen von Rieneck versprechen ihre Friedfertigkeit gegen Mainz i. J. 1260.

Ludovicus, Gerhardus, et Henricus comites de Rieneck qm ea, que aguntur ne oblivioni tradentur necesse est literarum testimonio confirmari, ad universorum cupimus notitiam pervenire qd quando cum venerabili patre et domino Wernhero Stae Mogunt. Sedis electo super inimicitiis quas habuimus cum eodem fuimus concordati et recepti in suam gratiam et favorem eidem domino promisimus et obligavimus fide data, et Sacramento praestito super eo ut nos et posteri nri citra nemus Spechteshart aut alias in fundo vel patrimonio ecclesiae moguntinensis in antea nullum castrum aut munitionem aliquam faciemus. Item non turbabimus dietum Dnum Wernherum vel ecclesiam Moguntin. in Jure Suo aliquo vel honore nec de hijs in nemore vel extra nemus seu in aliquo alio loco nos intromittemus indebite de cetero ullo modo. Sed ipsi astabimus ad Justitiam ut debemus. Insuper novis raptionibus unwebmunt(?) dicitur cessantibus renunctiamns aut renunctiavimus omnibus inimicitiis atque hujus belli occasione nobis illatis et specialiter de nobili viro Reinhardo de Hagenaw et familia sua tota et illis qui occupatione castri Wildenstein culpam aliquam habuerunt. Ad haec quicquid actionis contra illos de Rannenberg habemus, vel ipsi contra nos, agamus coram Domino electo praefato et ipse super hys erit partibus equus. Ceterum nos sicut et dns Morguntin. in nostris munitionibus sive castris non tenebimus aliquem hominem qui eam et suos fautores audeat indebite molestari et precipue tales qui pacem terre solent spolys et rapinis sedulo perturbare. Hujus rei testes sunt venerabilis dominus noster Iringus epus Herbipolen. Ericho de Leiningen Henricus de Wilenaw

Henricus de Salmese comites Godfridus de Eppenstein Reinhardus de Hagenaw Eberhardus de Brubergh Wiricus de Duno Philippus de Bonlanden, Albertus de Trimbergh, et Conradus nat. eius. Item Wolframus Scultetus de Franckfurth, Franco Burgravius de Fridberg, Arnoldus vicedominus de Aschaffenburg, Gisilbertus vicedominus de Riniggaw, Fridericus et Wilhelmus fratres de Rudesheim, Sifridus dapifer de Rinberg, Philippus Marschalcus de Frawenstein. Item nobiles Boppo, Rupertus et Vlricus de Turne, Crafft de Bockspergh, Theodericus Blumlin, Marquardus Weyse, Henriicus de Reinstein, Joannes Haro, Herodus Nezzere Eberhardus et Arnoldus fratres de Vssigkheim, Crafft Brust, Vlrich Struno, Beringer Burlin et alii multi, qui inter ea nunc fide digni in memoriam et firmitatem debitam super hijs perpetuo observanda presentem cedulam venerabilis domini Iringi Episcopi Herbipolen. et nostris sigillis duximus munienda. Actum et datum apud Aschaffenburgh 12. Kl. Augusti Anno dni Millesimo ducentesimo sexagesimo.

Nro. II.

Eheberedungsbrief der Elisabetha Gräfin von Rieneck mit Ulrich von Hanau i. J. 1272.

Nos Ludewicus comes de Rienecke et Reinhardus de Hagenowe tenore presentium recognoscimus et publice protestamur quod in presentia venerabilis domini nostri Wernheri Archiepiscopi Mogunt. nobilis viri domini Henrici comitis de Henninberg et aliorum plurium quorum nomina sunt subscripta fide interposita et juramento prestito corporali inter pueros nostros per nos celebrata fuerunt sponsalia sue hac forma: Ego quidem Ludewicus comes promisi quod filiam meam Elyzabeth filio Reinhardi predicti infra sex annos instantes in uxorem legitimam copulabo et cum ipsa filia mea a tempore contracti matrimonii infra triennium noie dotis constituo et dabo denariorum Coloniens. mille marcas vel in redditibus annualibus sibi placitis et competentibus equi pollens ita quod tales redditus juxta valorem illarum mille marcarum secundum communem terre consuetudinem estimentur, et ipsa filia mea

post meum et . . . uxoris mee obitum nihilominus expectabit et recipiet cum aliis meis liberis hereditatis mee debitam portionem. Quod si ante susceptionem prolis quod absit filia mea decesserit, ego vel heredes mei quinquaginta marcarum denariorum Coloniens. redditus de eisdem mille marcis dabimus et assignabimus memorato Vlrico quibus utatur libere temporibus vite sue et post mortem ipsius bona predicta ad me et heredes meos libere revertentur. Promisi etiam quod nullo dolo nulla arte nulla machinatione procurabo sponsalia predicta dissolvi, et si ea mea culpa dissolvi contingeret, memorato Reinhardo et filio suo Vlrico promisi pene nomine solvere mille marcas, et ego et mei fidejussores subscripti Aschaffenburg intrabimus more fidejussorio ibi tam diu permansuri donec predicte marce fuerint persolute quod si preter culpam meam predicta sponsalia quocunque modo fuerint dissoluta, et hoc proprio et duorum meorum comparium declaravero juramento ego et fidejussores mei a predictis omnibus obligationibus liberi erimus et soluti pro quibus omnibus fideliter adimplendis. Ego L. comes fidejussores constitui infra scriptos videlicet nobilem virum H. comitem de Hennenberg, Gerhardum fratrem meum, Bopponem comitem de Wertheim Eckehardum de Bleychenbach Ernestum de Bleichenbach, Fridericum de Randenberg. Gernodum vicedominum de Aschaffenburg Joannem de Ertal, Fridericum de Hohemberg, Ludewicum de Tungede Reinhardum de Rendenberg et Godefridum Advocatum de Rieneke. Ego quoque Reinhardus de de Hagenowe promisi similiter, quod si filius meus Vlricus ante generationem prolis decesserit, ego Elyzabeth uxori sue quinquaginta marcarum denariorum Coloniens. redditus assignabo heredes meos obligans ad id ipsum quibus ipsa utetur ad tempora vite sue et post mortem suam ad me vel heredes meos libere revertentur. Cetera universa et singula que Ludewicus comes pro filia sua tam nomine pene quam super aliis quibuscunque promisit, ego pro filio meo Vlrico versa vice me fateor promisisse. Pro quibus fideliter adimplendis fidejussores constitui infra scriptos videlicet comitem Henricum de Wilnowe, Godefridum Juniorem de Eppensteyn, Cunradum de Buches, Wolframum scultetum de Frankenvort, Gernodum vicedominum de Aschaffenburg, Gerhardum de Wilnowe, Fridericum et Reinhardum Fratrueles de Randenberg, Eeckehardum et Ernestum de Bleicheubach, Joannem Mufel et Henricum Scultetum de Babenhusen. In huius rei certitu-

dinem firmiorem presentem paginam venerabilis domini W. Archiepiscopi Mogunt. nobilium virorum H. de Hennenberg Ger. de Rienecke et H. de Wilnowe comitum, Godofridi de Eppenstein junioris ac nostris sigillis fecimus communiri. Actum et datum apud Larum. Anno Domini Millesimo CCLXXII. VI. Non. octobris.

Nro. III.

Vertrag des Bischofs Berthold von Würzburg mit den Grafen Ludwig und Gerhard von Rieneck wegen ihrer Fehden i. J. 1282.

Wir Ludewig und Gerhart gebrüdere die graven von Rienekke tun allen den kund die disen brief an Sehen, daz wir mit unserme Herren bischof Bbertolde von Wirzeburc über alles das zuischen uns geschehen ist Sit der Süne, die unter uns zu Nürmberg von des küneges wegen gemacht wart, überein in einer ganzen Süne, nun ze Oppenheim kumen sin, als uns beiden halben hiezen, bruder Gerhart von Hirzberg. Eberhart und Ulrich Brüdere von Stüzelberg unde Gottfrit von Brunekke die beidenthalben darzu von des küneges wegen benant worden, also, daz wir grave Ludewig von Rienekke Engelboldes Kinder vor den totslac der an Engelbolde geschah, geben Süllen fünfzech phunt Hellere, halp nu ze Sante Mertinesmesse, und daz Heinrich Zengenagel, der den totslac tet, Selbe zuuelfte die mit im daran waren, und gebreche der So Soll mit andern, daz ir werden zuuelfe unserme Herren dem Bischoffe und Engelboldes Kinder ze bezzerunge die harnschar an dem dinstage nach dem ostertage der nu kumt von hochheim zu Wirzeburg uür daz Münster tragen in der man nach Synem rechte und Sol Heinrich Zengenagel nu von uasten über ein Jar ze rome uarn, und Sol da Sin die Sechs Wochen, üur Sine und Engelboldes Sünde, und Suln wir die grauen Bede Swen uns unser Herre uon Wirzeburg in disen zuuein iarn hohe Tage uorsaget, diene mit zuenzig uerdekketen Rossen, vierzehen tage mit unsere eigenen koste, an alle die stat, da wirz mit Eren getun mögen. Swaz aber wir anders Schaden in der Reise nomen, den Sol uns unser Herre der Bischoff abe tun, und Sol auch daz Schoffe hie zuischen und daz man zehen tage genastet hat, daß Engelboldes kind, und alle ir vründe Heinriches zengenagels und aller die mit ime an deme totslage waren, vründe luterliche werden. Darnach So Sol unser Herre der Bischof gotfri-

den den voget von Rienekke des kauphes des in herold von hochheim ann gesprochen hete, ledig Sagen. Also daz herr Gotebolt von tünegersheim und herr tirolf von Grunsvelt darüber heizen tun ze minen oder ze rathe, daz Sule Sie bede stete halten, Mahten aber Sich die zuene nicht zesame, Swaz Gotfrit von Brunekke dor über sprechet, das Sol man tun bedenthalben Also daz die Minne mit ir wizende gesprochen werde Unser Herre der Bischof Sol auch walther des Vogetes Süne Sin Landrecht widergeben, und Swaz er Herrn Ludewig von hohenberg Sunderlinge Schaden hat gethan, und er ime hinwider, dez den Schaden Sol er uaren Herr Gerlach von wisenuelt, und herr Gerlach von Karolsbach kuntliche, und noch der Kuntschaft bedenthalben heizen gelte. Umbe die phele und umbe die von Meinlau ist gesprochen, dez herr heinrich Welselt und herr tierolf von Grunsuelt und herr Rapoto von hohenloh iruarn Suln kuntlichen, haben die phele Meinlau und sinen Bruder icht Schaden getan oder geirret an ir gute, daz Suln Sie in abelegen, noch der drier rechte. Eruinden aber Sie, daz die phele in keinen Schaden han getan, So Sol Meinlau und sin bruder den phelen ir Schaden abetun, noch der drier rechte. Wir ueriehen auch umbe den Kriek, den wir han umbe die luite ze Bücheln, und umbe die luite in dem Ambete zu Rotenuels, und umbe die Gerichte ze Karbach, ze Birkenuelt, ze Wisenuelt umbe das geingede in der mannbiegen, Umbe herrn tierolfen, herrn horanden, Sinteman von bremen, daz dez Sol sten an dem tumbrobeste von Wirzeburg an grauen Rudolfe von Wertheim und herrn Wolueline von Grumbach daz die daz Suln uzrichten zuischen uns und unserme herren von Wirzeburg hie zuischen und mitten uasten Sua wir unserme herren dem Bischofe an Luiten oder an Gute unrechte tun. daz Sul wir wider tun, als uns die dri heizen uf ir eit. Und Swa uns unser herre der Bischof unrehte tut, dez Sol er uns auch wider tun, alse Sie die dri heizen uf ir eit. Also suln auch die Selben uzrichten umbe herrn tirolfen, horanden und Sinterman, und allez daz ob icht von uns oder von unserme herren dem bischofe hie vergezzen ist. Und Sua dise dri an disen dingen überein nicht möchten komen Suaz die zuene uf ir eit sprechen, daz sol man stete halten. Und geschehe kein bruch zuischen uns und unserme herren dem Bischoffe, do Sol nieman icht zu tun, man bring ez wider an die Dri. Sie Suln ez uzrichten als vor gesprochen ist uf ir eit. Stürbe aber der Drier einer, oder ob er in dem lande nicht mochte gesin, So Sol Gotfrit von Brunekke ein ander an des stat geben Suelchen er wil. Und aleine dise brüche zuischen uns nu uzgerichtet Sin, So bekenne wir doch der Süne, die der künig zuischen uns zu Nüren-

berg machte, daz wir die uestecliqhe halten Suln. Diser dinge sind gezüge Brüder Gerhart von hirzberg, Graue Eberhart von kazzenelenbogen, Eberhart und Ulrich Brüder von Slüzelberg, Gotfrit von Brunekke, Woluerat von Zabelstein, Graue Rudolph von Wertheim. Syboto von Walhusen, Dietrich phal, Eberhart von Ussenkeim. Horant. Der Voget von Rienekke und mer andere dar zu gebeten. und gelatte gezüge. Und daz wir allez, daz oben geschriben ist, stete halten, dez han wir mit truwen gelobt, und hiezen disen brief Scriben. und mit unsern insigeln uestecliehen verSigeln. Dise ding Sint geschehen ze Oppenheim von gotes geburte Tusent iar. zweihundert iar in deme zuei und ahzegesteme iare an deme Sameztage an Sante priscen Abende.

Nro. IV.

Abänderung des Ehevertrags der Gräfin Elisabeth v. Rieneck mit Ulrich v. Hanau wegen der Heirath des Grafen Thomas v. Rieneck mit Bertha Gräfin v. Katzenelenbogen v. J. 1283.

Nos Ludewicus dei gratia comes de Rinegge cum Thoma filio nostro promittimus nos tenore presencium firmiter obligando. quod cum nobilis vir Ulricus de Hagenowe gener noster ratione uxoris sue filie nostre in castro grumbach quod Berthe nate nobilis viri Eberhardi comitis de Katzenellenbogen Sponse filii nostri predicti in donacionem propter nuptias assignavimus, expectet legitimam hereditariam porcionem, nos in castro Rodenvels et pertinenciis ipsius cum manu et consensu Domini . . . episcopi Herbipolensis a quo ipsum habemus in feudum, pro estimacione dicte hereditarie porcionis dicto Ulrico faciemus restaurum infra ex nunc et a festo nativitatis domini proximo affuturo ad annum, quodsi hoc apud ipsum dominum Episcopum efficere non possemus, tenebimur infra prescriptum Spacium in castro Luden et Suis pertinenciis prefato Ulrico cum manu et voluntate domini nostri, a quo hoc tenemus titulo feodali, pro estimacione porcionis predicte facere recompensam. Alioquin nobiles viri Gerhardus frater noster, Eberhardus de Katzenellenbogen comites. Fridericus de Rannenberg Gerlacus de Karlspach. Hohelinus milites. et Gotze advocatus de Rinegge quos sibi fidejussores in Solidum constituimus, Super eo moniti

opidum Aschaffenburgense intrabunt inde non exituri. nisi alterum premissorum fuerit adimpletum. Hoc adjecto, ut si aliquis ipsorum fidejussorum decesserit, illi infra mensem subrogabitur alius eque bonus. alioquin superstites fidejussores tam diu debitum fidejussorum exolvent, in loco dicto manendo, quousque fidejussor hujusmodi fuerit subrogatus. In cuius rei testimonium presentes litteras conscribi fecimus et nostro reverendi patris domini nostri W. Archiepiscopi Mogunt. Gerhard. fratris nostri predicti et Eberhardi comitis de Katzenellenbogen Sigillorum munimine roborari. Testes hujus rei sunt et interfuerunt fidejussores nostri prescripti, nec non nobiles viri Philippus de Falkenstein. Otto de Bickenbach. Heinricus de Husenstam. Cunradus de Bucheis Gernaudus de Morle. Heinricus Scultetus de Bubenhusen, milites et alii quamplures fide digni. Actum et datum Anno domini MCCLXXXIII. XVIII. Kal. Januarij.

Nro. V.

Ulrich Herr zu Hanau, und Ludwig Graf v. Rieneck verzichten auf ihre Ansprüche auf des Klosters Gerlachsheim Güter zu Dietwar v. J. 1297.

Vlricus dominus de Hanauve, Elisabeth nostra collateralis et Ludewicus noster sororius comes de Rynecke harum tenore litterarum ad noticiam presencium et futurorum cupimus pervenire. quod nos reuerendas dominas Sanctimoniales in Gerlachsheim ordinis premonstratensis Moguntine diocesis ab omni impedimento quod in bonis in Diethebur apud Arnoldum nobilem de Kochendorf dictum per ipsas emtis quod a nobis sustinuerunt aut sustinere poterunt. reddimus liberas et solutas et quietas. et ipsas uolumus prefata bona iure proprietario perpetuo possidere. In cuius rei testimonium et maioris euidencie estimacionem nostra Sigilla presentibus sunt appensa. Datum anno Domini M°. CC°. XCVII°. In die beati Michaelis archangeli.

Nro. VI.

Ulrich Herr zu Hanau und Graf Ludwig von Rieneck verkaufen ihre Theile an Gerlachsheim und Kützbrunn dem Kloster daselbst, und der Gräfin Elisabeth geborner von Wertheim i. J. 1297.

In nomine domini amen. Vlricus dominus de Hanauwe Elisabeth nostra collateralis et Ludewicus comes de Rienecke noster Sororius. Harum serie litterarum ad noticiam presencium et futurorum cupimus pervenire. quod nos reuerendis dominabus Sanctimonialibus in Gerlachsheim ordinis premonstratensis Moguntinensis diocesis ac Elisabet nobili matrone relicte quondam Gotfridi de Hohenloch nate quondam Bopponis comitis de Wertheim nostras duas partes uille in Gerlachsheim cum omni jure quod ad nos et nostros progenitores pertinuisse dinoscitur, ac spectasse. et cum omnibus suis attinenciis in Rutelsbrunn et alibi scilicet iura. iurisdictiones. pascua. prata nemora decursus aquarum. uineta. uinum quod uulgariter dicitur uantwin. homines et iudicium. et breviter omnia quesita et inquirenda. culta et inculta. quocunque nomine censeantur. In quorum eciam iuris possessione predictarum partium uille nos et nostri progenitores nullo unquam homine in iudicio uel extra iuris aut facti nobis mouente questionem quiete ac inconcusse dinoscimus extitisse. uendidimus, tradidimus. et in hys scriptis uendimus et tradimus iure proprietario perpetuo possidedas. et eo iure. quo et nos ipsa bona possedimus et percepimus possidenda. et annis singulis percipienda.. et Sanctimoniales in Gerlachsheim et Elisabeth nobilem prefatas dominas omnium bonorum premissorum constituimus. et in possessionem mittimus corporalem. pro summa pecunie quam nobis tradiderunt. Scilicet trecentas libras hallensium. et triginti libras hallensium. quam Summam pecunie nos integraliter recognoscimus recepisse. et in usus nostros conuertisse. promittentes. nosque presentibus obligantes. supradictis dominabus facere de omnibus bonis premissis plenam warandiam que vulgariter werschaft dicitur, que de bonis propietariis iuxta terre consuetudinem fieri consueuit. Renunciamus eciam omni actioni excepcioni et defensioni nobis nunc competenti. uel que in futurum competere posset. nobis contra eas. occasione uel causa qualibet non obstante donantes eis prefatas partes uille sepe dicte donacione seu uendicione irreuocabili inter vivos cum omnibus et singulis suis iuribus et

percinenciis ei eisve adherentibus donacione seu vendicione prout dictum est. gratuita. libera. et absoluta supplentes et addentes immo uolentes ex certa sciencia ut siquid desit iam dicte vendicioni quod eam infringere uel quo mediante posset in futurum reuocari. pro apposito dicto tacto et narrato. uendito et renunciato a nobis in perpetuum habentur. Nihillominus deponere et remouere omne impedimentum. quod in bonis sustinere poterunt, supradictis. et pro warandia prenotata ipsis fidejussores damus. Gerwicum de Sassenflur. Gotfridum fratrem suum. Ludewicum de Biscoueshcim. Hundelinum de Grunsuelt. Cunradum de Sassenflur. Waltherum de Luden. filium Reinmari. Joannem de Riedern milites. Trifelinum de Lutenbach seruum nobilem. nosque Vlricus de Hanauwe et Ludewicus comes prefati loco duorum fide iussorum promittimus quilibet nostrum militem aut seruum nobilem constituere loco nostri. Et si neglientes fuerimus in premissis ex tunc nominati fideiussores recipiant se in dampnum nostrum in oppido Mergentheim tamdiu fidejussorie. donec sepefatis dominabus satisfactum fuerit de premissis. Quornm fidejussorum si aliquis medio tempore decesserit alium substituere promittimus eque bonum. Si moniti fuerimus infra mensem tunc proximum loco sui. aut extunc recipiemus nos cum superstitimus. ut supra dictum est. quoad substitucionem huiusmodi faciamus. Item notandum quod prenotate domine bona omnia et eorum singula uendere. obligare. alienare. distrahere. commutare. transferre. legare uel donare cuicunque aut quibuscunque inter uiuos et mortuos poterunt prout decreuerint. et ipsis uisum fuerit expedire. Item piscariam Witechonis cum ipso Witechone sepefatis dominabus pro uiginti quinque libris hallensium damus et tradimus cum omni iure quo est superius pie expressum. In cuius rei testimonium et maioris euidencie effectum sigilla nostra presentibus sunt appensa. Datum anno domini M°. CC°. XCVII°. In die beati Dionisii martiris et sociorum ejus. VII. Idus Octobris Regnante Serenissimo Rege Adolfo Romanorum et semper augusto.

Nro. VII.

Revers des Grafen Ludwig des jüngern von Rieneck, als ihm die vormals brandenburgischen Lehen geliehen wurden, v. J. 1307.

Nos Ludewicus comes de Rienecke junior harum serie litterarum recognoscimus publice universis presentibus et futuris. quod

quia Reverendus in christo pater dominus Andreas Episcopus Herbipolensis grata et utilia que nos sibi et sue ecclesie impendimus, obsequia et gratiora et utiliora per nos eidem et sue Ecclesie in posterum impendenda, gratiosius intuendo. nobis nostrisque heredibus legitimis uniuersa et singula feoda sibi et dicte Ecclesie sue per mortem Nobilium virorum quondam de Brandenstein vacantia contulit. nosque ad possidendum ea. feodali titulo inuestiuit rite et rationabiliter de eisdem. Nos eidem domino Episcopo promisimus et promittimus bona fide. quod. si nos in Brandenstein et Schlüchtern seu alibi in dictis feodis aliqua edificia castrensia erexerimus. nos seu nostri heredes predicta cum illis perpetuo respiciemus fideliter ipsum dominum Episcopum et suam Ecclesiam memoratam. Si autem nos sine heredibus legitimis decedere contigerit. ipsa edificia castrensia cum aliis feodis prius expressis ad dictum Episcopum et suam Ecclesiam libere reuertentur. In quorum premissorum testimonium hanc litteram exinde conscriptam ipsi domino Episcopo dedimus nostri sigilli patrocinio roboratam. Datum in Karlburg anno domini Millesimo CCCVII°. XVII. Kal. Augusti.

Nro. VIII.

Ludwig der jüngere verkauft seinen Theil an Brandenstein und Schlüchtern seiner Schwester Sohn Ulrich II. von Hanau i. J. 1316.

Wir Grave Ludewig von Rienecke der jung veryen unde bekennen offelichen an diesem brive, und dun kund allen den, die ihn sehent oder horent lesen, daz wir mit Vorherwissen und willen frawen Alleit unser elichen Würten, Brandenstein und Schlüchtern mit Burgmannen, Manlehen, luten, gerichten herschafft mit wazer, mit weide, mit weldern mit holzen mit velde unde mit alleme nozen verschucht, und unverschucht, wie wir es han, und bitzher gehobt han, verkauft han unde verkaufen in disem gegenwertigen brive, deme Edelen Herren Ulrich von Hanauwe unser Schwester sun, und allen sinen erben umme fünfzehn hundert Pfunt heller genge und geben, und setzen ihn des in notzlicher gewer des vorgenanten gudes unde herschafft, datz selbe gut und herschafft zu besitzen eweckliche mit allem notze, als vor auch unterscheiten ist, unde verziehen uns des vorgenanten gudes

verschucht und unverschucht, wie etz genant sie, mit handen und mit halem als des landes gewonheit unde recht ist, bi dieseme kaufe ist gewesen Grave Ludewig von Renecke der elder unser vetter, Reinhard von Wilenauwe, Philipps von Falkenstein unser neve, her Eckart von Blechenbach, her Gisilbrecht lewe, her Johan von Ruckingen, her Cunrat von Mussenheim, her Fridrich Holin, her Appel Kuchenmeister, her Cunrat Pheil, her berthold von Hohenloch, her heinrich zobel, her hermut von Tafta, her Eppekin, her Sydlab Syndelwin, her helmerich, her Eberhart, und her Dymar von Renecke Ritter, und ander Ritter und Knechte genug, Und zu einer ewegen stedekeit aller diero vorgeschriben rede haben wir disen brif darüber gegeben, versiegelt mit unserme Insigel und mit dem Insiegel Frawen Aleid unser elich wirtten, der vorgenanten, und ist gegeben, und dirre kauf geschen do man Zalte von Cristes geburte drutzhen hundert Jare, in dem seszehnden Jare an deme nehsten Fritage nach deme ostertage.

Nro. IX.

Lehen-Konsens des Bischofs von Würzburg v. J. 1321.

Gotfridus dei gracia Episcopus Herbipol. inspecturis presentium recognoscimus publice uniuersis presentibus et futuris. quod nos viri nobilis Ulrici de Hanawe Sorori nostri Krmi grata Seruitia nobis et ecclesie nostre impensa et in posterum impendenda sincero animo respicere, cupientes universa et singula feoda de Brandenstein, quesita et inquirenda, que nobilis vir ludewicus comes de Rienecke junior ex collatione felicis recordationis Andree quondam Episcopi Herbipolensis predecessoris nostri tenuit, de consensu ejusdem comitis dicto Ulrico de Hanawe id a nobis cum instantia postulanti, et heredibus suis masculis contulimus et conferimus presentium testimonio literarum nostri sigilli robore signatarum Datum Herbipoli Ao. Dni. Millesimo trecentesimo XXI. III. Kalend. Februarii.

Nro. X.

Revers des Johanniter-Kommenthurs über das vom Grafen Ludwig von Rieneck in dem Ordenshause zu Bochsberg gestiftete Seelengeräthe v. J. 1326.

Wir Bruder Berthold von Hennenberg Meister ordens sant Johans zue Beheim und zu Polen thun kundt allen den die disen brief sehen. hören. oder lesen. das der Edele Herr Graue Ludewig von Rienecke unser lieber oheimb und frawe Alheyt sein ehliche haussfrawe unser libe Mume mit bedachtem mute, mit gutem willen geben und han gegeben uns unserm orden und dem huse zu Bocksberg Jr eigene frawen Alheyde die Smidin zu Bocksberg und alle Jr Kindt Mann und frawen und Jr erben die von den kumen. luterlich durch Gott zue einem rechten Selgeräte für Jr und Jrer Altfordern Sele. Grauen Ludwigen sins Vater frawen Uhelhilde sine mutter, grauen Thomas sins bruder, und frawen Annen siner ersten hausfrawen. also das man Jr Jargezit sol begeen alle Jar je zue der Goltfasten mit Messen und mit Vigilien. wer auch, das man das nit anthete, und das gesagt und gemelt werde on alle geuerde, so mochte der vorgenant Graue Ludwig von Rieneck oder sine erben wieder nach sein leudten sprechen, wer aber, das man das wandelte, und wider breche Innewenig eins manden. als vorgeschriben ist, So sollen die vorgenanten Leudte wider unser des ordens und des huses zu Bocksberg sin eigentlichen als sie Jren brif besagen, die sie uns dem orden und dem huse zu Bocksberg gegeben hent. Das ist geschen noch Gotsgepurt dreitzehen hundert Jar, in dem sechs und zweintzigisten Jare an sant Andrestage des zwelfboten zue Lueden.

Nro. XI.

Graf Ludwig von Rieneck verkauft dem Kloster Gerlachsheim eine Korngült von einem Hofe zu Lauda im Jahre 1327.

Wir Graf Ludwig von Rinek der Jünger und die edell frawe, fraw Adelheit unser eheliche wirtin thun kunt und bekennen offentlich allen den die diesen brief sehen oder horen lesen, das wir mit gesam-

ter hant hon verkaufft, und zu kauffen geben den erbarn frawen, frawen peterssen der Meisterin und der Samenunge gemeinliche des heiligen Closters zu Gerlachsheim acht malter korn gült uf unserm hof zu Lauden, der do heiset Deckterinhof umb zwey und drissig pfunt heller, die wir empfangen han von Ir, und in unsere nutz sein komen, die vorgenante acht malter korns sol man Ir mit Gerlachsheimer Mase antworten zu Gerlachsheim alle Jare on geuerde. des geben wir diesen brief besigelt mit unserm Insigel zu einem urkunde darüber. Dits sind die gezeugen. Johanns der pfarrer von Luden, her Sybod von Luden Ritter. Erhart von Jassen, bertolt Schultheis und auch ander gut lute, der wart gegeben do man zalt vor Cristes gepurt dryzehen hundert Jar, in dem Sieben und zwentzigsten Jare an sant petersabend als er uf den Stul wart gesetzt.

Nro .XII.

Verabredung Grafen Ludwigs des jüngern mit Ludwig dem ältern und dessen Bruder Heinrich wegen des Antheils seiner beiden Söhne an Rieneck v. J. 1329.

Wir Ludwig und Henr. gebrüder graven von Rienecke bekennen an disem briefe, und tun kunt allen den, dye in sehen oder horen lesen. Sit Got unserm Vettern Graven Ludwig von Rienecke dem Jungen die gnode hot gedon datz se Kint zu rechten erben hat, datz wir der sache, die hernoch geschrieben steet zu den heligen hon geschworn und gelobet hon und globen stete zu halten one geverde Also wer ob Grave Ludwig von Rienecke der jüngere unser Vetter abginge, so süllen die Ametlute, Burgmann, Bürger, turnlute und torwarten die ietzund zu Rienecke sint, oder die hernoch werden mugen, zu den heligen schwern den vorgenanten Herrn hulden, die die herschafft erben sullen mit Rienecke Burg und stad zu gewarten, also lange, altz datz wir Greve Lud. und Greve Henr. Gebrüder die vorgenanten oder unser Kint Greven Ludwigs Kint des vorgenanten unsers Vettern in die herschaft und in die gut die zu Rienecke gehoren, die ir Vater gelozzen hot, gesetzet haben und sollen latzen sitzen one geverde mit allen den rechten als ir vater gesezzen, daran stete zu holden als die alten briefe sten, die wir von unserm vatter dem vorgenanten Lud. an dire habe gegeben, und wanne datz geschihet, so sullen die Ametlude burgman bürger turnlute ung torwarten die danne zu

Rienecke sint, zu den heligen swern iegclichen herren zu geworten mit siene teyle, als die alten briefe sten, auch ist geret, welches unser vorgenanten drier herrn Kint eintz oder ir mer nicht wolten swern, und stete halten, als hie geschriben stet, und als die alten briefe habn, so suln die ametlude, burgmann, burger, turnlute und torwarten ir dem gewarten, mit Rieneck burg und stad die daz selbe stete wollen halten une nicht den, die dowider sin, also lange bitz daz sie gesworn daz selbe stete zu halden als die andere. Wir Lud. und Henr. die egenanten Greven bekennen auch uf denselben eyt, ob unser vetter der vorgenante abe gienge, daz ie der eldeste under uns oder unsern Kinden die lehen, die zu der herschaft zu Rienecke gehoren, die unser Vater gelozzen sinen Kinden sie sin sune oder tochtere die er jetzunt hot, oder die er hernoch gewunent biz daz sie zu iren Tagen kument sullen vortragen mit guten truwen ane geverde unn desselben unser Kint die die herschaft zu Rienecke erben sullen, sulleu zu den heligen swern stete zu haldenn datzselbe gliche wis als ir vatter. Wir Greve Lud. der alte sprechen auch, datz, datz wir unserm vetter Greven Lud. dem mergenanten habenn gegeben unn bewiset vierzehen morgen ackers die do ligent anderhalb des tzzauns gein dem Var zu Gemmunden beyderhalb des weges der sich geziebt gein Erlybrunnen die er inne hot, une sullen ime bewisen zwein malter haber geltes zu kleinen Gemünden oder anders wo als datz die dri sprechen die wir — unsere sachen lan gewinnen gein dem vorgenanten, une gein — — heller-geldes — — das sal abe sein, mer noch ist auch geret, datz Greve Lud. vorgenant unn Frawe Elsbet unser elich wirtin sullen bestettigen drien Pristern schwarzen ordens zu Schönrein bi ir phrunden VII. Gulden uf den guten unn wingarten als sie ietzunt so innehabent und verwisent sint, datz in datz eweclich stete unn unverrucken bliebe, unn eweclich wanne der drier herrn einer abegeht, so sul man einen stellen an selbes stad, hergegen unn wanne dieselben pfründe geben damit mugen wir von — oder von lauda — unn sol sie darann nicht hindern, datz diese vorgeschriben dinge stete feste unn unverbrechlich blieben so han wir Greve Lud. der elter, unn Frawe Elsebet unser elich wirtin unn Lud. der iünger unser vetter unsere Insigel an diesen brief gehencket zur rechter stetekeit. — — Von Cristes Geburte druzehnhundert iar unn darnach in dem nun unn zwanzigsten Jar dinstag vor Sant Gallentag.

Nro. XIII.

Graf Gerhard von Rieneck gesteht dem Ulrich von Hanau die Belehnung der Ministerialen im rieneckischen Antheil zu i. J. 1356.

Wir Grave Gerhard von Rieneck bekennen für uns und unser Erben, und tun kunt offinlich an dyseme briefe, datz alle die Lehen, die der Edel Grafe Ludewig von Rienecke selge genant von Rotenfels gelühen hat oder von ihm zu lehen gingen, lyhen sol der Edel Ulrich herre zu hanaue und sine Erben an alles geverde, und were, datz ymans denselben lehen empfangen hätt von uns Grafen Gerhardt von Rienecke, dem vorgen. die sagen wir ires Eides ledig und los, und daz alle vorgeschriebene ding von uns und unsern Erben stet und vest gehalten werden angeverde ist unser Insigel gehenket an dysen brief der geben ist nach Gots geburt do man zalt druzehen hundert Jar, darnach in dem sechs und fünfzegisten Jar an dem samztage nach dem zwilften tag.

Nro. XIV.

Graf Ludwig von Rieneck empfängt Rieneck und Lohr vom Stifte Mainz zu Lehen i. J. 1366.

Wir Ludwig Graff zu Rieneck bekhennen offentlich mit diesem brief, das wir vonne den Erwirdigen inn Gott Vatter und herren herrn Gerlachen Etzbischoffen zu Meintz han zu rechten lehen Rieneck und Laar und was dazu gehort, und wer sach das wir jetz mehr erfuren, das sollen wir auch unserm herrn ehegenannt und seinem stift beschrieben geben ohne geverde. und des zu urkund han wir unser Ingesiegel an diesen brief gehangen. **Datum feria tertia post Michaelis Archangeli anno domini Millesimo Trecentesimo Sexagesimo Sexto.**

Nro. XV.

Ulrich von Hanau beklagt sich bey Bischof Gerhard von Würzburg als Lehenherrn gegen Grafen Ludwig von Rieneck i. J. 1381.

Gerhard Episcopus Herbip.

Unsern früntlichen grus zuvor, lieber oheime. als du uns geschrieben hast von Greven Ludewiges wegen von Rieneck, das haben wir wohl verstanden, und lassen dich wissen, das wir im diner briefe abeschrift in unserm brife verschlossen gesant haben, der hat uns daruff geantwort, als du wol sihest an der abeschrift, die wir dir in unserm brife senden verschlossen, do wisse dich nach zu richten, auch als du uns eine abeclagunge getan hast, was wir teils und gemeins mit im haben, lassen wir dich wissen, daß wir keinen teil noch gemein mit im haben, danne er hat Gemünden unser Sloß inne von unser wegen, das im sine pfeninge stet. gelauben wir dir wol das du darzu keinen Ingriff tust, und begern das dir antwort wider geben zu Würtzburg am Montage nach dem Ostertage.

Der beygeschlossene Brief des Grafen von Rieneck war folgender:

„Mynen undertenigen willigen schuldigen dinst zuvor Erwirdiger Fürst, lieber gnediger herre. als ir mir geschrieben habt, und mir eine abschrift gesant habt in uwerm brife datz briefes den euch Ulrich herre zu Hanau gesant hat, und eüch claget von mir, datz ich sin vindt sy worden, und im derselbe entsages brief, den ich im gesant han, uf den Palmetag zwu stunde vor Mitternacht erst worden solt sin, datz lass ich uwer gnade wissen, datz sin Eltern min Eltern und mir lange Zit unrecht getan haben und er noch tut an dem flos, datz ich im angewunnen han, und auch an andern flosen und auch an andern sachen, darum ich sin eltern und im vor dicke geschrieben han, und auch die Kunge von dem lewen mine gesellen für mich geschriben han, darumb mir nie keine redeliche antwprt konde werden, das kunde ich nicht lenger verhalten umb suliche unrecht, als mir von sinen eltern und im geschehen ist, und bin sin vindt darumb worden, und han im auch minen brief und boten gesant zu den Ziten als ich hoff, datz ich mir ere an ihm bewart habe, und hoffe, datz kuntlich zu machen mit schriben und mit boten, und bitten uwer gnade dinstlichen, daz ir mich daruff verantwurten wollet, wann er mir unrecht tut, geben uf den heiligen ostertag under minem Jns. **LXXX. primo.**"

(Noch war folgender Zettel beygeschlossen.)

„Auch lieber gnediger herre bite ich uwer gnade dinstlichen, sit dem mal datz er mich min eren schuldigt, und er ein knabe ist, datz ir mir

darzu raten wollet, wie ich mine ere gen im verantworten solle; datz will ich umb uch allezeit verdienen, wanne ich datz uwere gnaden besunder wol gelaube und getruw."

Nro. XVI.

Stiftung und Kauf einer jährlichen Gült für das Kloster zu Schönau v. J. 1384.

Wir frewe Alheit von Rynek Eptessin zu Schonaw und der Conuent gemeinclichen bekennen und tun kunt offenlichen an disem brief allen den die in sehen, horen oder lesen. daz wir mit wolbedachtem mut recht und redlichen verkaufft und zu kauffen geben haben unser Conuentschwester pauline drithalb malter korns hamelburger mazzes alle jar ierlicher gült und hot auch die gekaufft von den guten zu Aschfeld die man hot gekauft umb den von Tünefeld umb drei und achtzig pfunt heller, und umb achthalben schillink heller guter werung als sie zu dem mal geb und geng waren und das obgnant korn die drithalb malter sol man ir weren zwischen den zweien unser frauentag in der eren on ollen iren schaden, und bekennen auch daz sie die obgenant paulina unser Conuentswester die vorgeschriben korngült hat gekauft zu zweien leiben, und nach den zweien leiben so sol die obgenant korngült geuallen an das licht, daz do hangt crucis ob dem grab frawen Alheit seligen die verschieden ist do man zalt von Cristes geburt dreüzehen hundert Jar und dreü und sibenzig Jar. Auch bekennen wir fraw Alheit von Ryneck Eptessin zu Schonaw daz die obgenant Paulina unser Conuentswester gekauft hat unter meiner basen selige zehen schilling heller von eim weingarten der da-leit zu Hachsenrod an dem Rotenberg bei dem grozzen nuzzbaum gelegen, und in aller der waise alz sie die vorgenanten korngült gekauft hat zu zweien leiben also hat si die vorgenant zehen schilling gekauft zu zweien leiben und nach der zweien leib tod so sullen die zehen schilling geuallen an daz ampt der kellnerin zu dem schön brot, daz man da gibt am karfreitag, und daz zu einer merern sicherheit und gezeugnusse geben wir disen brief mit unsern anhangenden Insigel, und des Conuentes Insigel, der geben ist da man zalt von Cristes geburt dreüzehen hundert Jar, und in dem vier und achtzigsten Jar an unser lieben frauwen abent annuntiationis.

Nro. XVII.

Disposition der Abtissin Adelheid zu Schönau über einige Gülten zu Aschfeld v. J. 1390.

In nomine domini amen. Wir fraw Alheyt von Rynek Eptissin zu Schönaw grawes ordens im wirtzburger Bistum gelegen Bekennen offenlichen an disem brief und tun kunt allen den dy in sehen, lesen oder hören lesen, daz dy virtzig pfunt heller, dy dy erwirdig wolgeborn fraw, fraw Margret von Rynek etwen Grafin zu Wertheim unser liebe Swester selige gegeben hot unserm Closter zu den ziten, do unser liebe Mume fraw Hägwig von Rynek eptissin war umb dy drithalb morgen winwags, dy do zu Aschueld gelegen, sin an der wisliten das der wingerten nach unserm tode lediklich solt geuallen an dye kellnerey zu der saltzgült von der hernach geschriben stet, luterlich durch got und durch ir sele Heyle. Auch hatten wir frau Alheyt von Rynek itzund eptissin zu Schönawe zu derselben saltzgült gemacht ierlicher gült sechzehen malter Haber, der sint nun das grozzen maß und siben des klein maß, und ein malter erweys auch das klein maß, und siben vasnachthühner, daz alles zu Aschuelt gelegen ist und das Closter des mit andern der guten die domit gekauft sin worden, gut briff hat, Nu het der Conuent dy gnad, uns und unsrer lieben Mume fraw Elsbeten von kazzenellenbogen etwan fraw zu Erpbach geton durch unser bete willen, und durch sunderliche freundschaft daz wir den vorgenanten wingarten und dy sechzehn malter habern und daz malter weyz und dy siben vasnachthüner moegen lozzen geuallen noch unsere tode uf unser libe mume kint frewlein Elsen von Hohenfels, dy wir zu uns genomen haben in unser Closter, daz by ir lebtag dy gut nutzen und niezzen sull in aller der moz, als wir umb dyselben besundere gnad und fruntschaft haben wir fraw Alheyt Eptissin zu den zyten geben dem erbarn Conuent zu dank der woltet itzunt bereyt hundert phunt heller dy wir von dem unsern an den nemlichen buwe an den Creuzgang und an andern dach in dem Closter und uf dem hof verbawet haben, auch geben wir ir dy zwey gut, dy wir kauft haben umb den erbarn vesten knecht Ditzen Ruppen von Tüngen, dy auch zu Aschuelt gelegen sin, dy itzunt inne haben und buwen Heinz Schirber und Ulrich wankel und dy wir kauften in demselben iar, als wir unser lieben Mume frewlein Elsen von hohenfels phrünt boten, und der gült sind virzehen holz malter frucht, und zwen lambsbeuch zu Ostern, und zwey phunt Wachs zu Lichtmeß, der virzehent holz malter gült sullen **XIII.** malter gült geuallen nach unser beyder tod zu der obgeschriben saltzgült, das überig malter korns daz sol allweg von ersten geuallen an die kustry zu dem

Oehl, daz in der stille hinder unsers herrn lychnam brünnet, daz darzu gekauft ist und dorzu dy zwey phunt wachs als lang als den geuallen mugen, also daz wir bede noch das Closter nach unser beiden tod der zweyer phunt wachs an den XIII. maltern keinen schaden nemen, dy zwen lamspeuch sol ein kelnerin nach unser beider tod innemen, daz sy dester baß gelüste domit arbeit zu haben. Auch verheizzen wir uns fraw Albeyt, und frewlein Els mit guten truwen und mit gantzem ernst dez wir bede noch kein Eptissin noch uns noch kein unser geborn frund geistlich noch werntlich noch nymant von unsern wegen dy gült nimmer mer kein menschen verschriben sol, noch disen brief verändern sol, dann daz dy obgeschriben gülte, der do ist, mit einander IX und XX malter frucht und I malter erwez und wiuil wins der weingart getragen mag, daz daz alles zu der saltzgült geuallen sol und ain Hering dem Convent alle frytag im advent, und in der vasten zu geben, und einer Eptyssin mägden und des Conuentes mägden davon zu lonen, und irn lon an korn und an gelt ze geben, als were als daz gerychen mag. Auch hat unser libe Base fraw Albeyt von Ryneck seligen etwen Eptissin zu Schonaw VI phunt heller gekauft auch zu Aschuelt, dy werden mit uns frawen Alheyden allein ledig, und dyselben VI. phunt heller sullen nach unsern tod geuallen auch an dy kelnerey zu der obgeschriben saltzgült dy sy gekauft hat vm Grafe Gerharten von Ryneck, So kauften wir in demselben kauf dy obgeschriben VII. malter haber und I. malter erwez des klein moß und VII. Hüner So kauften wir dy IX. malter habern des grozzen maß umb herrn Eberhart von Tunfeld, dy andern IX. malter Korns und IIII. malter habern und ein wysung zu Wyhenachten kauften wir von Ditzen Ruppen von Tüngen, auch des grozzen mos. Wir wollen auch daz dy siben vasnachthüner einer priorin geuallen dy zu den Zyten ist, daz dy dester baß gelust zu reden, und zu tun, daz dem Convent diser brif sonderlichen gehalten werd, und daz dy Jerig Zyl erberlich begannen werd post octavam coporis Xpi. Auch wollen wir mit namen daz ein keluerin allweg in der Wysung vor einwissen und vor dem Conuent offenlichen nach der gewonlichen rechnung auch von allen disen gülten ein gantz getruliche rechnung tun on alles geuerd, als sy vor got an dem iüngsten tag dorüber antworten muz. Wir ordnen und wollen auch, daz diser Conuent nach unser beider tod zu der obgeschriben messe und jerig zyt gedenken sol zum ersten unsers liben vaters seligen Grafen Gerharts von Ryneck und frewen Ellen von Rynek unser liben muter, und frewen Alheyd von Ryeneck etwen Eptissin zu Schonaw, und frewen Margreten seligen von Werthheim, und graffen Hansen von Werthheim und unser frewe Alheyden von Ryneck ytzunt Eptissin zu

Schönaw, und daz alle vorgeschriben rede stück vnd artikel worten zu worten unzerbrochen und vest blyben on alles geuerde und besten, darumb haben wir gebeten unsern geystlichen vater und herrn herrn Peter Apt zu Ebrach, daz er sin Insigel mit unsern und unsers Conuents Insigeln an diesen brieff hot heizzen hanken, und wir Peter von gotes gnaden Apt zu Ebrach der itz genant, bekennen, doz alle vorgeschriben ding stük und artikel an disen brief mit unser laub, wizzen, willen und verhengniß geschehen sin, und bestetigt mit dem wartzeigen unsers anhangenden Insigels. Diser briff ward gegeben nach Jar zal, da man zalt nach Xpt Geburt dreuzehenhundert Jar, und in dem neuntzigsten Jar.

Nro. XVIII.

Graf Philipp von Rieneck der jüngere verzichtet auf seine Ansprüche auf die Herrschaft Rieneck v. J. 1445.

Dem wolgeborn Reinhard Graven zu Hanauwe entbiete ich Philipps Grave zu Rienecke der junge minen früntlichen dinst, und was ich zu allen Zyten liebes und gutes vermag zuvor. früntlicher lieber herrre und Elder vater ich laß uch wissen, datz der wolgeborne Philipps Grave zu Rienecke der Elter myn lieber bruder mir alle Jare myn lebetage druwehundert Gulden guder Rynecker frankfurter Werunge zu geben verschriben und versichert hot für einen abescheide der Graveschaft Rienecken mit allen irren Zu und Ingehorungen gantzlichen verziehen han, nach Uswysunge eines brieffes, den ich uch hienidde schicken, und so ich zu disen Zyten selber personlich bey uch nit gesin, noch zu uch komen kan, so bidden ich uch fruntlichen mit craften dies briefes, das in uwer Ingesigel by des wolgebornen Jörgen graven zu wertheim myns lieben Oheimen und auch by ime Ingesigel an denselben mynen Verziegisbriff wollet tun henken, und wollent mir sollicher myner fruntlichen bite nit versagen, als ich uch das und sust alles zu dem getruwen das wil ich alle Zyt mit willen umbe uch verdienen. mit urkunde myns eigen Insigels an diesen brif gehangen, der geben ist uf den dinstag nach Sant bonifacium tage, als man zalte von Cristi geburt tusent vierhundert und in dem fünf und viertzigsten Jare.

II.

Urkundliche Nachrichten von dem Cisterzienser-Nonnenkloster Marienburghausen im würzburgischen Bisthume.

Von

Dr. Jäger, Pfarrer in Pföring an der Donau.

Die fränkischen Geschichtschreiber Frieß, Gropp und Ussermann ertheilten von dem Nonnenkloster Marburghausen sehr kurze und falsche Nachrichten. Ich habe in meiner Geschichte Frankenlands **III.** Theil durch Bekanntmachung der Stiftungsurkunde des Klosters Kreutzthal und der Versetzung desselben nach Marburghausen zuerst einiges Licht verbreitet, und ich will nun hier weitere Aufschlüsse aus den von mir gesammelten Urkunden geben.

Die Abtissin Jutta von Heiligenthal und ihr Konvent hatten i. J. 1237 den Bischof Hermann von Würzburg ersucht, in dem ihrem Kloster zuständigen Dorfe Sturs ein Cisterzienser-Nonnenklösterchen unter dem Namen Kreutzthal anlegen zu dürfen, und der Bischof hatte auch am 13. Jan. des gedachten Jahres die Erlaubniß zu einer solchen Anlage gegeben, wobei er ihnen die freie Wahl einer Abtissin gestattete, sich jedoch den ihm schuldigen Gehorsam und Ehrerbietung, so wie die von ihm zu vollziehende Benediktion der Abtissin, und die Gerichtsbarkeit im Geistlichen und Weltlichen vorbehielt, und jede Aufstellung eines Klostervogts untersagte.

Nur zu bald bemerkten die in Kreutzthal zu Sturs befindliche Nonnen, daß bei allem ihren Fleiße in Anbauung des Erdreichs dasselbe höchst unfruchtbar wäre, und sie wurden nach einer schönern Gegend lüstern. — Sie hatten vom Sybito von Ezelnhausen im Dorfe Marburghausen, in der Nähe von Haßfurt am Maine gelegen, Besitzungen erworben, welche ihnen fruchtbarer, und zur Anlegung eines Klosters geräumig genug erschienen, und sie baten nun den Bischof Hermann von Würzburg, ihnen die Verlegung ihres Klosters von Sturs nach Marburghausen zu gestatten, ihre Bitte mit 200 Mark Silber unterstützend, welche sie dem Bischofe als Lehenherrn zustellten. Diese kräftige Bitte wurde ihnen auch im September 1243 gewährt, und ihnen die Hälfte des Dorfes Marburghausen mit allen dazu gehörigen Gütern, Zehenten und Zinsleuten zur Ausführung ihres Vorhabens eingeräumt, jedoch mit Vorbehalt des Zolles, und der älteren Stiftslehen im gedachten Dorfe, und mit der besondern Begünstigung, ecclesiam in sepe dicta villa cum consensu Wernheri scriptoris novi monasterii canonici plebani ejusdem loci a jure plebani eximentes, et eam ipsis cum praedictis bonis salvo jure archidiaconi assignantes. *)

Bischof Hermann zeigte sich auch in andern Stücken dem neuen Klösterchen sehr geneigt, und er gestattete ihm am 4. Julius 1249, von dem Abte Heinrich und dem Konvente des Klosters Theres dessen Besitzungen in Holzhausen um 80 Talente würzburgischer Münze zu erkaufen.

*) In einer besonders darüber ausgefertigten Urkunde vom Dezember 1244 wurden dem Pfarrer Wernher von Gnetzgau für die Verzichtleistung seiner Pfarrgerechtsamen in Marburghausen 10 Talente und 10 Schilling Denarien würzburgischer Münze vom gedachten Kloster zugestellt, mit welchem Gelde derselbe das ihm so lästige Vogtrecht des Ritters Bolare über seine Pfarrei abzulösen suchte.

Sein Nachfolger, Bischof Iring, übergab i. J. 1257 die von jenem vorbehaltenen Güter und Zehenten in Marburghausen der Abtissin Mechtild und ihrem Konvent daselbst für 100 Mark Silber, wofür er vom Wolfram v. Euerheim Gütern in den Dörfern Gebende und Begere erkaufte, doch mit Vorbehalt einiger Güter in der Nähe des Mainstroms und eines Sees.

Schon vorher i. J. 1255 hatte gedachtes Kloster von den Brüdern Albert und Ludwig v. Bole eine Hube in Marburghausen, und i. J. 1256 vom Abte Walter des Klosters Theres einen Theil des Zehenten in Winden erkauft, welchen Konrad, Sohn des Hermann v. Humprechtshausen, als ein Lehen vom Kloster Theres besessen hatte.

Auch erhielt es vom Pabste Alexander IV. i. J. 1255 die Bestätigung und besonderen päbstlichen Schutz.

Im J. 1258 schenkten Konrad von Humprechtshausen und sein Sohn Hildebrand dem Kloster einen Zehent zu Sturs, welchen sie vom Sibito von Offenheim und dessen Bruder Sweimar zu Lehen hatten, mit Genehmigung des Bischofs Iring als Oberlehensherrn.

Die Brüder, Konrad, Heinrich und Gottfried Mittessen, hatten dem Kloster in seinem vom Hermann v. Maßbach erhaltenen Gute in Büchlein vielen Schaden verursacht, und sie waren deßhalb in den Bann gethan worden. Um nun hievon befreit zu werden, thaten sie zum Nutzen des gedachten Klosters auf ihre Güter in Büchlein Verzicht, worauf sie vom Bischofe Iring anno domini MCCLXI in festo sancte marie magdalene indictione quarta, pontificatus anno octavo von der Exkommunikation freigesprochen wurden.

Im J. 1264 kaufte das Kloster vom Grafen Mangold v. Wiltberg seinen Zehenten in Wonfurt um 45 Mark

Silber, welchen Kauf Bischof Iring als Oberlehensherr **duodecimo Kalendas Augusti indictione septima** bestätigte.

Im nämlichen Jahre übergaben auch Konrad von Trimberg und sein Eheweib Alheid ihren Zehenten in Wohnfurt an gedachtes Kloster.

Im J. 1265 wendete Herbord Teiler von Haßfurt zur bessern Verpflegung seiner Tochter Mechtild, Nonne im Kloster, demselben seine Hube in Marburghausen nebst dessen Zehenten zu, welche Schenkung er i. J. 1272 noch mit dreien Huben in Marburghausen vermehrte, sich aber hiefür 40 Pfd. Denarien zahlen ließ, wobei er noch in der Folge jährlich vom Kloster Geld zu erpressen suchte. Um nun diesem Unfuge zu begegnen, wurde diesem Herbord noch ein Pfund Denarien i. J. 1275 verabfolgt, und er mußte sich durch einen Eid verbindlich machen, das Kloster nicht mehr zu beeinträchtigen.

In diesem Jahre 1275 **in crastino circumcisionis domini** vertauschte es auch eine der Pfarrei Haßfurt in Marburghausen zustehende Hube gegen eine andere in Wonfurt. Auch übergab ihm im gedachten Jahre Ritter Hermann von Ebersberg mit Einwilligung seiner Söhne Hermann und Eberhard sein Lehengut in Zell nebst zweien Weinbergen daselbst zum Seelengeräthe, jedoch mit der Auflage, am grünen Donnerstage den Nonnen schönes Brod und Wein auszutheilen.

Im nämlichen Jahre übergab ihm Thenio v. Lichtenstein mit Einwilligung seiner Gattin Petrissa, und seiner Söhne Thenio und Karl eine Hube in Lentrichshausen nebst der dazu gehörigen Mühle zum Seelengeräthe mit der Bedingniß, daß, wenn das Kloster in Abwesen und Armuth verfallen und sich nicht erhalten könnte, seine zwei Töchter, Adelheid und Kunegund, die Nutznießung davon haben sollten. Auch räumte er ihnen noch einen

Weinberg in Sechsthal, 60 Morgen Waldung in der Nähe des Klosters, und 5¼ Lehengut in Wirzbrunnen ein.

Im Jahre 1276 am 5. Junius übergaben der würzburgische Domprobst Mangold v. Neuenburg und Heinrich von Zabelstein den Zehenten in Gedheim, welchen Heinrich vom Stifte Würzburg zu Lehen hatte, dem Kloster, und räumten dem Stifte zum Ersatz das unterhalb der Burg Zabelstein gelegene Dorf Rohr ein. Und im nämlichen Jahre **in vigilia beatorum martyrum Kyliani et sociorum ejus** verzichtete Graf Hermann v. Henneberg zu Gunsten des gedachten Klosters, welches durch die Räubereien der umherwohnenden Edelleute in Armuth versunken war, auf sein frei eigenes Gut in Holzhausen.

Im Jahre 1278 **in vigilia margarethe** verzichtete die Wittwe Adela und ihre Söhne, Gottfried, Herberd und Harbord auf ihre Gerechtsamen auf gewisse Güter in Marburghausen, wobei, da der jüngste Sohn Hermann noch das erforderliche Alter zum Verzichtleisten nicht hatte, die zwei andern Brüder Bürgschaft leisteten.

Im J. 1279 **feria quarta cinerum** verkaufte Ritter Eberhard von Masbach und seine Frau Agnes die Hälfte des Zehents in Holzhausen an das Kloster um 24 Mark Silber.

Im J. 1282 **Kalendas aprilis** übergab Friedrich und seine Frau Agnes ihr Gut in Heinroth an das Kloster zum Seelengeräth, um täglich für sie eine Messe lesen zu lassen.

Im Jahre 1284 **in festo Philippi et Jacobi** übergaben Albert und seine Frau Alheid, Prisingen genannt, ihren Krautgarten in Lauringen mit Genehmigung des Grafen Poppo v. Henneberg, und des Konrad von Wiltberg dem Kloster zum Seelengeräthe.

Im nämlichen Jahre **feria secunda post Barnabe apostoli** verzichtete Otto, Fuchs genannt, und seine Frau Mechild auf alle ihre Zehentrechte zu Kreutzthal und Bernhausen zu Gunsten des Klosters unter der Bedingniß, jährlich gegen Michaelis einen Jahrtag für seiner Frau Vater, mit Namen Sweiner, zu halten.

Im Jahre 1287 **in die beati Vitalis martyris** verkaufte Albrod, hinterlassene Ehefrau des Albert von Schernbergk, mit Willen ihres Sohns Konrad einen Hubhof in Dampfdorf mit einer jährlichen Abgabe von sieben Unzen Denarien, und ein Lehengut daselbst mit einer jährlichen Abgabe von vier Unzen Denarien an das Kloster Marburghausen um 11 Pfund Heller.

Um diese Zeit wurde das Kloster mit Volker von Bernrode und dessen Ehefrau wegen zweier Morgen Weinberge und einiger Artfelder zu Hergoltshausen in einen Streit verwickelt, welcher durch den würzburgischen Official Gerwich, Kanonikus im Stifte Haug, **sabbato ante festum beati Michaelis** 1288 dahin verglichen wurde, daß Volker zwei Jahre lang gedachte Grundstücke benutzen, im ersten Jahre aber 4 Schilling Heller, und im zweiten Jahre 8 Schilling Heller an das Kloster bezahlen, und daß nach Verlauf dieser zweien Jahre jene Grundstücke dem Kloster frei eigen bleiben sollten.

Schon vorher war das Kloster durch Brand so sehr beschädigt worden, daß es eines neuen Gebäudes bedurfte, um daselbst wohnen und den Gottesdienst verrichten zu können; es bat daher die i. J. 1287 in Würzburg versammelten Bischöfe um einen Ablaßbrief für die zum neuen Klosterbaue beitragenden Wohlthäter, welcher auch am 13. März 1287 ertheilt wurde, **dummodo loci dyoecesanus consenserit.** Die in diesem Ablaßbriefe aufgeführten Bischöfe waren: **Serfridus dei gratia sancte coloniensis ecclesie**

archiepiscopus, Hertindus Gurcensis, Rudolffus Constantiensis, Petrus Basiliensis, Thobias Pragensis, Serfridus August. Conradus Virdensis, Bruno Nuwenburgensis, Heinrich Merseburgensis, Gouchardus Metensis, Theodricus Olomiensis, Rennboto Eistatensis, Conradus Argentinensis, Witigo Missinensis, Fridericus Curiensis, et Heinricus de insula sancte marie. Auch wurden von vielen Bischöfen besondere Ablaßbriefe ertheilt: dergleichen waren ausgefertigt worden vom Wilhelm Bischofe von Tabilione, vom Theobaldus Bischofe von Kernicon, Bonifazius Bischofe von Tunn, Hartungus vicarius in pontificalibus episc. herbip., Berthold Bischofe von Bamberg, Wilhelm Bischofe von Lübek, Embrich Bischofe von Freysingen, Gebhard Bischofe von Brandenburg, Heinrich Bischofe von Regensburg, Sifridus Bischofe von Hildesheim, Giselbert Erzbischofe von Bremen, Bernhard Bischofe von Patavien, Johannes Bischofe von Lichomen, Heinrich Bischofe von Trient, Konrad Bischofe von Tullon, und Konrad episcopo laurentinensi. Bischof Mangold von Würzburg bestätigte anno domini millesimo ducentesimo octogesimo octavo nonas junii pontificatus nostri anno primo diese ertheilten Ablaßbriefe, indem er selbst vere penitentibus et confessis quadraginta dies mortalium, et annum peccatorum venialium misericorditer in domino ertheilte. Sogar von Rom wußte das Kloster sich einen Ablaßbrief zu verschaffen, welchen mehrere in Rom versammelte Bischöfe durch Urkunde datum rome anno domini mcclxxxix pontificatus domini nicolai pape quarti anno primo ertheilten.

Im J. 1290 schenkte Gerebald von Frisenhausen mit Bewilligung des Dynasten Konrad v. Wiltberg seine um 12 Pfd. Heller erkaufte Hube zu Gedheim dem Kloster.

Schon im vorhergegangenen Jahre **in vigilia Albani martiris** hatten Ludwig von Membelsdorf und seine Frau Hedwig, Willselinus von Membelsdorf und seine Frau Jutta, und Heinrich von Membelsdorf und seine Frau Friederika eine Mühle und andere Einkünfte in Lentrichshausen dem Kloster um 45 Pfd. Heller verkauft.

Im Jahre 1291 erlaubte Pabst Nikolaus durch Urkunde **datum apud urbem veterem secundo nonas Junii pontificatus nostri anno quarto** dem Kloster auf sein Ansuchen, alle von den Klosterfrauen ihm zugebrachten Besitzungen mit Ausnahme der Lehengüter zu behalten.

Im nämlichen Jahre **nono Kalendas Julij** verkaufte Heinrich v. Hofheim, Bürger in Haßfurt, seine Gerichtsbarkeit über einige Besitzungen in Hofheim an das Kloster um 11 Pfd. Heller.

Auch vom Bischofe Mangold in Würzburg suchte das Kloster **anno domini mcclxxxx tercio Kalendas maji pontificatus anno sexto** die Bestätigung zu erhalten, alle Güter, welche es **titulo empcionis donacionis sive ex testamento aut ex recepcione puerorum** erworben, ruhig besitzen zu dürfen. In dieser Urkunde werden besonders aufgeführt ein Gut in Theres, um 30 Pfd. Heller erkauft, und zwei Huben daselbst, — zwei Huben in Volkershausen, — eine Hube in Reichelmannshausen, — eine Hube in Mettenhausen, — eine Hube und eine Mühle in Humprechtshausen, — fünf Huben und eine Mühle in Holtzhausen, — eine Hube in Utenhofen, — ein Gut und eine Hube in Silbach, um 60 Pfd. Heller erkauft, — eine Hube in Remershofen, — drei Huben in Kalmesdorf, — vier Huben und eine Mühle in Dampfdorf, — fünf Huben in Weisenbronn, — eine Hube in Wilfesdorf, zehn Huben in Arnsbach, um 48 Pfd. Heller erkauft, — eine Hube in Münster, — eine Hube in Hellingen, — eine Hube in Hilpoltsdorf, — zwei Huben

und zehn und ein halbes Gut in Büchlein, — eine Mühle in Wonfurth, — ein Gut in Bernhausen, — eine Hube in Steinach, — und eine Hube in Friesenhausen. Zugleich bezeugte Bischof Mangold, die Urkunde des Bischofs Berthold vom Jahre 1279, worin der Verkauf der Hälfte des Zehentes von Holzhausen durch Ritter Eberhard von Masbach an das Kloster enthalten war, unverletzt gesehen zu haben.

Nach Cristi geburt tawsent Jar, zweihundert Jar und **LXXXXIII** jar am Fritag nach **petri et pauli** kauften Konrad Eseler, Bürger in Bamberg, und seine Frau Alheit für Unterhalt und Genand ihrer Tochter Jutta, Klosterfrau in Marburghausen, ein Gut zu Silbach im Dorfe um 20 Talente Heller mit einer jährlichen Abgabe von zweien Pfund Heller, und ein Gut zu Obereuerheim um 5 Talente Heller mit einer jährlichen Abgabe von einer Unze würzburger Heller, welche Renten nach dem Tode der Klosterfrau Jutta dem Kloster unter der Verbindlichkeit zufallen sollen, jährlich am ersten Tage nach Mathias des Zwölfboten für Konrad Eseler, seine Frau Alheit und ihre Nachkommen Vigil, Seelenvesper, und Seelmesse zu singen, und an demselben Tage den Klosterfrauen zur **recreation** und Labung ein Pfund Heller zu verabreichen.

Im Jahre 1294 verpachtete das Kloster seine Weinberge in Hergoltshausen an Ludwig Kopach von Garnstadt unter der Auflage, jährlich von zweien Morgen Weinbergen die Hälfte des Ertrags vor dem Káltern auf seine Kosten an das Kloster einzuliefern, und solche Weinberge jährlich mit sechs Fuder Mist zu versehen, von den übrigen Weinbergen und Artfeldern aber jährlich den dritten Theil des Ertrags, und von dem im Gottesacker gelegenen Hofraum 2 Hühnchen an das Kloster abzureichen.

Im Jahre 1296 übergeben Albert von Tünfelt und seine Frau Elisabeth dem Kloster ihren Weinberg zu Wülflingen als eine Präbende ihrer geliebten Schwester Kunegund.

Im nämlichen Jahre in die coene domini vertauschte Bischof Mangold eine Hube in Euerheim gegen eine andere in Haßfurt an das Kloster.

Im folgenden Jahre in die michaelis übergeben Heinrich von Euerheim und seine Gattin Gertraud dem Kloster eine Hube zu Euerheim und eine Hube zu Ottendorf zum Seelengeräthe.

Im Jahre 1298, in crastino epiphanie domini übergeben Gernod von Buchbrunn und seine Frau Alheid dem Kloster ihre Güter in Wern unter Vorbehalt, solche in fünf Jahren mit 20 Pfd. Heller ablösen zu dürfen.

Der nämliche Gernod von Buchbrunn verkaufte anno domini MCCC idus marcii dem Kloster sechs Malter Hafer in Unterwern um 20 Pfd. Heller.

In diesem Jahre verkauften auch Sophie Flieger und ihre zwei Söhne Johann und Heinrich alle ihre Güter zu Humprechtshausen an das Kloster.

Im Jahre 1301 nonas Septembris übergab Heinrich von Münster und seine Gattin Jutta dem Kloster eine Wiese und 3 Mrgn. Artfeld zu Holzhausen zum Seelengeräth dergestalt, daß ihre Erben lebenslänglich jene Grundstücke besitzen, aber jährlich ein Talent Wachs an das Kloster entrichten sollten. Sie wählten zugleich ihre Grabstätte im Kloster aus.

Im Jahre 1303 verkauften Heinrich von Wenkheim und seine Söhne Richolf und Johann ihre Güter in Gochsheim mit einer jährlichen Abgabe von 8 Malter Korn und vier Malter Hafer und 8 Schilling Heller an das Kloster um 44 Pfd. Heller.

Anno domini MCCC quarto in die beate agnetis virginis verkauften Thierolf von Grünsfeld und seine Frau Velle ihren Hof zu Gochsheim mit einer jährlichen Abgabe von 8 Malter Korn, 4 Malter Hafer gochsheimer Maßes und 8 Schilling Heller an das Kloster um 60 Pfd. Heller. Diese Güter hatte Velle von ihrem vorigen Manne, einem gebornen von Wenkheim, ratione dotis erhalten.

Im Jahre 1305 datum perusii decimo **Kalendas Julii** pontificatus anno primo bestätigt Pabst Clemens die bereits vom Pabste Nikolaus i. J. 1291 dem Kloster gegebene Erlaubniß, alle von ihm erworbenen Besitzungen zu behalten.

Im nämlichen Jahre an Sant Bartholmeus tag übergab Graf Konrad von Wiltberg des Konrads Schull Gut in Kervelt dem Gotteshause zu Marburghausen also, das die frawb von Slutzelberg alle iar ein Summerie Weis, ses gele Pfenninge und auch ein vasnachthun davon haben scholl. Nach ihrem Tode soll alles dem Kloster zufallen.

Im Jahre 1306 verkauften Kunna Wittwe des Marquard von Weinkheim, und ihre Kinder Gotfrid und Elisabeth ihr Gut zu Gochsheim mit einer jährlichen Abgabe von 8 Malter Korn und 4 Malter Hafer an das Kloster um 54 Pfd. Heller. Und Gernod von Buchbrunn und seine Frau Alheid setzten ihrer Tochter Christine, Klosterfrau in Marburghausen, zu ihrem Unterhalt 4 Malter Korn, 4 Malter Hafer und 10 Schilling Heller auf ihren Gütern zu Wern nebst einem Hofraum mit 5 Schilling jährlicher Abgabe aus, und verkaufte hierbei noch 10 Malter Korn Gült und 10 Schilling Heller an das Kloster um 40 Pfd. Heller.

Im Jahre 1307 verglich sich das Kloster mit Volker von Bernrode wegen einiger Güter zu Hergoltshausen.

Im Jahre 1312 VI. Kalend. Septembris verkauften Heinrich Lugelin von Großenlankheim, und seine Frau Elisabeth 10 Malter Korn von einer Hube in Unterwern an das Kloster um 35 Pfd. Heller, und in vigilia Sancti Michahelis verkauften Hermann Mützel, Vogt in Gerolzhofen, seine Frau Elisabeth und sein jüngerer Bruder Ernst drei Huben in Dampfsdorf mit einer jährlichen Abgabe von einem Talente Heller an das Kloster um 64 Talente Heller, und ferner eine Hube daselbst mit einer jährlichen Abgabe von 2 Pfund und 5 Schilling Heller um die Kaufsumme von 10 Pfd. Heller.

Im Jahre 1314 verkauften Poppo von Mechenriet und seine Frau Gertraud ihre Güter in Mechenriet mit einer jährlichen Abgabe von 2 Pfd. Heller an das Kloster um 43 Pfd. Heller, und die Brüder Albert, Hermann und Eberhard von Tünfeld verkauften 3 ½ Morgen Weinberg in Euerheim an Hermann Holbein mit der Auflage, daß nach dem Tode des gedachten Holbein und seiner Frau Alheid jene Weinberge dem Kloster Marburghausen zufallen sollen.

Im Jahre 1315 verkaufte Heinrich Rise alle seine Gerechtsamen im Dorfe Klebs an das Kloster um 27 Talente Heller.

Im Jahre 1316 verkauften Ritter Theodorich Flieger von Kreigsberg, seine Frau Gertraud und sein Bruder Theodorich zwei Güter in Holzhausen an das Kloster um 48 Pfd. Heller, und Graf Berthold von Henneberg machte sich verbindlich, von den Klostergütern in Holzhausen keine Steuer oder Landbete mehr zu erheben.

Ludewig der edel von Hohenloh verzichtet im Jahre, do man zalt von Christi geburt tausend Jar, dreyhundert Jar, und in dem sechtzehnten Jar an Santte merteins tag auf seine Lehenschaft von einer Hube zu Bischofswinden,

welche der erbare Ritter Hermann von Mützel von ihm hatte, und jährlich 15 Malter Gültkorn und Hafer abreichte, und welche dieser an das Kloster Marburghausen um 47 Pfd. Heller verkaufte. Von diesem Gültgetreide mußte das Kloster jährlich an Heinrich Stemler und seine Frau Mechild Bürgere in Meinungen für ihre Lebenszeit 12 Malter Korn und sechs Malter Hafer frei nach Meinungen, Bamberg oder Würzburg am Feste des h. Martin abliefern. Nach beider Tod erhielt ihre Tochter Elisabeth Nonne in Marburghausen lebenslänglich zu ihrer Nothdurft 4 Malter Korn, nach ihrem Tode aber fiel alles dem Kloster zu. Die darüber ausgefertigte Urkunde war datum anno domini millesimo trecentesimo Sexto decimo in die beati clementis pape et martiris.

Im Jahre 1317 tercio idus aprilis schenkten Hartmund Hawenhart und seine Frau Jutta dem Kloster jährlich einen Eimer Wein von einem Weinberge bei Zeil, Igelas genannt, und nach dem Tode seiner Frau zwei Eimer zum Seelengeräthe.

Im nämlichen Jahre Secunda feria proxima post dominicam quasimodogeniti schenkte Gertraud, Wittwe des Heinrich von Euerheim, ihre Güter in Ottendorf dem Kloster.

Auch verkauften in diesem Jahre in die Sancti Kyliani martiris Ritter Theodorich Flieger und seine Frau Gertraud, und sein Bruder Theodorich und dessen Schwester Elisabeth zwei Huben in Mechenrieth an das Kloster um 103 Pfd. Heller.

Im Jahre 1318 in octava purificationis Sancte Marie verkauften Gotfrid Fuchs und seine Frau Gertraud, so wie derselben Schwester Lukard eine Hube in Dampfsdorf an das Kloster, so daß ihm auf keine Weise das jus civile, Landrecht genannt, zu statten kommen soll, um ihn

wieder zu erlangen. Und **in crastino margarethe virginis** desselben Jahrs verkauften Albert, Hermann, Eberhard, und Gerlach Brüder v. Thunvelt ihren großen und kleinen Zehenten zu Aresbach an das Kloster um 28 Pfd. Heller, welchen Verkauf Bischof Gotfrid von Würzburg als Lehenherr **Kalendas July pontificatus nostri anno primo** genehmigte.

Im Jahre nach Christi geburt **XIIIC**. jar, darnach in dem **XIX**. Jar an dem Freitag vor pfingsten traf Ritter Konrad Fuchs mit der Abtissin in Marburghausen einen Tausch von einigen Gütern in Münster, und Ritter Heinrich Fuchs und seine Frau Jutta verkauften den Weinberg auf dem Igelasberge zu Zeil an das Kloster um 11 Pfd. Heller.

Im Jahre 1320 **Octavo ascensionis domini** übergaben die Brüder Hermann und Eberhard von Tünfeld ihre Mühle zu Untereuerheim dem Kloster um 10 Talente Heller, und Heinrich Angst und seine Frau Elisabeth verkauften den Berg oberhalb Zeil, Saltzmann genannt, bis auf den Satz unten am Bamberge dem Kloster um 6 Pfd. Heller.

Im nämlichen Jahre **in die beate Eufemie virginis** übergab Rüdinger von Münnerstadt die vom Kloster erkauften Güter zu Volkershausen demselben zum Seelengeräthe, mit der Auflage, jährlich an den vier Quatembern für die Klosterfrauen zu ihrer Erquickung 12 Schilling Heller an Fischen, oder andern Speisen zu verwenden; und **in crastino Simonis et Jude** verkaufte Wegerich von Haßfurth die seiner Mutter Vendimod und seiner Schwester Sophie zustehenden eigenen Güter in Mechenrieth um 60 Pfd. Heller an das Kloster.

Im Jahre 1321 **die dominico proximo ante festum Sancti martini episcopi** verkaufte Ritter Theodorich

Flieger und seine Gattin Gertraud ihre eigenen Güter in Lentrichshausen an das Kloster um 30 Pfd. Heller, und in vigilia beati thome apostoli ihre noch andern eigenen Güter daselbst um 40 Pfd. Heller.

Im Jahre 1322 feria tercia post dominicam, qua cantatur quasimodogeniti verglich der Abt Konrad von Bildhausen den zwischen den Nonnen von Marburghausen und den Söhnen des Ritters von Rottenstein wegen gemeinschaftlicher Güter zu Aresbach obwaltenden Streit dahin, daß er sämmtliche Güter in drei Theile theilte, und hievon zwei dem Kloster, und einen Theil den Edlen von Rottenstein anwies.

Im Jahre 1325 Sabbato proximo ante festum annunciationis gloriose virginis Marie verkauften Bertold Lunkenben von Gochsheim und seine Frau Gertraud zwei Morgen Artfeld an der schmalen Wiese zu Gochsheim mit einer jährlichen Abgabe von 32 Schilling Heller und acht Hühnchen an das Kloster um 20 Pfd. Heller, und quinta feria proxima ante diem Sancte Katherine virginis verkauften demselben Gertraud, Wittwe des Heinrich von Ebenhausen, Einwohners in Schweinfurt, Konrad ihr Sohn und ihre Schwestern Agnes, Husa, Greta und Kunigund sieben Viertel Neugereuth in gochsheimer Markung mit einer jährlichen Abgabe von 14 Schilling Denarien, und 5 Hennchen um 13 Pfd. Heller.

Im Jahre 1326 feria Secunda proxima post dominicam, qua cantatur laetare verzichten Eberhard Zwiseler und seine Frau Jutta auf alle Gerechtsamen, welche sie auf den Gütern in der Markung und im Dorfe Dampfsdorf hatten, zu Gunsten des Klosters.

Im Jahre 1327 an dem sonntage nach sant kylians tag übergaben Wolfram Hovel von Geroldshofen, und seine Frau Kunegund dem Kloster zwei Huben und

die Rohrmühle im Dorfe zu Dampfbach gegen eine jährliche Abgabe von dreien Schäffel Korn.

Im Jahre 1330 Sabbato proximo post festum omnium Sanctorum verkauften Konrad Wescheimer und seine Frau Alheyd ihr Neugereuth zu Gochsheim an das Kloster um 21 Pfd. Heller.

Im Jahre 1332 verkaufte der Schildknab Albert von Lichtenstein, in Girsberg wohnhaft, seine eigene Hube zu Lentrichshausen an das Kloster um 55 Pfd. Heller, und im nämlichen Jahre räumte Otto Prising sein Gut in Westheim gedachtem Kloster ein.

Im Jahre 1334 wendete der Schildknab Sigfrid von Stein seinen Hof bei der finstern Kapelle in Würzburg dem Kloster zu.

Im Jahre 1335 Sabbato proximo post festum epiphanie verkauften Heinrich Weinschröter, Bürger in Schweinfurt, und seine beiden Söhne Konrad und Apelo zwei Pfund und einen Schilling Heller jährlicher Renten von den Neugereuthen und Gärten in der Flurmarkung Gochsheim an das Kloster.

Im Jahre 1337 in crastino Sancti Valentini martyris verkauften Herbord Senior, und die Brüder Herbord und Johann von Abersvelt, durch Schulden und andere Unglücksfälle genöthiget, das halbe Dorf Klebs mit allen Rechten und Nutzungen an das Kloster um 240 Pfd. Heller.

Im Jahre 1339 in die beati Johannis evangeliste schenkte Ritter Johann von Weinkheim mit Einwilligung seiner Söhne Friedrich und Johann seine Güter in Klebs an das Kloster zum Seelengeräthe.

Im Jahre 1342 am Dinstag vor kyliani verkauften Dietrich Fuchs, Bürger in Bamberg, und seine Frau Katharina zwei Huben zu Römershofen an das Kloster, und

im nämlichen Jahre in nativitate beate Marie virginis verkauften auch Otto Regenfelder von Gochsheim und seine Frau Kunegund ihre Einkünfte auf einem Neugereuth zu Gochsheim dem Kloster um 5 Pfd. und 5 Schill. Hell.

Im Jahre 1343 in conversione Sancti Pauli verkauften Bertold Kitzelsbarth von Gochsheim und seine Frau Agnes ihre Renten von einem Neugereuth in Gochsheim an das Kloster um 9 Pfd. Heller.

Im Jahre 1344 an Sant Thomas tag des heiligen zwelfbothen verkaufte Metze, Heintzen Grewsings seliche eliche wirtin gesessen zu kleinen Steynach, an das Kloster zu Marburghausen 65 Acker Roder mit dem Zehenten aller Frucht derselben um 50 Pfd. Heller.

Im nämlichen Jahre verzichteten die Brüder Dieterich und Gotz Zihen auf ihre Renten auf einem Weingarten zu Zeil um 10 Pfd. Heller zu Gunsten des Klosters Marburghausen.

Im Jahre 1345 quinto Kalend. Sept. verkaufen Dieterich Fuchs und Johann Dienstmann von Reckershausen ihren großen und kleinen Zehent zu Römershofen an das Kloster um 335 Pfund Heller.

Im Jahre 1346 an sant. matheus evangelisten verkauften Diterich genannt Fuchs weppener und Katharin seine eheliche Wirthin dem Kloster Marburghausen ihren halben Theil des großen und kleinen Zehentes im Dorfe und Felde zu Römershofen bei Haßfurt mit Genehmigunz des würzburgischen Bischofs Albert und seines Kapitels um 100 und um 70 Pfund Heller, so wie ihr halbes Lohholz mit einer jährlichen Abgabe von 10 Hühnern zu gedachtem Zehenten.

Im nämlichen Jahre an sant martins tag bischofs verkauften auch Johann Dienstmann und seine Frau

Anna von Reckershausen ihren halben Theil am Zehent zu Römershofen an das Kloster um lxxt. und 100 Pfd. Heller.

Im Jahre 1347 in die beati benedicti abbatis erhielt das Kloster vom Ritter Heinrich von Saunsheim zum Seelengeräth und wegen Aufnahme seiner Tochter als Nonne daselbst 80 Talente Heller zur Zahlung des erkauften Zehentes in Römershofen.

Im Jahre 1348 an sant martinstag des heiligen Bischofs verkauften Heintze Fuchs und seine Frau Elisabeth ihren halben Zehenten groß und klein, im Dorfe und Felde zu Holtzhausen nebst einer Hube und einer Hofstätte daselbst dem Kloster um 700 und 20 Pfund Heller. Bischof Albert und das Kapitel von Würzburg gaben als Lehenherren im gedachten Jahre ihre Zustimmung.

Im Jahre 1350 an dem montage nach sant michelstage verkaufte Wirich von Haßfurth seinen Antheil an dem Zehenten zu Aresbach dem Kloster um dritthalb Pfd. Heller.

Im Jahre 1355 an sant paulstag, als er wart bekert, gestattete Eberhard Abt zu Theres und dessen Konvent, daß sein Konventbruder Hermann von Miltz sein ihm eigenes Gut zu Holzhausen der Abtissin Gisela von Wenkheim und ihrem Kloster in Marburghausen um 80 Pfd. Heller verkaufte.

Im nämlichen Jahre gestattete gedachte Abtissin dem Bruder, Johann Micker genannt, Profeß im Kloster Bildhausen, und dessen Schwester Kunegund, Nonne in ihrem Kloster, von 52 urbaren Aeckern in der Markung zu Humbrechtshausen derselben jährliche Renten, welche nach jener Tode durch die Kloster-Priorin jährlich den Nonnen sollten zugetheilt werden. Diese Aecker hatten Heintz, Kuntz Pleutzel, Bürger zu Haßfurt, und ihre Weiber Anna und Kunigund am Freitage vor Lichtmeß 1353 dem Kloster um 40 Pfd. Heller verkauft.

In eben diesem Jahre sah sich der Messerschmied Eppellin von Würzburg genöthiget, Schulden wegen seine Wohnung in Würzburg im Graben bei dem Katzenwicker dem Kloster um 29 Pfd. Heller zu verkaufen.

Im Jahre 1357 an sant Gregorientag übergab Ritter Heinrich von Wenkheim, Amtmann zu Dachsbach, mit Willen seiner Kinder Johann Boston, Heinz, Klaren und Elsen drei Huben in den Dörfern Ober- und Niederwern an seine Schwester Gisela, Abtissin und Konvent zu Marburghausen zum Seelengeräthe.

Im Jahre 1360 an dem montage vor sant jacobstage vertauschte Elisabetha Schröterin von Bamberg ihre vom Kloster Marburghausen herrührende Wohnung in Bamberg gegen andere Gefälle und Abgaben an das Kloster. Diese Wohnung, welche in den Besitz von Hanns Platzhart, Bürger in Bamberg, kam, wurde von demselben an dem donnerstage vor sant Oswaltstag in dem Sommer gedachtem Kloster mit viert halb Pfund Heller zinsbar gemacht.

Im Jahre 1364 feria tercia post diem Sancti Michahelis archangeli tritt das Stift Schmalkalden seinen Zehenten in Bundorf, Rodtzehent genannt, dem Kloster um 80 Pfd. Heller ab. Die Abtretung dieses Zehentes wurde von den Vormündern der beiden jungen Grafen von Henneberg, Heinrich und Berthold, feria quinta proxima post diem beati Urbani genehmiget.

Im Jahre 1372 am ersten montage nach unser Frauentag Würzweihe verkauften die Herren von Abersvelt ihren Zehenten, zu Büchleins genannt, in der Mark zu Kreutzthal an die Abtissin Gysela und ihr Kloster um 80 Pfd. Heller.

Im Jahre 1374 an unsers hern Jesu Christi Lichnamstage verkaufte Gernot Müller auf der Heselinsmül zu Lentrichshausen sein Erbrecht auf gedachte Mühle

an die Abtissin Elsen v. Awenschein zu Marburghausen um 162 Pfund Heller.

Im Jahre 1377 in dem nechsten montag nach bonifacii martiris vertauschten die Brüder von Blovelden einen Acker zu Westheim am Mühlwege gegen einen andern Acker zum Kloster Marburghausen gehörig. Und im nämlichen Jahre in die beate Barbare virginis verkaufte Apel Theinlein, Bürger in Schweinfurt, sein Gut zu Büchleins an das Klosters um 160 Pfd. Heller.

Im Jahre 1402 in Inventione Sancte crucis erhielt die Abtissin Milia zu Marburghausen eine Mühle in Dampfsdorf von Georg von Schaumberg zu Lehen.

Im Jahre 1428 am nehsten Sonntage nach Michaelis übergaben Hanns Kotz und seine Wirthin, und Hanns ihr Sohn ihr eigenes Gut zu Holzhausen dem Kloster gegen Haus und Hofstatt im gedachten Kloster.

Im Jahre 1437 am Dienstage nach Sant Bonifacientage verkauft Bischof Johann von Würzburg und sein Kapitel die Orte Hawenhart und Krotenthal mit allen Rechten, Zu- und Eingehörungen an die Abtissin Katharin und das Kloster Marburghausen um neunhundert Gulden.

Im Jahre 1438 verkaufte Hanns Gernot zu Dampfsdorf auf seinem Gut daselbst Schulden wegen vier Schäffel Korn an das Kloster, wobei er sich aber die Wiedereinlösung vorbehielt, um 15 Gulden.

Im Jahre 1441 am dienstage vor sant peter und paulstag der heiligen zwelfsboten verglich sich Hanns Fuchs mit der Abtissin Katherein und ihrem Konvent wegen eines Hofes in Gochsheim dahin, daß die von ihm auf gedachtem Hofe haftende Gült und Zins ihm ein für allemal nun für das Jahr 1441 verabfolgt und dann stets dem gedachten Kloster zustehen sollte.

Im Jahre 1446 an sant Marien Magdalenen tag wurde der Streit zwischen Hanns Jörg Fuchs zu Breitbach und der Abtissin Katharein und ihrem Kloster zu Marburghausen, die Lehenschaft der Normühle zu Dampfbach betreffend, dahin verglichen, daß dem Kloster solche Lehenschaft eingeräumt wurde.

Bis hieher reichen die mir zur Hand gekommenen Urkunden, welche das Kloster Marburghausen betreffen.

Da bei keinem fränkischen Geschichtsschreiber die Abtissinnen des gedachten Klosters verzeichnet sind, so will ich diejenigen Namen mit den Jahren aufführen, welche in den mir bekannten Urkunden vorkommen.

Verzeichniß der Abtissinnen.

Lukardis . . . . . im Jahre	1237.
Mechtild	1249.
Gertrud	1279.
Gisela von Wenkheim . .	1300.
Gertraud von Meiningen	1306.
Mechtildis	1312.
Alheid	1314.
Lukard	1320.
Gysela von Wenkheim . .	1342.
Else von Awenschein . .	1374.
Milia	1402.
Katharina	1438 -- 1446.

Der Leser möge sich mit meinem guten Willen begnügen.

III.

Beiträge zur Geschichte der Stadt Heidingsfeld.

Vom Distriktsschulen-Inspektor und Pfarrkuratus
Keßler zu Rottenbauer.

Singula collecta juvant.

Herr Dr. Buchinger, königl. Rath und ehemaliger Archivar zu Würzburg, hat bereits schätzbare Beiträge zur Geschichte der Stadt Heidingsfeld, abgedruckt im II. Bde. II. Hefte des historischen Vereins-Archives Seite 1—66, geliefert, welche die Freunde der vaterländischen Geschichte, besonders aber die Bewohner von Heidingsfeld selbst, mit gebührendem Danke aufgenommen haben. Mir, in der Nähe dieser Stadt wohnend, ist sie aber von besonderem Interesse; daher habe ich denn auch aus Quellen, wie sie mir zu Gebot standen, alles, was ich über Heidingsfeld historisch Merkwürdiges fand, geschöpft. Diese Quellen aber waren: die vaterländischen Geschichtsbücher, Chroniken, Urkunden aus den Pfarr-Registraturen und aus dem freiherrlich v. Wolfskeel'schen Archive, Monumente, Epitaphien. ꝛc.

Meinen nun gemachten Fund lege ich hiermit unter Berücksichtigung des Ganges, den Hr. Rath Dr. Buchinger eingehalten hat, vor.

Ursprung der Stadt Heidingsfeld.

Heidingsfeld, nach der alten Eintheilung des Landes im Gau Waldsassi (Waldsazzi) gelegen, und Ursprung so wie Namen dem thüringisch-fränkischen Herzoge Hetan

verdankend, wird anfänglich **Hetansfeld** (**campus Hetani**) geheißen haben. Später kommt diese Stadt unter dem Namen **Hettingesveld**, **Heitungesfeld**, **Hatinigsfeld**, **Hidingsfeld** vor.

Die fränkische Chronik, Jahrgang 1808 S. 79, gibt an: Bischof Burkard habe ao. 754 die Pfarre Heidingsfeld mit andern zur Dotation des Klosters Andreas gegeben. Von einer eigentlichen Pfarrei zu Heidingsfeld in so früher Zeit und nach dem Begriffe, den wir jetzt davon haben, kann wohl nicht die Rede seyn; vielleicht, daß ein Priester, vom Bischofe Burkard dahin beordert, an Verbreitung und Befestigung des Christenthums daselbst arbeitete und zu seinem Unterhalte nebst den freiwilligen Gaben der Neubekehrten auch einige Huben Landes für sich und seine Kirche besaß, welche vom St. Andreaskloster aus besorgt wurde; denn daß von diesem Kloster die nächst gelegenen Ortschaften mochten mit geistlicher Hülfe versehen worden seyn, läßt sich wohl mit Grund annehmen; eben so auch, daß frühzeitig Stiftungen zur Erhaltung des Priesters und der Kirche gemacht worden seyen, deren Ueberschüsse dem Kloster Andreas zu seiner bessern Dotation zugewendet wurden.

Heidingsfeld unter den Grafen von Rothenburg, als fuldaisches Lehen.

Nach Eckharts **Comment. Tom. II. pag.** 430 machten Abt Hatto zu Fulda und ein Graf Signhard unter sich einen Gütertausch. Der Graf übergab dem Abte und seinem Konvente „**beneficium suum in Hetingesfeld**;" von der Abtei Fulda dagegen erhielt der Graf jene Güter, welche die Abtei in **Choingovve** und **Mulahgovve**, als die Orte: **Rotaha**, **Alahdorp** — inne hatte. Kaiser Ludwig bestätigte diesen Tausch ao. 855. Auf diese Weise kam die Abtei Fulda zu Besitzungen in Heidingsfeld, womit sie die

Grafen von Rothenburg belehnte. Neben diesen Grafen hatte aber auch das Stift Burkard frühzeitig Güter daselbst besessen. Aus der Inschrift eines im Kreuzgange der Domkirche zu Würzburg gestandenen Monuments, welches Ludwig aus Frieß anführt, geht hervor, daß Bischof Hugo dem Stifte Burkard seine redditus zu Heidingsfeld und Büttelbrunn wieder verschafft habe (990).

1057 gab Bischof Adalbero 9 Huben an das Kloster zu St. Stephan [1]).

Heidingsfeld unter den Königen von Böhmen.

Kaiser Karl, ein großer Gönner von Heidingsfeld, hielt sich 1370 einige Tage daselbst auf, wo er am Sankt Lambrechts-Tage einen Zwist zwischen dem Bischofe Albrecht von Würzburg und Gerlach von Mainz vermittelte und beide miteinander vereinigte. [2])

Heidingsfeld als böhmisches Lehen unter verschiedenen Pfandherren.

In der zwischen dem Bischofe Johann und dem Domkapitel obwaltenden Uneinigkeit war Markgraf Friedrich zu Brandenburg am Pfingstfeste 1432 zu Heidingsfeld, um beide Theile zu versöhnen, richtete aber nichts aus. Auch hatten sich die fränkischen Ritter daselbst und nachher zu Ochsenfurt versammelt, um einen Pfleger für das Stift Würzburg zu wählen, der dem übeln Haushalte des Bischofs Einhalt thun sollte. [3])

Im Anfange des Jahres 1457, wo Heidingsfeld unter der Pfändherrschaft der Stadt Nürnberg stand, und bereits

1) Ludewig S. 473. Theophilus Frank. S. 78.
2) Ludewig S. 646.
3) Ludewig S. 719.

ein Jahr zuvor die Uneinigkeit der Bürger unter sich und wider die Stadt Nürnberg beigelegt war, hatte sich abermals ein Aufruhr und zwar wider den Rath zu Heidingsfeld erhoben. Da schickte die Stadt Nürnberg Dienstag nach St. Sebastian obigen Jahres eine Rathsbotschaft sammt Etlichen zu Roß dahin, ließ beide Theile verhören, und dann 12 Bürger als die Haupt-Unruhestifter nach Nürnberg abführen, wo etliche enthauptet wurden. [1])

Erbhuldigungen zu Heidingsfeld.

Bevor die Rede von der Huldigung der Stadt nach dem Bauernkriege sey, erst Einiges über das Lager der Bauern vor Heidingsfeld. [2])

Von Zabelstein kommend zogen die aufrührischen Bauern, um das Schloß ob Würzburg zu erobern, Sonntag Jubilate 1525 über Ochsenfurt nach Heidingsfeld und schlugen vor der Stadt ein Lager. Drei Fähnlein hatten sich am nämlichen Tage von dem gesammten großen Haufen (der schwarze genannt [3]), getrennt und die Schlösser Giebelstadt, Ingolstadt ꝛc. verbrannt. Der Kommandant des Haufens vor Heidingsfeld, welcher sich auf 20,000 wehrbarer Männer belief, war Florian Geyer. Die Belagerung des Schlosses Frauenberg begann, und währte an 4 Wochen. Nach der Niederlage der Bauern bei Königshofen an der Tauber zogen jene, welche in der Stadt Würzburg lagen, Freitag nach Exaudi durch das Stephansthor nach Heidingsfeld in der Absicht, um ihre Brüder bei Königshofen, deren Niederlage ihnen noch unbekannt war,

---

1) Ludewig S. 817.

2) Frieß bei Ludewig, Gropp, der Peurisch Krieg von Petrus Gnudalius, übersetzt von Jacob v. Suderburg.

3) Der helle oder lichte Haufen unter Götz v. Berlichingen stand bei Höchberg im Lager.

zu verstärken. In Heidingsfeld erfuhren sie aber durch einen aus der Schlacht bei Königshofen Entronnenen, Namens Hanns Bauer von Mergentheim, den Verlust der Schlacht und kehrten sogleich wieder in ihr altes Quartier nach Würzburg zurück. Dort erhielten sie indessen wieder günstigere Nachrichten und brachen Tags darauf, Sonntag vor Pfingsten, abermal nach Heidingsfeld auf, wo sie die Nacht über blieben und am frühesten Morgen des ersten Pfingsttages etwa an 5000 Mann stark die heidingsfelder Steige hinauf über Sulzdorf nach Königshofen zu marschierten. Sie kamen kaum bis vor Sulzdorf, wo sie schon von verbündeten fürstlichen Truppen empfangen und geschlagen wurden.

Am Pfingstmontage zogen die Sieger nach Heidingsfeld und lagerten sich, so zwar, daß Georg Truchseß mit der Reiterei außerhalb der Stadt gegen Würzburg hin — Lager nahm, das Fußvolk aber oberhalb der Stadt jenes von den Bauern verlassene Lager bezog. Die verbündeten Fürsten gönnten sich aber kaum einige Rast, und noch war ein Theil der Reiterei nicht abgesessen, so nahmen die Hauptleute Georg Truchseß, Graf Wilhelm von Fürstenberg und Herzog Otto Heinrich [1]) ungefähr 200 Reiter, rückten mit diesen vor den Frauenberg, um mittelst Trompetenschall und Paukenschlag denen im Schlosse ein Zeichen zu geben, daß Hülfe zum Entsatz angekommen sey. Sie zogen auch über den Bestand der Besatzung und ihrer Munition durch zwei in Geheim dahin abgeschickte Reiter Erkundigungen ein, warteten zu, bis die im Schlosse ihr Geschütz gegen die Stadt gehen ließen und kehrten dann wieder ins Lager bei Heidingsfeld zurück.

---

1) Pfalzgraf bei Rhein.

Am folgenden Tage nahmen Graf Wilhelm von Fürstenberg und der pfalzgräfliche Marschall mit den Rennfahnen das Mainviertel ein. Die Stadt Würzburg ergab sich wenige Tage darnach. Ich übergehe die weiteren Vorgänge des Einzuges der Fürsten in die Stadt und führe nur an, daß man in beiden Lagern vor Heidingsfeld über 8 Tage verblieb, von wo aus die fürstlichen Soldaten die umliegenden Ortschaften, soviel sie deren erreichen konnten, brandschatzten. Obgleich dem Fürstbischofe die Bestrafung der aufrührischen Unterthanen vorbehalten war, so ließen sich die fürstlichen Soldaten im Lager doch nicht wehren, rebellische Bürger und Bauern, wo sie solche vorfanden, festzunehmen und zu tödten. In der Plünderung machten sie eben auch keinen Unterschied, ob Freund oder Feind, galt ihnen gleich. [1])

Hier im Lager von Heidingsfeld vertrug man sich auch mit denen von Rothenburg an der Tauber, welche dem Bunde und den Fürsten 5000 fl. zahlen mußten. Die Bestrafung der Landschaft ward von Georg Truchseß dem Bunde noch vorbehalten. Deßgleichen wurde hier auch der Grafschaft Wertheim eine Brandschatzung von 3000 fl. aufgelegt. Im Amte Heidingsfeld selbst waren 235 fürstliche Hintersassen, welche wegen Theilnahme am Aufruhre geschätzt wurden, d. h. eine Geldbuße von 8 fl. in gewissen Terminen zahlen mußten. Mittlerweile kam auch in's Lager noch der Fürstbischof Wilhelm von Straßburg mit 50 Pferden. „Sunst, erzählt der deutsche Uebersetzer des Peurischen Kriegs von Petrus Gnodalius, drugen sich in diesem Lager für war vil seltzamer Praktiken vnnd ding zu, kürzehalb vnnot vil darvon zuschreiben.“

---

1) Gropp berichtet, in Heidingsfeld seyen Donnerstag nach Pfingsten 3 Aufrührer mit dem Schwert hingerichtet worden.

Da der Fürstbischof Konrad wieder in seine Hauptstadt Würzburg eingesetzt war, und die verbündeten Heere im Bisthum ihre Aufgabe gelöset hatten, so theilten sie sich. Die Pfalzgräflichen brachen zu einem Zuge ins mainzer Gebiet auf, wo eben auch ihr Beistand nothwendig war, und Georg Truchseß mit dem verbündeten Heere zog Montag nach Trinitatis von Heidingsfeld ab, nahm seinen Marsch den Main aufwärts, rückte vor Schweinfurt, das sich ohne Weigerung in des Bundes Gnade ergab.

Wie das Land, so kehrte auch Heidingsfeld wieder zur Ordnung zurück und huldigte seinem Fürsten von Neuem. Fürstbischof Konrad kam selbst auf seiner Huldigungsreise Donnerstag nach Dreikönig 1526 dahin, nahm die Stadt in Pflichten, setzte den alten Rath ab und einen neuen ein. So nahm nach des Fürstbischofs Konrad's Tod der neugewählte Bischof v. Bibra zu Heidingsfeld die Erbhuldigung am 12. Juli 1540 ein.

Unter den Gästen, die in der Folge Heidingsfeld, wiewohl nicht freiwillig und nicht um zu huldigen, aufnahm, war auch der berüchtigte Wilhelm von Grumbach am 4. Oktober 1563, bevor er zur Brandschatzung in die Stadt Würzburg durch das Fischerthor eindrang. [1])

Das Bürgerspital. [2])

Der Ursprung des Spitals zu Heidingsfeld geht bis in das 14te Jahrhundert zurück; denn auf dem Benefizium in der Spital-Kapelle zum hl. Nikolaus hatten die Herren von Rebstock, welche im 14ten Jahrhunderte das Schloß Rottenbauer inne hatten, das Patronatsrecht. Jo-

1) Gropp.

2) Aus der Pfarr-Registratur zu Heidingsfeld, dem freih. v. Wolfskeelschen Archive rc.

hann, **Kuno** und **Heinrich** traten aber solches in vigilia Palmarum 1381 cum omnibus juribus et emolumentis an den Senat von Heidingsfeld ab. In der Cessions-Urkunde, bei deren Ausfertigung die edlen vesten Knechte **Konrad** v. **Gebsattel** und **Wilhelm Geyer**, als Bürgen und Zeugen gegenwärtig waren, wurde besonders bedungen:

„Auch ist geredet, daß man mit Nahmen Ewiglich soll denckhen der Altvättern in der obgenannten Kapellen H. Kuntzen von **Rebstockh** Ritter vnd **Heintzen** von **Rebstockh** ihrer Seel, von den die vorgeschriebene Lehenschaft ist herkommen."

In dieser alten Spital-Kapelle zum hl. **Nikolaus** wurde später (1415) ein anderweitiges Benefizium oder eine Vikarie zu den hl. Aposteln **Petrus** und **Paulus** durch **Konrad Münner**, Dekan im Stifte Haug und aus Heidingsfeld gebürtig, aus seinen eigenen Gütern errichtet. In dem Errichtungs-Instrumente ward bestimmt, daß der jeweilige Besitzer des Hofes **Thelheim**, vor dem Hauger-Thor gelegen, einen Kleriker als Benefiziaten dem Senate in Heidingsfeld nominiren und dieser vom Senate dem Ordinario präsentirt werden solle. Zugleich geschah auch in dieser Kapelle die Stiftung eines ewigen Lichtes auf dem Grund gewisser vom Stifter erkauften jährlichen Zinsen, welche Stiftung am 5. Januar 1430 ihre Bestätigung erhielt. Der Original-Stiftungsbrief und die Bestätigungs-Urkunde wurden in der Folge in einem Schranke der stifthauger Kirche aufbewahrt.

Des Benefiziums Einkünfte bestanden ursprünglich

a) in 73 fl. an Geld,
b) „ 16 Malter Korn, }
c) „ 7 „ Haber, } schweinfurter Gemäß.
d) „ 1 „ Erbsen, }

und etwa in freier Bewohnung eines Hauses, welches in der Kirchgasse zu Heidingsfeld stand, und von welchem jährlich 10 Pfg. Zins gen Solhofen entrichtet werden mußten. Dagegen war der Benefiziat gehalten, wöchentlich 5 hl. Messen zu lesen oder im Verhinderungsfalle sie lesen zu lassen; den Altar, worauf er hl. Messe las, auf seine Kosten zu beleuchten, das ewige Licht vor dem Altare mit Oel zu versehen, jährlich 5 Malter Korn und zwar am Festtage Mariä-Geburt an die Prädikatur zu Heidingsfeld und 4 Mltr. in Quartalraten an die armen Leute daselbst zu verabreichen; auch der Pfarrkirche mußte er jährlich 1 fl. pro canone und dem Pfarrpriester ½ fl. pro collatione zahlen, auch am Feste der hl. Apostelfürsten das Amt in der Kapelle singen, Predigt und Vesper halten.

Eine spätere Nachricht meldet: „Dietrich von Thüngen hat die Pfründ des Spitals und davon jährlich ein großes Einkommen. Soll alle Wochen 4 Messen in gedacht Spital den armen Leuten lesen lassen und jährlich 4 Mltr. Korn den armen Leuten um Gotteswillen geben."

Den Bischof Julius, als den Wiederhersteller und Erbauer des verfallenen Spitalgebäudes, lobt eine Inschrift an diesem Gebäude, welche Gropp I. Thl. S. 371 schon anführt und die noch daselbst zu lesen ist.

Das Kloster Paradies.

Das Kurat-Benefizium am Kloster hatte den Georg Bischle, Ritter und Doctor, der auch Güter in dem 1¼ Stunden von Heidingsfeld entlegenen Dorfe Uengershausen besaß, zum Stifter. Das Patronatsrecht darauf war vom Bischof Johann v. Grumbach der Abtissin und dem gesammten Konvente verliehen worden.

Das 2te im Kloster von einer Frau von Zobel gestiftete **Beneficium B. Virginis et Wolfgangi et Wal-**

burgis hatte an Einkünften nebst 30 fl. Geld noch ein halb Viertel Krautfeld am Klingenthor. Das Patronatsrecht darauf stand dem Rathe zu Rothenburg a. d. T. zu.

Das zerstörte Kloster und dessen Kirche wollte 1690 Fürstbischof Johann Gottfried von Guttenberg wieder aufbauen; allein sein inzwischen erfolgter Tod vereitelte das Vorhaben. Noch unvollendet sollte 1755 die Kirche wieder destruirt und nach der Absicht der fürstlichen Hofkammer aus den Steinen derselben eine Wohnung für den Amtskeller erbaut werden. Dieß mußte aber für dießmal — in der Folge geschah es doch — unterbleiben, weil diese beabsichtigte Verwendung des Klostergutes den Bestimmungen des Konziliums von Trient entgegen war.

Das Frühmeß-Benefizium zu Heidingsfeld mag schon im 14ten Jahrhunderte gestiftet worden seyn. Der Stifter desselben ist unbekannt, und von den Einkünften desselben wird bemerkt:

„Die Frühmeß zu Hetzfeld hat 3 morgen weinberg am Kirchberge, hat ein new wohl gebauth haus vf dem Kirchhofe."

Sämmtliche Einkünfte dieser Pfründe scheinen sich nicht hoch belaufen zu haben, denn in der Urkunde, worin die Vereinigung dieses Benefiziums mit dem der Prädikatur (12 Juni 1422) bestätigt wurde, heißt es:

„Quod primissaria de praesenti in tantum exilis et paupercula in reditibus et proventibus existat, quod nullus presbyter se exinde sustentare possit, quae paupertas etiam canonica unionis ratio fuit."

Die Prädikatur selbst wurde im eben bemerkten Jahre 1422 unter Bischof Johann von den Bürgermeistern (per magistros civium) zu Heidingsfeld, zweien Testamentaren des Johannes Hecker und anderen Wohlthätern

des Ortes gestiftet und sohin das ursprüngliche Benefizium der Frühmesse erneuert und verbessert. Hiezu hatten Bürgermeister und Rath nach Stimmenmehrheit das Präsentations-Recht. Der Frühmeß- und Prädikatur-Benefiziat hatte nebst der allgemeinen Verbindlichkeit zur Residenz noch die besondere, daß er

a) wöchentlich 4 bis 5 hl. Messen, ehe die Leute zur Arbeit gingen, lesen, an Sonn- und Feiertagen aber nicht am frühen Morgen, sondern nach dem Evangelium der Pfarr-Messe die seinige beginnen sollte;
b) Nachmittags an Sonn- und Feiertagen in der Pfarrkirche dem Pfarrvolke predigte;
c) dem Pfarr-Gottesdienste und den Prozessionen cum superpellicio beiwohne, dem Pfarrer assistire, ihn aber nicht in seinen Rechten beeinträchtige.

Dafür waren ihm nun folgende Einkünfte zugewiesen:

1) verschiedene jährliche Kapitalzinsen,
2) 29/8tel Wein von 3 Weinbergen am Kläßberg, 1 Eimer von 5/4tel Morgen am Kirchberg, 2½ Achtel von einer Hofstatt.
3) 16 Mltr. Korn von einem Hofe zu Gerolshausen,
4) ein eigenes Wohnhaus von der ersten Frühmeßstiftung,
5) 8 Malter Korn und 8 Eimer Wein, die ihm Bürgermeister und Rath ins Haus zu liefern hatten.

Bei Verzeichnung dieser Einkünfte hat Jemand ohne Angabe des Jahres bemerkt:

„**In eodem anno haec primissaria habebat in pecuniis promptis ducentos florenos locandos in census annuos.**“

1456 Sonntag nach St. Michaelis kommt in einer Urkunde Steffen Herwart, Frühmesser zu Heidingsfeld, als Zeuge vor.

Eberhard Düring, Vikar im Stifte Neumünster, stiftete 2 Benefizien zu Heidingsfeld, das eine auf den Katharinen=Altar in der Pfarrkirche mit 600 fl. Kapital, welche der Senat zu Heidingsfeld mit 30 fl. jährlich zu verzinsen übernahm, und wofür der Benefiziat wöchentlich 3 hl. Messen, besonders eine an Sonn= und Feiertagen lesen mußte, und ward diese Stiftung bestätigt 1486 die S. Joannis Baptistae. Das andere (1471) auf den Altar der Apostel Peter und Paul. Mitstifter dieses 2ten Benefiziums waren die beiden Bürgermeister und noch Andere. Diese machten sich verbindlich, dem Benefiziaten jährlich 14 fl. an Geld zu geben und ihm ein neues Haus einzuräumen. Dafür hatte der Senat auch das Präsentations=Recht. Nebst obigem Geldbezuge erhielt der Benefiziat auch jährlich 12½ Eimer Wein, 2 Malter Korn, 6½ Gulden Grundzins in Heidingsfeld, später weitere 14 Gulden an Geld und 14 Mltr. Korn vom Rathe zu Mainbernheim. Für diese sämmtlichen Bezüge mußte der Benefiziat wöchentlich 3 hl. Messen — eine Feria Vta de corpore Xti — eine Sabbato de B. M. V. und eine am Sonntage lesen. Dieß war das Engelmeß=Benefizium.

Ein anderes Benefizium S. Chiliani et Sociorum, S. Jacobi majoris, Viti et Jodoci, hatte denselben Vikar Eberhard und Johannes Düring, dann die fideicommissarios des Priesters Michael Welling und Johannes Müncher, beide aus Heidingsfeld, zu Stiftern. Die Bestätigung desselben geschah 1485 die commemorationis B. Pauli vom Bischofe Rudolph. Wegen der Präsentation war bestimmt worden, daß Lorenz Steinmetz, als einer der Fidei=Kommissäre, nach dessen Ableben aber der Aelteste seiner Familie und nach dessen Tode der Senat zu Heidingsfeld einen tauglichen Priester, wo

möglich aus der L. Steinmetzschen Verwandtschaft präsentiren solle.

Der Benefiziat, welcher wöchentlich 3 hl. Messen, eine **feria IIda**, eine **pro defunctis fidelibus** und eine **feria VI. de passione Domini** zu lesen hatte, besaß keine eigene Behausung, und hatte an jährlichen Einkünften 6 fl. Zins von 120 fl. Kapital, 2 Morgen Wiesen oben am Kohlgarten stadtwärts, 1 Morgen deßgleichen mit einem halben Acker zur Hälfte bei der Sprungs-Brücke, **vulgo** dem Nonnenpfad, und zur Hälfte am Güßgraben, der Langenbach genannt, stadtwärts; 2 Morgen Wiesen an der Euringsbrücke, 11½ Mltr. Korn von dem Mich. Wolfshofe zu Fuchstadt, 10½ Mltr. deßgleichen auf gewissen Gütern zu Unterbreit haftend, 25 fl. Zins von gewissen Gütern und 2 Eimer Wein. Im Jahre 1548 kam noch ein halber Hof dazu, so wie 1552 2½ fl. und 1578 1½ fl. Zins.

Die im Jahre 1565 nach dem Tode des letzten Besitzers Johann Tuchscheerer vom Bischof Friedrich v. Wirsberg gestattete Verwendung der Einkünfte dieses Benefiziums zur Unterhaltung eines Kantors und Organisten war vorerst nur auf 3 Jahre bewilligt, und es mußte sich der Rath verbinden, alle Lasten und Beschwerden der Pfründe zu tragen. Dieses Benefizium blieb in Folge dieser Bewilligung bis zum Jahre 1620 unbesetzt, wo es an den neu angestellten Benefiziaten Joh. Bock überkam.

Jenes vom Vikar Friedrich Etlin im Kloster Paradies gestiftete und mit Konsens des damaligen Pfarrers Bernard Bald zu Heidingsfeld errichtete Benefizium **ad S. Annam** hatte nach dem Ableben der Fidei-Kommissäre des Stifters der Rath zu Heidingsfeld zu vergeben. Die Einkünfte, welche von allen bürgerlichen Lasten befreit seyn sollten, bestanden in 20 fl. an Geld von der Gemeinde zu Dettelbach, ¾ Morgen Weinberg am Dellenberg,

$^{5}/_{4}$ deßgleichen am äußeren Kirchberg, welche zusammen in gewöhnlichen Jahren 12 Eimer Wein abwarfen, 3 Morgen Aecker am Kronwinkel zwischen dem Spitalacker und der L. Steinmetz Wittwe, 4 Morgen deßgleichen im Thal (alias in der Jungfrau), $^{1}/_{2}$ Morgen, gleichfalls im Thal, eine Wiese mit einem Gärtchen vor dem obern Thor, ein eigenes Wohnhaus und einen Hof mit Garten am Kirchhofe St. Laurentii und neben dem Hause des Friedrich Etlin gelegen.

Von einer St. Aegidii-Vikarie ist nur bekannt, daß sie in Erledigungsfällen jedesmal von einem jeweiligen Dechant des Stiftes St. Burkard zu Würzburg vergeben wurde. Ihre Obliegenheiten, so wie ihre Einkünfte liegen im Dunkeln.

Durch die Unbill der Zeit und die Habsucht Einiger wurden die Güter und Einkünfte aller Benefizien in Heidingsfeld so geschmälert, daß sie zum Unterhalte der Benefiziaten nicht mehr zureichten. Dieß bewog den Bischof Julius, die 3 geringsten Benefizien, als: das **beneficium corporis Xti, sive animarum, B. V. Mariae in monasterio Paradysi** und **S. Annae**, in ein einziges zu verschmelzen. Solches geschah 1597 am Feste **Petri cathedra**. Dieser Vereinigung zu Folge erhielt der Benefiziat jährlich an Einkünften 82 fl. 5 Pfd. 3 Pfg., 8 Morgen Artfeld, 3 Morgen Weinberg, den Handlohn von 3 Häusern, von einem 6 Pfd. und er hatte nebst den allgemeinen Verbindlichkeiten noch jene, daß er in der Klosterkirche auch am Kirchweihfeste, dessen Feier auf den Sonntag nach dem Apostelfeste Philippi und Jakobi fiel, celebriren mußte, wobei er besonders der Sifter und Wohlthäter des Klosters gedenken sollte. Bischof Julius that, wie überall im Lande, so auch in Heidingsfeld zur Wiederaufnahme der Religion

alles, was nur in seinen Kräften stand. Luthers Lehre hatte nämlich auch in Heidingsfeld Anklang gefunden. Es war dieß um so weniger zu vermeiden gewesen, als selbst die nahe gelegene Stadt Würzburg, der Sitz des Bischofs, schon davon angesteckt war, und das bei Heidingsfeld lagernde Bauernheer Luthers Grundsätze den Bewohnern desselben schon mitgetheilt hatte. Der Mangel an tüchtigen und in ihrem sittlichen Wandel untadelhaften Pfarrgeistlichen trug auch nicht wenig bei, daß die Einwohner von Heidingsfeld sich in großer Zahl dem neuen Evangelium zugewendet hatten. Bürgermeister und Rath klagten vielmal deßhalb bei dem Stifte Burkard und insbesondere thaten sie dieses 1580, wo sie in ihrer Vorstellung anführten, daß ihr Pfarrer gar unordentlich lebe und unfleißig sich verhalte, weßhalb man ihnen einen andern Pfarrer geben möge. Das Stift Burkard sah die Nothwendigkeit, die Pfarrei Heidingsfeld mit einem tüchtigen und der katholischen Lehre treu ergebenen Pfarrer zu besetzen, wohl ein; allein man konnte nicht wohl einen haben, und zudem fehlte es an Seelsorgern auch an andern dem Stifte Burkard gehörigen Orten, woran ihm eben soviel, wie an Heidingsfeld gelegen war. Dieser üble Zustand für Heidingsfeld dauerte fünf Jahre, und weil immer noch das Stift Burkard keine Vorsehung, die Pfarrei mit einem tauglichen Priester zu besetzen, getroffen hatte, so sah sich Bischof Julius genöthigt, selbst einzuschreiten. Er eröffnete daher am 4. Jan. 1585 dem burkardinischen Probste Wilhelm Schutzbar, genannt Milchling, dem Stiftsdechante Alexander Schott und dem Chorherrn Voit von Rieneck alles Ernstes, daß ihm an dem Städtchen Heidingsfeld nicht wenig gelegen und die Pfarrei daselbst mit einem qualifizirten Pfarrer zu versehen sey. Er schlage ihnen hiezu den Vikar des Stiftes Burkard, Johann Baynern vor, der ihm

besonders gerühmt worden sey. Würde diese Pfarre mit einem tauglichen Pfarrherrn *) noch länger von Seite des Stiftes nicht besetzt, so müsse er als Bischof hierin ein Einsehen haben, und sehe sich in diesem Falle veranlaßt, nach dem des Konkubinats verdächtigen Pfarrer zu greifen und die Pfarrei dann selbst zu besetzen. Der Bischof war der ganz richtigen Ansicht, um die der Lehre Luthers anhängenden Bewohner von Heidingsfeld in den Schooß der katholischen Kirche wieder zurückzuführen, müsse vor Allem die Gemeinde mit einem fähigen und in seinem Wandel exemplarischen katholischen Seelsorger versehen werden. Bei der Anwendung dieses sanften Mittels wollte es aber doch nicht so leicht mit der Rückkehr der protestantisch gesinnten Einwohner zur katholischen Kirche gehen, als es der Bischof erwartet hatte. Er hatte im Gegentheile die Erfahrung machen müssen, daß der Protestantismus in Heidingsfeld sogar immer mehr Anhänger erhielt, und zwar nicht allein aus den gemeinen Bürgern, sondern auch aus den Mitgliedern des Rathes selbst. Dieß zu verhindern und um den Theil der Bürgerschaft, welcher noch katholisch war, vor aller Ansteckung zu bewahren, erließ nun der Fürstbischof den Befehl: daß alle Bekenner der Lehre Luthers in Heidingsfeld in einer bestimmten Frist die Stadt und das Land zu räumen hätten. Diese ihnen gegebene Frist zum Abzuge war aller Wahrscheinlichkeit nach sehr kurz gewesen, denn 1586 wendeten sich die Bürger des Raths und aus der Gemeinde mit der Bitte an das Domkapitel, den Fürsten zu bewegen, daß er sie als Unterthanen in Gnaden noch länger gedulden und die zum Verkaufe ihrer Güter und zum Abzuge aus dem Hochstifte festgesetzte Frist um 3—4 Wochen verlängern wolle. Diese Bitte trug das

*) „der keine Köchin (Konkubine) habe."

Domkapitel dem Fürsten vor und unterstützte sie dahin, daß man schonend mit diesen Leuten umgehen und ihnen eine geräumige Frist gestatten möge. Julius erwiderte hierauf: „Es sey gar nicht seine Absicht, diese Unterthanen alsbald zum schleunigen Verkauf ihrer Güter und zum Abzuge zu zwingen, sondern er habe nur das Konspiriren und Verführen verhindern wollen. Nur gegen Einige, die sich gar trotzig und ungehorsam gezeigt, habe etwas strenger verfahren werden müssen.“ *)

Der bekannte Pfarrer Bueb zu Heidingsfeld, welcher beim Anzuge der Schweden flüchtig ging, aber dann wieder zu seiner Heerde zurückkehrte, sobald er vor ihnen sicher war, resignirte 1658 seine Stelle, deren Einkünfte durch die schwedischen Unruhen so geschmälert wurden, daß er nicht mehr davon leben konnte, und ward auf die vom Bischof Julius vereinigten 3 Benefizien präsentirt. Nach ihm (1691) erhielt das St. Anna-Benefizium der Pfarrer Nikolaus Vollmuth, so wie auch 1692 nach dem Tode des eigentlichen Benefiziaten jenes St. Viti et Jodoci, und endlich noch 1694 das Engel-Frühmeß-Benefizium, da der Engel-Frühmesser alt geworden war und seine Funktionen nicht mehr verrichten konnte, auch das Benefizien-Haus baufällig geworden war. Unter ihm geschah es, daß der Rath zu Heidingsfeld um einen Kaplan ansuchte, wofür er dem Pfarrer die Einkünfte der Früh- und Engelmesse geben wollte; nur sollten jährlich einige Malter Getreid abgehen, um aus dem Erlös nach und nach des Frühmessers Haus repariren zu können. Dem Gesuche des Magistrats ward willfahren, und so kam es, daß Pfarrer Vollmuth endlich den Besitz von fünf Benefizien in sich vereinigte. Er ward

---

*) Auszüge aus den Domkapitels-Protokollen, mitgetheilt vom Hrn. Legationsrathe Dr. Scharold in Manuskript.

aber bald mit dem Kaplane uneins, resignirte die beiden letzten Benefizien, welche dem Kaplane Andreas Hermann 1697 vom Patrone verliehen wurden, der aber dann auch die beiden ersteren Benefizien (St. Annae et St. Viti etc.) in Anspruch nahm, wogegen der Pfarrer protestirte als der, welcher zuerst hiezu präsentirt gewesen. Pfarrer Vollmuh starb 1705; ihm folgte V. Hepp, welcher auf sein Ansuchen ebenfalls die Einkünfte der Benefizien St. Annae et St. Viti etc. bezog. Im Jahre 1712 aber wurde wieder ein eigener Engelmesser vom Rathe in der Person des Joh. Bernard Konrad, noch Alumnus clericus, präsentirt und am 16 Nov. ej. a. bestätiget. Als 1729 Richard Oehninger Pfarrer zu Heidingsfeld wurde, legte er sich die Einkünfte der Benefizien S. Annae et Jodoci ꝛc. selbst bei, ohne den Rath nur darum zu fragen. Er wurde deßhalb gerichtlich vom Rathe belangt, bezog sie aber nichts desto weniger bis 1742. Mit ihm mutirte Lotharius Becker als Pfarrer, der während seiner ganzen Amtsführung mit Bewilligung des Rathes den Genuß beider Benefizien hatte, ohne jedoch hierüber eine besondere Urkunde erhalten zu haben.

Der Rath verfehlte indessen nicht, sein Präsentationsrecht auf diese Benefizien zu wahren, als bei einer allgemeinen Pfarreien-Visitation der Fürstbischof am 30. Juni 1750 in Heidingsfeld anwesend war. 1751 wurde Lothar Eberhard Becker auf die Julius spital-Pfarrei in Würzburg befördert, und nun präsentirte der Rath einen seiner Mitbürger, den Fiskal Baum, zu den gedachten Benefizien, und war hiebei so gefällig, ihm sogar die Präsentations-Urkunde durch eine eigene Deputation, aus dem Syndicus und zwei Rathsherren bestehend, ins Haus zu schicken. Der Präsentirte erklärte aber, daß er die Kollation der Benefizien nicht eher geschehen lassen wolle, bis die nun erledigte Pfarrei wieder

besetzt sey. Sobald der neue Pfarrer Johann Adam Emmert, vorher in Höchberg, nach Heidingsfeld kam, machte er diesen mit seiner Präsentation bekannt; allein der Pfarrer wollte sie nicht gelten lassen. Die Sache ward deßhalb auf der geistlichen Regierung vor dem Kommissär Rosentretter verhandelt, und nach Verlauf von 3 Monaten — am 21. Mai 1751 fiel die Entscheidung zu Gunsten des Ersten aus.

Die St. Wendelinskirche außerhalb Heidingsfeld, von der in einer Bulle Pabstes Innocenz VI. an das Stift Burkard zu Würzburg Meldung geschieht, wurde im Bauernkriege zerstört, und der Wiederaufbau vernachläßigt. Den Platz, worauf sie stand, ließ das Stift Burkard 1690 in einen Weinberg umwandeln, der bis auf den heutigen Tag noch den Namen St. Wendelin führt.

Die alte Burg.

Unter den Edelleuten, welche zu Heidingsfeld seßhaft waren, kommen in Urkunden auch die Ritter von Zindeln vor. Ein Balthasar von Zindeln (1480) lebte in besonders guter Freundschaft mit seinem Nachbar, dem Wolf Wolfskeel v. Rottenbauer, welcher ihm in seiner Fehde mit Peter v. Randersacker und Klaus Zobel kräftig unterstützte, und dessen Güter und Unterthanen in Gau-Eßfeld wider sie in Schutz nahm, wofür er auch reichlichen Dank von Zindeln erntete.

Ein Gottfried v. Berlichingen erscheint in einer Urkunde vom J. 1495, „Dienstag nächst Thomas, des lieben heil. 12 Bothen Tag", wo er an den Reversbrief des Michael Zink von Heidingsfeld, nachherigen Ziegelhüttenbesitzers zu Eibelstadt zu Bekräftigung sein Siegel hing. Eben

so meldet ein an der Pfarrkirche *) aufgestelltes und noch ganz gut erhaltenes Epitaphium von einem Machabbäus v. Berlingen, der daselbst Dienstag nach Sonntag Quasimodogeniti 1561 gestorben ist.

Anhang.

I. Verzeichniß der Pfarrer zu Heidingsfeld vom Jahre 1581—1835.

1) Johannes Auerbach vom Jahre 1581—1584;
2) Barthel Arweyler, Prediger, versah die Pfarrei von 1584 — 25. Jun. 1585;
3) Magister Joh. Schnabel, vom 25. Jun. 1585 — 1. Jun. 1592;
4) M. Joh. Braun, v. 1. Jun. 1592 — 13. Mai 1594;
5) Sigmund Wermerskirchen v. 13. Mai 1594—1599;
6) M. Adam Kränzius, v. 1599 — 22. Aug. 1600;
7) Georg Greler, v. 16. Dez. 1600 — 8. Jan. 1612;
8) M. Joh. Hartmann Nachmittagsprediger, versah die Pfarrei v. 8. Jan. 1612 — 1613;
9) Barthel Molitor v. 1613 — 1614;
10) Nic. Hartungius, v. 1. Jan. 1614 — 6. Dez. 1618;
11) Wolfgang Molitor v. 6. Dez. 1618 — 5. Okt. 1521;
12) M. Daniel Düringer, v. 5. Okt. 1621. — 7. März 1625.
13) Veit Sterilinus, Vikar zu St. Burkard, v. 7. März 1625 — 24. Febr. 1629;

---

*) Dieselbe ist 1408 zu bauen angefangen worden. Eine an einen Strebepfeiler des Chores außerhalb angebrachte Inschrift besagt: Anno. dm. m. cccc. VIII. dms venerandus dms decanus Munner eccle. scti. ihns. in haugis. extra. muros. herbipolenses. posuit primam lapidem. in honorem. Sti. laurentii. 1481 wurde sie erweitert.

14) M. Joh. Wolfgang Ankebrandt von Neustadt an der Saal v. 24. Febr. 1629—6. Jan. 1631.

15) Paul Bueb v. 6. Jan. 1631—26. Febr. 1659.

16) M. Philipp Jak. Epplin v. 26. Febr. 1659—6. März 1663.

17) M. Sebastian Reuß v. 9. März 1663—2. August 1664.

18) Michael Heim, S. Theol. Dr., v. 7. Sept. 1664 bis 13. Sept. 1672.

19) M. Jakob Hutt, Vikar zu St. Burkard, v. 12. Dez. 1672—28. Febr. 1684.

20) M. Georg Reuß, Vikar zu St. Burkard, v. 1. März 1684—5. Mai 1685.

21) Joh. Sebastian Rottenmayer v. 4. Oct. 1688—12. März 1691.

22) Nikolaus Vollmuth v. 15. März 1691—24. Febr. 1705.

23) Joh. Valen. Hepp v. 24. März 1705—10. Juni 1729.

24) Georg Richard Oehninger v. 4. Aug. 1729—9. Apr. 1742, starb als Pfarrer zu Gau-Eßfeld.

25) Lothar Eberhard Becker v. 19. April 1742—1. Jan. 1751; wurde Canonicus praedicator im Stifte Haug, Spitalpfarrer und geistlicher Rath.

26) Johann Adam Emmert v. 1. Jan. 1751 — 5. Juni 1762; von Kitzingen gebürtig, wurde geistl. Rath und Pfarrer zu St. Peter in Würzburg.

27) Jakob Wernerus Thein, S. Theol. Dr. von Haßfurt gebürtig v. 16. Juni 1762—17. März 1785.

28) Joh. Phil. Ernst Ehlen v. Würzburg, vorher Pfarrer zu Kleinochsenfurt, dann in Heidingsfeld v. 26. April 1785—16. Juni 1790, kam auf die Pfarrei zu Oberpleichfeld und starb zu Würzburg.

29) Johann Nepomuk Adam König, der heiligen Schrift Baccalaureus, gebürtig zu Eßleben, zuerst 11 Jahre Pfarrer zu Dilsberg in der Pfalz, dann zu Oberpleichfeld 6 Jahre und in Heidingsfeld v. 16. Juni 1790 bis 22. Febr. 1808; kam von da auf die Pfarrei Oellingen, wo er am 30. April 1819 im 81sten Jahre starb.

30. Franz Joseph Lotz v. Mariaburghausen, 11½ Jahr Pfarrer zu Gänheim, dann in Heidingsfeld v. 22. Febr. 1809—1. Oct. 1821, wo er Domkapitular zu Würzburg wurde.

31) Joh. Heinrich Keßler, Dr. der hl. Schrift, v. Bischofsheim vor der Rhön, vorher Pfarrer zu Knetzgau, dann in Heidingsfeld v. 7. May 1822—31. Dez. 1825, wo er starb.

32) Georg Mainrad Sprenke v. Willanzheim, geboren den 26. Dez. 1755; zuvor Pfarrer zu Tückelhausen und Stadelschwarzach, dann in Heidingsfeld v. 21. Juni 1826—1. März 1834, wo er resignirte.

33) Karl Theodor Werking, vorher Pfarrer zu Hilders, 1835.

II. Verzeichniß der Frühmesser zu Heidingsfeld.

1) Stephan Herwart 1456.
2) Daniel Stauber, 1577.
3) Barth. Arweiler, Nachmittagsprediger 1584.
4) Leonard Gröning, Frühmesser und Prediger, zu Ende des 16ten Jahrhunderts.
5) M. Joh. Hartmann, Prediger 1613.
6) Philipp Appilius, Spitalpriester, starb den 29. Jul. 1625.
7) Johann Gudenschall, Frühmesser, 1674.
8) Johann Müller, Engelmesser.

9) Johann Adam Wollfarth, war 4 Jahr lang Frühmesser, starb den 14. April 1692.
10) Kaspar Heßler, Frühmesser, starb den 25. August 1694, 64 Jahr alt.
11) Andreas Hartmann.
12) Mathias Arnold 1700.
13) Christoph Stürmer
14) Georg Moßbach, starb den 3. Nov. 1712, 66 J. alt.
15) Bernard Conradi, Frühmesser, starb den 14. Dez. 1726, 53 Jahr alt.
16) Christoph Braun, Frühmesser, starb den 9. April 1756 als Pfarrer zu Gelchsheim.
17) Johann Metz, Frühmesser, starb den 25. Sept. 1732.
18) Joh. Jos. Weißmann, starb den 28. Juni 1737.
19) Kilian Vornberger, wurde Subregens zu Würzburg, starb den 16. März 1762 als geistlicher Rath und Dompfarrer zu Würzbnrg.
20) N. Buckel, Frühmesser, dann Pfarrer zu Mülsingen, wo er am 28. Juli 1756 starb.
21) N. Keller, starb als Pfarrer zu Krautheim.
22) Andr. Sartorius, Früh. starb den 28. April 1743.
23) N. Fleischmann, 1743, starb als Pfarrer zu Helmstadt den 26. Mai 1786.
24) Georg Bernard Höpfner, starb 1745.
25) Joh. Kasp. Euchar Haimb, st. d. 28. April 1756.
26) Joh. Baumeister, kam auf die Pfarrei Kleinrinderfeld und starb zu Langendorf 1806.
27) J. Georg Wedel v. Eibelstadt, st. d. 5. April 1765.
28) J. Martin Koch, 1765—1782.
29) Franz Münch v. Heidingsfeld, war Jesuit, dann Frühmesser v. 24. Jan. 1782—19 Dez. 1731.
30) Peter Riegel, 1832, dann Pfarrer in Brückenau.
31) F. A. Wolf, 1835.

IV.

Notizen über die Pfarrei und das Ort Wiesenfeld.

Von G. Höfling, Kaplan.

In welcher Zeit die Pfarrei Wiesenfeld im Landgerichtsbezirke Karlstadt entstanden, und von wem dieselbe etwa gestiftet worden, liegt im Dunkeln. Daß daselbst schon in frühen Jahren eine Pastorie bestand, beweisen

1) ein der dasigen Pfarrkirche vom Pabste Benedikt XII. im Jahre 1336 den 20. Juni verliehener Ablaß, der 1339 den 13. Juli vom Bischofe Otto II. die Promulgations-Erlaubniß erhielt und von dem eine Abschrift in einem alten dasigen Pfarrbuche-Fol. 57 zu finden ist;
2) das unter Bischof Gerhard gestiftete Frühmeßbenefizium, und
3) die noch vorhandenen Papiere über die Mark- und Weidgerechtigkeit aus dem 15ten Jahrhunderte, in denen auch des Pfarrers daselbsten gedacht ist.

Diese Pfarrei war eine sogenannte Oberpfarrei, welcher jedesmal ein Pfarrer aus dem Domkapitel zu Würzburg vorstand. Dieser hielt sich daselbst einen Plebanus, den er jährlich einmal visitirte.

Der Pfarrsprengel erstreckte sich auf die Orte Steinbach, Massenbuch, Rohrbach, Hausen, Halsbach, Erlenbach, Rettersbach, Harbach und die zu vorgenannten Orten ge-

hörenden Mühlen. Einer Bemerkung zu Folge, die in einem alten Lehenbuche an den Rand gemacht ist, und auch in einem Buche der Pfarrei Gemünden zu finden seyn soll, pfarrte in den ersten Zeiten sogar das Städchen Gemünden, das von Wiesenfeld 2 Stunden entlegen ist, nach Wiesenfeld. In Folge der Zeit wurden nun einige Filialorte von Wiesenfeld als eigene Pfarreien dotirt, z. B. Steinbach, das unter der Regierung des Fürstbischofs Christoph Franz von Hutten, obgleich sich der damalige Pfarrer Weber sehr dagegen sträubte, seine Pfarrei nicht schmälern zu lassen.

Bei den Trennungen der übrigen Orte wurde der Pfarrer von Wiesenfeld immer entschädigt, bei Steinbach aber nicht. Nach einer von einem dasigen Kuratus Joh. Weikardt 1653 in ein altes Zinsbuch S. 47 eingetragenen Bemerkung bezog der Wiesenfelder Pfarrer zu Steinbach den Zehenten und zwar „Alleweg wann sechtzehen Garben „oder sichling oder hauffen zusammengelegt oder gerechnet, „nimmt die adel. Herrschaft allda eilf sichling u. 1 Pfr. „zu Wiesenfeld 5 et sui consequentes de aliis fructibus; „non dantur decimae de apibus, succulis, vitulis nec „non gallinis.“ Gewöhnlich war bei früheren Pfarrern der Zehent verpachtet; so erhielt der Pfarrer von Steinbach 1619 30 fl. fr., 1620 33 fl. und 1621 33 fl.

Da in früheren Jahren das jetzige Pfarrort Steinbach noch keine Kirche hatte, so mag dieß die Ursache seyn, warum man sonst keine Bezüge für geistl. Verrichtungen daselbst aufgezeichnet findet.

Die dortige Pfarrei ist eine Patronatspfarrei *) der

*) Von ihrer Errichtung an wurde sie fast 30 Jahre lang durch Kapuziner aus dem drei Viertel Stunde davon entlegenen Kloster Buchen oder Kloster Lohr versehen und verwaltet. Soviel mir be-

Herren von Hutten, die daselbst ein Schloß besitzen. Nach dem oben schon erwähnten alten Pfarrbuche S. 5 gehörte im Jahre 1622 das Ort Steinbach der wohledlen Frau Maria Amalia von Diemanstein, die daselbst wohnte. Steinbach liegt eine Stunde von Wiesenfeld, wohin zur Zeit die neue Straße, die links des Mains von Würzburg nach Lohr führt, durchgeht. Gegenwärtig zählt es etwa 232 Seelen; es ist auch daselbst der Sitz eines Patrimonialgerichtes von der dortigen Gutsherrschaft.

Das ehemalige Filialort, nun Pfarrdorf, Massenbuch wurde 1801 von der Pfarrei Wiesenfeld getrennt, doch blieb der Pfarrei als Entschädigung der hergebrachte große und kleine Zehent. In den Jahren 1619 wurde derselbe gegen Abreichung v. 20 Mltr. Korn hingeliehen, 1620 für 22 Mltr. 1621 um 17 Mltr.

Gottesdienst hatten die Massenbucher durch den Kaplan, der auch Halsbach, Hausen und Rohrbach mit versehen mußte, das Jahr über nur einigemal, wofür derselbe aus dem dortigen Gotteshause 7 fl. 30 kr. vergütet erhielt. Im Jahre 1802/03 supplizirte das Filialort Halsbach bei der geistlichen Regierung zu Würzburg um diese Gottesdienste, indem der Kaplan nun daselbst nicht mehr zu celebriren habe. Die Bitte der dasigen Gemeinde wurde erhört und der Kaplan angewiesen, nun statt auf Massenbuch nach Halsbach zu gehen. Zugleich wurde aber auch 1803 den 16 Februar

---

kannt ist, war Frz. L. Hüber, Kaplan zu Ebern, der erste Pfarrer, der den 10. August 1766 dahin kam, diesem folgte Franz Kallenbach den 18. Febr. 1772; im Jahre 1784 den 30. Juni wurde Joh. Thomas Kallenbach auf die Pfarrei befördert; nach dessen Tode kam den 14. Sept. 1789 Mich. Eug. Kast, z. Z. Frühmesser zu Kitzingen, diesem folgte im Mai 1816 Franz Wolf (nun Pfarrer zu Zellingen) und 1827 im Nov. bezog Herm. Jos. Schmitt von Mönchberg, Kapl. in Lohr, die Pfarrei.

dem Kaplane der Bezug von 7 fl. 30 kr. aus dem Halsbacher Gotteshause zugesprochen, als Entschädigung für das abgegangene Massenbuch, wo er für denselben Gottesdienst auch soviel bezogen hatte. Im Jahre 1833 wurden diese Bezüge von 7 fl. 30 kr. der Kaplanei streitig gemacht, aber durch Beschluß des bischöfl. Ordinariats von Neuem unterm 25. Juli 1834 rechtlich zugesprochen.

Der Ort Massenbuch liegt auf einem Berge, und gehört zu den gering dotirten Pfarreien des Kreises; er zählt mit der eingepfarrten Klingenmühle, die eine halbe Stunde davon entfernt liegt, etwa 192 Seelen, welche alle katholisch sind. In der dasigen Kirche, deren Patron die heil. Anna ist, soll noch ein Altar aus dem ehemaligen Kloster Schönrain seyn, wohin es auch nebst Halsbach und den dortigen Sommerhöfen früher in die Vogtei gehörte.

Die Trennung des Filiales Rohrbach von Wiesenfeld geschah 1803, und dafür wurden dem Pfarrer, weil nun der sämmtliche Gottesdienst, bis auf den von Halsbach, nach Hausen kam, aus dem Gotteshause jährlich 125 fl. angewiesen. Bevor Rohrbach nach Wiesenfeld eingepfarrt wurde, (was aber allerdings schon vor 1605 geschehen, bis wohin die wiesenfelder Matrikelbücher reichen und Rohrbach auch immer darin gefunden wird) gehörte es nach Karlenburg und deßwegen zog auch die dasige Pfarrei von da den großen und kleinen Zehenten.

Wiesenfeld hatte zu Rohrbach ein kleines Zehentstück, wovon dem Hause Rothenfels (nun dem Fürsten v. Löwenstein) ⅔, dem Pfarrer von Wiesenfeld ⅓ zustand.

Die Stolgebühren waren gering, indem dem Pfarrer von einer Taufe 3 Pfen. von einer Proklamation 6 Pfen. rc. gereicht wurden.

Nach einem alten Pfarrregister vom Jahre 1622 und einem noch spätern vom Jahre 1627, welches von dem

Pfarrer Joh. Beck gefertigt, und in der hochfürstl. geistl. Regierungs-Registratur hinterlegt wurde, hatte Rohrbach mit Hausen alternative Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen.

Diese Ordnung ist schon aus einer Kultus-Beschreibung vom Jahre 1614 und zugleich auch für den Pfarrer von Wiesenfeld die Verbindlichkeit ersichtlich, entweder am Mittwochen oder Freitage daselbst Messe zu lesen. Rohrbach gehört nun zum königl. Landgerichte Karlstadt und in das Dekanat Gemünden, zählt gegen 330 Seelen katholischer Religion und wird im Erledigungsfalle vom Bischofe besetzt. Die Pfarrei-Pfarrkirchen- und Kapellenfonds allda sind gut ausgestattet. Die dortige Kirche wurde unter dem Pfarrer Knittel zu Wiesenfeld gebaut. Seit dem Bestande der Pfarrei lebten daselbst 2 Pfarrer, nämlich der verstorbene Georg Fischer und der noch dasige Philipp Burkard Brand. *)

Das Filialort Hausen besteht noch als solches, liegt 1 Stunde vom Pfarrorte und 2 Stunden vom Amtssitze, und zählt etwa 384 Seelen katholischer Religion; es hat 1 Schule, auch eine Kirche, die gegen 12,000 fl. Kapital besitzt; der Neubau derselben fällt in die Jahre 1815—17, und kostete gegen 11,000 fl., weßwegen das dortige Kirchenvermögen fast über die Hälfte schwand. Die ältesten Rechnungen des Gotteshauses reichen bis zum Jahre 1645. Aus denselben geht hervor, daß in alten Zeiten am Feste des hl. Cyriak, welcher Patron der Kirche ist, viele Menschen dahin kamen und Opfer in Natur mitbrachten, die dann für das Gotteshaus in Geld umgesetzt wurden. Am Festtage des genannten Heiligen war immer Ablaß zu ge-

*) Vorher Pfarrer zu Hafenlohr und Klostergeistlicher der Abtei Neustadt am Main.

winnen, der aber in der Folge der Zeit von Rom aus, wohin alle 7 Jahre um Erneuerung eingekommen werden mußte, einzuholen unterlassen wurde. Was den früheren Gottesdienst allda anbelangt, so ist dessen schon oben bei Rohrbach erwähnt. Freitags oder Mittwochs mußte dort auch einmal celebrirt werden. Der Bischof bezog ²/₃ und der Pfarrer ¹/₃ des dasigen ganzen Zehents. Jetzt ist dieses Verhältniß gerade umgekehrt.

Ferner bezog ein zeitlicher Pfarrer von Hausen, von dem sogenannten Hundslehen, das die dortige Nachbarn inne hatten, jährlich 17 Pfenning und 2 Fastnachtshühner; wegen des Rittes um den Flur 15 Pfg.; wegen der Präsenz am Zinstage 7 Schill. und 15 Pfg. wegen des Beichtsitzens allda zur österlichen Zeit.

An Stiftungen bestehen daselbst zur Zeit 13 Jahrtage, 1 Engelamt und eine von Seb. Stamm den 26. Juli 1801 gestiftete Wochenmesse, deren Besorgung am 13. Sep. 1801 dem Kaplane gegen eine Remuneration von 15 fl., erhöht am 31. Oct. 1833 auf 20 fl., nach dem Willen des Stifters zugesprochen ward. Für die seit dem 4. Juli 1828 angeordnete Christenlehre und Nachmittags-Betstunde erhält der Kaplan eine Remuneration von 37 fl. aus dem dortigen Gotteshause.

Was das Filial-Kirchdorf Halsbach betrifft, so ist zu bemerken, daß dasselbe vor der Trennung des Ortes Massenbuch nur auf Michaelstag und Kirchweih Gottesdienst ansprechen konnte. Auf Michaeli gehörte die Hälfte des fallenden Opfers dem Celebranten und am Kirchweihfeste wurden ihm 4 Pfund 15 Pfen. vergütet. Durch die Trennung Massenbuchs von Wiesenfeld wurden ihm folgende Gottesdienste zugewiesen:

1) der Sonntag vor Mathias,

2) Maria Verkündigung (wenn es auch nach Ostern fällt),

3) Christi Himmelfahrt.
4) Peter und Paul.
5) Der Sonntag vor Maria Magdalena.
6) Der Sonntag vor Laurentius.
7) Maria Geburt. *)
8) Der Sonntag vor Matthäus.
9) Der Sonntag vor Thomas.

Die dortige Kapelle ist äußerst baufällig und ihr Vermögen gering, indem es sich nicht viel über 3000 Gulden beläuft. Ihre Erbauung fällt ins Jahr 1727 und ihre Einweihung ins Jahr 1733. Das hohe Altarblatt, das den heil. Michael vorstellt, ließ 1729 der Amtskeller, Georg Mich. Gästlein zu Gemünden fertigen; sein und seines Weibes Namen A. S. B. G. geb. M. B. mit dem Familienwappen sind unten am Bilde angebracht. Vor dieser Kirche hatte die Gemeinde bloß ein Bethaus, das fast als Ruine noch am Eingange des Dorfes zu sehen ist. Halsbach gehörte ehedessen in das Amt Schönrain, nun aber zum königl. Landgerichte Gemünden. Es hat 1 Schule und zählt beiläufig 184 Seelen kathol. Religion. Vom Pfarrorte liegt es eine halbe Stunde entfernt. Die Grafen v. Rieneck waren zu ihrer Zeit auf einen dritttel Zehent zu Halsbach berechtigt, nach dem Absterben derselben kamen ihre Güter zu Wiesenfeld, Halsbach, Hausen und Rohrbach an die adelige Familie Diemar zu Rieneck, Wiesenfeld und Adolfsberg (Adelsberg). Ph. Diemar, der 1632 starb, war der Letzte seines Geschlechtes, und durch seinen Tod fielen folgende Güter dem Erzstifte Mainz heim:

---

*) Nur Frühmesse, weil die ganze Pfarrei nach Maria-Buchen wallfahrtet.

1) Die Behausung zu Rieneck hinter der Kirche.
2) Der Platz am Schloßberge, die Kemnat genannt, worauf ein Kelterhaus und unter diesem ein Keller war.
3) 1 Wiese allda an der Fließenbach.
4) 1 Wiese hinter der Herrgottsburg.
5) 3 Stück Garten jenseits der Synna (Sinn).
6) 5 Morgen Weingarten zu Rieneck über der Sinn.
7) ⅓ Zehent zu Langenprozelten.
8) ⅙ zu Rieneck.
9) ⅓ zu Halsbach.
10) 1½ Morgen Weingarten zu Wiesenfeld im Schwaigerthale.
11) 1 Wiese beim Brunnen auf der wiesenfelder Markung.
12) 2 Pfd. Geld von 6 Gütern jährlich zu Neuendorf.

Im Jahre 1604 den 13. Dez. belehnte der Erzbischof Suikard den Otto Wilhelm und Phil. Diemar mit den genannten Gütern der Rienecke, und i. J. 1403 sollen die Diemar zu Rieneck mit einigen Gütern belehnt worden seyn. Im Jahre 1489 wohnten 4 Diemar daselbst.

Zu Halsbach muß ich noch bemerken, daß daselbst von dem Neugereuthe die Adeligen ⅔ und der Pfarrrer ⅓ hatten, die Isenburge aber später alles an sich zogen.

Ein anderes Filialort ist Harbach am Maine im königl. Landgericht Gemünden (ehemals ins Amt Homburg an der Werrn gehörig). Es hat 1 Schule und zählt etwa 190 Seelen kathol. Religion. Vom Pfarrorte ist es drei viertel Stunden entlegen. Am Nachkirchweih-Sonntage hat es Anspruch auf feierlichen Gottesdienst daselbst durch den Kaplan, außerdem wird es wie die Filiale Erlenbach und Rettersbach vom Pfarrer selbst pastorirt. Am 13. Juni und 16. August findet ebenfalls feierlicher Frühgottesdienst

allda Statt, an den übrigen Tagen aber wohnen die Harbacher dem Gottesdienste in der Mutterkirche bei.

Das Stammvermögen der dortigen Kapelle besteht etwa in 3000 Gulden. Die liturgischen Verrichtungen werden zu Harbach gegen Ganggebühren wie zu Halsbach mit 30 kr., verrichtet. Der Stiftungen sind daselbst wenige. Ein Pfarrer von Wiesenfeld hatte ehemals (wie jetzt noch) von allem den Zehent, was diesseits des Maines gebaut wurde.

Hart am Fußwege, der nach Wiesenfeld führt, stand einst ein Bergschloß, wovon man noch einiges Mauerwerk sieht und worin die Ritter v. Harbach hauseten, die im Jahre 1412 mit der Gemeinde Wiesenfeld wegen Weid- und Markgerechtigkeit in einem Streit *) befangen waren.

Die Filialorte Rettersbach und Erlenbach endlich sind bloße Weiler ohne Kirchen; ersterer ist nach Wiesenfeld, letzterer nach Hausen eingeschult; nur eine Zeit lang bestand in Erlenbach eine Nebenschule Rettersbach liegt 1 Stunde von Wiesenfeld und zählt beiläufig 60 Seelen, Erlenbach dagegen, 3/4 Stunden von Wiesenfeld, zählt 80 Seelen, alle kathol. Von einem Schloße, das nahe bei Erlenbach gelegen, sind noch deutliche Spuren vorhanden. Auch von diesen Weilern zog der Pfarrer seinen 1/3 Zehent, doch führten die Bauern denselben nach Wiesenfeld in die dasige Zehentscheune, wo er dann getheilt wurde. Im Jahre 1619 ertrug er 2 Mltr. Weitzen, 36 Mltr Korn und 19 Mltr. Haber. Im Jahre 1620 14 Metzen Weitzen, 34½ Mltr. Korn und 20 Mltr. Haber. Im Jahre 1621 12 Metzen Weitzen, 31 Mltr. Korn und 18 Mltr. Haber. Erlenbach,

---

*) Dieser Streit wurde vom kais. Landgerichte zu Würzburg am Donnerstage vor unserliebfrauen-Tag 1412 entschieden.

Rettersbach, Hausen und Wiesenfeld haben viele Gemeinde-Waldungen.

Ich komme nun, nachdem das Geschichtliche der Filiale von Wiesenfeld erörtert ist, auf diesen Pfarrort selbst zurück. Wiesenfeld ist ein großes Dorf, darin auch viele Juden wohnen. Die dahin gehörigen Mühlen eingerechnet, zählt es beiläufig 948 Seelen und hat 2 Schulen, wovon die zweite erst im Jahre 1835 wegen der großen Kinderzahl angeordnet ward.

An dem Orte, wo das Schulhaus steht, soll ehemals eine dem hl. Nikolaus geweihte Kapelle gestanden seyn; in derselben mußte der Pfarrer am hl. Veits- und Nikolaus-Tage celebriren, und dafür erhielt er aus der Gemeinde 2 Pfd. 6 Pfg.

Die Pfarrkirche zu Wiesenfeld wurde 1673 neu aufgeführt, und die Baulast derselben, soweit das Chor geht, lag ehemals dem Domkapitel ob, welches auch 1613 den Pfarrhof neu baute. Das Schiff der Kirche mußte deren Fond selbst unterhalten. Diese Observanz besteht noch jetzt. Der am Chor links angebaute Thurm mag wohl älter als die Kirche seyn; seine Unterhaltung gebührt der Gemeinde. Erst in neuer Zeit wurde die Kirche in die Länge vergrößert und dabei manches alte Grabmahl, das in der Wand eingemauert gewesen, zerstört. Am Muttergottesaltare hat sich nur noch ein einziges solches Bruchstück erhalten.

Es stellt einen Ritter und neben ihm sein Weib (?) in Lebensgröße dar; um den Rand liest man in altgothischen Buchstaben folgendes: **D. VIII.** *) am **VII**. Tag des Hornung starb der edel un veste hans von ....

---

*) Das **M**, welches vor dem **D** gestanden, scheint abgeschlagen zu seyn, und mit dem **M** zugleich auch das Wappen des Mannes an der Ecke des Steines.

Auf der andern Seite heißt es:

Anno Dmni M. D. I. am **IIII.** tag Marci starb die erbar und . . . . von Grumbach darn . . . . *)

In der Sakristei ist oben an dem Gewölbe in einen Stein eine Glocke und um dieselbe sind die Worte eingehauen: **R. D. I. G. P. W. 1673** **)

Der Kirchenthüre oben gerade gegenüber in der alten Kirchhofsmauer findet man auch ein kleines Epitaphium, das ein junges Fräulein in alter Rittertracht, die Hände zum Beten faltend, vorstellt; um den Rand des Steines stehen die Worte:

. . 83 DEN VI. Mai starb des erbar Iung freilein Maria Iegerin von Amorbach dem Gott genedig sei amen. Unten an der Ecke eine Korngarbe mit den Buchstaben **M. L.**

Im Thurme hängen 4 Glocken, wovon die größte in gothischer Schrift die Umschrift enthält:

Gottes Wort bleibt ewig, glaub dem mit dhat. Christoph Glockengiesser zu Nürnberg Gos mich Amen.

Eine zweite (die Gemeindeglocke genannt) wurde 1674 gegossen, an ihr liest mam in gothischen Buchstaben die Namen der 4 Evangelisten.

Eine dritte, welche ihres Sprunges wegen nicht mehr geläutet wird, ist gegossen 1722 mit der Umschrift: **Ave Maria, gratia plena Dominus tecum,** und auf der einen Seite ein Schmerzen-Marienbild, auf der andern Jesus am Kreuze.

Die 4te scheint nach ihrer undeutlichen Umschrift die älteste.

---

*) Das Grumbach'sche Wappen ist an der einen Ecke zu erkennen.

) Soll wahrscheinlich **Reverendus Dominus Joh Glocker par. Wisenfeldae heißen, indem die Kirche unter ihm gebaut wurde.

Nachdem nun das Meiste von der Kirche zu Wiesenfeld angeführt ist, so wird hier noch Einiges von der oben schon erwähnten Frühmeßstiftung bemerkt, von der die Errichtungsurkunde vom 20. Nov. 1340 in einem alten Pfarrbuche sehr unleserlich abgeschrieben steht.

Dieses Frühmeß-Benefizium erhielt sich bis in die 1650r Jahre; im Jahre 1622 besaß es 110 fl. fr. Kapital. Seine Einkünfte scheinen niemals bedeutend gewesen zu seyn, was vielleicht auch dessen Auflösung veranlaßt haben mag.

Die Grundzinse beliefen sich jährlich auf 10 fl. 2 Pfd. 9 Pfg. 2 Alb. und 1 Hllr. Als Grundeigenthum gehörten ihm 2 Morgen Artfeld und etwa 12 Morgen Wiesen, die Otto Wilhelm Diemar ihm schenkte. Weiter findet man, daß ihm bis 30 Morgen Feld, die später zur Pfarrei gezogen wurden, zugestanden sind.

Was nun die Pfarrei selbst betrifft, so gehört sie nach ihren meist in Getreid bestehenden Einkünften zu den besten des Bisthums. Sie zählt mit allen ihren Filialen 1840 kathol. Seelen. Außer ihren Bezügen, die schon oben bei den Filialen angegeben sind, hatte der Pfarrer zu Wiesenfeld, gleich den dasigen Edelleuten, das kleine Weidrecht, er durfte sich ein Windspiel halten nebst einem Knechte, der gut schießen konnte, weil er auf der ganzen Markung die Jagd ausüben konnte. Von der dasigen einst gemeinen Schenkstatt zog er 17 Pfg. nebst ½ Fastnachtshuhn und von 9 Huben stand ihm das Handlohnsrecht zu 5 % zu. Wenn es Eichel gab, durfte der Pfarrer nach oft erwähntem Buche S. 52, 4 Schweine in den Wald treiben. Ferner durfte der Pfarrer immer 12 Stück Vieh pfründfrei treiben, dafür war er verbunden, den Hirten auf Ostern, Pfingsten und Weihnachten eine Mohlzeit zu geben.

Von den genannten 9 Huben, die der Pfarrei lehenbar waren, zog ein Pfarrer beständig 1 Malter Korn Gült 1 Malter Haber. *)

Zu Steinfeld waren auch 5 Höfe, von denen der Pfarrer zu Wiesenfeld $^1/_3$ Zehent zu fordern hatte.

Das Gotteshaus zu Wiesenfeld mußte ihm nebst dem gestifteten Gottesdienste jährlich 2 Pfd. Betlicht und ebensoviel Wachs zahlen.

Von den Tagen **SS. Viti et Nicolai** in der dasigen Nikolauskapelle, die an dem Orte, wo nun die Schule steht, sich befand, zahlte die Gemeinde 2 Pfd. 6 Pfg.

Neben dem 3tel des großen Zehents bezog ein Pfarrer den ganzen kleinen Zehent daselbst. Zur Erntezeit mußte er den Zehentknechten eine Suppe, Brühfleisch, Kraut und Rüben und Wein, soviel sie trinken wollten, nebst 2 ß Lohn per Tag reichen.

Für den Meßwein reichte die Gemeinde dem Pfarrer $^4/_4$ und eben soviel für das hl. Johannes-Evangelium, auf Pfingsten, Frohnleichnamstag, Urbani und Michaeli zu singen.

Der ihm gebührende Weinzehent zum $^1/_3$ ertrug öfters 1, 2 auch $3^1/_2$ Fuder. Von einer Sepultur mit dem 3ten, 7ten und 30ten zahlte man einen leichten Gulden, von einer Kindstaufe 3 Pfg., von einer Proklamation 6 Pfg.

An die Kustodie des Domkapitels mußte die Pfarrei jährlich 60 fl. abgeben. Weil die Pfarrei keine Waldungen hatte, durfte sich dieselbe in den Gemeindewaldungen beholzen. Durch hohes Regierungs-Dekret vom 24. März 1744

---

*) Die oben schon in einer Anmerkung berührte Urkunde von 1378 erwähnt auch noch eines Zinses von 4 Hllr. 14 Schillg. und 2 Fastnachtshühner von dem Gute eines Bertold Streckfuß.

wurden dem Pfarrer für sich und seinen Kaplan auch aus den Staatswaldungen noch 24 Reif Scheitholz nebst 400 Wellen zugedacht.

Außer den angeführten pfarrlichen Bezügen findet man auch von einem Schulmeisters-Lohne Folgendes:

„Aus der Gemeinde nichts.

Aus dem Gotteshause 5 Batzen.

Jedes Kind zahlt Sommerszeit 28 Pfg., im Winter 7 ß, von denen die kein Holz bringen.

Von einem Brief zu schreiben ist man dem Schulmeister 21 Pfg., von einer Kindstaufe 2 Pfg., von einer Hochzeit 8 Bß. schuldig." Weiter heißt es:

„Von einer Begräbnus 1, 7, 30 kein mal nichts, sondern es muß ein Schuldiener dieses Orts noch alle die Gräber zu Wiesenfeld, in den Filialen Massenbuch, Halsbach, Harbach, Steinbach, Erlenbach und Rettersbach alß von einer alten verstorbenen 4 ß, von einer jung verstorbenen Person 2 ß zu graben verlohnen, vnd da niemand, der sich dazu gebrauchen ließ, vorhanden wäre, mußte es der Schulmeister selber thun.

Holz aus der Gemeind nothdürftig, 13 Mltr. Korn 5 Metzen.

Als Gemeindeschreiber reicht man ihm 1 Malter aus der Gemeinde, und 4 Mltr. 6 Mtz. 3¼ Mülmetz von den Nachbarn. Von Steinbach erhielt derselbe 1 Mltr. weniger ½ Mülmetzen, 3 Mltr. 1 Metz zu Massenbuch, 2 Malter 4 Mtz. zu Halsbach, 4 Mtz. zu Rettersbach, 2 Mtz. zu Erlenbach, 3 Mtz. 1 Mülmetz und ¼ in Rohrbach, außerdem fielen auch noch 125 Kirchlaibbrode." Obiges Getreid mußte derselbe aber selbst sammeln.

Was die ehemaligen adeligen Wohnungen betrifft, so weiß man zur Zeit nur noch von 2 Höfen, die nun Eigenthum der Herrn v. Hutten zu Steinbach sind.

In dem Hofe neben der Schule sieht man wohl hie und da noch Spuren von ehemals herrschaftlichen Gebäuden, und der Ziehbrunnen in demselben trägt auf dem Quersteine, den 2 steinerne Säulen tragen, das Wappen der Diemar auf der linken Seite, das der Volstat auf der rechten und in der Mitte von beiden Wappen die Jahrzahl 1587.

Der andere Hof, unter dem Namen Goppenhof, trägt noch mehr Spuren eines ehemaligen Adelsitzes an sich.

Gleich am Eingange in den großen Hof erblickt man oben am Bogen rechts und links 2 große Steine, in denen Wappen zu sehen sind. Das Wappen links ist unkenntlich, doch hat es Spuren von dem Diemarischen. Das rechter Hand läßt auf das Goppische schließen.

In dem Hofe sieht man am Portale der Hausthüre die Aufschrift:

Soli Deo Gloria vivit. post funera: virtus.
I. S. M. G. V. M. Z. W. 1700.

Von dieser ehemaligen adeligen Familie v. Gopp gibt uns das Taufbuch von Wiesenfeld folgende Notizen:

Nach Band **II.** S. 4 vom Jahre 1661 ist den 24. Febr. geboren eine Margareth Elisabeth Gertrudis, Tochter des Joh. Sig. Gopp v. Moritzek, Satrap in Schönrain.

Nach S. 11 vom Jahre 1664 ist den 26. Febr. geboren Joh. Mart. Steph., **filius strenui et praenobilis Joh. Sigis. Gopp, legionis pedestris Franconiae sub colonelli et satrapae in Schönrein et Annae Ursulae conj. levabat perstrenuus D. Mart. a Thann.**

Nach pag. 13, vom Jahre 1665 est natus den 20. Mai Franz Heinrich, Sohn der vorgenannten Eltern und starb den 20. Aug. 1665.

Seite 16 vom Jahre 1666 ist ein Sohn Franz Balthasar den 18. Juli geboren.

1668 den 3. Febr. wurde denselben Eltern abermals ein Sohn Namens Konrad Friedrich geboren, † den 22. April 1668. In diesem Jahre starb die Anna Ursula den 26. Dez. 38 Jahr alt.

1676 den 15. Febr. wurde dem Joh. Sig. Gopp von Moritzek und seiner Frau Maria Jakobina ein Sohn Namens Joh. Wilhelm geboren. Diese Maria Jakobina war eine geborne Voit v. Rieneck, denn 1677 den 25. Febr. findet man dieselbe im Sterberegister als Gemahlin des Joh. Sig. Gopp von Moritzek eingeschrieben mit dem Zusatze sepulta in eccl. Wiesenfeld.

1676 den 12. Nov. wurde Joh. Frz. Ad. Sohn des Joh. Sigmund und der Martha geboren.

1681 den 28. April starb zu Wiesenfeld der edle und vornehme Hr. Joh. Sig. Gopp von Moritzek, colonellus et satrapa in Schönrain.

1681 den 29. April wurde Johanna Maria, Tochter des strengen Hrn. Sigis. Gopp und seiner Frau Anna Otto de Selbach geboren, und aus der Taufe von der hinterassenen Wittwe des Joh. Sig. Gopp (Martha) gehoben.

1682 den 9. April wurde nach S. 75 Band II. geboren Karl Sig. Georg Phil., Sohn des strengen und ehrenvesten Hrn. Joh. Sig. Gopp a Moritzeck und seiner Frau Anna Otto de Selbach. Levavit strenuus Dominus Joh. Ph. Gopp a Moritzeck denominabantur patrini strenui Dni. Carl Sig. ab Aufsetz canonicus cathed. Herb. et Bamb. et strenuus Dns Georg Ph. Gobrwitz ab Aulenbach, satrapa in Ansbach.

1684 den 2. März wurde denselben wieder ein Kind Namens Joh. Maria Castula geboren, welche von Johanna v. Werdenau und Maria Castula v. Weyers und Elenora v. Selbach aus der Taufe gehoben ward.

1687 den 3. Dez. wurde in Wiesenfeld begraben der edle Hr. Hr. Joh. Sigis. Gopp de Moritzeck im 38sten Jahre seines Alters.

Außer diesen erwähnt das Sterberegister vom Jahre 1690 auch einer Abtissin aus dem Kloster St. Afra, die zu Wiesenfeld den 30/11 begraben ward und Maria Benedicta Pfortz hieß.

Zum Schlusse dieser Notizen folgen nachstehende Verzeichnisse der Pfarrer und Kapläne in Wiesenfeld, insoweit deren Namen aufzufinden waren.

1378 Apel von Heßburg. *)
1554 Mich. Waßmuth.
1597 Aeg. Werner.
1606—1616 Jakob Scholl, † den 17. Febr.
1626 Joh. Beck.
1648 Frdch. Fischer.
1661 den 27. Sept. † Joh. Mich. Danner 36 Jahr alt.
1662 Joh. Christoph Hüllmandel aus Neustadt an der Saale.
1668 im März Joh. Glocker.
1681 Christian Bulmann.
1685 den 18. März kam Joh. Kasp. Landgraf.
1694 im Mai Matthias Arnolt.
1695 Johann Mattheus Leopold, † 1705 den 4. Febr. 48 Jahr alt, 9 Jahr 9 Monate Pfarrer.
1705 den 12. März folgte diesem Frz. Ad. Licht, diesem dann Aeg. Mohrhardt, dem Mohrhardt Andr. Blatt.

---

*) Eine Perg. Urkunde v. J. 1378, die ehemals in der Oberamtsrepositur zu Lohr war, nun aber mit vielen andern daselbst ans könig. Archiv nach Würzburg eingeliefert wurde, nennet uns einen Pfarrer Namens Wiprecht von Wolfskehl.

1726 Joh. Grg. Weber, † den 14. Jenner 1765, 70 J. alt und 40 Jahr Pfarrer.

1765 im Jenner kam Joh. Kasp. Knittel, der 28 Jahr Pfarrer daselbst war und den 2. Mai 1793 in einem Alter von 67 Jahr starb.

1793 den 2. Aug. Valt. Maurit. Moritz von Hilders, zog wieder ab nach Ettleben.

1808 im April Ad. Metz *) von Bischofsheim vor der Rhöne, † 14. Okt. 1817, 52 J. und 5 Monate alt.

1818—1826 im Sept. Nik. Dr. Rösch, starb als Domkapitular und Professor zu Würzburg den 7. Juni 1834, 54 ein halb Jahr alt.

1827 den 22ten Febr. kam Valt. Aquil. Neuland von Würzburg auf die Pfarrei, von Versbach her.

Die Seelsorge zu Wiesenfeld halfen folgende Kapläne mitversehen:

1775 Wolfg. Fischer von Würzb., der hl. Schrift Bac.

1793 Martin Schubert, † als Dechant zu Karsbach.

1797 Nikol. Bohlich

1799 Lud. Walter.

1810 Andr. Gram (nun Pfarrer in Hettstadt).

1821 Melch. Leicht (jetzt Pfarrer in Thüngersheim).

1824 Joh. Grg. Schmitt (Pfarrer in Gädheim).

1826 Mich. Müller von Bergrheinfeld, (nun Religionslehrer am Gymnasium zu Würzburg).

1827 Paul Femmel aus Holzhausen (nun Pfarrer in Wollbach).

1827 Jos. Keller, geb. zu Venedig (nun Pfarrer in Batten).

---

*) Metz war vorher Pfarrer in Unterschüpf und in Erlenbach am Main.

1832 Mich. Schwab von Margetshöchheim (nun Pfarrer in Rüdenschwinden).

1833 den 3. Okt. bis Ostern 1334 Georg Höfling aus Lohr, und von Ostern bis 13. Juni Joh. Ph. Mark aus Sächsenheim, von da bis

1. Okt. 1835 Georg Höfling.

1835 im Nov. Adolph Kraus von Würzburg.

1835 im Dez. Grg. Ad. Schröder aus Aschaffenburg.

V.

Ein Blick in die Geschichte der Reformation im ehemaligen Bisthume Würzburg.

Vom Legationsrath **Dr. K. G. Scharold.**

In der Geschichte des Bisthums Würzburg, wie überhaupt aller andern deutschen Bisthümer und Erzbisthümer, bildet die durch Luther veranlaßte kirchliche Spaltung eine Haupt-Epoche. Ueber die Entwickelung dieser Spaltung und ihre Folgen haben uns aber sowohl die gleichzeitigen als die nachherigen Geschichtbücher viel zu wenig erzählt, und es ist daher auch die Reformations-Geschichte in Deutschland überhaupt bei weitem noch nicht so erhellet, wie sie nach ihrer hohen Wichtigkeit es verdient. Wichtig erscheint schon an und für sich die Kenntniß, wann, durch wen und wie in einem Orte die Trennung desselben von dem altchristlichen Glauben und somit von dem Einflusse und der kirchlichen Herrschaft der katholischen Bischöfe stattgefunden hat.

Welche Verluste das Bisthum Würzburg von der Zeit des Bauernkrieges im Jahre 1525 bis in die Mitte dieses Jahrhunderts erlitten hatte, geht im Allgemeinen aus der Beschwerde-Vorstellung hervor, welche der Fürstbischof Melchior v. Zobel im Jahre 1550 durch seinen Rath **Dr.** Brief aus den Akten seines geistlichen Fiskalats verfassen ließ, um sie auf dem damaligen Reichstage zu Augsburg persönlich dem Kaiser Karl **V.** zu überreichen, und diesen Schutzherrn der deutschen Kirche darin zu bitten, daß er die Restitution

der dem Bisthume gewaltsam entzogenen Stifte, Klöster, Pfarreien, Benefizien und andere Rechte gebieten und bewirken wolle. *)

Der erwähnte Bischof setzte auf den Schutz des Kaisers um so festeres Vertrauen, als sein Vorfahr Konrad III. v. Thüngen im Jahre 1534 **) und er selbst 1545 ***) die urkundliche kaiserliche Bestätigung des Erbschutzes und Schirmes über alle Klöster und andere Gotteshäuser, die seinem Bisthume gehörten und unter seiner landesfürstlichen Hoheit standen, erhalten hatte.

Vor seiner Abreise auf den Reichstag ordnete er eine Untersuchung des Landklerus an, und forderte sein Domkapitel auf, in seinen Besitzungen ein Gleiches zu thun, welches Geschäft sofort dem Domdechant Friedrich von Wirsberg aufgetragen ward. Auch erließ er am Dinstage nach Petri und Pauli an seine Amtleute den strengsten Befehl, „bei den obwaltenden seltsamen Praktiken, bösen und unziemlichen händeln der Zeit alle auf die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit abzielenden Verordnungen ihr ernstlich augenmerk zu richten und solche genauest zu handhaben." Nachdem er hierauf am Samstage nach Mariä Heimsuchung die zu Statthaltern ernannten Domherren Heinrich von Würzburg und Martin von Wiesenthau als solche in Pflichten genommen hatte, begab er sich mit einem ansehnlichen Gefolge, unter dem auch sein Kaplan und der Domvikar Georg Castel sich befanden, nach Augsburg auf den Reichstag. Dort erschienen auch die Bischöfe Weigand von Bamberg und Mauritz von Eichstätt, und behändigten dem Kaiser wegen der in ihren Diözesen vorgefallenen empfindlichen Beeinträchtigungen ähnliche Be-

---

*) Siehe Beilage I.

**) Datirt Valenzia am 9. Sept.

***) Datirt Worms am 28. Juli.

schwerden und Anträge, als ihr Nachbar, der Bischof von Würzburg.

Auf diese Vorstellungen erließ der Kaiser am 23. Jan. 1551 mit Bezug auf den jüngsten Reichstags-Abschied von 1549 hinsichtlich der Restitution der entzogenen geistlichen Gerichtsbarkeit und Güter ein nachdrückliches Mandat, daß die betreffenden Reichsstände und Reichsstädte &c. sich aller Eingriffe in die Gerechtsamen der erwähnten drei Bischöfe, ihrer Stifte und ihres Klerus bei Vermeidung schwerer Ungnade und Strafe von Seite des Reichsoberhauptes enthalten und das bereits unrechtmäßig Entzogene denselben zurückstellen sollten.*)

Der Bischof von Bamberg erachtete für angemessen, daß mit ihm nun die Bischöfe von Würzburg und Eichstätt gemeinsam beratheten und beschlößen, auf welche Weise sie dem zu ihren Gunsten ergangenen kaiserlichen Mandat eine entsprechende Folge und Wirkung verschaffen wollten. Zu dem Ende ersuchte er vorläufig in einem Schreiben vom Freitage nach Michaelis 1551 **) den Bischof von Würzburg, sich zu äußern: ob er nicht seine Räthe auf den 20. Oktober nach Herzogenaurach senden und sie instruiren wolle, mit den daselbst erscheinenden bambergischen und eichstättischen Bevollmächtigten die nothwendige Verhandlung über die gemeinsam einzuschlagenden Maßregeln zu pflegen, oder ob er allenfalls einen andern guten Vorschlag zu machen wisse.

In der Rückantwort, die Bischof Melchior auf dieses Schreiben am 6. Okt. ertheilte, ***) gab er zwar der wohlgemeinten Absicht des Bischofes Weigand, ihre bisthümlichen Angelegenheiten einem baldigen Ende zuzuführen, seinen Beifall, meinte aber, die Beschwerden der drei Bischöfe

---

*) Beilage II.

**) Beilage III.

***) Beilage IV.

von Bamberg, Würzburg und Eichstätt über entrissene Jurisdiktion und Güter seyen dergestalt verschieden, daß jeder derselben für sich selbst überlegen müsse, ob es rathsam und an der Zeit sey, deren Erörterung und Beseitigung schon sogleich während des noch in Augsburg stattfindenden Konzils zu begehren. Was Würzburg angehe, setzte er hinzu, so erachte es den dermaligen Zeitpunkt sogar für ungünstig und nachtheilig.

Diese Ungunst der Zeit bestand hauptsächlich in dem Kriegsgewitter, welches sich im Jahre 1551 in Thüringen zusammengezogen und bereits furchtbar entladen hatte, sofort, weil es auf das Hochstift Würzburg hereinzubrechen drohte, den Bischof Melchior in die Nothwendigkeit versetzte, in aller Eile dagegen eine allgemeine Bewaffnung seines Landes anzuordnen. Wo ihm also bald die Noth veranlaßte, das herzogliche Schwert aus der Scheide zu ziehen, mußte er einstweilen den Bischofsstab auf die Seite stellen. Doch suchte er inmitten dieser drängenden Umstände eine gütliche Ausgleichung mit den beiden Markgrafen Albrecht und Georg Friedrich von Brandenburg-Onolzbach zu bewirken, und sendete zu einem im Jahre 1551 deßhalb in Rothenburg anberaumten Zusammentritte mit den markgräflichen Bevollmächtigten einige Räthe. Allein die Verhandlungen derselben führten nicht zu dem gehofften Ziele, und der bald darauf ausgebrochene markgräfliche Krieg beraubte vollends den Bischof von Würzburg aller Aussicht, wieder in den Besitz der verlornen Gerechtsamen zu gelangen.

Beilagen.

Nr. I.

Beschwerde-Vorstellung des Fürstbischofes Melchior von Zobel an Kaiser Karl V., im Jahre 1550 auf dem Reichstage zu Augsburg überreicht.

Allerdurchlauchtigister ꝛc.

Allergnädigster Herr, Demnach Ew. Key. Mayt. In Irer auf diesem Itzwherenden Reichstag vbergebener Proposition, vnnder anderm auch allergst anziehen vnd vermelden lassen, Welchergestalt Ew. Key. Mt. auf Jüngstem allhie gehaltenen Reichstag, der restitution halber der geistlichen Jurisdiction vnnd guter ordnung zugeben vorbehalten wordenn, darauff auch Ew. Key. Mt. vf ansuchen etlicher Partheien dermassen einsehens gehapt, das die Restitution an vil orten mit gutem Willen vnd Wissen beyder Partheien eruolgt sey, Wie dann Ew. Key. Mt. nochmalß allergst geneigt, auf ferner ansuchen allergsten fleis furzuwenden vnd ordnung zugeben, das in andern dergleichen sachen vnd fellen nach vermög jüngsten Reichs Abschiedts gleichermassen auch gehandlet werden solle,

Hieruff allergster Keyser vnnd Herr, vbergib E. Ro. Key. Mayt. Ich nachuollgende Grauamina, Eintrag vnnd verhinderung, so mir vnd meynem Stifft Wirtzburg an meiner vnd meines stiffts geistlichen Jurisdiction, Juribus Episcopalibus vnnd Obrigkheitt von hernachgemelten Fursten, Grauen, Herrn vnd Communen ein Zeitlang bißher beschehen, auch noch teglichs widerfaren, vnnderthenigst hochstes fleis bittent, Ew. Key. Mt. wollen solche meine vnd meines Stiffts Beschwerungen vnd eintrag allergst zu gemuet fueren, Mir vnd meinem Stifft wiederumb allergst Restitution verschaffen. Das vmb E. Ro. Key. Mt. in vnnterthenigsten schuldigen Gehorsam mit bestem fleis zuverdienen, will Ich jeder Zeit geneigt vnd willig erfunden werden.

Marggraffen.

Vnd Erstlich geschicht mir vnnd meinem Stifft Wirtzburg eintrag vnnd verhinnderuug von beyden Marggraffen Albrechten vnd Marggraffen Georg Friedrichen zw Brandenburg wie hernach uolgt,

Die Priester des Stiffts Onoltzbach haben sich vnnderstanden von der Zeit hero so Bischof Lorenz seliger gedechtnus mit tod verschiedn, vf kein Conuocation cleri zu erscheinen, wiewol solchs durch Bischof Cunrad des geschlechts von Thungen, auch seliger gedechtnus zu vielmaln begert, aber zu erscheinen durch den Marggraffen altzeit verbotten worden, vnd also sich aller steuer dem Ordinario gewidert zugeben, mit anzeigung, der Stift Onoltzpach sey mit Grund vnd Boden, Schutz vnd Schirm Jme dem Marggraffen underworffen, vnd hat gedachter Stifft also obgedachte Zeit hero alle vfferlegte Steuer dem Marggraffen bezalt,

Nun ist mir aber der Stift vnd das Capittel zw Onoltzbach dermassen zugethan, so offt die Prepositur vnnd Decanat alda vacieret, das die des Capitels capitulariter einen andern zuwhelen, vnd denselbigen mir alß Jrem Ordinario pro consequenda confirmacione zu presentieren schuldig. Daran sie secularis potestas nie nit gehindert, auch zu hindern weder fuege noch recht hette, welche Jnen in solchem nichts hat zugebieten oder zuuerbieten, Vnd seint also die Gewhelten vnd Presentirten Probst vnd Dechant Jr Juramenta obedientiae zu thun schuldig, vnd in crafft getaner Jurament, so offt sie vom Ordinario gefordert seint, sollen sie erscheinen vnd mit ander Clerisey Gehorsam leisten,

Dartzw geburt einem Capitel des Stiffts Onoltzbach, so offt ein Probst bey Jnen stirbt, oder sunst nit meher pleiben will, capitulariter einen Capitelthumbherrn zu Wirtzburg darzu zu eligiren, vnd welcher also eligiert wurdt, der ist alspald Archidiaconus in ecclesia herbipolensi, der dann von Alter her allwegen Zwelff gewesen,

Aber nun am tag ist, wie sich in solchem (etlich Jar hero vnnd noch) der Stifft Onoltzbach gehalten, dann lange Zeit kein Probst noch Dechant mir oder meinen Vorfahrn als dem Ordinario pro confirmacione presentiert worden, auch geburlich Jurament dem Ordinario nit gethan, vnd sich also aus allem Gehorsam vom Ordinario abgewenndt,

Vnd so aber ein Probst sein Jurament gethan hatt, wie einem Archidiacono zuthun geburt, so hat er alßdann sein officium exercirt, in zwei Capitel, nemlich Windßheim vnnd Zenn.

Kitzingen. Item, die Marggrawen des Hauß Onoltzbach haben das Closter vnnser lieben frawen Benedicterordens zw Kitzingen meins Bistums eingenommen, vnd mit einem weltlichen Pfleger besetzt, welcher nun etlich Jar darinnen regirt vnd kein closter Person mher einlest,

Welcher Pfleger nach absterben der nechsten Abtissin meine alß desorts Ordinarien gesandte nit wollen einlassen, die dann dem closter zu gutem abgefertigt waren, darinnen zu inventieren, vnd die closterordnung, vermittelst einer anndern Abtissin widerumb in besten zu bedenckhen,

Vnd nemen also beyde Marggraffen Albrecht vnd junger Marggraff Jorg Friedrich alle nutzung gedachts closters zu gleichem theil, vnd besonnder des verschinnen 48 Jahrs hat Jr jeglicher aus gedachtem closter lassen furen 72 fuder Weins, daraus zu merckhen, das andere gemelts closters Zins vnd Gült auch zu gleichem theil dermassen werden getheilt. Wurdt wenig betracht derjhenigen, so ire Gütter Gott zw Lob dahin geraicht haben, vnd also der gottesdienst desorts gar vergessen unnd vnterlassen wirdt, Seint die fenster in der kirchen zerbrochen, ligen darinnen alte Vaß, Reyff vnd annders wie in einer scheuern,

Es ist auch das Closter Kitzingen mir hinderstellig steuer vnd collecta Episcopalia vil Jahr her vnd nit gegeben werden,

Frauenthal. Die beede gedachte Marggraffen haben durch Jre Verordnete auch eingenommen das closter Frauenthal Cisterzer ordens in februario Anno 45. Ligt in meinem Bistumb nit vern von Aw (Aub). vnd Jnen auch die Lutherische ordnung beuolhen vnd mandiert, Seint dazumal noch drey ordens Personen darinnen gewest, nemlich Magdalena von Cottenheim, Abtissin, Appolonia Seckendorfferin, und Agnes Haberkhornin, Seint aber seither alle verstorben. Jtzund sitzt darinnen ein Marggreuischer vogt vnd will kein kloster Junckfraw darin mher gedulden,

Vnd so je Zutzeiten von mir als Ordinario von gemeltem closter steuer vnd subsidium geuordert worden, hatt Abtissin vnd Conuent allwegen die antwort einem Ordinario zugeschriben, Sie muessten dem Marggraffen alß Jrem Landsherrn mit steuer vnd hilff alzeit gehor-

samlich erscheinen, vnd darneben angezeigt, Ihres ordens privilegia vnd Freyheitten, Aber gegen den Marggrauen haben sie gedachter Privilegien nit dörffen gedenckhen,

Münchaurach. Die gedachten Marggrauen haben auch eingenommen das closter Münchaurach Benedicter ordens meins Bistumbs, vnd einen Vogt darein gesetzt, ist kein munch mher darinnen, Dardurch wirdt mir alß dem Ordinario des closters alle geburlich gerechtigkheit entzogen, nemlich Collecta Epalia jerlich 113 Pfund Pfenning. Item taxa subsidii tocies quoties imponendi, Jus confirmandi modernos Abbates, item ius visitandi etc. Ich geschweig die stifitung des Diensts gottes, so desorts aufgericht vnd bestettigt rc. Itzt, gantz verspott, vnd vnderlassen,

Langenzenn. Verner haben sie auch eingenommen das closter Langenzenn, Ist darinnen gewesen ein Probst vnd Conuent, seint Canonici regulares gewesen, wie zum Triffenstein vnnd Heydenfelt, Ist Itzt khein ordensPerson mher darinnen, sondern zugeschlossen, vnd ein Vogt darein gesetzt, vnnd wann schon Brieff von mir außgehn, nemen die Vogt disser closter keine an, vnd sagen, die Herrschafft hab inen solchs verbotten,

Frauenaurach. Item, Es solle im closter Frauenaurach auch khein Nunn mher, sondern dahin auch ein Vogt verordnet seyn.*)

Sultz. Das Frauenkloster Sultz, darinnen allweg eine Magistra vnd Conuentus gewesen, Sind Anno rc 28 noch in gutem Regiment gewest, vnd so je Zuzeiten vom Ordinario subsidium begert worden, haben sie sich allwegen vff den Marggraven beruffen, in welches Fürstenthumb schutz vnd schirm, wie sie anzeigen, sie begriffen sind. Wie es aber Itzt in gedachtem closter zugeht, ist wol erfarn,

Item. Nachdem der Marggraf in seinen Stetten, Fleckhen vnd Dörffern sechzigkh vnd mher geistlicher Lehen Patronus vnnd Lehenherr ist, vnnd so offt deren eins vaciert, mir alß dem Ordinario ein Person darzw tauglich zu presentieren schuldig, Ist nu in 20 vnd lenger Jarn gar keiner presentiert worden. Das geschicht alles in fraudem et contemptum ordinariae jurisdictionis,

---

*) Wie mochte sich das bischöfliche Fiskalat nicht vorher besser von dem Zustande dieses Klosters unterrichten, und in diese Darstellung, welche ohnehin sehr oberflächlich verfaßt ist, das Ungewisse aufnehmen?

Sonder der Marggraf hat zw Onoltzbach seine verordnete gewalthaber vnd amptleut, die setzen vff obgemelt Pfarr vnd geistlich Lehen ires gefallens schuster, schneyder, butner, altreussen, kirchner vnd deßgleichen, Alles zuwider Catholischer ordnung vnd aller christlicher von der oberhand satzungen. Solche cerdones wie gemelt, sollen das Euangelium lautter vnd reyn predigen, Denen soll meniglich gehorchen vnd zufallen. Item sie sollen sacramenta reychen, vnd also Laien sollen sacra mysteria tractiren vnd dispensieren, Das auch bey den Juden vnd Heyden ein Greuel ist zu horen, Bey welchen zu irer Religion allein die gebraucht werden zu regenten, die erkanntnus der schrifft gelernet vnd vor andern Rabi vnd meyster geheyssen werden *),

So seint auch der geistlichen Lehen in den Jarn vnd nach nit dermassen vnd darzu gebraucht, wie die stifftungen vermogen, sondern der mehrere theil in vsus prophanos conuertieret worden, vnd wollen doch reyne vnd gute christen genent werden,

Vnd seint gemelter geistlicher Beneficien in der Marggraffschafft noch sovil vnd mher dann oben genennt, vff die Andere on die Marggraffen zu presentiren haben, vnd werden auch darauff von den patronis khein Priester presentirt, Alß

Ein Rath zw Kitzingen hat zu presentiren mher dann vff zehen beneficia,

Ein Abtissin zw Kitzingen mher dann 8 Lehen,

Ein Probst zu Onoltzbach auch mehr dann 8 Lehen,

Dechant vnd Capittel dergleichen haben auf vile jus presentandi,

Vnd hat sich solchem nach die Priesterschafft in der Marggrafschafft gegen meinen Vorfarn vnd mich, iren Ordinarium, alles Vngehorsams geflissen seit des Paurnkriegs hero vnd auch dauor, hat kein ius ordinarium oder extraordinarium wollen ausrichten, vnd bezalen kein steuer, kein Collectas epales, kein Inuestitur, kein quotam funeralem, haben allwegen sich damit geschutzt, der Marggraff ir Herr habs Inen zum höchsten verbotten,

Aber die Marggraffen haben in der Zeit solches Vngehorsams der Priester grosse schatzung von Inen genommen, vnangesehen, das Inen solchs zu thun nit geburt. Vnd dernwegen sind von meinem

*) Diese Beschuldigungen schienen selbst dem Bischofe Melchior übertrieben, indem er seinen Fiskal fragte: ob sie auch zu beweisen seyen?

Vorfarn Bischoffen Cunradt des geschlechts von Thungen seliger gedechtnus Pebstliche Bullen vnd Inhibition ausbracht worden, die er den Marggrafen insinuiren hat lassen, Aber bei Inen den Marggraffen solche Inhibitiones kein ansehung gehabt, mit seiner schatzung gegen den Geistlichen, so vndter Inen whonen mit der scherpf furtgefaren, vnd noch vnderstehen Irer aller Ordinarius zu seyn.

Pfaltzgraff Churfürst.

Verner geschicht mir vnd meynem Stifft Wirtzburg eintrag vnnd verhinderung von dem Pfaltzgrauen Churfürsten, wie hernachgemelt,

Moßbach. So von dem Stifft zu Moßbach ist simplex oder duplex decima geuordert worden durch mich oder meine Vorfarn, alß desorts Ordinarien, hat der Stifft allwegen mit der aufgelegten steuer Gehorsam gelevst, biß Itzt vngeuerlich von dem Baurnkrieg hero, hat sie der Pfaltzgraff wollen entschuldigt haben, vnd Ime gebur solche hilff vnd steuer, vnd wiewol nach solchem je zur Zeit subsidium geuordert, ist doch nichts bezalt worden, vnd ich als der Ordinarius in solchem meiner ordentlichen Jurisdiction entsetzt worden,

Item der Pfaltzgraff hat in seiner Landschafft vnd sonsten vff vil geistliche Lehen, curatas vnd non curatas, jus presentandi, aber niemant presentirt, Das kumpt alles erstlich in praeiuditium et iacturam iurisdictionis ordinarie, vnd nachuolgents zu Zerstörung gottesdiensts vnd christenlicher Religion.

Hertzog zu Sachsen zu Coburg.

Coburg. Der Hertzog zw Sachsen zu Coburg hat eingenommen das Barfussercloster zw Coburg, vnd alß man sagt dasselbig eingebrochen.

Kungsberg. Er hat auch eingenommen zu Kungsberg (Königsberg) das Augustinercloster,

Veylßdorff. Er hat auch eingenommen das closter Veilßdorff Benedicter ordens, leit bei Hilpurghausen, zum Wald zw. Ist lange Zeit ein Frawencloster gewesen, aber Anno 1446 ist es in ein Mündscloster transferiert worden. Hat alle Jar einem Epo Herbipolen. pro collectis Epalibus geben ein Pfund Pfen., seint von 23 Jar biß vff disses Jar 1550 nit bezalt worden. Itzunt sitzt ein Vogt darinnen.

Cella Blasii. Deßgleichen hat er eingenommen Cellam Blasii prope villam Sula. Ist ein Prepositur gewesen, Abbas

monasterii Reinersbrun hat gehabt ius presentandi prepositum ad dictam cellam. Itzunt sitzt ein Vogt darin.

Munchrota. Das closter Munchrota ist auch eingenommen worden.

Es haben auch die Hertzogen von Sachsen vf fast vil Pfarr vnd andere Lehen ius presentandi, aber in vil Jaren niemant presentiert, haben solche Pfarr ires gefallens besetzt.

Hertzog von Wirtemberg.

Hat vil clöster in seinem Hertzogthumb, gehörig ad dioecsim herbipolen. Alß Bullickhen, Lichtenstern, Lauffen, vnd andere 2c. Gnadenthal, Seint in etlichen die Spanier gewesen vnd vast verwüstet.

Meckmul, der Stift hat acht Canonicos, der seint noch siben in leben, vnder den siben haben drey weyber genommen, mit namen Seyfridus Nitzler, Andreas Wolff, Johann Bünickh.

Die achte prebend stehet ledig, hat der Hertzog zw seinen Handen genommen alß patronus, dann er der Hertzog alle acht prebend zuleihen hatt,

Hat vff etlich Pfarr vnd vf vil von beneficiis non curatis in diocesi Herbipolen. ius presentandi, aber in vil Jarn niemant presentirt,

Meckmul hat auch allwegen geben duplicem decimam, aber in vil Jarn von inen kein steuer bezalt worden.

Limpurg, Barones.

Haben vil Pfarr vnd andere Lehen zupresentieren, wurden gar verlassen, hat zw Einerßheim einen Lutheranum sitzen, vnd geht die Pfarr zu Erlach gein Undelbach, ist auch Lutherisch vnd Limpurgisch. So ist Sumerhausen auch Limpurgisch, seint zwo Pfarr allda vnd ein Fruemeß, deren Lehenherrn seint ein Thumbcapittel zu Wirtzburg, aber presentiert keinen, So suechen auch die Inwohner vmb keinen Pfarrherrn an, dann sie begern keinen, Vrsach die Pfarrei zu Erlach, so lutherisch, geht zu Jnen, So soll der Keller des Orts alle Freitag in seinem Haus predigen, vnd werden also vmbligender Pfarr Underthane, die auch dahin kommen, vast verfuert, vnd ist also da zugangen nun in das sechst Jar.

Fuldensis Abbas.

Der Abbt zw Fulda hat mher dann vf funffzig Ecclesias parochiales, zw sampt den jhenigen so die Pröbst Jme vnderworffen, ius presentandi, aber in vil Jaren kein Priester presentirt worden, one zweiuel, das in solchen Pfarrkirchen vbel zugeht. Setzen, got erbarms Pfarrherrn dahin, die kein Weyhe nie empfangen, sunt lupi, seint nit da ad curandum, sed ad laniandum, dann solche Wolffshirten werden nit examinirt noch legittime admittirt. Vnd seint also die leuß inn beltz gesetzt worden, zum Verderben christlicher Religion, Derohalben einer Visitation vast vonnöthen.

Rora. Tolb. Die beyde clöster Rora vnd Tolb seint vnter dem Abbt zu Fulda, ist in Itzlichem (jeglichem) ein Probst, Ebtissin vnnd Conuent, et quilibet dictorum prepositorum est de capitulo et conuentu fuldensi vnd vnter meiner Jurisdiction, aber wann sie ad conuocationem cleri geuordert werden, pleiben sie allwegen aussen.

Hunsfeld. Raßdorff. Die zwen Stifft Hunsfelt vnd Raßdorff seint auch vnter dem Abt zu Fulda, haben Decanum et Capitulum canonicorum secularium, vnd erscheinen auch nit, ob sie schon geuordert werden,

Vnd wiewol die Ecclesia Fuldensis ist Pepstlicher Heyl. immediate vnderworffen, wie der Abt anzeigt, in spiritualibus et temporalibus, So ist er doch schuldig, Crisma zw Wirtzburg zuholen, vnd vff die geistliche Leben, so er ius presentandi, deren vil seint, so offt sie vacirn, einen tuglichen Priester zupresentirn, das thut er aber nit.

Commendatores Teutsch vnnd Johanniter ordens.

Alß Rottenburg, Schleusingen, Virnsberg, Nordorff, Munerstat, Mergetheim, Heilpronn haben im stifft Wirtzburg vil Pfarren vnd Beneficia non curata zupresentiren, geschicht nit, Daraus dann volgt confusio ecclesiae vnd Zerspaltung der geistlichen Hirten, die nit zw der thür eingehent, dann sie thun mir alß dem Ordinario nit promissionem et juramentum obedientiae, vnd derhalben hoch vonnöten, einer Visitation solche intrusos et pestilentes pastores zueliminiren.

Munerstatt. So geburt auch eim Comenthur allda, so offt die Pfarr daselbst vaciert, dem Ordinario einen Priester zupresentiren, Der soll dann sein Inuestitur ab Ordinario vnd Induction vom Archidiacono empfangen vnd zalen, Vnd derselbig pfarrherr,

so also legitime wurdt presentirt, dem Ordinario alle Jar pro collecta Episcopali geben 4 Pfund 24 Pfen. Ist in vil Jarn nit bezalt worden, vnd wurdt Ich alß der Ordinarius in meis iuribus defraudiert, mit der Inuestitur, mit den Collectis vnd im fall cum quotta funerali, welchs dann seint onera consueta, Ich geschweig der oneribus extraordinariis, Alß so ein steuer vffgelegt, will der Comenthur dann sagen, die pfarr sei sein, so sey er priuilegirt von wegen des ordens vnd exempt, er geb kein steuer,

Aber da eruordert die nodturfft, das der Comenthur dahin gewisen werdt, das er einen prister vff die pfarr (wie von alter here) presentire, vnd nachuolgents Mir alß dem Ordinario auch volge, was mir in crafft ordinariae jurisdictionis zugeben gepurt.

Grauen von Hennenberg.

Haben vor disser Zeit allen Catholicis sacerdotibus ausgeboltten, mit dissem Zuschreiben wie hernachuolgt:

„Von gotts gnaden Georg Ernst
Graf vnd Herr zw Hennenberg,

Vnsern grues zuuor, Erwirdig lieber besonder. Wiewol Ir euch christenlicher Reformation der kirchenordnungen allenthalben vngemessen thut halten, vnd euch derselbigen widersetzt, Aus dem dann nit wenig erger uns, anderen christlichen Pfarrherrn, auch dem armen Volckh eruolgen thut, will vns desorts in vnserm Dorff Frittelhausen, euch lenger zugedulden, mit den vnzalbaren abgöttischen misbreuch vmbzugehen zuzusehen vnd zugestatten nicht gelegen noch leydsam sein, Darumb so gebieten Wir euch hiemit ernstlich vnd wollen, das Ir hiezwischen dem Sontag Oculi disse Pfarr Frittelhausen reumbt, vnd dauon ab vnd hinwegk ziehet, Das wollen Wir vns zu euch verlassen, vnd wisst euch strackhs darnach zurichten, Datum Schleusingen am Aschermitwochentag Anno ꝛc 45."

So hat gedachter Graff einen mit namen Johann Forster, der sich nennt ein Doctor der heyl. geschrifft, hat ein Weib, demselbigen gestatt er, das er das ampt eines Weyhebischofs exercirt, ordiniert die jhenigen, so zu Im kommen, ad ordines minores et maiores Et anno 47. post pasce ordinauit ibidem vnum fratrem ex monasterio Vesser in sacerdotem et tres cum eo ad ordines minores, quos postea deputat et remittit ad Ecclesias parrochiales

sub dominio temporali baronum de Hennenberg, sed sub diocesi herbipolen. constitutas. Vnd wirdt also durch dissen Weybischoff verhinndert, das aus dem closter Vesser der Abbt kein ordens Person **Ordinario** presentirt **ad ordinandum.**

Wasingen. Zw Wasingen ist ein closterhaus gewesen, darinnen gewhonet Heremiten, genent die Wilhelmitter, welchen auch die Pfarr allda ist incorporirt gewesen, hat vil einkhommens gehapt, Solches hat Graf Wilhelm eingenommen vnd noch heutigs tags einen Hofmann alda sitzen mit zweien geschirrn,

Schmalkhalden. Schmalkhalden der Fleckh ist halbs Hennenbergisch halbs hessisch. Ist alda ein stifft, darauf seint noch siben Canonici vnd ein Vicarier mit namen Balthasar Lufft, sind alle uxorati, tragen noch Jre chorröckh, singen horas canonicas, dorffen aber kein meß singen oder lesen,

Auch ist da ein Barfusser Closter, darinnen soll noch ein munch seyn.

Vnd so Person im stifft absterben, nimbt der graff das einkhommens, vnd noch vff dissen tag soll **celebracio missae** da verbotten seyn.

Es hat auch gedachter Stifft vor alter je vnd je **simplicem** vnd **duplicem decimam** bezalt, aber disse Jar ist von Jme nichts gegeben worden.

Vesser. Vesser, das closter **ordinis premonstratensis**, will der graff Stiffter vnd schutzherr seyn, das sich doch nit finden wirdt, Dann vor Jarn haben gedachte Grauen dem closter Vesser etwa vil schaden zugefügt, seint hernach gezwungen worden, das sie sich mit Abt vnd conuent vmb erlitten scheden haben müssen vertragen,

So hat das closter allwegen vor alter einem Bischoff zw Wirtzburg **simplicem et duplicem decimam** gereycht, Vnd ist keine neuerung, wie die grauen fürgeben, mit anzeigung, sie haben vorhin nie nichts gegeben, Vnd wurdt itzt durch die grauen dem closter etwas zugeben gar verbotten, auch nit zu erscheinen. Vnd ist der Abbt wie andere Prelaten **ad synodum** citirt worden, aber aussenpliben.

So haben auch die grauen von Hennenberg vil geistlicher Leben mehr dann in die 30 im Stifft Wirtzburg, Darauf sie presentirt, Setzen dahin zu hirten vnd kirchendienern Jres gefallens wen sie wöllen, Daraus dann volgt grosser misbrauch in dem Dienst gottes,

dann solche hirten, so zum tach hinein steigen, suchen die ehr gottes nit, khummen nicht zuweyden das Christlich Volckh, sondern zubetrigen,

Es wurdt auch dardurch der Ordinarien Jurisdiction ein mercklicher abbruch aller herbrachter Gerechtigkheit, dann es wirdt derselbigen keiner induciert noch inuestiert, thun auch mir alß dem Ordinario keinen gehorsam, daraus dann alles Vbel volgt.

Meyningen. Wiewol in kurtzen Zeiten disse stat den Grauen von Hennenbergk in einer Vergleichung in der weltlichen Obrigkeit ist zugestellt worden, so hat doch iurisdictio in spiritualibus Jnen derohalben nit geuolgt, sondern ausdrücklich vorbehalten, deren sie auch vnd noch nit vebig seint, haben auch in solchen nichts zugebieten oder zuverbieten, wiewol sie solchs de facto thunt, so ferne Jr obrigkeit reicht,

Vnd dieweil die pfarr allda von einem Bischof zw Wirtzburg zu Lehen geht, vnd sunsten zwei beneficia in der pfarr, solten sie billich vor längst vnd zuuoraus Jtzt, vmb einen Catholicum plebanum ansuchen, aber solchs aus Verachtung nit geschicht,

Vnd wurdt also die neue kirchenordnung alda gebraucht, vnd die andern Vicarei, so da seint, kommen ad manus seculares et emolumenta earundem in vsus prophanos,

Jtem, so ist zu Meyningen ein Barfusser closter de obseruancia, ob aber Munchen darinnen seint, ist zu erfragen. Dann sie haben sich nur enthalten de quottidiana contributione Christifidelium, vnd von wegen Jrer grossen armuth, gab Jnen leblicher gedechtnus Bischoff Cunrath des geschlechts von Thungen drei Vicarei pro eorundem sustentacione meliori, Nemlich Vicariam crucis in parrochiali, Vicariam Vrbani et Vicariam in sacello leprosorum vnd nitt anders dann ad reuocationem.

Munerstatt. Dieweil die grauen von Hennenberg im weltlichen regiment halb oberkeit allda haben, vermeynen sie, Jnen gebür auch in der geistlichkeit halbs regiment zu, vnd geschicht also von beeder obrigkeit spaltung in religione christiana.

Vnd wie man sagt, dieweil im Augustiner closter alda vor Jarn kein munch mher gewesen, seint durch beide Herrschafft kleinot vnd kirchengeschmuck vnd ornat des closters in einen thurm verschlossen worden, vnd sollen noch also verschlossen sein,

Were gut vnd vonnotten, das solchs widerumb gebraucht wurde, darzu dann ein jeglichs in die kirchen geordnet ist worden,

Vnd wann der Ordinarius von den geistlichen allda steuer fordert, so will der graf auch sovil haben,

Und geschicht also durch den hennebergischen Amptmann, das verdechtlich Prediger alda werden erhalten, wie dann Jtzt auch der Augustinermunch alda groß Zulauffens hatt,

Grauen von Mansfelt.

Rombilt. Rombilt das Stifft wurdt regiert durch die grauen von Mansfelt irs gefallens, lassen die Personen absterben, wurdt kein Testament mher gein Wirtzburg geschickht, wurdt kein quotta funeralis bezalt, Darff Dechant vnd Capittel nichts one Willen vnd Wissen der grauen tractieren oder capittel halten, Seind jüngst-uerschinnen ad synodum citiert aber Jnen zu erscheinen verbotten worden.

Wertheim.

Wertheim ist Ecclesia collegiata gewesen. hat allwegen ex compositione inita et longo tempore obseruata subsidium charitativum bezalt,

Vnd seint 15 Vicarier im stifft gewesen, Jtzt alles vergangen, Nimpt der graff von Wertheim des Dechants, aller Chorherrn vnd Vicarier stifftung mit aller nutzung zu seinen Handen.

So seint auch fast alle Pfarrkirchen in der Graffschafft Wertheim dahin getrungen, die neue kirchenordnung anzunemen, Wie dann offenlich am tag ist, vnnd derhalben werden alle Pfarr der Graffschafft gefallens angericht vnd alte christliche ordination verworffen vnd veruolgt,

Vnd nachdem der graf von Wertheim vf vil pfarren vnd andere geistliche Lehen ius presentandi hat, vnd von alter her, wie sich geburt vollzogen worden, aber so ist doch zu dissen Zeitten kein Priester in vil Jarn presentirt worden, kein Jnuestitur gesuecht, kein steuer gegeben, kein quott bezalt, kein obedientz gethan, vil weniger gehalten, auch vil Jar dem Archidiacono loci seine Archidiaconalia vorgehalten, sein officium, das ist, jus celebrandi synodum verhindert vnd turbiert worden, vn noch heut zu tag, daraus nichts annders volgt quam turbacio ecclesiae et periculum animarum Christifidelium.

Brumbach. So vnnderstehet sich auch der graff vnd zeigt ann, er vnd sein Vorfarn die grauen von Wertheim seien stifftsherrn des

closters Brumbach ordinis cistercionsis, vnd haben sich alß nachbaurn zu schutzherrn auch eingetrungen, vnd solchen Verspruch vnd schutz etwa bey Keys. Myt. ausbracht, vnd ist solcher sein schutz vnd schirm gemeltem closter fast beschwerlich von wegen der teglichen grossen Frohn. Aber solche Beschwernus vnangesehen hat Abbt und Conuent altzeit mher vnd lieber Wertheimisch gewesen, dann Wirtzburgisch. Vnd ist nit on, dieweil gedacht closter in der Graffschafft ligt, muß Abt vnd Conuent seines Willens sich fleissigen, Das aber solt alles geschehen sine preiudicio Ordinariae jurisdictionis Episcopi herbipolen.

Aber vnangesehen, das gemelt closter dem Ordinario vor Jarn steuer vnd subsidium gegeben, vnd entricht, so gebeut nichts desto weniger der graff nichts gein Wirtzburg zugeben.

Grünaw. Dermassen hat er auch fürgenommen, die Carthausen Grünaw Jme in temporalibus et spiritualibus zu vnnterwerffen, vnd handelt vnd verordnet in gedachter Carthausen alles seines gefallens vnd will derselbigen auch stiffter vnd schutzherr seyn.

Hohenloe.

Oringen, Ecclesia collegiata, sollen 24 Chorherrn alda sein, one die Vicarier, vnd soll gedachter stifft so offt das Decanat vaciert capitulariter einen andern whelen, vnd denselbigen alßdann pro obtinenda confirmacione mir alß Ordinario presentiren, Aber solches etlich Jar noch vnderlassen, vnd ist kein decanus in gemeltem stifft, vnd wurdt also quotta funeralis auch entwenth. Darzü aus verbot des grafen darff kein testament mher wie sich geburt dem Ordinario geschickht werden,

So hat gemelter Stifft etlich vil pfarr vnd geistliche Lehen, derwegen Jme, so offt sie vacieren, geburt, dem Ordinario ein tugliche Person zupresentirn, geschicht auch nit,

Dergleichen lesst graff kein Persan mher vf den stifft auffnemen, vnnd was abstirbt, nimbt er desselben abgestorben priesters gefellen zuhannden vnd die jhenigen so noch da residiren, dörffen kein capittel halten, one Verwilligung des grauen,

So ist gemelter stifft dem Ordinario jerlich pro collectis episcopalibus schuldig zugeben 10 Pfund Pfen. seint solche noch schuldig vom Jar 45 biß vff diß lauffent Jar, vnd geben mir aus Verbott des grauens nichts,

Verner haben die grauen vonn Hohenloe mher dannn vff 40 Pfarren vnd andere beneficia ius presentandi, Aber in vil Jarn, sonderlich

disser geschwinder leufft kein Priester presentirt worden, Aus welchem dann dem Ordinario im Stifft Wirtzburg grosser Vngehorsam erwechst, Vnd nachuolgents Zerspaltung der heyl. Religion.

Schefftersheim. Diß Frawencloster ordinis premonstratensis ist im Bauernkrieg gantz verbrennt vnd verwüstet, seint Jtzt noch darinnen drey closter Person, In dissem closter seint drey gestiffter Pfründ dotirt vnd confirmiert, Darauff allwegen gesessen drey ordens Person von Oberzell Priester, die haben das Dorff vnd closter mit aller notturfft versorgt, wie dann Pfarrherrn zuthun geburt,

Vnd aber, dieweil gedacht closter also mit Prandt vnd verwüstung hat schaden genommen, seint die heuser im closter, darinnen drey Priester gewhont, auch verbrennt vnd desoliert worden, vnd seither noch nit widerumb erbauet noch auffgericht, sondern allein was zur Wohnung der Ebtissin vnd irem Conuent zustehet, widerumb vngeuerlich aufgericht, Aber nichts destoweniger nimbt gedacht closter gemelte nutzung dreyer gestiffte Pfründen zu sein handen,

Vnd nachdem aber gemelte Ebtissin vff die pfarr zu Tauberrettersheim (die itzt vaciert) ius presentandi hat, aber gedachte Pfarr hat vasst gering einkhommens, das sich kein Priester darauff erhalten mag, wurdt die noth eruordern, das der Pfarr Tauberrettersheim competenz gemacht werd, vnd wiewol gedachte Ebtissin aus verbott des grauen von Hohenloe sich nichts begeben khan oder darff, ist vonnötten Weg zusuchen, damit der armen gemeynd zu Tauberrettersheim möcht mit einem Pfarrherrn geholffen werden, Vnd were das ein mittel, dieweil der Abbt zu Zell gedachts closters Visitator vnd allwegen seines ordens closter Personen dahin verordnet, das er solchs zuthun billich ersucht wurde, dieweil die oberzelten drei gestiffte Pfründen allwegen den closters Personen zu Zell verliehen weren worden, oder aber gemelte Abtissin müste der vilgedachten dreier Pfründ eine dem Pfarrherrn zu Tauberrettersheim pro competentia zueignen, Alßdann verhofft ein gemeind wol einen Pfarrherrn zubekhommen, Es hat auch gedachte Magistra oder Ebtissin die Jar her nihe kein steuer gein Wirtzburg geantwort,

Camberg der Stifft.

Im stifft Camberg sind wenig Canonici, die da residiren, darzu ist auch mangel an Vicarien alda, Der Dechant ist selten daheim, werden horae canonicae gesungen, das wol besser were,

So hat der Dechant vil beneficia zuconferirn, Darauf er dann dem Ordinario soll personas idoneas presentirn, Aber Ich hab in langer Zeit von dissem oder andern vorhin decanis kein Presentation nie vernommen,

So hat der Probst vff funff Pfarrn, so dem stifft Camberg incorporirt ius presentandi, Alß parrochialem in Hallis, parrochialem in Thungenthal, parrochialem in Erlach, parrochialem in Gebsattel, parrochialem in Cuntzelsau, Ist vff solche in vil Jarn kein Prister presentirt worden.

So hat auch der Probst siben beneficia in Hall, vnd vier beneficia in Capellam Feldnerin, vnd dann funff in hospitali zu Hall zuleyhen, wird auch niemants presentirt.

Hall die Stat.

Ist ein Barfussercloster aber kein munch darinnen, hat ein rath dasselbig eingenommen,

Es hat auch ein rath daselbst ius presentandi vf etliche geistliche Lehen, haben in vil Jarn niemant presentirt vnd khomen also die geistliche güter in weltlich hend,

Heylbrunn die Stat.

Ist ein Barfusser closter allda, Aber ein rath hats eingenommen, vnd hat ein rath vff etlich vil geistlich Lehen ius presentandi, aber lang niemant presentirt,

Ist auch ein closter Sanctae Clarae allda, Darinnen Ebtissin vnd Conuent, obs noch in seiner stifftung sey, ist zufragen.

Es soll auch da seyn monasterium Carmelitarum, zugedenckhen, das auch kein ordens Person mher darin sey.

Schweinfurth die Stat.

Hat ein rath das Frawen Brüder closter eingenommen, vnd wie nechstuerschinnen ein Citation in das closter geschickht, das der Prior soll in Synodo erscheinen, hat ein rath den brieff nit wöllen annemen, vnd dem botten gesagt, es sey kein Prior mher da, so aber der Bischoff zw Wirtzburg einem rath geschriben hette, wolten sie geburlich antwort gegeben haben,

Es hat auch ein rath zuuerleihen zwu Pfarr, Gruningen vnd Euerbach, vnd mher dann 12 Vicareien in der statt sitzen vff den pfarrhen vnd sunderlich zu Euerbach ein verkerter lamer vnd

schedlicher pfarrher, Der dann einem Bischof zu Wirtzburg gerings vmbher fast schedlich, und das Volckh von christenlicher ordnung abwendig macht, er leittet ein zu der ehe in die kirchen in gradibus prohibitis ab ecclesia, vnd was sunsten nit pleiben khan, vor sünde, schand vnd laster die pfleget er zu absoluiren allen andern vnd auch der stat Schweinfurth zu einem exempel,

Dann die Stat Schweinfurth braucht auch noch Ire kirchenordung, Sie lassen den Canonem in missa aussen, vnd haben sich allein geendert mit verbietung des fleischverkhauffens vnd essens, vermög Keys. abschiedts, Aber sunst ists die alt rustung,

Und nemen alle Vicarei zu Schweinfurth ein, presentirn kein mher, Daran sie dem Ordinario groß Iniurien vnd contemptum erzeygen,

Vnd nachdem sie billich (vermog Ew. Keys. Mt. ordinacion) solten bei dem stifft zu Haug zu Wirtzburg alß Collatorem vmb einen Pfarrherrn ansuchen, ist es doch von Inen itzt etlich Zeit her nit geschehen, Daraus Ir gehorsam vnd guter Will wol mag gespürt werden.

Windßheim die Stat.

Ein rath allda hat die Teutschen Herrn mit Haus vnd allem einkhommen daselbst auskaufft, vnd ist also kein teutscher herr mher da,

Das Augustinercloster alda haben sie eingenommen vnd ein Vogt oder Verwalter darein gesetzt,

So hat auch ein rath die Vicareien in der Pfarr vnd sunsten zuhanden genommen, presentirn niemant darauff,

Dartzu hat ein Comenthur, so da gewohnt, ius presentandi vff die Pfarr gehapt vnd allwegen ein priester des ordens darauff presentirt, Dieweil aber ein rath dem teutschen orden alle güter zu Windßheim aberkhaufft, so khönnen sie doch ius presentandi vff die Pfarr sine consensu Ordinarii nit macht zu alienirn, Derhalben der teutsch orden noch schuldig ist, einen tuglichen Priester uff die pfarr zu presentirn, Aber es geschicht nitt vnd haben allda zu einem pfarrherrn einen intrusum, welcher dann vermög Ew. Keys. Mt. ordinacion vnd sunsten geistlichen rechten nach nit zu gedulden ist, dieweil er sine titulo legitimo allda predigt vnd officium plebani exercirt.

Rottenburg auf der Tauber die Stat.

Alda ist ein Frauen Closter, darinnen ein Priorin vnd Conuent gewesen Prediger ordens, welches loblicher gedechtnus Bischoff Lorentz

seliger, dieweil sie gütter im Fürstenthumb zu Franckhen vnd weltlich Oberkeit ligen haben, je zu Zeiten der steuer nit wöllen erlassen,

Aber itzt gantz in Verwaltung der statt, Wie es aber in gedachtem closter mit dem gottes Dienst zugeht, ist wol zu gedenckhen, Irer neuen religion gemeß,

Das closter Barfusser ordens de communi vita genant (nit obseruantzer) hat allwegen einen guardian vnd 14 Person gehabt, hat ein Jar einkhommens 1500 Mltr. Frücht vnd 500 Gulden an Zinßgelt vnd alle tag 10 Hünner, one keeß vnd eyr,

hat auch 3000 morgen Holtz vnd insonderheit darzw 1500 morgen aichen holtz, Solchs closter hat der rath zu Rottenburg eingenommen, seither des Landgrauen Zugs, hat zwen Pfleger hinein gesetzt, mit namen Hans Vornberger vnd Jorg Berlung. Ita retulit Andreas Martin de Bloefelden conuentualis et professus ibidem, Itzt zu Westheim bey Haßfurth,

Es hat auch ein rath ius praesentandi vff mher dann 30 beneficia curata et non curata, Dergleichen das kloster monialium ibidem vf 4 beneficia, Der Comenthur Johannitarum alda vff 13 Beneficien, Aber seit des Baurnkriegs vnd lenger kein priester presentirt, Setzen darauff eigens gewalts, was sie wöllen, Geschicht alles in praeiudicium et enormem lesionem ordinariae iurisdictionis, ac damnum et iacturam fundatorum, taceo divina officia propterea peragenda et revera Visitatio necessaria.

Schonthal Abt.

Hat vff vil pfarr ius presentandi vnd sunsten vff beneficia simplicia, hat vil Jar niemant presentirt.

Elwangen Probst.

Hat auch vf etlich pfarr in diocesi herbipolensi ius presentandi, wurdt gar unterlassen.

Schlüchtern Abt.

Hat drei pfarr, Der soll allwegen vff ein jede einen priester presentiren, Ist in vil Jaren niemant presentirt, vnd seint auch die Collectae Episcopales von solchen dreien pfarren seit des Paurnkriegs nit bezalt worden.

Amerbach Abt.

Hat von alter her alwegen subsidium charitativum bezalt, Aber in den neulichen vergangen anlagen hat er gein Wirtzburg nichts geben.

Spalt Decanus et Capitulum.

Haben vff etlich pfarr ius presentandi, Aber in langer Zeit ist niemant darauf presentirt worden.

Halsprunn Abt.

Hat mher dann 18 pfarr in diocesi herbipolen., darauff er soll ut patronus presentirn, Aber in vil Jarn ist niemant presentirt worden. Vnd wiewol Jme dem Abt von dem closterhof vnd gütern, so er zu Mansackher hat, zu vilmalen ist steuer angefordert worden, hat er allweg angezeigt, er hab solchs gantz allen beschwerden frei erkhaufft, rufft derohalben den Marggrafen von Onoltzbach in solchem zu schutz vnd schirm ane. *)

Die von Velberg.

Haben mit meiner Verwilligung das jus patronatus, sampt allen redditibus et obuencionibus der pfarr Steckhelberg vnd Filial Olhausen vom stifft zu Oringen aberkaufft, Ist ein fast gute pfarr, mogen der zu gemeynen Jarn die 800 fl. Werth geniessen ongeuerlich mher oder weniger, Darnach die Frucht gelten, Vnd haben darneben, zugesagt vnd sich verschriben Jerlich einem pfarrherrn zugeben hundert gulden vnd denselbigen priester wie sich geburt zupresentirn dem Ordinario, so offt es zum fall gedeyhe, Derselbig priester soll auch einem Bischoff zu Wirtzburg in allem geheyß Gehorsam leyhen, nemlich, alle onera ordinaria et extraordinaria dem Ordinario zalen, der-

---

*) Der Verfasser dieser seichten, gründlicher und verläßiger Notizen durchaus entbehrenden Darstellung führte nun auch die Verhältnisse von 6 Klöstern an, welche sich gar nicht hieher eigneten, indem sie unter der unmittelbaren Hoheit des Bischofs standen, und dieser leicht von selbsten ohne den Kaiser die Abhülfe ihrer Mängel durchsetzen konnte. Aus eben diesem Grunde mußten sie auch gemäß Befehls des Bischofs Melchior aus der dem Kaiser überreichten Reinschrift weggelassen werden, wohl aber verdienen sie hier, weil darin einiges Merkwürdige enthalten ist, einen Platz.

Triffenstein. Ist nur ein person, der Probst, were billig, das er rechnung thet,

Vnterzell. (wie bei Triffenstein).

Morburghausen. Ist nur ein person, were billig, das sie rechnung thet.

Schonaw. Im closter were auch gut, das rechnung gehalten wurdt.

Heydingsfeld. Im closter were auch vonnoten, rechnung zu horen.

Hausen. Probst. Ist noch nit sonderlich gebaut, were vonnoten, rechnung zu hören.

Im closter St. Johans vnter Wilperg ist nur ein Nunn ein Hermstetterin, were gutt, Rechnung allda anzuhoren.

gleichen einem Archidiacono auch zuthun was sich geburt, Aber solchs Zusagen wurdt mit dem ersten pfarrherrn desorts nit gehalten, vnd ist vonnoten Inen solchs zuerinnern, wie dann solchs gehanndlet ist in der Cantzley Ao. 1545.

Verner haben gedachte von Velberg auch zu presentirn noch vff zwo pfarr, alß Lemsidel vnd Garstatt, haben lange Zeit keinen presentirt, wirdt mir dardurch nit allein ein grosser abbruch, sondern auch verhinderung ordinariae iurisdictionis, das in keinem Weg zu dulden ist.

Hans Jorg von Thungen.

Hat zu Bucholt ein pfarrkirchen vnd dann drei gestiffter Vicarei, nimpt alle nutzung gemelter Leben zu seinen hannden, presentirt niemant, setzt in die Heuser wer ihm dienet.

Graf von Castel.

Hat vff vil pfarr vnd andere Leben ius presentandi, presentirt auch niemants, nimbt villeicht etliche zu seinen Hannden.

Landgraf von Leuchtenberg.

Hat vff vil pfarr ius presentandi, presentirt auch niemant.

Anmerkung. Dem Entwurfe dieser Darstellung hatte übrigens der Konzipient auch ein Verzeichniß der damals im Bistbume Würzburg bestandenen 12 Archidiakonate mit den dazu gehörigen Kapiteln einverleibt, welches aber als überflüssig in der Reinschrift für den Kaiser gleichfalls wegbleiben mußte, hier aber nachstehenden Abdruck gewiß verdient.

Informatio de duodecim Archidiaconatibus Ecclesiae Herbipolensis.

1) Ein Probst im Thumbstifft zu Wirtzburg hat in Herbipoli sein officium Archidiaconatus zu exercirn in tribus suburbiis Haugis, Sandis et Pleichach, (die Vorstatt jhenseit Mayns gehort in das capittel Ochsenfurt) vff dem Roßberg, vnd Vnter- vnd Oberdürbach, dann disse Dörffer gehoren in die Pfarr zu Haug.

2) Vnd allweg ein Probst zu Onoltzbach (der soll sein Capitularis ecclesiae Herbipolen.) ist auch ein Archidiaconus. Vnd ist solch Archidiaconat der Probstey annectirt. Hat vnter Jme zwey

Capittel, Windßheim vnd Zenn, vnd disser Probst soll zu Onolzbach capitulariter eligirt werden vnd nachuolgent dem Ordinario pro confirmacione consequenda presentirt, Aber in den Leufften weder Probst noch Dechant presentirt worden.

3) Archidiaconus hat zwei capittel, Munerstat vnd Ebern,
4) Archidiaconus hat drey Capittel, Creylßheim, Ingelfingen vnd Hallis,
5) Archidiaconus hat Capitulum Carlstat,
6) Archidiaconus hat drei Capittel, Melchrichstat, Geysa vnd Coburg,
7) Archidiaconus hat zwei Capittel, Buchen vnd Weinsberg,
8) Archidiaconus hat zwei Capittel, Iphoven vnd Schlusselfellt,
9) Archidiaconus hat zwei Capittel, Kitzingen vnd Tettelbach,
10) Archidiaconus hat das Capittel Geroltzhouen,
11) Archidiaconus hat zwei Capittel, Ochsenfurt vnd Mergetheim.
12. Archidiaconus est Plebanus ecclesiae parrochialis Fuldensis, qui habet annexum Archidiaconatum, et suam jurisdictionem exercet super oppidum Fulda et clerum ibidem non exemptum, et istam Ecclesiam et Arcidiaconatum habet conferre Abbas fuldensis, sed Episcopus Herbipolensis ipsum plebanum instituit et inuestit. Ist aber lang nicht gebraucht worden, Aber vmb solche nitt Presentierung eines Pfarrherrn zu Fulda, der auch soll sein ein Archidiaconus in ecclesia Herbipolensi, geburt dem Ordinario pro tuenda iurisdictione ein ernstlich einsehen zuhaben, Dann disser Abbt sunsten sich gern aller billigkheit, so er einem Bischoff zu Wirtzburg zugethan, zueussern vnderstet.

Nro. II.

Mandat Kaisers Karl V. gegen jede Beeinträchtigung der würzburgischen bischöflichen Jurisdiction rc. ddo. Augsburg am 23. Januar 1551.

Wir Karl der Funfft von gottes gnaden Romischer Kaiser, zu allen Zeiten Merer des Reichs In Germanien, zu Hispanien,

beider Sicilien, Iherusalem, Hungern, Dalmatien, Croatien, rc. Konig, Ertzhertzog zu Osterreich, Hertzog zu Burgund rc. Graue zu Habßpurg, Flandern vnnd Tirol rc. Entpieten allen vnnd Iglichen, Churfursten-, Furstenn, Gaistlichen vnd Weldtlichen, Prelaten, Grauen, Freyen, Herrn, Rittern, Knechten, Hauptleuthen, Landtuogten, Vitzdomben, Vogten, Pflegern, Verwesern, Amptleuthen, Schulthaissen, Burgermeistern, Richtern, Rethen, Burgern, Gemainden, vnnd sonst allen andern vnsern vnnd des Reichs vnderthanen, vnnd Lieben getrewen, In waß Wirden, stats, oder wesens die sein, den diser vnser kayserlicher Brieff furkompt, oder damit ersucht werden, vnser gnad vnd alles guets, Ehrwirdig vnnd Hochgeborn liebe Neuen (Neffen), Ohaimen, Churfursten vnd Fursten, Auch Wolgeborn, Edel, Ersam, Lieb Andechtig vnnd getrewen, Vns haben die Erwirdigen, **Weigand** zu Bamberg vnnser Rath, **Melchior** zu Wirtzburg, vnnd **Mauritz** zu Aistet, Bischofe, vnsere Fursten, vnnd Lieben Andechtigen, vndertheniglich zuerkennen geben, Wie Inen, vnnd Iren Stifften, durch etliche vnsere, vnnd des Reichs Stende, Stette, vnnd andere Priuat Personen, mit eintziehung, Irer Pfarren, Closter, Kirchen vnd Pfrunden, Auch deren kleinoter, Gueter, Leuthen, Renthen, Zinsen, Gülten, vnd anderer Zugehor, an Iren Gaistlichen vnd Weltlichen Oberkaiten, vnd anderen Iren wolhergebrachtenn gerechtigkaytenn, allerley Eintrag vnd nachtailige Beschwerden begegnen vnnd zugefugt werden, vnnd sonderlich das sie von etlichen, die In vnser Cristlichen Religion Enderung furgenomen, dermassen verhindert, das Inen Ire Jura Episcopalia nit mher volgen, noch geraicht werden, Deßgleichen sollen etliche so zu Presentiren haben, nit presentieren, oder doch vntugliche vnnd vnexaminirte Personen auff die Pfarrn vnnd Pfründen, Ires gefallens setzen, auch Dieselben dermassen beschweren, so sie anders zu der possession kommen wollen, das sie Inen, an etlichen Orten, ein Suma geltz, oder anders geben mussen, Zu dem auch die gedachten, geistlichen Fürsten, vnd Ire Ertzpriester vnnd Vicari, an Iren Collationen verhindern, vnd zum theil die Pfarrn, die sy selbs zuleyhen, Ires gefallens, besetzen, vnd derselben Pfrunden, Gueter, auff dem Lande, an grosser antzal einnemen, vnd damit als mit Iren Erblichen Guetern handlen, Deßgleichen liessen sie die heyligen Sacrament, der Tauffe vnnd Olung, wie von der heiligen Cristlichen Kirchen herkhommen, vnd eingesetzt, nit mer holen, Auch Ire vnderthanen vnd

verwanden, In Bischofflichen fellen, vor Iren vicarien, in Gaistlichen sachenn, nit Absoluieren, noch ire bestelte Seelsorger, wie sie die nennen, die Synodos vnd andere pilliche Conuocationes besuchen, Zu dem verbieten sie Inen Decanos Rurales auff dem Lande zuuerordnen, Vnd obgleich noch etlich furhanden, so wurde doch Inen gehorsam zulaisten, nit gestattet, Sonder Inen von etlichen, Ire alte Privilegien, Brieffliche vrkunden, vnd anderß, vorgehalten, Auch sollen sie Inen nit mer betzalen, wes sich fur Comment, Absent, vnd von den Abgestorbenen Priestern, vnnd anderen Gaistlichen geburt, noch derselben Letzten Willen, vnd Testament volnstrecken, oder auch inen, als ordinarien, Ire derhalb habende gerechtigkeyt, volgen lassen, Auch inen, an Iren ordenlichen Gaistlichen gerichten merckliche verhinderung thun, Innassen das sie nit allein kainen Irer vnderthanen, fur Inen, In geburlichen sachen, zu Recht steen lassen, Sonder ob gleich etwas gegen einer Personn, Rechtlich erkent, vnnd dieselb In die Bandte des Gaistlichen Banns gebracht, So geben sie doch nichtz darauff vnnd Dorfften die Pfarrer, Priester, Pedellen, vnd andere, die Mandaten vnnd Proceß nit Exequiren, Es vnterstunden auch ettliche auß euch, die gaistlichen Personen vnnd sachen an Ire weltliche gericht zutziehen, vnd fur sich selbs zustraffen, auch dieselben gaistlichen, von Iren pfrundenn, vnnd andere der Newen Religion verwandte darauff zu setzen, vnangesehen ob Inen die Presentation nit zugeherig, oder aber deren einkommen, Heuser, vnd anderß zu Iren Hannden zunemen, vnd damit Ires gefallens zuhandeln, vber das sollen sie auch kayne Person mer, zw volnpringung der Gottlichen Empter, Confirmiren, Consecriren, vnd benediciren lassen, vnd verbueten, Letztlich denn Gaistlichen, wan auß erhaischender nott, Inen stewer aufgelegt, Ire Suffragia wie sie zuthun schuldig, zugeben vnd betzalen, Vnd wiewoll sie sich nun gentzlich versehen hetten, das berurte Stennde vnnd andere, so also in der Religion Enderung furgenomen, vnd Inen das ire entzogen, sich vnsers jungsten alhie zw Augspurg aufgerichten Reichs Abschiedt erinnert, vnd sie vermoge desselbigen widerumb Restituirt, vnd von anderenn Iren beschwerungen abgelassen haben, So soll doch solches bißher, vber Ire fleissig vnnd ernstlich ersuchen, nit bescheen sein, Welches Inen vnnd Iren Stifften, vnd Zugehorigen, zu hohem nachteil, abpruch vnnd beschwerungen gelangen thette, Vnnd vnß darauff vmb vnser Kayserlich Hilf vnnd einsehens, vnd ditz nachuolgent

Mandat an Euch zuerkennen, diemutiglich angeruffen vnnd gebetten. Dieweil vns nun als Römischen Kayser, auch vermöge berurtz vnsers jungsten alhieigen Reichs Abschiedts geburt, In sachen der Restitution der geistlichen Jurisdiction vnnd gutter belangendt, Ordnung zugeben, vnd den Clagenden Partheyen Rechtens zuuerhelffen, deß auch zuthun gnediglich genaigt seindt," Demnach empfehlen wir euch allen, vnd einem Jeden Insonderheytt, sonderlich aber denen, so vndter obberurter vnserer Fürsten der Bischoffen zw Bamberg, Wirtzburg, vnnd Aistet, vnd Irer Stiffte, Jurisdiction vnnd Sprengel gesessen, von Römischer Kaiserlicher macht, hiemit ernstlich gebietend, vnnd wöllen, daß Ir von solchen Ewren beschwerungen vnd thätlichen furnemen absteet, vnd berurte vnnsere Fursten, Ire Stifft vnd Zugehorungen, Gaistlichen, an iren Gaistlichen vnnd Weldtlichen Oberkaiten, Jurisdiction, Rechtenn, gerechtigkayten, vnd gueten wolherbrachten gewonheiten, vnd sunst wider Ordnung der hailigen Cristlichen Kirchen, nit verhindert noch beschwert, Sonder So dabey vngeirt vnnd vnbetrubt, beruiglich vnnd gentzlich pleiben lasset, Auch von vnser, vnd deß Reichs wegen, Schutzet, Schirmet, vnd die Ewern, dergleichen zuthun anhaltet, Auch sonst die gedachten vnsere Fursten, vnd derselben Zugehorigenn, Gaistlichen, Irer Possession vnnd Gewher, Zinß, Pächten, Zehenden, Renten vnnd guetter, ausserhalb Rechtenns, mit der thadt, ferner nit entsetzt, noch Jnen die sperret, noch vorenthaltet, Sonder was Ir inen dessen, angeregtermassen, aigens gewaltz vnnd furnemens entzogen habt, vnnd vorenthaltet, furderlich, vnnd vnuertzugentlich, one allen abgang, widerumb zustellet, vnnd einraumet, vnd sie vmb deß verschienen, zu Irem pillichen bemwgen zufriden stellet, vnnd vnclagpar machet, vnnd In dem allem nit vngehorsamb seyet, noch anders thutt, Als Lieb euch vnd einem Jeden, so hinwider thun wuerde, seye, vnser vnd des Reichs schwere vngnadt vnnd straff zuuermeiden, Das mainen wir ernstlich, Geben In vnser, vnnd des Reichs Stadt Augspurg, am Drey vnd Zwentzigsten tage, deß Monats Januärii, Nach Christi vnsers Herrn geburdt, Funfftzehen Hundert, vnnd Im Ain vnd Funfftzigsten, vnsers Kayserthumbs im Ain vnnd dreissigsten, vnd vnserer Reiche im funff vnnd Dreissigstenn, Jaren.

Carol9

Vt. Mogunt. etc. presidens **Ad mandatum Caesareae et**
Vt A. Perrenotus **Catholicae Mtis. proprium**
J. Obernburger mp.

Nro. III.

Schreiben des Bischofes Weigand von Bamberg an den Bischof Melchior von Würzburg, ddo. Bamberg, Freitags nach Michaelis 1551.

Vnnser freuntlich Dinst zuuor, Hochwirdiger furst, besonder Lieber herr vnnd freundt, Welcher massen euer lieb vnd auch der Hochwirdig furst Herr Moritz Bischoue zw Eystat, vnser besonder lieber herr vnnd freundt, vnnd wir, vff jungstem zw Augspurg gehaltenem Reichstage bey der Romischenn keyserlichen Mayestat, vnserm allergnedigisten herrn, von wegenn Restituirung vnserer geistlichenn Jurißdictionen vnnd guter, In schrifftenn vndertbenigist angesucht vnnd gebettenn, vnns auch Ir keye. Myt. Darauff Mandata Allergnedigist, mitgetheilt, Das seien Ew Liebden zweiffels on, Inn vnuergessenem gedenckenn. Wann dan E. L. dergleichen auch vnser besonder lieber herr vnnd freundt von Eystat Jeder solcher Mandaten, eins, auch habenn, vnnd vnserer aller Stifften vnuermeidenliche notturfft sein wylle, ermelte sachenn, zuhandelnn vnnd zu beratschlagenn, Wie die Jus werkh zurichten, vnnd berurte Mandatenn zu gebrauchenn, Wo nun E. L. solches dermassen vnnd auch gefellig sein will, Ire Rethe vff Dinstag nach Sant Lucassen tage, denn 20ten Octobris schirstenn gegen dem abenndt in vnser Stat Hertzogenaurach, zuhabenn, anders tags, wie obstet handlung furnemenn zuhelffenn, Wollen wir gedachtenn vnsernn herrn vnnd freundt von Eystatzuuerordnung seiner lieb Rethe schrifftlichen auch ersuchenn, So sol es an schickung vnserer Rethe auch nit mangeln, Wo aber E. L. ein anders fur gut ansehen vnnd gefellig, Bitten wir freuntlich, E. L. wollen vns desselben hiebey disen vnserm potenn in schriftenn verstendigenn, Das seyenn wir vrpütig vmb E. L. als vnsern besondern lieben herrn vnnd freundt, dem wir zw freundtlichen Dinsten gewilt hinwider freundtlich zuuerdinen, Datum In vnser Stat Bamberg Freitags nach Michaelis Anno ꝛc Li (1551).

Weygand von gotes gnaden
Bischoue zu Bamberg.

Nro. IV.

Antwortschreiben des Bischofes Melchior von Würzburg an den Bischof Weigand von Bamberg, ddo. Würzburg, 6. Okt. 1551.

Unser freuntlich Dienst zuuor, Hochwirdiger furst, besonder lieber herr vnd freundt, Wir haben E. L. schreiben von wegen der Mandaten, So E. L. neben, vnnd Mitsampt, dem hochwirdigen fursten, vnsernn besondern lieben Herrn vnnd Freundt, herrn Moritzen, Bischouen zu Eistet, vnd Thumbprobsten vnnsers Thumbstiffts zu Wirtzpurg, vnnd vnns, vf jungstgehaltenen Reichstag zu Augspurg, bey der Remischen kayserlichen Mt. vnsernn Allergnedigisten hern, Restitution, vnser Jedes gaistlichen Jurisdiction vnnd gueter halben, vndertheniglich Ausgebracht, Mit Angehefftem E. L. wolmaynendem Furschlag, vnd tagsbenennung, alles seines Inhalts, vernommen, Vnnd versten daraus anders nitt, Dann das E. L. die sachen zufurdern, wie es die noturfft vnserhalben auch erfordert, wol bedacht vnd geneigt seien, Wir auch vnsers theils am liebsten sehen, vnd haben wolten, Wir bedenckhen aber darunder, das die Beschwerungen, so vns, vnd vnsernn dreien Stifften, sollicher entzogenen, vnnd perturbirten Jurisdiction vnd guter halben gar vnnderschiedlich sein werden, vnnd sich derennhalben, der kays. Mt., vnnd des Hayl. Reichs Abschieds dises Puncten halben zubedencken vonnöten sein will, das ein jeder sein beschwerungen, vor den kays. dartzue verordenten Commissarien, fur sich selbs furbringe vnnd darthue, Ob nun solchs itzo, diserzeit, vnd In werendem Concilio, vnd eh Dasselbig sein endschaffl erraicht, furzunemen sey, oder nitt, Des Stet bey aines yeden bedencken, Wir konnden aber nit erachten, das vns, vnsers theils, vnnd von vnsers Stiffts wegen, solchs eben Jtzt, angesehen allerlei geuerd vnd nachtheil, so daraus volgen mochten, auszutragen sey, Des haben Wir E. L. Als vnserm besondern lieben hern vnd freundt, Dem Wir zu freuntlichen Diensten alzeit gneigt sint, vf solch Jr schreiben gantz freuntlicher maynung nit wollen verhalten, Dat. Dinstags nach Francisci den 6. Octobris Ao. rc. 51ten.

VI.

Stadtordnung für Münnerstadt, gegeben im Jahre 1527 *)

Wir Conrad von gottes gnadenn Bischoue zu Wirtzburg vnnd Hertzog zu Francken Vnnd wir Hermann von dem selbigen Gnaden Graue vnnd Herr zu Hennenberg. Als wir itzunden durch vilfaltig, an Vns beschehen antzaige grüntlich befunden, das sich ain gutte zeithere, in vnd noch der Beurischenn empörung, so sich des jungst verschinen fünff vnd zweintzigsten Jars, beschwerlich erhaben vnd ereugt, bey vnd ane den Rate, gerichten vnd andern gemainen Burgerlichen emptern, vnd Verwalttung derselben, in vnser beder stat Murstat, vnd denn dartzu gehörenden Dorffernn Ethausen vnd Werberichshausen, etwas mercklich Zerrüttung, Irrung vnd Vnordnung, in manicherlai weyß zugetragen vnd begeben habenn, Also das wir besorgt, wo derhalb stattlich, gepürlich vnnd vleyssig einsehen nit fürgewandt, das die sachen dardurch zu merer weitterung wachsen, vnnd dan mit der Zeit vnns beden theilen, vnserm stiefft erbenn vnd nachkomen, auch zuuorderst obberürten vnsern

*) Abgedruckt nach der Original-Urkunde, die der historische Verein des U. M. Kreises besitzt.

angehörigenn vnterthanen vnnd verwanten Burgern, vnnd gebauernn in der gemelten vnser stat Munerstat vnnd den Dorffernn Ethausen vnd Werberichshausenn, vnwiderbringlicher vnrath, nachtheil vnd schadenn zusteen möcht, Solchs alles zeyttlich vnuorkomen, wie wir dann vns schuldig erkennen, auch zu thun für vnns selbs genaigt sind, Vnnd damit die gemeltenn vnsere angehörige vnterthane vnnd verwante, hinfüro gein vnns, vnnserm stiefft, vnsere Erbenn vnd nachkomen, in schuldiger verpflichter gehorsame pleybenn, vnnd erhaltenn, auch der gemain man sein gewerbe vnd handtirung nach notturfft statlich treyben, meniglich bey recht vnnd billickait gehandthabt, vnnd souil möglich die sachenn allenthalbenn zu ainem fridlichen wesenn auffnemen vnnd gedeyen, zum besten pracht, vnd gefürdert werden, haben wir für notwendig, nutz vnnd gut angesehenn, widerumb ain ordenlich regirung vnnd derhalben reformation auffzurichtenn vnd nachuolgende satzung statuta vnd ordnung fürgenomen,

Welcher gestalt man die Rathe gericht vnnd Empter zu Münerstat vnnd den dorffern Ethausen vnnd Werberichhausenn besetzenn solle,

Erstlich setzenn, ordnen vnnd wollenn wir, das nun hinfüro zu ewigenn Zeitten in vnnser stat Munerstat vnnd den Dorfferun Ethausenn vnd Werbrichshausen, die jhenigenn zu gemainen Burgermeistern Rathe, Schulthaisenn, Dorffmeistern, Statgerichts vnd Zentgerichts Schopffenn, auch allenn anderenn amptenn, wie die genant seind oder werden mögenn, benent vnnd gefordert, die fromme erber, eins guten wesens, vnnd vor andern verstendig sein, vnnd sollenn, dieselben, vonn vnns beiden herschafftenn, vnsern amptleuthen,

oder welchen wir es jeder zeit beuelhen, gleichlich dartzu erkiest, angenomen vnnd mit gewonlichenn hernach geschrieben pflichtenn beladenn werdenn,

Von gehorsame der erweltenn vnnd wie man Burgermeister welenn solle.

Vnnd dieselbenn so also an einem jeden ortt in rathe oder gericht genomen, oder verpflicht werden, sollen darauff gutwilliglich vnnd gehorsamlich erscheynen, vnd biß vff baider herschafften widerruffenn, wie dann hernach dauon meldung geschicht, zu rath vnnd gericht geen, vnnd die sachen, so Inen beuolhen oder fürgetragen, mit höchstem vleyß, zum treulichsten jrem bestenn verstentnus, mitrathenn, vnd richten, beuolhen haben, handlen vnd außrichten Vnnd dem armen als dem reichen, dem Reichen als dem Armen, als sie got darüber antwortten wollen, recht vrtheil sprechen, aus welchen also zum Rath verordnet, ains jeden Jars zwenn zu Burgermeister oder Dorffmeister genomen, die jre ampt ain Jar lang tragen, vnnd dem mit allem vleyß getreulich auswartten, vnd so das Jar aus, andere an jre stat obgemelter massenn gesetzt werdenn sollen.

One Beysehnn vnnd Verwilligung der Oberkait kainen Rath oder andere Versamlung zu habenn,

Aber dieselbigen vnsere Burgermeister, Rath, Schulthais Dorffmeister Schöpffen vnd gemainde, solen für sich selbs gar kain versamlung, gemainde, oder Rathe machen halten, handelnn, oder schliessen, dan in vnnser beider Herschafftenn, jnen vorgesetzten amptleuten vnnd beuelhabern, oder so die oder der ainer nit dabey sein kan, zum wenigsten mit jrem austruckenlichen oder kuntlichen wissen willen vnd vergünstigen.

Das die Räthe gericht, vnnd andere Empter auch gemaine Knecht nit bestendig, sonder der Oberkait gefallenn nach, besetzt vnnd entsetzt werdenn sollenn,

Auch sollen dieselbige vnser Burgermeister, Rath, Schultheis Dorffmeister vnd Schöpffen, sampt allen vnnd jeden Vorstehernn, oder Verwaltern der gemainen ampten, wie obstet, hinfüro vnd nit wie bishere geschehen, bestendiglich pleyben, sonder vnns beiden Herschafftenn, vnnsern Nachkomen vnd Erben, vnserm gefallen nach, jederzeit gleichlich mit einander, vnnd als offt vnns das ebent vnd geliebt, aus, ein, vnd abzusetzen, jn alle weg vorbehaltenn sein,

Das der Oberkait vorbehaltenn seyn solle, jn demjhenigen so jn Räth, Gemain oder sonst beschlossen wurt, minderung merung oder enderung zuthun.

Wir wollen auch das jn allen sachen, so noch ausweyßung obgemelter ordnung jn Rath Gemain oder sonst andern orten, gehandelt seyn, Vnd zuuorderst jn dem jhenigen daran vns beiden Herschafften samptlich oder sonderlich gelegen, oder belangenn, vns vnsere Nachkomen vnnd Erben jn allewege vorbehalten seyn solle, gleichlich mit einander, vnser notturfft nach, darjnn enderung minderung oder merung zu thun, vngeacht das solichs durch den gantzen oder mehreren theil des Raths, oder Gemainde für gut angesehenn oder beschlossenn.

Von gehorsame der jhenigen so zu gemainen emptern eruordert werdenn.

Welche auch jtzo oder hinfüro durch vnns vnsere Nachkomen erben oder der Beuelhaber zu der gemain empter Verwalter für tuglich angesehen, vnnd dartzu verordnet

werdenn, die sollen solche empter one widerrede, vnd aller ding gutwilliglich annemen, derselbigenn gewonlichen nachgeschrieben amptpflicht thun, Vnd die, wie Inen beuolhen, vnd sich gebürt, zuuersehenn schuldig, vnd verbunden seyn, Es were dann, das er des aus fürgeprachten Vrsachen vff sein bithe erlassenn würde.

Das die gesetztenn Oder erweltenn der Oberkait gepottenn vnnd verbottenn gehorsam seyn sollen,

Ferner setzenn ordnen vnnd wollen wir, das alle vnnd jede Burgermaister vnnd Rath, Richter Schulthais Dorffmeister, Schöpffenn vnd andere gemaine amptsuerwalter, die obgemeltermassenn jn vnser stat Munerstat vnd den Dorffern Ethausen vnnd Werberichshausenn gekornn erwelt vnnd angenomen sein oder werdenn, vff vnns vnsere Nachkomen vnd Erben vnnd vnser beider Herschafft amptleut vnnd Vorsteher, ein vleyssig auffsehen haben, den gebotten vnd verbottenn, so wir beide Herschafft samptlich, oder vnnsere Amptleut an vnnser stat vnd vonn vnserentwegenn, Jnen oder andern vnnsern zugleich verwanten vnterthanen thun, gehorsam laisten vnnd zuuolziehen, alles jres vermögens behölffen seyn, vnd das vmb kainerlai sachen wegen vnterlassen, bey Vermeidung vnnser vngad vnnd straff, die wir gegen den verbrechernn vnnsers gefallens vffzulegen vorbehalten haben wollen.

Vonn den gemainen gefellenn vnnd jerlichenn rechnungen derselbigen.

Es sollenn auch gemelte vnnsere Burgermeister Rath Schulthais Dorffmeister vnnd Schopffenn, sampt der andern gemainen Emptern Vorsteher vnnd Verwalter jres einnemens vnd ausgebens jedes Jars gruntlich rechnung thun,

tag fürnemen, vnns vnnsere Nachkomen vnd Erbenn, denselben verkündigen, damit wir bede Herschafft jemands der vnnsern zu solcher rechnung, die zu sehenn, antzuhören vnnd zu nemen jederzeit verordnen mögen, vnd auff denselbigen tag jre rechnung getriefacht gleichlauts jn schrifft fürlegen, Auch jeder zeit vnnser beder Herschafften verordenten zwue, die fürtter vnns zu vberantwortten, behendigen vnnd geben, Auch sich jn sonderhait mit den gemainen gefellenn nutzungen vnnd einkommen anders oder weitters zu handeln nit vnterfahen, dan sie des vonn vnns beden Herschafften, samptlich vnsern nachkomenn Erben oder Beuelhabern, jeder zeit zu erhalttung der gemaine bew jn gemelter vnnser stat Münerstat vnnd Dorffern Ethausen vnnd Werberichshausen beschaiden vnd geheyssen werdenn.

Wie man die Burgere oder sonst andere Innwonere annemen vnnd vrlauben solle.

Wir setzenn ordnen vnnd wollenn auch, das hinfüro jn gedachter vnnser stat Munerstat, vnd Dorffern Ethausen vnnd Werberichshausen, niemands es sey mann oder frauenpersonn zu Burger oder Burgerin, Inwonern oder Inwonerin vffgenomen oder zugelassen werde, sie haben dan genugsame antzaige vnnd vrkunt, wie sie von jren Herschaften, darunter sie am nechsten gewesenn, abegescheiden, welchs dann vnsern dero Orth verordentenn amptleuthen angezaigt werden, vnd dieselben vnnser beder Herschaftenn Amptleuth die, wa die redlich abgeschiedenn seynn Vnd kain ferner verhinderung vorhanden, darauff an vnser stat, mit hernachgeschriebener erbhuldung verpflichten vnnd annemen, vnd dieselbigen also angenomene vnd andere, so hieuor jn gemelter vnnser stat Münerstat vnd Dorffern Ethausen vnd Werbrichshausen Burger oder Burgerin, Inwoner oder Inwonerin sind, vonn dannen zu ziehen nit gestatt werden,

noch sie des macht haben, sie haben dann sich zuuor jn beysein beder vnnserer amptleut mit den verordenten beth oder steuersatzer vmb die nachsteuer vertragen vnd notturfftig versicherung des nachrechtens, Vnnd auch das sie vmb alle sach, so sich jn Zeitt jrer Burger oder Inwonnschafft begeben, beder Herschafft vnterthan, bey ordenlichenn rechten pleyben lassen, vnnd jn Jarsfrist alle jre ligende gütter verkauffen wollen, gethan.

Von Zünfftenn, Landtschiessen, trinckstubenn, Zechenn vnnd anderenn Versamlungenn.

Wir wollen vnd setzen, das hinfüro alle Zunfft Versamlungen, Landschiessen, sondere Wirtschafften, vnnd sondere Zeche oder trinckheuser, auch alle andere heymlich winckel vnnd schlupffecken zum Zechen, Zerenn, Höffelnn vnnd anderen wirtschafften abgethan vnd ernstlich verpottenn seyn, Wa aber jemands auff hernach bestimpte Zeit zechenn oder zeren wollte, die sollenn des jn vnnser stat Münerstat auff dem Rathaus oder sonst jn offnen schenck oder wirtsheusern, vnuerholen vnnd vnuerborgen thun, Auch niemands vor zwelff horen nachmittag, jn der Zech zu Weyntrincken geen, oder vber siebenn hora, so man die weynglocken leutet, jm schenck oder wirtshaus sitzenn pleyben. Die Frembden vnnd Wanderer hierjnnen ausgenomen, doch das sich die Ihenigen, die es nit woll vermögen, Weyb vnnd Kinder haben, vnd sich mit irer täglichen arbait neren müssen, sich mit dem Zechen, vnnd andern die es bas zuuerlegenn habenn, nit gleich haltenn, sonder sich hier junen erweysen, als die sich jre weyb vnnd kinder ernerenn vnnd jnen das jre vnnutzlich nit verthunn wollenn, Dann wo jemands darwider gehandelt erfunden würdet, den wollen wir vnnachlessig darumb straffenn lassenn.

Von den vnnutzenn Chostenn, Kirbmesz vnnd anderen vnnutzen Zerungenn.

Wir wollenn auch das hinfůro die grossen vbermessigen Vnchosten der gastungen, Zechenn vnd Zerungen, so bishere vff denn Kirchwevungen, Bruderschafften, Hochzeittenn, Kindtauffenn vnnd dergleichenn geselschafften gepflegen werdenn, vermidenn pleyben, vnd sich meniglich also halte vnnd ertzaige, das niemands vbermessiger zerung, oder vnchostens halb, stråfflich erfunden, Vnnd sollenn jn solchem vnsere amptleut ein vleyssigs auffsehenn habenn, Vnns auch die Vberfarer solchs vnnsers gepotts jeder zeit antzaigenn, die wir alsdann, nach gestalt der sachenn straffen lassenn wollenn, doch soll der ordnung vnnser stat Munerstat hieuor der Hochtzeit vnnd Kindtauff halben gegebenn, hiemit nichts benommenn seynn.

Vonn vermeydung geferlicher Spielen.

Wir wollenn auch, ordnenn vnnd setzen, das hinfůro niemands vnserer angehorigen vnnd verwanntenn vff wůrffeln, karttenn, vnnd sonnst vf borg vnnd bar gelt, oder gelts werdt, sich grosse geferliche spile zu thun vnterstehn, oder fůrnemenn solle, jn ansehung was merckliche vnraths bishere daraus geflossenn, vnnd das solichs denselben vnsern vnterthanen mermals zuuerschwendung jrer gůtter, endtlichem verderbenn, Diebstal, rawe vnnd mordt vrsach vnnd anraitzung gebenn, bey vermeydung vnser straff, so wir durch vnnsere amptleut den verbrechenden nach gestalt der personn, sachenn, vnnd gethannes spilens grosse, vnnachleßlich vfflegenn lassen wollenn.

Die gottslesterung vnnd Zutrinckenn zuuermeydenn.

Vnnd nachdem wir zu Hertzenn gefůrt, vnnd bedacht, was mercklichen beschwerlich boßheit, ergernus, vnraths,

vnnd verderbens aus dem laidlichenn vnnd sündtlichen gotts-lesterung vnnd Zutrincken, so je lenger vnnd mehr wachsenn, vnnd zumemen, hergeflossenn, vnnd kommen sind, haben wir denselbigen, souil möglich zu begegenn, vnnd also denn grausamen Zorn gottes, der dardurch jn mancherlai weyß hochlich belaidet wurt, vonn vns abzuwenden, derhalben stattlichs einsehenn zuthun, vnns schuldig erkant, setzen ordnen vnd wollenn demnach, das sich alle vnnd jede vnnsere vnterthane, vnnd verwante Frauenn vnnd mann, jung vnd alt, hinfüro solcher vnmenschlichenn viehischen gotts-lesterungenn vnnd Zutrinckens, gentzlich enthalttenn, bey vermeydung vnnser schweren vngnad vnd straff, die wir den verbrechernn, dits vnnsers vorbotts nach gestalt der sachen an leib oder gutt durch vnnsere amptleut vnnachleß-lich vffzulegenn, so offt vnd dick es geschicht jn alle wege vorbehalten habenn wollen.

Vonn annemnng der brieff vnnd der antwort darauff.

Es sollenn auch nun fürbas die Burgermeister, rath Schulthais, Dorffmeister Handtwerck oder gemeinde gemelter vnnser stat Münerstat sampt den Dorffernn Ethausen vnd Werberichshausenn, alle die brieue, so an sie gemelter ampt halbenn, oder als gemaine vnnd nit sondere persone geschriebenn, vonn wanne die kemen, oder was die jnhaltenn, gar nit dann jn beysehnn, vnnd anhörung vnnser beder Herschafft, vnnd jnen vorgeordenten amptleuthen vnnd vorsteher, vnnd jn der abwesenn der Keller, vffbrechen, vnd lesen, dergleichen on derselbenn wissen vnnd bewilligung, darauff kain antwort gebenn, ob sonnst jemands schreybenn oder schreybenn lassenn, bey Vermeydung vnserer schwerenn vngnad vnnd straff an leyb vnnd gut, die wir vnns, vnser Nachkomen vnnd Erben vnnsers gefallenns den Ver-

brechern, so offt es geschicht, auffzulegenn vorbehaltenn wollenn.

Welche werhe zugelassen oder verpottenn seynn.

Vnnd wiewoll sich alle vnnd jede vnnser vnterthane der stat Münerstat sampt den Dorffern Ethausen vnd Werberichshausen, ausserhalb der brottmesser, vnd des sie zu jrer arbait nottürfftig, gar kain werhe oder waffenn klain oder gross zu tragen oder geprauchen verpflicht, vnd verschrieben, dannoch wollenn wir jnen, aus besondern gnaden, ongeuerlich, weydner, tolchenn, thesecken, vnnd Degenn, vnnd wann sie vber laund raysenn, langmesser, schweynspisse, oder schefflinn, zu jrer beschützung, damit sie vor jrenn anfechternn, vnnd sonnst dester sicherer sein mogen, vnnd minders gewalts vnnd hochmuts besorgenn dorffenn, zu tragen vnnd zu gebrauchenn zugelassenn habenn, Aber sonnst sollenn sie sich gemainlich anderer wehren, als Büchsen, armbrust, stahell, Handbogen, langer spiesse, parthesanenn, Hellenparttenn, mordtartenn, Wurffbeyhel, bleykugel vnnd dergleichenn, sampt allenn vnnd Harnisch, die sie dann vermöge obberürter jrer verpflichter verschreybung, welche wir jn anderm jrem Inhalt vnangesehenn diese vnnsere Begnadung, jn allweg crefftig vnnd bestendig sein wollenn, one das zuuermeydenn schuldig seynn, enthaltenn, der gantz müssig seyn, stehn vnnd pleybenn, bey Vermeidung vnnser vngnad vnnd straff, so die Jhenigenn, die darwider thun, nach laut der jtzgemeltenn jrer vbergeben Verschreybung vnablesslich gewartten müssenn.

Vonn Fridgebotten.

Vnnser vnterthanne sollenn sich auch gantz guts willenns gegen ainander vleyssen, vnnd jn allweg sich fridlich vnnd woll haltenn, Vnd wo sie sehenn oder vernemenn, das sich

etzliche zertragen, vnnd zu vnainigkait begebenn wolltenn, denselben alsbald jn vnnser beder Herschafft namen, von Vnnsertwegen frid zu halten, bey jren pflichten zu gebieten schuldig seyenn, Vnnd so der vonn ainichem nit gehalten, sonder darüber ferner gehandelt, verwundung, mordt oder ander vnrath volgen würdt, alsdan den thetter oder verprechern, vnd vbertretter des geschehens Fridens, gefengklich annemen, vnnd vnnsern amptleuthen, jn der abwesenn den Kellernn oder andernn jren Beuelhabernn, vberantwortten, Vnnd jnn dem allen jren hochsten Vleyß fürwenden, Vnnd so jnen darüber der thetter entwurtte, derselbigen tauff vnnd zunamen sampt geübter Handlung, gedachtenn amptleutenn, oder jren Bevelhabern antzaige thun, bey Vermeydung vnnsser straff, die wir denn Verbrechernn vnnsers gefallens vfflegen wollen.

Das hinfüro niemands seynn gütter onn Wyssenn der Oberkait, mit newen Zynnsen oder gülten beschwerenn solle.

Vnd nachdem Vnns angelangt, das gemelte vnsere Vnterthane mermals one ehafft, not, jre liegende gütter mit neuen rentten, zyunsen vnnd gültten beschweren, vnd offt solcher gestalt, das sie es nit mehr ertragen mögen, darumb dieselbig gütter vilmals vngebaut ligen pleyben, Vnnd also jn vnwesen vnd ödigung kommen, daraus dann allenthalben gemainer schad vnnd nachtheil erwachsen ist, solchem der gepüre, vnd souil möglich zu begegnen, ordnen, setzenn vnnd wollenn wir, das nun hinfüro alle vnd jede verkauffe der rentte, zynnß vnnd gültten, vff ligenden güttern, vnd auch derselben Versatzungen, vnnd Verpfendungen, anders nit dann mit vnser beder Herschafftenn amptleuthen, schrifftlich vrkunt pringen, das sie solch jre güttere aus ehafftenn vnd obligenden nottenn zu beschweren

verursacht, vnnd das sie sich nach ausgang treyer Jare, dieselbigen widerumb zu erledigenn, durch ainen jrenn offnen versigelten Reuers verschreybenn vnd verpflichtenn.

Vonn verhüttung der Feldschedenn.

Dieweyl wir auch bericht wordenn, das vnnsere vnterthane allenthalben jn Fluren, an jrenn Feldgütternn merckliche schedenn widerfaren, Setzen, ordnenn vnd wollen wir, das ain Jeder, wa er sehe, das seynenn nachpaurn, oder andernn durch leüth oder Viehe, die er verkennen mocht, gefügt werdenn wolle, das er denselben möglichs vleyß abwende, vnnd sich also ertzaige, wie er wolle jme jn gleichem Fall her entgegenn geschehen solle.

Der Beeth halbenn.

Es sollenn auch vnnser Burger vnnd vnterthane gemelter vnnser stat Münerstat jerlich die beeth vor vnnsern amptleuthen, vnnd den zwaien geordenten Bethmaistern vff ainen genanten tage, der jnenn derwegenn, jederzeit angezaigt würt, schweren, die auffzaigenn lassenn, vnnd jn gebürender Zeit betzallenn.

Das niemands geferlicher weyß one der Oberkait wissenn zu ettlichenn Zeittenn, abwesig machen solle.

Dieweil sich auch zuuilmalen zugetragen, vnnd begeben, das vnnser Burger vnnd Innwoner vilgemelter stat Münerstat, vnnd jn Dorffern Ethausen vnnd Werbrichshausen, zu den Zeittenn, so man steuer, beeth, anlagen vnnd anders vonn gemaines nutzs wegen ausgabe betzallen, vnnd mitleiden tragen solle, sich geferlich hinweg gethan, dieselben vnausgericht gelassenn, vnd dardurch die andern vnd zuuorderst den gamainen nutz beschwerdt haben, Solchen auch

alsvil möglich zu begegnen, Ordnen, setzenn vnnd wollenn wir, das zu denselbigen obangetzaigten Zeittenn, niemands vnnsern Vnterhanen vnnd verwanten, die ir bethe, steuer, anlage, oder andere gemaine ausgabe nit betzallt habenn, hinfüro on sonder außtrucklich, vnnser beder Herschafftenn, jnen vorgesetzten Amptleuthen, jn dero abwesenn, der keller oder der beuelhaber wissenn vnd verwilligung, vber vier wochenn ongeuerlich aus seiner gewonlichen Behaußung, enthalten oder bleybenn solle, bey Vermeidung vnnser vngnad vnnd straff, die wir vnns gegen den Verbrechern durch gedacht vnnsere Amptleuth vffzulegenn vorbehalten habenn wollenn.

Vonn frembdenn Bethlernn.

Vnnd als sich jnn diesenn Jaren durch vill offentlichen geschicht, Vrgichtenn, vnnd andern Handlungen clerlich ertzaigt, was beschwerlicher vnnd seltzamer pracktickenn durch die Landstreicher vnnd Bethler ausgericht wordenn, Wollenn wir, das hinfüro kain frembder Bethler jn vnnser Stat Münerstat, vnnd den Dorffern Ethausen vnnd Werberichshausenn zu bethlen zugelassenn, oder geduld werdenn, Es were dann ain armer der notturfft halbenn seins leibs artzeney zu suchenn, zu badenn, oder zugefallener theürung halb ausgetzogenn, dem mag, so ferre er deshalb vonn seiner Oberkait glaublich vrkunt bringt, die Zeit er durchzeucht, vnnd nit ferner, zu bethlenn gestat werdenn, Wir wollenn auch das vnbekante schweyfende keßler, kremer, Hausirer, Landferer, Zigeüner, Jacobsbruder, Freiheitsbubenn, vnnd dergleichenn streicher, die sich vnnsern amptleuthen zuuor nit angetzaigt, vnd baßport vonn jnen habenn, nit geduld, vnnd wa die gesehenn, oder erfarenn, durch vnsere Vnterthane den Amptleuthenn, zu stund angetzaigt, vnnd alsdann durch sie Fengklich angenomenn werden.

Von Frembden vnbekanthenn gestenn.

Wir wollen auch das jn gedachter vnnser stat Münerstat, vnnd Dorffern Ethausenn vnnd Werberichshausenn kainn wirdt gastgeb, oder andere Jemands, wer der sey, hause oder herberich, one vnnser beder Herschafftenn jedes Orts fürgesetztenn amptleuthenn Wissen, willenn vnnd zulassen. Wa aber ainer oder mehr solichs vberfarenn habenn, kuntlich angetzaigt wurdenn, der oder dieselbenn sollen nach gestallt der sachen an leib vnd gut gestrafft werdenn.

Von den Jhenigenn, so sich hin vnd wider vnterschlaiffen vnd doch nit Burger werdenn.

So werden wir auch bericht, das sich jn vnnser stat Münerstat vnnd den Dorffern Ethausen vnd Werberichshausen, mann vnd Frauenpersonen, bestandweyß vnd sonst andere gestalt nider gethann, vnnd vnterschlaiffenn, sich daselbst enthaltenn, vnnd neren, auch etwa gewerbe vnnd hantirung treybenn, Vnnd doch nit burger oder verpflichte Hintersessenn werdenn, Auch wie andere, die gemaine Burgerrecht vnd andere beschwerdenn nit tragen sollenn, denn andernn Inwonern zu nachtheil rc. solchs der gepüre auch zuuor kommenn, Wollenn, ordnen vnnd setzen wir, das hinfüro kainer vnnser Vnterthanenn vnnd verwanten, der gemelten stat Münerstat vnnd Dorffer Ethausen vnd Werbrichshausen Jemand were der seyn in sein Behaußung bestandsweyß, oder in andere gestalt einnemen, bey Jnen, oder andern jren behaußungen zu wonenn, oder sonnst sich zu enthaltenn vergonnen, sie haben dann zuuor sich bey vnnser beder Herschafftenn amptleuthen oder vorstehernn derhalben kuntlich angetzaigt, von demselbigenn angenomenn, Vnnd das Burger oder gemaine recht, wie sich gepürt, vnnd andere Jnwonere auch gethan, angenomen vnnd derwegen sich verpflichtet, Wa aber ainer oder mehr diß vnnser

Verpotten vbertrettenn, habenn, befunden wurde, denn wollen wir mit ernst darumb straffenn lassenn.

Von der vnterthane Herkommen gewonhait geprauch priuilegien oder Freyhaittenn.

Wir setzenn, ordnen vnd wollen auch, das nun hinfüro zu ewigen Zeiten alle vnd jede vnsere vnterthane vnnd verwanten, gemelter stat Münerstat vnd der Dorffernn Ethausen vnd Werberichshausen, vnd der Burgermeister Rath Richter gericht vnnd gemainde sampt oder sonder, sich in kainen weg vnterstehnn, gegen vnd wider vnns vnser nachkommen vnd Erben, ainichs alten Herkomen, gewonhait, gebrauch, priuilegiumbs, oder Freyheit, vonn wannen die Inen herrürtenn, in bedenckenn, das sie dieselbenn alle vnnd jede verwirckt, gegen vns vnnsere Nachkomen vnnd Erbenn begeben, vertziehenn, vnnd derwegen verschriebenn habenn, In schyrm oder andere weyß fürtzuwenden, oder jn ainichen weg zu gebrauchen oder zu behelffen, sonder jeder Zeit vnnd jn allen sachen vnser, vnserer Nachkomen vnnd Erbenn gepott vnd verpott, satzungen, ordnungen, beschaids, vnd entschaids haltenn, Vnnd dieselbenn alles jrens Vermögens helffenn voltziehenn vnd handhabenn, on alle einrede wegerung, vnnd bey Vermeidung vnnser höchsten vngnad vnd straff, sampt verwirckung aller vnd jeder sonderlichen, gemainen, aigenn vnnd lehens Habenn vnnd güttern, Vnd so wir, vnsere Nachkomen vnd Erbenn gemelten Burgermeister, Rath, Richter schopffen oder gemainden, vber kurtz oder lang derselbenn hieuor gehabt, einkomen, Welde, Holtzer, Wasser, Wunne, waid, Freihait vnnd gerechtigkeit, gar oder zum theil wider Zustellenn vnd volgen lassen wurden, das sie solchs zu ewigen Zeittenn anders nit dan vonn vnserntwegen, aus bit vnnd gunst inhabenn oder der geprauchen sollen, Auch wir, vnsere Nach-

komen vnd Erben jnen dieselbigen jeder Zeit widerumb abzukunden macht haben, Vnnd sie die Vnns, vnsern Nachkomen vnd Erben volgen zu lassenn, vnd widerumb zuzustellenn schuldig vnnd verpflicht seynn.

Welche neue empörung oder vffrure zu erwekkenn vnterstenn würdenn.

Vnnd nachdem meniglichen wolbewist vnnd offenbar, das vnsere vnterthane vor dieser empörung, vnd auffrur, mit ehren, jn hab vnd gut gantz woll vnd fridlich gesessen, aber durch angetzaigte volgende empörung, jn allen vnrath nachthail vnd schaden, vnnd zum theil zu entlichen sterben vnnd verderben erbarmlich gefürt worden, Welcher empörung vnd daraus geuolgtenn beschwerung, niemandt mehr, dann die Jhenigen, so durch jre vorgeende böße vnd geschwinde pracktiken vnnd anschlegen, die andern frommen, gehorsamen, mit anreitzen, rathen trohenn, vnd anderm, zu diesem vbel bewegt vnd eingefürt, schuldig gewest, vnnd noch, Damit nun derhalben hinfüro auch statlich einsehen fürgewant, solchem vbel vnrath begegnet, Auch wir, vnsere Nachkomen vnd Erben, sampt den Vnterthanen vnnd verwanten vor dermassen empörung vnd grossem beschwerlichem schaden, mit Hilff des almechtigen sicher und behut sein, setzen, ordnen vnd wollen wir, das nun hinfürterhin zu ewigen tagen, alle vnsere vnterthane, Burger vnd gebawrn, bey jren pflichtenn, damit sie vnns verpflicht vnnd zugethann, schuldig sein, auch das getreulich laisten vnd voltziehen sollen, Wa sie samptlich oder sonderlich horen, erfarenn oder gerüchtsweyse vernemen, das ainer oder mehr, sich vil oder wenig, mit wortten Wercken schrifften oder andern gestalt horen oder mercken liesen, das zu Vngehorsame der Oberhand zu Auffrur oder empörung, oder anderer vnfreüntlicher handlung dienet, oder vermutlich dienenn mócht, das sie samptlich

oder sonderlich solchs vnsern jnen vorgesatzten amptleüthen fürderlich vnd vnuertzogenlich fürpringenn, vnnd antzaigen, auch vff beschaid vnd gehaiß derselbigen vnserer amptleuth, vnd sonst mit allem möglichen ernst vnd vleyß nach dermassen auffrürigenn auffwiglernn vnnd mishandlern trachtenn, damit die zu hafftenn pracht, vnnd andern zu exempeln verdiente straff empfahen mögenn, Wa aber einer oder mehr solche meüttereÿ vnnd auffrurigs fürnemen, wie oben angezaigt, wissentlich verschwigen befunden, den oder dieselbigen wollen wir vnnachleßlich an leib vnnd gut andern zu ainem exempeln, herttigklich straffen, zukunfft iglichenn der vnnsern Vnrath, vnd nachteil dardurch zuuorkomen, dergleichen wa sich begebenn, das sich an ainem oder mehr orttenn vnserer samptlich oder sonderer herschafften, welchs der almechtig gnediglich verhüten wolle, empörung eraigtenn, vnd solchs zuuor von den Nachbaurn vnd anstossern, dieweil kain auffrure oder empörung on vorgeende practick vnd anraitzung, die dann so haimlich nit geschehenn kan, die nachbaurn müsten etwas aus der not daruon hörenn oder vernemen, vns oder den vnsern nit angetzaigt werden, konten wir aus der noth nit vmbgeen, dieselbenn, so solichs verschwigenn, nit weniger dan die Haubtvffwigler vnnd anraitzer selbst mit dem höchsten ernst zu straffenn, das wir doch niemands gonnten, vnd lieber vberig sein wollten, vnnd vil mehr vnns zu vnsern vnterthanen versehen, sie sich hierinnen gehorsamlich, wie sie zu thun schuldig, haltenn, vnd vor schaden, sterben vnnd verderben verhüten sollen, Vnnd wie hieuor der auffrürischen halben gesatzt vnnd geordnet ist, Also wollenn wir, das es mit den neüen tauffernn vnd new getaufftenn auch winckel vnnd andern vnchristlichenn Predigernn, vnnd der anhengern, gehaltenn, vnd durch vnnsere vnterthane volltzogenn werden solle, bey vnser schweren straff.

Wir wollen auch das diese zwenn nechstenn nachgeschriebenn artickell, so hieuor jn der ordnung durch weylund den hochwirdigen Fürstenn vnd Herren Bischoue Gerharden &c. vnnd die Hochgebornen Graue Hermann vnnd Graue Bertholden von Henneberg der stat Münerstat gegebenn verleibt sind, jn wirdenn vnd wesen bleyben sollenn. Item were auch das vnnser selbs mann auswertigen leüthenn jn die stat oder aus der stat Münerstat fürenn wolltenn, oder darjnn kauffenn oder verkauffenn, das soll in niemand weren, Füertten aber ainichs andern Herrenn leüth darein, das sie vmb geraitschafft verkauffenn wollten, da söll sie auch niemand ane hindern. Wa aber das sie das niderlegtenn, hinweg zuuerburgenn, so solltenn sie dauon thun als vil als die schöpffen vnnd vnser amptleüthenn, vnd mit den Zwelffenn aus der gemainde darüber setzenn.

Item wem wir oder die Vnnseren jn vnnser stat Münerstat glait gebenn, das sollen die Burger stet vnnd vest haltenn, vnd dawider nicht thun jn kain weyß ongeuerde

Item des Ungelts halbenn wollenn wir das dasselb nun hinfürter durch vnsere beder Herschaft Keller je zu Zeittenn die geordehten Burgermeister jn vnnser stat Münerstat vnd wie von alter herkomen getailt werdenn solle.

Von voltziehung dieser ordnung.

Vnnd dieweil je alle ordnungen vnnd satzungen, vmb sonnst vnd vergeblich gemacht vnd auffgericht, die nit gehalten oder voltzogenn werdenn, Wollenn wir ernstlich, damit sich vnwissent niemands entschuldigenn mag, das hinfüro alle vnnd jede vnnser amptleüth gemelter jnen von Vnns beuolhenn ampten, alle vnnd ains jeden Jars besonder, diese vnnser ordnung vnd reformation vff ainen benanten tag, jn der kirchenn vff offner Cantzell verlesen vnd publiciren lassenn, das auch vnnsere amptleüth keller Schulthaisen

vnnd andere bey jren Vnnß gethanenn pflichtenn schuldig sein sollenn, mit allem ernst vnd vleyß antzuhaltenn, vnd darob zu sein, das allenthalbenn vonn vnsern jnen beuolhen vnterthanen, diese vnsere ordnung vnd reformation jn allenn jren artickeln begriffene puncten, so fern die ainen jedenn berürt, aigentlich vnnd vnwidersetzlich voltzogen vnd gehaltenn, vnd die Jhenigen so dieselbigen jn ainem oder mehr stuckenn verachteten vberfüren, vnd nit hielten, vermöge der jn der ordnung hioben begriffen penen, vnnd sonnst nach der gestalt der vberfarung, an leib vnnd gut gestrafft werdenn, Wa aber den gedachtenn vnnsern verordenten ampleüthen hierjnnen widerstand begegnet, oder sie die gemelte vnsere ordnung gantz oder zum theil zuuolstreckenn nit vermöglich, oder daran verhindert würden, das sollen sie fürderlich an Vns jre bede Herrschafften gelangen lassen, zu entlicher vnd ernstlicher Voltziehung derselbenn vnser gemüt hilff vnnd beystand zuuernemen vnnd zu entpfahen. Es soll auch durch vnd mit dieser ordnung vnns beden Herschafften an vnsern zentlichen oberkaitenn, so wir vff andern Dorffernn jn vnser Zent Münerstat gehörig, habenn, Dergleichen vnser bederseits angenomen, vnd besigelten Burgfriden, anfahend, Wir Gerhard Bischoue zu Wirtzburg ꝛc. Vnnd Wir Herman, Berthold vnnd Friedrich, Vatter, Bruder, vnd Sone ꝛc. Vnnd am dato haltennd Gebenn zu Münerstat nach Christi geburt dreytzehenhundert Jare vnnd darnach jn den fünff vnnd achtzigstenn Jare an sant Bonifacy tag, Nichts benomen seyn oder ainicher nachteil gepornn werdenn, sonnder jnn sein wirden pleybenn.

Es soll auch die ordnung durch weylund Bischouen Lorentzenn loblicher gedechtnus, vnnd vnns Graue Herman hieuor gemainer Stat Münerstat vff den heilgen neuen Jarstag Nach Christi gepurt Fünfftzehenhundert vnnd

im ailfftenn Jare, sampt vnser Bischoue Conrads vnd Graue Herman darauff gethanen erclerung, vff Cathedra petri Anno rc. im Fünfftzehenhunderten, vnd fünff vnd Zweintzigstenn auffgericht, gegebenn, souil die dieser vnser auffgerichten ordnung vnnd reformation nit zuwider ist, in crefften vnnd wirden pleybenn, Vnd dardurch Burgermeister vnnd Rath jres Inhalts nachgegangenn vnnd gelebt werdenn, Doch wollenn wir vnns, vnsern nachkomen vnnd Erbenn in alleweg vorbehaltenn habenn, diese vnsere ordnung gleichlich vnd eintrechtiglich mit ainander zu bessernn, zu endern, zu mindern, zu mehren, oder gar abzuthann zu welcher Zeit, vnnd so offt vnns das geliebt, vnnd Ebenn ist.

Vnd sind diß die aid vnnd pflichtenn dauon hieob in der ordnung meldung geschicht.

Erbhuldung aide.

Das Ich meinem Gnedigen Herren, Herren Conraden, Bischouen zu Wirtzburg vnd den wirdigenn meinen Herren des Capitels zum Thumb zu Wirtzburg, vnd meinem Gnedigen Herren, Herrn Herman Grauen vnd Herren zu Henneberg jren Nachkomen vnd Erben als getreüe, gewere vnd gehorsam seyn solle, vnd wille, vnd ain rechte erbhuldung thun als ainer seinenn rechten erbherren, seyn vnd thun solle, Iren vnd desselbigen stiiffts, Irer nachkomen vnnd Erben schaden warnnen vnnd Fromen werben, jre gericht, gaistlich vnnd weltlich, fürdern, vnd auch jren Fürstlichen gewalt vnd recht obgenant handhaben, vnd hegenn, vnd wen der obgenant Herr Conrad Bischoue von todt wegen abgangen ist, oder den stiefft mit des genantenn Capitels wissenn vnd willenn vbergebenn hat, So soll vnnd will ich meinen Herren des vorgenanten Capitels mit allenn sachenn zu des stiiffts gerechtigkait, vnnd sonnst niemand anders gewarttenn, bis an ainen zukünfftigen er-

weltenn zu Bischoue, den mich dan maine Herren des selbigen Capitels vonn ains Capitels wegen zum Thumb zu Wirtzburg, oder des mehren tails vnser Jne huldenn, globenn vnnd schwerenn heissenn, Jch soll vnnd will auch nit gestatten, nach meinem Vermögenn, das meinem gnedigenn Herren, Herren Conraden Bischouen, vnd meinen Herrenn des Capitels vorgenant, vnd andern Thumbherren zum Thumb zu Wirtzburg, Auch meinem gnedigenn Herren Grauen Hermann vonn Henneberg, vnnd seinen Erben, von Jemand kainerlai gewaldt oder vnrecht geschehe, on argelist vnnd on alles geuerde, also Helff mir gott vnnd die Hailgenn.

Rath unnd des Schopffenn aid.

Das Jch zu dem Rath geenn soll vnnd will, als dick mir das verkündigt wurd oder geheissenn werd, meins gnedigen Herren, Conraden Bischoues vnd meiner Herren des Capitels zum Thumb zu Wirtzburg, vnd meins gnedigen Herrenn, Herren Hermann Grauen vnd Herren zu Henneberg, vnnd Iren, Irer nachkomen vnd des stieffts, vnd jre erben wegen, jren schadenn zu bewarenn, vnd Fromen zu werben, vnd der stat Münerstat vnnd gemainden sachen vonn meiner vorgenanten gnedigen Herschafft wegenn getreulich zu handelnn, das erlichst vnnd best dar Innen zu rathenn vnnd zu thun, denn rath vnnd alle Heymlicheytt zuuerschweygen, vnnd nach meinem besten Verstentnus dem armen als dem Reichenn, dem Reichenn als dem armen, als ich got darüber antworttenn will, recht vrthail zu sprechen, on alles geuerde, Also Helff mir got vnnd die Heilgenn.

Burgermaister aid.

Ein Burgermeister soll globenn vnnd schwerenn, meinen gnedigen Herren vnd der stat getreue zu sein, das ampt

Jme beuolhen getreulichen zuuersehen, Jrer gnaden gerechtigkait vnnd Herkommen zu handhaben, Auch dem armen als gleich zu seyn, als dem reichenn, Vnd nach seiner Verstentnus jn allen sachen jrer gnaden vnd der gemainen stat Fromen vnd nutz zu suchenn ongeuerlichenn.

Beeth ayd.

Das ich mein narung vnnd Vermögen an Häusern, Houenn, ligendem vnnd Farendenn Habenn vnd güttern, es sey barschafft, silbergeschyrr vber trey marck, schuld, weyn, getraid, wollenn, tuchegewand, waid, Viehe vnnd allem andern, so jch jn werbender Hantirung oder Handlung hab, nichts ausgenomen, dann allain kleider, gemainen Hausrath, vnnd Hantwercks zeug ꝛc. nach meinem rechten wordt, jn ainer summa, vff ain gelt schatzenn, anschlagenn, vnd dasselbig beider meiner guedigenn Herschafften amptleüthen vnnd Bethmaistern antzaigenn, Auch die Beet so mir derwegen vffgelegt wurdt, jn gebürender Zeit betzallenn soll vnnd will, getreulich vnnd one alle geuerde Also helff mir got vnnd die Heillgenn.

Bethmaister Aide.

Das Ich nebenn meiner guedigen Herschafft amptleüth vnnd jn jrem abwesenn, derselbenn kellern oder verordenten, dem armen als dem reichen, vnd dem reichen als dem armenn, nach aines jeden bey seinem gethannen aide beschehener Wirdigung, schatzung vnd antzaigung jres Vermögenns beeth zu gebenn, vfflegen, beschreibenn, vnnd nachmals treülich einbringen, vnnd verrechnen, Auch solche beetsatz sonsten niemand, dan beden meinen guedigenn Herschafften, jeder Zeit auff jre erfordernn antzaigen, vnnd sonsten jn gehaime habenn vnd halten soll vnnd will, alles getreülich vnnd ongeuerde, Also helff mir got vnd die Heilgenn.

Gemainer Aempter aide.

Das Ich dem N. mir beuolhen Ampt vleyssig vnnd meiner bestenn Verstentnus nach treülich vorseyn, vorstehenn, vnnd die ordnung derwegen vffgericht, halten vnnd volln-ziehenn, auch die amptgefelle, souil mir beuolhen, treulich einbringenn, vnnd verrechnen soll vnnd will, alles getreülich vnnd ongeuerlich, Also helffe mir gott vnnd die Heilgenn.

Freybotten aide.

Ein Freybott *) soll globenn vnnd schwerenn, meinen gnedigen Herrenn vnnd der stat getreue vnnd gehorsam vnnd gewertig zu sein, Irenn Frommen zu werbenn, schaden zu warnen, sein ampt getreülich zuuerwesenn, Auch gemainiglich in sachenn ime beuolhenn recht zuthun, dem armenn als dem reichenn, vnnd meiner gnedigen Herrenn Herlickait, gerechtigkait vnnd herkomenn, nach seinem vermögen getreülichenn zu handhabenn alles ongeuerde; Zu Vrkunt haben Wir Bischoue Conrad vnnd wir Graue Hermann bede obgemelt, vnnser jeder sein Insigill ann diese ordnung, der trey gleichs lauts seynn, gehangenn, Vnnd vnnser Jeder aine zu seinenn Handenn genomen, Auch Burgermaister vnnd Rath zu Münerstat die tritte behendigenn lassen. Gebenn vnnd geschehenn, am sambstag nach Vrsule, den sechs vnnd zweintzigsten tag des Monats Octobris, Nach Christi vnnsers lieben Herren gepurt, Fünfftzehenhundert vnnd darnach im sieben vnnd zweintzigstenn Jarenn.

Sig. Conr. Ep. appens. — **Sig. Com: Her. de Henneb. app.** Cantzler **mp.**

*) Rathsdiener, Gerichtsdiener, Büttel.

VII.

Zur Geschichte des würzburger Münzwesens.

Vom Legationsrathe Dr. K. G. Scharold.

Den Bischöfen von Würzburg war schon vor dem eilften Jahrhundert von den deutschen Kaisern das Münzrecht verliehen, und sie hatten auch schon vor jenem Zeitpunkte unter den Ottonen von diesem Rechte durch Prägung silberner Denarien Gebrauch gemacht. *)

In der Urkunde vom 13. Oktober 1030, worin Kaiser Konrad dem Stifte Würzburg das alte Recht der Erhebung eines Land- und Wasserzolles und die Haltung eines täglichen Marktes bestätigte und dabei die Einführung einer neuen Jahrmesse verlieh, bestätigte er demselben auch das Recht zu münzen. **)

Bis zur Regierungs-Periode des Fürstbischofes Lorenz v. Bibra war das Schlagen goldener Münzen lange Zeit außer Uebung gekommen. Dieser Bischof bat daher den Kaiser Maximilian I. um die Erneuung des Privilegiums, gleich seinen Vorfahren sowohl Silber- als auch Goldmünzen zu schlagen, welch letztere damals sehr selten geworden waren. Durch eine kaiserliche Urkunde vom 9. Dez. 1506 ward diese Befugniß bewilligt.

---

*) J. M. Schneidt thes. jur. franc. I. 471.

**) Fries bei Ludewig S. 465.

Um die vielen im Fürstenthume Würzburg befindlichen schlechten Münzsorten zu verdrängen und dadurch nicht nur dem allgemeinen Wunsche des Volkes, sondern auch dem jüngsten Reichstags-Abschiede von Speier zu entsprechen, ließ Bischof Friedrich v. Wirsberg im Jahre 1571 zu Würzburg eine Münzstätte erbauen und mit allen Erfordernissen einrichten. Zur Betreibung dieses neuen Werkes stellte er einen Münzmeister nebst einem Schmiede und einigen Münzgesellen an. Am 25. Juni 1571 ward dasselbe in Thätigkeit gesetzt. Es war des Bischofes Absicht, bis zum 2. August 1572 theils aus erkauftem Silber theils aus gesammelten verbotenen Münzen einen Betrag von beiläufig 45,400 Gulden neuer Münze schlagen zu lassen. Allein das Unternehmen schlug fürs Erste fehl. Man hatte nämlich am Ende des erwähnten Termins einen Verlust von beiläufig 3000 Gulden, und am 6. August 1572 noch einen umzuprägenden Vorrath von 5000 Gulden verbotener Münze, die zu zirkuliren nicht aufhören wollte. Es mußte daher das Münzen bis zum Anfange des Jahres 1573 fortgesetzt werden. Damit aber die Münzkosten sich verringerten, entließ Bischof Friedrich im August 1572 drei von den Münzgesellen. Er hoffte, daß, wenn man das Vermünzen der vorräthigen und noch weiter einzulösenden verrufenen Münze zu Schillingen, Dreiern und Pfenningen etwas langsamer betriebe, der Abgang und Verlust sich nicht so hoch belaufen würde, als bisher, da man mehrentheils hohe und grobe Münzsorten, nämlich ganze und halbe Gulden und Schreckenberger *) geschlagen und dabei allerlei Münzwerkzeug u. dgl. angeschafft habe. Auf diese Weise konnte sich der Verlust allererst auf 16 oder 18 Pfenning statt

*) 4 Schilling 4 Pfg.. geltend.

früher auf 11 ergeben. „Und dieß wäre dann", meinte Friedrich, „ein geringer Verlust und dagegen dem Stifte Würzburg zufolge der vielfältigen Reichsabschiede über das Münzwesen ein ehrlicher Ruhm und guter Beruf." Ob jedoch nach dem Schlusse des Jahres 1572 weiterhin mit dem Münzgeschäfte fortgefahren werden sollte, hierüber forderte dieser in allen Dingen auf weise Ersparung denkende Fürstbischof am 6. August 1572 vorerst sein Domkapitel zur Erstattung eines Gutachtens auf. Dieses rieth, daß in Anbetracht des offenbaren Schadens, den das Stift durch das bisherige Münzen erlitten hatte, und wegen der täglich mehr wachsenden Ueberschwemmung des Landes mit bösen Münzsorten, das weitere Münzen einzustellen sey.

Nach dieser Zeit, in welcher (1573) der Tod des erwähnten Bischofes Friedrich erfolgte, ließ Bischof Julius die größeren Silbermünzen für das Fürstenthum nebst verschiedenen Medaillen in Gold und Silber mit seinem Bildnisse und Wappen von dem kaiserlichen Münzmeister Kaspar Seeler *) zu Augsburg, die kleinern aber in seinem Lande münzen, was auch noch nach seinem Tode geschah.

Im Jahre 1621 befand sich die würzburgische Münzstätte in dem Orte Oberschwarzach, und es gingen aus derselben bloß Dreikreuzerstücke und Drei- und Sechsbätzner hervor.

Indeß sorgte Fürstbischof Johann Gottfried I. v. Aschhausen für die Wiederherstellung einer bessern Münzstätte in der Stadt Würzburg. Auf Empfehlung des Matthes Kager zu Augsburg berief er den dortigen bischöflichen Münzmeister Johann Lörer, Bürger von

---

*) Dem Pachter der Saline bei Kissingen.

Basel, als Wardein und Abtreiber für die würzburger Münzstätte. Da zu derselben bisher nur schlechtes Silber geliefert worden war, so rieth Lörer **) dem Bischofe, den Bergmann Konrad Kessel, Bürger in Nürnberg, welcher vordem als Seiger in Frankreich, Italien und Deutschland gebraucht worden sey, gegenwärtig aber in gleicher Eigenschaft bei dem Rothgießer Wolfgang Neidhard in Augsburg stehe und gute Zeugnisse über seine Fähigkeit und Aufführung besitze, in Dienst zu nehmen. Dieser verspreche: „aus dem armen 4, 5 und 6 löthigen Gut über 500 Mark Fein zu liefern und zwar mit geringern Unkosten, ohne einige Beinasche, und mit weniger Kohlen, als sonst das gemeine Abtreiben erfordert, so daß das Kupfer, welches er von den Tetschen seigert, oder scheidet, alle auf das Abtreiben ergehenden Kosten und auch seine eigene Besoldung eintragen.“ Kager besorgte auch 1622 die Fertigung, sowie die Uebersendung des Brech- Durchschmiede- und Streckwerkes für die würzburger Münzstätte bei einem geschickten Werkmeister in Augsburg. Andere nöthige Werkzeuge wurden in Dillingen verfertigt. Der nürnberger Münzmeister Friedrich Hagelsheimer, genannt Held, bestellte und lieferte nach des Bischofes Auftrag die für die Münzgepräge nothwendigen Stempelstöcke, und empfing für diese Gefälligkeit ein Faß Most zur Erkenntlichkeit.

Nachdem der erwähnte Münzweister Lörer mit bereitwilliger Erlaubniß seines Herrn, des Bischofes Heinrich von Augsburg, in kurzer Zeit die Münzstätte in Würzburg errichtet hatte, kehrte er nach Schwaben zurück, um das zu Dillingen angefangene Münzwerk zu vollenden.

---

*) Am 25. Nov. 1622 brieflich aus Augsburg.

Im Jahre 1643 wurde das fürstliche Münzgeschäft in der sogenannten Brudermühle zu Würzburg betrieben. Das Domkapitel, als Eigenthümer dieser Mühle, fand sich aber bald bewogen, auf Wegschaffung des Streckhammers aus derselben bei der fürstlichen Hofkammer aus dem Grunde anzutragen, weil der Müller, als er wegen verkauften allzu schwarzen Brodes bestraft worden, sich entschuldigend vorgebracht hatte, er sey in dem für die Stadt beschäftigten Brodbacken durch das Münzwerk gehindert.

Durch die Fürsorge des Fürstbischofes Johann Gottfried v. Guttenberg ward endlich der westliche Theil des großen 1699 von ihm erbauten sogenannten Petersbaues in der Nähe der St. Peters-Pfarrkirche für die Münzstätte bestimmt und eingerichtet. Von dieser Zeit hebt die glänzendere Epoche des würzburger Münzwesens an, die sich jedoch nicht immer gleich blieb. Der erwähnte Fürst war einer der ersten Reichsfürsten, welcher neue, gute Münze nicht nur nach gehörigem Schrot und Korn, sondern auch mit sinnvoll ideeirten und trefflich gravirten Stempeln prägen ließ. Seine Regierungsnachfolger beobachteten ein Gleiches.

Fürstbischof Christoph Franz v. Hutten ernannte den 5. April 1727 den geschickten würzburger Goldschmied Melch. Gottfr. Bischoff zu seinem Münzmeister, und bestimmte dessen Prägerlohn also:

Von einem Spezies-Ducaten	1 Batzen
Von einem großen Thaler	3 kr.
Von 2 halben, oder $1/4$ und $1/8$ Thlr.	3 kr.
Von Scheidemünzen und besonders an guten Batzen von der feinen Mark, welche 8löthig sind und von welchen 114 Stück auf eine rauhe gemischte Mark gehen	9 Batzen

Von den Schillingen, deren auf die rauhe Mark 102 Stück gehen und 7löthig sind, von der feinen Mark, . . . 12 Batzen

Von den Dreiern, deren auf die rauhe Mark 350 Stück gehen, von der feinen Mark, wenn dieselben 4löthig sind, 1 fl.
wenn sie aber nur 3½ Loth halten, 1 fl. 3 Batzen

Von neuen Pfenningen, deren auf die rauhe Mark 500 Stück gehen, wenn sie 3löthig sind, ... 1 fl. 3 Batzen.

Von der feinen Mark zu 2½ Loth aber 1 fl. 9 Batzen.

An die Stelle des Münzmeisters Bischoff wurde vom Fürstbischofe Anselm Franz v. Ingelheim am 4. Sept. 1746 Wilhelm Fehr, hernach am 5. Sept. 1748 Joh. Georg Neumeister angestellet, nachdem dieser Letztere von dem Münzwardein des fränkischen Kreises in seinen Fachkenntnissen geprüft und für tauglich befunden worden war.

In den Jahren 1759 bis 1762 waren bei der fürstlichen Münzstätte beschäftigt: Förster als Münzrath und Generalwardein; Neumeister in gleicher Eigenschaft; Potevin, Auerbach (Jude), Isak Levi (deßgl.), und Oexlein als Graveurs. Letzterer hatte 11 paar Stöcke zu Konventionsmünzen gravirt, für die ihm am 25. Nov. 1761 die Summe von 168 fl. 48 kr. fr. gezahlt wurden. Die summarische amtliche Rechnung über die von der fürstlichen Hofkammer in dem Zeitraume vom 8. Mai 1759 bis zum 18. Februar 1762 verwendeten Ausgaben für rohes Silber und Kupfer, Münzerlohn, Stempel, Walzen u. A., dann über die von der Münzstätte abgelieferten neuen Geldsorten wies nachstehende allgemeine Sätze nach:

Ausgabe: 68,410 fl. 41½⅔ kr.
Einnahme: 67,723 fl. 5⅔ kr.

Diese Einnahme bestand aus 22,974 fl. 26 kr. neuen Dreiern, aus 41,172 fl. 52 kr. Konventionsmünzen, und aus 3,575 fl. 47 ²⁄₅ kr. Kupfermünzen. Der Verlust betrug 687 fl. 36 ⁷⁄₂₀ kr.

In welchem unvollkommenen Zustande sich damals die würzburger Münzstätte befunden und welche nothwendige Verbesserung sie nun erhalten habe, davon gibt das Reskript, welches Fürstbischof Adam Friedrich Graf von Seinsheim am 26. Sept. 1762 an seine Hofkammer erließ, genaue Andeutungen. Er sagte darin: „Die Ehre und das Ansehen des fürstlichen Hochstifts, sowie die Verpflichtung gegen das gesammte römische Reich erfordern dringend, daß die in Würzburg errichtete privilegirte Kreis-Münzstätte, deren Beschaffenheit tief unter jene der andern mindern Kreis-Münzstände gesunken, in eine solche bessere Verfassung hergestellt werde, wie die Reichsgesetze sie vorschreiben. Es kann nicht länger nachgesehen werden, daß die Münzstätte in Würzburg bloß den Namen einer Kreis-Münzstätte trage, und daß man bei Kaiser und Reich sich deßhalb der Verachtung preisgebe, zumal da das Hochstift Würzburg in Münzangelegenheiten eine so bedeutungsvolle Sprache zu führen hat."

„Zwar gestatten die schweren Zeitläufte nicht, die zur Herstellung und Einrichtung eines regel- und gesetzmäßigen neuen Münzgebäudes erforderlichen Kosten auf Einmal zu bestreiten, auf jeden Fall aber muß ein Anfang dazu gemacht und inzwischen ein solches Personale aufgestellet werden, das die Kenntnisse und Geschicklichkeit besitzt, die nöthige Ausmünzung im (fränkischen) Kreise unmangelhaft zu bewirken, und das zu solchem gesetzlich vorgeschriebenen Endzweck in steter Uebung und Thätigkeit erhalten wird."

„Wir haben daher auf Verlangen des kaiserlichen Hofes Uns nicht erwinden können, den Uns von vielen Orten her empfohlenen und durch seine bisher abgelegten Proben im Münzwesen rühmlichst ausgezeichneten kurtrierischen Münzdirektor, Hofrath Joh. Ferdinand Meidinger, nebst dem bei sich habenden geschickten Münzmeister Johann Nikolaus Martinengo und dem Waradein Franz Hermann Pranghe mit Bewilligung ihres Herrn, des Kurfürsten von Trier, unterm 21. Sept. d. J., jeden in gleicher bisheriger Eigenschaft in Unsere Dienste zu berufen. Je annehmlicher Uns die Vorschläge geschienen, welche Uns Meidinger verschiedentlich mitgetheilt hat, um die künftig vorzunehmende Ausmünzung konventionsmäßiger Geldsorten nicht nur untadelhaft, sondern auch ohne allen Verlust, ja vielmehr noch mit einem in den Reichsgesetzen erlaubten Vortheil, sohin also ohne die mindeste Beschwerniß des fürstlichen Kammer-Aerars durchzuführen, desto ungesäumter sind nun die oben genannten neuen Münzbeamten in ihre Funktionen einzuweisen und alle zur Münzstätte gehörigen Gegenstände, worüber ein genaues Inventar zu fertigen ist, denselben zu übergeben.“

Zu gleicher Zeit ordnete Adam Friedrich eine besondere Münzkommission an, die unter dem Vorsitze des Kammer-Präsidenten Freiherrn v. Wolfskeel aus den geheimen Räthen v. Heß, v. Prümmer und v. Habermann, dann nebst dem Münzdirektor Hofrath Meindinger*) aus drei Kammerräthen sammt einem Aktuar bestand. In den alle Wochen abzuhaltenden Sitzungen dieser Kommis-

*) Dieser geschickte und erfahrne Mann ward im Jahre 1763 auf Verlangen des Herzogs Ernst Friedrich Karl von Sachsen in Münzangelegenheiten nach Hildburghausen beurlaubt, woselbst er sich viel Ehre erwarb. Im Jahre 1766 unternahm er eine Reise nach Wien.

sion mußte der Münzdirektor über seine Amtsführung periodische Rechenschaft ablegen, überhaupt über alle das Münzwesen berührenden Unternehmungen den Rath und die Zustimmung der Kommission einholen, und sofort durfte ohne ausdrückliche landesherrliche Genehmigung irgend ein Münzgegenstand nicht behandelt werden.

Noch war bei dieser Organisation des Münzwesens das nöthige Personale nicht vollzählig. Es wurden daher im Jahre 1763 noch weiter angestellet: Johann Martin Hellmuth als Buchhalter, Georg Richart Potevin als Stempelschneider neben dem schon unterm 21. Dezember 1762 in Dienst genommenen Graveur Georg Friedrich Loos. Als dritter Graveur wurde bald auch noch Joh. Veit Riesing**), der Sohn eines Bergwerks-Inspektors von Ilmenau, der an der Münzstätte zu Hildburghausen arbeitete, berufen und ernannt. Verschiedene neue Münzgeräthschaften erwarb man käuflich theils aus der herzoglichen Münzstätte zu Hildburghausen, theils von Koblenz u. s. w.; unter der Leitung des Hofarchitekts J. M. Fischer wurde ferner ein neues Münzscheiderei-Gewölbe erbaut, auch ein neuer Glühofen errichtet.

Auf diese Weise ließ nun die technische Einrichtung sowohl, als auch das Münzpersonale in Ansehung seiner Zahl und Tüchtigkeit kaum etwas zu wünschen übrig. Aber der Umstand, daß die Bezahlung der Salarien dieses Personals einzig und allein auf jene Geldüberschüsse angewiesen war, die sich von der Ausmünzung ergaben, führte öftere Verlegenheit herbei. Denn dergleichen Ueberschüsse waren zu unbedeutend und unzulänglich, ja manchmal fehlten sie ganz und gar, und die Hofkammer war nicht mehr geneigt,

---

*) † 1789 in Würzburg, und hatte ausgezeichnet schöne Stöcke zu Münzen und Medaillen gravirt.

nothhülfliche Vorschüsse auf das Ungewisse zu machen, was sie mehrmals schon zum Nachtheil des Aerars gethan hatte. Um diese Verlegenheit, welche im Jahre 1766 die Entlassung des Graveurs Loos veranlaßte, für die Zukunft zu beseitigen und die pünktlichere Zahlung der Dienstgehalte mehr zu sichern, machte der Wardein Pranghe 1770 den Vorschlag zur Einführung einer Klassen-Lotterie, deren bedeutender Gewinn dem Münzfonde zuzuwenden wäre. Glücklicherweise blieb dieser Vorschlag unbeachtet.

Nach dem Tode des Münzgraveurs J. V. Riesing wurde in gleicher Eigenschaft unterm 13. Mai 1789 Friedrich Götzinger, der Sohn des ansbachischen Hof-Medailleurs, angestellet. Dieser zeichnete sich durch nicht minder schöne Arbeiten, wie sein Vorfahr, aus *).

Während der kurpfalzbayerischen Regierung im Fürstenthume Würzburg (1803—5) trat ein völliger Stillstand der dortigen Münzstätte ein; unter der großherzoglichen Regierung wurde sie aber einigermaßen wiederbelebt, indem dieselbe allerlei Scheidemünzen prägen ließ, zu welchen der Graveur Karl Riesing die Stempel geschnitten.

Gleich nach dem Uebergange des würzburger Landes an die Krone Bayern hörte endlich im Jahre 1814 die würzburger Münzstätte ganz auf, zu seyn.

---

*) † 15. Dez. 1805.

VIII.

Aelteste würzburger Polizei-Verordnungen gegen Weinverfälschung.

Vom Legationsrathe Dr. K. G. Scharold.

Der Unfung des künstlichen Weinmachens oder der unnatürlichen Weinschmiererei ward schon in ältester Zeit getrieben. Wegen seines Nachtheiles für die Gesundheit ergingen aber auch in allen Jahrhunderten strenge Verbote desselben, und die Kenntniß dieser Verbote ist besonders darum wichtig, weil aus ihnen zu ersehen ist, welcher Mittel man sich in verschiedenen Zeiten zu bedienen gewohnt war, um aus geringem Weine oder etwa gar aus bloßem Wasser einen wohlschmeckenden geistigen Wein zu bereiten und ihn betrügerischer Weise unter allerlei falschen Namen theuren Preises als ächtes Gut zu verkaufen.

Die ältesten würzburger Verbote dieses Betrugs sind in jenem Polizeikodex enthalten, welcher vom Bischofe Gerhard v. Schwarzburg 1372 gegeben wurde und also anhob:

„Wir Gerhart von gotes gnaden Bischoff zu Wurtzburg tun kunt allen den dy dise Setze sehen oder horent lesen, daz wir mit unserem geswororn Rate durch gemein gut nutz fride vnd gemach armer vnd rycher in der Stat

zu Wirtzburg haben gesetzt dy Setze dy hernach geschriben sten. Vnd wollen vnd gebyeten das man die selben Setze veste stete vnd vnuerbrochen halte. Doch nemen wir vß alle vnsere recht vnd gerichte daz sy vns an den nicht schaden sullen."

Hierauf folgen dann nach mehreren anderen Verordnungen nachstehende hieher bezügliche. *)

„Wer win geuerlichen schenkt."

„Welch winmesser oder wer der ist, er sy herr oder knecht, vnd der ein vaz wins vff tut vnd daz gut win ist vnd den win zu tut vnd ein ander vaz an zepft, der sol dy stat einen manden (Monat) rumen vber drye mile, **) vnd soll zu pene geben zehen schilling pfeninge."

„Von win zu machen."

„Man verbütet auch allermengclich es sy phaff oder leyhe herr oder knecht frawe oder man riche oder arm, daz nyman cheinen win machen sol mit keinerley gemechte noch groß noch klein noch mit namen mit gebrantem wine denn allein mit kemmen vnd mit beren, wer aber daz tut oder heißet tun der sol ye als dicke von eime halben fuder von ydem wien vns zu buße geben zehen schilling phenninge vnd dornach von yedem eymer vff oder abe als sich dann geburt. Auch behalten wir andere stroffunge daryber als wir der denn zu rate werden. Wer aber sinen win mit Kemmen also machet, den er verkeuffet, der soll ez dem vorsagen der den win keuffen will. Tete er des nicht, sol er vns dovon zu buße geben zwene schilling phenninge von ydem

*) Nach dem pergamentenen Original abgedruckt.

**) Gälte diese Verbannungsstrafe noch heutzutage, so würde sie Manchen treffen.

eymer, des sullen warten die omentreger, visierer, buten vnd winmesser, dem gibet er von eynem schilling phenninge waz der gevellet eynen phenninge."

Unter der Regierung des Bischofes Rudolph von Scherenberg (1466—1495) war den öffentlichen aufgestellten Weinunterkäufern in ihrer Instruktion auf Eid und Pflicht befohlen:

„ob ein Wein schimmelt oder nit recht schmecket, soll er (der Weinunterkäufer) stillschweigen, ist aber der Wein gemacht mit senff oder sonst mit geuerlich gemecht, soll er es für die Herren des Obern Raths (Polizeigerichts) pringen."

Gleiche beschworne Verbindlichkeit hatten die öffentlichen Ausrufer des Weins, sobald sie fanden, daß unter den feilgebotenen Weinen in den Schenken gemachte Weine seyen.

Daß gleichwohl in damaliger Zeit die Weinverfälschung so recht an der Tagsordnung oder eigentlich Tagsunordnung war, und wegen der daraus entstandenen mancherlei üblen Folgen, vorzüglich der Nachtheile für die Gesundheit laute Klagen erschollen und selbst an den Reichstag gebracht wurden, beweiset nachstehendes Mandat, welches Kaiser Friedrich **III.** im Jahre 1487 an das Domkapitel zu Würzburg erließ:

„Wir Friderich von gottes genaden Römischer Keyser zu allen Zeittn Merer des Reichs zu Hungern Dalmatien Croatien rc. Konig Hertzoge zu Osterreich vnnd zu Steyr rc. Entpieten den Ersamen vnnsern lieben Andechtigen Martin von der Kere Dechant vnd Capitel des Tumbstiffts zu Wirtzburg Vnser gnad vnd alles gut, Ersamen lieben Andechtigen. Es ist zuuilmaln der mercklich swer vnrat, So manns vnd frawenperson aus dem bösen gemecht, der wein erwachssen

vnd komen ist für vns bracht, des wir gemeinem Nutz zu gut gnedig mitleyden getragen, vnd deßhalben mit denen, die solichs Zuthun Tege in dem heiligen Reich vnd sonder letzt, Zu Rotempurg auf der Tawber gehalten, die solichs fürkomen, mit sampt vnnser Bötschafft So wir daselbst bey Jne gehabt, diß nach geschrieben Ordenung vnd satzung gemacht haben, Nemlich zum Ersten das die Weinber, so die von den Wein Reben zu der Kalttern vnd darauf gebracht werden, on alles gemecht oder Zusatz ausgeprest, Der wirtz in slechte vnzubereytet einichs gemechts vaß gethan in die Keller oder Grüben fürderlich gelegt, Vnd dieselben-Möst mit stetter ordenlich Füll gehalten, damit die volkomenlich vnd gentzlich Jr Verjerung haben mügen, Vnd auch fürtter denselben Weynen keinerley gemecht, oder Zusatz, wie man die erdencken oder fürnemen möcht, weder mit bendtign feuren in Trober oder anderm zu dempfen zu küeffen oder ze machen nicht thun in kein weyse Sonder das die mit ordenlicher Füll wie oben begriffen ist, biß zu dem ablassen gehalten werden sollen. Zum anderm so man die wein ablassen wolt, oder würde das man die dann in slechte vnzubereyte einichs gemechts vaß ablaß. Doch also ob yemand, wer der were zu dem ablassen vmb bestendikeit willen des weins seine vas mit einem Swefel zu bereitten wolt das sol er zethund macht haben, doch einem wein einmal vnd nit mer, Auch nit annders dan Zubereytung eines füderichen vass Ein lot lautters Swefels on allen Zusatz zu nemen. Also soll es auch gehalten werden nach anzal des Swefels zu einem grossern oder kleynerm vass, Vnd welicher oder weliche jre Wein also geswifelt haben, der oder dieselben, sollen den auch also für geswifelt verkauffen, das den kauffern eröffnen, damit derselbig wein nit weyter geswifelt, sonder damit wie oben geschriben stet, gehalten werde, und wer dise obgeschrieben Ordenung verbreche, oder die wein

anders oder mere, dann obstet geswifelt hette, das dann dem oder denselben die vaß, darjnn solicher Wein erfunden würde, zu stund daselbst der boden ausgeslagen, vnd der wein darjnnen verschütt, vnd darzu von denen, da solich gemecht oder mer geswifelt wein, dann vorgemelt ist, beyfunden vnd betretten würden, dem Fürsten, Herren oder Stat den derselb vberfarer obgemelter Ordenung zustund solich vberfaren vrkund, vnd alßdann derselbig vberfarer seiner Herschafft von einem yeden Eymer einen Reinischen guldein vnableßlich zu bus zu geben verfallen sein vnd gegeben werden. Es soll auch ein yeder Fürst Graf Herren vnd vnser vnd des Reychs Stette in seinen gerichten vnd gebieten allenthalben zu Hauthabung vnd Haltung solicher vorbestimpten Ordenung einen oder mer Amptleut nach gelegenheit jrr yedes gebiete ordnen, der oder die auf solich gemecht der wein jr fleyssigs auffsehen haben, vnd das jrer Herschafft anbringen. Der oder dieselben Amptleut sullen auch jrer Herschafft, wann sie zu solichem Ampt aufgenomen werden, einen eyd zu got vnd den heiligen sweren, das Sie solich jr Ampt treulich vnd aufrichtiglich verwesen, vnd damit wie vorgeschriben stet handeln, Auch darjnn weder müet gab, freüntschafft veindtschafft noch Ichts anders ansehen, sondern stracks vnd aufrichtiglich allein demselben jrem Ampt auffwartten vnd nachgeen wollen, getreulich vnd vngeuerlich, damit das so anders dan obstet erfunden würd, auch obgeschriebener massen gestrafft werde, Wo aber yemands, wer der oder die weren geistlich oder weltlich personen erfunden würden, von wem oder so offt das beschehe, der einicherley gemecht nichtzit ausgenomen, dann allein die obgeschrieben zulassung des Swefels in die Wein, oder vass thette, machte oder zu thun bestelte, Es wer vor oder nach dem Ablas, durch sich selbst, oder yemand anders, demselben sollen zuvorderst von stund an, an den enden,

do solich wein gefunden werden, den vassen die Bodenn außgeschlagen, vnd der wein verschüt, vnd darzu ein yeder zu yedemmal von seiner Herschafft mit nachuolgender pene Nemlich hundert guldein Reinisch gestrafft werden. Es sol auch Niemant nach angang dieser Ordenung den Wein durch die gleser zu besichtigen kauffen, noch verkauffen weder an den Merckten noch sunst in kein Wege bej der pus eins Reinischen Guldeins der kauffer vnd verkauffer, yeder insonderheit einen, so offt Ein vaß damit versucht würd, zu geben verfallen sein an den enden do solich besichtung beschicht vnd der herrschafft doselbs, Item es sollen auch Aland Salme Wermutwein vnd ander dergleichen Würtzwein, deßgleichen die Berwein Kempwein vnd Sponwein, hierjnn die zu jren füglichen Zeitten zu niessen vnd zu brauchen, wie sich gezimpt, vnd von alter herkomen ist, vorbehalten und außgesetzt sein. Deßgleichen auch der Malfasier Reinfal vnd ander welisch Wein, Doch das der keyner vnter den andern gezogen, auch mit andern Weynen mit gemert, sunder jeder für sich selbst mit seinem gemecht hingegeben, vnd außgeschenckt, werde, bey der höchsten puß wie obstet, Vnd sol auch dise Ordenung vnd satzung angeen. Nemlich mit den Fürsten, Herren vnd Stetten. So auf dem gemelten tag zu Rotempurg jr Botschafft gehabt auf Sand Gallentag schirst künfftig, vnd mit den so jr potschafft nit geschickt haben, auf Allerheiligen Tag negst darnach komende, Vnd sol auch solichs allenthalben in dem heyligen Reich durch vnns fürderlichen verkundt vnd gebotten werden, das alles zuuolziehen. Es soll auch die obgeschriben ordenung und Satzung Sechs Jar lang die nagsten nach einander volgende weren. Vnd dieselb Zeit aus von meniglichen vnuerbrochenlich volzogen vnd gehalten werden. Solichs verkünden wir Euch, Gebieten Euch auch dorauf von Römischer Keyserlicher macht, bey

vermeydung vnnser vnd des Reychs sweren vngnad vnd straff, vnd darzu verliesung einer pene Nemlich fünftzig marck löttigs goldes, vnns in vnser keyserlich Camer vnableslich zu bezaln ernstlich vnd wollen, das du solicher obberürter Ordenung vnd satzung nach seiner Innhalt nachkomest, vnd die allenthalben in deinen gerichten vnd Gebieten offenlich verkünden lassest, vnd bey deinen Vnterthanen darvb seyest schaffend vnd bestellend, damit die obbestimpt Ordenung vnd satzung nach jrer Innhalt die vorberürt Zeit aus durch Sie gentzlich volzogen, vnd dawider nit gethan werde, Als lieb euch sey vnnser vnd des Reichs swere Vngnad, vnd die oberürten pene zu uermeiden. Geben zu Nürmberg am vierden Tag des Moneds Octobris Nach Cristi gepurt Viertzehenhundert vnd im Sieben vnd Achtzigisten Vnsers Keyserthumbs im Sechß und dreissigisten Jarn.

(L. S.)

Ad mandatum Domini
Imperatoris ppm.

IX.

Das Heiligthum der Stiftskirche zum Neumünster in Würzburg.

Vom Legationsrathe **Dr. K. G. Scharold.**

Mit dem Ausdrucke Heiligthum bezeichnete das religiöse Alterthum jene Reliquien von gewissen Heiligen, welche in den Kirchen aufbewahrt und gewöhnlich an den diesen Heiligen gewidmeten Festtagen dem gläubigen Volke zur Verehrung ausgestellet, auch bei feierlichen öffentlichen Prozessionen in prunkhaften Bildnissen mitgetragen wurden.

Das Heiligthum der Kirche des ehemaligen Kollegiatstiftes Neumünster, welche vom ersten würzburger Bischofe St. Burkard um das Jahr 746 gegründet, und, nachdem sie im Jahre 854, von einem Blitzstrahl entzündet, ein Raub der Flammen geworden, vom Bischofe Heinrich I., einem Grafen von Rothenburg, im Jahre 1000 wieder erbaut wurde*), bestand in den heiligen Resten von St. Kilian und dessen priesterlichen Gehülfen St. Kolonat und St. Totnan. Diese drei Gottesmänner, welche aus Schottland gekommen waren, um in Franken das nur erst schwach daselbst geweckte Licht der heiligen Christus-Religion

---

*) Von dieser Zeit an scheint diese Kirche den Namen Neumünster zu führen.

mehr zu verbreiten, fielen in Würzburg als Opfer ihres frommen Eifers unter den Mordbeilen gedungener Mörder. Die Stelle, wo diese ruchlose That vorfiel, und wo nach derselben die Leichname der Gemordeten heimlich vergraben wurden, war der Pferdestall im Pallaste des thüringisch-fränkischen Herzogs Gosbert. St. Burkard ließ mit hülfreicher Theilnahme des hl. Glaubens-Apostels Bonifaz die Gebeine jener Märtyrer aus der Verborgenheit erheben, in besondern Särgen aufbewahren und erbaute über der Mordstelle eine Gruft und Kirche mit einem Münster (Kloster). Die Gruft erhielt die Benennung St. Kilians-Grab, die Kirche St. Salvators-Kirche, und das dazu gehörige Kloster St. Salvators-Münster.

Anfänglich wurden die erwähnten Gebeine in besondere Kästchen verschlossen und nachher in der Gruft der Kirche auf einen zierlichen steinernen Sarkophag gesetzt, der noch heutzutage daselbst zu sehen ist.

In der Folge wurden die Schädel oder Hirnschalen der drei Heiligen in eben soviele silberne und verguldete Brustbildnisse, und andere Reliquien derselben in Monstranzen und ähnliche kirchliche Prunkgefäße gethan. Alle diese kostbaren Ueberbleibsel zusammen bildeten das Heiligthum besagter Kirche, welches jährlich am St. Kiliansfeste von Priestershand dem zahlreich herbei geströmten Volke vorgezeigt zu werden pflegte. Ein großer Theil dieser Reliquien ward von den Bischöfen auf ausdrückliches Verlangen an die Domkirchen zu Mainz, Worms, Speier, Bamberg, Eichstädt, Regensburg, Augsburg, Passau, Naumburg, Merseburg, Fulda rc., auch an andere einheimische Stifts-Klöster- und Pfarrkirchen abgegeben. *) Auch die Gemahlin des Kaisers

*) Vergl. Fries b. Ludewig S. 391 flg.

Matthias erbat sich im Jahre 1612 bei ihrer Anwesenheit zu Würzburg vom Bischofe Julius einige dieser Reliquien aus.

Von dem oben erwähnten aus einem Steine gehauenen Sarkophage, worin die Gebeine des hl. Kilian und seiner Gefährten zur Zeit des hl. Burkard verwahrt worden, hat uns Gropp eine treue Abbildung geliefert. *) Derselbe ist an der länglichten Vorderseite mit fünf Heiligen-Bildnissen geziert, und enthält ober dem Sockel eine runde Oeffnung, durch welche das gläubige Volk, (sonst mehr als jetzt) besonders am St. Kiliansfeste in andächtiger Rührung und Verehrung zu kriechen pflegte.

Um diesem Heiligthum einen größern äußeren Glanz zu geben, forderte Bischof Julius, welcher bekanntlich zur Hebung der katholischen Religion und ihres Kultus alle erdenklichen Mittel angewendet, das Stift zum Neumünster auf, einen prachtvollen silbernen Reliquien-Sarg verfertigen zu lassen, den wir bei Gropp gleichfalls abgebildet finden. **) Dieser verdienstvolle Geschichtschreiber irret sich aber in der Angabe des Jahres 1591, als in welches er die Verfertigung desselben bei dem Mangel näheren Nachweises setzen zu müssen glaubte. Durch den nachstehenden Abdruck des Vertrages, welcher deßhalb am 8. April 1592 mit dem berühmten Goldschmiede Martin Röhelein zu Nürnberg abgeschlossen wurde, ***) wird nun jene Angabe berichtigt, und zugleich eine genaue Beschreibung dieses kostbaren und merkwürdigen Kunstwerkes geliefert. Er lautet also:

---

*) Collectio novissima script. et rerum wirceb. Tom. I. pag. 39.

**) A. a. O.

***) Aus den Kapitels-Akten des Stifts Neumünster entnommen.

1) „Der silberne Sarg soll unten auf dem Boden auf 6 gegossene und verguldete Löwenfüße stehen, durch welche Schrauben gehen, damit man den Sarg, wann man ihn tragen will, auf ein Brett schrauben und steif stehen machen könne.

2) sollen in das untere Gesims kleine verguldete Engelsköpflein, nach dem Abriß, ringsherum gesetzt werden.

3) sollen in der straks darauf folgenden Feldung auf beiden Langseiten der Kapitularen und Stiftsherren Wappen und Namen mit Farben amelirt (emaillirt) jedoch allein die Schilde ohne Helme gesetzt und ordentlich ausgetheilet werden.

4) sollen vorn am Sarg in der Feldung des jetzigen Bischofs von Würzburg (**Julii**) und des Bischofs von Bamberg Wappen mit Schilden und Helmen erhoben und von Wachs poßirt, und in der hintern Feldung des Stifts Wappen in die Mitte und daneben die Wappen der beiden Stiftes Fundatoren, als Rottenburg und Leimbach, amelirt gesetzt werden.

5) sollen auf beiden Langseiten und auf jeder insonderheit kommen vier silberne gegossene, inwendig hohle Apostel, so am Gehäus ledig (frey) stehen und verguldet werden.

6) soll vorn am Sarg das Bild St Kilian's und St. Burkhard's, jeder in seinem bischöflichen Habit mit Chorkappen und Infuln und St. Kilian mit dem Schwert und Stab, aber St. Burkhard blos mit dem Stab — erhoben und ledig stehen, und so groß als die Apostel gemacht werden.

7) Hinten am Sarg sollen wie auf der Langseite, zwei Apostel stehen und diese Bildnisse alle neben den andern Stücken, als: den vier Evangelisten, dem Salvator, Johannes Evangelist, Maria und Engel Gabriel, neben den zweien Fürstenwappen, welche alle zusammen

22 Stück ausmachen, zuvor in Wachs zum fleißigsten poßirt werden. Die Poßir-Unkosten, für jedes Stück 6 fl. gerechnet, trägt das Stift besonders und empfanget es nachher die Poßirarbeit.

8) sollen in den großen Feldern, deren auf beiden Seiten drei sind, auf beiden Langseiten zwischen den Aposteln folgende Martyrerbildnisse von getriebener Arbeit und verguldet, gemacht werden, nemlich auf der einen Seite der Bischof St. Nikolaus in seinem bischöflichen Chormantel und Inful, auf dem Buch drey goldene Kügelein, item das Bild St. Sebastian an einem Stock, mit Pfeilen durchschossen; das Bild St. Laurentius in einem Leviten-Rock und mit seinem Rost; auf der andern Seite des Ritters St. Georg Bildniß, auf einem Pferd, unten mit dem Drachen; item St. Stephanus Bildniß, des erstern Martyrers, mit einem Leviten-Rock; item St. Pancratius des Martyrers Bildniß.

9) sollen an den 4 Orten am Anfange des Deckels die 4 Evangelisten, sitzend, auch in Wachs possirt, und vergüldet, gemacht werden, wie der Abriß zeigt.

10) soll vorn auf dem Deckel der Salvator oder das Bildniß Christi mit dem runden Apfel der Welt, und hinten am Sarg St. Johannis des Evangelisten Bild, wie die vorigen Bildnisse poßirt, verguldet gesetzt werden.

11) soll oben in der Mitte des Deckels des Sargs der englische Gruß, wie Maria vor einem Pulpt in ihrer Andacht kniend vom Engel Gabriel salutirt worden, ebenmäßig in Wachs poßirt, und verguldet, gesetzt werden.

12) soll der Deckel des silbernen Sargs gemacht werden, daß man ihn füglich auf und zuthun könne, und alle

Arbeit, sovil das Silber und die Arbeit leiden könne, soll nicht der Schwere nach gemacht werden. Zu dem Werke soll der Goldschmied zuvor einen saubern hölzernen Kasten zu Nürnberg machen lassen und zur Besichtigung hieher schicken, daneben das Silberwerk gemacht werden solle.

Item soll der Meister das Silber durchaus auf die Nürnberger Probe, jede Mark zu 14 Loth, arbeiten undsoll jedes Stück und Bild am Sarg durchaussein besonders Strich- und Probzeichen haben und also probirt zusammengesetzt werden.

Für dieses Silber und die Arbeit zusammen, verguldet oder unverguldet, soll und will das Stift dem Meister Martin Röhelein für die Mark und jede Mark besonders zahlen siebzehn Gulden gemeiner gangbaren fränk. Währung, den Gulden zu 15 Batzen gerechnet.

Im Fall (welches Gott der Allmächtig gnädig verhüten wolle) Meister Martin Röhelein, ehe er dann sein Werk vollführt hätte, Todes abgehen solle, sollen sein nachgelassen Wittfrau und Erben dasselbig vollends in obbesagter Form und Bedingniß auf ihre Kosten ausmachen lassen.

Item solle dem Meister Martin zum Anfang dieses Werks alsbald auf die Hand zugestellt werden gegen Zustellung einer Bekanntniß ein zwey oder dreihundert Gulden und da er das Werk gar unter die Hand nehmen werde, noch ein Tausend zweyhundert Gulden, damit er das Silber zuwegen bringen möge; das Uebrige soll ungefährlich, wann der Sarg ausgemacht ist, bezahlt werden.

Der Meister Martin erbot sich seinerseits zu genugsamer Bürgschaft unter eines ehrbaren Raths der Stadt Nürnberg Insigel."

Im Juni 1592 sandte Meister Röhelein vorerst den hölzernen Sarg. Derselbe war aber zu schwer, als daß er, wenn das Silber außen daran käme, getragen werden

konnte; man behielt ihn also zurück, und schrieb dem Meister, statt dessen einen leichtern machen zu lassen.

Im Mai 1593 war endlich der Sarg vollendet. Stephan Geiger zu Nürnberg sandte ihn mit dem frankfurter Herbst-Meßgeleite an das Stift. Er kostete 3428 fl., ungerechnet dessen Futter von rothem Sammet, der Verpackungs- und der Transport-Auslagen. Zu einer besondern Verehrung erhielt Meister Rühelein noch 120 fl. nebst 2 Eimer Wein. Seinen 5 Gesellen wurden 20 fl. gereicht.

Am Charsamstage 1594 ward dieser herrliche Sarg bei der gewöhnlichen öffentlichen Prozession von 8 Stifts-Vikaren mitgetragen, zu beiden Seiten begleitet von des Stifts Büttnern, Bäckern, Schlossern und Fruchtmessern mit ihren Zunftstäben. Dafür bekam Jeglicher eine Schenk Wein zur Ergötzlichkeit.

Der Fürstbischof von Bamberg und Probst des Stiftes zum Neumünster, Neidhard v. Thüngen, war geneigt einen Beitrag zu den Kosten, welche der Sarg verursachte, zu leisten, und verzinste dem Stifte vor der Hand, wegen vorgeschützten Mangels an Geld, eine Schuld von 500 fl., bis er endlich im J. 1596 mit baaren 500 fl. dieselbe tilgte.

Am 8. Nov. 1602 begehrte Bischof Julius von dem Stifte Neumünster diejenigen in Wachs possirten Bildnisse, nach welchen der nürnberger Künstler die silbernen für den Sarg gearbeitet hatte. Sie wurden ihm bereitwillig durch den würzburger Goldschmied Hanns Mark, welcher deren Werth taxirte, gegen Vergütung zugestellt.

Dem Aufrufe entsprechend, welchen der Fürstbischof Franz Ludwig an die Stifte und Klöster behufs der Unterstützung der erschöpften Landeskasse ergehen zu lassen sich veranlaßt gefunden hatte, gab das Stift Neumünster 1794 dieses treffliche werthvolle Kunstwerk an die fürstb. Münzstätte ab, wo es vermünzt ward.

M e miserum quoties retro post terga videndo
M ille ratus me sum monstra proterva sequi
E d ocuit sors haec, quid vota precesque valerent
M utando laetis tristia, damna bonis
B e lla draco stygius mihi movit atrocia crebro
R estinxit mitis flammea tela deus.
A d ter clementis confugi verba jehovae
T urbatos ad se qui properare jubet.
E t sensi quam sit jucundus quamque süavis
G ustatu, preses sub styga qui revocat.
U t tamen in fragili superaret vase jehova
N on leve momentum pagina sacra tulit
T e ntatis quantum pote, sedulitate parentis
V iribus ingenii (nec fuit ille rudis)
R o rantes a ganippeo de monte liquores
U na cum Schedio concomitante bibi.
E x tra sed patriae fines elementa docentis
R upem parnassi scandere collibuit
I a avibus Esromi cygnea vocibus auris
I mbutas referens atque referta tuis

[illegible]
L auranas adeo rite vocatus aquas.
E y cit hinc duce defuncto pietatis, julus
G estantem laurus serta decora datae
O b tulit illustris mylfeldae manus avitae
R ata, quies vitae fit locus iste meae.

Digitized by Google

X.

Andreas Mergilet.

Von Val. Mauer, Pfarrer, Dekan und Distr.-Schulen-Inspektor zu Mellerichstadt.

Hr. Dr. Joseph Gutenäcker, Professor am Gymnasium zu Münnerstadt, beförderte im Monat Dezember 1834 eine von weiland dem unvergeßlichen Possidius Zitter, St. Augustinus-Ordens, Präfekten des Gymnasiums zu Münnerstadt niedergeschriebene Biographie des fränkischen Dichters Paulus Melissus Sched zum Druck. Dieses Bemühen wird von allen jenen sehr dankbar anerkannt, welche unter dem großen Manne „Possidius Zitter" ihre Gymnasial-Studien vollendet haben.

In dieser Biographie kömmt S. 4, womit auch die Anmerkung unter Ziff. 11 in Verbindung zu setzen ist, der Name „Andreas Mergilet" *) vor, welcher wie P. M. Sched gleichfalls in Mellerichstadt geboren, und ein Freund desselben war. Die Stelle lautet:

---

*) Mergilet steht in den uralten Tauf-Matrikeln der Pfarrei Mellerichstadt in seiner Freundschaft unter dem Namen „Margle ts". Anm. d. Eins.

Nachrichten von dessen Leben und Schriften findet man in J. M. Weinrich's Kirchen- und Schulen-Staat. Leipz. 1720. S. 432. Anm. d. Red.

„Andreas Mergilet erblickte 3 Tage früher*), als Paulus Melissus Sched, das Licht der Welt; und weil ihm seine Mutter die Brüste nicht reichen konnte, so legte man ihn in den Schoos der Mutter des Paulus Melissus, und auf diese Weise genoß jener mit diesem gleiche Milchnahrung Andreas Mergilet starb im Jahre 1606 zu Mühlfeld bey Mellerichstadt, wohin er im Jahre 1595 von Niederlauer aus gekommen ist, woselbst er 21 Jahre lang Pfarrer war, welche Pfarrey er aber auf Geheiß des Bischofes Julius zu Würzburg verlassen mußte."

Das in einer hölzernen, beiläufig 14 Fuß hohen Tafel bestehende, und in der Beilage nach einer Zeichnung des Hrn. Lehrers Kraile zu Mühlfeld abgebildete Epitaphium dieses Andreas Mergilet steht dermalen, noch ganz wohlgehalten, in der Pfarrkirche des protestantischen Ortes Mühlfeld Landgerichts Mellerichstadt.

Zur Inschrift desselben bemerke ich Folgendes: Wenn die in den voranstehenden zwei Linien eingeschlossenen 2 Buchstaben in schräger Richtung, oder der erste Buchstab einer jeden Verszeile gelesen werden, so bilden sich folgende Worte:

„Andreas Mergletus, humo dum membra teguntur, versibus his factis morte meopte legor."

Selbst diese Worte bilden wieder einen Pentameter mit einen Hexameter:

Andreas Mergletus, humo dum membra teguntur,
Versibus his factis marte meopte, legor.

Von diesen zwei in Mellerichstadt gebornen, gelehrten Männern Paulus Melissus Sched und Andreas

*) Nämlich am 18. Dez. 1539.

Mergilet wird Mellerichstadt „urbs larga farina" (Mehl-reich-Stadt, vermuthlich wegen der großen Flurmarkung) genannt. Diese Benennung kömmt aber in den ältesten Urkunden nicht vor, sondern es wechselt bloß in den Benennungen Mellerstadt, Mellrichstadt, Mellerichstadt.

Daß sich Mellerichstadt wegen seiner großen Flurmarkung immerhin bemerklich gemacht habe, ersieht man aus den charakteristischen alten Knittelreimen über die 7 Rhönstädtchen, welche heißen:

Mellerstadt hat's Feld. *)
Münnerstadt hat's Geld. **)
Fladungen hat's Holz. ***)
Neustadt hat'n Stolz. ****)
Kissingen hat's Salz. †)
Königshofen hat's Schmalz. ††)
Bischofsheim hat'n Fleiß. †††)
So hast den Rhöner-Kreis.

---

*) Wegen der großen Flurmarkung.

**) Wegen des Vortheils, den Münnerstadt aus dem dortigen Gymnasium bezieht.

***) Wegen der vielen Gemeindewaldungen.

****) Wegen seiner schönen und üppigen Lage, und weil die Neustädter gern einen höheren Ton geführt haben mochten.

†) Wegen der Saline.

††) Wegen der schöneren und besseren Viehzucht dieser Gegend.

†††) Wegen der Spinnerei, womit sich die Bischofsheimer schon vor Einführung der Tuchweberei vielen Verdienst verschafft haben. Anm. d. Eins.

XI.

Berichtigung des Aufsatzes: „Die Stiftslinden in Aschaffenburg," im III. Bd., II. Hft. des Archivs.

Eingesendet von Dr. Franz Joseph Adolph Schneidawind, königl. Lyceal-Professor in Aschaffenburg.

Nicht der verstorbene Oberappellationsgerichts-Registrator Hofmann, sondern der noch lebende Professor und Arzt des verstorbenen Großherzogs von Frankfurt, Dr. Knod v. Helmenstreit in Aschaffenburg, verwendete sich bei dem Großherzoge und Fürsten Primas Karl v. Dalberg zur Erhaltung des Lindenbaumes auf dem Stifte zu Aschaffenburg, und er, nicht der verstorbene Registrator Hofmann ist der Verfasser des S. 155 im II. Hefte des III. Bds. dieses Archivs abgedruckten Gedichtes.

Da dieses nicht fehlerfrei abgedruckt ist, so folgt dasselbe, wie es ursprünglich, in Bittschrift-Form in Namen des Lindenbaumes dem Großherzog übergeben worden ist:

Durchlauchtigster Großherzog,
Gnädigster Fürst und Herr!

Vor Dritthalb Jahrhundert ward ich gepflanzt,
Da hat man zwar nicht um mich getanzt,
Doch tapfer getrunken. *)

---

*) Es sollen 2 Tafeln in dem Raum aufgestellt gewesen seyn, woran die Chorherren bei dieser Gelegenheit aßen und zechten.
Anmerkung d. Verf. d. Gedichts.

Ich wurde zum Jüngling, ich wurde zum Mann,
Wie jeder, der mich sehen kann,
Mir's wird bezeugen.

Auch hab' ich nicht als Tagdieb gelebt,
Wenn alles im Sturme um mich gebebt,
Hab' ich als Mann gestanden.

Ehe Franklin noch dacht' hab ich als Blitzleiter genützt. *)
Die Stadt von Brand nnd Untergang geschützt,
Und selbstennoch verschönert

Nun höre, o Fürst! mein trauriges Loos!
Zu Dir, meine Zuflucht, den alles nennt groß,
Zu Deiner Gnad ich flehe.

Im letzten Orkan, wer schildert den Schmerz?
Reißt der Sturm meinen Freund mir vom Herz,
Der mich durch's Leben begleitet.

Drob wirds den kleinherzigen Männerchen bang,
Auch ich bin zu alt, auch ich steh' zu lang,
Könnt einmal die Guten erschrecken.

Sie gaffen mich an, sie bohren in mich,
Und finden es grad so, wie in sich, —
Hohl! heißt es, er muß nieder.

Doch Du o Herr! als Meßkünstler weißt,
Das Hohle in dem Cylinder beweist
Nichts gegen seine Kräfte.

Drum fleh' ich zu Dir, schenk' mir Deinen Schutz,
Dann steh' ich noch lange dem Sturme zum Trutz
Und danke Dir meine Erhaltung.

Aschaffenburg den 2. August 1811.

Der Lindenbaum auf dem Stiftskreuzgang dahier.

Aus dem besagten Aufsatze im **II.** Hefte **III.** Bandes des Archivs kennt der verehrliche Leser den Beschluß des Großherzogs **Karl** auf diese rasch hingeschriebene Bittschrift in Versen.

---

*) An dem Baume finden sich Spuren, daß der Blitz mehre Male an demselen herabgelaufen ist. Anm. d. Ver. d. G.

Dieser schuldlose Lindenbaum auf dem Stiftskreuzgang zu Aschaffenburg, troß dem, daß er eine Zierde der Stadt und Umgegend, und nützlicher als jeder künstliche metallene Blitzableiter ist, so zwar, daß man daher auf diesen höchsten Punkt der Stadt schon längst wieder einen oder mehrere dergleichen Bäume hätte pflanzen sollen, um diesen einstens zu ersetzen, dieser Lindenbaum, sage ich, scheint immer viele Feinde gehabt zuhaben; denn mehrere Jahre später sollte er abermals umgehauen werden, wo ihn wieder eine in Versen verfaßte Vorstellung und Bitte des Forstmeisters Schmitt in Aschaffenburg an Seine Majestät den König Ludwig von Bayern, als damaligen Kronprinzen, rettete. Denn Ein Ludwig konnte einen solchen Vandalismus nicht dulden. Allerhöchst Ihm verdankt diese historische Linde, die weithin sichtbare Zierde der Stadt, ihre abermalige Fortdauer.

Anmerkung zu obiger Berichtigung.

Vom Einsender des berichtigten Aufsatzes.

Die Angabe, daß **Dr.** Knod v. Helmenstreit in Aschaffenburg der eigentliche Verfasser des S. 155 im **II.** Heft des **III.** Bandes dieser Zeitschrift abgedruckten Gedichtes sey, ist unrichtig. Denn die dem Einsender dieses Gedichts zu Gebote gestandenen Nachweise waren von einem Coäven des Verfassers, und es ist jedermann in Aschaffenburg bekannt, daß Hofmann der Verfasser war. Ueberdieß möge Hr. Professor Schneidawind die aschaffenburger Zeitung, Jahrgang 1811 Nro. 106 vom 3. Juli, zur Hand nehmen, und er wird dort ein Gedicht auf die entwurzelte Linde mit der Unterschrift: Hofmann O. A. R. (Ober-Appellations-

gerichts-Registrator) finden, das seiner Materie wie seiner Diktion nach den Verfasser des im vorigen Hefte des Archivs abgedruckten Gedichtes nicht verkennen läßt.

Uebrigens ist das von dem Hrn. Berichtiger eingesendete Gedicht von dem früher abgedruckten hauptsächlich nur dadurch verschieden, daß am Ende der zweiten Zeile der vierten Strophe genützt statt gedient stehen muß; sonst ist Alles dasselbe. Das im besagten Hefte stehende Gedicht stimmt Wort für Wort noch mit einer aus Privathänden mir zugekommenen Abschrift überein; man hätte daher geglaubt, daß das Gedicht einer Berichtigung nicht bedurft hätte.

— f.

XII.

Berichtigung einer angeblichen Volkssage.

Vom Legationsrath Dr. K. G. Scharold.

Im „Anzeiger für Kunde der teutschen Vorzeit," herausgegeben von Hrn. Fr. Jos. Mone zu Karlsruhe, 4ter Jahrgang, 1835, S. 411, wird unter verschiedenen deutschen Volkssagen eine zwar etwas schauerliche, gottlob aber grundlose Sage vom Stifte Haug zu Würzburg angeführt, nachstehenden Inhalts:

„Als die Hauger Stiftskirche in Würzburg erbaut werden sollte, machte sich der Baumeister verbindlich, ein schönes Gotteshaus mit hoher Kuppel, ähnlich der Peterskirche in Rom, hinzustellen, auch wollte er, wenn das Werk mißlänge, durchaus keinen Lohn dafür. Mit Hülfe des Teufels vollendete er das Gebäude. Als man das Gerüst vom Gewölbe nahm, senkte sich der Bau mit solchem Krachen, daß der Baumeister glaubte, Alles stürze zusammen. Eilends schwang er sich auf sein Pferd, und sprengte den Galgenberg hinauf; wurde aber hier vom bösen Feinde geholt. Bis zum heutigen Tag ist die Kirche noch nicht bezahlt. So oft etwas an der Kuppel ausgebessert wird, muß ein Arbeiter dabei das Leben verlieren; was auch im Jahre 1827 wieder der Fall gewesen ist."

Der Erzähler dieser Sage hat sich grelle Uebertreibung und Färbung erlaubt. Er hätte jedoch diesen Hülfsmitteln mehr Haltbarkeit gegeben, wenn er den Vorfall einer Zeit zuzuschreiben vermocht hätte, in welcher der Glaube an solchen Verbindungen mit dem Teufel weder ungewöhnlich noch lächerlich war. Jene finstere Zeit war aber ziemlich schon entschwunden, als die Stiftskirche zu Haug in Würzburg erbaut wurde. Die gemeine Version dieser Sage lautet indessen etwas natürlicher und glaubhafter, nämlich daß der Baumeister nach Vollendung des großartigen Baues, welcher einige gefährliche Risse bekommen und den Einsturz gedroht habe, aus Furcht vor dem wirklichen Einsturz und um der deßhalb schuldigen Entschädigungsleistung zu entgehen, sich plötzlich und heimlich aus dem Staube gemacht, und daß man von seinem weitern Schicksal nichts erfahren habe.

Doch auch dieser glimpflichern Sage fehlt die Wahrheit.

Es ist zu wundern, daß bis jetzt noch keine Widerlegung derselben erschien. Ich übernehme es, eine solche zu liefern, und zu zeigen, daß in der ganzen Baugeschichte der Hauger-Stiftskirche der Teufel außer dem Spiele gelassen, der Bau ohne des Teufels Verhängniß geblieben und bis auf den letzten Heller bezahlt, auch der Baumeister eines ganz natürlichen Todes gestorben und ehrlich begraben worden ist.

Bei der neuern, vom Fürstbischofe Joh. Philipp I. von Schönborn, unternommenen Befestigung der Stadt Würzburg wurden im Jahre 1657 die sämmtlichen Gebäude des Stiftes Haug, welche außerhalb der alten nördlichen Vorstadt auf einer mäßigen Anhöhe lagen und nebst den Wohngebäuden der Stiftsgeistlichen aus einer Stifts- und einer Pfarrkirche ꝛc. bestanden, aus strategischen Gründen demolirt. Für dieses der Nothwendigkeit gebrachte Opfer ward dem

Stifte angemessene Entschädigung und namentlich die Erbauung einer neuen Stifts- und Pfarrkirche innerhalb der Stadt zugesichert. *) Anfänglich ertheilte der erwähnte Fürstbischof dem Bauschreiber Johann Ludwig Sauffler zu Erfurt den Auftrag zur Fertigung eines Modelles für diese neue Kirche. Bereits war an demselben vom 12. Nov. 1669 bis zum 23. Febr. 1670 gearbeitet worden, als der Fürstbischof auf Einmal den Entschluß faßte, jene Arbeit einstellen zu lassen und dagegen dem im Würzburg ansäßigen sogenannten wälschen Baumeister Antonio Petrini, der seine Kenntnisse und Geschicklichkeit in der höhern Baukunst genugsam erprobt hatte, die Fertigung verschiedener eigener Risse und Modelle zu übertragen. Bis zum 4. April 1670 war Petrini damit im Reinen. Seine eben so schönen als kühnen Entwürfe erhielten den Beifall des Fürstbischofs, der dem Verfertiger dafür eine Belohnung von 240 Gulden auszahlen ließ. Rasch ward hierauf zur Ausführung des Werkes geschritten, am 26. April 1670 vom Fürstbischofe der Grundstein feierlich gelegt, sofort noch im Laufe des nämlichen Jahres das Fundament gemauert und ins Licht gebracht. Die Ausmessung desselben betrug 232 Ruthen 194 Schuh. Für diese Arbeit empfing Petrini unverzüglich aus der fürstlichen Baukasse die Summe von 2158 fl. Er bediente sich bei diesem Baue, welcher gleich Anfangs durch seine großartige Anlage die ganze Stadt mit Bewunderung erfüllte, der Hülfe der beiden Steinmetzen-Meister Mich. Fleischmann und Heinr. Zimmer.

Im Jahre 1671 wurden an Petrini abermals wegen des fortgesetzten Fundaments und des im Lichten gestandenen

---

*) Würzburg und seine Umgebungen rc. von Dr. K. G. Scharold, Würzb. 1836, S. 227.

Gemäuers 2472 fl. und an die vorhin genannten beiden Steinmetzen 3525 fl. gezahlt.

Im Jahre 1672 erhielt **Petrini** zu völliger Zahlung der bis jetzt 1062 Ruthen 201 Schuh (einschlüssig der vorigen zwei Jahre) betragenden Mauerarbeit des Fundaments und dessen, was ins Lichte hinauf kam, 1742 fl. Wie sehr Fürstbischof **Johann Philipp I.** mit **Petrinis** bisheriger Arbeit an diesem Kirchenbau zufrieden gewesen, geht daraus hervor, daß er ihm über den eben bemerkten Betrag noch besonders 318 fl. 9 Batzen, mithin 1/4 Thlr. für jede Ruthe mehr, als bedungen war, nachzahlen ließ und diese Erhöhung des Mauerlohnes auch für die Zukunft festsetzte.

Um 314 Ruthen 95 Sch. erweiterte sich das Mauerwerk im Jahre 1673 Dafür erhielt **Petrini** 1978 fl. 3 Btz. und Meister **Fleischmann** 920 fl. über die ihm voriges Jahr abschlägig gezahlten 804 fl. Mit Meister **Zimmer** pflog man Abrechnung und zahlte ihm über die in den Jahren 1670, 1671 und 1672 abschlägig empfangenen 6494 fl. jetzt noch 1538 fl. 6 3/4 Btz., doch waren unter diesem letztern Betrage auch einige Arbeiten an dem neuen Baue des Klosters und der Kirche zu St. Afra, so wie am Fortifikations-Bau begriffen.

Im Jahre 1674 bestand die abschlägige Zahlung für Arbeitsverdienst des **Petrini** nur in 276 fl. und im Jahre 1675 in 1125 fl. Dagegen wurden im letztgenannten Jahre an Meister **Zimmer** gleichfalls in Abschlag 2574 fl. und im Jahre 1677 zu seiner völligen Befriedigung 1357 fl. 1 3/4 Btz. vergütet.

Bis zum Jahre 1683 war der Bau bereits bis zur Kuppel vorangeschritten. Kaum war diese mit der darauf gesetzten Laterne erst kurze Zeit vollendet, als beide im Jahre 1687 durch drei Gewitterstürme sehr stark beschädigt

wurden und schon eine Ausbesserung nöthig hatten, welche Petrini vornahm. Wahrscheinlich entstand bei diesem Ereignisse die Sage, von den vorgeblichen Rissen, die der Bau gelitten, und von der Flucht, die hierauf Petrini genommen u. s. w.

Durch einen weitern Auszug aus der Rechnung über den Hauger-Kirchenbau könnte zwar nachgewiesen werden, welche Kosten für denselben überhaupt, im Allgemeinen wie im Einzelnen, aus der fürstb. Kammerkasse bestritten wurden; es werden aber wohl schon die obigen Ansätze die Richtigkeit der Sage beweisen, daß jener Kirchenbau noch heutzutage unbezahlt sey.

Wir haben nun noch den entsetzlichen Sieg des Teufels über den wackern Baukünstler Petrini, dessen Namen und Andenken in Würzburg weniger als seine vielen dortigen Gebäude blühen, zu zernichten. Dieß macht sich kurz. Nach der Sterb-Matrikel der Dompfarrei zu Würzburg starb er am 8. April 1701 in einem Alter von 76 Jahren, und ward in der neben seinem Wohnhause *) gestandenen (im Jahre 1824 demolirten) Kirche des ehemaligen Frauenbrüder- oder Karmelitenklosters begraben.

Demnach bleibt über den Ungrund der Volkssage von dem Baumeister der Hauger-Stiftskirche der geringste Zweifel nicht übrig.

---

*) Dasselbe steht auf dem großen Marktplatze **II.** Distr. Nro. 434, und führt ober der Thür die Inschrift: „Anno 1685 bey Regierung des würdigen Fürsten und Herrn Johann Godfried des hl. R. Reichs Fürsten und Herzogen zu Franken habe ich Antonius Petrini, diese Behausung von Grund aus erbauen lassen, so Gott vor Feuer und allem Uebel bewahren wolle."

XIII.

Mannigfaltiges.

Vom Legationsrath Dr. K. G. Scharold.

1.

(Altes Manuskript.) Mit dem nachstehenden Bruchstücke eines alten Manuskriptes auf Pergament war der länglich schmale Deckel einer Klosterrechnung überzogen, von dem ich es ablöste und in der Bibliothek des historischen Vereins hinterlegte.

Betwungen dienst, er hat geben
Uns frien willen, daz wir leben
Nach sinem willen umbetwungen
Nu habent die alten mit den iungen
Iren willen von im gezogen so gar
Daz selten ieman wirt gewar
Rehter zühte und rehter güte
Die werlt tut reht, als ob sie wüte
Mit allerhande missetat
Swie vil sie guter lerer hat
Aller heiligen schrift ler ☜
Hat begriffen in ir niht mer.
Denne got, werlt, helle, himel,
Lip, sel, tüfel, sündenschimel,

Tugend, mit ganzer bezerunge,
Nu merke der alte, vn̄ auch der iunge,
Daz ich der hochferte ingesinde
Bi fraze vn̄ bi vnküsche vinde
Bi zorne, bi nide, bi allen sünden,
Von Des lat dů warheit ů hie künden
tafel Got möhte wol lachen sölte ez sin
runnē Swene sine tatermennelin
So wůnderlich vf erden lebent,
Daz zwei gein einander strebent
Vn̄ selber des niht wöllent empern
Sie enwöllen mit zweien langen spern.
Vf einander stechen.
Wer sol die wunden rechen.
Ob einre den andern durch den magen
Stichet oder durch den kragen
Was prises wil der da beiagen
Ob man in muz vo dannen tragen.
Des einwolt er selber nie gedagen
An zwifel daz sol nieman klagen
Wer twanc in zv dirre not.
Er wer sus wol sanfter tot
Noch bezzer ist ein zage gůt
Denne eins heldes vbermůt
Die zagen meugen niht pris beiagen
Der helde wirt vil mer derslagen
Nu lat uns mit den zagen leben
Swar auch die helde hine streben.
von Wenē ez hant manige tume leyen
Justiern Von iustieren, vn̄ vō turneien
vn̄ Verloren lip sel vn̄ gůt
turnierē Waz sol sogetan vbermůt
Swene der tůfel dar zv schürget

Daz vil maniger wirt gewürget
Daz vor sinem munde lit der schum
Für alle sine sünde het er kum
So getan not vn̄ bůz die liden
Daz er uf sich lieze smiden
Als vf einem aneboz.
Mit kolben vn̄ swerte vwe wie groz,
Der werlde tumpheit leider ist
La dich erbarmen here krist
Daz wir der werlde so gar vns geben
Und nach dir so lůzel streben.
von Der mac wol nit gar sinnic sin
ringen Der sin leben an ein swin
mit wilde Waget, an leuwen, oder an bern
tieren Der tut, des er wol möhte empern
Wer sagt der kůnheit im danc
Do von sprach her fridanc.
Maniger ilet zv dem grabe
Als ob er sich versumet habe
So getan ilen ist gar vnnot
Er gelege sus wol sanfter tot.
Swene ein uint man hoch gemůt
Der frůnde lip hat vn̄ gůt
Vn̄ vf eime starken rosse sitzet
Vn̄ sporn, vn̄ hze, vn̄ augen (alle sin gedank) spitzet.
Wie er der welte wol gevalle
Daß der von weltlichem schalle
Sin herze gein sůzzer andaht senke
Vn̄ an der helle pin gedenke
Vnsanft ich des glauben mac.
Werltlicher wune ist tumer lůte slac.
Ein mere Ein Kempe wilnt was bekant
von zwein
kempfen Von siner kraft über manic lant

Nu was ein andere in eime lande
Des kraft man wite bekande
Nu kome sie beide in ein stat
Do daz volc mit flize sie bat
Daz sie zv samen wolten gen
Vn dirre mit kampfe gen besten.
Do sprach ir einre, möhte ir mir geben
Ein ander leben zv disem leben
Daz also lange wert, als lang diz tut
Ich hete den lip, vn auch den mut
Daz ich der leben einz waget an in
Diz wer aber gar ein tummer sin
Ob ich daz leben, daz ich noch han
Waget uf tummes rumes wan
Der kempfe was wiser denne die degen
Die man siht yustierens pfleg en.
Vn maniger andern affenheit
Dů ir leben veile treit
Vil tůfel wont oben in den lůften
Die pflegent der die man siht gůften
Mit rossen, kleidern vn mit koste
Durch burdieren vn yoste
Vn durch liebes wibes minne
Die manigen torn beraubet der sinne.
Hat der witze die sint klein.
Swer eine slegel oder einen stein — von steinwerfen
Vf hebet vber alle sine kraft
Vn went ez si groz meisterschaft
Ob er in wirfet von der stat
Do er mit fride gelegen hat
An ein ander stat hin dan
Sprichet zu dem durch spot ein man,
Er hab in geworfen als ein helt

So laufet er aber hin vn̄ quelt
Mit dem grozem steine
Fleisch, adern vn̄ gebeine
Und daz vil lihte ein rippe brichet
Dirre erbeit lon ist daz man sprihet
We wie ein wurf diz lobelin
Machet manigem toren unser strē . . . .
Wenne sin gelider beginnent queln
Teglich, vn er daz muz heln
Ein nützer werk wölt ich im zeigen
Daz er würfe an hohen steigen
Groz vn̄ kleine stein vz dem wege
Un̄ daz er brücken vn̄ stege
Mehte, swa sin würte not
Dez genüze sin sele, swen̄e er wer tot.

2.

(Aus der Bürgermeisteramts-Rechnung der Stadt Ochsenfurt vom J. 1470). Item ijcxxxxiiij tb vij ß. (d. i. 294 Pfund 7 Schilling.) haben wir gereicht **Barthelmes** Steinmitz und Cuntzen Wirtzburgern den Bawmeistern, damit sie das Gemewer an dem thurn vff der lantwere gemacht haben.

Item iiij tb x ß Meyster Lynnhart dem zymerman nemlich iiiij meysterlone ye ein tag viij ß vnd viiij knecht Lone ye ein tog vj ß von dem Hültzernthor vff der Brucken vor der mule zu machen.

Item j tb dem kandelgiesser von funff Buchsen Locher zu boren vnd zu machen.

Item j tb xvj ß kost die Hall Im Zwinger da die Buchßen vntersteen geben dem Zymermann zu machen.

Item j tb xj ß kost das Lewten gegen dem Wetter das Jare.

Item j ℔ iij ß dem Schlosser von dem Orle (am Rathhause) zu bessern vnd auß zu wischen.

Item x ß fur Bawmöl zu dem Orle gehorende.

Item iij ℔ dem kyrchner das Jare von der Or zustellen.

Item x ℔ xvj ß ij ₰ geben dem Schutzenmeister vnd Schießgesellen dits Jare fur Iren schießwein vnd von einer zyelwandt zu machen.

Item j gulden geben dem Schutzenmeister vnd seinem knecht vff das landt kleynot gein Bischoffsheim.

Item x ß für vj vierteyl weins geschenkt den Schießgesellen alß sie vff dem werd vmb einen Barchant geschossen haben.

3.

(Die von der Stadt Würzburg genossene Zollfreiheit zu Mainz.) Hierüber enthält das bei dem Magistrat zu Würzburg befindliche Kopeibuch, worin dessen merkwürdigsten Briefe, Urkunden und Verhandlungen während des Zeitraumes von 1514 bis 1556 anfgezeichnet sind, nachstehende Notiz:

„Actum vff Sonntag Reminiscere Anno 1538 ist Johann Pfott, Steibler des Thumbstiffts zu Meintz zum Grünbaum erschienen vnnd hat vff begeren Georgenn von Wurms vnd Hansen mayers beder Burgermeister von wegen des phunt Zols oder Zolfrey gebrauchung, so gemeine burgerschafft zu Würtzburg Im kaufhaws zu Meintz hat, Diesen bericht gethann, Vff Natiuitatis Marie oder Ine der Herbstmeß oder gar nachent vmb dieselben Zeit, So kemen die Stat pfeiffer von wurms gein Meintz, So hat alßdann dauor ein Erbar Rathe zu Wurtzpurg gewonlich zu Mitfasten durch einen bekanten burger zwen gulden gein Meintz geschickt, umb dieselben zwenn gulden kaufft man

ein phunt pfeffers, Ein hulzern Becher, darein man den pfeffer pflicht zuthun, Darauff legt man ein kerbholtz vnnd ein par gefingerter Handschuch. Das ein j ℔ pfeffers pleibt Im kauffhaws, vnd das ander j ℔ auff der Renthei mit sampt dem Becher Handschuchen vnd kerbholtz, Vff dasselben kerbholtz pfligt man zuschreiben das die von Wurtzburg dasselbig Jare Ir gerechtigkeit bezalt vnd vberantwort habenn. Vnnd sagt das er hetan pfot vor zwentzig Jaren solchen pfeffer Becher Handschuch vnd kerbholtz von eins Erbarn rats wegen der stat Wurtzpurg gekaufft vnd solches altem Herkomen nach der ende sich gepurt geantwort habe

Der Coste vngeuerlich
volgt hernach

Item ein halben gulden für ein ℔ pfeffers vngeuerlich
Item vier albus fur ein gefingert par Handschuch
Item vij albus fur den hultzen Becher vnd kerbholtz vngeuerlich einer spannen lang vnd dreyer finger preit ist dasselbig kerbholtz

Item xviij albus den Statpfeuffern zu Wurms vm die vbermaß solcher zweyer gulden behelt der ihenig solches obgeschrieben von rats, vnd gemeiner burgerschafft wegen zu Wurtzburg antwort fur sein muhe"

4.

(Alte Scharfrichter-Löhne.) Eine Verordnung des Fürstbischofes Julius von 16. April 1584 wegen der Zentkosten bestimmt dem Scharfrichter folgende Taxe für seine Verrichtungen bei Kriminal-Prozessen: *)

---

*) Aus dem Saalbuche der vormals würzburgischen Stadt Schlüsselfeld vom Jahre 1592.

„Item von einer gütlichen frag einer Person, ein Orth, aber von der peinlichen frag, die Person werde gleich ein= zwei= drei= oder viermal aufgezogen, ein halben Gulden, dann von einer Person mit dem Strang, Schwerd oder Wasser zu richten, drei Gulden, aber zu Viertheilen, Radbrechen, mit Zangen zerreisen, schleifen, verbrennen, spiesen, lebendig zu begraben und zu pfahlen, weilen er zu solchen mehr Arbeit brauchen muß, [vier Gulden, deßgleichen auch von andern Leibsstrafen, als: Augen ausstechen, Zungen und ohren abschneiden, Löcher durch die Stirn und durch die Baken brennen, Hand und Finger abhauen, Ruthen ausstreichen und dergleichen, von jeder Person insonderheit anderthalb Gulden und dann seinem Knecht dem gemeinen Ankläger von Jeder Person, die also Peinlich am Leben gestraft würde, ist geschehen gleich wie es wolle, (soll man) ein Beschreigulden zu bezahlen schuldig seyn.

Beilagen.

Digitized by Google

A.

Fortgesetztes Verzeichniß der odentlichen Vereins-Mitglieder.

Herr Barthelme, k. Kreis-Kasse-Zahlmeister zu Würzburg.
— Bauer, Adam Joseph, k. Oberzollinspektor zu Kitzingen.
— Besnard, Dr. Philos. et Med. und Mitglied des pharmazeutischen Vereins in München.
— Buchner sen., Kaufmann in Kitzingen.
— Eisinger, Rechtsanwalt allda.
— Franz, Georg, Pfarrer zu Westheim bei Haßfurt.
— Fuchs, Dr., k. Professor in Würzburg.
— Heffner, Karl, Privatier in Würzburg.
— Henneberg, Tuchfabrikant in Würzburg.
— Hippler, Anton, Pfarrer in Obereuerheim.
— Hoffmann, J. A., Kaufmann in Würzburg.
— Hübner, L., Lehrer in Volkach.
— Kaiser, Dr., II. Pfarrer in Kitzingen.
— Kreutzer, Kilian, Posamentirer in Würzburg.
— Krieger, Pfarrer in Unterdürrbach.
— Lommel, k. Regierungs-Sekretär in Würzburg.
— Marcus, Dr., k. Hofrath und Professor allda.
— Schmitt, Kaplan in Westheim bei Haßfurt.
— Schön, k. Regierungs-Assessor in Würzburg.
— Stecher, k. Oberstjustizrath allda.
— Ullrich, Dekan und I. Pfarrer in Schweinfurt.
— Vatter, Andreas, Professor und Subrektor in Kitzingen.
— Vatter, Johann Peter, Kaplan in Steinach.
— Werking, Pfarrer in Heidingsfeld.
— Wetterich, Verwalter in Würzburg.

— Wolf, botanischer Gärtner der Universität und des Julius-Hospitals allda.
— Ziegler, Kaplan in Jessenndorf.
— Zöller, Dr., prakt. Arzt in Aub.
— Zu-Rhein, Philipp Freih. v., k. Kammerjunker und Regierungs-Raths-Accessist.

B.

Fortgesetztes Verzeichniß der Ehrenmitglieder.

Herr Besnard, Dr. August, k. geheimer Sekretär im Staatsministerium des Innern in München.
— Endlicher, Kustos des k. k. Naturalienkabinets in Wien.
— Fischer, Dr., Domkapitular und Professor in Bamberg.
— Richarz, Dr., Bischof in Speier.

Inhalt des dritten Bandes.

Erstes Heft.

Fortgesetztes Subskribenten Verzeichniß.

I. Geschichte der vom ehemaligen Hochstifte Würzburg mit verschiedenen auswärtigen Mächten geschlossenen Militär-Allianz- und Subsidien-Verträge. Vom Legationsrathe Dr. Scharold . . . . Seite 1

II. Tagbuch des k. k. österr. Generalmajors v. Dall-Aglio über die Blokade und Belagerung der Festung Marienberg ob Würzburg ꝛc. i. J. 1800. Mitgetheilt vom Legationsrathe Dr. Scharold 29

III. Beitrag zur Geschichte der vormaligen Herrschaft Stolberg in Ost-Franken. Vom Rath und Rechnungskommissär Rheinisch 59

IV. Das Amt Mainberg unter schwedischer Herrschaft. Vom Rath und Archivar Dr. Buchinger 107

V. Historisch-statistische Notizen über die Fürspanger- und Aglaien-Schwester-Gesellschaften in Franken. Vom k. Regierungs-Direktor v. Halbritter . . . 118

VI. Testament des vorletzten würzburger Fürstbischofs Franz Ludwig Freih. v. Erthal. Mitgetheilt vom k. Oberstudienrath ꝛc. Dr. Friedr. Freiherrn von Zu-Rhein 125

VII. Einige Notizen über die Pfarrei Hendungen, Ldgr. Mellerichstadt. Vom Dechant-Pfarrer Mauer . 137

VIII. Bemerkung über die Flieger und Voite v. Salzburg. Vom Landg.-Aktuar Rost 142

Digitized by Google

		Seite
IX.	Miltenberg im Bunde der neun Städte. Vom Stiftungsverwalter Wirth	146
X.	Ausgrabungen.	
	1) Im Landgerichte Mellerichstadt	149
	2) Im Landgerichte Klingenberg	152
	3) Im Landgerichte Brückenau	154
	(Mit 1 lithogr. Beilage.)	
XI.	Mannigfaltiges. Vom Legationsrath Dr. Scharold	
	1) Auszüge aus den ältesten Raths-Protokollen der Stadt Gerolzhofen	156
	2) Vermächtniß eines würzb. Bürgers an seinen Sohn im 15. Jahrhundert	172
XII.	Berichtigung. Von der Redaktion	174

Beilagen.

A.	Rechenschaftsbericht über die Resultate der Geschäftsführung des Ausschusses des histor. Vereins im 4ten Vereinsjahre 1833/34. Vom Legationsrath Dr. Scharold	177
B.	Ausschuß des histor. Vereins für 1834/35	209
C.	Fortgesetztes Verzeichniß der ordentl. Vereins-Mitglieder	210
D.	Fortgesetztes Verzeichniß der Ehren-Mitglieder	212

Zweites Heft.

Fortgesetztes Subskribenten-Verzeichniß.

I.	Geschichte der Verschwörung des unter dem Kommando des Oberst Steinecker stehenden schwedischen Regiments zu Schweinfurt im Oktober des J. 1649. Vom Pfarrer Heinr. Christ. Beck daselbst	1

		Seite
II.	Beschreibung der Burgruinen und Schlösser im Bezirke des k. Landgerichts Eltmann und dessen Umgegend. Vom Dr. F. N. Wolf, königl. Landgerichts-Aktuar. (Mit 1 lithographirten Ansicht.)	30
III.	Nachrichten über das Städtchen Gemünden. Vom Archivs-Accessisten Stumpf.	56
IV.	Geschichtliche Notizen über die vormaligen und gegenwärtigen Kirchen in und um Aschaffenburg. Vom Kaplan G. J. Rachor	75
V.	Marchese Giacomo Giuseppe Haus. Ein Beitrag zur Geschichte berühmter Franken. (Mit Beilage eines Portraits.)	93
VI.	Der Bauernaufstand im J. 1525. Aus einer alten Handschrift gezogen vom Kaplan G. J. Rachor . .	121
VII.	Aus der Regierungs-Geschichte Friedrich Karls Grafen v. Schönborn, Fürstbischofs von Bamberg und Würzburg. Vom Legationsrath Dr. Scharold.	134
VIII.	Das St. Oswalds-Spital und die daraus entstandene Johanniter-Ordens-Commenthurie zu Würzburg. Von dem Vorigen	144
IX.	Mannigfaltiges.	
	1) Zwei Briefe Luthers und Melancthons. Ein Beitrag zur Reformations-Geschichte.	
	a) Melancthons Brief	151
	b) Luthers Brief	153
	2) Die Stiftslinden in Aschaffenburg	154
	3) Auszüge aus alten Rathsprotokollen der Stadt Würzburg	157
Beilagen.		
A.	Rechenschaftsbericht über die Resultate der Geschäftsführung des Ausschusses des historisch. Vereins im fünften Vereinsjahre 1834/35. Vom Legationsrath Dr. Scharold	161
B.	Ausschuß des histor. Vereins für 1835/36	192
C.	Fortgesetztes Verzeichniß der ordentlichen Vereins-Mitglieder	193
D.	Fortgesetztes Verzeichniß der Ehren-Mitglieder . . .	194

Drittes Heft.

Fortgesetztes Subskribenten-Verzeichniß. Seite

I. Versuch eines Geschlechtsregisters der schon längst ausgestorbenen Grafen v. Rieneck. Aus Urkunden bearbeitet vom Pfarrer Dr. Jäger. (Mit einer genealogischen Tabelle.) 1

II. Urkundliche Nachrichten von dem Cisterzienser-Nonnenkloster Marienburghausen im würzburgischen Bisthume. Vom Pfarrer Dr. Jäger. 40

III. Beiträge zur Geschichte der Stadt Heidingsfeld. Vom Distrikts-Schulen-Inspektor und Pfarrkuratus Keßler zu Rottenbauer 61

IV. Notizen über die Pfarrei und das Ort Wiesenfeld. Vom Kaplan G. Höfling 84

V. Ein Blick in die Geschichte der Reformation im ehemaligen Bisthume Würzburg. Vom Legationsrathe Dr. Scharold 103

VI. Stadtordnung für Münnerstadt, gegeben im Jahre 1527 132

VII. Zur Geschichte des würzburger Münzwesens. Vom Legationsrath Dr. Scharold 155

VIII. Aelteste würzburger Polizei-Verordnungen gegen Weinverfälschung. Vom Legationsrathe Dr. Scharold 165

IX. Das Heiligthum der Stiftskirche zum Neumünster in Würzburg. Vom Legationsrathe Dr. Scharold . 172

X. Andreas Mergilet. Von Valentin Mauer, Pfarrer, Dekan und Distrikts-Schulen-Inspektor zu Mellerichstadt. (Mit einer lithogr. Beilage.) . . 179

XI. Berichtigung des Aufsatzes: „Die Stiftslinden in Aschaffenburg," im III. Bd., II. Hft. des Archivs. Eingesendet von Dr. Fr. J. Ad. Schneidawind, k. Lycal-Professor in Aschaffenburg 182

XII. Berichtigung einer angeblichen Volkssage. Vom Legationsrathe Dr. K. G. Scharold. . . . . Seite 186
XIII. Mannigfaltiges. Vom Legationsrath Dr. Scharold.
1) Altes Manuskript 191
2) Aus der Bürgermeisteramts-Rechnung der Stadt Ochsenfurt vom Jahre 1470 195
3) Die von der Stadt Würzburg genossene Zollfreiheit zu Mainz. 196
4) Alte Scharfrichter-Löhne. 197
Beilagen.
A. Fortgesetztes Verzeichniß der ordentlichen Vereins-Mitglieder 201
B. Fortgesetztes Verzeichniß der Ehren-Mitglieder . . . 202

Verbesserungen.

II. Heft Seite 23 Zeile 1 von oben statt Giacamo lies Giacomo.
„ 148 „ 12 von unten statt jenes l. jene.
„ 190 „ 16 „ „ „ Rhormann l. Rohrmann.

Digitized by Google

Kritik der Gaustädtchen
im Volksmunde.

Im Hexameter heißen die 7
Gaustädte:

Mälscht, Neuscht, Mürscht, Kiska,
Königshofa, Bischemä, Flodä.

Mellrichstadt hat Geld | Ackerbau;
Münnerstadt hat Geld; | Kapitalisten u. Gymnasium
Fladungen hat Holz | Waldung
Neustadt hat u. Stolz | Kreuzberg [illegible]
Kissingen hat Salz | Saline |
Königshofen hat Schmalz | Viehzucht
Bischofsheim hat u. [illegible] | [illegible]
[illegible] hassen Gänsewein. [illegible]

Kuhn, Pfr.

Digitized by Google

Digitized by Google

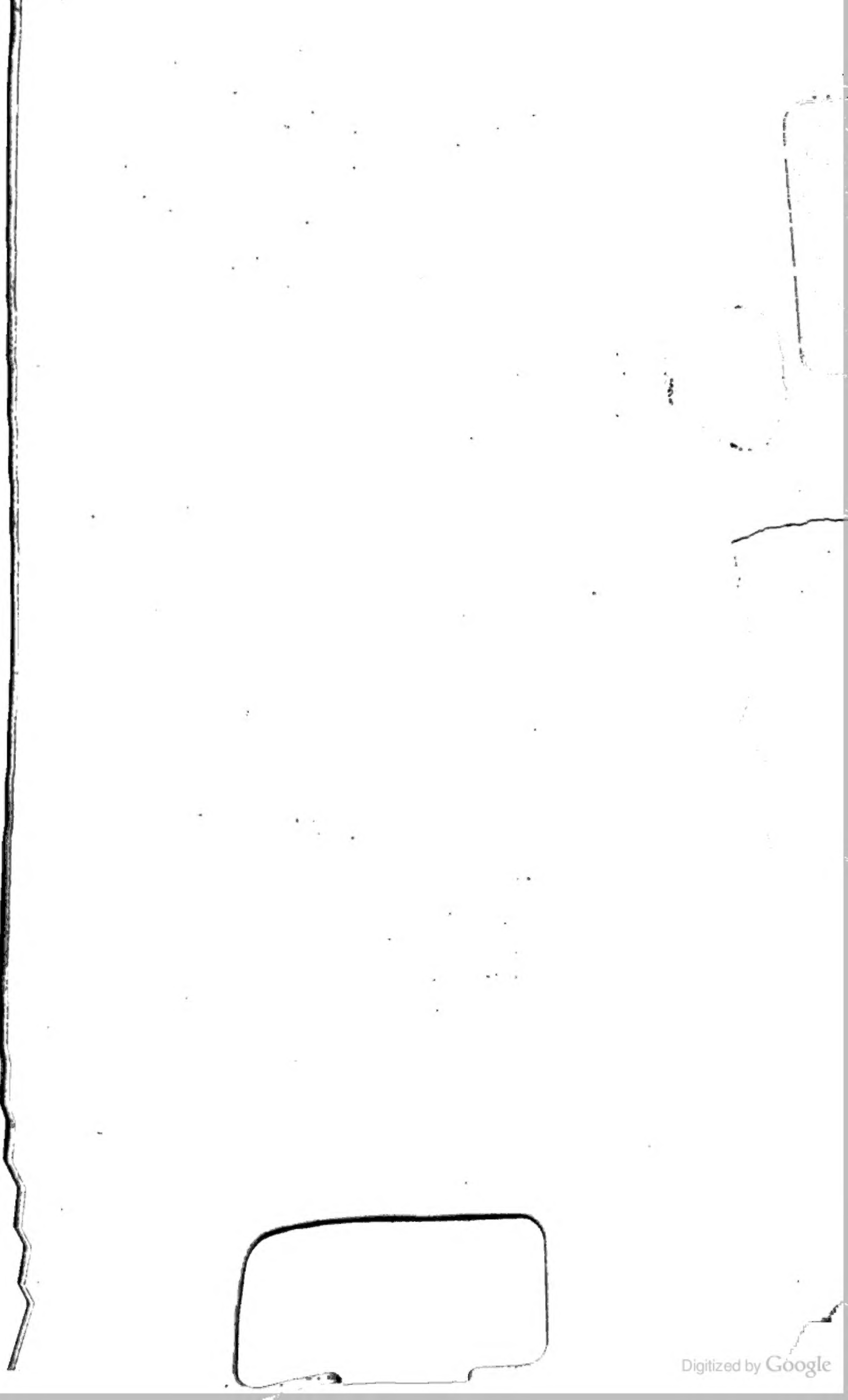

Digitized by Google

Digitized by Google